This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07438642 0

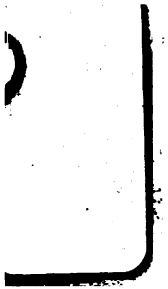

RAA

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinh. Klotz*.

Dritter Jahrgang.
Siebenter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1833.

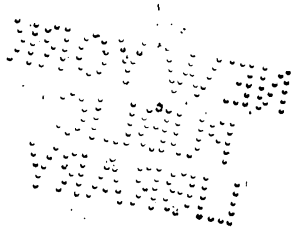

Kritische Beurtheilungen.

Ueber Ursprung und Urbedeutung der sprachlichen Formen von *Franz Wüllner*. Münster 1831. In der Theissing'schen Buchhandlung. XVI u. 350 S. 8. (2 Thlr.)

Folgendes ist der Inhalt dieser gewiss beachtungswerthen Schrift. In der Einleitung, welche die ersten 12 §§ umfasst und bis S. 41 reicht, erklärt sich der Verf. zunächst über den Ursprung der Sprache; diese ist ihm „allerdings ein Werk des Menschen, aber nicht der menschlichen Willkür; sie geht aus seiner Wesenheit eben so nothwendig hervor, als die Thätigkeit der Vernunft, weil sie diese Thätigkeit selbst ist" (S. 2). Als die Sprache so „ihrem Wesen nach, d. h. im inneren der Seele geschaffen war", da wurde zur Aeusserung derselben die Stimme gebraucht, weil es so „die Natur des thierischen Baues" erfordert, „oder dies ist Naturgesetz" (S. 3). Die eigentliche Quelle aber „des Sprachstoffes [kurz vorher nennt dies der Verf. *den Stof zu den tönenden Worten*] ist offenbar die Wahrnehmung der Naturlaute", diese nahm der Mensch in seine „geistige Anschauung" auf und „suchte sie durch Stimme nachzubilden oder doch zu bezeichnen"; somit bekam er, da nicht vollendete Wörter den Naturlauten abgehört wurden, „bloss den Grundstof, oder die Wurzel eines Wortes, oder gar, wäs [so schreibt der Verf. immer, wie er denn überhaupt eine eigenthümliche Orthographie hat; wenn ich der bei den Citaten hie und da nicht folgen sollte, so geschieht das, weil ich an eine andre gewöhnt bin und weil auf solche Dinge hier nichts ankommt] wir den Laut als Stof betrachten, nur einen Ausruf oder thierischen Schrei (interjektion)." „Erstens hat also der Mensch aus den unmittelbaren oder unwillkürlichen Lauten seiner Empfindung, die als Interjektionen für selbstständige Sprachtheile gelten, den Stof zu Wurzeln hergenommen" (S. 4). „Unläugbar sind aus dieser Quelle hervorgegangen *ἀγ—ομαι*, *αι—άζω*, *juch—en*, *ach—en* u. a." Von andern Worten ist dieser Ursprung zwar weniger klar, aber eben so sicher; so hält sich der Verf. überzeugt, dass aus der Interjektion st!, die wohl zur Gebietung der Stille gebraucht wird, als aus einem unwillkürlichen Laute der Empfindung die Wur-

sel sta von den Wörtern sta—re, στη—ναι u. s. w. hervorgegangen ist. Aus derselben Quelle seien auch στέλλειν u. *stellen*. So soll eine Interjektion *da!* die man bei Darreichung einer Sache gebraucht, und die auch im Griechischen anzutreffen sei (τῆ κἰς οἶνον Odyss. 11, 347.) als unmittelbarer Laut der Empfindung, die Wurzel da veranlasst haben, wovon da—re δοῦναι (δό—ναι) stammen. „Die zweite und bei weitem ergiebigste Quelle des Sprachstoffes, womit jedoch die vorige im Wesentlichen einerlei ist, ist die hörbare Aussenwelt"; hier werden dann die Onomatopöien erwähnt (S. 8 folg.). Für die Erklärung von Worten, die sinnliche, aber nicht hörbare Dinge bezeichnen (§ 3 S. 9—12.), lehnt der Verf. eine genauere Untersuchung über die Natur und die gegenseitigen Verhältnisse der Sinne ab, und begnügt sich, einzelne Beispiele zu geben, die die nöthigen Bemerkungen veranlassen können; solche Beispiele sind: die Wurzeln des latein. spirare und des griech. πνέ—ειν seien ohne Zweifel vom Laute des Windes entnommen, „beide Wörter aber bedeuten auch *duften*, also etwas durch den *Geruch* vernehmbares. Ferner geht πνεῖν fast ganz in die Bedeutung von *schmecken* über: wie dän überhaupt Geruch und Geschmack bekanntlich in ihren Thätigkeiten und Wahrnehmungen oft schwer zu unterscheiden sind." Der Schluss dieser ganzen Untersuchung ist: Aus den gegebenen Beispielen, die sich leicht noch sehr vermehren lassen, gehe genugsam hervor, „dass die Bezeichnung alles *nicht hörbaren* sinnlichen entweder geradezu durch Uebertragung entstanden ist oder dadurch, dass man das nicht hörbare an einem Gegenstande, wenn er bei Bewegung oder Berührung einen Laut gab oder irgendwie veranlasste, durch eben diesen Laut bezeichnete: was dan freilich zuletzt ebenfalls Uebertragung ist." Diesem ähnlich ist (§ 4 S. 12—14.) die Erklärung der Bezeichnung des nicht sinnlichen. „Wän wir fragen, sagt der Verf., woher die Wurzeln der Wörter, welche irgend eine Thätigkeit des Geistes im weiteren Sinne bezeichnen, abstammen, so lässt sich im allgemeinen nur sagen, dass sie alle Uebertragungen von sinnlichem sind. Die Wurzeln der Wörter, welche auf das Erkennen Bezug haben, bedeuten ursprünglich in der Regel *bewegen*, *zusammen stellen*, *scheiden*, *nehmen*, *halten*." Nachdem hierfür verschiedene Beispiele aufgeführt sind, fährt der Verf. fort: „Hieraus sehen wir, dass wir auch für diejenigen Wurzeln, deren Grundbedeutung nicht so klar ist, ähnliche Bedeutungen annehmen dürfen, fals besondre Gründe dafür sind"; auch hierfür kommen dann Beispiele. Andre mögen nun über solche Darstellungen anders urtheilen, nach meinem Dafürhalten aber erklären sie nichts, weder *was* geschieht, noch *warum* oder *wie* das geschieht was geschieht; und in keiner Art erkenne ich hier irgend etwas neues.

Die Etymologie muss nach dem Verf. zum Ziele haben, Wurzel und Endung der Wörter genau zu sondern und von beiden Ursprung und Grundbedeutung zu ermitteln; die wirklichen Wurzeln auf wenige Urwurzeln zurück zu führen, sei selbst bei den strengsten Grundsätzen mit der grössten Gefahr des Irrthums verbunden, ja es sei auch an sich irrig anzunehmen, dass die Wurzeln aus wenigen Urwurzeln entsprungen wären. „Wän in verschiedenen Sprachen dieselben Wurzeln entweder ganz gleich oder nach bestimmten Gesetzen verschieden lautend mit gleicher oder verwandter Bedeutung vorkommen; so darf man nicht, ausser vielleicht in einzelnen Fällen, eine mehrmahlige Erfindung solcher Wurzeln annehmen, sondern es deutet dieses auf Mittheilung oder ursprüngliche Verwandtschaft“ (§ 5 S. 16.).

Mehr nun kommt über Verwandtschaft der Sprachen, einen Gegenstand, der zumahl in heutiger Zeit einer genauen Erörterung sehr bedürftig war, in dem Buche nicht vor. Also ohne zuvor für eine klare Vorstellung von Verwandtschaft der Sprachen gesorgt zu haben, behauptet der Verf. Verwandtschaften, wiewohl stillschweigende, und gründet auf diese Behauptung so ziemlich die ganze weitere Untersuchung. Dass es Viele eben so machen, ist zwar wahr, kann aber nicht zur Rechtfertigung des Verfahrens dienen; die Schwierigkeit der Sache ist freilich einleuchtend. Erstens nähmlich gehen bekanntlich öfter fertige Worte aus einer Sprache in eine andre über, wurzeln gleichsam in dem fremden Boden und treiben neue Schösslinge und Sprossen. Möchte man solche Ereignisse als Verwandtschaft begründend anerkennen oder verwerfen, jeden Falles müsste durch genaue historische Forschung festgestellt werden, was in dieser Art fertig übergegangen wäre, entweder damit man die Verwandtschaft darauf gründete, oder damit man nicht durch solche Erscheinungen irre geführt Verwandtschaft behauptete, wo keine wäre. Ferner aber wird sich leicht ergeben, dass die Ursachen oder Bedingungen der Sprache, wenn man diese als Wirkung oder Bedingtes fasst, für das ganze Geschlecht der Menschen überall und zu allen Zeiten im Grossen dieselben und nur im Kleinen anders gestaltet seien. Dass demnach die Sprachen sowohl Einerleiheiten als Verschiedenheiten haben müssen, leuchtet auf den ersten Blick ein, welche Einerleiheiten und Verschiedenheiten jedoch davon abhängen, das müsste, wie schwierig auch die Untersuchung sein mag, feststehen, ehe man mit Zuversicht von Verwandtschaft reden könnte, die Gründe sind wie vorhin, und ergäbe es sich, dass z. B. die Einerleiheiten des Sanskrit mit dem Deutschen nur aus dieser Quelle flössen, so könnte man von beiden Sprachen keine andre Verwandtschaft aussagen, als welche zwischen schlechthin allen Sprachen statt findet. Endlich könn-

ten einige Sprachen nicht allein die allgemeinen Bedingungen, sondern auch deren besondre Gestaltungen entweder zum Theile, oder in einem gewissen Grade untereinander, aber nicht mit andern gemein haben, und auf das Ergebniss dieses Umstandes könnte man die Verwandtschaft gründen wollen, jedoch dürfte man das offenbar nicht eher, als bis ausser den Uebergängen stetiger Worte und den allgemeinen Bedingungen und ihren Folgen auch feststände, welche besondre Gestaltungen und in welchem Grade diese den gegebenen Sprachen gemein wären und welche Erscheinungen davon in den Sprachen abhingen. Aber weder Hr. W. noch, so viel mir bekannt ist, sonst jemand unter den Linguisten lässt sich auf dieserlei Forschungen ein, und so muss denn als Willkür erscheinen, sowohl dass z. B. Sanskr., Deutsch, Griech., Lat. als verwandt angesehen und behandelt werden, als auch wenn Sprachen, die mit jenen irgend übereinstimmen, z. B. die vortrefflichen slavischen von der Untersuchung ausgeschlossen werden; zumahl da auf dem Titel des Buches Untersuchungen über die sprachlichen Formen schlechthin, nicht besondrer Sprachen versprochen werden.

Hr. W. lehrt weiter im 6ten § (S. 16—26.), die Wurzeln haben ursprünglich Hörbares bedeutet, weil aber die Hörbarkeit von Bewegung abhänge, so bedeuten sie auch Bewegung. Diese Ansicht, welche zwar den Schein der Wahrheit für sich hat, aber wenigstens vom Verf. nicht gründlich dargelegt ist, wird dann durch Beispiele erläutert, bei denen es, um wenig zu sagen, nicht an sehr gewagten Behauptungen fehlt. Im 7ten und 8ten § wird dann die Ansicht derer bekämpft und als unstatthaft dargestellt, welche sagen, dass die Sprachen, die edleren wenigstens, aus klarer Besonnenheit hervorgegangen seien, indem der Mensch ursprünglich mit dem Geschick Laute hervorzubringen ein feines Gefühl für deren Ausdruck und einen hellen Blick für die natürliche Bedeutung der Dinge vereint und so die Begriffe aufgefasst, bezeichnet und die Bezeichnungen nach Maassgabe der Aenderung der Begriffe geändert hätte, so dass denn auch die Formen des Worte selbst organisch erwachsen wären. Hauptsächlich ist der Verf. diesem organischen Erwachsen der Formen entgegen, und dies zwar so, dass man öfter veranlasst wird zu glauben, ursprünglich habe das ganze Buch nur den Zweck, jener Ansicht entgegen darzuthun, dass die sprachlichen Formen durch Zusammensetzung entstanden wären. Doch der Verf. selber spricht sich im 9ten § über sein Vorhaben so aus: „die Wurzeln als ein gegebenes voraussetzend wil ich es versuchen, Ursprung und Bedeutung dieser Endungen oder Formen nachzuweisen. Freilich ist die gestellte Aufgabe oft so schwierig, dass sie unauflösbar zu sein scheint. Aber zur Entwickelung des ganzen Ge-

bindet und zur Erkennung der in den Sprachen waltenden Grundideen ist es auch nicht erforderlich, dass jede kleinste Einzelheit entwickelt werde: nur muss man die strengen Grundsätze überal auf das genaueste befolgen und es bestimmt andeuten, wo man keine Sicherheit erreicht hat. Daher wolle man, um nicht gegen sich oder mich ungerecht zu sein, in dem folgenden wohl unterscheiden, was ich als sicheres und was ich als mutmassliches gebe. Der Beweis für die Richtigkeit der Entwickelungen und Herleitungen muss aus drei Stücken entnommen werden. Erstens nämlich muss sich die *Form* selbst aus dem jedes Mal angegebenen Ursprunge auf naturgemässem Wege darstellen; zweitens muss die erforderliche *Bedeutung* der Form sich ohne Zwang aus der Herleitung ergeben; und drittens muss zur Bestätigung für beide die *Analogie* hinzukommen. Eine Entwickelung, welche durch alle diese drei Stücke unterstützt wird, muss als ausgemacht und sicher gelten; aber auch da, wo eines derselben fehlt, erreicht man oft eine genügende Wahrscheinlichkeit."

Im 10ten und 11ten § lehrt darauf der Verf. über die Arten der Worte dies: Die gewöhnlichen Eintheilungen der Worte sind unhaltbar und irrig, die richtige Einsicht aber giebt folgendes: Alles was der Mensch in der sinnlichen und unsinnlichen Welt wahrnimmt oder denkt, schauet er als *werdend* oder als *seiend* an. Das *Werden* nun bezeichnen die Verba, das *Sein* die Nomina und diese beiden enthalten alle der Sprache nöthigen Bezeichnungen der Begriffe. Weil aber das Sein in der Wirklichkeit als ausgedehnt und mannigfaltig ist oder doch angeschauet wird, so ist es an einen Raum gebunden [man beachte diesen Schluss], und wird als räumlich und körperlich oder als gefüllter Raum angeschauet. Zur Bezeichnung des *wo* in seinen verschiedenen Schattirungen dienen die örtlichen Adverbien [offenbar ist entweder das obige unrichtig oder diese Adverb. sind überflüssig; dasselbe gilt auch vom Pronomen, mit dem die Adverb. nachher zusammen fallen]. Ferner nimmt unser Geist Werden und Einwirken nie sinnlich wahr, sondern er schliesst es aus der gesammten Wirkung. Eben so nun, wie der Geist das *gewordene* und nicht das *werdende* Verhältniss wahrnimmt, bezeichnet auch die Sprache durch ihre Formen *ursprünglich* allein das gewordene nicht das *werdende*, Verhältniss; und die örtlichen Adverbia dienen ihr auch zu diesem Behufe [zu welchem? — Doch dies alles einige wer es kann]. Ausser diesen drei Wortarten finden sich als vierte in den Sprachen die *Pronomina*, „deren Nothwendigkeit für die Sprache unten, wo von der Bildung der Nomina die Rede ist, erhellen wird." Der Verf. scheint sich auf folgende Stelle zu beziehen: „Alles und jedes, das unser Geist als ein seiendes denkt, verkörpert er und denkt es in demselben An-

genblikke, wo er es als seiendes denkt, mit Nothwendigkeit im *Raume* seiend. Da wir nun gesehen haben, dass die ursprünglichen Adverbia und Pronomina räumliche Beziehungen enthalten, wie auch, dass die hier beachteten Sprachen [Sanskrit, Griech., Lat., Deutsch] ihrem Geiste gemäss ursprünglich alle solche Bestimmungen an das Ende des Wortes fügen: so dürfen wir daraus schliessen, dass in den Endungen der Nomina, eben um aus der Wurzel Nomina zu schaffen, oder das seiende in den Raum zu setzen, entweder örtliche Adverbien oder Pronomina stekken. Dän die eigentliche Endung oder, wän sie zusammengesetzt ist, doch der letzte Theil derselben [muss immer als Pronomen gedacht werden, damit das bezeichnete als ein sächliches oder persönliches etwas in den Raum gesetzt werde" (§ 81 S. 272.). Diese ursprünglichen Adverbien nun oder Pronominen, unter einander zusammengehörig, seien nicht aus Verbal- oder Nominal-Wurzeln noch umgekehrt diese aus jenen entsprossen, wohl aber können beiden einerlei „Naturlaute" zum Grunde liegen, z. B. das Adverbium da und die schon erwähnte Wurzel da (z. B. in dare) können aus dem oben erwähnten Naturlaute da entsprungen sein. Die Ansicht, dass die Pronominen von den Verben abgelöset und so selbstständig geworden seien, wird S. 38 mit einigen gehaltlosen Phrasen verspottet: „der Künstler kann die Trümmer einer Athene zu einer Nike meisseln, aber unser Geist kann nicht sinnlose Trümmer einer Vorstellung zu einer Vorstellung erheben." Ueber die Auffassung der in den Wurzeln bezeichneten Begriffe sagt der Verf. § 12 S. 41, die Wurzel bezeichne erstens die reine Thätigkeit entweder als werdend und entstehend im Verbum oder als vorhanden und seiend im Nomen; zweitens den bei der Thätigkeit sich darstellenden Stoff, ein Verb. nähmlich der werdenden im Nomen der seienden.

Soweit die Einleitung; es folgt ein langer Abschnitt über die Bildung der Verba (§ 13—43 S. 42—102.). Das Wesen der im Verb. bezeichneten Handlung findet der Verf. in der Bewegung, dem gemäss weiset er in den Formen der abgeleiteten Verben des Sanskr., Griech., Lat. irgend einen Stamm nach, der die Bewegung bedeutet, z. B. findet der Verf. den Ursprung der Endungen *άζω, ίζω*. In den sanskrit. Wurzeln az, aj, ij, ij, welche alle *gehen, sich bewegen* bedeuten" S. 64. Indem nun aus dem *gehen, sich bewegen* der Begriff der Thätigkeit entsprungen sein soll, meint der Verfasser, sei z. B. *ὁρ—ίζ—ειν Gränze machen, begränzen, ἑλλην—ίζ—ειν den Griechen machen, Griechisches hervorbringen, Griechisch reden* S. 63. In dieser Art ist denn in amare ausser der Endung des Infinitivs eine Wurzel am, welche *gehen* bedeutet und eine gleichbedeutende a (s. S. 57 vgl. mit S. 49 u. 53.); zum Theile aus denselben, durchgehends aber aus gleichbedeutenden Wur-

sein sind auch die Worte: ἐρ—ά—ω (S. 58.), vag—a—ri (S. 69.), κι—άθ—ω (S. 69.), ά—ῖ—ω (S 81.), aud—i—o (S. 84.). In den passiven Formen (diese werden behandelt in § 44 S. 102—110.) sei das Subjekt als in die Handlung übergehend oder sie aufnehmend gedacht. S. 102 u. 105. Im Widerspruche hiermit heisst es S. 103 so: „Es ist nähmlich *ich werde von ihm geliebt* gleichsam *ich werde ein von ihm Liebe habender:* wo man aber das Wort Liebe nicht als Thätigkeit, sondern als Stof anschauen muss." Uebrigens entstehen auch die Passiven dadurch, dass eine Wurzel, welche *gehen*, *sich bewegen* bedeutet, mit einer andern zusammengesetzt wird. Aber auf gleichem Wege entstehen dem Verf. auch die obliquen Moden, in denen er als Hauptsache den Begriff des Wollens oder Sollens erkennt und mit welchen so das Futurum wenigstens eine Klasse bildet; „demnach sind in den griechischen Futuren, Konjunktiven u. Optativen überall die Wurzeln i oder yâ *gehen* enthalten" S. 124. Nach S. 123 ist z. B. τυθείην = τυθε—ίη—ν d. i. Stamm, Begriff des Gehens, Personalendung.

Welche Kraft hat es vermocht, in dies Chaos von Bewegung einige Ordnung zu bringen? Wie hat auch der Verf. übersehen können, dass die kurzen Verbalformen im Griechischen, wozu der aor. II gehört und wofür es auch sonst in den Sprachen nicht an Analogien fehlt, bei diesen Ansichten wohl so unerklärlich bleiben müssen, als sie wenigstens hier unerklärt sind? Der Verf. bekennt zwar, den aor. II nicht erklären zu können (S. 141 flg.), doch das nur in soferne, als dessen Form nicht zu der durch ihn bedeuteten Zeit passt. Von den Zeitformen nähmlich spricht der Verf. S. 127—142 § 49 und erklärt die Augmente als ursprüngliche räumliche, aber auf die Zeit übertragene Adverbien, die Reduplikation als Wiederholung des Stammes zur Bezeichnung der Vollendung; in Formen wie laudabam erkennt der Verf. Präteritalformen ursprünglicher Verben.

Die kurzen Verbalformen, die ich erwähnte, dürften leichtlich aus den slavischen Sprachen ein besondres Licht erhalten, wenigstens kommen sie da ganz ähnlich als im Griechischen sehr zahlreich und wohl ausführlicher in der Anwendung vor.

Im 50sten § werden darauf die Personalendungen als angehängte Pronominen erklärt. Die Kasus (§ 51—62 S. 145 bis 182.) bezeichnen dem Verf. räumliche Verhältnisse und entstehen durch Anfügung ursprünglicher Adverbien an den Stamm. Diese Adverbien nähmlich, welche mit den Pronominen zusammenfallen, sind dem Laute nach so einfach zugleich und wenig bestimmt, und in Absicht der Bedeutung so umfassend, schwankend und unsicher, dass sie jede Formung zu erklären offenbar besonders tauglich sind. Die einfachsten Adverbien sind a, i, u;

die Vokale e und o finden sich zwar auf gleiche Weise, aber e steht meistens für i oder a und o für a oder u. Jede dieser einfachsten Formen veranlasst eine gewisse Reihe andrer ursprünglicher Adverbien, die mit einem Konsonanten beginnen und mit dem treffenden Vokale schliessen, z. B. aus i, ti, di, d'i [die Boppsche Weise, das Sanskr. mit latein. Buchstaben zu schreiben], b'i, pi, ki, gi, hi, ci, si, vi, ni, mi. An die so entstehenden drei Reihen schliesst sich eine vierte an mit dem Vokale r. Alle diese Adverbien oder Pronominen nun benutzt der Verf. gar mannigfaltig zur Erklärung von Kasus, Adverbien, Nominalendungen; einige Beispiele mögen die Sache erläutern. Das Adverbium i bezeichnet „ursprünglich die Anschauung eines *vorliegenden unmittelbar nahen Punktes im Raume*, mit Hinzeigung darauf"; nun wird aber der räumliche Punkt eben so wenig strenge genommen, als das *jetzt* in der Zeit, daher denn i sowohl eine ganze Fläche, innerhalb welcher ein gewisser Punkt liegt, als auch jeden beliebigen Punkt derselben bezeichnen kann. „Weil aber jeder sinnliche Gegenstand ein ausgedehntes ist und jeder unsinnliche von unserem Geiste als ausgedehntes angeschauet wird, so bezeichnet i sowohl *in* als *unmittelbar an* dem angeschaueten Gegenstande. Es steht also, um es kurz zu sagen, i dan, wän etwas mit dem redenden Subjekte oder dem angeschaueten Gegenstande hinsichtlich des Raumes als eins angeschauet wird" (S. 183 u. 184.) Das einfache i bildet nun Lokativen und Dativen und erscheint als Pronomen der 3ten Person im griech. ῑ, im lat. i—s, im goth. i—s, im althochdeut. i—r und in mehrfacher Weise im Sanskr. Das Adverbium ti kommt in ἔτι vor, „worin ἔ Pronomen und ohne Zweifel aus a geworden ist, dän dass ἔ aus i geworden sei, ist hier minder wahrscheinlich, also ἔ—τι ist *da—bei, da—zu*" (S. 186.); di findet sich in τουτοδί, „auch zweifle ich nicht, dass ἠ—δέ, ῑ—δέ *und* für ἠ—δί, ῑ—δί stehet: ἠ ist das gedehnte Pronomen a und ῑ das so eben erwähnte" (S. 188.); d'i findet sich in τό—θι, πό—θι, ἄλλο—θι. Das Pronomen a bedeutet eigentlich einen ausser dem Orte des gedachten Gegenstandes gelegenen Punkt. „Im Griechischen scheint mir das ursprüngliche Adverb. ka in der Präpos. ἐκ enthalten zu sein, diese leite ich aus ῑ—κά her, so dass ι Pronomen und das Adverb. ka Endung ist *)" (S. 204.). „Im Lateinischen kommt na in der abgeschwächten Form ne vor. So ist si—ne aus dem Pronomen si und diesem ne, und bedeutet eigentlich *hier fort*. Ebenso ist super—ne *oben-fort, von oben, oben-her, oben*, infer—ne *von unten, unten*" (S. 208.). Im Griech. kommt na vor in ἔ—να, im German. in den goth.

*) ἐξ jedoch ist vielleicht ursprünglich ἐ—κα—σά S. 216.

Genitiven meina, theina, in den althochd. Formen auf na, um das *woher* zu bezeichnen, z. B. heimi—na *οἴκο—θεν*. Die Adverbien mit u scheinen eigentlich die Anschauung eines Punktes in der Nähe unten zu bezeichnen S. 218. Aus der 4ten Reihe zeigt sich ein Pronomen tr, z. B. im sanskr. dâ—tr *Geber*, im Lat. entspricht ter u. ter, im Griech. *τερ* u. *τηρ*. In der Umgestaltung tar findet sich dies tr in an—tar *unter, innen* und prâ—tar *frühe;* im Lat. lautet es ter und kommt vor z. B. in felici—ter, in—ter, prae—ter (S. 220.).

Es ist nicht zu läugnen, dass der Verf. bei dieser Art die Sprachen zu behandeln öfter zu Ergebnissen kommt, die viel für sich zu haben scheinen (dahin rechne ich z. B. was § 88 über die griech. Infinitiven gesagt wird), oft aber auch zu solchen, die mindestens sehr wunderbar scheinen und wohl das ganze Verfahren verdächtig machen können, dahin gehören Auflösungen wie *πέλ-s-αν-ς* S. 313; *ἐλέφ-α-ν-το-ς* S. 328; *παρά-νομ-ο-ς* ist „aus *παρὰ νομ-* (f. *παρὰ-νόμ-ον*) u. *ο-ς*" S. 345 flg.; *tug-e-n-d-sa-m* S. 311. Doch es kommt mir nicht darauf an, jede Einzelheit, die ich von meinem Standpunkte aus entweder billigen oder misbilligen muss, zur Sprache zu bringen; nur folgende wenige Bemerkungen mögen hier noch Platz finden.

S. 33 sagt der Verf.: „Einige Buchstaben, die aber in jeder Sprache unter wenige Arten gebracht werden können, kommen bloss der Euphonie wegen zu dem Worte; so wie viele ebenfalls nach bestimmten Regeln, aus demselben Grunde aus oder ab fallen. Zu dem ersten Falle gehören z. B. das *α* in *ἀνήρ*, *ἀστεροπή*, *ἄσταχυς*, *ἀβληχρός*, *ἀμείρομαι*, *ἀσκαίρω*, *ἀλείφω*, das *δ* in *ἀνδρός*, das *β* in *μεσημβρία*, das e in dem französ. esprit, das a oder e in dem spanischen abrasar, espada, estar: ferner alle innerhalb einer Wurzel eingeschaltete Buchstaben, z. B. *ν* in *λανθ-* (*λανθάνω*) für *ληθ-* (*λαθ-*), *γ* (*ν*) in *λαγχ-* (*λαγχάνω* für *ληχ-* (*λαχ-*), *μ* (*ν*) in *λαμβ-* (*λαμβάνω*) für *ληβ-* (*λαβ-*); n in fund- (fundo) für fud-, m (n) in rump- (rumpo) für rup- u. s. w. Von dem zweiten Falle, dass Buchstaben Wohllautes wegen aus oder ab fallen, brauche ich keine Beispiele anzuführen." Das ist nun Alles, was der Verf. im Allgemeinen über diesen Gegenstand lehrt; aber je mehr die euphonischen Aenderungen, wie sie immerhin heissen mögen, nach bestimmten Regeln vorgehen, desto sorgsamer hätte der Verf. in der Nachweisung derselben sein müssen; da er das unterlassen hat, giebt er dem gerechtesten Tadel wegen ganz unbegründeter Willkür Raum; oder worauf gründet es sich nun, dass er einige Laute als zum Stamme oder Wurzel gehörig, andre als nicht dazu gehörig ansieht, und so bald vollere bald schwächere Formen, als in denen die Worte erscheinen, annimmt? warum soll in ille das l aus euphonischen

Gründen verdoppelt sein (S. 223.)? Von derselben Art ist S. 117: „dän obwohl allerdings in der älteren Zeit esem geschrieben wird; so ist doch das s sicher scharf ausgesprochen, etwa wie das deutsche ß und eben deswegen später doppelt geschrieben worden.“ Dass dies s scharf gesprochen sei, ist freilich wahrscheinlich genug, aber daraus folgt für die Verdoppelung nichts. Das h in haud hält den Verf. (S. 269.) ab, dies Wort als mit οὐ zusammengehörig anzusehen und doch ist z. B. S. 241 von einem verloren gegangenen spirit. asp. die Rede, S. 176 von einem d paragogic., so wie S. 164 von einem ν ἐφελκυστικόν. Die Form κεῖνος soll (S. 233.) eine Verstümmelung von ἐκεῖνος sein; über diesen Gegenstand hätte besonnene Vergleichung des Neugriech. wahrscheinlich eine gute Aufklärung gegeben. In ἀλλά zeigt dem Verf. (S. 228.) der Akzent, dass dies nicht Akkusat. von ἄλλος ist; wie mag er das Verhältniss von περί zu πέρι denken? Bei diesen Beispielen von Willkürlichkeiten, deren Zahl sich leicht sehr vermehren liesse, zumahl da eigentlich die gesammte Forschung des Verf.s auf solcher Willkürlichkeit beruhet, machen Ausfälle, wie S. 100 auf Buttmanns nicht einmahl vollständig angeführte Ableitung von μεγαίρω, natürlich einen sehr unangenehmen Eindruck.

Die Art, wie der Verf. seine ursprünglichen vier Wortklassen entwickelt, hat zwar den Schein von Gründlichkeit, aber auch gewiss nichts weiter. Abgesehen auch von den schon oben angedeuteten Widersprüchen, worauf gründet sich denn die Behauptung, dass der Mensch alles als werdend oder als seiend anschaue? Wie soll man sich ferner die im 10ten und 81sten § erwähnte Gebundenheit des Raumes und des Seienden im menschlichen Geiste vorstellen? Entweder hat der Mensch ursprünglich eine eigne Vorstellung des Seienden und eine eigne des Raumes, verbindet aber dann diese beiden anfänglich getrennten Stükke; dem wäre es angemessen, dass der Verf. den das Seiende bezeichnenden Wurzeln andre Wurzeln antreten lässt, welche den Raum bedeuten, im Widerspruche aber steht damit die vom Verf. behauptete Nothwendigkeit des Zusammendenkens; oder der Mensch hat Seiendes und Raum überhaupt nie zu trennen vermocht; damit stimmt zwar die Nothwendigkeit des Zusammendenkens überein, allein so bliebe kein Weg mehr übrig, die Verschiedenheit beider auch nur zu ahnden und die erwähnte Zusammensetzung der Wörter wäre unmöglich; man müsste vielmehr in diesem Falle erwarten, dass nur ein räumliches Sein bezeichnet wäre, und hätte bezeichnet werden können. Dass nun der Verf. bei der angenommenen Nothwendigkeit des Zusammendenkens, wohl nur um die räumlichen Adverbien anzubringen, nicht auf eine einheitliche Bezeichnung des Seins und des Raumes kommt, ist

desto auffallender, weil er an andern Stellen (s. die Anführungen aus § 12.) in den Wurzeln verschiedene andre Beziehungen und nahmentlich auch räumliche anerkennt (S. 71 wird eine Wurzel als Lokativ, eine andre als Akkusativ gedacht, ähnliches kommt auch S. 82. 273 vor); freilich sollte man glauben, dass von des Verf.s Standpunkte aus solche Behauptungen den Widerspruch enthielten, dass eine Wurzel zugleich als formlos und doch als geformt gedacht wäre. Wie aber geht es auch zu, dass, da nach S. 35 § 10 das an den Raum gebundene Sein „als gefüllter Raum angeschauet wird", und alles wirkliche Sein an den Raum gebunden ist, der Raum nicht die Hauptsache ist für die Bezeichnung, so dass die Begriffe in den Formen enthalten wären, die jetzt in den Stämmen bezeichnet sind, und umgekehrt? Wollte der Verf. auch annehmen, dass zwar nicht das Sein ohne Raum, wohl aber der Raum ohne Sein gedacht werden könne, so würde doch die entsetzliche Verwirrung dadurch nicht beseitigt werden.

Eine nicht geringere Verwirrung aber, wenn auch anderer Art, hätte nothwendiger Weise auch die Folge sein müssen, wenn in der That, wie der Verf. will, sowohl verschiedenen Wurzeln oder Stämmen einerlei Bedeutung zukäme (er führt allmählig mehr als 40 Wurzeln auf, welche *gehen*, *sich bewegen* bedeuten sollen), als auch der Form nach einem und demselben Stamme verschiedene Bedeutungen; dahin mag man Fälle der Art noch nicht rechnen dürfen, dass er z. B. S. 105 eine Wurzel as anführt, welche *gehen*, *sich bewegen* bedeutet und S. 307 eine Wurzel as in der Bedeutung von *glänzen*, wohl aber gehört dahin, dass verschiedene Wurzeln, welche *gehen* bedeuten, dem Laute nach einerlei sind mit ursprünglichen Adverbien oder Pronom., die doch mit dieser Bedeutung nichts gemein haben; die dabei gleichsam zur Hilfe gerufenen Naturlaute (vergl. das aus § 10 u. 11 mitgetheilte) können desto weniger etwas nutzen, weil der Verf. nichts gethan hat, um ihr Verhältniss zu den Wurzeln fest zu stellen; freilich hat er nicht einmahl den Begriff der Wurzel entwikkelt; so wenig ist es ihm darauf angekommen, wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen.

Endlich aber nimmt man mit dem Verf. an, dass alle die sprachlichen Formen durch Zusammensetzung entweder der von ihm nachgewiesenen oder auch immerhin nur ähnlicher Stükke entstanden sind, so wird dabei ein gesondertes individuelles Leben der Stükke der Zusammensetzung nothwendig vorausgesetzt. Die vielleicht nur ähnlichen Stükke erwähne ich nicht sowohl deshalb, weil der Verf. selbst in einigen Fällen andre als die von ihm gegebenen Auflösungen für möglich hält, sondern vielmehr, weil seine und alle ähnliche Untersuchungen eine Richtigkeit der Schrift und Uebereinstimmung derselben

mit der lautenden Rede voraussetzen, die wenigstens noch nicht erwiesen und mitunter zweifelhaft ist. Nun mag die Frage immer noch unberücksichtigt bleiben, wie es möglich war, dass die Menschen das Bedürfniss hatten, die angenommenen einfachen Elemente zu verbinden und wie sie durch die Verbindung, sei es absichtlich oder nicht, zu Resultaten kamen, die den Elementen so wenig oder gar nicht entsprachen, als es die ausgebildeten Worte und Sprachen thun? aber haben wohl jemahls solche Elemente der Dinge ein Leben für sich gehabt? oder da der Verf. S. 31 behauptet, es gebe nirgend in der Wirklichkeit Form ohne Stoff, wagt er bei alle dem zu behaupten, dass es Stoff ohne Form gebe? Was an sich schon unwahrscheinlich genug ist, das verliert vollends alle Glaublichkeit, wenn man einen Blick auf das Leben der Sprachen wendet. Nicht einmahl die sogenannten Worte haben darin ein Leben für sich, ihr Scheinleben verdanken sie nur einerseits den menschlichen Lungen, andrerseits der Schreibekunst, in der Wirklichkeit erscheinen sie stets nur in gewissen gegenseitigen Verbindungen, oder es hat nur *Rede* ein Leben für sich; je älter aber die Sprachen sind, desto mehr tritt dies hervor, im Sanskrit soll ja eine Scheidung der Rede in Worte noch gar nicht vorkommen; und wie schon Cicero als ein besonderes Merkmahl der Vorfahren seiner Zeit anerkennt, dass sie umfassender und in grösseren Reihen mit geringerer Forderung gedacht haben als die Späteren (de orat. 3 § 20.), so glaube ich dreist behaupten zu dürfen, dass gerade auf dieser Scheidung einerseits und der Verbindung andrerseits der grösste Unterschied zwischen den neuen und alten Sprachen und dem angemessen zwischen der neuen und alten Denkweise beruhet. Diesen Gedanken weiter durchzuführen und zur Erklärung bedeutende Erscheinungen in der Geschichte anzuwenden, ist hier nicht der Ort.

Sollte nun bei alle dem die Auflösungs- und Zusammensetzungstheorie des Verf.s etwas wahres haben, so glaube ich ist das schlechterdings nur so gedenkbar, wie man von den chemischen Auflösungen der Körper sagen kann, dass sie wahr seien, indem sie auf gewisse Stoffe eines gegebenen Körpers führen, welche zwar als von einander verschieden erkannt werden, aber nirgend in der Natur ein eignes Leben haben, noch auch der menschlichen Kunst oder Wissenschaft zur Darstellung von Naturkörpern zu dienen vermögen, sei es dass sich bei der Auflösung immer noch einige Stoffe verflüchtigen, oder worin das sonst seinen Grund haben mag. Allerdings wird man zwar aus Zusammenfügung von *κέλ*, *s*, *κυ* und *ς* ein *κέλκυς*, ob aber das so gewordene in der That ein Wort ist, und ob man von ihm sagen kann, dass es ein natürliches Leben habe, das möchten Fragen sein, die wohl nur we-

gen einer gewissen Täuschung von Einigen bejahet werden dürften.

Des verwandten Inhaltes wegen mag hier auch

Die Lehre der Lateinischen Wortbildung, nach Anleitung der vollkommneren Bildungsgesetze des Sanskrit genetisch behandelt von *K. Th. Johannsen*, Privatdocenten zu Kiel. Altona b. Hammerich. 1832. VIII u. 120 S. 8. (18 Gr.)

kurz angezeigt werden. S. 6 lehrt Hr. J.: „Vor r und g kommt kein n vor in Lateinischen Wörtern"; man vergl. über diesen Gegenstand Schneiders Elementarlehre S. 563 flg. S. 13 sagt Hr. J.: „Im Worte selbst stehen vor dumpfen [Konsonanten] nur dumpfe, so wie nur tönende vor tönenden"; unter den Beispielen kommt dann vor: „quadrupes nicht quatrupes, so quadruplex, quadriga; publicus nicht puplicus"; nähmlich r, l, d, b sind dem Verf. tönende Konsonanten, und den letzten beiden entsprechen unter den dumpfen t u. p. Worte wie quatriduum, patrem, matrem, fratrem scheinen dem Verf. nicht eingefallen zu sein; über publicus und die verwandten Worte mit pl sehe man Schneid. Elementarl. S. 224. S. 19 lässt der Verf. Worte wie coalesco, coco durch Ausstossung des n entstehen. Auf derselben Seite trifft man folgende Belehrung: „die Formen āverto, avello stehen ebenfalls für avverto, avvello. Dagegen findet sich das b erhalten in abfuturus, abforem (auch aforem), obfui, obfirmo, subflavus, indem auf den Präpositionen der Ton liegt und sie so etwas mehr getrennt ausgesprochen werden." So ist es denn auch wohl kein Druckfehler, dass S. 8 „hypermeter" steht, wiewohl der Verf. das *v* der Griechen sonst (z. B. S. 84.) durch u wiedergiebt; so drückt er auch das *η* durch ae aus (z. B. S. 34.). Ueber Begriff und Wort *Konjugiren* lernt man S. 61 dies: „den Stammbegriff in allen Zeiten, die der Lateiner schied, in allen Ausdrucksweisen, die ihm bekannt waren, und in seinen verschiedenen Beziehungen auf alle Personen durch die Endung prädiciren, heisst ein Verbum *conjugiren*, wie dieses *Wort* auch nichts andres bedeutet, als den Stammbegriff mit einer Person *verbinden*." Aehnliche Kenntniss zeigt der Verf. S. 104, wo der 12te § so beginnt: „Die Adjektivform ward ausgeprägt, um dem Begriff des Substantivs eine Bestimmung beizufügen; man fühlte das Bedürfniss, auch den Begriff von Verben, Adjektiven u. s. w. durch hinzugesetzte Wörter zu determiniren; weil sie ursprünglich nur zur Bestimmung des Verbalbegriffs gebraucht werden mochten, bezeichnete der Römer sie durch die Benennung Adverbia, welche nach ihrem späteren Gebrauche als zu enge erscheint." S. 52 in der Note klagt der Verf., dass in den Lateinischen Wörterbüchern bis jetzt eine Unordnung und Verwirrung herrsche, welche vornehmlich dazu beitrage, dass alles Streben,

den etymologischen Bau des lexikalischen Apparates zu erforschen, im Keime erstickt werde, weil nähmlich die Worte nicht nach den Wurzeln und Familienweise, sondern nach der Folge der Buchstaben geordnet werden; er beschliesst diese Klage mit den Worten: „In diesem Punkte hätten doch schon die Griechen Lehrer sein können.“ Wie viel der Verf. selbst vom Griechischen versteht, ergiebt sich, abgesehen von den schon mitgetheilten Proben, auch S. 65, wo der Verf. sagt, dass es im Griechischen „Gesetz ward, den zur Bildung des präsentischen Stammes benutzten Nasal [welcher nähmlich zuweilen am Schlusse der Wurzel und vor der Endung eingesetzt wird] beständig mit dem Vokal u auszusprechen; z. B. deik—nú—mi.“ Diese Lehren des Verf.s, denen ähnliche ich noch sehr viele anführen könnte, werden den Lesern dieser Blätter zur Bildung eines eignen Urtheiles über den Werth des vorliegenden Buches ohne Zweifel genügen. Da die Sanskrit-Gelehrten schon oft genug behauptet haben, dass die Philologen, weil sie nicht Sanskrit verstehen, über das Griechische und Lateinische nicht urtheilen können, so kam es vielleicht Herrn J. hauptsächlich darauf an zu zeigen, dass er als ein Sanskrit-Gelehrter über das Griechische und Lateinische urtheilen könne, ohne diese Sprachen selbst zu verstehen.

Stettin. Dr. *Schmidt.*

Die Lehre von der lateinischen Wortbildung nach den vollkommneren Bildungsgesetzen des Sanskrit genetisch behandelt von *Carl Theodor Johannsen*, der Philosophie Doktor, Privatdocenten an der Universität zu Kiel, Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu Paris. Altona, J. F. Hammerich 1832.

Jeder des Sanskrit nur einigermassen kundige Philolog konnte schon lange voraus sehn, dass bey genauerer Einsicht in den grammatischen Bau dieser Sprache und die geistreiche Behandlung, welche die einheimischen Grammatiker ihr angedeihen liessen, auch die Art und Weise, wie man bis jetzt die classischen Sprachen behandelte oder lehrte, eine vor zwanzig Jahren kaum denkbare Revolution bevorstehe. Denn was einerseits die Behandlung betrifft, das tiefere Eindringen in das Wesen und die Gestaltung dieser Sprachen, so treten sie nun unwidersprechlich als die dialektischen Erscheinungen eines der ganzen indogothischen Völkerkette gemeinschaftlichen Sprachgefühls hervor und fordern durch dieses Ergebniss schon von selbst zu genauster Scheidung des allgemeinschaftlichen und des einzelbesondern auf; berücksichtigen wir aber andrerseits die Lehrmethode, so zeigt uns das Vorbild der indischen Gram-

matik in der That eine Weise, welche, mit wenigen Modificationen angewandt, nicht nur die Auffassung des zu Wissenden nicht erschwert, sondern vielfach erleichtert und zugleich schon dem Lernenden einen Blick in den innern organischen Bau der Sprache erlaubt, wodurch er fähig gemacht wird, sich zu den höheren Forschungen im Gebiete der Sprachwissenschaft gewissermaassen vorzubereiten. Denn wahrlich weder eine bessre Behandlung noch bessre Lehrmethode der einzelnen Sprachen ist es, welches das letzte Ziel unsrer Sprachforschungen sein muss; sondern — und auch dieses verdanken wir dem Eintritt des Sanskrit in den Kreis der uns bekannten Sprachen — unser Blick darf schon bei weitem höher schweifen und wir sind nicht mehr zu kühn in unsern Hoffnungen, wenn wir das einzige und höchste Ziel einer grossartigen Sprachforschung: die Lüftung des Mysteriums, welches die Entstehung der Sprachen umschleiert, für erreichbar halten.

Dieses letzte Ziel mögen nun zwar wenige speciell im Auge haben; allein ein jeder, welcher Punkte in den einzelnen Sprachen oder in der vergleichenden Sprachwissenschaft, mögen sie auch scheinbar nur die kleinsten Einzelnheiten sein — denn eigentlich ist hier nichts weder klein noch einzeln — jeder, welcher so unsern Blick berichtigt oder erweitert, trägt dazu bei, diesem Ziele entgegen zu arbeiten; denn alle Untersuchungen, welche uns *dahin* führen sollen, müssen auf *der* festen und sichern Basis ruhen, welche nur die genauste und detaillirteste Kenntniss der mit einander verwandten Sprachen darbieten kann; von trügerischen Philosophemen und eitlen Anschauungen hier Heil zu erwarten, möchte eine vergebliche Erwartung sein; jeder daher, welcher auch nur einzelne Punkte im Bau der hieher gehörigen Sprachen festzustellen wusste, half die Bahn, welche Untersuchungen dieser Art betreten müssen, ebnen, und die dankbare Geschichte wird seinen Namen unter denen nennen, welche dazu beitrugen, das edelste, wodurch der Mensch sich von der Thierwelt scheidet, zu enthüllen.

Darf nun auch der Herr Verf. der vorliegenden kleinen Schrift auf diese Ehre Anspruch machen? Hat er dazu beigetragen, unsern Blick in den Bau der lateinischen Sprache zu erhellen, zu erweitern? wird die Behandlung der lateinischen Sprache *nach den vollkommnern Bildungsgesetzen* des *Sanskrit* in seiner Hand fruchtbringend? Hat, möchte ich fragen, um alle übrigen Fragen abzuschneiden, dieses Buch die Theorie der lateinischen Sprache überhaupt gefördert? — So ungern ich es thue — denn ich höre, dass sich der Hr. Verf. in einem andern Fache zuträglich erwiess und glaubte zuerst einen lang gehegten Wunsch hier ausgeführt zu sehn — ich muss hier für den grössten Theil des Buches, für $\frac{5}{6}$ desselben, bis S. 96 mit ei-

nem entschiedenen *Nein* antworten. Wollte ich auch noch so sehr suchen, von diesem Theil wüsste ich keinen andern Nutzen anzugeben, als dass wer einmal das Buch besitzt, ihn durchschiessen lasse und sich die mangelhafte Sammlung der lateinischen Suffixe vervollständige.

Im Ganzen möchte dies Werkchen sogar von vielfachem Schaden seyn; denn abgesehn von den vielen Irrthümern, welche darin enthalten sind, möchten eine Menge Gegner des Sanskrit, oder vielmehr Bezweifler der Anwendung desselben auf die classischen Sprachen, hier Gelegenheit zu finden glauben, ihre Meinung durch Beispiele zu erhärten. Mögen sie aber ja nicht glauben, dass diess die Schuld des Sanskrits sey; es ist die des Hrn. Verf., welcher wie ein ungeschickter mathematischer Formelnsclav Formeln auf Zahlen anwendet, ohne weder die Entstehung der Formeln zu kennen, noch die Verhältnisse der Zahlen, welche er unter sie zu bringen gedenkt.

Doch genug an der Schwelle! wir wenden uns zu dem Buche selbst. In der etwas verworren geschriebenen Vorrede suchen wir Aufklärung über die eigentliche Absicht des Herrn Verf.; hier finden wir Folgendes: *Die Vergleichung der verwandten Sprachen zur Aufklärung der Erscheinungen, welche sich im Lateinischen darbieten, ist noch nicht genugsam benutzt.* Dem Verf. lieferte zu diesem Behuf das Sanskrit *die besten Dienste ..... Mit der Geregeltheit des Geistes, welche die Kenntniss des Sanskrit herbeiführt, betrachtete der Verf. die Erscheinungen der lateinischen Sprache und fand manches erklärbar, was er früher für abnorm hielt.* Auf die zuletzt erwähnten Worte folgt nun: *die Darlegung seiner Ansichten ist unvollkommen.* Das Werkchen soll also Ansichten enthalten, durch welche der Hr. Verf. die Erscheinungen der lateinischen Sprache erklärt, welche er mit seinem durch das Studium des Sanskrits geregelten Geist betrachtet habe. Fragen wir nun, welches diese Erscheinungen sind und suchen die Antwort im Buche selbst, so hat der Hr. Verf. bis S. 96 einerseits die Veränderungen angegeben, jedoch weder vollständig noch zusammenhängend, welche die Wurzeln erleiden, im Fall sie durch Suffixe oder andre Anhänge zu Wortclassen erhoben werden; dazu bedurfte es aber keines Antriebes aus dem Sanskrit. Diess ist schon lange bei weitem ausführlicher gesammelt in der durch den darin gezeigten Fleiss berühmten Grammatik von Konrad Leopold Schneider und findet sich selbst in Ramshorns lateinischer Grammatik ausführlicher. Selbst in den Versuchen zur Erklärung dieser Veränderungen, einem Felde, in welchem sich unser Hr. Verf. eben keine Lorbeeren errungen hat, sind ihm jene und andre Vorgänger weit voraus. Sehr natürlich; denn Hr. J. fand es bequem, von keinem seiner Vorgänger auch nur die mindeste Notiz zu nehmen.

Andrerseits sind in diesem Theile die Suffixe gesammelt, durch welche Nomina gebildet werden; aber auch hierzu bedurfte es nicht erst einer Anregung aus dem Sanskrit. Wollte der Herr Verf. sie bloss hinstellen und nicht mit Hülfe des Sanskrit das zu scheidende scheiden, das zu verbindende verbinden, sie mit den Sanskrit-suffixen vergleichen, das Eigenthümlich-römische und das Gemeinschaftlich-indugothische von einander trennen, kurz nichts thun, was einiges Nachdenken erfordert hätte, so war diese Arbeit rein unnütz. Denn wir haben, und auch dieses scheint dem Hrn. Verf. entgangen zu sein, eine Sammlung aller Suffixe vom grossen Joh. Gerard Voss, welche schon durch ihre Vollständigkeit die hier vorliegende weit überragt und der Hr. Verf. hatte also nichts weniger nöthig, als, wie er sich (S. 48) ausdrückt und womit er seine Unvollständigkeit entschuldigt glaubt, das Factum festzustellen, dass nämlich Wörter durch Ableitungssylben gebildet werden. Dieses Factum zu bezweifeln wird niemand einfallen und wer es bezweifeln wollte, den würde des grossen Voss Aristarch IV, 30—33 vollständiger als unsers Hrn. Verf. Sammlung überzeugen.

Um des Hrn. Verf. Absicht genauer zu kennen, müssen wir noch einige Stellen der Vorrede ausziehn. Hier sagt derselbe: In seinen Vorlesungen habe er Veranlassung gefunden, den (von Bopp?) eingeschlagenen Weg zu verfolgen, um Philologen von dem grossen Einfluss des Sanskrit auf die Erkenntniss des lateinischen Volksgeistes in seinem Uralterthum zu überzeugen: man müsse ein Volk, um es kennen zu lernen, von seiner Entstehung an verfolgen: in vorgeschichtlicher Zeit (= der Entstehung) erkenne man es aus seiner Sprache: um die lateinische Sprache in ihrem Entstehn zu verfolgen (sic!), leiste das Sanskrit mehr als die griechische.

Verstehe ich diese sich etwas springend bewegenden Gedanken richtig, so hat der Hr. Verf. ein doppeltes Ziel; das eine, ich möchte sagen, sein niederes, ist die Entstehung der lateinischen Sprache zu begreifen: das andre aus oder durch diese Entstehung den lateinischen Volksgeist in seinem Uralterthum: denn, sagt er, Sprache und Geschichte reichen sich einander die Hand.

Ueber dieses letztere Ziel lässt der Hr. Verf., ich muss gestehn, glücklicherweise im Werke selbst kein Wort fallen und überhebt uns solchergestalt der Mühe, genauer in dasselbe einzugehn. Was jedoch das niedere betrifft, so scheint mir bis zu der schon mehrerwähnten Gränze diese Wissenschaft um nichts gefördert zu sein. Denn dass die Sprache aus Wurzeln und Ableitungssylben bestehe, wusste man schon lange. Einen Schritt weiter zu gehn und die Entstehung dieser Ableitungssylben zu erklären, ist dem Hrn. Verf. auch nicht eingefallen.

Selbst die augenscheinlichst zusammengesetzten Suffixe, wie die Diminutivform culu, welche aus den beiden Urdiminutiven cu und lu besteht, wie im deutschen el-chen, in Büchelchen, figurirt noch unter den Ursuffixen.

Doch genug im Allgemeinen. Je mehr allgemeine Urtheile ich fällen wollte, desto strenger würden sie ausfallen; wir wenden uns daher lieber zu dem Einzelnen und überlassen es dem Leser selbst zu entscheiden, wie fähig oder unfähig der Hr. Verf. zur Lösung der Aufgabe war, welche er sich gestellt hatte.

Der erste § enthält die Buchstabenlehre; hier macht der Hr. Verf., ohne die Entstehung des römischen Alphabets zu berücksichtigen, demselben eine Menge Vorwürfe: dass es keine verschiednen Zeichen für lange und kurze Vokale habe; dass man in den Diphthongenzeichen noch deren Entstehung erkenne: dass nicht ein anderes Zeichen den Vokal ausdrücke, wenn er in der Mitte eines Wortes, ein andres wenn er am Anfang stehe, u. m. der Art, als wenn alles der Art nothwendig über den indischen Leisten geschlagen werden müsste. Wenn dem Hrn. Verf. diese Dinge so sehr am Herzen liegen, so würden wir ihm wohlmeinend rathen, Lateinisch und auch die übrigen Sprachen, welche bekanntlich so unglücklich sind, an denselben Mängeln zu laboriren, Deutsch, Englisch, Italiänisch u. s. w., selbst des Hrn. Verf. Landessprache nicht ausgenommen, in Zukunft mit Sanskrita-Lettern zu schreiben. — Aus dieser Sanskritomanie fliesst dann auch der Einfall, dass, wie x und z Gruppen (d. i. der modische Name für die ehemaligen Doppelbuchstaben) bilden, sich auch Gruppen für pr, cr, cl, fl, st u. s. gebildet hätten, *wenn x, l, s ihrer Dignität nach als wirkliche Consonanten betrachtet wären*, einen Grund, welchen ich um so weniger würdigen kann, da ja s auch in den Gruppen x, z ist. Doch wir können uns bei dieser Lehre nicht aufhalten, theils weil das folgende unsre Aufmerksamkeit mehr in Anspruch zu nehmen verdient, theils weil einer Beurtheilung ein bessres oder vielmehr nur überhaupt ein Lautsystem hätte beigefügt werden müssen. Wir hatten nun zwar zuerst die Absicht, die Skizze eines solchen hier einzuschalten, allein der Umfang desselben ward zu gross für eine Recension, und so müssen wir es auf eine andre Gelegenheit versparen. Wir lassen daher diesen § im Ganzen unberücksichtigt, zumal da der Herr Verf. diesen Gegenstand nicht eben schlechter wie seine Vorgänger behandelt hat. Denn dass er z, einen schon lange als unrömisch und nur in Fremdwörtern vorkommend-anerkannten Buchstaben, wieder unter die ächt römischen aufgenommen hat, wollen wir ihm vergeben. Weniger können wir diess bei einer durch die Indomanie hervorgerufenen Behauptung: bei den Zeichen e und o, wie sie im Lateinischen erscheinen, sey der Ursprung verwischt, sie seien eigentlich

aus ae und au (plostrum u. plaustrum) entstanden. Im Sanskrit wird bekanntlich o so und e aus ai entstanden gedacht *). Dieses aber in einer solchen Allgemeinheit in die lateinische Sprache überzutragen, ist nichts weniger als ein Zeichen für Kenntniss derselben. Für die Entstehung des e aus ae hat uns der Herr Verf. kein Beispiel angeführt, auch möchte er vergeblich ein solches suchen; an einer ganz andern Stelle des Buchs leitet der Hr. Verf. zwar amem aus amaem ab, allein wir werden in einer Abhandlung zeigen, dass amem für ama — im stehe, entsprechend dem griechischen Optativ und indischen Potentialis, dessen 3te Audet völlig der Form amet analog ist. Die meisten e und o sind übrigens ursprünglich; wem wird es einfallen zu behaupten, in patr — e — s stehe e statt ai, in leg — o o statt au. Doch hierüber noch ein Wort zu verlieren, wäre Thorheit.

Der 2te § enthält die Wohllautsregeln kurz und viel unvollkommner wie in den früheren Bearbeitungen. Neu sind nur die Irrthümer, von denen wir nur einzelne herausheben, um schneller zum eigentlichen und richtigsten Theil des Buchs zu gelangen. Die erste Abtheilung behandelt die Vokale; hier lehrt der Hr. Verf. bei dem Vokal *a*: das nicht radikale a fällt weg vor i mensis st. mensa — is. Dieses scheint beim ersten Anblick richtig, da das a des Nominativs mensa (von metior, mensus) im Dat. Plur. in der That nicht erscheint; darum ist es aber doch nicht ausgefallen. Der indische Instrumentalis Plur. wird bekanntlich durch bhis gebildet; dieses geht in den indischen Msc. u. Neutr. auf ă, entsprechend den griechischen auf o, den lateinischen auf u mit dem a durch Ausstossung des bh in is über (es); also síva — bhis = síves, λόγο — φις = λόγοις, populu — bis = populis. Diese Zusammenziehung ist in dem Indischen nur den Msc. u. Neutr. eigen, die Feminina, deren a gedehnt wird, behalten die volle Form, also sivā — bhis; die Griechen haben aber diese Zusammenziehung auch in den jenen Msc. u. Neutr. entsprechenden Femininis, also statt τιμά-φις auch τιμαῖς (das Warum zeigt vielleicht schon der in der gedachten Form τιμάφις gesetzte Accent; das Genauere müssen wir jedoch auf einen andern Ort versparen). Eben so verhält es sich mit mensis, wo i durch Zusammenziehung des ai entstanden ist, grade wie i in populis, worauf schon die Länge desselben den Hrn. Verf. hätte aufmerksam machen können, da es in seiner Urform bhis nicht lang ist; warum diese Zusammenziehung grade in *i* statt finde, zu erläutern, wäre hier zu weitläufig. Der Grund war in jenem Lautsystem angegeben.

*) Ich sage: *entstanden gedacht*; denn keinesweges ist es wirklich *immer* so entstanden, so z. B. entschieden nicht, wo es Guna von i und u ist.

Ueberhaupt hat der Hr. Verf., um diess noch im Allgemeinen zu bemerken, vom Herausfallen der Vokale einen ganz eigenthümlichen Begriff. Ich nenn' es Herausfallen, wenn ein Element, welches an einer bestimmten Stelle früher da gewesen sein musste, durch Euphonismus oder andre sprachliche Gesetze verdrängt wird; so ist in amans *t* vor *s* ausgefallen, so im indischen dvishate f. dvishante *n* vor *t*, weil beides dem Gange der Sprache gemäss einst da gewesen sein musste. Wenn aber der Hr. Verf. lehrt, i sey vor e in piscem z. B. ausgefallen, so ist das mindestens gesagt Unsinn. Der Stamm ist nicht pisci, sondern pisc (goth. fisk) und i ist Bindevokal im Nom. wie e im Accusativ; wie diese beiden Zeichen nur einerlei Vokal hier ausdrücken sollen, welcher, zwischen i und e schwebend, in den aus dem Orient entlehnten Buchstaben kein ihm ganz anpassendes Zeichen erhalten konnte, können wir hier nur andeuten. Eben so, sagt der Hr. Verf., sey i vor o in lego ausgefallen; so lehrt er, das nicht radikale o falle weg vor ae, wozu als Beispiel angeführt wird ambo, ambae; jenes o ist, wie der Hr. Verf. gewiss auch weiss, nur Dualendung des Msc. u. Neutr., während ae Plur.-Endung des Fem. ist; beiden liegt als Stamm amb zu Grunde, es ist also nichts ausgefallen; ein andres Beispiel ist dem Hrn. Verf. (und da möcht' ich mit den englischen Parlamentsräthen hört! hört! rufen) sogar: Sappho Gen. Sapphus: hier sey o vor u ausgefallen; das ist ein wenig zu viel. Dass diess der griech. Genitiv *oo* = *ov* sey, braucht man keinem Quartaner zu sagen. Solche und noch andre Dinge scheinen fast zu zeigen, dass der Herr Verf. fast kein Wort griechisch versteht: da in der That musste ihm das Sanskrit mehr Dienste leisten können als das Griechische, wie er in der Vorrede berichtet.

Die Umwandlung der Vokale, welche der Hr. Verf. höchst empirisch behandelt, bedürfte auch mancher Anmerkk.; doch ohne genau zu seyn kann man hier nichts sagen und Genauigkeit fordert hier einen nicht unbedeutenden Umfang, da wir uns sogleich in die innersten Tiefen des Sprachbaus einlassen müssten. Doch dieses findet seinen Platz in jenem Lautsystem.

In der 2ten Abtheilung dieses § werden die euphonistischen Gesetze der Consonanten behandelt, jedoch nur die Veränderungen erwähnt, welche bei zwei zusammentreffenden Sylben eintreten, deren eine mit einem Consonanten schliesst, die andre beginnt; die eine Partie, die Lehre von den zusammenlautenden Consonanten, ist ganz übergangen; in jener ist eigentlich nichts neues, jedoch eine Neuerung. Der Hr. Verf. hat nämlich die indische Eintheilung in dumpfe u. (helle) tönende Buchstaben ins Römische übertragen. Dumpfe sind: p helle: b. v. m } n
ç (k) qu. x g. h }
t, s, z. d, r. l }

Zwischen beiden steht f. Von der Uebertragung an und für sich wollen wir gar nicht sprechen. Wenn aber der Hr. Verf. in Folge davon lehrt: dass nur dumpfe vor dumpfen, nur helle vor hellen stehn können, so hat diese Regel in dieser Allgemeinheit mehr weniger als Gültigkeit. Die liquidae sind entschieden zusammen, so steht in disgregare s (dumpf) vor g (hell), in falces l (hell) vor c (dumpf). Bei parvulus, welches der Hr. Verf. zur Bestätigung anführt: es hiesse nämlich nicht parvuslus, weil s (dumpf) nicht vor l (hell) stehn könne, zeigt der genetisch verfahrende Hr. Verf., dass er vom genetischen Verfahren keinen Begriff hat. Die Diminutivendungen werden an den Stamm, nicht an den Nominativ gehängt; von dem Nominativ parvus ist aber der Stamm parvu; wenn er andrerseits sagt, dass in majusculus das s bleibe, weil hier c folge, so ergiebt sich hieraus dasselbe für des Hrn. Verf. Kenntniss nachtheilige Resultat. Es heisst nämlich majusculus, weil diese doppelte Diminutivform aus dem Comparativstamm gebildet ist, welcher aus mag (indisch mah) durch ius gebildet eigentlich magius, dann majus heisst (Genaueres s. weiter unten). In beiden Fällen sind es also nicht euphonistische, sondern reale Sprachgesetze, welche die Auslassung oder Beibehaltung des s bedingen. Ueberhaupt kann eine so sclavische Uebertragung von Sanskrit-Grundsätzen auf die römische Sprache von wenig oder gar keinem Nutzen sein. So innig diese Sprachen auch zusammenhängen, so will doch eine jede von ihnen nach ihrem eignen Genius behandelt seyn.

In den besondern Regeln über die Buchstaben, welche ohne eine innere Ordnung bloss alphabetisch auf einander folgen, sieht man, dass der Hr. Verf. nicht versucht hat, sich den Ton der römischen Buchstaben klar zu machen. Dieses Verfahren würde ihm die Gesetze, welche er nur ganz äusserlich hinstellt, erklärt haben. So bieten die Gutturale eine eigne doppelte Erscheinung in der Verbindung mit S dar. Q und H mit s werden stets x; coq. coxi trah. traxi. — C dagegen und G mit S werden bald x, aug., auxi, dic., dixi, bald und insbesondre nach l u. s fallen sie aus, fulg. fulsi. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung darin, dass in diesen Fällen c u. g schon als emollirte Gutturale lauteten, ähnlich wie jetzt im Italiänischen*). Nach S. 16 assimilirt sich x in ex einem folgenden f: das wird man nicht sagen können; vielmehr ist hier die Präposition in der Gestalt ec anzunehmen, ohne Auslaut s, also ecfero in effero übergegangen nicht exfero. Auf derselben Seite wird bemerkt, in hepar sey t in r übergegangen; so

*) Auch hier muss ich bitten, den Beweis in dem Lautsystem zu erwarten.

darf kaum ein blosser Empiriker sprechen, auf keinen Fall der, welcher eine Sprache genetisch entwickeln will; der Uebergang von τ in ϱ ohne Mittelglied ist nicht nachweisbar. Hier ist es folgendermaassen zugegangen. Der Stamm ἦπατ oder überhaupt die Neutr. auf τ hätten eigentlich gar kein Nominativzeichen erhalten dürfen, und dann wie σῶματ und andre ihr Schluss-τ abwerfen; eine falsche Analogie gab einigen dieser Wörter das nur Msc. u. Fem. Nominativ-ς, wie κέρατ, κέρας und andren. Der äolische Dialekt wandelte dieses Schluss-ς in ϱ und so ward es ἦπαϱ, ging in dieser Gestalt in die κοινὴ über und erhielt sich darin. Dieser Uebergang von Wörtern oder Formen fremder Dialekte ist keinesweges selten und verdient genaure Beachtung; so hat sich ἐκάλεσα statt ἐκάλησα zum Gesetz zu machen gewusst, obgleich es ursprünglich äolisch und durch den homerischen Gebrauch sich das Bürgerrecht in der Atthis und von da in der κοινὴ zu verschaffen wusste. Auf der 18ten Seite beginnt ein wirklicher Unsinn, welcher sich von da durch das ganze Buch zieht und von nun an alle Augenblicke wiederkehrt. Der Hr. Verf. ist nämlich der Meinung, dass alle Nominative ohne Ausnahme durch Anhängung eines s aus dem Stamm gebildet seien, und wo nun die Sprache ihm nicht den Gefallen erweist, dieses Hirngespinst, welches sich nur durch die alleroberflächlichste Kunde dieser stammverwandten Sprachen bilden konnte, zu bestätigen, bildet er, der Hr. Verf., den Stamm so zurecht und sagt: *daraus entsteht;* damit ist dann die ganze Sache abgethan. So finden wir hier: corpus stehe für corpors: flos sey entstanden aus flors, murs st. mus, so ordo aus ordins (p. 19).

Konnte der Hr. Verf., welcher doch Sanskrit zu verstehn vorgiebt, nicht die eigentliche Bildung des Nominativs aus den Eigenthümlichkeiten dieser Sprache schliessen? Das Sanskrit erhielt nämlich, weil es zuerst eine Litteratur empfing, durch welche die weitere äussere Ausbildung der Sprache gefesselt und diese auf lange Zeit in einem gewissen Zustand festgehalten ward, die Urformen grösstentheils reiner als die übrigen mit ihm verwandten Sprachen. Hier findet sich nun rücksichtlich des Nominativs die Eigenthümlichkeit, dass alle auf Consonanten schliessende Wurzeln kein Zeichen desselben haben, sondern sich des unveränderten Stammes auch als Nominativ bedienen. Von den mit Vokalen schliessenden Wurzeln setzen alle Neutra keins an, mit Ausnahme der auf a, alle Feminina mit Ausnahme der einsylbigen auf ɪ, aller auf ʏ und ū e, o, au. Diese wie alle Msc. setzen s an *). Wir können dies Factum

*) Die auf rʏ schliessenden Wörter zähle ich nicht zu den Wörtern auf Vokalen, sondern zu den Liquidis, wovon andres Ortes.

mit seinen Consequenzen in seiner ganzen Bedeutendheit hier nicht entwickeln. So viel aber möchte ohne weiteren Beweis daraus hervorgehn, dass ursprünglich der Stamm ohne ein besondres Casuszeichen den Nominativ bildete. Erst die Msc. auf Vokale erhielten ein s zum besondern Zeichen, von diesen ging es auf einige Feminina über. Wie dies kam, kann hier nicht auseinandergesetzt werden.

Die Griechen konnten dem Genius ihrer Sprache gemäss später keinen Schluss auf andre Consonanten als *ν*, *ρ*, *σ* ertragen, folglich auch keinen Nominativ, welcher auf andre Consonanten schloss; s hatte sich schon in den Msc. auf Vokalen festgesetzt als Nominativzeichen; von den Griechen ward es jetzt auch allen auf Consonanten schliessenden Wörtern angehängt, mit Ausnahme derer auf *ν*, *ρ*. Bei diesen und s war es schon im indischen Gesetz (mit Ausnahme der auf ar und as. Vgl. Bopp 192.), den vorhergehenden Vokal zu dehnen, um den Nominativ Msc. und Fem. zu bilden; das Neutrum erhielt seinen Stamm unverändert. Dieselbe Bildung blieb auch den Griechen, also *ἄφρον*, Msc., Fem. *ἄφρων*, Neutr. *ἄφρον*. Die Römer folgten nun rücksichtlich der Nominativbildung grösstentheils schon der Einwirkung der Griechen; da ihre Scheu vor Endconsonanten aber noch nicht so gross ist, so erhielt sich auch manches Alterthümlichere. Dieses hier über den Nominativ im Allgemeinen; über corpus, flos und and. werden wir weiter unten genauer sprechen.

Dieselbe Seite finden sich die Worte: „*r* geht nicht bloss vor t und s, sondern auch vor Vokalen und s in *s* über.... uro, ussi, ustum; quaero, quaesivi.“ Eben diese von dem Hrn. Verf. angeführten Beispiele hätten ihn belehren können, wie diese Regel grade umgekehrt hätte aufgestellt werden müssen. Der Stamm von uro ist nämlich nicht ur, sondern us, wie den Hrn. Verf. das indische ush hätte lehren können, wo der Palativ-Sibilant statt des Dentalen nur euphonistisch steht. So ist also vielmehr s zwischen zwei Vokalen in r übergegangen. Nämlich wie der griechische Euphonismus ein s zwischen zwei Vokalen ausstiess, *τύπτεσο τύπτεο*, *τύπτου*, so verwandelte es der römische kraft eines erst in historischer Zeit eindringenden und darum noch vielfach im Kampfe mit s liegenden euphonistischen Rhocismus in r (Vgl. Beisp. bei Schneider Gr. unter Th. 1 Abthl. 1.); so steht aeris st. aesis und der Stamm ist aes aus dem indischen ajas mit Erweichung des j in i und Herauswerfung des nun überflüssigen Bindevokals; dem Verf. steht aes (p. 18.) natürlich statt aers. Mit cinis pulvis Ceres, welches ihm auch statt Cinirs u. s. w. steht, hat es ein ganz andres Bewandtniss, welches jedoch auch nur auf jenem Satze beruht. Von Cinis, nämlich *κονις* (St. *κόνιδ*), und Ceres, indisch S'ris (Stamm S'ri), kam nur der Nominativ in die römische Sprache;

aus diesem ward der Genitiv erst gebildet, also von Cinis cinisis, und dann s in r ciniris ward. Das i ging endlich in den dem r inhaerirenden Vokal e über (s. Lautsystem). Eben so ward aus Sris zuerst mit der Auflösung des Vokals rĭ in er, in welches es stets in indisch-lateinischen Wörtern übergeht und mit Einschiebung eines Bindevokals zwischen r und s Ceres, im Genit. Ceresis, dann Cereris. So einzeln hingestellt möchte diese Erklärung hier kühn scheinen; sie ausführlicher darzustellen und im Zusammenhange mit den verwandten Fällen wird sich eine andre Gelegenheit zeigen. In der Anm. S. 20 behauptet der Hr. Verf., in nobis und vobis bestehe die Dativendung nur in is, und b gehöre zum Stamm; den Beweis aber ist er schuldig geblieben und wird ihn auch schwerlich liefern können. Weder im Indischen noch im Griechischen schliessen diese Stämme mit v; im Indischen ist na und va der Stamm (denn nav ist nur Dual- nas Pluralbildung), bis ist die Dativendung, entsprechend der indischen Instrumentalendung bhis, wie die lateinische Dativendung bus der indischen bhjas entspricht. Da wir zufällig auf diese Endung gekommen sind, möge es uns erlaubt seyn, uns einen Augenblick bei ihr aufzuhalten. Der Singular dieser wahrscheinlich, wie schon Bopp bemerkt, aus abhi entstandenen Endung ist bhi, lateinisch bi, erscheint in tibi und den Locativen ibi, ubi; dieser entspricht bhis, durch s pluralisirt, in vobis, nobis erscheinend den indischen Instrumental bildend, und im Griechischen φι – φιν —; durch eine eigenthümliche falsche Analogie, welche ich a. O. erklären werde, wusste sich in die indische Declination der Pronomina die Endung am gewissermaassen einzuschmuggeln; dieses an bhi gehängt, ward bhjam daraus, wodurch im Indischen der Dativ Singularis des 2ten Pronomens gebildet ward, tu – bhjam; da die Inder einen besondern Pluralstamm für das Pronomen der 2ten und 3ten Person hatten, so brauchten sie die Dativbezeichnung nicht zu pluralisiren, sondern diesem Pluralbegriff nur anzuhängen, also asma – bhjam; jushma – bhjam, (auch der Dativ der griech. Pronomina hat nur Singularzeichen und grade das ursprüngliche, wie wir anderwärts zeigen werden); wo aber keine Pluralstämme waren, da musste das Casuszeichen pluralisirt werden; dieses geschah durch Anhängung eines s, vor welchem m verloren ging, so ward aus bhjam bhjas (Dat. Abl.), lat. bus. Dass es auf diese Weise geschah, bezeugt schon die Analogie des ursprünglichen Accusativs, wie er in fisk-a-ns erscheint, verglichen mit dem griechischen νύμφας. Als man im Indischen den Dual von den verschiednen Cass. besitzen wollte, dehnte man den Vokal in bhjam und diese Form drückte Instrum. Dat. und Abl. zugleich aus; das eigentliche Resultat dieser kleinen Untersuchung liegt in diesen letzten Worten; nämlich der Dativ = Ablativ und Instrumentalis wa-

ren ursprünglich eins und nur der Gebrauch schied sie. Denn wenn eine Sprache mehrere Formen besitzt, verliert sie entweder oder distinguirt.

Doch genug zu diesem §. Der 3te, überschrieben: *Einschiebsel*, zählt Vokale und Consonanten, welche zur Verbindung der Bildungssylben mit dem Stamm dienen; warum diese oder andre Buchstaben ein solches Amt haben, zu erklären, hat der Herr Verf. nicht versucht. Dass es zu erklären ist, kann ich hier nur aussprechen, es genauer zu behandeln verstattet hier der Raum nicht. So viel jedoch im Allgemeinen. Jeder Stammdialekt, wird jenes Lautsystem zeigen, hat ursprünglich nur einen einzigen Vokal, im Indischen ist der des herrschend gewordenen Dialekts a in wenigen Beispielen nur i und sehr selten u; im herrschenden Griechischen ist es ε; allein die griechische Sprache hat vieles aus dem schon bei ihrer Trennung gebildeteren Sanskrit-Dialekt erhalten; in diesem ist das indische a gewöhnlich durch o ausgedrückt, seltner durch α; die lateinische oder italische Sprache hat als eigenthümlichen Vokal einen zwischen i und e liegenden Ton; das aus Indischem erhaltene drückt das ind. a durch u, welches jedoch im älteren dem Griech. näher stehenden Latein o ist, aus; die lateinische Sprache steht aber im engsten Zusammenhang mit der griechischen und hat daher in lateinisch-griechischen Wörtern e, in lateinisch-griechisch-indischen das griechisch-indische o; unten wird sich dieses Resultat an einem Beispiel bewähren. Den Beweis a. a. O.

Einige von den Fällen übrigens, wo der Hr. Verf. o u. u als Einschiebsel fasst, gehören nicht hieher; so ist in malleo-lus, puerulus o u. o zum Stamm gehörig (puero). Die Einschiebung des u in der 3ten P. Praes. d. III. IV Conjug. faciunt ist ein Fall, wo u dem indischen a und dem griech. ο entspricht; tudanti, λέγοντι, faciunt. Bei den Consonanten ist die Anführung des c als Einschiebsel, zumal in den Beispielen, welche der Hr. Verf. giebt, nichts weniger als eines genetischen Verfahrens würdig. In fraterculus ist nicht c eingeschoben, wie der Hr. Verf. meint, um ulus mit frater zu verbinden, sondern hier ist die schon oben erwähnte doppelte Diminutivform cu lu; oscitare möchte auch wohl schwerlich das c als Einschiebsel haben, sondern ein compositum von os+ci seyn, wofür die eigentliche Bedeutung spricht. In fluxi, fluctum ist auch kein c eingeschoben, sondern hatte ursprünglich v, wie fluvius zeigt, welches mit s zu x wird, weil das h im v (= bh) stark durchtönt, wie niv im Nom. auch nix hat; in fecundus, welches der Hr. Verf. von feo ableitet, ist diese Etymologie nicht erwiesen; in luceo, verglichen mit lumen, möchte c weniger eingeschoben als in lumen ausgefallen seyn; in merces liegt der Bil-

dung der Stamm mere zu Grunde, wie er in merx erscheint, keineswegs mer. (mereor.)

Im 4ten § geht der Hr. Verf. zur Ableitung der Wortclassen aus den Stämmen über. Vor dem Cap. steht eine Stammtafel des Wortes Gigno, deren Nutzen ich um so weniger absehe, da das gewählte Wort ein anomales ist (gigeno eigentlich).

Zuerst werden die Nomina abgeleitet; zuvörderst werden diejenigen erwähnt, deren Stamm sogleich declinirt wird, wie duc-s, alsdann die mit ber und fer componirten, welche Endungen, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, eins sind. Dann folgen die durch Suffixa aus dem Stamme gebildeten. Voraus gehn die der ersten und zweiten Declination. Die Vergleichung schon von diesen us, a, um, griech. ος, α (η), ον mit dem Indischen ist höchst belehrend und hätte dem Hrn. Verf. nicht unbedeutende Resultate für die Erkenntniss der Entstehung der lateinischen Sprache darbieten können. Man darf kühn behaupten und ich werde es auch a. O. beweisen: dass das indische ă ursprünglich nur einen Laut bezeichnete und zwar a, nicht o, und e noch wie jetzt, obgleich ihm im Griech. ο, im Lat. u entspricht. Dieses anerkannt, dann steht in den 3 Endungen der indischen Sprache, as, ā, am, das Femininum im innigsten Zusammenhang mit den übrigen Endungen; im Lateinischen u. Griechischen aber ist zwischen Msc.=Neutr., dessen Vokal o und u, und dem Femininum, dessen Vokal a, gar kein Zusammenhang. Im Indischen erkennt man schon hierdurch und aus noch andern Gründen das Gesetz für die Femininalbildung, dass der Vokal gedehnt wird; diesemnach hätte das griechische Femininum statt auf α auf ω schliessen müssen; das lateinische auf a, wenn nicht diese ganze Bildung als schon vollendete aus dem Sanskrit in das Griechische und Lateinische übergegangen wäre. Es ist dies nur ein einziger von einer Menge andrer Fälle, welche dasselbe Resultat geben, hier aber nicht angeführt werden können. Uebrigens ist das indische a hier blosser Bindevokal und wenn vor dem a, lateinisch u, kein charakteristischer Buchstab der Wurzel angehängt ist, so ist diese Bildung völlig jener von dux gleich, z. B. scrib-a. Ich hätte daher auch diese ersten Fälle von den übrigen, wo charakteristische Buchstaben eingeschoben sind, wie z. B. i in fol-i-um l, sella u. s. w. aufs genauste zu scheiden gesucht. — Dass diese Bildung übrigens mehr adjectivisch als substantivisch ist, sieht ein jeder. Nur durch Gebrauch gelang es den verschiednen einzelnen Geschlechtern, sich in einer bestimmten substantivischen Bedeutung zu fixiren, ein Prozess, welcher sich noch durch die historische Zeit zieht. Demnach sollte man auf den Gedanken kommen, diese Art nomina adjectivo-substant. von den eigentlichen nominibb. zu scheiden; allein eine solche Scheidung möchte ich um desswillen abrathen, weil

eine genaue Untersuchung vorzüglich mit Berücksichtigung des Indischen und Griechischen geführt erweist: dass die meisten suffixa nominalia ursprünglich Adjectiva dreier Endungen sind, welche eigentlich Participia waren, so dass derselbe Prozess, welcher bei as, ā, am offen vorliegt, hier nur früher und also geheimer agirt hat; — dass übrigens von jedem Worte auch alle drei Geschlechter gebildet *waren*, war keineswegs nothwendig; es genügte, wenn die Suffixa die drei Geschlechter zu bilden fähig waren. Rücksichtlich einer wissenschaftlichen Ordnung folgt hieraus, dass man die Verba allem voranstellen, aus ihnen die Nomm. bilden und in diesen die adjectivischen Suffixa von den substantivischen nicht trennen muss.

Das 5te Suffix bei unserm Herrn Verf. ist min (carmin. Nom. carmen). Dazu bemerkt er: „es entspricht dem griechischen *ματ*, welches im Nominativ eben so das *τ* abwirft, wie die Sanskritendung *man* das *n*; in allen Sprachen ist diese Endung neutrum." Was diese Worte eigentlich sagen sollen, verstehe ich nicht; es sey mir erlaubt, einiges über dieses Suffix hinzuzufügen; im Fall dieses schon in jenen Worten liegen möchte, will ich dem Hrn. Verf. gern das Prioritätsrecht gönnen. Das lateinische Suffix min entspricht dem Laute nach dem indischen Suffix *min* (Bopp. 652 p. 303); wir haben bei den Einschiebe- oder Bildungs- oder vielmehr Urstammvokalen bemerkt, dass das Sanskrit als herrschenden a hat, seltner i; einer von diesen seltnen Fällen ist dieser: ihm entspricht in dem andern Dialekt man; denn dieser als der Hauptdialekt hat fast alle mit i gebildeten Formen auch in a; nicht so umgekehrt; durch das Mittelglied des indischen seltneren min entspricht sich also nicht bloss das lateinische min und indische man, sondern es ist ein Suffix nur durch den Bindevokal oder Dialektvokal verschieden. Mit dem indischen man stimmt nun zwar der Bedeutung nach das griechische *ματ*, nicht aber dem Laut nach; in dieser letzteren Rücksicht entspricht ihm das griech. Suffix *μον*. Das Suff. *ματ* ist gleich dem indischen mat (Bopp. p. 303.), einem seltner gebrauchten Suffix. Was nun das Geschlecht dieser Suffixe anlangt, so erscheint das indische min als Msc. in den von ihm gebildeten Wörtern; man ist zwar häufig nur Neutralsuffix, doch bildet es auch Adjective von allen 3 Geschlechtern und auch einige Substantiva von anderm als Neutral-Geschlecht (Bopp. p. 294.). Das griechische *μον* hat sich als Substantiv sogar nur für Msc. und Fem. festgesetzt und nur im Adjectiv ist es fähig, auch Neutra zu bilden (*δαημον*); das griech. *ματ* bildet nur Neutra; im indischen dagegen bildet es sowohl diese als Msc. u. Fem. So sind also, wenn man die sich entsprechenden Suffixe zusammennimmt, diese keineswegs bloss für ein Geschlecht da. Ich kann nicht umhin, hier auf etwas aufmerksam zu machen,

was nicht ganz unbedeutend ist. Allen diesen mit m beginnenden Suffixen entsprechen auch Suffixe, welche nur dadurch von ihnen unterschieden sind, dass sie kein m haben. Am interessantesten ist hier das Partic. Praes. Act. at eigentl. ant, entsprechend dem Suffix mat eigentl. mant (Vgl. auch vat). Dem Particip. Atmanêp. āna entspricht māna; wir werden a. O. die Resultate aus diesem Factum entwickeln.

Suff. 8 tor; hiervon ist sor nicht ursprünglich, sondern nur euphonistisch verschieden. Diejenigen Verba, welche Partic. Pf. Pass. durch t bilden, haben auch in den Nomm. agent. t, die, welche dort s, auch hier s; ductus, ductor, fusus.

Wenn der Hr. Verf. übrigens sagt: tor laute im Indischen tri, so ist dies sehr ungenau; tor lautet im Indischen tar. tri ist der Stamm des Suffixes, wie ihn die Inder bezeichnen, welche r mit sammt dem ihm inhärirenden Vokal durch einen Vokal rĭ ausdrücken; das ganze Suff. besteht eigentlich bloss aus tr; dieses an den Stamm gehängt muss durch einen Vokal gestützt werden; kömmt der Vokal vor dem r zu stehn, so ist es im Indischen der gewöhnliche Bindevokal a (pitar Voc.), kömmt er nachzustehn, so ist es der dem r inhärirende, bei den Indern sich mehr dem e nähernd, pitṛbhjas, so auch bei den Römern patr-i-bus. Der griechische Bindevokal ist ε, welches stets erscheint, wo ein Vokal dem ρ vorhergehe, nachgesetzt erscheint α in dem dorischen πα-τρ-α-σι. Um den indischen Bindevokal a auszudrücken, brauchen die Griechen, wie schon angeführt. Durch diese Endung werden eine Anzahl nomina affinitatis (*Vater*) und nomina agentis gebildet; es ist aber in der Declination desselben der eigenthümliche Unterschied, dass die nomm. aff. stets den Vokal vor r kurz behalten *); die ag. dagegen im Sanskrit im Acc. Sing. Nom. Acc. (Dual.) u. Nom. Plur. und im Griech. u. Lat. auch im Genitiv u. Dativ oder vielmehr überhaupt ihn dehnen. Man erkennt hier deutlich die weitere, vielleicht zu weite, Entwickelung eines schon im Indischen gegebnen Princips durch die griechische und in ihrem Geleit römische Sprache. So ist also von pitr Acc. pitaram, Gr. πατέρα, von datr Acc. datāram, Gr. δωτῆρα. Die römische Sprache hat die Eigenthümlichkeit, dass sie zum Ausdruck der meisten Verwandtschaftswörter den griechischen Stammvokal hat, pater (pitr), mater (matr), frater (bhratr), die Nom. ag. dagegen durch den griech.-indischen Vokal o bildet also dator (dātr δωτήρ). Im Griechischen selbst erscheint dieser griech.-indische Vokal nicht mehr in dieser Bildung, ausgenommen vielleicht in ῥήτορ, διακτορ, πρακτορ und ähnlichen von ρε+τρ; hierbei würde es nun zwar auffallend seyn,

*) Mit Ausnahme von svasr (soror) und naptr (nepos) bekanntlich.

dass es trotz dem im Nom. ag. den Vokal nur im Nom. dehnt; allein die Nichtdehnung ist entschieden ursprünglicher und die Dehnung drängte sich erst später ein. Ueberhaupt hat bei dieser Bildung die griech.-römische Sprache das Ursprüngliche bei weitem mehr erhalten, wie das Sanskrit und wie dieses sonst dazu dient, die Urformen jener Sprachen zu enthüllen, so hier umgekehrt.

So erkennen wir durch den griechisch-lateinischen Nom. δωτήρ dator, pater (πατήρ), dass der indische pitā, datā ursprünglich pitār, datār hiess und nur das im Ind. schwachlautende r am Ende abwarf; so aus πατέρος, dass der indische Gen. ursprünglich pitaras hiess und nur durch Ausstossung des r zu pitas ward; der charakteristische Unterschied zwischen beiden Sprachreihen rücksichtlich dieser Endung entsteht dadurch, dass die Inder r mit sammt dem ihm inhärirenden Vokal als *einen Vokal* rĭ betrachteten und daher gemäss den auf kurze Vokale schliessenden Stämmen declinirten, jene Sprachen aber r als Consonanten betrachteten, daher ist der ind. Acc. u. Genitiv Plur. pitṛn, pitṛnām, der griech. u. römische (patres) πατέρας, πατέρων (pat(e)rum). Doch dieses kann nur in einer Lehre von der Declination in seinem Zusammenhange übersehn werden.

Wir wenden uns zu dem 9ten, 10ten und 11ten Suffix. 10 und 11 sind die Suff. er und or, welche im Nominativ us haben (corpus) corpor, (genus) gener. Da diese Bildung eine der interessantesten für die vergleichende Grammatik ist und noch nirgends, am wenigsten im vorliegenden Büchlein auf eine etwas genügende Art behandelt ist, so möge es erlaubt seyn, uns einen Augenblick bei ihr aufzuhalten. Der Hr. Verf. erklärt corpus genus, wie schon oben bemerkt, aus corpors geners. Die Sache verhält sich anders. Die Endung ex und or ist eine und dieselbe, wie ter und tor eins waren; e ist wieder griechischer, o griechisch-indischer Vokal; beide entsprechen dem indischen Suffixe as.

Wenn die Griechen indische Bildungen aufnahmen, so drückten sie, wie schon gesagt, indisch ă durch o aus; so entspricht also dem indischen as griech. ος; haben beide Sprachen bloss gleiche Bildungs*elemente*, welche sie gemäss ihrer Stammindividualität entwickeln, so erscheint im Indischen der indische Binde- oder Stammvokal a, im Griechischen der griechische ε; so ist in dem Indischen as; a und Bindevokal heisst also mit griechischem Bindevokal ες. Bei diesem ganzen indogothischen Sprachstamm ist mit einigen kleinen Ausnahmen das Gesetz, dass die Neutra den Stamm zum Nominativ nehmen. Sobald man dieses festhält, sieht man ganz deutlich, dass die indischen Adjective, welche im Neutr. auf as schliessen, wie σαφές, dieses Suffix enthalten. Berücksichtigt man

hier den Genitiv σαφ-ές-ος, so könnte man zwar σαφε für den Stamm halten, allein dagegen spricht 1) die Bildung des Comparativs; dieser setzt bekanntlich τερος an den Stamm, von σαφες heisst er aber σαφέστερος, folglich ist σαφές der Stamm; wäre es σαφε, so müsste der Comparativ ursprünglich σαφέτερος, dann nach dem bekannten Gesetz σαφήτερος heissen; 2) wissen wir, dass nach griechischem Euphonismus σ zwischen zwei Vokalen ausfällt, also aus σαφ-ε-σος σαφεος werden musste. Sobald wir so weit gelangt sind, wer ahndet da nicht schon, dass es mit Subst. neutr. gen., welche im Genitiv εος haben, wie τείχ-ε-ος, ein ähnliches Bewandtniss habe? Diese Ahndung wird zur Gewissheit durch den alten noch im Homer erhaltenen Dativ auf φι. Dieser schliesst sich bekanntlich an den Stamm so ναῦφι, τιμῇφι; bey Wörtern der Art aber, von welchen wir sprechen, geht dem φι stets ein σ vorher, ὄχεσφι, τείχεσφι u. s. w. Dieses s gehört also zum Stamm und wir haben nichts weniger nöthig, als es mit Bopp für eine den Indern, niemals aber den Griechen bekannte euphonische Einschiebung zu halten. τείχεος steht also für τείχ-εσ-ος und der Stamm ist τειχες, ganz wie σαφές; fragen wir nun, wie der Nominativ dieser Substantive heisst, so finden wir nicht τεῖχες, sondern mit griechisch-indischem Laut τεῖχος. Diese indisch-griechische Form also, in den Cass. obliqq. nie gefunden, wusste sich im Nom. Sing. der Substantiva n. g. zu erhalten.

Wenden wir uns zu dem Römischen. Wir wissen, dass die römische Sprache ursprünglich das s zwischen zwei Vokalen ertrug, selbst noch in historischer Zeit, wir kennen noch foedesum u. and.; später drängt sich ein r an die Stelle dieses s, so steht denn generis statt genesis vom Stamm γενες; der Vokal vor r ist der griechische. 12 Wörter (Schneid. II, 1, 177) ungefähr haben den griechisch-indischen Vokal statt dessen corpor-is decoris, das r steht wieder für das griechische s. Der Nominativ endlich us, wie corpus, genus, entspricht mit römisch-indischem Vokal dem indischen as. Wie einzig solche und ähnliche Facta — denn dass ein solches ist, wird niemand leugnen können — zur Kenntniss des Verhältnisses zwischen diesen Sprachen führen können, sieht ein jeder. Doch wir sind mit den Phasen dieses Suffixes noch nicht zu Ende; es sey mir erlaubt, auch die übrigen hier anzuführen. Dem griechischen ες entspricht im Lateinischen er, so gehören denn auch piper u. ähnliche hieher; dem os: or, so also auch odor (Gen. eigentlich odŏris Cf. Voss. Aristarch. III, 27) und aequor, nicht aber marmor; ferner die aus νος = uor in ur zusammengezogenen mit Nom. us wie jus (jur), tus (θύος), pus (πύος), crus; ferner gehört ebur hieher, wo das Schluss-s in r übergegangen ist; zuletzt gehören auch die Neutra auf ar hieher, jubar, griech. ας, γῆρας, wo das indische a sich erhielt; eine

zwar seltner, aber doch vorkommende Erscheinung. So viel von diesem Suff. in seiner neutr. Gestalt. Dass es im Sanskrit für alle drei Geschlechter erscheine, braucht nur bemerkt zu werden; aber auch im Lateinischen und Griechischen erscheint es noch ausser im Neutrum. Das Gesetz für die Nominativbildung der liqq. im Msc. u. Fem. ist Dehnung des der liq. vorhergehenden Vokals; so wird im Indischen aus den durch Suffix (NB.) as gebildeten im Msc. Fem. ās (Bopp. p. 230.), im Griechischen muss also aus ες : ης werden; wie aus σαφές : σαφής. Jeder erkennt hier die Nomina auf ης, wie τριήρης, welche also auch ursprünglich εσος im Genitiv hatten; denen auf ος entspricht ως, wie αἰδώς, G. ὄσος, dann ὄος (οῦς). Im Lateinischen, welches uns hier näher angeht wie das Griechische, weswegen wir dessen genauere Behandlung hier auslassen, entsprechen den Neutr. auf ar die Msc. auf ar, wie salar mit Dehnung des Schlussvokals; die andern als unsicher und schwankend wollen wir hier nicht anführen (man vergl. Voss. Arist. III, 25. Schneider II, 1, 135); den Neutr. auf er entspricht die bedeutende Reihe der Msc. auf er (Im Griechischen, wo der Rhocismus bekanntlich ebenfalls wirkte und zwar im äolischen Dialekt, gehören ἀήρ u. s. w. hierzu); ein Femin. der Art ist linter. — Den Neutr. auf os entsprechen die Msc. auf or und os, flos*), amor, decor (mit decus); sie haben eigentlich nur lang o im Nom. gehabt; der Accent der Römer als βαρυντῶν vernichtet aber gewöhnlich Schlusslängen; der Genitiv erhält sein lang o wahrscheinlich aus dem Nominativ oder vielleicht durch Accent auf der vorletzten. Das einzige Feminin. dieser Art arbor (urspr. arbos, m. vgl. Fest. arbosem) behielt die ursprüngliche Kürze. Den Neutr. auf ur entsprechen die Msc. mor (mus) und das Femininum tellur (tellus). So vereinigen sich denn alle diese scheinbar verschiednen Suffixe unter eine einzige Form. Aus diesem wird nun auch klar, wie das Msc. und Fem. des lateinischen Comparativs ior mit dem Neutr. ius zusammenhängt. Das Neutr. ius entspricht dem indischen ĭjas vollständig (s. oben). Rücksichtlich des Msc. trat aber im Indischen ein eigenthümlicher Euphonismus ein; die Inder schoben nämlich vor einem Zischlaut gern einen Nasal ein; dieses beweist insbesondre der Nom. Plur. der früher erläuterten Suff. vatschas, Plur. vatschansi. Dieser Prozess trat nun auch im Nom. V. A. (Sing.), N. v. A. (D.), N. V. (Plur.) dieses Comparativs ein; so ward im Nom. aus dem Stamm juvanĭjas : juvanĭjans, dann, da von den zwei Consonanten der letzte wegfallen und

*) flos von θαλ (θάλλω), wo α nur Bindevokal und der Stamm θλ. Das griech. θ erscheint im Röm. als f, wie θηρ ferus, θυ fumus (ind. dhumas).

der Vokal sich dehnen musste, juvanijān; im Vocativ brauchte blos das erstre zu geschehn, also juvanijān. Diesen Status absol. ohne s erhielten die Griechen als ihre Comparativbildung, mit griech.-indischem Vokal lautet sie ιον, welches Nom. neutr. ist; ιων ist Msc. u. Fem. Im Röm. erhielt sich die Form viel ursprünglicher; ijas, im Neutr. ius, ward im Msc. mit griech. Vokal und Verwandlung des s in r, ior. In den Cass. obliqq. ward o lang, wie auch oben bei amōris. Diese Bildung drang denn auch in das Neutrum. So viel von diesem Suffix; ein ähnliches Verfahren würde auch die Zahl der übrigen sehr vermindern und ihre Urform enthüllen. Dieses wird an einem andern Orte geschehn. Hier nur noch ein Wort über des Hrn. Vf.s ordins (das 55ste Suff.). Die Endung ist in; auch sie findet eine ihr analoge im Sanskrit. (Vgl. Bopp p. 292 u. 302, dort als Kridanta-, hier als Taddhita-Suffix.) Um den Nominativ von dieser Endung zu bilden, hätte eigentlich der Vokal vor der liquida gedehnt werden müssen: ordin, und würde, da im Lateinischen wie im Indischen Schluss-n abfällt, ordī geheissen haben (wie von dhanin im Ind. dhanī). Wir haben aber bemerkt, dass der Bindevokal, welcher dem im Sanskrit herrschenden Dialekt eigen ist, a ist, i nur einem Seitendialekt gehört; so erscheint im Hauptdialekt für die Endung in: an (Bopp p. 296.), grade sich so entsprechend wie oben min und man. Der Nominativ von an ist ā (st. ān), wie radschā. Diesem a entspricht griech. o, lat. u, also muss hom mit der Endung an griechisch ausgesprochen homon, lateinisch homun heissen. homon findet in homo, homun in homun-cio statt. So sieht man denn, wie diese Bildung zusammenhängt und auch sie verdient zu den Facten notirt zu werden, welche uns einen Blick in den Zusammenhang dieser Sprachen verschaffen können.

Bis hieher, ungefähr $\frac{2}{3}$ des Buches haben wir den Verf. begleitet. Aus dem, was wir dem Buche entnommen haben, kann der Leser sich selbst ein Urtheil über dasselbe bilden. Von der Menge von Irrthümern haben wir nur die bei weitem geringere Zahl bemerkt, denn wir liebten es, dasjenige herauszuheben, woran wir eine Bemerkung knüpfen konnten, welche neu und nicht ganz uninteressant wäre. Das folgende ist in der That noch viel reicher an Irrthümern und bietet zu Bemerkungen noch mehr Gelegenheit. Allein ich fürchte, schon diese Rec. ist für ein solches Buch zu lang.

Heidelberg.

Theodor Benfey.

Plutarchi Vita Themistoclis. Recensuit et commentariis suis illustravit *Carolus Sintenis.* Praecedit epistola ad Godofredum Hermannum, virum illustrem. Lipsiae, sumptum fecerunt Weidmanni. MDCCCXXXII. LXXII u. 220 S. kl. 8.

Ein Recens., der das Buch eines ihm sehr werthen Freundes und ehemaligen Schülers lobt, ein Buch, das ihm selbst gewidmet ist, ein Buch, in dem seines notorischen Todfeindes vielfache Irrthümer erwiesen sind, muss sich freilich dem Verdachte der Parteilichkeit aussetzen. Demungeachtet fürchtet der Unterzeichnete nicht, diesen Vorwurf zu erhalten, theils weil die, die ihn kennen, ihm nicht zutrauen werden, gegen seine Ueberzeugung zu sprechen, theils aber auch, weil er nicht zweifeln kann, jeder wohlunterrichtete Leser werde dasselbe Urtheil fällen. Denn das ganze Buch ist nicht nur mit einem seltenen Fleisse ausgearbeitet, sondern zeigt auch überall so viel gründliche Kenntnisse, so viel Vertrautheit mit den Schriften des Plutarch, so viel scharfes und richtiges Urtheil, so viel Besonnenheit und Bescheidenheit im Vertheidigen und Widerlegen, endlich so viel Gefälligkeit und Anmuth in der Darstellung, in der die Trockenheit, welche meistens in Noten zu herrschen pflegt, sehr geschickt vermieden ist, dass es von allen Seiten befriedigt, und als eine ganz ausgezeichnete Anleitung zum Verständniss und zu glücklicher Bearbeitung des Plutarch gepriesen zu werden verdient. Sachen sowohl als Sprache, insbesondere der Sprachgebrauch des Plutarch, sind überall trefflich erläutert; überall trifft man auf richtige, scharfsinnige und feine Bemerkungen, z. B. um doch wenigstens etwas von Vielem zu nennen, über die Stellung der Negation vor oder nach dem Artikel S. 1 ff. und über *τέλος ἐνφόρων* S. 88. Ganz besonders ist noch die Sorgfalt zu loben, die auf Richtigkeit und Eleganz des Stils in den Noten wie in der Epistola verwendet worden, und nur selten findet man nicht probate Redensarten, z. B. *adducere exempla* oder *locos*. Das letztere Wort erwähnt Rec. nicht, um es zu tadeln, obwohl es für *Stelle eines Schriftstellers* nicht classisch ist. Denn so weit darf man nicht gehen, Wörter, die heutzutage technisch sind, verwerfen zu wollen; was eine engherzige Pedanterei ist, die Cicero, wenn er wieder käme, selbst verlachen würde. Zu referiren aus einem Buche, das von Jedem, der sich mit Philologie beschäftigt, gelesen zu werden verdient, würde etwas Ueberflüssiges seyn. Rec. wird sich daher blos auf die wenigen Dinge beschränken, über die ihm bei dem Durchlesen des Buchs ein Zweifel einfiel, nachdem er den Inhalt der Epistola angegeben hat. Denn diese verlangt es ihrer Natur nach, dass angezeigt werde, was man darin zu suchen habe. Diese Epistola ist eigentlich eine Beurtheilung dessen,

was Hr. Prof. Schäfer in seiner Ausgabe der Lebensbeschreibungen des Plutarch geleistet hat, eine Sache, über die Herr Sintenis zwar mit Freimüthigkeit, aber mit so ehrenvoller Anerkennung des Guten und mit so grosser Ruhe und Bescheidenheit spricht, zugleich alles mit hinlänglichen Beweisen belegend, dass wohl Herr Prof. Schäfer selbst, wie reizbar er auch ist, sich nicht im geringsten verletzt fühlen kann. Es ist bekannt, dass Hr. Prof. Schäfer den Plutarch so wie andere Schriftsteller, ohne alte Ausgaben einer Beachtung zu würdigen, nur von einer gangbaren Ausgabe hat abdrucken lassen, in der er nach eignem und fremdem Gutdünken hier und da änderte, und diess zur Veranlassung nahm, bald kurze Sprachbemerkungen anzubringen, bald auch, was vorzüglich im Plutarch geschehen ist, seinem Unmuth Luft zu machen. Natürlich besteht daher der Werth dieser Ausgaben fast bloss in dem Guten, was die Anmerkungen enthalten; einen kritisch haltbaren Text hingegen darf man in ihnen nicht suchen. Hr. Sintenis spricht nun zuerst S. XI ff. von den Codd. Bodl. 1 u. 2 und thut mit den überzeugendsten Beweisen dar, dass diese Handschriften interpolirt sind und gar kein Werth auf dieselben hätte gelegt werden sollen. Nachdem die mannigfachen Gattungen von Fehlern, durch welche diese Handschriften entstellt sind, charakterisirt und gezeigt worden, wie sich Hr. Schäfer von denselben hat täuschen lassen, wird S. XXXIII ff. die Sammlung der Vulcobischen Varianten, über deren Urheber Reiske aus Unachtsamkeit im Dunkeln war, gewürdigt, und bewiesen, dass sie theils aus Conjecturen bestehen, theils aber auch recht gute handschriftliche Lesarten enthalten. Herr Sintenis hofft durch Vergleichung von Pariser Handschriften, die er erwartet, darüber ins Klare zu kommen. Von S. XLIII an zeigt er, dass Hrn. Schäfers Kritik oft unsicher, irrig, sich widersprechend, nicht auf gehörige Kenntniss des Plutarchischen Sprachgebrauchs gegründet, und überhaupt willkürlich, endlich auch in sachlichen Dingen, auf welche sich dessen Noten selten erstrecken, fehlgreifend ist. Alles dieses ist nach verschiedenen Gesichtspuncten geordnet, und so evident erwiesen, dass jeder Schein von Ungerechtigkeit wegfällt, und man hier die vollständigste und gründlichste Recension der Schäferschen Arbeit, ohne allen Anklang von irgend einer Leidenschaftlichkeit, aufgestellt findet.

So viel von der Epistola. Wir wenden uns nun mit einigen Bemerkungen zu dem Buche selbst. Hr. Sintenis beabsichtigte einen kritisch berichtigten Text zu geben, und die Schrift des Plutarch selbst, mit Zuziehung und Vergleichung der Zeugnisse anderer Schriftsteller, sowohl in Rücksicht der Sachen als der Sprache zu erklären. Diess ist ihm in aller Rücksicht auf eine ausgezeichnete Weise gelungen, und schwerlich wird jemand sein Buch unbefriedigt aus der Hand legen. Die Zei-

len des Textes sind allemal auf zwei gegeneinander überstehenden Seiten fortlaufend mit Zahlen bezeichnet, auf welche sich die Anmerkungen beziehn, was das Auffinden sehr erleichtert. Auf dem innern Rande ist die Seitenzahl der Foliosausgabe bemerkt. Wir wünschten, es wäre auch oben neben dem Columnentitel die Zahl des Kapitels angegeben, was den Gebrauch noch bequemer machen würde. Unter dem Texte findet sich eine kurze Angabe der Varianten. Darunter stehen die Anmerkungen, welche, wie billig, Kritik und Erklärung zugleich umfassen. In diesen Anmerkungen haben wir Folgendes gefunden, wo uns der Verfasser derselben etwas zu wünschen übrig liess. S. 44 schreibt er über die Worte im 6ten Kapitel: *ἐπαινεῖται δ' αὐτοῦ καὶ τὸ περὶ τὸν δίγλωττον ἔργον — ἐρμηνέα γὰρ ὄντα συλλαβὼν διὰ ψηφίσματος ἀπέκτεινε, — ἔτι δὲ καὶ τὸ περὶ Ἄρθμιον τοῦ Ζελείτην· Θεμιστοκλέους γὰρ εἰπόντος καὶ τοῦτον εἰς τοὺς ἀτίμους καὶ παῖδας αὐτοῦ καὶ γένος ἔγραψεν*, Folgendes: *pro τοῦτον utique malim αὐτόν. Nam sive* etiam *significare statuis καὶ particulam, falsa nascitur sententia, quoniam id sic dictum esset quasi de praecone eadem sumpta esset poena, quod factum non est, seu respondere existimas sequentibus καὶ παῖδας αὐτοῦ καὶ γένος, oppositionis ratio non τοῦτον postulat, sed αὐτόν: in quam rem comparari volo quos de Arthmio attuli locos.* Rec. hält *καὶ τοῦτον* für ganz richtig, indem er das Argument nicht zugiebt, dass, wenn *καὶ etiam* bedeute, ein falscher Gedanke entstehe, da Arthmius nicht ebenso wie der Herold bestraft worden sey. Der Gedanke ist richtig, indem Plutarch nicht die Gleichheit der Strafe, sondern die Gleichheit der Strenge des Verfahrens im Sinne hatte. — S. 57 Kap. 9 *τῶν μέντοι περὶ Θερμοπύλας εἰς τὸ Ἀρτεμίσιον ἀπαγγελθέντων πυθόμενος Λεωνίδας τε πεῖσθαι καὶ κρατεῖν ἔξοχην τῶν κατὰ γῆν παρόδων εἶσω τῆς Ἑλλάδος ἀνεκομίζοντο, τῶν Ἀθηναίων ἐπὶ πᾶσι τεταγμένων καὶ δι' ἀρετὴν μέγα τοῖς πεπραγμένοις φρονούντων.* Mit Recht vermuthet Hr. S. einen Fehler in dem letzten Satze. Denn entweder gnügte es zu sagen, dass die Athener den Rückzug deckten; dann geben die letzten Worte einen ganz unnützen und abgeschmackten Zusatz; oder es müsste gesagt werden, warum sie den Rückzug deckten; und der Grund war, weil sie sich sehr tapfer gehalten hatten. Deshalb vermuthet der Verfasser, allerdings sehr geschickt und nicht ohne Wahrscheinlichkeit, dass mit Versetzung der Copula zu schreiben sey: *τῶν Ἀθηναίων ἐπὶ πᾶσι τεταγμένων διὰ τὴν ἀρετὴν καὶ μέγα ἐπὶ τοῖς πεπραγμένοις φρονούντων.* Man kann aber die Stelle ohne Uebersetzung noch schicklicher verbessern, wenn man *καὶ* in *ὡς* verwandelt, was bekanntlich eine sehr gewöhnliche Verwechselung ist. — S. 58 in ebendemselben Kapitel: *ἐνεχάραττε κατὰ τῶν λίθων ἐπιφανῆ γράμματα — ἐπισκήπτων Ἴωσι*

διὰ γραμμάτων εἰ μὲν οἷοί τε μετατρέξασθαι πρὸς αὐτούς, u. s. w. Hier sagt Hr. S. über διὰ γραμμάτων: *haec vix tolerabilia mihi videntur non addito articulo, quem prior desideravit Reiskius; nec dubito fore, qui prorsus deleta malint.* Wahr ist es allerdings, dass diese Worte wegbleiben konnten; wahr auch auf den ersten Anblick, dass die Sprache den Artikel verlangt. Dennoch sind, richtig aufgefasst, diese Worte weder überflüssig, noch gegen die Sprache, und auch wir würden ohne Artikel *durch Schrift* sagen. Denn Plutarch hatte im Sinne, dass Themistokles, weil es auf andere Weise nicht möglich war, durch Schrift den Ioniern anzeigte, was sie zu thun hätten. Es sind daher diese Worte mit Nachdruck auszusprechen. — S. 61 f. in ebendiesem Kapitel: μάχεσθαι μὲν γὰρ οὐ διενοοῦντο μυριάσι στρατοῦ τοσαύταις, ὃ δ' ἦν μόνον ἀναγκαῖον ἐν τῷ παρόντι, τὴν πόλιν ἀφέντας ἐμφῦναι ταῖς ναυσίν· ὅπερ οἱ πολλοὶ χαλεπῶς ἤκουον. Nachdem Hr. S. mehreres über diese Stelle gesagt, und, wenn die Construction richtig seyn solle, ἀφέντες mit Koraes und Herrn Schäfer für nothwendig erklärt hat, meint er, es liege in dem Gedanken ein Fehler, der von niemand bemerkt worden sey. Er schreibt: *Nimirum haec sic dicta sunt, quasi Athenienses praeter τοὺς πολλοὺς omnes animos induxerint naves conscendere: id vero aperte falsum est, quum solum id suasisse constet Themistoclem, relicuis obluctantibus. Repugnant igitur sibi et adversantur quae dicit: διενοοῦντο τὴν πόλιν ἀφέντες ἐμφῦναι ταῖς ναυσίν et ὅπερ οἱ πολλοὶ χαλεπῶς ἤκουον, sive* plerosque *dici putes τοὺς πολλούς, sive, quae verior est interpretatio*, plebem. Deshalb will er mit Reiske ὅπερ ausgestrichen wissen. Allerdings bleibt, wenn das geschieht, auch nicht der mindeste Anstoss übrig. Aber eben darum ist auch nicht einzusehen, woher dieses ὅπερ gekommen seyn könnte, durch dessen Hinzufügung doch gewiss niemand einen ganz klaren und einfachen Satz würde unverständlich zu machen sich haben einfallen lassen. Es scheint daher das ὅπερ zu fest zu stehen, als dass es weggeworfen werden könnte. Und in der That, wenn man die Stelle recht scharf betrachtet, bedarf sie gar keiner Veränderung, und selbst der Accusativ ἀφέντας ist richtig. Ob das Letztere auch Hr. Gotthold (in den Actis Seminarii philol. Lips. T. II. 423 f., die Hr. Prof. Schäfer citirt, Hr. Sintenis aber nicht nachschlagen konnte, ist dessen Programm vielleicht nicht genau genug excerpirt,) eingesehen habe, kann Rec., dem das Programm selbst nicht zur Hand ist, nicht angeben. Das Excerpt lautet so: ὅπερ *ante verba* οἱ πολλοί, *quod Iac. delevit, retinetur, et ad verba* τὴν πόλιν ἀφέντας ταῖς ναυσὶν *cogitando suppletur* διενοοῦντο Ἀθηναῖοι *i. e. Themistocles ceterique viri sapientes, quibus* οἱ πολλοὶ, *patriae relinquendae consilium improbantes, opponuntur.* Diese Bemerkung ist ganz richtig, und

bestätigt sich sowohl durch die Wortstellung *μάχεσθαι μὲν οὐ διενοοῦντο*, als durch die Sache selbst. Denn was das einzige Nothwendige war, begriffen die Verständigen alle, Themistokles aber war nur der, der die Sache auch durchzusetzen wusste. Diess zeigt deutlich der Anfang des folgenden Kapitels: *ἔνθα δὴ Θεμιστοκλῆς ἀπορῶν τοῖς ἀνθρωπίνοις λογισμοῖς προσάγεσθαι τὸ πλῆθος, ὥσπερ ἐν τραγῳδίᾳ μηχανὴν ἄρας, σημεῖα δαιμόνια καὶ χρησμοὺς ἐπῆγεν αὐτοῖς.* Wenn man daher zu *ὃ δ' ἦν μόνον ἀναγκαῖον ἐν τῷ παρόντι* in Gedanken *διενοοῦντο* wiederholt, so muss man nur von diesem Verbum nicht *ἐμφῦναι ταῖς ναυσὶν* abhängen lassen, wo freilich *ἀφέντες* gelesen werden müsste, sondern dieser Infinitiv ist mit *ἦν ἀναγκαῖον* zu construiren, und so musste es nothwendig *ἀφέντας* heissen. Vollständig ausgedrückt würde also der Satz so lauten: *ὃ δ' ἦν μόνον ἀναγκαῖον ἐν τῷ παρόντι, τὴν πόλιν ἀφέντας ἐμφῦναι ταῖς ναυσὶν, ποιεῖν διενοοῦντο.* — S. 91 K. 12 meinte Reiske, dass *μία* in den Worten *Τενεδία μία τριήρης* nichts als die Variante *νία* sey, wodurch *Τηνία* angedeutet werden solle, das Herodot hat. Hr. Sintenis stimmt bei, weil kein Grund vorhanden sey, ein Gewicht darauf zu legen, dass ein, und nicht mehrere Schiffe zu den Griechen übergegangen seyen. Das scheint uns nicht überzeugend. Denn eben das, dass die Umzingelung durch die Perser den Griechen durch ein übergegangenes Schiff, dessen Führer sogar die Geschichtschreiber nennen, gemeldet worden ist, scheint deutlich anzuzeigen, dass nur dieses einzige Schiff überging. Wären mehrere übergegangen, so hätten auch diese dieselbe Nachricht gebracht, und der Name des Panätius, so wie die Bezeichnung des Ortes, von welchem das Schiff war, wären unbemerkt geblieben. — S. 140 K. 22, wo Hr. S. von *αἰτίαν ἔσχε μηδίζειν* spricht, und bemerkt, dass in dieser Redensart der Artikel nicht nöthig ist, doch aber Reiske im Pelopidas K. 6 richtig *συναιτίους γενομένους τῷ δήμῳ τοῦ καταλθεῖν* geschrieben habe, was sich durch drei Handschriften bestätige, würde es, da sonst überall der Grund angegeben wird, nicht überflüssig gewesen seyn, hinzuzufügen, dass *αἰτία* und *αἴτιος* mit dem blossen Infinitiv nur den Zweck anzeige, *Schuld oder Ursache, dass etwas geschehe* oder *geschehen sey*, und folglich überall gesagt werden könne; mit dem Artikel beim Infinitiv hingegen die Wirklichkeit des Erfolgs bezeichne, und daher in der Stelle aus dem Pelopidas deswegen mit Recht stehe, weil die *Ursache der erfolgten Rückkehr* gemeint ist. So hätte demnach Schneider zu Xenoph. Hist. Gr. VII. 4, 19 (die andere angeführte Stelle ist nicht 5, 15, sondern 5, 17) wenigstens nicht ganz Unrecht, wenn er schrieb: *ὅσπερ αἴτιος ἐδόκει εἶναι τοῦ συνάψαι τὴν μάχην.* Indessen ist *συνάψαι* ohne Artikel eben so richtig. Denn Ursache ist allezeit nur

in Beziehung auf ihre Folge denkbar, nicht immer aber tritt die Folge wirklich ein. Daraus erhellt, warum, wenn von Anschuldigung die Rede ist, der Artikel weggelassen wird, und Plutarch nicht hätte richtig sagen können, *Θεμιστοκλῆς αἰτίαν ἔσχε τοῦ μηδίζειν*, ausser wenn von einer übrigens wirklich geschehenen Sache die Rede wäre, z. B. *τοῦ δὲ μηδίζειν αἰτίαν ἔσχε καὶ Θεμιστοκλῆς.* — S. 161 f. K. 25 widerlegt Herr S. mit Recht Hrn. Prof. Schäfers in sich selbst widersprechende Behauptung, dass verschiedene Modi ohne Unterschied der Bedeutung verbunden werden; nur hätte er den Unterschied bestimmter angeben sollen, wozu z. B. die aus dem Nicias Kap. 9 angeführte Stelle dienen konnte: *τὸν Νικίαν διὰ στόματος εἶχον ὡς ἀνὴρ εἴη θεοφιλὴς καὶ τὸ δαιμόνιον αὐτῷ δι' εὐσέβειαν ἐπωνύμῳ γενέσθαι τοῦ μεγίστου καὶ καλλίστου τῶν ἀγαθῶν δέδωκε.* Denn obgleich beide Sätze entweder durch den Indicativ als Wirklichkeit, oder durch den Optativ als Meinung der Sprechenden bezeichnet werden konnten: so sind doch verschiedene Modi gewählt, weil der Credit, in dem Nicias stand, immer doch die Meinung, die man von ihm hatte, betraf; dass aber sein Name von *νίκη* herkam, Thatsache ist. — S. 172 K. 27 *τοῖς δὲ χρονικοῖς δοκεῖ μᾶλλον ὁ Θουκυδίδης συμφέρεσθαι, καίπερ οὐδ' αὐτοῖς ἀτρέμα συνταττομένοις.* Diese seltsame Redensart scheint Hrn. S. so zu erklären zu seyn: *etsi ne ipsis quidem accurate concordantibus.* Doch gesteht er keine Belege für diese Bedeutung von *ἀτρέμα* zu kennen. Vermuthlich schrieb Plutarch *ἄτρεπτα*, *sicher*, *fest*, ein Wort, das er häufig gebraucht. Dazu passt sehr gut die Glosse des Suidas: *ἀτρέπτως*, *ὀρθῶς*. *Αἰλιανός· ὑπὲρ τῶν μελλόντων ἀτρέπτως τι καὶ παναληθῶς προθεσπίζουσα.* — S. 180 f. K. 29 spricht Hr. S. von *ἐπὶ θύρας* und *ἐπὶ θύραις*, und vertheidigt *φοιτᾶν ἐπὶ θύραις* im Timoleon K. 38 und Aemilius Paullus K. 10, ingleichen *ἐπὶ θύραις ἦλθον* im Otho K. 15, welche Stelle er sehr gut so emendirt: *τὸ δὲ τῶν στρατιωτῶν πάθος ἅπασαν ὑπερέβαλε πίστιν, ὡς οὐδ' ἀπῆλθεν οὐδεὶς οὐδὲ μετέστη πρὸς τοὺς κρατοῦντας, οὐδ' ὤφθη τὸ καθ' αὑτὸν ζητῶν, ἀπεγνωσμένου τοῦ ἡγεμόνος, πάντες δ' ὁμαλῶς ἐπὶ θύραις ἦλθον, ἐκάλουν αὐτοκράτορα προελθόντος, ἐγίνοντο προστρόπαιοι.* Bloss das *οὐδ' ὤφθη* statt *οὐκ ὤφθη* ist hier von Reiske aufgenommen, was nicht nöthig scheint, und *προστρόπαιοι* von Koraes und Fähse; die übrigen Verbesserungen gehören Hrn. S. an. Hier kann Rec. jedoch *ἐπὶ θύραις* nicht für richtig halten. Denn wenn man auch mit Recht *φοιτᾶν ἐπὶ θύραις* sagen kann, so scheint doch von einer einzelnen Handlung *ἐλθεῖν ἐπὶ θύρας* gesagt werden zu müssen. Sollte *ἐπὶ θύραις* richtig seyn, so dürfte *ἦλθον* als ein Zusatz der Abschreiber verdächtigt werden können. Denn sehr gut würde seyn: *πάντες δ' ὁμαλῶς ἐπὶ θύραις ἐκάλουν αὐτοκράτορα, προελθόντος ἐγίνοντο προσ-*

τρόπαιοι. — S. 188 wird aus der Schrift über das Dämonion des Sokrates S. 593 A. die Stelle angeführt: καθάπερ οὖν ἀνὴρ φιλιππικὸς οὐ πάντων ὁμοίως ἐπιμελεῖται τῶν ὑπ' αὐτὸ τὸ γένος, ἀλλ' ἀεί τινα ἄριστον ἐξαίρων καὶ ἀποκρίνων καθ' αὑτὸν ἀδσσῖ καὶ τρέφει καὶ ἀγαπᾷ διαφερόντως, u. s. w. Hier hält Hr. S. τῶν ὑπ' αὐτὸ τὸ γένος für corrupt. Daran kann doch gezweifelt werden. Denn da gleich vorher ausser den Pferden noch Schwäne, Schlangen und Hunde genannt sind, scheint ἀνὴρ φιλιππικὸς nur beispielsweise, um nicht die, welche mit den andern genannten Thieren vertraut sind, zu nennen, erwähnt zu seyn, und daher statt der Pferde das gemeinsame *was gerade zu diesem Geschlecht* (der Pferde, Hunde, Schlangen, Schwäne) *gehört*, gesagt zu werden. — Indem Rec. dieses so schön ausgestattete Buch mit grossem Vergnügen gelesen zu haben bekennt, fügt er nur noch hinzu, dass drei zweckmässige Indices beigegeben sind, *rerum et verborum; grammaticus; scriptorum.* Schrift und Papier sind gut, und der Druck sehr correct. Die nicht zahlreichen Druckfehler, welche am Ende angegeben sind, können noch mit einigen Kleinigkeiten vermehrt werden.

Gottfried Hermann.

C. Cornelii Taciti opera recensuit et commentarios suos adjecit *Georg. Henr. Walther.* Halis Sax. ap. C. A. Schwetschke et filium 1831. Tom. I praef. XLIV und 432. Tom. II, 463. Tom. III, 524. Der vierte Band, welcher die kleineren Schriften des Geschichtschreibers und, laut der Vorrede p. XV, hist. krit. Einleitungen zu denselben und (nach p. XLI) einen index rerum quae in commentariis tractantur, sowie der fünfte, welcher einen index vocabulorum enthalten soll, werden noch erwartet.

Schon das in der Vorrede Gesagte und die ganze Haltung derselben beweis't, dass es der Verf. dieser neuen Bearbeitung des Tacitus nicht an Fleiss und Sorgfalt habe fehlen lassen, und lässt im voraus erwarten, dass das, was er geleistet, die Kritik des Textes und das Verständniss des grossen Geschichtschreibers wenigstens in so fern gefördert haben werde, da ihm in der That ein sehr bedeutender Apparat von Hülfsmitteln zu Gebote gestanden hat und das in der Benutzung derselben beobachtete Verfahren, wie er sich selbst darüber ausspricht, im Ganzen nur gebilligt werden kann. Nachdem er nämlich bis p. XV in zwei besonderen Abschnitten, mit einer freilich nicht ganz genügenden Kürze, über das Leben und die Werke des Tacitus gesprochen, verbreitet er sich mit grosser Genauigkeit und auf eine anschaulichere Weise als seine Vorgänger über die verschiedenen Handschriften und Ausgaben des

Schriftstellers, und setzt zuletzt auseinander, welcher Hülfsmittel er sich selbst bei seiner Arbeit bedient und auf welche Weise er sie benutzt habe. Mit Recht legt er dabei ein besonderes Gewicht auf die von Petrus Victorius schon früher als von Pichena veranstaltete und bisher noch nicht benutzte Collation der die zweite Hälfte der Annalen und die Historien enthaltenden Flor. Handschrift am Rande und im Texte eines ihm mitgetheilten Exemplars der editio Beroaldina, und wir werden deshalb bei der näheren Beleuchtung des im Commentar Geleisteten einen Abschnitt aus diesem Theile wählen, um darauf vorzüglich unser Augenmerk zu richten. Aber auch die Wolfenb. Handschr. und die bedeutendsten älteren und neueren Ausgaben hat der Verf. verglichen, um die ganze varietas lectionum in einer bisher noch nicht vorhanden gewesenen Vollständigkeit liefern zu können. Wenn er aber p. XL sagt: id satis scio multa in hac scripturae variantis farragine adferri, unde parum auxilii Tacito veniat. Attamen utilissima sunt, ut cognoscas varias multipliceaque errandi vias, quas qui bene noverit, feliciore successu rem criticam tractabit: utilissima etiam eo nomine, quod lectori suppeditant accuratiorem veterum librorum notitiam, qua instructus rectius judicabit de singulorum librorum fide atque auctoritate, so muss Ref. ihm zwar im Allgemeinen vollkommen beistimmen, aber doch bekennen, dass er seine Sorgfalt hierin zu weit getrieben habe, und er bemerkt selbst (Ann. 14, 4.): taedet talia referre! Wozu also z. B. im 14ten Buche cap. 2 die Varianten bei'm Namen *Clutius*, cap. 3 *lacesceret*, cap. 4 bei *tracto in longum convictu* die Lesart der ed. Spir. *tractu*, cap. 5 *syderibus*, cap. 7 *facionoris* MS. Guelf. für *facinoris*, cap. 12 *pulvinaria*. Ed. Spir. *palunaria* u. *Licinium*. Ed. Spir. *Licimum* u. s. w. Wie lange soll sich denn die Kritik mit solchen quisquiliis schleppen? — Dass der Verf. in sehr vielen Stellen zu hartnäckig an der Lesart der Handschrr. festgehalten und nicht selten eine gezwungene, selbst sprachwidrige Erklärung einer treffenden Conjectur vorgezogen habe, werden wir unten ausführlich darthun. Er ist also nicht immer dem an sich richtigen Grundsatze treu geblieben, welchen er p. XL befolgt zu haben erklärt: abigenda nimis sedula quorundam emendatio, non *ob chartaceam vel membranaceam veteris scripturae auctoritatem*, sed ob internam praestantiam veritatemque. — Was hierauf über die bisher und in dieser Ausgabe befolgten Regeln der Orthographie gesagt wird, ist durchaus wahr und treffend. Pag. XLII heisst es: Ita in ista re versatus sum, ut — retinerem formas auctoritate codicum Florentinorum et inscriptionum constanter commendatas, depellerem duriores et inauditas. Ita medium aliquod inter duas partes scribendi genus exstitit, quo vitatur id quod offensioni est ab utraque parte. Neque tamen omnia admisi, quae e cod. Flor.

e Victorio prodita sunt, quia videram aliis locis aliam eius formam: studebam enim constantiae, quamquam ne antiquos quidem anxie ejusmodi constantiam observasse intellexi e Monimento Ancyrano, ubi legitur *conlega* et mox *collegium*. Vergl. Lex. Tacit. p. 365. Dass dieses Princip nun auch auf eine äusserst sorgfältige und consequente Weise durchgeführt und in dieser Hinsicht kaum etwas zu wünschen übrig gelassen ist, verdient um so grösseres Lob, je willkührlicher und sorgloser man in der Regel bisher die Orthographie im Texte des Tacitus behandelt hat. Wir wollen nur die neueste Edition von I. Bekker im vierzehnten Buche der Annalen in dieser Hinsicht vergleichen, um zu zeigen, in wie vielen Stellen der Walther'schen Ausgabe der Vorzug diplomatischer Genauigkeit gebührt. Cap. 2 lies't B. *illecebras*, W. mit der Flor. Hdschr. *inlecebras*, Cap. 5 B. mit der Spir. *astabat*, W. mit weit besserer Autorität *adstabat*, Cap. 7 B. *abicit* u. *inici*, W. *abjicit*, *injici* (ähnlich Cap. 11 B. *adiciebat*, W. *adjiciebat*, obwohl auch Furia jenes im Cod. Flor. gefunden hat, welcher dieses Compendium scripturae zu lieben scheint); ebenso spricht in den folgenden Stellen die sichrere Autorität für die Walthersche Orthographie: Cap. 8 *adfluere*, B. *affluere; adstabat*, *inrump.*, *adflixit*, B. *astab.*, *irrump.*, *afflix.*; Cap. 11 *posteaquam*, B. nur mit dem Cod. Guelf. *postquam*, *inlustribus* mit der Flor. Handschrift, B. *illustr.* nur mit dem Cod. Guelf.; Cap. 12 *adsensu*, *inrita* u. *inlustr.* mit d. Flor., B. *assensu*, *irrita*, *illustr.*; Cap. 15 *inritamenta* (Flor.), B. *irritam.*; *adsistentibus*, wofür nicht blos der Flor., sondern auch die Lesart *absist.* im Vat. und in der ed. Spir. spricht, B. *assist.*; Cap. 16 *adlatos* (Flor.), B. *allatos*; Cap. 20 *adsumant* (Flor.), B. *assumant*; Cap. 29 *adgredi* (Flor.), B. *aggredi*; Cap. 29 *inritato* (Flor.), B. nach d. Guelf. *irritato*; Cap. 44 *iisdem*, B. *isdem*, Cod. Flor. wie Cap. 46 *idem*, und ebenso lässt Cap. 47 derselbe Cod. einen Buchstaben aus, indem er *obit* für das auch von B. vorgezogene *obiit* lies't; Cap. 47 *valetudine* (Flor.), B. mit dem Bud. u. Guelf., wie in der älteren Ausg., *valitudine*; ebenso Cap. 51; Cap. 52 *adpetentes* Flor. test. Vict., B. *appet.* mit d. Guelf. und älteren Ausg.; Cap. 64 *vinclis* mit noch grösserer Acct., B. *vinculis*. — Nur Weniges scheint uns in dieser Art verfehlt. So möchte Cap. 4 *alluitur* sichrer sein als *adluitur*, da d. Flor. *allauitur* giebt; Cap. 18 wird aus der Note nicht ersichtlich, ob der Flor. *adseverant* oder *asseverant* hat; Cap. 52 ist *detractare* der gewöhnl. Lesart *detrectare* gewiss vorzuziehn, indem nicht blos der Cod. Flor., sondern auch im Dialog der Farnes. in mehreren Stellen die alterthümliche Form darbietet. S. Dialog. c. 11. 12. 26. — Cap. 56 wird gegen Victorius' Zeugniss *attinuetur* für *adtinuatur* gelesen. — Auch die Grundsätze, welche der Verf. in der Interpunction befolgt hat, sind vollkommen zu billigen; was

im Texte darin versehn ist, hat seinen Grund in der Regel nur in der Auffassungsweise und Erklärung einzelner Stellen.

So günstig sich jedoch hiemit, wie auch schon in der Vorrede zum ersten Theile seiner Uebersetzung, vor dessen Herausgabe ihm nur noch ein flüchtiger Vergleich der Walthersehen Edition verstattet war, Ref. über das vorliegende Werk im Allgemeinen und vorläufig hat aussprechen können, so wenig rechtfertigt doch bei näherer und sorgfältigerer Prüfung die Ausführung des Ganzen die Erwartungen, welche man von einer solchen Ausgabe des Schriftstellers zu hegen berechtigt ist, und wie manchfachem Tadel auch immer die neuste von Imm. Bekker besorgte Edition ausgesetzt bleiben mag, der in derselben gegebene Text wird in den Augen derer, welchen der Genius des grossen Römers nicht fremd ist, vor dem Walthersehen stets den Vorzug behalten.

Wir wollen nun, um das eben Gesagte durch eine zusammenhängende Beweisführung zu begründen und am Schlusse der Recension weiter auszuführen, Alles, was uns im vierzehnten Buche der Annalen besonderes Lob oder entschiedenen Tadel zu verdienen scheint, mit möglichster Sorgfalt erörtern, und glauben, dass nur so der Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit u. Gerechtigkeit, welche man besonders der Beurtheilung von Werken schuldig ist, die jahrelangen Fleiss und grosse Anstrengung gekostet haben, genügt werden könne, indem allgemeines Lob und allgemeiner Tadel, auf willkührlich gewählte, desultorisch nur Eins und das Andere berührende Beispiele gestützt, zu nichts, als zu einer schiefen Ansicht, und wenn so dasselbe Werk von der einen Seite ebenso unbedingte Anerkennung, wie von der anderen wegwerfenden Tadel erfährt, nur zu der Ueberzeugung führen muss, dass unsere Kritik noch nicht überall die rechte und vielfach von der Subjectivität des Einzelnen abhängig ist.

Cap. 1 verwirft der Verf. mit Recht bei den Worten: *cur enim differri nuptias suas? formam scilicet displicere et triumphales avos, an fecunditatem et verum animum timeri, ne uxor saltem injurias — aperiat.* die nach Lipsius auch von Bekker wieder aufgenommene Auffassung dieser Stelle, wonach *fecund.* und *verum an.* noch von *displicere* abhängig gedacht wird. Dennoch interpungirt und erklärt er unrichtig. Es ist vor *an* ein Punkt, oder, wenn man will, ein Ausrufungszeichen, hinter *aperiat* ein Fragezeichen zu setzen. Stellen, wie die zur Vertheidigung der jener Interpunction zum Grunde liegenden Erklärung angeführten, z. B. *finem vitae sponte an fato impleverit*, sind von ganz heterogener Art, indem dabei *incertum est utrum* ergänzt werden kann, was hier nicht möglich ist. — Cap. 2 ist bei *tradit Cluvius ardore retinendae Agrippinam potentiae eo usque provectam, ut* etc. sehr richtig die Umstel-

lung des Namens *Agrippinam*, wie sie sich in den Handschriften findet, beibehalten und vertheidigt worden. Selbst Bekker hat mit Ernesti die gewöhnliche Stellung vorgezogen. Vgl. ausser den vom Verf. zu Ann. 1, 67 angeführten Beispielen Lex. Tacit. p. 122 und Ann. 14, 4 *nam pluribus sermonibus modo familiaritate juvenili Nero et rursus adductus — prosequitur abeuntem.* — Cap. 4 vertheidigt der Verf. in dem Satze *vementem — excepit manu et complexu ducitque Baulos* das Perfectum mit Recht, indem er auf die Anmerk. zu Ann. 2, 7 verweis't. Vgl. Lex. Tac. Proleg. p. LXX. Auch Bekker lies't mit Unrecht *excipit*, obwohl er als Lesart des Cod. Flor. *excaepit* anführt, womit Victorius' Collation übereinstimmt. — Die Erklärung der Worte *ibi blandimentum sublevavit metum, comiter excepta superque ipsum collocata* durch den absoluten Abl. will Referenten eben so wenig zusagen wie die Theilung des Satzes. Er möchte mit Beibehaltung der vom Verf. angenommenen Interpunction *excepta* und *colloc.* als Nominative und Apposition zu *blandimentum* betrachtet wissen. S. Lex. Tac. p. 339. — Cap. 5 wird nach MSS. Reg. Corb. u. ed. Spir. gelesen *matris reciperatam gratiam*, weil *filii* und *matris* einander entgegengesetzt seien. Die gewöhnliche, auch von Bekker beibehaltene Stellung *reciperatam matris gratiam* ist weit vorzüglicher. Offenbar entspricht *recip. m. g.* dem vorhergehenden *poenitentiam filii* als erklärender Gegensatz. Was für eine Bedeutung sollte hier der Gegensatz von *fil.* u. *mater* haben? Nachher wird *imprudentiâ*, welches sich auf die Autorität der Flor. Hdschr. stützt, mit Recht der auch von Bekker beibehaltenen Lesart *imprudens* vorgezogen, aber falsch erklärt „etenim *imprudentiâ* indicat totam rem imprudenter factam, quod sibi vult scriptor." Wie hat der Gedanke des Schriftstellers so verkannt werden können! Von Acerronia's unüberlegtem Streben, sich durch das Vorgeben, sie sei Agrippina, das Leben zu retten, ist die Rede, wie die gleich folgenden Worte beweisen, und dies bestätigen auch die vom Verf. angeführten Parallelstellen. — Cap. 6 hat sich der Commentator bei den Worten *misitque libertum Agerinum* von dem an sich lobenswerthen Streben, der Lesart der Handschriften den Vorzug vor Emendationen und Conjecturen zu geben, verleiten lassen, dem Schriftsteller eine ganz sprachwidrige Constr. aufzudringen, indem er, statt mit *misit* den Nachsatz beginnen zu lassen, diesen in den Worten *solum — remedium esse, si non intelligerentur* sucht und *dixit* (?), *cogitavit, intellexit* dabei ergänzt. Die dazu angeführten Stellen sind wahrlich nicht von der Art, dass sie seine Erklärung unterstützen können, die durchaus unhaltbar ist. Offenbar kann doch bei *solum — remedium esse* nur ein Participium wie die vorhergehenden, etwa *perspiciens*, aber kein verb. finitum ergänzt werden (eine Ellipse, die in ei-

nem solchen Nachsatze unerhört wäre), und nun hebt der Nachsatz sehr bedeutsam mit *misit* an; sie selbst wagte es nicht, sich zu Nero zu begeben, sie schickte einen Abgeordneten. Vgl. Ann. 3, 2 *miserat duas praetorias cohortes Caesar* d. i. *non ipse venerat*. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Copula ursprünglich dem Worte *solum* angehängt gewesen ist und sich durch Versehn der Abschreiber in die folgende Zeile zu *misit* verirrt hat. — Am Ende des Cap. werden die Worte *id tantum non per simulationem* ebenfalls mit einer übel angebrachten Gelehrsamkeit durchaus falsch erklärt. *tantum* gehört zu *id*, *non* bezieht sich auf *per simulat.* Es ist gar keine Nothwendigkeit vorhanden, *tantum non* zusammenzufassen, was in der bekannten Bed. von *paene* hier einen ganz schiefen Sinn geben würde. Tacitus will sagen: nur das war nicht Verstellung, sondern hatte seinen Grund in ihrer Habsucht, dass sie sich der Hinterlassenschaft Acerronia's zu versichern suchte. — Cap. 7 ist hinter *objiciendo* ganz irrig ein Punkt gesetzt, so dass bei *exanimis* und *obtestans* das verb. subst. auf eine sehr gezwungene Weise ergänzt werden müsste, um nur eine abgeschlossene Periode zu erhalten, und doch sagt der Verf. kein Wort darüber im Commentar. *Hier*, aber nicht in der oben angeführten Stelle des 6ten Capitels, ist, indem ein Fragesatz ausgedrückt wird, ganz dem Sprachgebrauche gemäss, *dixit* zu ergänzen. Aber das Fragezeichen darf nicht, wie auch Bekker interpungirt hat, hinter *sibi*, sondern es muss vor *quos* seine Stelle erhalten, wie sie auch der Verf. ihm anweis't. Das von ihm nach der Flor. Handschr., welche *expergens* hat, in den Text aufgenommene *expergerent* lässt sich durch die aus Forcellini's Lexicon angeführten Stellen nicht halten. Es bleibt, wie es scheint, nichts anderes übrig, als *expedirent* oder *experirentur* zu lesen. — Im Folgenden ist *quos statim acciverat, incertum an et ante ignaros* höchst wunderlich erklärt: Particula *et* non pertinet ad *ante*, quasi *ante ignari* opponantur *nunc ignaris*; sed conjungit illa *statim accitos* et *ante ignaros*. At quia *ante ignaros* non poterat certo dicere, interponit auctor *incertum an*. Vielmehr ganz einfach und sprachgemäss ist *et* s. a. *etiam* und der Sinn der Stelle folgender: *quos statim acciverat, ignaros* (daher: *igitur longum utriusque silentium*), *sed incertum est, an etiam antea* (eorum quae praecesserant) *ignari fuerint*. Darauf dürfte, obwohl auch Bekker nach der neuesten Collation der Flor. Handschr. in der Anmerk. *promptius* als die Lesart des Cod. anführt, *promptior* dem Zusammenhange angemessener sein. Auch hier hat der Verf. zu voreilig nach der doch immer bedingten Autorität der Handschrr. den Text gestaltet. Nachher ist mit Freinsh. zu lesen: *respicere Burrum ac sciscitari*, nicht mit dem Verf. *ac sciscitaretur*. Schon *hactenus*, d. i. *wenigstens in so fern*, beweis't,

dass er nur mit Blicken und Winken sprach; ferner brauchte Burrus (denn an Nero können doch diese forschenden Blicke unmöglich gerichtet sein, da Seneca den Burrus ansieht) die Stimmung der Soldaten nicht erst auszukundschaften, wie er sich denn auch gleich sehr bestimmt darüber ausspricht; also Seneca richtet an *ihn*, den Burrus, mit einer Miene, einem Blicke die Frage, und er, der praef. praetorio, konnte unter diesen Umständen wohl den blossen Wink verstehn und beantworten. Die Flor. Handschr. hat *ac si scitaretur*, aber auch vorher *respiceret* für *respicere*, was doch gewiss für ächt gehalten wird. Wie konnte also der Verf. sagen: conjunctivum imperfecti pro infinitivo inrepsisse nemini persuadebitur? — Cap. 8 sind die keinen Sinn gebenden Worte: *aliam fere lateret faciem* unverändert gelassen und nur die Conjecturen der Interpreten angeführt. Ref. hat in seiner Uebersetzung („so ganz anders noch so eben des Gestades Anblick") *aliam modo litoris faciem* zum Grunde gelegt, will aber auch damit nur eine Vermuthung gewagt haben. — Dass die gewöhnliche Lesart *Herculeo et Oloarito* wider die Autorität der Handschriften, welche *Herculejo et Obarito* geben, was auch Bekker aufgenommen hat, im Texte geblieben ist, wird mit den Worten: in nominibus obscurorum virorum trepidat crisis nicht hinreichend entschuldigt. Die Argumentationen bei der Stelle: *prior trierarchus fusti caput ejus adflixit: nam in mortem centurioni ferrum destringenti protendens uterum* „*ventrem feri*" *exclamavit*, sind durchaus verfehlt zu nennen. Dem *in mortem*, was absichtlich hervorgehoben ist, steht das Vorhergehende als Gegensatz gegenüber: *trierarchus*, der rohe Seemann, wie in contumeliam, *caput ejus adfl.* Gerade dadurch wird sie veranlasst, mit bitterer Hindeutung auf den Muttermord zu sagen *v. feri*. Es ist also für *nam* zu lesen *jam* oder *tum*. Vgl. die ganz ähnliche Stelle Ann. 11, 37: *adstitit tribunus per silentium, at libertus increpans multis et servilibus probris*. — Cap. 9 sagt der Verf. selbst: Ernestius optime conjecit legendum *ipse se ferro transegit*, was auch Bekker aufgenommen hat und was sehr leicht aus der Flor. Hdschr. (*ipse ferro tr.*) herzustellen war. Dennoch folgt er im Texte der Autorität der weniger zuverlässigen Handschriften, indem er *ipse ferro se tr.* lies't. — Cap. 11 ist *posteaquam* (sichrer als *postquam*) *frustra optata sint* im Texte stehn geblieben, in der Note mit der ed. Spir. *oblata sit* oder blos *posteaquam frustra* sc. *fuerit* empfohlen. Letzteres würde unerträglich hart sein, ersteres aber wird auch durch die neuere Collat. der Flor. Hdschr. bestätigt, welche mit geringer Abweichung *ablata sit* giebt. Jedenfalls wäre *oblata sit* dem *optata sint* vorzuziehn gewesen, will man nicht lieber *habita sit* mit Muret lesen. Vgl. die Beispiele im Lex. Tacit. p. 227. — Cap. 12 am Ende ist die gewöhnliche Lesart

vel tum mitigata beibehalten, und in der Note gesagt, die Flor. Hdschr. lese nach Viet. Zeugniss *vel tamen*, „quod fortasse reponendum est, quamquam vulgata non displicet.“ Aber *tamen* wäre gewiss ganz unpassend, und bedeutsamer als *tum* ist *tandem*, was Bekker mit Recht aus der Abbreviatur der Handschr. (nach Furia) *tăm* als die sicherlich ursprüngliche Lesart hergestellt hat. — Cap. 14 wird *quod is* (sc. Nero) *regium — memorabat* aus der Abkürzung *qs* in der Flor. Handschr. eruirt für *quod reg.* Doch möchte das Pronomen hier etwas müssig stehn und *scilicet* vorzuziehn sein. Das folgende *enimvero* und *nec jam sisti poterat* scheint diese Vermuthung ebenso wie das Wort *regium* zu rechtfertigen. Gegen Ende des Cap. ist *nam et ejus flagitium est* mit Hinweisung auf Ann. 16, 18 *nam illi dies* etc. und Ramsh. Gr. p. 563 gut erklärt. Allerdings erregt das auf das so gedeutete *nam* folgende *et* Anstoss, und da *nam* in der ed. Spir. fehlt und auch Bekker es in der neueren Ausgabe, obwohl nichts über die Flor. Hdschr. ausdrücklich bemerkend, ausgelassen hat, so möchte es sicherer scheinen, es als ein Glossem zu betrachten. Doch Tacitus will die, die sich versuchen liessen, nicht ganz entschuldigen, und *et* ist daher s. v. *etiam*. Ueber die hier anzunehmende Bed. von *nam* vgl. auch Lex. Tacit. p. 314. — Cap. 15 ist *postremus*, die alte Lesart, der von Lipsius herrührenden Veränderung in *postremo* vorgezogen. Aber es soll ja nicht ausdrücklich hervorgehoben werden, dass er der letzte war, sondern es ist offenbar blosses Adverbium; ja, es liegt hier in *postremo* nach der vorangegangenen Digression sogar ein zusammenfassendes, die unterbrochene Erzählung wieder aufnehmendes *kurz*, obwohl die ursprüngliche Bedeutung vorwaltet. S. *denique* im Lex. Tacit. Auch I. Bekker giebt *postremo*. *Praemeditans adsistentibus* ist mit Hinweisung auf die zu Ann. 1, 29 angeführten Stellen einigermassen erklärt, bleibt aber immer härter als die in den Parallelstellen vorkommenden Participia. — Gegen Ende des Cap. wird *hi* mit Recht der gewöhnl. Lesart *ii* vorgezogen, da die Flor. u. Wolfenb. Handschr. *hii* haben, und hier die mehr hervortretende demonstrative Bed. des Pronomens *hic* ganz an ihrer Stelle ist. — Cap. 16 wird die corrumpirte Stelle *quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis aetatis nati considere simul* unverändert und unerklärt gelassen. Auch I. Bekker hat nichts verändert, nur dass er, gewiss richtig, nicht hinter *facultas*, sondern hinter *insignis* mit Lips. u. A. ein Punktum setzt. Ref. hat in seiner Uebersetzung die Stelle so zu emendiren gesucht: *quibus — facultas*, *necdum insignior artis notitia* (eine Erklärung des vorhergehenden *aliqua*). *Hi considere simul* etc. Nachher wird *ut*, *quae contraria adseverant*, *cum discordia eruerentur* gelesen und auf eine sehr gezwungene Weise erklärt. Auch hier hat man, wie nicht selten, den ironischen

Sinn verkannt, welcher oft in den Worten des Schriftstellers liegt und im Folgenden sich ganz deutlich zu erkennen giebt. Ref. hat seiner Uebersetzung folgende Emendation zum Grunde gelegt, welche von den Worten der Handschr. wenig abweicht: *ut scilicet contraria adseverantium discordiae eruerentur.* Die Erklärung des *quae — adseverant* durch die bekannte Construction der Partikel *dum* mit dem Präsens ist ganz unstatthaft, und mit den übrigen in Vergleich gestellten Constructionen verhält es sich ebenfalls anders. — Cap. 17 giebt Bekker als Lesart der Flor. Handschr. *dein saxa*, nicht *deinde saxa*; aber *deportati sunt*, was sich ebenfalls im Cod. Flor. findet (Victorius schweigt darüber), ist mit Recht der Aenderung in *reportati sunt* vorgezogen und mit treffenden Gründen vertheidigt. — Cap. 18 ist *agrorum, quos regis Apionis quondam avitos — invaserant*, der alten Lesart der Handschrift *regis Apionis q. habitos* allerdings vorzuziehn, ob aber besser als Lipsius' auch von Bekker aufgenommene Emendation *regi Apioni q. habitos* steht dahin. Das folgende *relictos* schliesst sich viel leichter an den Dativ an, indem *Apioni relictos* für *ab Apione rel.* dem tacit. Sprachgebrauche ganz angemessen ist. Doch möchte Ref. *avitos* vorziehn. Vergl. Ann. 11, 35, wo in der Wolfenb. Handschr. auch *habitum* und *avitum* confundirt sind: *quidquid avitum Neronibus et Drusis.* — Cap. 20 ist der Partikel *ne* mit Unrecht die Stellung wiedergegeben, aus welcher es Ryckius, freilich nur nach Einem, sonst eben nicht zuverlässigen Cod., aber offenbar des Rechts treffend, verwiesen hat. Der Verf. liest: *si consideret — continuaret. ne spectaculorum quidem antiquitas servaretur* für: *ne, si eos. — continuaret. spectac. q. a. s.*, was auch Bekker aufgenommen hat. Allerdings werden die letzteren Worte von Strombeck und Ricklefs falsch übersetzt; aber auch W. hat sie falsch verstanden. Er sagt: „novam rationem non solum publicis moribus nocere, sed etiam spectaculorum antiquitati, h. e. antiquae caritati, aestimationi, quae esset (!) quotiens praetor sederet (besser Lips. *quotiens praetores ederent*). Antiquam nempe aestimationem illam perituram, quia desit necessitas certandi inter magistratus. Nam *certandi* verbum hic spectat ad studium magistratuum illud antiquum etc. — *Ceterum*, ut saepe, est pro *sed*, *verum*, *aber*.“ Mit dem allen wird der Sinn und Zusammenhang der Stelle ganz verfehlt. *certandi* kann sich nur auf das obige *ad morem Graeci certaminis* beziehn, *necessitate* auf den Zwang, der unten mit den Worten *si vim adhibeant* ausgedrückt wird; *ceterum* heisst hier nicht *aber*, sondern *so aber*, *nun aber*, *in Wahrheit aber*. S. Lex. Tacit. — Gegen Ende des Cap. können wir dagegen den Worten des Commentars: magis tamen eo inclino ut legam: *an justa etiam augurii* etc. und der Erklärung derselben unsere Beistimmung

nicht versagen; aber *fracti soni* sind hier nicht *wiederhallende*, sondern *halblaute Töne*, wie aus dem ganzen Zusammenhange deutlich ist. — Cap. 21 soll *strueretur* die Einrichtung des Theaters bezeichnen, und so sich von *consurgeret* unterscheiden. Diese Erklärung ist jedoch ganz willkührlich und unhaltbar. Aber deshalb das Wort in *destrueretur* zu ändern, ist unnöthig, denn *struere* kann so gut wie *moliri* auch die Bed. *niederreissen* haben. S. Lex. Tacit. unter beiden W. Dass *efflagitare graeca certamina magistratibus* eine *justa locutio* sei, möchte sich schwerlich beweisen lassen. Wir bleiben lieber bei dem sprachgemässen *a magistr.* — Cap. 22 wird *tanquam mutationem regis portendat* nicht mit Glück vertheidigt. Nie wird ein römischer Imperator auf diese Weise *rex* genannt. Mit *regia* (s. a. *aula*) hat es eine andere Bewandniss, und Cap. 59 wird *ministram regium* durch *quasi* als uneigentlich gebraucht bezeichnet. Ref. hat seiner Uebersetzung *regni* zum Grunde gelegt. Ebenso lässt sich gleich darauf *celebratur* für *celebrabatur* mit den angeführten Stellen durchaus nicht halten; in der unsrigen erwartet man nur ein Imperf. — *Apud Simbruina stagna, cui Sublaqueum nomen est* ist im Ganzen gut erklärt. Doch liesse sich die Abweichung vom gewöhnlichen Sprachgebrauche vielleicht besser auf die bekannte Attraction zurückführen, indem *cui Subl. n. est* soviel ist als *quod Subl. appellatur*. — Im Folgenden scheint *his* dem tacit. Sprachgebrauche allerdings mehr zu entsprechen als *iis*. Es liessen sich noch mehr Stellen als Ann. 1, 74 dafür anführen. Bekker hat jedoch *iis* beibehalten, und auch Vict. es nicht geändert. — *Prava diffamantibus* für das gewöhnliche *prave diff.*, was auch Bekker im Texte hat, ist, da es die Flor. Handschr. giebt, sehr wahrscheinlich die ursprüngliche Lesart. Vergl. Ann. 4, 60 *falsum renidens vultu;* Cap. 28 *innocentem Cornutum et falsa exterritum.* — Am Schlusse des Cap. muss hinter *polluisse* kein Punkt, sondern ein Komma, höchstens ein Semikolon stehn. Auch Bekker theilt mit einem Punkte. — Cap. 24 wird *eadem plura quam gregario militi toleranti* (doch wohl *tolerante*) auf *patientia* zurückbezogen und mit den Worten: quum eadem (ducis patientia) plura quam gregarius miles toleraret erklärt. Ref. zieht mit der Wolfenb. Handschr. und den alten Ausg. *eodem* als sprachgemässer vor. Wenn Ernesti dafür *ipso* erwartete, so verkannte er den besonders bei Tacitus nicht seltenen Gebrauch von *idem* für *is*, wo *wir* das Pronomen bekommen. S. Lex. Tacit. p. 385 sq.; *eo* konnte hier der Schriftsteller um so weniger gebrauchen, da *eo plura* wegen eines nahe liegenden Missverständnisses unpassend gewesen wäre. — Dagegen ist *popularis* wohl mit Recht statt des erst daraus entstandenen *populares* in den Text aufgenommen. — Cap. 25 ist die in den Noten versuchte Erklärung von *aggeris*

demum et intumentium armis cessare ganz verfehlt zu nennen „fortasse genitivus *aggeris* pendet e voce *armis*, ut *aggeris arma* sint, quae mittuntur ex aggere in obsessos.“ Abgesehn von dem gewaltsam Gezwungenen dieser Interpretation, welcher Schriftsteller würde hier *arma* und nicht vielmehr *tela* gebrauchen, und wo fände man ferner die Zusammenstellung *aggeris tela* oder *arma*?! Wäre doch der Verf. lieber bei der Conjectur von Ryckius *aggeribus* stehn geblieben, die er selbst sinnreich und sehr wahrscheinlich findet! Man braucht sich aber nicht einmal so weit von den Worten der Handschrift zu entfernen, wenn man den Singular *aggeri* für *aggeris* setzt. Ebenso steht in der ganz ähnlichen Stelle Ann. 4, 49 *et struebatur agger, unde saxa — in hostem jacerentur.* — Gleich darauf wird aber *distinebantur* mit Recht der von Ernesti vertheidigten Lesart der ed. Spir. *detineb.* vorgezogen; nur heisst *dist.* hier s. s. *occupare*, nicht eigentlich *entfernt halten*, sondern *beschäftigen*, und auf diese Weise erst *abhalten*, wie das häufig vorkommende *negotiis distentus* beweist. — Am Schlusse des Cap. wird *ad litora maris rubri deduxit* befriedigend erklärt; nur hätte noch mehr der ganze Zusammenhang der Stelle berücksichtigt werden sollen. Allerdings war es ein Umweg, aber es wird ja auch der Grund angegeben, weshalb man ihn wählte: *ne hostium custodiis circumvenirentur.* — Cap. 26 hätte vor *quosque nobis ob regem aversos animis cognoverat* ein Semikolon, kein Komma stehn, und *ob regem* wenigstens als verdächtig bezeichnet werden sollen. Die Flor. Handschr. hat *ab re*, und die Silbe *ge* ist darüber geschrieben, nachher *animis* für *animis*, *aversos* aber fehlt. Ebenso die mss. Reg. Corb. und ed. Spir., nur dass sie *a rege* lesen. Den übrigen Handschrr. sieht man in den Lesarten *alienos* und *adversos* neben und ohne *ob regem* das Emendationsstreben an. Sehr wahrscheinlich liegt in *ab rege* das Wort *aversos*. — Cap. 29 ist mit Recht (denn es findet sich dieser Gebrauch bei Tacit. auch öfter) die auch durch die neuere Collation als Lesart der Flor. Handschr. bestätigte Copula zwischen den beiden Consulnamen in den Text genommen. Warum es Bekker nicht gethan, ist unerklärlich. — Nachher liest der Verf. richtig *subjecturum ei provinciam fuisse;* weil aber Victorius intactum reliquit *provincias*, sucht er den Plural zu vertheidigen „nam quamquam Britannia unius tantum provinciae nomine ap. Rom. fuit, potuit tamen Veranius provincias Neroni polliceri, dum cogitabat de Brit., de Caledonia, et fortasse de Hibernia. Res pendet e cod. Flor.“ Nun giebt wirklich diese Handschr. nach der neuesten Collation *provincias*. Dennoch ist, wie auch Bekker gethan hat, der Singular vorzuziehn, ja, allein richtig. Vergl. das Ende des folgend. Cap. *Haec agenti Suetonio repentina defectio provinciae nuntiatur.* — Darauf ist das Wort *litus*

mit Unrecht ausgelassen, obwohl es sich nicht in allen Handschriften findet (auch in der Flor. nicht), und der Singular *breve et incertum* durch Beispiele erklärt, die von ganz anderer Art sind, wie *egregium, rectum, bonum, canorum.* Ref. muss Ernesti beistimmen: *brevia et incerta maris* scio; similiter dici *breve et incertum* nec scio nec credo. Vergl. Lex. Tacit. p. 34 sqq. — Cap. 30 ist, obwohl Victorius (auch Furia, und mit ihm Bekker) *militem* gelesen, *militis* beibehalten und schlecht vertheidigt. Gerade hier ist der Singular sehr passend, der römische Soldat dem wüthenden Barbarenhaufen gegenüber. Dass *ut — praeberent* auf den Singular *militem* folgt, darf am wenigsten bei Tacitus Anstoss erregen. — Cap. 31 ist *fracti*, welches sich im Cod. Agr. findet, mit vollem Rechte in den Text genommen, in der Note aber auch *facti*, was, nebst *assuefacti*, die übrigen Handschrr haben, gebilligt. Auch hier beweist die Polemik gegen Ernesti, welcher sehr treffend sagt: *factum ad aliquid esse* refertur potius ad naturam et ingenium quam ad consuetudinem, ad quam hic referri indicat *tò nondum*, nur des Verf. eigne Unkunde des lat. Sprachgebrauchs. Von eben so grosser Taktlosigkeit zeugt darauf die Vertheidigung von *ara* für *arx* bei den Worten: *templum divo Claudio constitutum quasi arx* (so wird auch im Texte gelesen und in der Note zuletzt gesagt: magis tamen rei convenit vocab. *arx*) *aeternae dominationis aspiciebatur.* Wer *ara aet. dom.* durch *ein Denkmal ewiger Tyrannei* zu übersetzen und diese Uebersetzung mit den *aris Philaenorum* und mit *ara Ulixi posita* (in der Germania) rechtfertigen zu wollen im Stande ist, verräth, trotz aller sonstigen Gelehrsamkeit und bei übrigens noch so richtigem Urtheile, gewiss wenig philologischen Sinn. Vergl. übrigens auch Cap. 32 *tutela templi* und *templum, in quo se miles conglobaverat, biduo obsessum expugnatumque.* Nachher wird *omnes fortunas* gelesen und dabei bemerkt „ms. Bud. *omnis fortunas.* Sed Guelf. et edd. vett. (e. silent. Vict.) tuentur vulgatum." Aber Furia hat *omnis* gefunden, und Bekker dies mit Recht, schon als die ungewöhnlichere Form, in den Text aufgenommen. Ebendasselbe hätte auch der Verf. thun und nicht *zu* viel auf das Schweigen des Victorius geben sollen. — Cap. 32 wird des Faërnus, auch von Bekker aufgenommene, Emend. *feminae in furorem turbatae* als sprachwidriger Pleonasmus verworfen und die alte, einen noch weit auffallenderen Pleonasmus enthaltende, Lesart *in furore turbatae* vorgezogen. Wie konnte in den Worten *in furorem turb.* die bei Tacitus so gewöhnliche Steigerung für *adeo ut in furorem verterentur* verkannt werden! S. Lex. Tacit. Proleg. LXXVII *victa in lacrimas, ad arma consternata multitudo* u. a. m. — Bei den Worten *jam Oceanum cruento aspectu, dilabente aestu humanorum corporum*

effigies relictae (,) *ut Britanni ad spem ita veterani ad metum trahebant*, hat ein zu weit gehendes Streben, die Lesart der Codd. festzuhalten, wieder zu einem ganz verunglückten Verbesserungsversuche verleitet, indem *Oceano*, *relictae Britannis*, *veteranis* und *trahebantur* gelesen, und die vorhergehenden Accusative dennoch auch auf *trahebantur* bezogen werden sollen! Ja, man soll allenfalls *Britanni* und *veterani* als Genitive auffassen können. So weit geht nur wieder deshalb die Verleugnung alles Wahrheits- und Sprachsinnes, weil die Handschriften doch auch *Britanni* und *veterani* geben, und *alles* beibehalten werden soll, was sich in denselben befindet. — *occulti* dagegen ist als die Lesart der Flor. Handschr. (auch durch Bekker's Schweigen, obwohl er mit Ernesti *occulte* liest, mehr bestätigt als widerlegt) sehr gut vertheidigt und dem Adverb. vorgezogen. — Cap. 33 soll bei den Worten *circumspecta infrequentia militis satisque magnis documentis temeritatem Petilii coercitam* vor *satisque* supplirt werden *et circumspecto*; vielmehr ein dem ähnliches Verbum, wie *perspecto*, denn es ist ein Zeugma. Nachher ist *acciperet* mit Hinweisung auf Ann. 11, 2 *atque ille functam fato respondere* und darauf *militarium* durch *virorum militarium* richtig erklärt. Vergl. über Letzteres Lex. Tacit. — Am Ende des Cap. haben allerdings Strombeck und Ricklefs die Worte *tanquam redditurі supplicium ac praerepta interim ultione* falsch übersetzt, aber auch der Verf. hat sie nicht richtig erklärt, indem er sagt „festinabant, tanquam per illud tempus, quod foret usque ad venundationem captivorum, ultio praeriperetur.“ Ref. übersetzt „als wollten sie vergelten ihre Misshandlungen und auch einstweilen der Rache zuvorkommen,“ indem sie nämlich die tödteten, welche sonst zuerst hätten Rache nehmen können. — Cap. 34 wird *vexillariis vicesimanis* mit Unrecht verworfen, und *v. vicesimariis* vorgezogen, obwohl die Flor. Handschr. *vicesimaris* hat, mit einer sehr gewöhnlichen Verwechslung des *r* und *n*. Allerdings ist die Endung *arius* in dieser Zusammensetzung sprachgemäss. Daraus folgt aber noch nicht, dass *v. vicesimanis* sprachwidrig sei. — Cap. 35 wird bei den Worten *solitum quidem Britannis feminarum ductu bellare* die Lesart der Flor. Handschr. *dictu*, wahrscheinlich deshalb, weil auch Vict. sie bestätigt, in Schutz genommen. Es ist wohl nicht nöthig, darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Was die Worte sagen sollen, „nam ductu feminarum certe non bellabant,“ ist schwer zu begreifen. Vergl. Agric. 31 *Brigantes*, *femina duce*, *exurere coloniam — patuere*. — Nachher aber wird *nec senectam quidem* (was Bekker, obwohl es auch Furia in der Flor. Handschr. gefunden, mit Unrecht nicht in den Text genommen hat) sehr richtig vertheidigt, und der gewöhnlichen Lesart *ne s. quidem* vorge-

zogen. S. Lex. Tacit. p. 315, wo nach Ann. 4, 35 *quas nec victor quidem abolevit* und Dial. 40 *nec Macedonum quidem — eloquentiam novimus* nachzutragen ist. — Cap. 36 scheint *qui quanquam* theils weniger als das blosse *quanquam* der Kürze des tacit. Stils angemessen zu sein, theils geht aus der Vergleichung dieser Stelle mit Ann. 1, 13 und 16, 19, wo beide Male die Flor. Handschr. *quam* für *quanquam* hat, da in den letzteren Stellen ein *qui* gar nicht ausgelassen sein *kann*, ziemlich sicher hervor, dass auch hier blos *quanquam* zu lesen sei. Dagegen ist im Folgenden: *etiam in multis legionibus paucos qui proelia profligarent* das Verbum subst. wohl mit Recht ausgelassen, da es in der ed. pr. und in mehreren Handschrr., nach Vict. auch in der Flor., fehlt. Bekker hat *esse* aufgenommen, schweigt aber über die Collation Furia's. — Dass *stragem caedemque* Synonyma seien, kann sich Ref. nie überreden lassen; ersteres bezieht sich auf *pilis emissis* und *umbonibus*, letzteres auf *gladiis* zurück. — Cap. 37 wird die alte Lesart *postquam propius suggressus hostis certo jactu tela exhauserat* mit Recht unverändert gelassen, aber falsch erklärt, indem *certo jactu* als abl. absol. nicht auf *tela exh.* bezogen, sondern mit *propius suggr.* als ein erklärender Zusatz verbunden wird. *certo jactu* hängt vielmehr als gewöhnlicher Ablativ mit *tela exh.* zusammen. Ref. übersetzt „nachdem in sicherem Wurf der näher gerückte Feind die Geschosse alle schon empfangen hatte." Nämlich *tela* sind die Geschosse der *Römer*, und *diese*, wie sich schon aus dem Schlusse des vorhergehenden Cap. folgern lässt (*ita se ad intorquenda pila expedierat vetus miles*), nicht die Britannier, wie man fälschlich annimmt, hatten alle Geschosse schon verbraucht, da der näher gerückte Feind sicheren Wurf gestattete. *Propius suggr. hostis* ist der *Umstand*, dass der Feind näher gerückt war, wie häufig auf diese Weise das Participium gebraucht wird (s. Lex. Tacit.), *exhauserat* also s. a. *effecerat ut exhausta essent.* — Cap. 38 wird *e Germania* gelesen. Aber nicht blos der Cod. Guelf., sondern auch der Flor. (nach Furia) giebt *ex Germ.* Dass vor *disperseratque* ein Punkt gesetzt ist, können wir nur gut heissen. — Cap. 39 giebt die Flor. Handschr. (nach Furia) *e libertis*, auch die Ed. Spir., und es wird dabei bemerkt: hoc mollius gratiusque, dennoch *ex* beibehalten. Nachher wird *nondum cognita libertorum potentia erat* gelesen, in der Note *libertinorum* mit einem fortasse bene se habet nicht gemissbilligt. Es hätte, da es auch Vict. bestätigt, in den Text aufgenommen, aber in der Anmerkung anders erklärt werden sollen. Offenbar ist hier in Beziehung auf Polycletus von den Freigelassenen der Imperatoren, nicht von Freigelassenen britannischen Stammes die Rede; wie schon aus dem *flagrante etiam tum libertate* her-

vorgeht. S. Lex. Tacit. p. 202 sq. — Gegen das Ende des Cap. wird dagegen *detentusque*, was auch Bekker (gegen Ernesti) beibehalten hat, auf eine befriedigende Weise erklärt. — Cap. 40 wird bei *tabulas iis quos memoravi et aliis minus illustribus obsignat*, nachdem die Lesarten der Handschriften *tabulasiis*, *tabulariis* und *tabellariis* angeführt und die Worte richtig übersetzt worden sind, die Bem. gemacht: Kiessling. vult *tabulas ascitis quos* etc., quae mihi egregia videtur esse conjectura. Aber *adscitis* geht kurz vorher, und so auffallend auch an sich der blosse Ablativ ist, so darf doch bei Tacit. die Ellipse der Präposition weniger Anstoss erregen. S. Lex. Tacit. p. 5 sq. — Cap. 43 wird *quod hodie evenit consulari viro* richtiger als in der Bekker'schen Ausgabe *venit* gelesen, obwohl dies auch Furia gefunden hat. Das *e* konnte sehr leicht wegen des vorhergehenden *e* übersehen werden. Die Stellen, wo *venire* für *evenire* steht, sind von anderer Art. S. Lex. Tacit. Auch die Weglassung des Fragezeichens hinter *profuerit* ist zu billigen. Wohl nur aus Versehn ist *avertit* in den Text gekommen; denn in der Note wird *advertit* mit Recht vorgezogen und ausdrücklich gesagt: Kiessling. mecum consentit. Dieser liest aber *advertit*. — Cap. 44 wird bei den Worten: *creditisne servum interficiendi domini animum insumpsisse*, wofür auch Bekker *sumps.* liest, *insumps.* nicht mit Glück vertheidigt. Ernesti hat ganz Recht, wenn er sagt, etwas Anderes sei *mentem insumere alicui* und blos *mentem insumere*; besonders *animum sumere* kann es nur heissen, wenn es die hier obwaltende Bedeutung *sich ein Herz fassen* hat, und was in der Note von *insumere* gesagt wird, gilt noch viel mehr von *sumere* in vielen Verbindungen. S. Lex. Tacit. — Die Worte: *servi si prodant, possumus singuli inter plures, tuti inter anxios — agere* sind gegen Ernesti's Bedenklichkeit wegen der Beziehung von *tuti* auf die einzelnen Theile des Satzes richtig erklärt, nur dass besonders auf die Stellung von *possumus* dabei hätte aufmerksam gemacht werden sollen; denn gerade darin liegt der Begriff der Sicherheit. Aber *tuti inter anxios* ist ganz falsch auf die Furcht vor dem Zorne der Herren bezogen. Es bezieht sich vielmehr auf die Furcht vor der gesetzlichen Strafe, wenn sie das Verbrechen verschweigen. S. Cap. 43 *cui familia opem feret, quae ne in metu quidem pericula nostra avertit?* Gleich darauf scheint *fuerunt* allerdings mehr Autorität für sich zu haben als *fuere*, was auch Bekker, ohne der Flor. Handschr. zu gedenken, im Texte hat. — Cap. 45 *ne mos antiquus — per saevitiam incenderetur* selbst für Tacitus zu kühn, wenn gleich auch Furia *incend.* gelesen hat. Bekker hat natürlich die Verbess. des Rhenan. *intenderetur* beibehalten. Ganz anders verhält es sich mit den in der Note angeführten Stellen Ann. 1, 23 *incendebat haec*

flatu; 2, 82 *hos vulgi sermones audita mors adeo incendit,* ut etc. — Das vorhergehende *minitante* ist wohl zu voreilig in den Text aufgenommen worden, da auch die Flor. Hdschr. *minante* hat. — Cap. 46 ist die Entscheidung über *quia accus.* oder *qui accus.* schwierig, da die Variante so leicht entstehen konnte. Bekker hat stillschweigend *qui* aufgenommen, was uns besser scheint als *quia* in der vorliegenden Ausgabe. Tacit. pflegt sich in solchen Verbindungen des Relativum's zu bedienen. — Cap. 48 wird die in den Text genommene Lesart *gloria quaesita* mit guten Gründen vertheidigt. Der Accusat. *gloriam*, welcher sich in den Handschrr. findet und für die, auch von Bekker aufgenommene, Lesart *gloriam quaeri* zu sprechen scheint, ist aus der Art, wie die Corruption der ganzen Stelle entstanden ist, erklärlich. — Wie des Victorius Schweigen nicht immer zuverlässig sei, geht auch aus dem folgenden *senatu* hervor, und der Verf. eifert ohne Grund gegen Ernesti. Furia hat *senatui* als Lesart der Flor. Handschr. nachgewiesen. Dennoch erklärt sich Ref. für *senatu* (mit dem Verf.); Bekker hat *senatui* aufgenommen und dadurch die ganze natürliche Haltung der Constr. verschoben. — Cap. 51 sind *flagitia* nicht *feige, niederträchtige Handlungen*, sondern *Begierden*. Wie passte zu jenen *flagrantissima!* S. Lex. Tacit. — Cap. 52 spricht sich der Verf. richtig über das Sprachgemässe der Auslassung von *supra* in den Worten *privatum supra modum evectas opes* aus, behält aber die Präposition im Texte bei. Bekker lässt sie aus, ohne etwas über die Flor. Handschr. zu bemerken. Nach Victorius befindet sich *supra* in diesem Cod., und so bleibt es für jetzt gerathen, es beizubehalten. Im Folgenden soll *postquam Neroni amor eorum evenisset* (für *venisset*, was jedoch im Texte geblieben ist) deshalb besonders passend sein: quia innuit sortem divinam et quod fit ex voto atque egregie convenit adulatorum ori, sehr gesucht, und in der Verbind. mit *amor* ganz unpassend. Auch Furia bestätigt *evenisset;* dennoch hat Bekker mit Recht *venisset* beibehalten. Vgl. Lex. Tacit. Hinter *iniquum* hätte kein Colon gesetzt werden sollen, denn es ist nicht etwa *esse* zu ergänzen. — Cap. 53 ist die Bemerkung, dass *ne meae fort.* nach Victorius (u. Furia) für *nec m. f.* nur geduldet werden könnte, wenn man das Punktum vor *abavus* streiche, ganz überflüssig, ja unerklärlich. Denn wie die Worte mit den folgenden sich verbinden lassen sollten, ist nicht einzusehn. Wieder ein Beweis, dass der Verf. sich von seinem Grundsatze, die handschr. Lesarten festzuhalten, habe zu weit führen lassen. So wird auch bei den Worten: *quid aliud munificentiae* (Bekker lässt nun *tuae* in Klammern folgen, da es sich in 4 Handschrr. findet) *adhibere potui quam studia* gar kühn gesagt: at debuisset tollere in patibulum, und nun wider allen Sprachgebrauch *munificentia,*

nicht auf Nero, sondern auf Seneca bezogen, durch *munera quasi munificis* erklärt. *tuae* konnte sehr leicht durch das vorhergehende *tiae* absorbirt werden. — Richtig wird dagegen *exstruit* (was auch Furia gefunden hat) vor *instruit* vorgezogen und gesagt: simul complectitur id quod est *instruere*. — Cap. 54 ist *quae quidem — jacent — incumbunt* mit Ernesti auf *cetera* bezogen. Es bezieht sich aber auf *invidiam*, und es muss (nicht ohne alle Autorität) *jacet* und *incumbit* gelesen, selbst das Punktum vor *quae* in ein Komma verwandelt werden. Offenbar ist *invidia* der Hauptbegriff, auf welchen das Relativum zurück weist. — Die Stelle: *superest tibi robur et tot per annos visum fastigii regimen: possumus seniores amici quiete respondere* ist schlecht constituirt und ebenso unbefriedigend erklärt. Auch hier heisst es: codd. mss: nihil laborant, obwohl auch Victor. für *visum*, was die Flor. Handschr. hat, *nisum* vorschlägt. Ref. liest *nisum f. reg.: possumus sen. am. quieti respondere*. Der Nachsatz beginnt mit *possumus*, was schon die Voranstellung des Wortes andeutet (vor *superest* ist in Gedanken *quod* zu ergänzen) und in *robur* und *tot per annos* liegt der Gegensatz zu *seniores*. Ueber *quieti respondere* vergl. Lex. Tacit. unter *respond.* und die Uebersetzung des Referenten. — Cap. 55 ist die Hinweisung auf Ter. Eun. 5, 6, 4 nichts weniger als geeignet, *et quod* (was auch Furia gefunden hat), für das einfache *quod* im Anfange der Rede Nero's zu rechtfertigen. Wie kann man eine Rede so beginnen lassen, und die Sprache des gemeinen Lebens aus einem Comiker als Maassstab dabei gebrauchen? Uebrigens ist *et* aus der vorhergehenden Silbe *it* corrumpirt. S. die Bem. zu Cap. 59. Glücklicherweise hat der Verf. *et* wenigstens nicht in den Text aufgenommen. — Nachher ist *attamen* mit Unrecht der Lesart der Flor. Handschr. *ac tamen* (vielleicht blos, weil Vict. bei *attamen* in der ed. Beroald. schweigt) vorgezogen. Die adversative Partikel ist das vorhergehende *sed*, nicht dieses Wort. — Darauf liest Bekker (mit Furia) richtiger *in iis*, nicht *in his*. — Cap. 56 ist für *sed quantum*, was auch der Bekker'sche Text hat, mit Acidalius und Ernesti *et quantum* zu lesen, indem die Worte mit der Construction des Vorhergehenden genau zusammenhängen. Für *et* ist *sed*, wie so oft, durch das Herüberziehn des letzten Buchstabens im vorhergehenden Worte entstanden. Zu übersetzen ist „und was dem V. lange Sparsamkeit erwarb, das müsste meine Freigebigkeit bei dir nicht zu erreichen im Stande sein." Das folgende *quin*, welches nach einem vom Verf. selbst verworfenen Erklärungsversuche unerklärt gelassen wird, ist in *qui* zu verwandeln; dann ist nichts mehr schwierig. *Impensius* bildet in der Rede voll rhetorischer Wendungen einen Gegensatz zu *parcimonia*. Am Schlusse des Cap. hat Bekker *domi* ausgelassen. Er erwähnt zwar da-

bei der Flor. Handschr. nicht, aber *adtineretur* ist vollkommen hinreichend. S. Lex. Tacit. Dass die *Wolfenb.* Handschr. *domi* hat, hätte den Verf. nicht bestimmen sollen, es aufzunehmen, denn sie bietet dergleichen Ergänzungen häufig dar. — Cap. 57 sucht der Verf. sogar die corrumpirte Lesart der Handschriften *praesentiora* zu halten, indem er auf eine ganz unglaublich abenteuerliche Weise die Stelle so auffasst: „*cui caveri* (h. e. *cui ut caveretur*, um solche zu schützen) *utcunque ab urbanis insidiis praesentiora* sc. *esse*. — Sed concedo audaciorem illam esse scripturam, quam ut *serio* commendari possit. Acquiesco igitur in vulgatis (*praesentia*)." Wozu also, muss man doch fragen, die ganze Bemerkung! Da auch die Flor. Handschr. nach allen Zeugnissen *praesentiora* giebt, so scheint doch mehr als das blosse *praesentia*, wahrscheinlich das schon in älteren Ausgaben und im cod. Agr. befindliche *praesenti cura*, d. i. *persönliche Aufmerksamkeit*, darin zu liegen. — Nachher ist *suspectos* gegen das bessere *suspensos* blos durch die *mögliche* Erklärung des Ablat. *claritudine* durch *ob clar.* in Schutz genommen. Als ob *claritudine* nicht auf jeden Fall so erklärt werden müsste! — Cap. 58 wird *et*, *si clari* sehr richtig für *si clari* gelesen, zumal da die Flor. Handschr. auch nach Furia *et* giebt, ohne *si*. Darauf weicht der Verf. einmal von der Autorität der Handschriften, aber auf eine sehr misslungene Weise ab, indem er liest: *vana haec more famae credentium odio augebantur* nach Gronov's Conj. für *otio*, was sich schon durch *more famae* als die einzig richtige Lesart erweisen lässt. Nachher wird die Stelle *otium suffugium* als lückenhaft bezeichnet. Die Conjectur *otiantium suffugium* ist eben so unbefriedigend wie die übrigen. Ref. hat seiner Uebers. *otium* (sc. *esse*) *suffugii* zum Grunde gelegt „Zeit noch hab' er zu entkommen," und glaubt damit wenigstens dem inneren Zusammenhange der Stelle genügt zu haben. — Cap. 59 wird bei den Worten: *talem eum centurio trucidavit coram Pelagone spadone* die Lesart der ed. Spir. *et coram* unbegreiflicher Weise haud inepta genannt. *et* ist aus dem vorhergehenden *it* entstanden. Vergl. Cap. 55. — Nachher wird gelesen: „*Cur*, *inquit*, *Nero*" *et posito metu — parat — ageret, nomine.* Nach des Ref. Ueberzeugung durchaus falsch, so scheinbar auch die Gründe sind, welche dafür angeführt werden, dass die Worte Nero's ausgefallen seien. Dass Tacit. nicht selten von Dio abweicht, ist bekannt. Vollkommen befriedigend ist (auch mit Bekker): „*quin*" *inquit*, „*Nero*, *deposito metu nuptias Poppaeae ob ejusmodi terrores dilatas*, *maturare paras*, *Octaviamque conjugem amoliri*, *quamvis modeste agat et nomine patris et studiis populi gravem?*" Schon *Sed ad senat. litt. misit* drückt einen unmittelbar folgenden Gegensatz zu der mündlichen Aeusserung Nero's aus; ferner ist *ejusmodi terrores*

offenbar von Nero in Beziehung auf *caput relatum* gesagt, und seine von Dio angeführten Worte: *οὐκ ἤδειν, ὅτι μεγάλην ῥίνα εἶχεν* mit dem Zusatze *ὥσπερ φασάμενος ἂν αὐτοῦ εἰ τοῦτο προὐνίσατο* bestätigen dies. *quamvis modesto agat*, wie Plautus, der ihm doch gefährlich erschien, *et nomine patris* ebenfalls wie dieser, aber auch *studiis populi gravem*. Auch die kritischen Schwierigkeiten lassen sich in der so constituirten Stelle leicht heben. Für *cur* liest die Wolfenb. Handschr. *quor*, was von *quin* nicht fern liegt; *ageret* ist in den Handschriften aus *agat et* corrumpirt, ebenso *et posito* aus *deposito*, *parat* (für *paras*) aus dem Missverständnisse entstanden, in welchem man die Worte für Worte des Schriftstellers gehalten hat. Eben weil die darin enthaltenen Gedanken Reflexionen des Schriftstellers auszudrücken scheinen können, sagt er: *ipsa principis verba referam*. — Cap. 60 wird mit den Handschrr. *natione Alexandrina* gelesen, und dies in der Note *eben so gut* genannt, wie die Emendation *Alexandrinus!* — Warum *et praedia* gelesen wird, da doch auch Viet. bezeugt, dass die hier leicht entbehrliche Copula in der Flor. Handschr. fehle, ist schwer einzusehn. — Am Schlusse des Cap. folgt der Verf. dem Oberlin. Texte: *his Nero, haudquaquam poenitentia flagitii, conjug. revocavit Octaviam*; er befriedigt ihn aber, wie er in der Note sagt, eben so wenig wie die Emendationen Anderer. Nach Victorius' Zeugniss liest die Flor. Handschr. *his Nero quaquam poen. fl.*; Bekker, ohne der neueren Collation bestimmt zu erwähnen, *his quamquam Nero p. fl.* Ref. hat seiner Uebers. die von Rycklus aufgenommene Lesart des Cod. Agr. zum Grunde gelegt: *his motus* (vielleicht liegt *permotus* oder *perculsus* der Lesart der Flor. Handschr. näher) *an poenitentia fl.* „Hiedurch bewogen, oder weil die Frevelthat ihn reute, rief N. die O. als seine Gattin heim." — Cap. 61 wird, richtig, mit der Flor. Handschr. *itur etiam in principis laudes repetitum venerantium* gelesen und im Allgemeinen befriedigend erklärt; aber dass *repetitum* sich auf *princeps* beziehen soll, qui ob Octaviam revocatam redditus populo vel a populo repetitus esse videbatur, wird schwerlich Jemand glauben. Vgl. Lex. Tacit. p. 210. — Vor *omitteret modo* wird von Bekker u. A. richtiger ein Colon als ein Punkt gesetzt, und ebenso steht gleich darauf *an, quia — datura sit, malle populum Rom. tibicinis Aegypt. sub. — induci?* wohl (auch im Bekker'schen Texte) richtiger auch vor *malle* ein Fragezeichen. Hand's Conjectur (Tursell. I p. 241) *mallene* ist unnöthig. Die Fragepartikel fehlt nicht selten. — Cap. 62 ist die Frage wohl ganz müssig zu nennen, ob nicht *eluserat*, was die Flor. Handschr. für die Emendat. *elusa erat* bietet, beibehalten werden könne, wenn man es absolut auffasse: *sie war entschwunden* (*suspicio*). Ann. 16, 28 und Hist. 3, 47 können

für diese Stelle gar nichts beweisen, indem dort das Object leicht und dem Sprachgebrauche gemäss aus dem Zusammenhange ergänzt werden kann. S. Lex. Tacit. Nachher aber ist *majorum facinorum* mit so treffenden Gründen gegen die gewöhnliche Lesart *malorum facin.* in Schutz genommen, dass es billig hätte in den Text gesetzt werden sollen. Furia hat in der Handschr. *malorum* und *majorum* nicht unterscheiden können; aber Gronov's und Vict. Zeugniss hätte *hier* doch den Verf. bestimmen sollen. — Cap. 63 scheint die Lesart *Pandateria*, obwohl, nach Vict., die Flor. Handschr. so liest, weniger sicher als *Pandataria*, wie die Insel von Strabo und Plinius genannt wird. Nach Furia hat die Flor. Handschr. *Pandeteria;* es kann also der eine Buchstab so gut wie der andere corrumpirt sein. Bekker ist sich nicht gleich geblieben. Ann. 1, 53 hat er mit Wolf (nach Dio und Mela) *Pandateria*, hier *Pandataria*. — Bei den Worten: *huic primum nuptiarum dies loco funeris fuit* ist *primum* nicht bestimmt und sicher genug aufgefasst. Es ist nicht s. a. *zuerst*, sondern s. a. *statim, gleich*. Ihr war gleich der Hochzeitstag wie eine Leichenfeier. Vergl. Cap. 55 *id primum tui muneris habeo*. Das folgende *tum* und *postremo* bezieht sich nicht auf *primum* zurück, sondern ist in absichtlicher und bei Tacitus sehr gewöhnlicher Inconcinnität mit *erepto patre* etc. in Parallele zu stellen. — Cap. 64 ist *at* mit Unrecht dem mit dem Vorhergehenden und mit dem folgenden *tamen* weit besser zusammenhängenden *ac* vorgezogen. — *vita exempta* dagegen ist richtig mit Jac. Gron. als Abl. absol. aufgefasst. Aber *memorabimus* ist schwerlich die ächte Lesart, sondern *memoravimus* im Gegensatz zum folgenden *silebimus*. Schon die Worte: *ut praesumptum habeant* sprechen für das Perfectum. Die angeführten Parallelstellen sind von anderer Art. — Cap. 65 am Ende ist bei den Worten *magna moles et improspera* die Lesart der Flor. Handschr. *et* gut vertheidigt; dennoch scheint hier *sed*, welches so leicht wegen des letzten Buchstabens im vorhergehenden Worte corrumpirt werden konnte, der Deutlichkeit wegen vorzuziehn.

Fassen wir nun kurz zusammen, was sich uns nach gewissenhafter Aufzählung aller Vorzüge und Mängel, welche sich in kritischer und exegetischer Hinsicht in der Bearbeitung dieses Buchs der Annalen nachweisen liessen, als Totaleindruck darbietet, so dürfte derselbe in Verbindung mit dem gleich Anfangs Bemerkten zu folgendem Urtheile über die vorliegende Ausgabe des Geschichtschreibers führen. Es ist nicht zu verkennen, dass der Verf., einige Einzelheiten ausgenommen, mit rühmlicher Genauigkeit und auf eine sehr befriedigende Weise den *technisch-diplomatischen Theil* seiner Aufgabe gelöst hat, und dem entspricht auch die äussere Ausstattung des Werks. Dass er aber *höheren Anforderungen* genügt, dass er in der

Feststellung streitiger Lesarten, in der Beseitigung kritischer Schwierigkeiten auch nur in den meisten Fällen das Rechte getroffen habe, das lässt sich ihm nicht nachrühmen, da er allein in Einem Buche den Sinn und die wahre Bedeutung von mehr als *achtzig* Stellen entweder ganz verfehlt, oder nur bis zu einem gewissen Grade befriedigend interpretirt, auch bisweilen ganz unerklärt gelassen hat, während es ihm nur in etwa *dreissig*, noch dazu grösstentheils weniger erheblichen Stellen ganz oder theilweise gelungen ist, die Kritik des Textes und das Verständniss des Schriftstellers zu fördern. Der Grund davon liegt zum Theil in dem mehrfach bemerklich gemachten, an sich sehr zu billigenden, aber vom Verf. zu weit getriebenen Streben, die Lesarten der Handschriften gegen spätere Erklärungs- und Emendations-Versuche in Schutz zu nehmen, und auf jede nur mögliche Weise zu erklären. Letzteres im Geiste des Schriftstellers und ohne Vernachlässigung seiner Spracheigenthümlichkeit zu thun, scheint es dem Verf. wenigstens oft an dem rechten Takte und an richtigem, unbefangenen Urtheile gefehlt zu haben, um seine an sich nicht unbedeutende Bekanntschaft mit dem tacit. Sprachgebrauche in den einzelnen Fällen ohne *Hyperkritik* und sich bisweilen selbst zum Abenteuerlichen verirrende Selbsttäuschung in der Benutzung des gesammelten Apparates anzuwenden. Auch die Sacherklärung hat wenig durch diese Ausgabe gewonnen, und so bleibt, da auch Immanuel Bekker, was ihm Niemand zum Vorwurfe machen sollte, einstweilen nicht mehr hat geben *wollen*, als er in der Bearbeitung der Ernesti-Oberlin'schen Edition durch wesentliche Verbesserung des Textes gegeben *hat*, so auch schweigend dem Genius des grossen Römers unendlich viel näher stehend als der Verf. des vorliegenden, oft nur zu viel enthaltenden Commentars, gar Vieles noch von denen zu erwarten übrig, die in Zukunft die immer zahlreicher werdenden Vorarbeiten, unter denen auch die Walther'sche Ausgabe immer einen nicht unbedeutenden Platz einnehmen wird, mit Fleiss, Gelehrsamkeit und Geist zu einer möglichst vollständigen und befriedigenden Bearbeitung der Werke des Tacitus zu benutzen sich berufen fühlen werden. Ref. wiederholt bei dieser Gelegenheit sein schon mehrmals öffentlich ausgesprochenes Bekenntniss, dass auch sein Lex. Taciteum, dem übrigens kein noch so liebloses und wegwerfendes Urtheil seinen Werth unter jenen *Vorarbeiten* streitig machen wird, noch sehr viel zu wünschen übrig lasse, und gesteht sich gern ein, dass es das in der allgem. Schulzeitung (Jan. 1831) ausgesprochene Lob nicht unbedingt und in jeder Beziehung verdiene, ja er erklärt hiemit, dass man noch bei weitem nicht alle Mängel im Einzelnen gerügt hat, die er selbst bei eigenem Gebrauch fortwährend entdeckt. Aber so absichtlich

übelwollende und selbst das Gelungene der mühevollen Arbeit missgünstig ganz verschweigende oder ins Gegentheil verdrehende Beurtheilungen, wie er sie in einigen anderen Zeitschriften erfahren hat, glaubte er von deutschen Kritikern nicht erwarten zu dürfen. Ob er Tacitus verstehe und auch auf dem Gebiete der Kritik des tacit. Textes kein Fremdling sei, das mag das unbefangenere Urtheil der nicht mehr durch allgemeine Bemerkungen einer Vorrede über die Behandlungsweise der Sprachwissenschaft krankhaft zu persönlicher Verunglimpfung gereizten Nachwelt entscheiden.

Berlin. *Böttticher.*

Fr. Aug. Wolf's Darstellung der Alterthumswissenschaft nebst einer *Auswahl seiner kleinen Schriften*, und litterarischen Zugaben zu dessen Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von Dr. *S. F. W. Hoffmann*. Mit Wolf's Bildniss. Leipz., Lehnhold. 1833. VIII u. 334 S. gr. 8.

Wir werden hier zum zweitenmal mit einem Werke Fr. Aug. Wolf's beschenkt, das von jeher zu seinen vorzüglichsten gezählt worden ist, weil es sich durch besonders sorgfältige Ausführung vor allem von ihm in deutscher Sprache geschriebenen auszeichnet, und weil es den reifsten Kern seiner Gedanken über Alterthumsstudium enthält. Voran geht seine Vorrede zur Römischen Litteraturgeschichte: nachfolgen, aus seinen *vermischten Schriften* ausgewählt, zwei Parentalia zum Gedächtniss Friedrich des Grossen und Friedrich Wilhelms II, zwanzig Prolusionen zu Hallischen Lectionenverzeichnissen, und die deutsch abgefassten Aufsätze *über den Ursprung der Opfer*, *Noch etwas über Horazens Archytas*, Carm. I, 28. und *Ueber den Ausdruck Vis comica:* die Darstellung der Alterthumswissenschaft ist mit mancher nützlichen Litterarnotiz vom Herausgeber ausgestattet.

Etwas heterogen erscheint die zweite Hälfte des Buches, S. 150—334, die zahlreiche Zusätze und Berichtigungen zu den *Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft*, über *Griechische* und *Römische Litteraturgeschichte* enthält, welche bekanntlich Herr Gürtler nach Wolf'schen Heften in drei Bänden in demselben Verlage herausgegeben hat, und die allerdings solcher Nachhülfe mehrfach bedurften: diess alles gleichfalls von der Hand des Hrn. Hoffmann.

Der Wiederabdruck allbekannter Wolfscher Schriften überraschte uns einigermaassen: denn wenn wir auch nicht zweifeln, dass besonders bei der Darstellung der Alterthumswissenschaft die Erlaubniss des rechtmässigen Verlegers zum Abdruck um so

mehr eingeholt ist, als das Stück des Museums der Alterthumswissensch., in welchem diese Abhandlung zuerst erschien, unseres Wissens noch keineswegs vergriffen ist, so befremdet doch grade darum diese Wiederholung, die nur in zwei Fällen ihre Rechtfertigung in sich selbst getragen haben würde, wenn die Schrift sich bereits zur Seltenheit gemacht hätte, und vielleicht wenn es des Herausg. Absicht gewesen wäre, eine vollständige Sammlung aller kleinern Aufsätze Wolfs zu veranstalten, in der allerdings auch diese Darstellung ihren Platz hätte finden müssen. Dass so etwas aber keineswegs beabsichtigt war, zeigt sofort der Titel, zeigen nicht minder die folgenden Bogen selbst, die weit entfernt nach irgend einer Art von Vollständigkeit zu streben, vielmehr sich als eine Auswahl selbst zu erkennen geben.

Aber auch eine Auswahl liess sich wohl zweckmässiger anlegen als geschehn ist: wenigstens würde sie an Werth gewonnen haben, wenn ihr vorzugsweise die Wolfschen Aufsätze und Abhandlungen einverleibt wären, die noch in keine andre Sammlung aufgenommen sind. Wir wollen hier grade nicht von den Lebensbeschreibungen Bentlei's, Marklands, Tyrwhitt's reden, oder von den übrigen höchst schätzbaren eignen Beiträgen zu den *litter. Analekten*: diese sind noch so frisch, dass der Herausg. oder Verleger vielleicht selbst Anstand genommen hätte, schon zu einem abermaligen Druck zu schreiten. Aber vor jedem Tadel gesichert und höchst dankenswerth obendrein wäre eine Vervollständigung von Wolf's akad. Schriften gewesen. Diese finden sich zwar in den *vermischten Schriften* beisammen: aber die verm. Schriften selbst erschienen schon 1802, und Wolf's Thätigkeit als Professor der Beredtsamkeit in Halle endete erst 1806 nach der Jenaer Schlacht. Hieraus ergiebt sich also von selbst, dass noch eine bedeutende Reihe solcher Prolusionen vorhanden gewesen, die jetzt wie Sibyllinische Blätter in der Welt umherflattern. Uns liegt durch Mittheilung eines Freundes vor, was Wolf von Ostern 1803 an von dergleichen Prooemien den Hallischen Lectionenverzeichnissen vorangeschickt hat, kritische Bemerkungen über Sueton's Tiber, über den Scholiasten zu Aristoph. Wolken, über Seneca de benef., über das akademische Triennium, über akadem. Unreife, über Mnemonik (aus Muret.), woraus wir zugleich ersehn, dass er, wie von einer schlimmen Ahndung ergriffen, nicht bloss das Verz. der Mich.-Vorl. 1806, sondern auch schon das der Oster-Vorl. unbevorwortet hat ausgehn lassen.

Unserm Herausg. scheint das auch nicht unbeachtet geblieben zu seyn: denn in der Vorr. sagt er, erst nach beendetem Drucke sey ihm eine den Aristophanes betreffende Schrift mitgetheilt worden. Wahrscheinlich meint er das Verz. der Vorl. für Mich. 1803: sonst gesteht Rec. die Schrift nicht zu kennen, und es zu bedauern, dass Hr. Hoffmann in der An-

gabe des Titels oder Inhalts so gar wortkarg gewesen ist. Noch mehr aber beklagt er, dass der Herausgeber mit dem Druck zu sehr geeilt hat, um sich diese kleinen Aufsätze vorher *vollständig* zu verschaffen, die in der That fast wie nur handschriftlich vorhanden betrachtet werden können, und von ihm selbst wie Kleinode geschätzt sind. Man sollte wenigstens meinen, bei dieser Nähe zwischen Halle und Leipzig dürfte es nicht allzuschwer fallen, von dorther das Fehlende mitgetheilt zu erhalten: auch ist die Anzahl treuergebener Schüler Wolf's, die jedes Blatt ihres Lehrers mit sorgsamer Pietät aufbewahren, durch ganz Deutschland so gross, dass es fast zu verwundern wäre, wenn sich dem Auffinden irgend eines litter. Monuments von ihm schon jetzt unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellten: wenigstens wäre dann doppelter Grund, mit der Sammlung möglichst zu eilen.

Noch auf eine andre Erinnerung an Wolf machen wir bei dieser Gelegenheit aufmerksam, die wahrscheinlich in ihrer Art einzig ist, auf eine poetische: er war in den Besitz eines Gemäldes von Göthe gekommen, das diesen in der vollsten Blüthe männlicher Schönheit höchst ähnlich darstellte. Bei der Aufstellung desselben in seinem Arbeitszimmer begrüsste er es mit einem hendekasyllabischen Gedicht, das dann im Morgenblatte (1823 Nr. 99.) abgedruckt erschienen ist *).

---

*) Da diess schöne Gedicht sonst nicht weiter abgedruckt ist, und es leicht unter so manchem Mittelgut, zumal an einem Orte in Vergessenheit gerathen könnte, wo man grade nichts von Wolf zu erwarten gewohnt ist, wird hier seine Mittheilung hoffentlich nicht ganz unwillkommen seyn:

„*Vor einem neuen Bildniss Göthe's,*
von dem Maler Franck in Berlin aufgestellt.

— ⏑ — ⏑⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑
⏑ — ‸ —

Endlich schau' ich dich wieder, Götterjüngling:
Sei mir würdig gegrüsst, du Hochgeliebter,
Dess so sprechendes Bild ich stets vermisste;
Das mit Zaubergewalt um sechs und dreissig
Jahr' in eigene Jugend mich zurücktäuscht,
Und des Alters verhasste Schwell' hinweghebt.
Ja, bei längerm Beschauen fühl' ich innig
Mich an Körper und Geist so ganz wie damals,
Als zuerst ich dich sah und lieben lernte.
Nie nun rücket diess Bild von meiner Seite:
Es mag lindern der weiten Trennung Sehnsucht:

Sollte indess Hr. Hoffmann den Gedanken einer Sammlung sämmtlicher sowohl Lateinischer als Deutscher Schriften Wolf's noch aufnehmen, so legen wir ihm etwas grössere Correctheit ans Herz. S. 17 Z. 8 v. u. fehlt *alle* vor *umfasst*. S. 20 Z. 11 verb. *sprechen* in *sprachen*. S. 25 Z. 9 ist die *beurkundende* Kritik in eine *beurkundete* entstellt, u. dgl. Besonders ist es uns aber anstössig gewesen, dass auf die Verbesserungen, die Wolf am Ende des ersten Bandes des Mus. der Alterthumswissensch. selbst angegeben hat, überall keine Rücksicht genommen ist; was sich mit der Ehrerbietung gegen einen solchen Mann nicht recht verträgt, zumal wenn man sich erinnert, mit welcher ans Peinliche streifenden Sorgfalt er über Dingen dieser Art wachen und über ihre Versäumniss zürnen konnte.

Sehr wohlgethan ist es, dass auf der ersten Seite der Vorr. das Bedeutendste des nach Wolf's Tode über ihn Geschriebenen verzeichnet ist, die Urtheile von Göthe, Böttiger, Varnhagen von Ense, Hanhart, Föhlisch, Lord Russel. Um so mehr aber haben wir einen trefflichen, jugendfrischen Aufsatz von Wilh. Müller (vermischte Schriften. Th. IV S. 163 fg.) und ein schönes Wort über Wolf von Näke (Bonner Lect. Verz. von Mich. 1824.) vermisst. Dass übrigens der 15 Febr. 1759 das einzig richtige Datum seiner Geburt ist, bezeugt längst die Inschrift seiner Büste von Fr.

Freundlich weil' es um mich mit dieser heitern
Stirn, dem sinnigen Aug', und bis zum letzten
Tage spreche sein Mund mir Lebensmuth zu.

Berlin, d. 1 Decbr. 1822. *Friedrich August Wolf.*

Den Verfasser überraschte, da er eben solch' einer Freude höchst bedürftig war, diess Oelgemälde, das den alternden Dichter ihm fast in derselben Gestalt darstellte, wie er ihn seit dem Frühjahre von 1786 ausser sich nicht gesehn hatte. In jenem Jahre war es, wo der Verf. selbst im sieben und zwanzigsten Jahre, ihn, der in der schönsten männlichen Kraft strahlte, zu Jena kennen lernte auf der Büttnerschen Bibliothek, wo sich bald ein langes Gespräch über die Ausstellung der unlängst angekommenen Bücher und über Bücherwesen und Unwesen überhaupt anknüpfte, ein Gespräch, woraus ihm noch manche geistvolle Ansichten gegenwärtig blieben, bis in die neueste Zeit, wo er die Jenaischen und Weimarschen Bibliotheken nach gleichen Grundsätzen geordnet und gewissermassen vereinigt sah. Eine nähere Verbindung mit dem Dichter u. Weisen entstand ihm erst später, die dann bei der Nähe der beiderseitigen Wohnorte, etliche glückliche Jahre hindurch, bis zu einer Freundschaft aufwuchs, die nicht einmal eines Briefwechsels bedarf." —

Tieck: im Irrthum sind noch sogar Litteratoren wie Meusel und Saxe, auch der Biograph in den Zeitgenossen. (1e Folge, Th. IV St. 4 p. 149.)

Was die zweite Hälfte des vorliegenden Buches enthält, ist schon im Allgemeinen bezeichnet, nichts von Wolf selbst, sondern theils Berichtigungen, theils Nachträge u. Zusätze. Was aus Wolfschen Collegienheften über Alterthumswissenschaft, Griech. und Röm. Litteraturgeschichte durch Hrn. Gürtler zum Druck gefördert ist, verdiente insofern dankbare Anerkennung, als es vom redlichsten Bemühn zeugt, alles so treu und ächt wie möglich wiederzugeben. Doch reichte das nicht hin, und man musste eingestehn, dass, diesen löblichen Willen ausgenommen, dem Herausg. die zu einem solchen Unternehmen erforderlichen Eigenschaften fast alle abgingen. Dadurch waren denn besonders die zwei ersten Bände dieser Gürtlerschen Sammlung zu einer wahren *Ἰλιὰς κακῶν* geworden, und es war natürlich, dass die öffentlichen Stimmen wetteiferten, Proben der allerwidersinnigsten Misgriffe, Irrthümer und Schreibfehler zu geben, die, wenn sie auch wirklich zum Theil von Wolf veranlasst waren, doch stillschweigend berichtigt werden sollten. Es ist daher sehr zu bedauern, dass es dem Herausg. an einem kritischen Freunde gebrach, der hier ins Mittel treten, eine Masse von unangenehmen Irrungen abwenden, und dem Buche selbst einen bedeutend höhern Werth sichern konnte. Die nachher angehängten langen Druckfehlerverzeichnisse gewährten nur eine sehr ungenügende Abhülfe.

So war es denn unstreitig das Beste, was geschehn konnte, das Ganze wiederholt durchsehn, prüfen, wo möglich mit andern Wolfschen Heften vergleichen, und von einem der Sache völlig gewachsenen Manne durchweg berichtigen zu lassen. Das ist anjetzt in den litterarischen Zugaben geschehn, und es konnte diess mühvolle Geschäft schwerlich einem Geeignetern anvertraut werden als Herrn Hoffmann, der sich besonders durch sein treffliches *bibliographisches Lexikon*, in noch höherem Grade durch die Lateinische Umformung desselben, als ein genauer und einsichtsvoller Kenner des classischen Schriftwesens bekannt gemacht hat.

Er hat sich darum auch nicht bei blossem Berichtigen und Verbessern begnügt; vielmehr besteht der um vieles grössere Theil der Zusätze in einer sehr brauchbaren Fortsetzung des Litterarischen der Wolfschen Vorlesungen, vom Anfang dieses Jahrhunderts an bis auf die neuesten Zeiten. Passender wäre es freilich gewesen, wenn dieses alles als Supplementband zu der Gürtlerschen Ausgabe jener Vorlesungen gegeben worden, zu denen es allein gehört, und an die es sich durch die stete Hinweisung auf ihre Seitenzahlen so eng anschliesst, dass es ohne dieselben völlig unbrauchbar ist. In welchem wissen-

schaftlichen Zusammenhange dagegen unsere Zusätze mit den vorangehenden Wolfschen Abhandlungen stehn, ist nicht wohl einzusehn, so dass diese am Ende nur wie ein buchhändlerisches Vehikel erscheinen, um das Uebrige mit durchzuschleppen oder über Wasser zu halten: eine, wie wir jedoch glauben, durchaus ungegründete Befürchtung, da in der That der Werth der Vorlesungen auf diese Weise zwiefach erhöht wird, durch Berichtigung und durch Vervollständigung.

Ausser dem durchweg treffenden Urtheil und der verständigen Auswahl, wovon Hr. Hoffmann auf jeder Seite Beweise giebt, liesse sich manche treffende eigne Bemerkung hervorheben, z. B. über den kritischen Gebrauch von Handschriften und ältesten Ausgaben, S. 187 über die bildenden Künste, über die Wolf unverhältnissmässig schnell hinweggegangen ist, S. 209 fg. 218 fg. u. dgl. Aber dessen ist so manches, dass es nicht erst gesucht zu werden braucht, und wollen wir lieber noch auf die zahlreichen auserlesenen Nachweisungen auf seltnere kleine Schriften aufmerksam machen, deren das Buch einen wahren Reichthum enthält.

Dagegen wollen wir noch auf einige Irrthümer hinweisen, wodurch wir uns den Dank des ebenso anspruchlosen als sorgfältigen Bibliographen zu erwerben hoffen. S. 166 wird eine *neu bearbeitete* Ausgabe des Viger von Hermann angeführt: aber Vigers Buch ist mit Ausnahme einiger wenigen und kurzen Bemerkungen aus einleuchtenden Gründen ganz unverändert geblieben: Hermanns grosses Verdienst dagegen liegt in den angehängten Adnotationen. — S. 170 wird der Titel von des Rec. Griech. Wörterbuch nach der *vierten* Ausg. angeführt: aber sowohl aus *dieser* Anführung als aus der Angabe des Formats erhellt, dass der Verf. eine der drei *ersten* Ausgg. vor Augen gehabt hat, die *vierte* aber gewiss nicht: denn diese heisst nicht mehr Schneiders Handwörterbuch, weil sie es nicht mehr ist, und sie ist in Octav. — S. 187 heisst der Verfasser des Buches *de pronomine*, das Bekker herausgab, Alexander Dyscolus. — S. 199. Schlosser heisst nicht *Caspar*, sondern *Christoph*; S. 202, nicht Fries, sondern Prieş hat über Chronographie geschrieben; S. 206 heisst *Gottfr.* Hermann zweimal *J. G.*, wie er sich damals wenigstens (1817) gewiss nicht mehr schrieb; ob vor 1796, weiss Rec. nicht: auch kommen bei Herrn Hoffmann diese Vornamen sonst nicht vor. — Durch einen Druckfehler vielleicht, aber durch einen argen, lesen wir S. 261, Bekker habe in seiner Ausg. des Theognis 159 bisher unbekannte *Werke* bekannt gemacht. Und um nun noch eine Auslassung anzumerken: über die Aechtheit des *Corn. Nepos* wird zwar S. 323 erwähnt, dass Dähne sich desselben gegen W. F. Rink angenommen habe,

dagegen gänzlich mit Stillschweigen übergangen, dass neuerdings Jul. Held (*Prolegomm. ad vitam Attici, quae vulgo Corn. Nepoti adscribitur.* Vratisl. 1826.) gründlicher u. scharfsinniger als einer seiner Vorgänger dieselbe wieder angefochten hat, eine Auslassung, die um so mehr zu rügen ist, als in den beiden von Herrn Hoffmann angeführten Schriften von Dähne und Ferd. Ranke auf die Abhandlung von Held Rücksicht genommen ist. Umgekehrt fehlen S. 327 bei Cicero pro Marcello mehrere der besten Vertheidigungen dieser Rede gegen Wolf's Angriff, z. B. die von Hug und Jacob: auch verdiente Erwähnung, dass der Spanische Jesuit Juan Andrés in seiner allg. Litt. Gesch. 1782 Th. VII p. 330 ahndete, was Wolf zu erweisen glaubte.

Es würde sich diese Reihe von Ausstellungen unschwer vermehren lassen, ohne die Verdienstlichkeit dieses Theils der Arbeit im Geringsten zu vermindern: wir glauben uns darum dieses Geschäfts überheben zu dürfen. Vielmehr sprechen wir es als unsre Ueberzeugung aus, dass den Besitzern der Gürtlerschen Ausgabe von Wolf's Vorlesungen diese Zusätze sehr nützlich, ja ganz unentbehrlich seyn dürften; wobei es nur zu bedauern bleibt, dass das Buch durch neun nicht zur Sache gehörige Bogen unnöthigerweise vertheuert, und dadurch sein Ankauf erschwert ist. Doch wir fürchten, schon oben den wahren Grund dieser Unzweckmässigkeit angedeutet zu haben.

Wir schliessen mit einem Rückblick auf die Vorr. S. VII, wo es heisst, dass wir der hohen Achtung des Verlegers vor Wolf's Manen das wohlgetroffne Ebenbild desselben verdanken. Es ist diess ein Nachstich des 1823 erschienenen, allgemein verbreiteten Steindrucks von Io. Wolff mit Fr. Aug. Wolf's recht gut gerathenem Facsimile, und wenn schon das Original uns den Dargestellten nicht in seiner würdigsten Stimmung, trüb, mismuthig und unzufrieden mit sich und der Welt zeigt, so gilt dies von der Copie in noch viel höherm Grade. Es giebt von Dr. Martin Luther an bis Napoleon so entschiedne Gesichter, dass keine Entstellung sie unkenntlich machen kann: zu denen gehört auch Wolf, und darum ist auch diesem Fratz so viel Aehnlichkeit geblieben, um sogleich zu sehn, wen er vorstellen soll. Wolf's wahrstes und schönstes Bild wird seine Büste von Friedr. Tieck bleiben: demnächst ein kleines Basrelief von Posch, vom Jahre 1824, das sich vorzüglich zum Nachstich eignen möchte.

Fr. Passow.

1) *Deutsches Land* von *J. C. F. Guts Muths*, Th. 1 und 2. Gotha 1821 u. 1824, Th. 3 und 4. Leipzig 1828 u. 1832.

2) *Lehrbuch der Geographie, dritter Cursus*, oder: *Vergleichende Darstellung der alten, mittlern und neuen Geographie*, ein Lehrbuch für die obersten Gymnasialclassen von Dr. *W. F. Volger*, Hannov. 1832.

Wenn uns diese beiden Werke durch den Gebrauch auch lieb geworden sind, so hat es uns doch Mühe gekostet, sie unter Einem Gesichtspuncte neben einander darzustellen; dennoch fühlen wir uns hiezu hingezogen und verpflichtet in Erinnerung des Zwecks, für den wir wirken, — *der Schule.*

Was zuvörderst das *Deutsche Land* von Guts Muths betrifft, so wäre es eine überflüssige Arbeit, das Werk noch ein Mal anatomiren und maceriren zu wollen: erstens ist dies vor uns schon oft genug geschehen; dann ist das „*Deutsche Land*“ schon längst ein Eigenthum des deutschen Volkes geworden und wird es hoffentlich noch lange bleiben. Wir bringen hier nur die Nachricht, dass der ehrwürdige Veteran der Erdkunde mit dem Erscheinen des vierten Bandes sein Werk vollendet hat, und sprechen dabei den herzlichen Wunsch aus, dass ihm der Rückblick auf seine Arbeit am Abend seines Lebens nur Freude bringen möge. — In unsern Zeiten in der Geographie es Allen, vielleicht nur einem Dutzend Menschen recht zu machen, ist eine schwere Aufgabe, da die Erdkunde als Wissenschaft in der Ausbildung begriffen ist; aber Guts Muths Arbeit wird gewiss den grössern Theil derer, die Gebrauch davon machen, nicht unbefriedigt lassen. Dies geht vorzüglich daraus hervor, dass Guts Muths einer der hochherzigen, begeisterten Männer ist, welche in einer bewegten Zeit die Erdkunde mit Wissenschaftlichkeit hervorriefen und sie als Wissenschaft zum Gemeingute machten; denn ein Baumeister geht immer mit mehr Liebe zu Werke, als ein tagelöhnernder Ausflicker. Der menschliche Geist verweilt gerne bei jungen Schöpfungen, die gewöhnlich mit Liebe für einen grössern Zweck ausgeführt sind. Der Verf. bestimmte sein Buch für ein „sehr gemischtes Publicum,“ — d. h. wohl: für die Gebildeten des deutschen Volks. Es ist ein Gemälde, ein Ganzes, an dem sich Herz und Auge weiden könne. Wer die hellen Umrisse und die sanften Pinselstriche in dem Gemälde nicht liebt, wie sie uns der erste Band und die Uebersichten geben, — wer sich lieber an Zahlen und Namen freut, der wird auch diese in den drei letzten Bänden zur Genüge finden, und dabei noch den Handel und Wandel aller Stämme unserer Nation obenein haben. Der zweite Grund, warum das Werk von Guts Muths sehr gelungen zu nennen ist, ist der, dass die klarste Anschauung und Uebersicht seine Leiterinnen ge-

wesen sind. Alles ist in dem Buche lebendig, seelenvoll und zeigt von wissenschaftlicher Selbstansicht. Dass das Buch ohne Mängel sei, wollen wir nicht behaupten, so lange wir noch an einen Fortschritt der Wissenschaft glauben und so lange wir noch überzeugt sind, dass es Einem Menschen, vielleicht überhaupt unmöglich sei, das Sein und Leben des deutschen Landes und Volkes ganz und genau darzustellen. In vielen Dingen müssen wir uns auf fortlaufende Berichte verlassen; dies ist namentlich in dem ganzen wandelbaren statistischen Theile der Geographie der Fall. Der Referent erlaubt es sich, mehr zu Nutz und Frommen künftiger Arbeiter, als zur Ausbesserung des Guts Muths'schen Werkes einige Andeutungen über das zu geben, was ihm am nächsten liegt, und worüber er nicht leicht irren kann, über den Gau des deutschen Landes, in welchem er lebt, — um nachzuweisen, dass statistische und topographische Verhältnisse sich oft ändern, während man sie beschreibt, dass man daher ungerecht ist, wenn man genaue, detaillirte Angaben verlangt, wo man sich mit allgemeinen Hinweisungen und runden Zahlen begnügen sollte. Im vierten Bande, S. 650 bis 695, hat Guts Muths eine specielle Schilderung von *Meklenburg* gegeben, welche, nicht besser als die der übrigen Länder Deutschlands, ein so treffliches Gemälde des Landes liefert, wie der Referent bisher noch keines gelesen hat: er fühlt sich als Meklenburger befriedigt. Dennoch bedarf Einzelnes allerdings der Berichtigung: — zu S. 662: das Unterrichtswesen ist so schlecht nicht, als es ausserhalb Meklenburg verschrien wird; Meklenburg-Schwerin hat fünf, Meklenburg-Strelitz vier Gymnasien, welche alle lebenskräftig dastehen und in den letzten Jahren bedeutende Verbesserungen erhalten haben, und zum Theil durch Bürgerschul-Classen erweitert sind; die Universitäten Deutschlands liefern den Beweis, dass der Meklenburger sich seiner Bildung nicht zu schämen braucht. An der Verbesserung der Stadtschulen wird durch eigne Commissionen jetzt rüstig gearbeitet; sie erhalten mehr Lehrer, Schulordnungen, verbesserte Methoden, geräumigere Schulhäuser. Zur Verbesserung des Elementar-Schulwesens hat das Landes-Schullehrerseminarium eine grössere Ausdehnung, eine innere Verbesserung, selbst ein grossartiges Gebäude mit Gartenanlagen in Ludwigslust erhalten. An dieser Anstalt müssen von jetzt an auch alle künftigen Stadtschullehrer einen theoretischen und praktischen Cursus machen zur Einführung einer bessern Methode in den Secundairschulen. Das Landschulwesen in den Domainen hat eine eigne Oberbehörde und das gesammte Schulwesen einen an die Landesregierung referirenden Rath erhalten. — Zu S. 653: Die *Höhen bei Grevismühlen* werden dort und in Meklenburg allgemein nur die *Hamberge* genannt. — Zu S. 673: Die *Stadt Schwerin* hat weder

Mauern, noch Befestigungen; mit Ausnahme der zwei Zugänge zur Stadt ist diese von Seen mit Wiesenrändern umgeben. Das alterthümliche Schloss auf der Insel ist mit Mauern, Wällen und altem Geschütz versehen, und dies ist die ehemalige *Festung Schwerin*, von welcher noch jetzt die Landesverordnungen datirt werden. Ferner: das alte, unbedeutende *Schauspielhaus* ist abgebrannt und verdiente keiner Erwähnung als Gebäude; ein nennenswerthes Haus wird gegenwärtig an der Stelle des alten aufgeführt. Die *Reitbahn* ist ein kleiner freier Platz ohne Gebäude. — Zu S. 674: Ein *Marstall* als Hauptgebäude existirt nicht in Schwerin, wohl aber in Ludwigslust. Das vorzüglichste neuere, wahrhaft glänzende Gebäude in Meklenburg ist wohl unstreitig das eben vollendete *Collegien-Gebäude* (Nr. 6 bei G. M.). Das *Fridericianum* hat nicht neun, sondern zwölf Lehrer. Von *Fabriken* in Schwerin ist nur die Tuchfabrik nennenswerth, als die einzige im Lande; geringere Tuchmacher wohnen in den 80. Städten Meklenburgs in grosser Zahl. Vergessen ist die neue umfassende *Irrenheilanstalt* auf dem *Sachsenberge bei Schwerin*, bis jetzt für 200 Kranke trefflich eingerichtet und verwaltet, in einer reizenden Lage. — Zu S. 679: Die *Pappfabrik in Ludwigslust* existirt lange nicht mehr, obgleich sie noch in vielen Geographien Parade macht. Dergleichen Einzelnheiten gäbe es hin und wieder wohl an mehrern Stellen nachzutragen; die Lücken sind aber so geringe, dass sie den Anblick des Ganzen nicht unterbrechen und stören. Die Hauptsachen haben wir immer richtig gefunden:

Ausser dass topographische und statistische Einzelnheiten sich fortwährend ändern, schreitet aber auch die Wissenschaft fort. Durch fortschreitende Entwickelung werden die Grundsätze sicherer und die Uebersichten klarer; die Gestalt der Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse wird immer bestimmter und heller. Um auch hier etwas gewiss allgemein Bekanntes zu berühren, wollen wir die Schilderung des „*hercinischen Gebirgsbaues*“ betrachten, welche der Verf. Th. 1 S. 166 flgdd. und in Berührung mit Thüringen S. 97 flgdd. geliefert hat. Diese Schilderung des *Harzes* *) vom Brocken aus

*) Bei dieser Gelegenheit können wir es nicht unterlassen, einige Andeutungen über die *Form* und den *Begriff des Wortes Harz* zu geben. Jetzt ist man doch schon so weit gekommen, es nicht mehr von dem hochdeutschen *Harz* (resina, gummi) [Vgl. Grimms Gr. I S. 87; Grimm beweiset hier auch die Gleichheit des latein. *chérusk* und einer deutschen Form *hárusk* (welches, von *hár* abgeleitet = *pilosus* sein möchte). Vgl. Gr. I S. 179.] abzuleiten, sondern es als eine neuhochdeutsche Form des volksthümlichen Wortes *Hart* (silva) zu betrachten. Dies hat allerdings seine Richtigkeit, aber die Entwickelung des Be-

ist lebendig, klar und wahr; sie ist ein überschauliches Gemälde. Aber die *Wissenschaft* hat in dem letzten Jahrzehend über Gebirgsformationen neue, treffendere Ansichten verbreitet und auch auf den Harz angewandt. Guts Muths nennt den Harzbau ein „*Waldgebirge*"; er sagt: „immer dichter drängen sich und immer höher steigen die *Gebirge*" (S. 169); ferner: „Regelmässig ist der Bau des letztern (des *Unterharzes*), ziemlich gleichlaufend die Richtung seiner Gebirgszüge; verworren der Gebirgsbau des weit höher emporstehenden *Oberharzes*" (S. 172), u. s. w. — Referent ist mit dieser Grundansicht nicht einverstanden. Er hat im Harzbau weder Bergreihen noch Gebirgszüge, noch Gebirgsthäler gesehen, wie sie wohl die Schweiz hat. Selbst der Brocken ist nur ein Buckel, der sich aus einer Gesammtmasse herauswölbt. Fast nur von

---

griffs ist mit dieser Zusammenstellung noch nicht gegeben. Das Wort findet sich im Althochdeutschen in der Schriftsprache noch im Gebrauch, scheint aber im Mittelhochdeutschen sich in die Volkssprache in der Form *Hart* zu retten. Grimm erklärt es [Gr. II S. 297. (vgl. Gr. III S. 428.)] daher für ein „dem Heidenthum gehöriges Wort." Im AD. kommt es in den ältesten Glossen vor, vorzüglich in den von Graff in seinen *Diutiska* ans Licht gezogenen. Die Formen und Bedeutungen sind folgende:

Delubra, *haruga.* Rhab. 959, a.
fanum, *haruc.* Rhab. 963, b.
lucos, *harugo.* Rhab. 969, a.
(*Gl. P. a.* 195 hat hier: delubrum, *petapur*, *tempal.*)

In den *Gl. R. b.* in *Graffs Diut.* I heisst es:

Nemus plantavit, *forst flanzota.* edo *haruc*, ed *uuih.* R. b. 492, a.
lucos, *haruga.* R. b. 495, b. und 498, b.
et *aruspices*, inti *harugara.* R. b. 514, b.
aras et statuas et lucos, *altara* inti manslihun inti *haruga.* R. b. 513, b.
lucus, *haruc.* R. b. 530, a.
aras, *haruga.* R. b. 532, a.

In *L. Ripuar.* kommen folgende Formen vor: *haraho*, *arako*, *haro*, *hara.* *Graffs Diut.* I, 332. Vgl. *Grimms Gr.* II, 297. In *Gl. Doc. Misc.* 218, a steht schon *hart*, lucus. Im MD. findet sich „*hart* in compos. wie *spehtes — har — t.*" *Grimms Gr.* II, 227. — Hieraus scheint Folgendes hervorzugehen: Die Wurzel ist *har* –, mit der Endung *-uc* (=ic=ig), und das ganze Wort bedeutet =*heilig*, *geweihet* (wih); die Wurzel ist gleich mit der lateinischen in *har — u — spex* und mit der griechischen ἱερ — ος. *Die Form Haruc bedeutet also = etwas Geweihtes.* Aus der deutschen Form Haruc gehen auch die lateinischen und griechischen Formen hervor: *Hercynia* (Orcynia) silva und Ἑρκύνιος δρυμός, mit Syncope und einer lateinischen oder griech. Endung *-inius*, statt *Haruc — inius.* Vergl. Herzog zu Caes. B. G. VI, 24.

Wernigerode aus erscheint er als Berg mit einem Fusse. Was den Oberharz und Unterharz betrifft, so ist Ref. auch hier grade entgegengesetzter Meinung. Von den Höhen der Brockengruppe erscheint selbst dem ersten Blicke der Oberharz klar als eine einzige Bergebene mit einfachem Bau; dasselbe lehrt eine Ansteigung von Osterode, Goslar, Neustadt a. d. Harzb. aus, dasselbe eine Durchkreuzung der Hochfläche zwischen den Bergstädten, namentlich der reichhaltigen ebenen Hochflächen des Clausthaler Grubengebiets. Dagegen wird ein Ueberblick über den Unterharz viel schwerer. *Wir halten den Harzbau für ein Gebirgs-Plateau* in Gestalt eines Oblongums, wie G. M. es angiebt, begrenzt in den vier Linien: von Goslar über Neustadt, Ilsenburg, Wernigerode, Blankenburg, Gernrode, Harkerode bis Hettstedt; — von Hettstedt über Mansfeld bis Sangerhausen; — von Sangerhausen über Wallhausen, Rottbberode, Neustadt a. H.; Ellrich, Walkenried, Sachsa, Herzberg, Osterode; — von Osterode über Gittelde nach Seesen. Nicht allein der Oberharz, sondern auch der *Unterharz* ist ein *Plateau*, das sich sehr deutlich aus den Hochebenen zusammensetzen lässt, welche sich weit ausdehnen um *Elbingerode*, *Hüttenrode*, *Hasselfelde*, *Güntersberge*, *Harzgerode*, u. s. w. Der Harz ist Ein grosser zusammenhängender Felsblock; die Thäler sind enge Felsenrisse, durch welche sich die Bergströme drängen als einzige Abzugsrinnen für den atmosphärischen Niederschlag; die „Berge" sind grösstentheils die beiden Wände innerhalb dieser engen Spalten, seltner nur Ausschälungen, buckelförmige Erhebungen aus der Gesammtmasse. Isolirte kleinere Berge stehen wohl auf den Rändern des Viereckplateaus; aber selbst Berge, wie der *Stufenberg*, der *Wernigeroder* Schlossberg, u. A. stehen nicht ganz unabhängig von der Gesammtmasse des Harz-Bergbaues. Der Harz scheint in seiner *geographischen* Construction viel Aehnlichkeit mit der Construction von Norwegen zu haben. Hat man auch den Harzbau nicht mit eignen Augen überschaut, so bürgt für unsere Ansicht schon ein einziger Blick auf die ausgezeichnete *Charte von dem Harzgebirge* von Berghaus, Berlin 1822, wenn dieser Blick von der Theorie des Hochlandes unterstützt wird. Auch sagt Berghaus in seinen *Ersten Elementen der Erdbeschreibung*, Berlin 1830: Darin weicht der *Harz* ab, dass er „*aus einem Plateau*" besteht (S. 308).

Für das deutsche Volk ist *das „Deutsche Land"* bestimmt; darum hätten wir auch gerne, wenigstens in den letzten Bänden, Ansichten der angedeuteten Art eingewebt gesehen, wenn es auch schwer sein mag, sie zu verallgemeinern. Doch der Verf. wollte unstreitig seinem einmal angelegten Plane getreu bleiben und *nach diesem* dem deutschen Volke sein Vaterland treu schildern. Und das ist ihm auch gelungen. Wir wünschen

für die Schulen Deutschlands, dass das Buch ein Lieblingsbuch ihrer Zöglinge werde, dass es eine erhebende Unterhaltung und gediegene Belehrung reiche, wozu es durch seine Gründlichkeit und Ausführlichkeit bestimmt und geschickt ist. Eins hätten wir *gewünscht*, *dass der Verf. mit den Epitheten hin und wieder etwas vorsichtiger gewesen* wäre: z. B. Bd. 4 S. 365 wird die *Selke* im Lernburgschen beim Mägdesprung „ein Krystallflüsschen" genannt; aber sie erscheint wegen des anstehenden Schiefers im mittlern Laufe gelblich und schlammig. Mit vollem Rechte dagegen wird S. 170 die *Bode* bei der Rosstrappe in ihrem Granitbette „krystallhell" genannt.

Doch wir brechen ab, um nicht in Lobhudelei und Tadelsucht zu verfallen, und wenden uns zu dem zweiten Werke, zu Volgers *Leitfaden*, bei dessen Beurtheilung wir schon behutsamer zu Werke gehen müssen, da, nach der Aeusserung des Verf.s, sein *Versuch der erste* dieser Art ist, da er kein Vorbild hatte und auf dem noch nicht betretenen Wege selbst Bahn brechen musste. Unsere Ansichten über Erdkunde im Allgemeinen haben wir in diesem Jahrbb. 1829 Bd. VIII Hft. 3 S. 219 flgdd. bei Gelegenheit der Anzeige des grössern Volgerschen Werkes dargelegt. Sind wir auch noch derselben Meinung, so müssen wir doch an ein *Lehrbuch* der gesammten Geographie *für Schüler* auf Gymnasien einen andern Massstab legen, als an ein Handbuch, dessen sich auch gebildete Geschäftsmänner in vorkommenden Fällen bedienen können. Hoffentlich wird die Zeit vorüber sein, wo man den Schülern topographische Register, wie die von Fabri, Cannabich u. A. in die Hände gab, — Register, deren sich der Krämer und der Schreiber eben so gut bedienen konnte, als der Zögling einer hohen Schule. — In den neuern Zeiten sind die Ansichten über Geographie hinlänglich besprochen und ausgetauscht; das Material zur Ausführung einer jeden Art von Gebäuden hat sich bedeutend angehäuft; Versuche zum Bessern sind in Menge erschienen. Jetzt handelt es sich nicht mehr um Sammeln; schon muss die Hand an die Arbeit, an die Ausführung gelegt werden. Darüber sind wohl alle Freunde der Geographie einig, dass man die verbrauchte politische Topographie nicht länger als Geographie anerkennen dürfe. Seitdem aber verkündet ist, die Geographie sei eine Wissenschaft, seitdem haben sich die Anhänger der rein physikalischen Geographie gemehrt, und diese sind in schroffen Gegensatz zu der alten Schule getreten. *Volger ist versöhnend zwischen beide Parteien getreten*, hat die Mühseligkeit der alten Schule und ihren Fleiss anerkannt und sich den Geist der neuern Schule anzueignen gesucht. Dass er es mit der einen oder der andern sollte verdorben haben, fürchtet er ohne Grund, wenn er auch noch viel zu thun haben wird, beide zu vereinigen. — Eben so wenig wir der alten Schule

ferner folgen wollen, eben so wenig spricht uns für den Schulunterricht die Methode Mancher aus der neuern Schule an. Wir stimmen mit Volger durchaus überein, wenn er Berghaus „*Erste Elemente der Erdbeschreibung* für den Gebrauch des Schülers in den untersten Lehrclassen —“ für durchaus unbrauchbar hält, eben so wie wir Schuchs „Grundzüge der reinen Geographie“ für den Schulunterricht nicht für passend halten. Dergleichen Bücher sind für Geographen, Freunde der Wissenschaft, Lehrer und Studirende von Wichtigkeit, aber wegen des *gänzlichen* Mangels an Hindeutungen auf Menschenwerke (d. i. an topographischen Erläuterungen) geben sie dem Schüler viel zu wenig Haltung; überdies ist eine rein physikalische Darstellung vielleicht gegen den Begriff der Geographie, gewiss nicht für den Schulgebrauch passend. Selbst Ritter, das Vorbild der neuern Schule (— auch Referent nennt sich mit inniger Freude einen Schüler dieses trefflichen Mannes —), selbst Ritter widerspricht ihrem Streben durch die That, indem er Menschenwerke und Menschenleben zum Ziel seiner Untersuchungen macht. Es muss in der That auffallend sein, wie viele Schüler Ritters so oft auf ihren Meister sich berufen und dennoch seinen Willen nicht erfüllen. Will man die Menschheit interessiren, so muss man ihr den endlichen Gewinn der Wissenschaft für Menschenleben zeigen. Ganz rein, um ihrer selbst willen mag man die Wissenschaft von der Bildung und Gestaltung der Erdoberfläche, um mit Parrot zu reden, als „Physik der Erde,“ auf Universitäten lehren; aber die Schule verlangt durchaus immer eine Hinweisung auf das Menschliche, da der Knabe sich noch nicht zur reinen Abstraction erhoben hat und erheben kann.

Hat Volger den ersten Versuch mit einem *Lehrbuche* der allgemeinen Geographie gemacht, so ist es auch vor allen Dingen nöthig, seinen Standpunct zu betrachten. Wir wiederholen hier unsere a. a. O. ausgesprochenen Grundansichten: *die Geographie ist eine Wissenschaft, — sie ist die Wissenschaft von der Lage, Gestaltung und Belebung der Erdoberfläche im Verhältniss zum Menschen und seinen Interessen; sie muss allgemein und vergleichend sein.* Hiernach stellen wir die Anforderung an ein Compendium der Geographie für die obern Gymnasial-Classen, vorausgesetzt, dass man hier die Geographie wissenschaftlich lehren solle.

Ein Handbuch der Geographie für die Schüler der obern Gymnasial-Classen muss:

1) *wissenschaftlich* angelegt sein, d. h. das Ganze muss auf höhern Principien gegründet und alles Einzelne muss aus diesen abgeleitet sein. Man darf also auch eine *bestimmte Anordnung* in den einzelnen Theilen fordern, welcher man es ansieht, dass sie nicht zufällig ist.

2) Das Ganze, wie jeder einzelne Theil muss eine *wissenschaftliche Darstellung der Erdoberfläche* zur Basis haben, wohl am sichersten nach Ritters Ansichten. (Die Scheidungen nach Flusssystemen halten wir für unzulässig.) Hiebei darf eine *Vergleichung* und Berücksichtigung der nahe liegenden und entferntern Ländertheile, die Stellung des Einzelnen zum Einzelnen und zum Ganzen nicht fehlen.

3) Nach dieser Darstellung und in Betracht der kosmischen Stellung eines Ländertheils wird dann die *Belebung* desselben und die *Production der Natur* folgen. Hierher gehört dann auch Klimatologie.

In der *Ausführung* dieser drei Materien, welche die festen Grundlagen der Geographie sind und bleiben werden, sind für den Zweck des Unterrichts und der Anschaulichkeit schon *Feststellungen einzelner Puncte* und *Namen* und *Zahlen* nothwendig, und zwar nach einem gewissen Systeme alle Namen von irgend einer Bedeutung. Auch Berechnungen und *Vergleichungen* in *Zahlenverhältnissen* können nicht schaden.

4) Da die Geographie als Wissenschaft den Menschen zum letzten Zweck haben soll, so ist ein *Ueberblick über die gesammte Geschichte und Cultur* eines Ländertheils, d. h. eine Geschichte der Bewohner und der Cultivirung, — eine *Ethnographie* eines Ländertheils nothwendig, welche mit der Sage beginnen und mit der Gegenwart aufhören muss. Es versteht sich dabei von selbst, dass ein solcher Ueberblick geographische Basis und geographischen Zweck haben muss.

5) Endlich folgt der sogenannte *statistisch-politische Theil* der Geographie mit der Topographie, welcher durchaus nicht ausgeschlossen werden darf, da er ja den *Beweis* geben soll, ob im Einzelnen und im Ganzen ein Volk seinen Boden erkannt und wie es ihn benutzt hat. Einzelne Localitäten werden immer wichtig und bedeutend bleiben, selbst für die physikalische Geographie. Durch *Hinzufügung der alten und mittlern Geographie* wird gewissermassen die Geschichte des Bodens gegeben, und die Geographie wird dadurch eine *allgemeine;* nur muss man die Angaben nicht nach alter, mittlerer und neuerer Geographie in besondern Abschnitten zusammenstellen, sondern sie nach den oben angedeuteten Grundsätzen bei jeder Localität hinzufügen. Fortan möge man auf Gymnasien nicht mehr alte und neue Geographie trennen, sondern die gesammte *Geographie historisch behandeln.* Passend möchte es sein, die ganze neuere politische u. statistische Geographie nach einzelnen Rubriken vergleichend zusammenzustellen und alle Zersplitterungen zu vermeiden, z. B. alle gegenwärtigen Erscheinungen in der Kirche, der Wissenschaft, der Kunst, des Kunstfleisses, des Handels, der Regierung, des Kriegswesens u. s. w. in Uebersichten zu bringen, vielleicht auch historisch und vergleichend.

Durch eine solche Behandlungsweise scheinen alle Parteien ausgesöhnt werden zu können, und durch eine solche Aussöhnung löset man zugleich die Aufgabe einer allgemeinen Geographie. Sind unsere Leser mit diesen Ansichten einverstanden, so müssen wir bekennen, dass *Volger den Grundzügen nach eine allgemeine Geographie geliefert hat, welche nicht zu hoch gespannte Erwartungen befriedigen kann.* Man beherzige dabei, dass er keine vollständige Erdkunde, sondern *nur ein Handbuch* liefern wollte, nach welchem gelehrt werden könne; er wollte in Umrissen *nur einen Leitfaden* für Lehrer u. Schüler geben, die Ausführung aber dem mündlichen Vortrage und dem Studium überlassen, kurz: er wollte nur das geben, was den Schulen Noth thut, — das, was man unter einem Compendium versteht. Nach dem von uns gegebenen Massstabe hat er Alles berührt, was wir von einer Geographie gefordert haben; den Massen nach hat er das ganze Gebiet umfasst, und der Grundplan ist vollendet. Auch eine gewisse methodische Anordnung ist befolgt. Nur Eines möchten wir am Ganzen nicht billigen, und das ist: der fast durchgängige Mangel an äusserm Zusammenhange. Die Wahrheiten u. Thatsachen sind selten ausgeführt; zu häufig ist nur die Ueberschrift zu einer Ausführung gegeben; die Resultate sind oft zu kurz neben einander hingeworfen, und dies, um im Zweck des Verf.s zu reden, macht eine Vorbereitung für den Schüler schwierig, oft unmöglich. Statt den Gegenstand bloss anzudeuten, hätte der Verf. ihn vielleicht eben so kurz und treffend schildern können; die Geographie ist heutiges Tages im Besitz einer sehr reichen und trefflichen Terminologie. Darin aber müssen wir den Verf. wiederum loben, dass er in der Mittheilung der Masse die Grenze genau beobachtet und das Zuviel strenge gemieden hat; die glückliche Auswahl befriedigt. Für den Schüler ist nur das wissenswerth, was der Menschheit, was den Völkern wichtig ist; ob in dieser oder jener Residenz eine Reitbahn oder ein kleines Schauspielhaus ist, kann und muss dem Schüler wissenschaftlich gleichgültig sein. — Doch wir müssen dem Verf. im Einzelnen folgen.

Das erste Erforderniss einer guten Geographie ist eine, in dem Wesen der Erd- oder Ländertheile begründete Anordnung. Der Verf. hat eine systematische Anordnung getroffen; ob sie passend sei, — bleibe dahin gestellt. — Er beginnt nach einer, vielleicht zu kurzen, Einleitung die besondere Darstellung mit Europa; dann folgt bei ihm Asien. Wir würden es umgekehrt gemacht haben. Ein Fortschreiten der Völker, der Cultur, der Geschichte, selbst eine Progression der Naturerscheinungen von Osten gegen Westen lässt sich wohl nicht leugnen und ist aus unzähligen Beispielen nachzuweisen. Ist der physikalische Theil der Haupttheil der Erdkunde, so müssen wir

auch wohl dem Laufe der Sonne folgen. Ohne den Gang von Osten nach Westen lassen sich alle die Erscheinungen nicht klar und bündig darstellen, welche z. B. in den Isothermen liegen; und diese können doch in einer allgemeinen Geographie nicht ohne Anwendung bleiben, z. B. wenn von Skandinavien die Rede ist.

Der Verf. beginnt § 25 die Beschreibung Europas folgendermaassen:

„§ 25. *Boden.* Der ganze südliche Theil ist *Hochland*, welches jedoch an einigen Stellen von Tief- und Flachländern unterbrochen wird. Vor diesem Hochlande lagert sich nördlich ein flaches *Tiefland*, welches von vielen Seen und einigen Hügelzügen durchzogen wird."

Dann folgt die Haupteintheilung Europas:

I) in das südliche Hochland:
1) Pyrenäenland.
2) Apenninenland.
3) Balkanland.
4) Alpenland.
5) Germanisches Hochland.
6) Cevennenland.
7) Karpatenland.

Dazu:

8) Nordwestinseln (Grossbritanien).

II) Tiefland:
1) Russland.
2) Polen.
3) Preussen.
4) Holland.

III) Das nördliche (skandinavische) Hochland.

IV) Inseln.

Misstrauisch gegen diese Anordnung machte uns die Einleitung zu derselben; die Ausdrücke „*Hochland*" und „*Tiefland*" in § 25 sind viel zu unbestimmt gehalten: man scheidet jetzt scharf zwischen *Hochland* und *Gebirge*. Ferner liegt in dem blossen Aufstellen dieser beiden Ausdrücke noch nicht die Möglichkeit zur Herleitung eines Systems aus denselben; der Verf. ist hier zu kurz gewesen, grade wo er am ausführlichsten und gründlichsten hätte sein sollen. Warum mit Spanien oder gar mit Portugal anfangen, da sich aus diesen Ländern für Europa nichts herleiten lässt? Da wir hoffen und wünschen, dass *dies Lehrbuch in fortschreitender Entwickelung mehrere Auflagen sehe*, so wollen wir unser Misstrauen gegen diese Anordnung zu rechtfertigen suchen und unsere Meinung zum Austausch darbieten. Wir würden die Idee von Hochland und Tiefland nicht als gebieterisches Gesetz für die *Eintheilung* aufgestellt, sondern nur als eine Ansicht erläutert haben, die

allenthalben ihre Anwendung findet; dass ein Land ein Hochland sei, giebt ihm kein unbedingtes Anrecht auf die erste Stelle. Ein höheres Gesetz ist das des Zusammenhanges, des Ineinandergreifens u. Fortschreitens der Natur und der Menschheit. Ausgehend von der oben angedeuteten Theorie des Fortschreitens von Osten nach Westen, würden wir *von der Landgrenze Europas ausgegangen* sein und die grössern continentalen Massen Europas zuerst betrachtet haben.

Unser System ist folgendes:

Europa.

Vorbereitung. Rückblick auf Asien, namentlich auf Sibirien, den caspischen See und den Caucasus. Das grosse Völkerthor zwischen dem Ural und dem caspischen See. Landgrenze Europas. Fortschreiten der Geschichte von Osten gegen Westen.

Der Ural. (Ohne die vorausgehende Schilderung dieses Gebirges kann eine Beschreibung von Russland wohl nicht gelingen).

Allgemeine Uebersichten und Eintheilung.

I) *Das östliche Flachland, Russland*; in seiner Formation wohl in innigem Zusammenhange mit dem Ural.

II) *Die skandinavische Halbinsel.*

III) *Das östliche Drittheil Mittel-Europas.*

A) Die *Karpaten* (in ihrem ganzen Bau und in ihrer ganzen Ausdehnung).

B) Die südliche Tiefebene der Karpaten, *Ungarn.*

C) Die nördliche Hochebene der Karpaten, *Gallizien.* — Die *Weichsel.*

D) Das flache Tiefland der Karpaten (Alt-) *Polen.*

E) Das Küstenland *Alt-Preussen.*

IV) Die *Balkanhalbinsel*, Griechenland, freilich ein selbstständiges System, aber von der Sagenzeit des Hercules bis auf die Zeit der Russen in (wenn auch oft nur beobachtenden) Verkehr mit dem Ländersystem in Nr. III.

V) *Das mittlere Drittheil Mittel-Europas.*

A) Die *Alpen* in ihrem ganzen Bau.

B) Das *Apenninenland* (als von den Alpen abhängig und mit dem Balkanlande in alter, naher Verbindung).

C) *Germanien.*

1) Hochland.

2) Stufenland.

3) Tiefland.

4) Dänemark (Halbinsel).

5) Holland (als Rheindelta).

VI) *Das westliche Drittheil Mittel-Europas.*

A) Das *Cevennenland*, Frankreich.

B) Der Nordabfall, *Belgien.*

VII) *Die pyrenäische Halbinsel.*
VIII) *Grossbritannien.*
IX) *Uebersicht über die Colonien.*

Wir könnten diese unsere Einleitung, die wir durch die Erfahrung brauchbar gefunden haben, noch weiter entwickeln: wir könnten darthun, dass Russland mit Asien in Verbindung gebracht werden muss; dass die Rechte Mittel-Europa's, d. i. Polen, wie Frankreich die Linke ist, bedeutungslos da steht, wenn man nicht eine klare Anschauung von Russland gewonnen hat; dass Polen geographisch und ethnographisch, selbst historisch wiederum nur aus den Karpaten entwickelt werden kann; dass Griechenland einen grossen Theil seiner Bedeutsamkeit erst durch Russland und Ungarn erhält; dass die Erkenntniss Italiens eine Anschauung des Alpensystems voraussetzt, und dass Italien seine Weihe durch Griechenland erhalten muss; u. s. w. Wir glauben aber, dass auch ohne weitere Entwickelung sich der Vortheil der einen oder andern Eintheilung von selbst ergeben wird, und überlassen es dem Verf. und competenten Richtern selbst zu prüfen. So viel aber scheint uns sicher zu stehen, dass eine gute Anordnung allein einen fortlaufenden Faden geben kann, der alles Einzelne zu einem Ganzen verbindet. Darin aber stimmen wir mit dem Verf. überein, dass es thöricht sei, die Flüsse hinter einander zu beschreiben, ohne auf Boden und Umgebungen zu achten.

Eben so wichtig ist aber ferner *die Darstellung* der einzelnen Theile der Erdoberfläche nach ihrem Bau, *nach* ihrer *horizontalen und vertikalen Ausdehnung*, nach ihrer Abhängigkeit von einander und ihrem Zusammenhange, nach ihrem Klima und ihrem Streichen. Betrachten wir einen Abschnitt der Beschreibung Europa's, den, welchen wir das Karpatensystem nennen wollen. Der Verf. hat § 258 einen trefflichen Abriss, zuerst der physikalischen Geographie der von den Karpaten abhängigen Länder gegeben. Er ist compendiarisch vollständig, bündig, klar. Er geht von Siebenbürgen aus gegen NW. über den Tatra, die Baskiden, gegen SW. zur Donau. Wir würden von den Central-Karpaten des Tatra ausgegangen sein, die der Verf. selbst den Ungrischen St. Gotthard nennt. Umher liessen sich dann anlegen: westlich die Baskiden und die kleinen Karpaten, östlich das Waldgebirge und Siebenbürgen. Diese Ordnung lässt sich geographisch und ethnographisch rechtfertigen, und bringt mehr Licht und Haltung in die Darstellung. Die Centralkarpaten mit ihren Hochebenen umher sind nach Bestandtheilen, Bau, Klima, Vegetation, Bevölkerung zu auffallend und eigenthümlich, als dass sie nicht einen wesentlichen Einfluss auf alles umher liegende Land sollten geäussert haben und fortwährend äussern. Ungerne

haben wir eine Beschreibung der Beschaffenheit und Gestaltung des Tatra vermisst und seine hohe Bedeutung für Wind und Wetter seiner Nord- und Südländer. Sollte der Tatra auch „mit ewigem Schnee bedeckt sein?“ Wir zweifeln; Schneelager finden sich wohl, aber Schneelinie ist unsers Wissens nicht herrschend. Ferner wäre es wohl nöthig gewesen, ausdrücklich darzuthun, dass das karpatische Gebirgssystem mit dem deutschen nicht zusammenhängt, dass jenes ein selbstständiges Ganzes bildet, und von diesem durch eine Geröll-Lücke in der Linie von Teschen bis Olmütz geschieden wird. A. v. Sydow's Reise nach den Centralkarpaten würde hier ausgeholfen haben. Vgl. *Berghaus* Annalen, August und Septbr. 1830, S. 763 folg. — Dann folgt beim Verf. von § 259 bis 271 die Beschreibung der Tiefebenen Ungarns und § 272 die Geographie *Galliziens*. Hier finden wir nun, dass der Verf. mit einer regelrechtern Anordnung und Gliederung der Theile der Erdoberfläche besser berathen gewesen wäre. Gallizien ist verhältnissmässig sehr karg behandelt. Die Hauptfehler scheinen uns aber nach unsern Grundsätzen folgende zu sein. Erstens steht Gallizien in der Anordnung zu isolirt da. Zwar folgt es hinter Ungarn als nördliche Abdachung der Karpaten; aber es fehlt die Fortsetzung, die Verbindung mit der polnischen Tiefebene, obgleich der Verf. selbst sagt: „Von hier aus beginnt das grosse Mitteleuropäische Tiefland“; — denn hinter Gallizien fügt der Verf. — Britannien an. Dadurch ist Gallizien um seine Einwirkung und Polen um seinen Haltpunct gebracht. Zweitens ist die Darstellung des Landes nach seiner verticalen und horizontalen Ausdehnung fast ganz übergangen. Wir haben hierüber nichts weiter finden können, als: „Galizien, grösstentheils Hochebene, nur in SO. völliges Gebirgsland“? Aber — wie hoch sind die Ebenen Galliziens? Wie ist die Oberfläche, wie der Nordrand des Landes beschaffen? Wie ist das Klima, und zwar in Folge der karpat. Gebirgsmauer und der Hochebene? Ferner hätte Gallizien als das Land der obern Weichsel geschildert werden müssen. Drittens, und vorzüglich fehlt hier, wie überall, eine *Darstellung der Völker- und Handelsstrassen*. Und diese ist für Gallizien von der höchsten Bedeutsamkeit. Eine Beobachtung lässt sich auf der Erde häufig wiederholen; es ist die: Die grossen Völkerstrassen in der Nähe von Gebirgssystemen ziehen unmittelbar an ihren Kettenzügen parallel mit ihnen, und Kreuzwege werden durch Gebirgssenkungen bewirkt. So ist es z. B. im südlichen Deutschland von Ulm, ja von Strassburg bis Presburg, in welcher Linie alle Schlachtfelder Süddeutschlands liegen; — so ist es am Südrande Armeniens von Aleppo und El-Bir bis Mosul; u. s. w. Eben so zieht sich eine grosse Strasse des Verkehrs nach Osten und Westen durch Gallizien an den Karpaten

und parallel mit ihnen: von *Lemberg* gegen Westen über *Jaroslaw*, *Tarnow*, *Bochnia*, *Krakau*, *Teschen*, nach *Jablunka*, *Olmütz* und den *schlesischen Festungen*; — gegen Osten nach *Brody*, *Kiew*, *Moscau*, — europäischen Oertern; gegen SO. über *Halicz*, *Tschernowitz* zum *schwarzen Meere*; *Lemberg* aber liegt in der Mitte des Landes und der Strasse. Die Central-Karpaten und Siebenbürgen sperren gegen Süden ab; aber über die sanftern Waldgebirge senkt sich eine Heerstrasse nach den ersten Madscharen-Lagern *Munkacz* und *Unghvar*, und von da in das weite ebene Land. Gegen Norden weisen Flussverhältnisse über *Zamosc* und *Lublin* nach *Warschau*. — Sollte die Betrachtung einer solchen Stellung, eines solchen Zuges, einer solchen Kreuzung des gesammten Verkehrs nicht für Menschen und Wissenschaft unendlich viel wichtiger sein, als alle statistische Zerstückelung? Wir zweifeln nicht daran. Statt dass d. Verf. bei allen wichtigen Städten stets zersplitternd wiederholen muss: „Wichtiger Handel", „Handel", u. s. w., durfte er ein für allemal nur die Strasse in ihrer Bedeutsamkeit darstellen, d. h. mit Vergleichung der anliegenden Länder, und die Städte dann in die Register der „grössten Städte" des Landes stellen.

Nach langer Unterbrechung folgt § 313 *Polen*, und unmittelbar hinter Russland, woraus man schliessen muss, Polen sei nach des Verf. Ansicht geographisch von Russland abhängig. Man darf aber nur einen Blick auf die Charte und den Lauf der Gewässer werfen, um sich zu überzeugen, dass das alte Polen zwischen Bug und Prosna dem Lande als Liefland angehört, welchem sein Fluss entspringt. Die Weichsel, und mit ihr Polen, hat eine durchaus nördliche Normaldirection, und ist zwischen Ost- und Mittel-Europa ein Schlagbaum, an dessen Mitte Warschau steht, eine Warte für die Völkerzüge von Ost nach West. — Selbst politisch gehörte zur Zeit der Abfassung des Lehrbuchs Polen noch nicht zu Russland, es war (1830) noch keine Provinz Russlands; und wenn der Verf. § 317 (Alt)-Preussen von der Monarchie Preussen trennt und als den Norden Polens betrachtet, so hätte auch Polen als nördliche Tiefebene von Gallizien eingereiht werden können. — Alt-Preussen (§ 317) ist das Küstenland im Norden Polens und ist durch seine Eigenthümlichkeiten ein geographisches Ganzes, wenn auch ein Glied des grossen Küstenwalls der südlichen Ostsee. Der Verf. bezeichnet es als „*völliges* Tiefland, welches aber von ansehnlichen Höhenzügen durchschnitten sei." Hiernach sollte man glauben, Preussen sei mehr Tiefland, als Polen, da §. 313 von diesem gesagt wird, dass es „sich nach Norden hin völlig zum Tieflande abdacht." Durch die Höhenbestimmungen in *Berghaus Annalen* 1830, Juli, S. 410 bis 425 (vgl. 1830, April, S. 26 fg.), werden wir aber

eines andern belehrt, nämlich dass Preussen ein „Flötz-Erdwall, ein Höhenzug" sei, dass die Höhe, welche man „bisher seinen erhabensten Puncten zugeschrieben, nur um ein Geringes vermindert, als das Medium der Erhebung betrachtet werden kann, während das Maximum der Culminationspuncte nahe 600′ betrüge." Nach diesen Messungen ist auch der Goldappsche Berg nicht 500′, sondern 583′, und der Haasenberg (nicht Harsenberg) 594′, und nicht 600′. Die Weichselebene liegt dagegen tiefer; bei Thorn hat der Weichselstrom 90′. Die Weichselniederungen hätten als Tiefland und Marsch dargestellt werden können, aber nicht der ganze preussische Erdwall. Vermisst haben wir eine Hindeutung auf die interessanten Sprachüberreste der alten Preussen, von *Vater* gesammelt. Auch in Alt-Preussen ist eine Zuglinie von Ost nach West, nördlich von der Seeregion, bemerkbar, über die wichtigen Städte, *Tilsit*, *Königsberg* (*Pr. Eylau*, *Friedland*), *Marienburg*, *Elbing*, *Danzig*, u. s. w. — Vergleichungen lassen sich bei Gallizien in Menge anbringen, wenn man bedenkt, dass das Land gewissermassen eine Warte an dem östlichen Ecksteine Mittel-Europa's ist; dass es, richtig beurtheilt und bewacht, das Ostthor Europa's schliessen kann, dass es für den Welthandel eine grosse Durchzugslinie von Osten her zu dem Weltmarkt Leipzig bildet, u. s. w.

Die *Betrachtung der einzelnen Glieder* der Ländertheile würde uns zu weit führen. Wir wollen, um nicht in den Verdacht des unbegründeten Tadels zu fallen, wenigstens einen Punct berühren und unsere Ansichten anzudeuten suchen. Im § 196 behandelt der Verf. *das Herzogthum Nassau*. Als Einleitungsgedanken giebt er Folgendes:

„Es besteht aus den älteren Besitzungen des Hauses Nassau im O. des Rheins, verschiedenen ehemals Mainzischen u. a. Besitzungen, der niederen Grafschaft Katzenellnbogen und einigen mediatisirten Gebieten. *Lage* zwischen Hessen-Darmstadt, Homburg, Frankfurt, dem Preuss. Niederrhein und Westfalen. Grösse = 100 Q.M., 350,000 E. — *Boden.* Hochland, fast allenthalben Gebirge; der *Taunus* mit dem *Feldberge* = 2600 F. und dem *Altkönig* = 2400 F. Der *Westerwald* mit dem *Salzburger Kopfe* = 2000 F. Grosse Fruchtbarkeit in S., dürre, rauhe Gegenden auf dem Hochlande des Westerwaldes; der herrliche *Rheingau.* — *Gewässer.* Grenzfluss gegen W. ist der *Rhein*, der die *Lahn*, *Wied* und den *Main* als S.Grenzfluss aufnimmt. *Erzeugnisse.* Herrlicher Wein, Obst, ausgezeichnete *Mineralquellen.*"

Bei den einzelnen Ortschaften werden dann vorherrschende Naturerzeugnisse aufgeführt. — Wir finden diese Construction

weder anschaulich, noch klar genug; und dazu ist die Schilderung wirklich zu mager. Man lese nur Guts-Muths begeisterte Schilderungen; diese haben uns wenigstens früh ein deutliches Bild des reizenden, wichtigen Landes gegeben, wenn wir jetzt auch bekennen müssen, dass etwas mehr Einfachheit im Ausdrucke nicht hätte schaden können. — Wir wollen versuchen, der Volgerschen Darstellung gegenüber einen *Umriss* einer Einleitung zu Nassau aufzustellen, der grade kein Muster sein soll, da er im Zusammenhange mit dem übrigen Mittel-Deutschland (welches, beiläufig gesagt, wohl eine Einleitung verdient hätte) und, durch allgemeine Einleitungen unterstützt, gediegener ausfallen würde.

Herzogthum Nassau, ein Bergland in Gestalt eines Vierecks, S. u. W. vom Main und Rhein, im N. vom Gebiete der Sieg begrenzt; gegen O. öffnet es sich gegen *Hessen*. — Politische Grenzen. — Die Construction des Landes wird von zwei Gebirgen bedingt, welche von O. gegen W. parallel neben einander ziehen, dem *Taunus* (der *Höhe*) im S. mit dem *Feldberge* = 2600′, und dem *Westerwalde* im N. mit dem *Salzburger Kopf* = 2000′. Beide trennt die *Lahn*, das grosse Längenthal Nassau's bildend. Der *Taunus* ist ein terassirtes Waldgebirge (vgl. die *Platte*, *Niederwald*), reich an Naturproducten. An seiner Südseite zieht eine parallele Bergwand gegen den warmen Süden mit dem Fusse am Main und Rhein, das *Rheingaugebirge*, welches den weinreichen *Rheingau* bildet mit den Oertern: Hochheim, Johannisberg, Markebrunn, Geisenheim, Rüdesheim, Asmannshausen, u. A. Eben so reich ist das Gebirge an *heilenden Wassern* in Wiesbaden, Schwalbach, Schlangenbad, Weilbach, Selters, Fachingen, Geilnau, Ems. Rauh und wild ist der zerrissene, einsamere *Westerwald-Plateau* mit Zeichen bedeutender Erderschütterungen, mit *Kohlenlagern* und *Metallen*. — Beide Gebirge werden gegen W. vom *Hünsrück* und von der *Eifel* durch den Rhein getrennt, der in seinem mittlern Durchbruch auf der nassau'schen Strecke das berühmte *Rheinthal* bildet. Ruinen. — Seiner *Stellung* nach ist Nassau an den Abhängen seiner Gebirge das Mündungsland Mittel-Deutschlands gegen Frankreich hin. Daher ziehen an und auf seinem Gebiete die letzten Enden der grossen Heerstrassen: die eine südlich, welche sich bei *Mainz* mündet, die andere durch das Lahnthal, welche sich bei *Ehrenbreitenstein* und *Coblenz* endigt, den Thoren Deutschlands.

Wir halten diese Darstellung noch für unvollkommen; wir wollten uns aber einer möglichsten Sparsamkeit befleissigen und den Verf. nicht überbieten. Die Gebirgsformation und das

Klima sind in Nassau bedeutende Gegenstände der Untersuchung. — Nach diesem fände dann z. B. Platz:

Geschichte der Ländertheile Nassau's. Jetzige Regierungsweise; Regierungssitze; innere Landeseintheilung. Verkehr und Kunstfleiss. Bildung. Alterthümer; Kunsterscheinungen. Aufzählung der merkwürdigen Städte nach Grösse, u. s. w.

Bei den allgemeinen Darstellungen würden alle nennenswerthen Ortschaften des Landes ihren Platz finden, und brauchten am Schlusse nur noch ein Mal mit der Einwohnerzahl aufgeführt zu werden. Wir glauben nicht, dass eine solche Darstellung nach unserer Ansicht viel mehr Raum erfordert, sind aber überzeugt, dass sie viel mehr Klarheit verschafft und dem Schüler ein wirklicher Leitfaden ist, während *der Lehrer die Charte des Landes auf der Wandtafel aus der Kreide hervorgehen lässt*, ein Verfahren, welches wir beim Vortrage der Geographie für unerlässlich halten.

Sollen wir schliesslich unser Endurtheil über Volgers *Werk* abgeben, so *müssen wir es als Schulbuch* für alle diejenigen Lehrer *empfehlen*, die mit uns gleicher Ansicht sind. In den uns sonst bekannten Lehrbüchern ist die physikalische Auffassung zu einseitig genommen; das historische und politische Element ist in ihnen zu sehr übersehen. Dabei müssen wir aber eben so offen bekennen, dass Werke, wie die von Schuch, Berghaus, v. Raumer u. A. als physikalische Geographieen bei weitem wichtiger und bedeutender sind, als das Volgersche; aber sie sind nicht praktisch und weit genug für den Schulgebrauch, und es lassen sich die mathematischen, physikalischen, historischen, politischen u. industriellen Interessen auf der Grundlage der physikalischen sehr gut mit einander vereinigen. Der fleissige Volger wird gewiss rüstig und einsichtsvoll weiter arbeiten, da ihm jetzt in den Werken von Zeune, Guts-Muths, Schuch, Berghaus, v. Raumer, Ritter und in den vielen trefflichen *Reisebeschreibungen und in Berghaus Annalen* so viel ausgezeichnete Hülfsmittel geboten sind, als sie ihm kein anderes Volk bieten kann, als das deutsche. — Eine zweite Auflage wird sicher viel mehr befriedigen, wenn der Verf. fortfährt, die Parteien zu versöhnen. An Mitteln fehlt es nicht, wohl aber an Bearbeitung derselben zum Schulgebrauch. Eine herzliche Bitte haben wir zum Schlusse an unsern Collegen, nämlich die, zur Erhaltung seiner Kraft und zum Frommen der Jugend und der Wissenschaft jetzt seine Kreise möglichst enge zu ziehen und sein Feld zu behaupten; es will uns scheinen, als arbeite er zu viel.

Von dem würdigen Veteranen Guts-Muths scheiden wir mit der innigsten Verehrung. Möge sein Buch ein Lieblingsbuch der deutschen Schuljugend werden.

Schwerin. *G. C. F. Lisch.*

La langue anglaise dans toute sa substance et sa prononciation accentuée, mise a la portée de tout age, de toute capacité, de tout genre d'enseignement, ou méthode simplifiée, déduite de l'analyse de nos facultés intellectuelles, et basée sur les precédés de la nature dans son mode d'enseignement du langage. Ouvrage dédié aux dames etc. Par *M. N. Durietz*, Membre de plusieurs Academies, ex-Professeur aux Ecoles centrales, ex-Directeur d'institution publique et privée, Auteur du Traité complet, ainsi que de l'Encyclopedie normale de la méthode Jacotot etc. etc. Paris, chez les principaux libraires, et chez l'auteur. 1830. XVI u. 158 S. 8. (Für Deutschland bei W. Schaefer in Frankfurt a. M. Preis 1 Thlr. 4 ggr.)

„Vor kurzem, sagt der Verfasser in der Einleitung, gab es wenige Länder, wo fremde Sprachen weniger cultivirt wurden, als Frankreich. Unser Jahrhundert zeichnet sich nunmehr durch das allgemeine Streben der Geister nach jeder Art der Ausbildung aus. In dem Grade, wie in dem Staate die Aufklärung zunimmt, erkennt man auch immer mehr und mehr die Vortheile, die daraus erwachsen, wenn man mit der Muttersprache die Kenntniss anderer neueren Sprachen verbindet, indem man so nicht bloss den Umfang und die Masse seiner Ideen vergrössert, sondern auch die verschiedenen Kenntnisse sich aneignen kann, welche den Stolz und den Reichthum eines Volkes ausmachen. So vielmal, sagte Karl V., als ein Mensch verschiedene Sprachen zu reden versteht, so vielmal ist er Mensch.“

Wenn in diesem Punkte der Verfasser in Deutschland keinen Widerspruch finden sollte, wo man schon längst die Vortheile hat kennen und einsehen lernen, welche aus dem Studio der verschiedenen Sprachen für die Ausbildung des Geistes entspringen, so möchte er doch, wie die Erfahrung Ref. belehrt hat, nicht überall Beifall finden, wenn er hinzufügt: „Es gibt aber wenige Sprachen, die dazu geeigneter wären, um durch sie diesen edlen Zweck zu erreichen, als die Englische, so kühn und so reich in allen Gattungen, welche, da sie einige der herrlichsten Schätze des menschlichen Geistes umfasst, voll von kraftvollen Gedanken und einer glühenden Einbildungskraft, keiner andern älteren oder neueren Sprache nachsteht.“ — Da nun der jüngeren Franzosen so viele sich

mit der Erlernung der Englischen Sprache beschäftigen, und ihre Kenntniss, nach der Bemerkung des Verfassers, beinahe ein allgemeines Bedürfniss geworden ist, so hat derselbe den Versuch machen wollen, seine Landsleute auf dem angemessensten, und von zu grosser Weitläufigkeit, so wie von zu gedrängter Kürze gleich weit entferntem Wege zu derselben hinzuführen. Hier findet sich die treffende und nicht genug zu beherzigende Bemerkung, dass man die Grammatik durch die Sprache, und nicht die Sprache durch die Grammatik lehren müsse (die indess so weit doch wol nicht ausgedehnt werden darf, als es in diesem Werke geschehen ist).

Mit Uebergehung dessen, was der Verfasser weiter beibringt, um seine Methode in's gehörige Licht zu setzen, und ihre Vortheile und Vorzüge darzuthun, bemerkt Ref. über diese gleich Folgendes. Zuerst finden wir hier das erste Buch des Telemach mit untergelegter Englischer Uebersetzung auf der einen Seite, und auf der gegenüberstehenden alsdann wieder diese Englische Uebersetzung mit untergelegter, durchaus wörtlicher Uebersetzung in's Französische, so dass die Bedeutung jedes einzelnen Wortes aus dieser gleich ersehen werden kann. Unter dem Text sind ausserdem noch den Gebrauch einzelner schwieriger Wörter genauer erläuternde Phrasen beigebracht worden; und von S. 27 an finden sich in den Anmerkungen auch die nothwendigsten Regeln aus der Grammatik. Dieses alles soll nun der Lehrling nach und nach auswendig lernen und seinem Gedächtniss fest einzuprägen suchen. Aber überrascht wird man durch das, was über die Aussprache bemerkt wird, welche der Verfasser übrigens mit Recht la partie la plus épineuse de la langue nennt. Hier verwirft er durchaus alle Regeln, und nimmt statt deren Zeichen für die Laute der einzelnen Buchstaben zu Hülfe, oder sucht auch die Aussprache ganzer Silben und Wörter auf Französische Weise auszudrücken und zu bezeichnen. Wie unzureichend aber zu diesem Zwecke die Französische Sprache sei, da hier die Deutsche Sprache nicht einmal ausreicht, wird jedem, der mit den beiden Sprachen nur einigermassen bekannt ist, von selbst einleuchten; auch wird es durch die von dem Verfasser aufgestellte Tabelle der für die Bezeichnung der einzelnen Vokallaute gewählten Zeichen sogleich bestätiget. In derselben findet man keines für den kurzen Laut des *a* in *hat*, auch nicht für den, welchen es in *hall*, *call*, *water* hat (doch ist die Aussprache von *call* in der Folge durch caûl, und die von *called* dann wieder durch *cal'd* ausgedrückt worden). Unbezeichnet bleibt der Laut des *u* in *but* u. s. w. Nichts ist aber auffallender, als die Bezeichnung der Aussprache einzelner Silben und ganzer Wörter, und kann es auch nicht anders sein, da die darin vorkommenden Laute der Französischen Sprache

völlig fremd sind. Ref. darf nur einige Beispiele hier aufstellen, um zu zeigen, wie wenig Ersprießliches hier geleistet worden ist, wie es auch nicht geschehen konnte. So soll *bull* ausgesprochen werden wie *boule*, *her* wie *heur*, *beautiful* wie *biautiful*, *rudder* wie *rouder*, *men* wie *meune*, *years* wie *iers*, *father* wie *fadeur*, *siege* wie *sidge*, *subverted* wie *seubverted*, *councils* wie *caoncils* u. s. w. Auch bleibt die Bezeichnung sich nicht immer gleich. Die Aussprache von *young* z. B. ist S. 9 durch ioungue und S. 15 durch iong angedeutet.

Nebst der Aussprache hat auch die Spellation gelehrt werden sollen. Wenn der Verfasser darunter, wie es scheint, auch die Abbrechung der Wörter verstand, so hat er sich hier die gröbsten Fehler zu Schulden kommen lassen. So sollen gegen alle Regeln folgende Wörter so abgebrochen werden, wie hier bemerkt wird, nämlich *see-med*, *see-ming*, *wal-ked*, *wrec-ked*, statt *seem-ed*, *seem-ing*, *walk-ed*, *wreck-ed*; *cal-led*, *surroun-ded*, *rus-hing*, *throug-haut*, statt *call-ed*, *surround-ed*, *rush-ing*, *through-out*; sogar *ha-ve* wird abgebrochen. — Zu dieser regelwidrigen Abbrechung der Wörter gesellet sich zugleich oft wieder durchaus falsche Bezeichnung der Aussprache, und *plowg-hing* (statt *plough-ing*) soll lauten wie *plaühing*; *ro-wers* (statt *row-ers*) wie *rouwers* u. s. w. — Ueberhaupt scheint der Verfasser des Englischen nicht sonderlich kundig zu sein, sonst würde man nicht überall *wawes* statt *waves* finden, so wie wiederholt (S. 16, 17, 71, 74) *wheter* statt *whether*, *thiter* (S. 45) statt *thither*, *Scoth* (S. 137) statt *Scotch*; *trough* (S. 19, 20) statt *through*; *throughaut* (S. 18, 19) statt *throughout* u. s. w. — Auch die Accentuation ist oft höchst falsch, wie es aus der Betonung folgender Wörter erhellet, die Ref. ohne weitere Bemerkung hersetzt: *Immortàl*, *moderàting*, *mdjestic*; und *dépòrtment* hat sogar zwei Accente erhalten.

Der zweite Theil enthält ein Wörterbuch mit daneben gesetzter Phraseologie. So findet man z. B. neben den Wörtern *La plupart*, *The greatest part*, und *La plupart du temps*, *Most time*, die Redensarten aufgestellt: *La plupart* des hommes sont trompeurs, *The greatest part* of men are deceitful; und, Il joue *la plupart du temps* au lieu d'etudier, He is *most of his time* at play instead of study ing. — Der dritte Theil endlich besteht aus Fabeln, Anekdoten, witzigen Einfällen, Erzählungen, Briefen, Gesprächen und einigen Poesien, die zur Unterhaltung der Anfänger recht gut ausgewählt sind.

Marburg. *Wagner.*

Klopstocks Epigramme. Gesammelt und erläutert von *C. F. R. Vetterlein.* Leipzig, bei Aug. Lehnhold 1830. VIII und 63 S. 8.

„Klopstocks Ruhm, sagt Hr. V. in dem Vorworte, gründet sich zwar zunächst auf sein Verdienst als epischer und lyrischer Dichter; und vornehmlich sind es seine Oden, die seinen Namen auf die späte Nachwelt bringen werden: doch der originelle, selbstständige, überall Wahrheit und Recht liebende Mann ist in keinem seiner Werke zu verkennen, auch in seinen Epigrammen nicht. Hier hat er in reiner, edler, kerniger Sprache, oft mit bewundernswerther Kürze, manches Wichtige niedergelegt, das er im Laufe eines langen Lebens mit Scharfsinn bemerkt oder durch Forschung entdeckt hatte.“ — Da nun eine Sammlung dieser Epigramme in unserer Literatur noch fehlt, und die Leipziger Ausgabe von Klopstocks Werken nur die Singedichte aus dem spätern Alter des Dichters, und auch diese nicht alle gegeben hat, so glaubte Hr. V. den Freunden und Verehrern Klopstocks einen Dienst zu thun, wenn er die in vielen Zeit- und andern Schriften zerstreuten Singedichte desselben sammelte und vereint in ihre Hände lieferte. Da nun diejenigen, welche die Bruchstücke alter klassischer Schriftsteller zusammensuchen und herausgegeben, ihre Bemühung mit so vielem Lobe belohnt sehen; so wird gewiss auch Hr. V. auf den vollen Dank des Publikums für sein Unternehmen rechnen dürfen. Es sind aber in der Leipziger Ausgabe von Klopstocks Werken nur die Epigramme abgedruckt worden, welche hier unter den Nummern 42 bis 108 stehen; in der Gelehrtenrepublik befinden sich Nr. 5 bis 25: die übrigen sind aus Vossens Almanachen, Tellows Briefen an Elisa, Jördens Blumenlese Deutscher Dichter, dem Berliner Archive der Zeit, aus der Epigrammatischen Anthologie von Haug und Weisser und dem Taschenbuche Minerva zusammengesucht worden, und die Zahl aller beträgt 127. So wie in fast allen übrigen Gedichten Klopstocks kömmt nun aber auch in diesen Epigrammen manches vor, das denen, die mit dem Ideenkreise der Sprache und den Verhältnissen unsers Dichters nicht näher bekannt sind, unverständlich ist; und so hielt es Hr. V. für nothwendig, zur Aufklärung der aufstossenden Dunkelheiten Anmerkungen hinzuzufügen, für welche ihm gewiss jeder Dank zollen wird: denn von wem dürfte man hier wol mehr Licht erwarten, wer hätte hierzu geeigneter sein können, als der, welcher durch seine erklärenden Anmerkungen zu Klopstocks Oden schon einen Beweis gegeben hat, wie sehr er sich mit den Werken dieses Dichters vertraut gemacht habe. Selbst Ref., der sich mit denselben in früheren Zeiten eine Reihe von Jahren so eifrig beschäftiget hat, fand ein Paar Stellen, die ihm ohne

jene Anmerkungen dunkel geblieben wären. Welches Dunkel aber auch zuweilen in vorliegenden Sinngedichten obwalte, erhellet vorzüglich aus Nr. 118, wo selbst der mit des Dichters Ideenkreise und Ansichten so vertraute Herausgeber keine entscheidende Erklärung wagte. Unter der Aufschrift *Gründlichkeit* heisst es nämlich:

Ist es uns angeboren? ist es erlernet? Wir Deutschen
Sind weitläuftig, und, ach! selber die Denkenden sind's.
Wenn es erlernt ist, so sei, Apoll, noch einmal Barbar, und
Wie den Marsyas einst, kleide die Lehrenden aus.

„Ein Wink des Dichters, heisst es in der hinzugefügten Anmerkung, wovon hier die Rede sei, hätte nicht schaden können. Etwas Schlimmes muss es aber wohl sein, worüber sich die Denkenden, die Philosophen, gestritten, da Apollo die, welche das Ding lehren, so hart bestrafen soll. Ist es der Reim, die seltsame Vorliebe für den Gleichlaut der Endsylben, in der neuen Poesie? Ist es der Knechtssinn, lieber nachthun, nachsagen, nachahmen, nachglauben, als selbst thun, selbst schaffen, selbst denken wollen? Oder was meint Kl. sonst für eine ästhetische oder politische Sünde?" — Ref. würde es auf die Fade, aller Gründlichkeit ermangelnde Geschwätzigkeit gezogen haben, welche ehemals, nach dem Muster der Französischen Schriftsteller, auch bei den Deutschen im Gange war. — Bei Nr. 72 hätte noch können die Ode Teone in Erinnerung gebracht werden; so wie es der Mehrzahl der Leser wegen wol ausdrücklich hätte bemerkt werden müssen, dass der Rhapsode hier ein ausgezeichneter Leser ist.

Welcher Ansicht von der Natur und dem Wesen des Epigramms Kl. sich zuneigte, erhellet aus dem unter der Aufschrift *Vorrede* an die Spitze gestellten kleinen Gedichte, welches so lautet:

Bald ist das Epigramm ein Pfeil,
Trifft mit der Spitze;
Ist bald ein Schwert,
Trifft mit der Schärfe;
Ist manchmal auch (die Griechen liebten's so)
Ein klein Gemäld', ein Strahl, gesandt
Zum Brennen nicht, nur zum Erleuchten.

Am schlimmsten kommen in diesen Epigrammen, wie wol bekannt ist, die Kritiker (s. Nr. 21. 24. 28. 34.) und ungenannten Recensenten weg (s. Nr. 52.), so wie gleichfalls die Theoretiker (s. Nr. 20. 22. 23. 47 u. s. w.): auch die Philosophen, selbst ein Kant wird nicht verschont (s. Nr. 109 u. 117). Von dem Letztern heisst es sogar:

Nehmt ihm, was lange bekannt, je oft und bestimmter gesagt ist;
Nehmt's Unerklärbare mit: aber nun bleibt ihm auch nichts.
„O du Blinder, wie falsch, was zu sagen du wagtest!“ Ich habe
Gröblich geirrt, weil ihm eure Bewunderung bleibt.

Trefflich ist die Bemerkung über den Lehrvortrag, die in Nr. 103 enthalten ist, wo es heisst:

Wenn du Wissenschaft lehrst, und sie nicht mit lebender Anmuth
Vorträgst, gehet der Jüngling, der hört, zu dem lieberen Buche.
Schneller lernt er sie dort und besser, weil er sie froh lernt,
Aber es kann auch kein Buch den erfreuenden Lehrer verdrängen,
Der, mit Beredtsamkeit sprechend, den horchenden Jüngling begeistert,
Er bereitet sich vor, wie, wer gefällt auf dem Schauplatz.
Dies hat er oft zwei Stunden gethan, um Eine zu lehren.

Schade, dass Klopstock nicht der Form überall Vollendung gab, und besonders bei dem Hexameter die Richtigkeit der Cäsur oft aus den Augen liess, welches indess dem Umstande zuzuschreiben ist, dass man damals, als er den grössten Theil der Epigramme schrieb, die Gesetze des Hexameters noch nicht in ihrem vollen Umfange entwickelt hatte. Schwerlich würde sich auch Klopstock jetzt erlaubt haben, eine als zwei Kürzen zu gebrauchen, wie es in Nr. 124 geschehen ist, wo es heisst:

Mana, der Gott (Wir nennen den Mond ihn) glaubte, die Sonne
Wär' eine Göttinn u. s. w.

Eben so hart ist es aber auch, wenn die Silbe ei in folgender Stelle (Nr. 45) apostrophirt wird:

Denkt euch den Kupferstich von einem Gemälde, der ähnlich
Wäre 'ner gallischen Dolmetschung aus dem Dichter Achäas.

Marburg. *Wagner.*

Allgemeine Andeutungen bei Lesung Homers. Zum Schulgebrauche von Dr. *J. E. Wernicke*, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Thorn. Berlin, bei L. Hold 1831. IV u. 172 S. kl. 8.

Welcher Gebrauch von diesen *allgemeinen Andeutungen* zu machen sey, ist nicht klar. Nach dem Titel muss man dies Hülfsbuch für einen Leitfaden halten, welchen der Lehrer bei seinen Vorträgen über Homer zum Grunde legen solle. Nach der Einrichtung desselben und der Behandlungsart der Gegenstände, so wie auch nach einer Aeusserung der Vorrede wird man jedoch zu der Ansicht gebracht, der Verf. habe ein Hülfsmittel liefern wollen, durch dessen Benutzung der Schüler angeleitet werde, in seinen Privat-Studien in den Geist und die Eigenthümlichkeiten des grossen Dichters einzudringen. In der Einleitung heisst es: „Es scheint bei der Vielseitigkeit des Stoffes dem Lehrer der obern Gymnasialklassen gewissermaassen Nothwendigkeit zu werden, dem Schüler, wenn auch so kurze Andeutungen über das homerische Studium an die Hand zu geben."

Von der Aufnahme dieser Blätter soll es abhängen, ob der Verf. ausführlichere Untersuchungen über die homerische Sprache herausgebe. Nach dem hier Geleisteten glauben wir ihn nicht sehr ermuntern zu können. Wir glauben nämlich unser Urtheil über das vorliegende Werk dahin abgeben zu müssen, dass es freilich manche brauchbare Notizen enthalte, dass jedoch das Vorgetragene für den ersten Anfänger zu kurz und unbestimmt abgefasst und daher unverständlich sey, dass es dagegen für den Geübteren zu wenig eindringe und erschöpfe, so dass es demselben nicht viel Belehrung gewähre.

Dies Urtheil lautet freilich nicht günstig. Um so mehr hält Rec. sich verpflichtet, die Richtigkeit desselben durch nähere Nachweisungen zu begründen.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste enthält historische Entwickelung der Entstehung der homerischen Dichtung; der zweite stellt Vorschriften auf über die Sprache des Dichters. Angehängt sind Grundzüge des politischen, religiösen und sittlichen Zustandes im Zeitalter des Dichters.

Gleich im ersten Kapitel, in welchem von der Ausbildung der historischen Poesie gehandelt wird, stösst man auf manche Unbestimmtheiten in der Entwickelung und Feststellung der Begriffe. So heisst es S. 5: „Der Mensch ist in der Kindheit mit gewissen Seelenkräften vorzüglich ausgerüstet, mit deren Beschäftigung er, seiner selbst unbewusst, einem Ziele entgegen arbeitet. Ein Seelenvermögen übt von Zeit zu Zeit eine Ueberkraft aus, und das ist die Phantasie, so lange sie nicht von der Verstandeskraft niedergedrückt wird. Sie ist es, die in Verbindung mit den übrigen Seelenkräften, selbige bis zu Begeisterung erhöhet." Wir fürchten, dass das hier Vorgetragene dem Schüler keine klare Einsicht über die Entstehung der Dichtkunst giebt. Zuerst, wie lässt sich sagen, der Mensch ist in seiner Kindheit mit eini-

gen Geisteskräften vorzüglich *ausgerüstet?* Ferner, was soll der Zusatz, dass er einem Ziele unbewusst entgegenarbeite? Es mag richtig seyn, dass die Phantasie sich früher in einem vorzüglichen Grade thätig zeige als der Verstand; allein, wie undeutlich wird dieser Satz, wenn hinzugefügt wird: Sie (die Phantasie?) ist es, welche selbige (die Ueberkraft) bis zur Begeisterung erhöhet? — Auf der folgenden Seite wird die reproduktive Phantasie von der produktiven unterschieden. Letztere wird als doppelte Kraft dargestellt, indem sie entweder bloss früher gehabte Vorstellungen verknüpft, oder ganz neue hervorruft. Hier wird es dem Schüler nicht klar werden, wie die zuerst genannte Kraft der produktiven Phantasie von der reproduktiven verschieden ist.

Nach dieser Entwickelung fährt der Verfasser fort: „Demzufolge gelangt die Phantasie bei einer naturgemässen Entwickelung eines Volkes zuerst zu einer künstlerischen regelmässigen Ausbildung.“ Woraus folgt das? daraus, weil der Mensch eine reproduktive und produktive Phantasie hat?

S. 8 wird gesagt: „Es ist im Wesen des menschlichen Geistes bedingt, dass von allen Gattungen der Poesie der erzählende Gesang derjenige seyn muss, welcher zuerst eine künstlerische Ausbildung erlangen muss. Nachgewiesen ist dies nicht weiter, und es möchte der Satz wohl in Zweifel zu ziehen seyn, da die Erfahrung ihn nicht allgemein bestätiget. Wenn die Poesie bei einem Volke zuerst die Richtung des erzählenden Gesanges nimmt, so rührt das aus einem Zusammentreffen besonderer äusserer Umstände und Verhältnisse her. Dies scheint der Verf. auch anerkannt zu haben, denn er weiset selbst gewisse Verhältnisse nach, durch deren Einfluss die Griechen zu der Ausbildung der erzählenden Poesie geführt wurden.“

S. 11 wird der Anfangspunkt der epischen Dichtung mit dem Namen des Homer und der Endpunkt mit dem des Nonnus aus Aegypten bezeichnet. Hier heisst es: „Wie aber im Homer die frische Jugend hervortritt, so tritt im Nonnus das Alter hervor, was bei allen Gebrechen die Kraft nicht verleugnen kann. Denn je ernster das Leben wird, in desto festeren Formen spricht es sich aus, wo es immer handelt.“ Wie soll der Schüler diesen Zusatz auf Nonnus anwenden?

Nach diesen allgemeinen Entwickelungen über das Wesen der epischen Dichtung geht der Verf. zu Homer und dessen Werken über. Hier erblickt man in ihm einen unbedingten Anhänger der Wolfischen Hypothesen. Er erklärt die beiden grossen Epopöien für Erzeugnisse einer Sängerschule. Was in unsern Tagen gegen diese Ansicht vorgebracht ist, hat er nicht weiter berücksichtiget, was wir nicht sehr tadeln können nach der Einrichtung dieses Hülfsbuches, nach welcher der Verf. bei den überall so kurz gegebenen Andeutungen nicht in eine ausführliche Behandlung solcher Streitfragen eingehen konnte.

Von S. 16 an folgt *Geschichte Homers unter den Griechen bis auf unsere Zeit.* Diese Geschichte wird in sechs Perioden abgehandelt, wobei der Verf. sich ganz an Wolf's prolog. gehalten hat.

Dass in dem ersten Theile nichts als Andeutungen gegeben werden, zeigt der geringe Raum von 50 Seiten, auf welchen alle diese reichhaltigen Fragen abgehandelt sind.

Der zweite Theil, über die Eigenthümlichkeiten der homerischen Sprache, füllt etwa 60 Seiten. Hier ist die Ausführlichkeit grösser, doch schwerlich genügend für den tiefer eindringenden Schüler. Es werden hier meistentheils Auszüge aus Thiersch und Spitzner gegeben. Was nützen dem Schüler in grammatischen Untersuchungen blosse Andeutungen und allgemeine Uebersichten? Will derselbe den Homer gründlich studiren, so bedarf er einer ausführlichen Grammatik über die Eigenthümlichkeiten dieses Schriftstellers.

Dass das hier Gegebene nicht genüge, mag gleich aus dem ersten Kapitel erwiesen werden, worin die Rede ist von der Natur des heroischen Hexameters in Bezug auf den Rhythmus. Hier wird gesagt: „Der Hexameter besteht aus sechs Füssen. Man kann fragen, aus wie viel Reihen besteht der Vers? Eine Reihe anzunehmen ist unmöglich, da die Zusammensetzung einer Reihe nicht bis auf sechs Füsse geht. Die Reihen sind unbestimmt, denn jedes Mal wird eine Reihe eintreten, wo Cäsur einfällt. Das Wesen der Cäsur beruhet darauf, Reihen an der Stelle zu trennen, wo sie zusammengesetzt sind.“ Darauf wird gelehrt, dass Hermann 16 Cäsuren aufstelle, dass es aber genau genommen nur 11 gebe. Diese werden nun alle durchgenommen, und es wird zugleich bei jeder bemerkt, ob sie häufig oder selten gebraucht werde. — Dass der Schüler durch diese Darlegung zu einer richtigen Kenntniss des Hexameters gelange, möchten wir in Zweifel ziehen. — Das Kapitel, *prosodische Grundsätze*, enthält einen Auszug aus Thiersch, in welches weiter einzugehen der Raum nicht gestattet. Nur das Eine müssen wir bemerken, dass auch hier die Kürze Undeutlichkeit veranlasst. S. 96 heisst es: ν wird eingeschaltet, um die von Natur kurze verletzte Sylbe zur Länge zu gestalten, z. B. ampnythê. Es sollte heissen: Für ἀμπνύθη sagt Homer ἀμπνύνθη.

Der Anhang enthält 50 Seiten. Wir heben nur Einiges hervor. Dass den Königen bei der Beute ein Antheil zufiel, wird unter den Einkünften derselben nicht aufgeführt. — Die Gastfreundschaft wird aus dem Glauben hergeleitet, dass die Götter unter den Menschen umherwandelten. Gleich nachher wird eine andere Entstehung derselben gezeigt. Der rohe Mensch, wird gesagt, ist von Natur Feind gegen jeden Fremden; man sah ihn als einen Verbrecher an, der etwa der Blutrache entgehen wollte. Allmälig entsteht Mitleid, in der möglichen Voraussetzung einer ähnlichen Lage der Zukunft. — S. 135, wo die Rede von den Festen ist, geschiehet auch der Mysterien Erwähnung. Die Notiz darüber ist zu dürftig. Alles, was darüber gesagt wird, ist: „Die Mysterien dienten zur Bildung der rohen Völker und wurden von enthusiastischen Menschen veranlasst.“ Nicht weniger ungenügend ist die Bemerkung S. 158: „Man hat geglaubt, der griechische Gottesdienst wäre eigentlich von Fetischmus ausgegangen. Die

Idee desselben geht darauf hinaus, dass es ein grosses Wesen gäbe, was man nicht genau kenne, aber verehren müsse wegen seiner Macht."

Die Sprache ist oft vernachlässigt. Gleich der erste Satz des Buches hat keine regelrechte Konstruktion. S. 159 heisst es: „Die Wagen sind alle zweispännig, doch haben sie auch oft ein drittes angehangen." Von Pferden ist die Rede noch gar nicht gewesen. Das Verzeichniss solcher Wendungen liesse sich leicht vermehren. Die Zahl der Druckfehler ist nicht klein. S. 166 fehlt sogar das Zeitwort in einem Satze.

Besonders auffallend ist es uns gewesen, warum die griechischen Wörter in diesem Buche alle mit lateinischen Buchstaben gedruckt sind. Wir sehen nicht ein, was für einen Zweck diese Einrichtung hat; denn dass die Schüler die griechisch gedruckten Wörter nicht würden lesen können, konnte der Verf. unmöglich voraussetzen. Dass die Druckerei keine griechische Lettern gehabt habe, ist auch nicht wahrscheinlich. *E. L. Cammann.*

Die gelehrten Theologen Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt von Dr. *Heinrich Döring.* 1r Bd. A—H. 792 S. gr. 8. Neustadt an der Orla bei Joh. Karl Gottfr. Wagner 1831. — 2r Bd. I—M. ebendas. 1832. 660 S.

Dem Titel nach scheint eine Anzeige dieses Werkes, dem im Laufe dieses Jahres die beiden andern Bände folgen sollen, nicht in unsere Bibliothek zu gehören, da aber unter den angeführten Theologen auch viele sind, die ihre Laufbahn in Schulen und Gymnasien antraten, so dürfen wir die Anzeige dieses Buches nicht unterlassen. Es soll sich an die vom Hrn. Döring vor zwei Jahren herausgegebenen Deutschen Kanzelredner anschliessen, und Nachrichten von solchen Theologen geben, die sich als Schriftsteller in der Exegese und Kritik der biblischen Urkunden, in der Kirchengeschichte, Dogmatik, Homiletik und den übrigen theologischen Disciplinen ausgezeichnet haben. Wer daher eine Uebersicht der theologischen Literatur der beiden letzten Jahrhunderte haben will, der muss sich nothwendig auch des Verfassers Deutsche Kanzelredner kaufen. Ueber beide Werke verspricht der Verfasser ein alphabetisch geordnetes Generalregister, in welchem auch die Nachträge zu den einzelnen Bänden gehörigen Orts eingeschaltet werden sollen.

Der erste Band von A—H enthält 210, der andere 188 gelehrte Theologen Deutschlands, die hauptsächlich nach ihrem Leben und Wirken und Schriften beschrieben worden sind. Ein recht tiefes Eindringen lässt sich bei dem geringen Raum des Platzes natürlich zu einer genauen Entwickelung nicht denken, und Recensent glaubt, dass die zu Halle 1775 bis 1779 in gr. 8. erschienenen Nachrichten, von dem Character und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsor-

ger, wovon der Hauptpastor Sturm in Hamburg die drei ersten Bände mit dem Pastor Schüler zu Diesdorf bei Magdeburg anonym, und die drei letzten hauptsächlich der Diakonus Niemeyer zu Halle, ohne sich zu nennen, herausgegeben haben, mehr eingestreute nützliche Bemerkungen enthalten, aber gewiss ist es auch, dass Jeder in Hrn. Döringe Werke, wenn er nur will, sich so wohl ein Ideal der Vollkommenheit eines Theologen abstrahiren kann, das er sich zum Ziele aller seiner Strebsamkeit setze, und dass Mancher, der mehr an Wünsche und Klagen, als an das Thun gewöhnt ist, sehen kann, wie schon vor ihm sehr Viele dem Ziele der menschlichen Vollkommenheit näher gerückt sind, als man es von eingeschränkten irdischen Kräften vermuthen sollte.

Der Hr. Verf. meint keinen der gelehrten Theologen übergangen zu haben, er wird aber gewiss in den folgenden Bänden, wie die hier im Inhaltsverzeichnisse des zweiten Theiles eingeschalteten und mit einem Sternchen bezeichneten Kanzelredner, auch noch manche wackere Theologen einzurücken nöthig finden, die einen Platz verdienen.

Die Quellen, aus welchen der Verf. seine Nachrichten wählte, sind nicht angezeigt und es lässt sich daher nicht angeben, wie viel oder wie wenig er aus diesem oder jenem Buche benutzte. Er versichert zwar keine, die irgend zur Berichtigung und Vervollständigung der einzelnen Biographieen dienen konnte, unbenutzt gelassen zu haben. Dass ihm jedoch manche unbekannt geblieben, ergiebt sich schon daraus, dass die Lebensnachrichten mehr oder weniger reichhaltig sind, und manche wichtige Umstände verschwiegen werden, die sich wohl hätten auffinden lassen. Um nur einiges zu erwähnen, so hätte Joh. Peter Bamberger nach den vorhandenen Nachrichten viel genauer können angezeigt werden. Er studirte nämlich in Frankfurt und Halle, war als königlicher Candidat gereist, wurde 1757 Prediger bei der Friedrichswerder und Neustädter Gemeine in Berlin, kam 1762 an die Dreifaltigkeitskirche auf der Friedrichstadt, wurde dabei 1766 Kirchenrath, kam 1780 nach Potsdam u. s. w., wo er den 28 Mai antrat. Bei dem Schriftenverzeichnisse hätte noch bemerkt werden sollen, dass er Mitarbeiter an der Berlinischen Bibliothek und den vermischten Abhandlungen u. Urtheilen war. — Bauerschubert, Joseph, Capellan zu Hausen bei Fahrbrück im Hochstifte Würzburg, starb im Julius-Spital zu Würzburg. Die Hälfte seines kleinen Nachlasses, welcher etwa 500 Fl. betrug, vermachte er der Gemeine zu Birnfeld, seinem Geburtsorte, zur Anschaffung der nöthigen Schulbücher von den Zinsen, für arme Kinder. Er war auch der lange unbekannte Verfasser der Abhandlung über Denkart und Betragen der ausgewanderten französischen Geistlichen, in Henckens Archiv, St. II. — Der Vater von Ernst August Bertling hiess Rudolph und war Hofprediger bei dem Bischof Ernst August. Vom Vater unterrichtet kam er in das Gymnasium zu Osnabrück. In Jena hielt er den 8 Oct. 1743 die Disputation de gradibus prohibitis etc. In Göttingen vertheidigte er unter Feuerlein die Observationes etc. und hielt, um Magister zu werden, den 16 Sept. 1744 seine Inaugural-Disputation, ohne einen Vorsitzer Meditationum

de natura etc. Den 10 Sept. 1745 ward er Mitglied der deutschen Gesellschaft und darauf Beisitzer der philosophischen Facultät. 1746 kehrte er zu Michaelis nach Osnabrück zurück, zeigte sich aber, da er vom Staatsminister von Münchhausen eine Pension bekam, bald wieder in Göttingen. — 1749 erhielt er zu Helmstädt die theologische Doctorwürde. — Nach Danzig ging er 1753. — von Brentano, Dominicus, war am 6 Oct. 1740 zu Rappersweil geboren; er hatte unter drei Fürstäbten von Kempten die Hofcaplanstelle, mit dem Character eines geistlichen Raths, u. s. w. — Carpzov, Jacob, war auch seit 1745 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. — Carpzov, Joh. Gottlob, wurde den 26 Jan. 1699 Magister, den 24 Juni 1706 ward er Subdiaconus an der Thomaskirche zu Leipzig, 1708 Diaconus, 1714 Archidiaconus und Licentiat der Theologie. Ausserordentlicher Professor derselben den 30 Oct. 1713, den 23 März 1719 der hebräischen Sprache ordentlicher Professor, 1724 den 27 April Doctor der Theologie u. s. w. — Bei Friedr. Aug. Carus sind C. A. Schwarze Andenken an Carus, A. A. Schott recitatio de Fr. Aug. Carl virtutibus ac meritis, zu wenig benutzt. Diese wenigen, die noch sehr vermehrt werden könnten, werden zum oben Gesagten hinreichen.

Von Theologen, die Schulämter verwaltet hatten, wollen wir ebenfalls Einige anführen: Christian Karl Am Ende, Rector zu Kaufbeuern, zuletzt Consistorialrath und Scholarch. — Andres Joh. Bonaventura, Lehrer am Gymnasium zu Bamberg, starb als Director der Gymnasien zu Würzburg und Münnerstädt. — Aschenbrenner, Beda, Professor zu Neuburg u. Straubingen, nachher Abt zu Oberaltrich. — von Bashiussen, Heinr. Jacob, besuchte 1696 das Gymnas. zu Bremen, studirte seit 1697 zu Leyden, 1698 zu Franecker, wo er sich pro ministerio examiniren liess, wurde 1707 den 9 Febr. zu Duisburg Doctor der Theologie, 1712 Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin. Wegen seiner angelegten orientalischen Buchdruckerei gerieth er mit einem Juden in einen Process; diesen zu endigen ging er 1716 als Professor von Hanau nach Zerbst. — Benner, Joh. Herm., Lehrer am Pädagog. zu Giessen, nachher Professor der Dichtkunst u. Beredtsamkeit und ausserordentl. Professor der Theologie. — Besenbeck, Collaborator u. Conrector zu Erlangen, starb als Diakonus daselbst. — Bidermann, Joh. Gottlieb, zuletzt Rector in Freiberg. — Boyen, Friedr. Eberhard, — Bredenkamp, Hermann, — Breithaupt, Joachim Justus, — Burg, Joh. Friedr., — Carpzov, Jacob, — Cyprian, Ernst Salomo, u. s. w. Wir können versichern, dass noch sehr Viele andere im Werke nicht angetroffen werden. Uebrigens hat Herr Döring kein unbrauchbares oder überflüssiges Buch geschrieben, und wir sehen den beiden folgenden Bänden mit Vergnügen entgegen, wünschen aber auch, dass manche kleine Mängel in den letzten Bänden mögen vermieden werden.

Bremen. *Rotermund.*

Todesfälle.

[Im Jahre 1832.]

Im Frühjahr 1832 starb in Rom der bekannte Philolog *Filippo Inversizzi*. In seinem Nachlass soll sich eine neue kritische Bearbeitung des Apollonius Rhodius befinden, bei welcher eine bisher unbekannte Handschrift der Vatican-Bibliothek benutzt ist.

In der Mitte des Jahres in Mailand der Marchese *Gian Giacomo Trivulzio*, ein eifriger Freund und Beförderer der Wissenschaften, der sowohl selbst die Gelehrsamkeit praktisch übte, als auch seine kostbare Sammlung von Manuscripten und Kunstdenkmälern allen Wissbegierigen freisinnig öffnete.

Am 17 Jul. in Dillingen *Michael Wirth*, Prof. der Hermeneutik, Exegese und Pädagogik am Königl. Lyceum, geb. zu Lauingen den 1 Octbr. 1788.

Den 12 Aug. zu Florenz der Abbé *Zannoni*, Antiquar des Grossherzogs und Secretair der Acad. della Crusca.

Den 27 Aug. zu Mailand der berühmte Wundarzt, Physiolog und Astronom *G. B. Paletta* im 86sten Lebensjahre.

Den 3 Octbr. in Paris der Senior der Facultät der Wissenschaften *Nic. El. Lemaire*, bekannt durch die Herausgabe der *Bibliotheca classica Latina*.

Den 9 Octbr. in Aarau der bekannte Reisende Dr. *Renger d. jüng.*

Den 29 Novbr. in Berlin der Medicinalrath u. Professor *Rudolphi* im 63sten Lebensjahre.

In der Nacht vom 2 zum 3 December zu Königsberg in der Neumark der Subrector *Grünewald* am Gymnasium.

Den 16 Decbr. zu Berlin der Professor *Johann Benckendorff* am Friedrichswerderschen Gymnasium im 48sten Lebensjahre.

Den 21 Decbr. zu Altenburg der in den medicinischen Wissenschaften rühmlich bekannte Hofrath Dr. *Joh. Friedr. Pierer*.

Den 25 December zu Göttingen der Geh. Justizrath *Meister* im 80sten Jahre.

In der Nacht vom 26 zum 27 December in Zürich im 87sten Jahre der Chef der Buchhandlung Orell, Füssli u. C., *Hans Heinrich Füssli*, als Forscher im Gebiet der Schweizer- u. der Kunstgeschichte bekannt.

Den 29 Decbr. in Stuttgart der Freiherr *Cotta von Cottendorf*, Vicepräsident der Kammer der Abgeordneten, Comthur d. würtemb. Kronordens, Ritter d. bayer. Civilverdienstordens, kön. preuss. Geh. Hofrath, kön. bayer. Kämmerer etc., 69 Jahr alt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Christian Müller* an des verstorbenen *Rossel* [NJbb. IV, 361.] Stelle als Lehrer angestellt und der Hülfslehrer *Bonn* zum Unterlehrer ernannt worden.

Aschersleben. Zu einem im November vor. J. im Gymnasium gehaltenen Redeactus hat der Director Dr. *Friedrich Karl Wex* eine *Emendationum Livianarum promulsis* [Aschersl., gedr. bei Lorleberg. 1832. 12 S. gr. 4.] als Programm ausgegeben, und darin mehrere Stellen aus den zwei ersten Büchern des Livius, so wie beiläufig ein paar Stellen aus Cicero und aus dem Agricola des Tacitus, gelehrt und geschickt behandelt, und dieselben besonders gegen vorgenommene Aenderungen zu schützen gesucht.

Baden. Nach der noch bestehenden Prüfungsvorschrift im protestantischen Grossherzogthum (s. Jbb. VII, 469—471.) hat der Pfarrcandidat *Friedrich Lother* aus Eppingen sein Lehramtsexamen abgelegt und ist unter die evangelisch-protestantischen Candidaten der Philologie aufgenommen worden. Die Candidatenprüfungen für das Lehramt sollen jedoch nach der Einführung des neuen Lehrplans ebenfalls regulirt werden. In dieser wichtigen Angelegenheit führen aber nach dem Urtheil sachverständiger Schulmänner, die seit Jahren an verschiedenen Anstalten des Landes als Examinatoren gewirkt haben, hauptsächlich zwei Bedingungen zum erwünschten Ziele, nämlich eine eigene Prüfungsbehörde für alle Lehramtscandidaten, seien sie nun katholischer oder protestantischer Confession, und sodann ein gründlicher und umfassender Examinationsplan. Möchte in letzterer Hinsicht die Behörde geradezu die preussische Examinationsordnung (s. Allg. Schulz. 1831, II Nr. 92—94.) annehmen, welche die glänzendsten Resultate aus der Erfahrung für sich hat, anstatt durch einen selbstverfertigten Entwurf, wie bei dem projektirten allgemeinen Lehrplan für die badischen Mittelschulen, vielleicht hinter den Anforderungen zurückzubleiben, welche Zeit und Wissenschaft an den gelehrten Schulmann machen. Von tüchtigen Lehrern hängen die guten Schulen weit mehr ab als vom besten Lehrplan, denn diese wissen auch unter einer schlechteren Lehrverfassung mit Nutzen zu wirken, wohingegen der unfähige Lehrer auch unter der vortrefflichsten Lehrverfassung nachtheilig wirken wird. Kommen aber gar noch schlechte Lehrer zu einem schlechten Lehrplan, so ist das Unheil unberechenbar. Darum zuvörderst gute Lehrer und dann einen guten Lehrplan!

Berlin. Der Regierungsrath Professor *Graff* ist von Königsberg, von wo er schon längere Zeit entfernt lebte, an die hiesige Universität versetzt, um hier sein althochdeutsches Wörterbuch zu vollenden. Zugleich ist er zum Mitgliede der Kön. Akademie der Wissenschaften ernannt und ihm eine Gehaltszulage von 400 Thlrn. bewilligt worden. Der Professor Dr. *Kunth* an der Universität hat vom Könige von Frank-

reich den Orden der Ehrenlegion erhalten. Der Professor *Rauch* hat dem Gymnasium zum grauen Kloster eine von ihm verfertigte colossale Büste des Königs Friedrich Wilhelm III. aus cararischem Marmor geschenkt, welche im grossen Hörsale der Anstalt aufgestellt worden ist. — Nach amtlichem Verzeichniss zählt die Universität in diesem Winter 1732 Studenten, von denen 569 (darunter 127 Ausländer) zur theologischen, 585 (darunter 112 Ausl.) zur juristischen, 329 (mit 128 Ausländern) zur medicinischen und 258 (mit 86 Ausländern) zur philosophischen Facultät gehören. Dazu kommen noch 413 nicht immatriculirte Zuhörer, nämlich 129 Chirurgen, 92 Pharmaceuten, 89 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 100 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militärakademie, 82 Eleven der Bauakademie, 20 Zöglinge der Forstakademie u. s. w.

Bonn. Von den 809 Studenten, welche sich in diesem Winter auf dasiger Universität befinden, sind 107 evangel. Theologen (darunter 21 Ausländer), 224 kathol. Theologen (darunter 13 Ausl.), 231 Juristen (darunter 24 Ausl.), 129 Mediciner (darunter 7 Ausl.), 106 Philosophen (darunter 16 Ausl.) und 12 nicht Immatriculirte.

Braunsberg. Das Lyceum Hosianum wird in diesem Winter von 29 Studenten besucht.

Breslau. Der Professor Dr. *Schneider* an der Universität hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Carlsruhe. Auf die Bewilligung eines vergrösserten Etat für Schulen durch die Ständeversammlung von 1831 ist zufolge eines Beschlusses aus Grossherzogl. Staatsministerium bei dem Anfange des neuen Studienjahres $18\frac{32}{33}$ mit der polytechnischen Schule in hiesiger Residenz eine *Forstschule* verbunden, sodann die Vereinigung der bei der Oberdirection des Wasser- u. Strassenbaues bestehenden *Ingenieurschule* mit der polytechnischen Anstalt vollzogen, die bisherige Fachschule für Baugewerbe in eine niedere *Gewerbschule* umgewandelt und eine Fachschule für die *bürgerliche Baukunst* errichtet worden. Die Organisation, den Personalbestand, die Unterrichtsgegenstände, die einzelnen Fachschulen, praktische Uebungen, zur Benutzung offenstehende Sammlungen u. Anstalten, Honorar, Aufnahmstaxe und sonstige Bestimmungen der erweiterten Anstalt bringt ein *Programm der Grossherzogl. Badischen polytechnischen Schule* [Carlsruhe bei Christian Theodor Groos. 1832. 34 S. gr. 4.] zur öffentlichen Kenntniss. — In die erledigte VIIIte Classe des hies. Lyceums [s. NJbb. V, 451—452.] ist der Candidat der Theologie u. Philologie *Emil Zandt* [s. NJbb. V, 451.] mit einer Besoldung von 500 Gulden als Lehrer ernannt worden.

Cassel. Ehe wir die mit gerechtem Danke gegen die Staatsregierung vernommene Erweiterung und so Vieles versprechende Besetzung des Hersfelder Gymnasiums melden und als einen Beweis bezeichnen konnten, wie man jetzt von Seiten des Ministeriums ernstlich bemüht sei, die Gelehrtenschulen auf eine hohe Stufe zu erheben, lasen wir schon die erfreuliche Anordnung im Novemberheft dieser Blätter. Der Schluss dieser Nachricht war, nicht ganz ohne Bitterkeit, gegen einen

im September geschriebenen Correspondenz-Artikel aus Cassel gerichtet, welcher im Ganzen die Anzeige enthalten hatte, dass die in Kurhessen lang gehoffte und mehrmals in den Jahrbüchern als nah bevorstehend ausgesprochene Erfüllung der Wünsche unsrer Gymnasiallehrer bis dahin noch nicht erfolgt sei, und dass man zur Einführung einer neuen Schulordnung eines angemessenen, jedoch noch nicht sicher angewiesenen Schulfond's bedürfe. Dies konnte vom Einsender nicht mit gleichgültiger Kälte referirt werden; dass es aber nicht aus zu grosser „*Importunität*" hervorging, um den Ausdruck des Gegenartikels zu gebrauchen, sondern dass es Zeit war, *Handlungen* erwarten zu dürfen, wird durch die sehr bald darauf wirklich erfolgte Reform des Hersfelder Gymnasiums dargethan. Wenn sich wirklich ein „Ungestüm in den von einer gewissen Seite herkommenden Forderungen" gezeigt hätte, so würde es sich erst fragen, ob nicht Grund dazu vorhanden gewesen wäre, und ob nicht gerade dadurch die gute Sache angeregt und gefördert worden sei. Unter einer frühern Regierung fühlte man die Bedürfnisse der Gymnasien tief, es war jedoch das Hoffen meist ein eitles; wer hätte aber in der neuern Zeit den Strom freudiger Gefühle hemmen und die Zuversicht der besten Erwartungen unterdrücken wollen? Daher vernahm man von Cassel, von Marburg, von Hanau, von Rinteln her in verschiedenen Blättern übereinstimmende, billige Wünsche für die Hessischen Gelehrtenschulen. Die Männer, welche sie aussprächen, sind bekannt und stehen unter der Zahl der tüchtigen Lehrer; niemals lag in ihren Aeusserungen ein unbesonnenes Fordern oder Toben. Da dies Alles nun vorausgegangen und bis zum Herbste des Jahres 1832 kein Resultat in den Angelegenheiten des Gymnasial-Schulwesens erfolgt war, so verdient man bei einer selbst durch Aeusserungen hoher Staatsdiener anerkannten Geduld gewiss keinen heftigen Angriff, keinen Vorwurf der Importunität, wenn man nach mancherlei freudigen und lobenden Aussprüchen einige nicht unbescheidene Klagen, wie es im Correspondenz-Artikel geschehen war, folgen lässt. — Wenn der Correspondent sagt, dass man nicht ganz begreife, warum Herr Vilmar als Deputirter lange Zeit nichts von den Gymnasial-Angelegenheiten in der Ständeversammlung vorgetragen habe, so sollte das eben so wenig blos ein directer, öffentlicher Vorwurf gegen einen unsrer würdigsten Gymnasiallehrer sein, als es, wie gegen uns bemerkt wurde, aus Unkunde des Geschäftsganges geflossen sein kann, da die ausgesprochene Bemerkung nichts enthält, als die Aeusserung mehrerer achtbaren Mitglieder der vorigen Ständeversammlung. Wie aber aus dem früheren Correspondenz-Artikel dem Verfasser desselben und Andern ein ungestümer „*Egoismus*" vorgeworfen werden könne, leuchtet aus dem Schreiben schwerlich einem Unbefangenen ein; denn dass die Glückslage der meisten hessischen Gymnasiallehrer nicht glänzend sei, ist hier eben so bekannt, als es allgemein anerkannt ist, dass man zur Gründung von Lehrerstellen, zur Erweiterung der Gymnasien u. s. f. nicht geringer Mittel, von denen man also auch sprechen muss, unerlässlich bedürfe. Wir können uns auch

noch nicht überreden, dass tüchtige Schulmänner, denen es bei mittelmässiger Besoldung selbst angelegentlichst um Erhöhung derselben, oft wegen der gebotensten Rücksichten, zu thun ist, Egoisten seien. Es ist demnach ein Verdrehen der im Correspondenz-Artikel enthaltenen Aeusserungen, wenn dem Verfasser und seines Gleichen angedichtet wird, dass sie zur Gymnasialverbesserung erstens, zweitens und drittens nur Geld verlangten, während doch im gedachten Schreiben von den neu zu treffenden Einrichtungen an den Gelehrtenschulen mehr als vom jener Bedingung derselben gesprochen wird. — Am unbegreiflichsten muss Jedermann der Vorwurf: „*liberalistischer*" Egoismus erscheinen sein; im angegriffenen Artikel wenigstens liegt davon keine Spur und darauf müsste er sich doch beziehen. Wir bedauern, dass der Einsender des letzten Artikels überall in dieser allerdings parteireichen Zeit politische Factionsmänner wittert und selbst mit Entschiedenheit da gegen Männer einer gewissen Farbe Partei nimmt, wo dies auszusprechen keine sichtbare Gelegenheit dargeboten war. Aber genug hierüber. Wir halten uns überzeugt, dass den beiden von uns besprochenen Artikeln *ein* Wunsch und *ein* Streben nach dem Guten zu Grunde liegt, und dass deren Verfasser in der festen Zuversicht übereinstimmen, dass wir vom dermaligen Verstand des Ministeriums des Innern, dem Hrn. Geheimen Rath *Hassenpflug*, für die Gymnasien das möglichst Beste erwarten dürfen.

Cöln. Der Lehrer *Schneider* vom dasigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist zum Rector der Stadtschule in Siegburg ernannt worden und hat als solcher eine ausserordentliche Unterstützung von 300 Thlrn. erhalten.

Darmstadt. Das zu den letzten Herbstprüfungen des dasigen Gymnasiums erschienene Programm führt den Titel: *Carmina Anicii Manlii Torquati Severini Boethii Graece conversa per Maximum Planudem. Primus edidit Car. Frid. Weber, prof. gymn. Darmst. Womit nebst einer Schulrede zu den .... Schulfeierlichkeiten einladet Jul. Fried. Karl Dilthey, Grossherz. Hess. Oberstudienrath, Professor und Director des Gymnas.* Darmstadt, gedr. bei Leske. 1832. 61 u. 33 S. 4. Von sämmtlichen im Boethius vorkommenden Gedichten ist der Urtext und die griechische metrische Uebersetzung, nach einer Wiener Handschrift, mit untergesetzten kritischen Anmerkungen mitgetheilt. Eine besondere Abhandlung über diese Uebersetzung soll noch nachfolgen. Die griechischen Verse des Planudes sind für die Zeit ihrer Entstehung sehr vorzüglich, übrigens natürlich nicht von besonderem artistischen Werthe, aber für die kritische Behandlung des Boethius selbst von Wichtigkeit. Die angehängte Rede, von dem Director *Dilthey* zur Einweihung des neuen Schullocals [s. NJbb. V, 356.] und zur Entlassung der Abiturienten am 18 April 1832 gehalten, handelt *von der Bestimmung des Gymnasiums zur Weisheit und Sprachfertigkeit*, und ist eine beredte und gut durchgeführte Erörterung des Gedankens, dass *Sapere et fari* der Zweck der Gymnasialbildung sein müsse. Die von S. 9 der zweiten Abtheilung beginnende, sehr reichhaltige, Chronik des Gymnasiums

enthält ausser andern interessanten Notizen die am 6 Juni 1861 erlassene Grossherzogl. Verordnung zur Errichtung eines [seitdem errichteten] Oberstudienrathes: vgl. NJbb. V, 456. Die Schülerzahl war 294 in 6 Classen, von denen 12 zur Universität entlassen wurden.

Dresden. An der Kreuzschule ist der schon früher grösstentheils in den Ruhestand versetzte Tertius M. *Heyder* [s. NJbb. I, 235.] völlig emeritirt worden, und in Folge von *Baumgarten-Crusius'* Weggang [NJbb. VI, 122.] der M. *Wagner* in das Conrectorat, der M. *Liebel* in die dritte und die Oberlehrer M. *Böttcher* und M. *Sillig* in die vierte und fünfte Classenlehrerstelle aufgerückt, der Collaborator M. *Fleischer* aber zum Oberlehrer ernannt worden. Der Collaborator *Beyer* ist zum Vicedirector des Schullehrerseminariums in Friedrichsstadt befördert, und dagegen sind die Candidaten *Winckelmann* und *Helbig* als Collaboratoren neu angestellt worden.

Ebmendingen bei Freyburg im Br. Der Diakonus *Ludwig Krummel* an der hiesigen lateinischen Schule erhielt die erledigte evangelische Pfarrei Obereggenen.

Erlangen. Der Hofrath Dr. *Oken* ist der ihm an hiesiger Universität übertragenen Professur der Zoologie [s. NJbb. V, 357.] auf sein Ansuchen entbunden worden und geht an die neuerrichtete Universität in Zürich. In die theologische Facultät ist nach *Winers* Weggange der ordentliche Professor der Theologie Dr. *J. Rust* eingerückt, und ihm zugleich die Professur der Dogmatik, Moral und Apologetik übertragen und eine Gehaltszulage ertheilt worden.

Essen. Der Oberlehrer *Steininger* am Gymnasium hat eine persönliche Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Freyburg im Breisgau zählte im Sommersemester 1862 im Ganzen 557 Studirende, mithin 70 weniger als im nächstvorhergehenden Winterhalbjahr, nämlich 1) Theologen: 137 Inländer, 29 Ausländer; 2) Juristen: 79 Inl., 36 Ausl.; 3) Mediciner, und zwar a) eigentliche Mediciner: 73 Inl., 39 Ausl.; b) höhere Chirurgen: 4 Inl.; c) niedere Chirurgen: 16 Inl., 5 Ausl.; d) Pharmaceuten: 6 Inl. und 1 Ausl.; 4) Philosophen: 95 Inl., 19 Ausl., zusammen 450 Inländer u. 107 Ausländer. S. NJbb. IV, 475. — Der seit drei Jahren an dem hiesigen Gymnasium provisorisch angestellte Professor *Ferdinand von Lasaux* [s. Jbb. XII, 231—233 u. NJbb. III, 379—381.] hat seine Stelle nunmehr definitiv übertragen erhalten.

Giessen. Die Universität zählte im vorigen Sommer 496 Studenten, von denen 169 Oberhessen, 107 Starkenburger, 71 Rheinhessen und 59 Ausländer waren.

Göttingen. Die Zahl der inländischen Studirenden auf der hiesigen Universität hat sich um 36 vermindert, dagegen die der Ausländer um 21 vermehrt. Die Gesammtzahl beträgt 882.

Gurrn. Dem Gymnasium sind zur Vervollständigung des physikalischen Apparats 175 Thlr. ausserordentlich bewilligt worden.

Gumbinnen. Der Schulamtscandidat *Karl Kossack* ist als Lehrer am Gymnasium angestellt worden.

Hamburg. Die öffentliche Prüfung der Zöglinge der israelitischen Freischule fand am 11 Juni vor. J. statt. Der Oberlehrer und Mitdirector Hr. Dr. *Eduard Kley* hatte dazu in einem Programm eingeladen, welches 1) die Einweihungs-Feierlichkeit des neuen Schulhauses (am 31 Octbr. 1830) und 2) den fortgesetzten (neunten) Bericht von Ende 1828 bis Ostern 1832 enthielt. (36 S. 8.). Einige Worte über die Entstehung und den Fortgang dieser Schule, die zur Veredlung der hiesigen israelitischen Jugend bereits viel beigetragen, möchten vielleicht nicht unzweckmässig seyn. Gegründet durch ein Legat des zu London verstorbenen Hrn. *L. A. Goldschmidt* im Jahre 1816, wurde dieses Institut später durch einen jährlichen Zuschuss des Gemeinde-Vorstandes, das Honorar der zahlenden Schüler und freiwillige Beiträge erhalten und unterstützt. Es stand zuerst unter der Leitung des jetzigen Professors zu Heidelberg, Hrn. *Hanno*; 1817 um Michaelis übernahm Hr. Dr. *Kley* dieselbe. Der Hauptzweck war, „nächst der Ausbreitung einer echt religiös-moralischen Bildung, die arme Jugend immer mehr vom Kleinhandel und Trödel abzuziehen, dieselbe besonders zur Erlernung nützlicher Handwerke und Gewerbe anzuleiten, und sie für das Leben mit einem tüchtigen, unbefangenen, geraden Sinn dergestalt auszurüsten, dass sie die Vorurtheile und Hindernisse, die ihrer im Leben erwarten, wo nicht besiegen — doch mindestens nicht verdienen möchte.“ (Vergl. Dr. *Immanuel Wohlwill* Bemerkungen über den Standpunkt der Hamb. israel. Freischule. Hamb. 1830. 9 S.)*). Im Jahre 1828 wurde der Lehrplan revidirt, die Schule zu einer eigentlichen, sogenannten Bürgerschule erhoben und eine vierte Elementar-Classe begründet; die dritte Classe soll vorbereiten für den Stand der Dienstboten, Arbeitsleute u. dgl.; die zweite für das Bedürfniss des Handwerkers und des niedern Geschäftslebens; die erste für die Erfordernisse des Kaufmanns, Künstlers, Volkslehrers u. s. w. — Seit dem Bestehen sind 453 Schüler eingeschrieben; vom Schlusse des Jahres 1828 bis Ostern 1832 im Ganzen 109; abgegangen in diesen 3 Jahren 112 (davon 44 zur Handlung, 17 zum Handwerk durch Vermittlung des Vereins für Gewerbe unter den Israeliten, 16 in andere Schulen, darunter 2 für das Johanneum u. s. w.). Der jetzige Bestand der Schülerzahl ist in der ersten Classe 11, in der zweiten 22, in der dritten 38, in der vierten 63, zusammen 134. Es ist hier der Ort nicht, in das Detail der Verwaltung u. s. w. einzugehen; doch bemerke ich noch, dass von dem israelitischen Frauenverein zwischen 40 und 50 Zöglinge Bekleidung und Wäsche und von dem Armencollegio 28 ihren Mittagstisch in der Anstalt selbst erhalten. — Die Schulbibliothek wird durch Geschenke jährlich vermehrt. Ein christlicher Menschenfreund, Herr *F. W. Berthelly*, legirte der Schule ein ansehnliches Capital. — Herr Dr. *Kley* (geb. zu Bernstadt in Schlesien den 10 März 1789, als Schrift-

*) Derselbe hat auch in der Einladungsschrift von 1825 interessante „Bemerkungen über Sprache und Sprachunterricht als Beförderungsmittel der allgemeinen Bildung“ geliefert.

steller rühmlichst bekannt) bereitete durch Einführung des Gesanges deutscher Lieder, so wie durch freie Vorträge im Religionsunterrichte, welche sonntäglich Vormittags in der Schule öffentlich gehalten wurden, die Anstalt des neuen Tempels vor (eröffnet den 18 Oct. 1818), an welchem er bis Ostern 1819 der einzige Prediger war. — Am 30 Juni v. J. begingen die Schüler der beiden ersten Classen des Johanneums den Tag, an welchem Hr. Prof. *Friedrich Gottlieb Zimmermann*, Dr. philos., vor 25 Jahren sein Lehramt angetreten, mit einer Feierlichkeit, die als Beweis des wackern Sinnes und der edlen Pietät der Jünglinge von mir um so weniger unerwähnt bleiben darf, da auch ich dem geistvollen und kenntnissreichen Manne durch Schul- und Privatunterricht unendlich Viel verdanke. In der Frühstunde begrüssten ihn die Schüler des Gesanglehrers Hrn. *Behrens* mit einem Morgengesange, und um 10 Uhr begab sich der Jubilar in Begleitung einiger Herren Scholarchen und sämmtlicher Lehrer in die mit Blumen und Laub geschmückte Prima. Einem wohl gelungenen rythmischen Vortrage des Primus *Wolff* folgte die Ueberreichung eines Kranzes, eines trefflichen Gedichtes von dem Secundus *Friedländer* und eines geschmackvoll gearbeiteten silbernen Pokals. Innig gerührt sprach Prof. *Zimmermann* herzliche Worte des Dankes. Dem in seine Wohnung Zurückgekehrten ward darauf ein lautes Vivat gebracht. Um 12 Uhr empfingen die Secundaner den geliebten Lehrer in der zweiten Classe, welcher derselbe als Ordinarius vorsteht. *Otto Hendtorff* begrüsste ihn in einer gemüthvollen Anrede; mit einem Gedichte wurde das Festgeschenk, ein silbernes Schreibzeug mit Armleuchter, übergeben und mit innigem Danke empfangen. Bei einem frühlichen Mahle der Lehrer ward ein französisches Gedicht des Lectors Herrn *Tassart* vertheilt. [*F. L. Hoffmann*, Dr.]

Heidelberg. Die Universität zählte im Sommersemester 1832 im Ganzen 905 Studirende, also um die bedeutende Zahl von 113 weniger als im vorausgehenden Winterhalbjahr, nämlich 1) Theologen: 28 Inländer, 31 Ausländer; 2) Juristen: 66 Inl., 443 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten: 75 Inl., 170 Ausl.; 4) Cameralisten und Mineralogen: 27 Inl, 37 Ausl.; 5) Philologen u. Philosophen: 11 Inl., 17 Ausl., zusammen 207 Inländer u. 698 Ausländer. S. NJbb. V, 237. — Se. Kön. Hoheit der Grossherzog haben gnädigst geruht, den Hofräthen *Munke* aus der naturwissenschaftlichen und *Rau* aus der kameralistischen Section der philosoph. Facultät den Charakter als geheime Hofräthe, und dem theologischen Prof. Dr. *Friedr. Wilh. Carl Umbreit* den Charakter als Kirchenrath zu ertheilen. — Bei der am 22 Nov. 1832 als dem Geburtstage des höchstseligen Grossherzogs *Carl Friedr. von Baden* stattgehabten feierlichen Vertheilung der Preisse (grosse goldene Münzen mit dem Brustbild des Stifters), welche von Höchstdemselben im J. 1807 für diejenigen Studirenden der hiesigen Universität gestiftet worden sind, welche die von den vier Facultäten alljährlich auszusetzenden Preisfragen am besten beantworten würden, ist der Preiss von der Juristen-Facultät dem stud. *Johann Schnell* aus Ba-

sel, von der medicinischen Facultät dem stud. *Otto Ulrich* aus Erbach im Grossherzogthum Hessen, und von der philosophischen Facultät, welche zwei Fragen aufgegeben hatte, dem stud. *Ludwig Hambel* aus Carlsruhe (für die Beantwortung der ökonomischen Frage) und dem stud. *Joseph Wallerstein* von da (für die Beantwortung der physikalischen Frage) zuerkannt worden. Die von der theologischen Facultät gegebene Preisfrage blieb unbeantwortet.

Jena. Die Universität hatte zu Anfange des Jahres 1831 589, im Sommer 596 Studenten, von denen 288 Theologie, 185 Jurisprudenz, 75 Medicin und 54 Philosophie studirten. Vom Geh. Hofrath Prof. Dr. *Eichstädt* sind folgende Programme erschienen: 1) Zur Ankündigung des Sommer- und Winter-Prorectorats: *Pseudora quaedam Horatiana.* Part. I. II. [Jenae, Brau. 1832. 12 u. 12 S. 4.]. Es wird darin mit Scharfsinn zu zeigen versucht, dass mehrere lyrische Gedichte des Horaz nicht aus ernstem Gesichtspunkte zu erklären sind, sondern dass in ihnen oft dieselbe schalkhafte Ironie anzuerkennen ist, welche in den Satiren und Briefen sich findet. Nur auf diese Weise würden mehrere Gedichte, die nach der bisherigen Erklärungsweise albern erscheinen, des Dichters würdig. Dahin werden gerechnet Od. II, 20 und II, 4. Dass in der erstgenannten Horaz nur schershafter Weise seine Apotheose besinge, sucht das erste Programm zu beweisen, so wie das zweite es mit der vierten Ode versucht, in welcher nur eine feine Zurechtweisung des verliebten Freundes gefunden und *gener* und Aehnliches durchaus nicht wörtlich gedeutet werden dürfe, weil eine rechtliche Ehe mit einer Sclavin nicht gedacht werden könne. 2) Zur Ankündigung der Sommervorlesungen und der Feier zum Andenken der Augsburgischen Confession: *De poesi Culinaria Comment. III et IV.* [bei Brau. 17 u. 16 S. 4.]. Fortsetzung der Untersuchungen über das in den Epistolis obscurorum virorum befindliche Carmen itinerarium von Philipp Schlauraff. Es wird wahrscheinlich gemacht, dass Philipp Melanchthon Verfasser dieses Gedichts sei. 3) Das Prooemium zur Ankündigung der Wintervorlesungen [bei Brau. 19 S. 4.] verbreitet sich über das griechische Räthsel in Brunck's Analect. T. III p. 325 μὴ λέγε etc. Vom Hofrath Prof. *Hand* sind zur Ankündigung zweier Magister-Promotionen *Annotationes in Euripidis Iphigeniam Tauricam* Part. I et II erschienen.

Königsberg. Der Lehrer *Fabian* am Kneiphöferschen Gymnasium ist zum dritten Oberlehrer ernannt. vgl. NJbb. V, 468.

Konstanz. In die erledigte erste, d. i. unterste Schule des hiesigen Lyceums mit einer Besoldung von 600 Gulden ist der weltliche Lehramtscandidat *Franz Carl Trotter*, gebürtig aus Sandhausen, provisorisch als Lehrer ernannt worden.

Kopenhagen. Der Etatsrath *Brönstedt* ist zum Director, und der Kanzleirath *Thomsen* und Hr. *Dwegge* zu Inspectoren des Kön. Münzkabinets ernannt.

Leipzig. Der Professor Dr. *Gottfried Hermann*, bereits seit mehrern Jahren Ritter des Königl. sächs. Civilverdienst-Ordens, ist zum

Comthur dieses Ordens ernannt worden. Gegen das Ende des vorigen Jahres wurde der Privatdocent M. *Fischer* zum ausserordentlichen Professor der Philosophie befördert. An der Nicolaischule ist der Quintus M. *Hempel*, dessen Lehramt schon seit mehreren Jahren durch einen Substituten vertreten wurde, mit einer Pension von 350 Thlrn. in den Ruhestand versetzt und die fünfte Lehrerstelle dem bisherigen Collaborator M. *Funkhänel* mit einer jährlichen Besoldung von 500 Thalern übertragen worden. Von dem Rector ist vor kurzem eine gelungene lateinische Gratulations-Elegie unter der Aufschrift erschienen: *Viro Celeberrimo Friderico Gotllichio Doeringio Magisterii sacro-semisaecularis d. XVIII. m. Dec. a. MDCCCXXXII. peragenti gratulatur Carolus Frid. Aug. Nobbe.* Zu der gewöhnlichen Feier des Jahresschlusses in der Thomasschule lud der Rector Prof. *Friedr. Wilhelm Ehrenfried Rost* durch ein Programm [Leipzig, gedr. b. Staritz. 1832. 28 S. 4.] ein, worin zwei lateinische Reden desselben, una in fine superioris anni habita, qua demonstratur: *Felicitatem hominum cum privatam tum publicam non nisi in Dei regno quaerendam esse atque inveniendam*, altera ad inaugurandos octo collegas hoc anno d. XI. m. Aprilis instituta, enthalten sind. Die zu dieser Feier von dem Primaner *Valentin August Witzschel* gedichtete deutsche Ode über die Worte des Horaz: *Prudens futurum temporis exitum caliginosa nocte premit deus*, ist gedruckt erschienen; eben so eine von demselben Schüler verfasste, recht hübsche Neujahrgratulation in lateinischen Scazonten an den Professor M. *Karl Gottlieb Witzschel* in Grimma. Beiläufig sei auch ein liebliches und nettes griechisches Gedicht des hiesigen Studiosus *Minckwitz* aus Dresden erwähnt, welches derselbe an *Se. Kön. Hoheit den Prinzen und Herzog Johann zu Sachsen* gerichtet und im December vor. J. mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung hat drucken lassen.

Liegnitz. Dem Inspector *Richter* an der Ritterakademie ist das Prädicat eines Professors beigelegt.

Lyck. Am Gymnasium ist das Aufrücken des zweiten Unterlehrers *Kostka* in die erste und das des dritten Unterlehrers *Dewischeit* in die zweite Unterlehrerstelle bestätigt worden. vgl. NJbb. VI, 122.

Magdeburg. Der Lehrer *Wohlfart* am Domgymnasium hat eine Gratification von 50 Thlrn. erhalten.

Mahlberg. Der vor einem halben Jahre an das Gymnasium zu Freyburg im Br. versetzte weltliche Lehrer, Prof. *Speck*, gebürtig aus Ettlingen [s. NJbb. V, 236.], hat mit dem Anfange des neuen Schuljahrs $18\frac{2}{3}$ an der hiesigen gemischten lateinischen Schule die katholische Lehrstelle, welche durch *Deckers* Tod [s. NJbb. IV, 466.] auf's Neue erledigt war, mit einer Besoldung von 800 Gulden im Competenzanschlag, aber im wahren Ertrag von beiläufig 900 Gulden, erhalten und bereits angetreten.

Marburg. Die Universität zählte zu Anfang des Jahres 1832 372 und im Sommer 401 Studenten.

München. Das Baiersche Regierungsblatt v. 24 Novbr. vor. J. enthält eine Kön. Verordnung, die *Prüfungen an den Universitäten* be-

treffend, „um einerseits dem öffentlichen Unterrichte den so nöthigen und in neuerer Zeit von Seiten vieler Studirenden so vielfach vernachlässigten Charakter ernstlicher Gründlichkeit zu sichern, und andererseits den Eltern u. Vormündern der Studirenden die rechtzeitige Kenntniss von den Fortschritten ihrer Angehörigen möglich zu machen.“ — Se. Maj. der König haben den Hofrath Dr. *Oken* in Folge seiner Erklärung die Entlassung von der Professur der Zoologie in Erlangen zu ertheilen geruht.

Münster. Der Gesangunterricht am Gymnasium [s. NJbb. VI, 347.] ist dem Professor *Wiens* gegen eine Remuneration von 100 Thlrn. und dem Domkapellisten *Streitbrock* gegen eine Remuneration von 120 Thalern übertragen und zugleich zur Anschaffung von Kirchenmusiken und andern Musikalien die Summe von 65 Thlrn. jährlich ausgesetzt.

Neuholland. In Sydney ist unter dem Namen *Australian College* eine Lehranstalt eröffnet worden, an welcher vier Professoren Vorlesungen über englische Literatur, lateinische und griechische Sprache, Handelswissenschaften, Mathematik und Philosophie halten.

Posen. Der Professor *Martin* am Gymnasium hat eine Remuneration von 50 Thlrn. erhalten.

Preussen. Zu Directoren und Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Jahr 1833 sind ernannt: 1) in Berlin: der Director *Köpke*, die Professoren *Lachmann*, *Heinrich*, *Ritter* und *Dove*, und der Consistorialrath *Brescius*; 2) in Halle: die Professoren *Scherck*, *Bernhardy*, *Leo*, *Rosenkranz* und *Guericke*; 3) in Bonn: die Professoren *Diesterweg*, *Näke*, *Löbell*, *Windischmann*, *Scholz*, und der Consistorialrath *Augusti*; 4) in Münster: die Professoren *Grauert*, *Esser*, *Gundermann*, der Consistorialrath *Schmülling* und der Consistorial- und Schulrath *Wagner*; 5) in Breslau: die Professoren *Stenzel*, *Brasius*, *Böhmer*, *Scholz* und *Ritter*, und der Oberlehrer Dr. *Held*; 6) in Königsberg: die Professoren *Lobeck*, *Bessel*, *Schubert* und *Olshausen*, und der Director *Gotthold*.

Rastatt. Auf neues Ansuchen ist der Urlaub des kränklichen Prof. *Kock* dieses Spätjahr bis auf nächste Ostern 1833 verlängert worden, und bis zu diesem Zeitpunkt supplirt ferner dessen Lehrstunden an dem hiesigen Lyceum auf Verfügung der kathol. Kirchen-Section als Oberschulbehörde unter Enthebung von den Stadtkaplansgeschäften gegen eine Remuneration von 250 Gulden der Lehramtscandidat *Lorenz Buchdunger*. s. NJbb. V, 475—476.

Saalfeld. Dem Rector Dr. *Friedr. Reinhardt* am dasigen Lyceum ist das Prädicat Professor beigelegt.

Tondau. Zur Erweiterung des Gymnasiums ist eine neue Lehrerstelle gegründet und dieselbe dem Schulamtscandid. Dr. *Robert Gompf* übertragen worden.

Wertheim. Zu den öffentlichen Prüfungen des Gymnasiums im October vor. J. erschien folgendes Programm: *Das Gymnasium, eine natürliche Vorschule der Philosophie; mit Vorerinnerungen über allgemeine Schulreformen. Eine Einladungsschrift . . . . von* Hofr. Dr. *J. G.*

E. Fröhlich, Director des Gymnas. Wertheim, gedr. bei Holl. 1823. XXIV u. 47 (24) S. 8. Es ist diese Abhandlung ein Bruchstück eines grösseren (noch ungedruckten) Werkes über Einrichtung und Anordnung der öffentlichen Bildungsanstalten, und ein neuer Versuch, den Unterricht in der Philosophie aus den Gymnasien zu verdrängen. Es ist darin zwar nicht der schon mehrfach geführte Beweis wiederholt, dass die Philosophie weder in ihrem Ganzen noch in ihren wesentlichen Theilen ein besonderer Lehrgegenstand des Gymnasiums sein kann, als sogenannte Propädeutik aber zu leicht ein unwissenschaftlicher Vortrag wird und den Zweck verfehlt; dagegen aber allseitig nachgewiesen, dass das Gymnasium in seinen übrigen Lehrgegenständen (Sprachen, Geschichte, Mathematik u. s. w.) so vielfachen und reichen Bildungsstoff enthält, dass es durch dieselben eine bei weitem natürlichere und erfolgreichere Vorbereitung zur Philosophie gewähre, als selbst durch den zweckmässigsten propädeutischen Unterricht in der Philosophie. Daraus ist dann gefolgert, dass man auch der in Süddeutschland bestehenden Lyceen nicht bedarf, um den Zusammenhang zwischen Gymnasium und Universität zu vermitteln. Die S. III—XXIV mitgetheilten Vorerinnerungen über allgemeine Schulreformen, enthalten zwar nur abgerissene, aber sehr beherzigenswerthe Andeutungen, aus welchen wir folgende ausheben: „Eine durchgreifende Verbesserung der höhern Bildungsanstalten muss sich auf eine zweckmässige Einrichtung der bürgerlichen Volksschulen gründen, und die gesammte Schulbildung, als Entwickelung des ganzen Volkslebens, aus einem Grundgedanken abgeleitet werden. Diesen Grundgedanken finde ich mit Andern in der Entwickelung eines gottesgeistigen Lebens durch Wissenschaft und Kunst, und es ergiebt sich mir durch die Vermittelung dieser beiden auf dem Grunde der noch gemeinschaftlichen niedern Volksschule bis zum achten oder zehnten Jahre in einer dreifachen Gliederung und Steigerung eine Doppelreihe von Bildungsanstalten in den gelehrten und technischen Schulen; so dass auf der untern Stufe bis zum vierzehnten Jahre im Durchschnitte einerseits eine gelehrte Vorschule als Progymnasium oder Pädagogium, andrerseits eine technische Vorschule als Real- und Gewerbschule; auf der mittlern Stufe (vom 14ten bis zum 18ten Jahre) eine gelehrte Mittelschule als Gymnasium oder Lyceum, oder eine polytechnische Schule als Realgymnasium; und auf der obersten Stufe endlich (vom 18ten bis zum 21sten Jahre) eine wissenschaftliche Fach- oder Hochschule als Universität, oder eine Centralschule als technische Fachschule, welche nach Massgabe der Landesverhältnisse hauptsächlich mit der polytechnischen Schule verbunden werden oder eine kameralistisch-technische Facultät der Hochschule bilden kann, in einfacher Sonderung hervortreten.“ Uebrigens sind diese Vorerinnerungen eben so, als die eigentliche Abhandlung, wahrscheinlich in Bezug auf den vor einem Jahre in Baden gemachten Entwurf eines neuen Schulplans geschrieben, und mehrere Andeutungen scheinen Verkehrtheiten desselben abweisen zu

wollen. Es verlautet nämlich, dass derselbe in vielen Punkten den Forderungen der Wissenschaft und den Bedürfnissen der Zeit gar nicht entspreche, und theils an zu grosser Mischung der Principien des Humanismus und Realismus, theils an zu strengem Formalismus leide. vgl. NJbb. VI, 122. Und allerdings erregt es Bedenken, wenn man hört, dass in diesem Entwurfe über die von 4 und 5 auf 6 Classen erweiterten Gymnasien noch ein 2jähriger Lyceal-cursus gestellt ist; dass man den griechischen Unterricht in den 3 obersten Classen auf 4 Stunden wöchentlich beschränkt und die Schreibübungen zur Einübung der griech. Grammatik gänzlich beseitigt, dagegen aber den Unterricht im Französischen durch viele Classen hindurch auf 3—4 Stunden wöchentlich ausgedehnt hat; dass Vorträge über griechische, römische u. deutsche Literatur gar nicht gehalten und Mythologie u. Antiquitäten gleich mit bei der Erklärung der Classiker gelehrt werden sollen; dass von Censuren der Schüler und von Maturitätsprüfungen, so wie von wissenschaftlichen Abhandlungen in den Programmen gar nicht die Rede ist; dass die jährlich auf 8 Wochen angesetzten Ferien gleich kurz hinter einander, im Juli und October, fallen, u. dgl. mehr. Es scheint sich also hier aufs Neue die Erfahrung zu bestätigen, dass eine Schulreform nicht gelingen kann, wenn sie nicht durch einen Verein von praktischen Schulmännern und von Gelehrten geschaffen wird, welche ebenso die Klippen der wissenschaftslosen Routine als der erfahrungslosen Theorie zu vermeiden wissen. Der badischen Schulcommission aber wirft man vor, dass sie aus einigen Mitgliedern der evangelischen u. katholischen Kirchen-Section zusammengesetzt sei, welche theils nie Schulmänner gewesen, theils nur wenige und einseitige Erfahrungen im praktischen Schulleben gemacht hätten. — Das Gymnasium in Wertheim hatte übrigens zu Michaelis vor. J. 134 Schüler (4 Israeliten, 100 Protestanten u. 21 Katholiken) in 4 Classen, welche von 5 Hauptlehrern (Director Dr. *Föhlisch*, Professor *Platz* und Lehrer *Hertlein*, Dr. *Neuber* und *Ströbe*) und 5 Hülfslehrern (Diaconus Pfar. *Bauer*, Pfarrverweser *Gass*, Cantor *Lambinus*, Zeichenlehrer *Faber* und Zeichenmeister *Kappes*) unterrichtet wurden.

Worms. Das dasige Gymnasium, welches noch bis zum J. 1830 die Einrichtung einer französischen Secondär-Schule beibehalten hatte, hat in dem genannten Jahre eine neue zeitgemässe Gestaltung erhalten, welche in dem Programm der Anstalt von 1831: *Das reorganisirte Gymnasium zu Worms. Eine Einladungsschrift . . . . von Dr. W. J. G. Curtmann, Director d. Gymn.* [Worms, gedr. b. Kranzbühler. 26 S. 4.], ausführlich dargelegt ist. Die Schule ist eine städtische und ein Gymnasium des zweiten Ranges, d. h. ein solches, welchem die unmittelbare Entlassung zur Universität durch Ancienniät oder durch eine von den Lehrern vorgenommene Maturitäts-Prüfung nicht zusteht. Der abgehende Schüler muss sich also entweder der Maturitäts-Prüfung an dem Provinzial-Gymnasium zu Mainz unterwerfen, oder noch eine Zeit lang eins der drei Hauptgymnasien (Mainz, Darmstadt, Giessen) besuchen. Der Lehrplan umfasst die gewöhnlichen Unterrichtsgegen-

stände eines wohleingerichteten Gymnasiums, jedoch nur bis etwa zur Stufe einer guten Secunda. Da übrigens die Schule zugleich Realanstalt ist, so wird neben den alten Sprachen auch im Französischen, Englischen und Italienischen Unterricht ertheilt, und der Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik ist ein bedeutenderer Einfluss eingeräumt. Die übrigen Einrichtungen verdienen im Programm selbst nachgelesen zu werden, zumal da der Verf. ihrer Darstellung mehrere beachtenswerthe und eigenthümliche pädagogische Fingerzeige und Ansichten eingewebt hat. *). Die ganze Einrichtung ist zweckmässig und

*) Zur Probe heben wir hier die Bemerkungen über die Methode beim Sprachunterrichte aus: „Der gesammte Sprachunterricht soll den dreifachen Zweck zu erreichen suchen: formelle Geistesbildung, Sprachfertigkeit u. Erwerbung eines Schatzes von Realkenntnissen. Wenn die erste Rücksicht die wichtigere ist, so darf ihr doch keine der andern aufgeopfert werden. Es sollen deshalb vorzüglich solche Lehrbücher gebraucht werden, deren Inhalt in mehr als einer Rücksicht belehrend ist. Darum werden historische Schriftsteller den philosophischen als Lectüre vorgezogen, ja der Verfasser hängt der Idee mit grosser Liebe nach, späterhin den geschichtlichen Unterricht in den oberen Classen ganz an lateinische und französische Lehrbücher anzuknüpfen. Wenn auch gerade nicht viel Zeit durch diese Methode erspart würde, so würde doch ohne Zweifel eine weit grössere Fertigkeit in beiden Sprachen neben gleich guten Kenntnissen in der Geschichte erzielt. Dagegen kann der Verf. die Verbindung des griechischen Sprachunterrichts mit dem lateinischen nicht billigen, bestehe sie nun in der Uebersetzung eines griechischen Autors in das Lateinische oder umgekehrt. Es gilt uns ja nicht sowohl, die Unterschiede der beiden alten Sprachen unter sich, als die Abweichungen von der unsrigen den Schülern deutlich zu machen. Auch rauben dergleichen Uebungen im Verhältniss zu ihrem Nutzen viel zu viele Zeit. Ueberhaupt sollte, nach des Verfassers Ansicht, die Muttersprache so in den Mittelpunkt des gesammten Gymnasial-Unterrichts gestellt werden, dass sie aus allen Unterrichts-Gegenständen Zuflüsse erhielte, und ohne gerade viel separate Stunden in Anspruch zu nehmen, doch sehr viel geübt würde. Deshalb soll bei dem Uebersetzen aus fremden Sprachen nächst der Richtigkeit des Sinns vornehmlich auf guten deutschen Ausdruck gehalten werden, und kein Fehler dagegen ungerügt und unverbessert passiren. Es sollen bisweilen ausgezeichnet schöne Stellen, nachdem die gewöhnliche Uebersetzung und Erklärung ausgeführt ist, als deutsche Styl-Uebung mit besonderem Fleisse, allenfalls auch metrisch übertragen werden. Dagegen soll kein Schriftsteller lateinisch erklärt werden, weil die Erfahrung lehrt, dass damit mehr geprunkt als Nutzen geschafft wird. Dem Verf. ist kein Beispiel bekannt, dass diese aus den philologischen Seminarien hergezogene Lehrweise auf irgend einem Gymnasium mit allgemeinem Erfolg betrieben worden wäre. Für diesen und jenen künftigen Philologen hat aber doch wohl der Staat keine Gymnasien angelegt. Die metrischen Uebungen mögen sich auf deutsche Hexameter und Pentameter beschränken, der theoretische Unterricht umfasse ausserdem nur noch die Horazischen Oden-Metra und die in Jacobs griechischer Blumenlese vorkommenden. Die Verfertigung von lateinischen oder griechischen Versen soll als Zeit verderbend nicht verlangt, nicht einmal begünstigt werden, dagegen sind poetische Uebungen in deutscher Sprache, wenn sie nur nicht vorherrschende Spielerei werden, empfehlungswerth. Grosse Aufmerksamkeit ist auch der rednerischen Ausbildung zuzuwenden. Man muss sich wundern, dass man in unserer dem rednerischen Talent

zeitgemäss, wenn man auch über die Richtigkeit einzelner Punkte nicht ganz beistimmen kann. Namentlich kann sich Ref. mit den wöchentlichen Zeugnissen für Schüler nicht befreunden, welche jeden Sonnabend von den Lehrern in einer besondern Conferenz bestimmt und nach folgendem Schema ausgestellt werden sollen:

Wöchentliches Zeugniss
für (N. N.)
Schüler des Gymnasiums
(n)ter Classe.

1) Schulfleiss . . . . (A., a., b., c.)
2) Aufführung
3) Fortschritte
4) Versäumte Stunden
(Unterschrift des Directors.)
5) Häuslicher Fleiss
6) Häusliche Aufführung
(Unterschrift der Eltern.)

Worms, den

Sie werden schwerlich in dem Verhältniss nützen, in welchem sie den Lehrern eine mühselige und lästige Arbeit verursachen, und überdiess dürfte es auch unmöglich sein, in jeder Woche die Fortschritte des Schülers zu bestimmen. Die Schülerzahl betrug im J. 1831 119; und diese Schüler sind in vier Classen vertheilt, welche von folgenden Lehrern unterrichtet werden: von dem Director Dr. *Curtmann*, den Classeninspectoren Dr. *Wiegand*, Professor *Lulay*, Prof. *Rossmann* und Prof. *Roller*, den Religionslehrern protestant. Pfarrer *Wundt* und kath. Dechant *Goy* und dem Zeichenlehrer Maler *Müller*. Das Programm des Jahres 1832 hat den Titel: *Die Gruppenlehre. Erste Abtheilung. Die Permutationen. Eine Einladungsschrift .... von Dr. W. J. G. Curtmann.* [Darmstadt, gedr. b. Will. 58 S. 8.] Schulnachrichten sind in demselben nicht mitgetheilt.

---

durch die fast allgemeine Errichtung von Landständen, von öffentlichen Gerichtsverhandlungen so günstigen Zeit, nicht mehr Sorgfalt auf diesen Punkt verwendet. Für viele Lese- und Declamations-Stunden bleibt zwar nicht Zeit. Allein jeder Lehrer hat in jedem Unterricht darauf zu achten, dass rein, deutlich und ohne Monotonie gelesen wird, und es wird nicht bloss dem Lehrer der Declamation, sondern Allen zugemessen, wenn ein schlechter Leseton in einer Classe herrscht. Den neueren Sprachen wird zwar, wie aus dem bisherigen schon ersichtlich ist, mehr als die gewöhnliche Aufmerksamkeit zugewandt; allein man erwarte darum nicht, dass auf ein oberflächliches Plaudern (Parliren) hingearbeitet werde. Das mag wohl Manchem genügen, aber es gehört nicht in eine wissenschaftliche Anstalt. Fremde Schriftsteller genau und leicht zu verstehen, und (wenigstens im Französischen) fehlerfrei zu schreiben, bleibt das erste Ziel dieses Unterrichts. Kann daneben eine gute Aussprache und ein geläufiges Sprechen erzielt werden, desto besser."

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Dritter Jahrgang.
Siebenter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

Kritische Beurtheilungen.

1) *Titi Livii Patavini Historiarum libri qui supersunt omnes et deperditorum fragmenta.* Editionem curavit, brevem annotationem criticam adjecit Detl. *C. G. Baumgarten-Crusius.* Tom. I. L. I—X. continens. 8. Lipsiae 1825. Teubner. Praef. VIII. 484 S. Tom. II. L. XXI—XXXIII. 588 S. Daselbst 1826. Tom. III. L. XXXIV — XLV. 570 S. Daselbst 1826.

2) *Titi Livii ab urbe condita libri.* Recognovit Immanuel Bekkerus. Selectas virorum doctorum notas (?) in usum scholarum addidit M. *F. E. Raschig*, Rector Scholae Schneebergensis. Editio stereotypa. 8. Pars I. Berolini G. Reimer. 1829. 708 S. P. II. 1829. 793 S. P. III. 1830. 673 S.

3) *T. Livii Historiarum libri I—X* ad fidem optimarum editionum Strothii praecipue et Doeringii textum exhibuit, horum aliorumque animadversiones excerpsit suasque adjecit Dr. Er. Moeller. Vol. I. Lib. I—IV. Edit. II. cur. *Chr. Fr. Ingersley.* Havniae 1831. 8.

Indem ich eine Kritik der drei so eben bezeichneten neusten Ausgaben des Livius zu schreiben unternommen habe, bemerke ich sogleich am Eingange, dass ich frei von allen Rücksichten und andern individuellen Beziehungen nur die Sache vor Augen habe, und nichts mehr wünsche, als dass eines Theils die widersprechenden Ansichten und Urtheile über den materiellen und formellen Werth des Livius näher beleuchtet und der Streit endlich beigelegt, andern Theils, dass die Grundsätze der Kritik, nach denen dieser Schriftsteller behandelt werden muss, um ihn für die verschiedenen Kreise seiner Leser verständlich und nützlich zu machen, ausgemittelt und festgestellt werden. Darum fordere ich einen jeden, den dergleichen Untersuchungen interessiren, und der die Leistungen in der philologischen Litteratur für Schule und Wissenschaft nicht mit gleichgiltigen Blicken betrachtet, auf, seine abweichende Ueberzeugung und die Resultate seiner Forschung öffentlich mitzutheilen, um so durch Reden und Einreden und allerlei gegenseitig verbessernde

und das Einzelne wie das Ganze genauer erörternde Untersuchungen endlich zu einer deutlichen, wahren und festbegründeten Ansicht über Livius und dessen Werth zu gelangen. Das um so mehr, je allgemeiner die Lectüre dieses Schriftstellers und je wichtiger und einflussreicher die Untersuchung für die römische Historie und für die lateinische Sprachwissenschaft ist. Die Wichtigkeit und den Nutzen haben zwar alle Bearbeiter und Herausgeber des Livius, der eine mehr, der andere weniger, eingesehen und erkannt, aber die Resultate ihrer Bemühungen haben den Erwartungen nicht immer entsprochen. Viele leisteten für ihre Zeit, was diese von ihnen verlangen konnte, wenige mehr; der einzige Gronov hat sich um Livius so hohe Verdienste erworben, dass die nachfolgenden Geschlechter über jenes Leistungen nicht hinauszugehen wagten: Drakenborch trug alles nur Mögliche zusammen, und die übrigen bis in die neusten Zeiten herab haben aus seiner ordnungslosen Masse ausgehoben, was ihnen zusagte, mit Beimischung einiger eignen Bemerkungen oder weniger Citate bald aus Livius, bald aus andern Schriftstellern. Aber seit Walch und hernach auch seit Büttner, in anderer Rücksicht seit Niebuhr, Schlegel, Beck, Wachsmuth u. a., hat man angefangen, auf Livius theils in kritischer Behandlung des Textes, theils in Prüfung und Erklärung der vorgetragenen Thatsachen, d. h. in formeller und materieller Beziehung mehr Sorgfalt zu verwenden. Doch in dem einen ist man nicht über den Schulkreis hinausgeschritten, wie die Ausgaben von Döring, Tafel, Lemaire u. a. zeigen; in dem andern ist zwar Einzelnes sowohl früher schon als auch in der neusten Zeit geschehen, wie von Rapin, Eschenbach, Pareidt, Crell, Müller, Hunter, Meierotto, Schlegel, Strada, Kruse, Sachse, Lachmann u. a.; aber die Untersuchungen sind bald zu kompendiös und zu kurz, bald zu weitschweifig und oft nicht ohne den Fehler der Wiederholung dessen, was unter einer andern Aufschrift ein anderer in seiner Monographie entweder angedeutet oder schon ausgeführt hat; überdies sind diese Monographien zu vereinzelt, und theils weil sie nicht nach *einem Princip* zu einem einzigen Ganzen gearbeitet sind, also auch keine übereinstimmende, durchgreifende und umfassende Uebersicht gewähren können, theils weil manche bloss Streitschriften sind, die als polemische Flugschriften keinen bleibenden Werth haben, da sie mehr im Interesse des Streitenden als für Aufklärung, Beurtheilung und Berichtigung des Livius geschrieben sind, darum einander zu *fremdartig*, obschon sie vieles Gute enthalten und Ideen wecken und anregen. Der Mangel allgemeiner Grundsätze in diesen Partikularschriften, und der Umstand, dass sie nicht nach *einer Idee* gearbeitet und eben deshalb nicht zu *einem Ganzen* vereinigt werden

können, ist Ursache, dass die Herausgeber, etwa die Vorreden von Crevier und Ruperti ausgenommen, wenig Rücksicht auf diese Theilschriften nehmen konnten; dies besonders noch darum, weil sie sämmtlich, wo der Text mit Anmerkungen erschienen ist, Drakenborchs Sammlung weggedacht, eher alles andere erklären, nur den Livius nicht; einiges Bessere enthält der Kommentar von Stroth, Döring konnte das Seine weglassen; was Crevier, Doujatius und Ruperti gethan, ist allen bekannt; in keinem der genannten und nicht genannten Herausgeber findet man weder eine genaue Erklärung des Antiquarisch-Historischen, noch auch des Linguistischen; und die von Herrn Raschig unter den Bekkerschen Text gespritzten Nötchen geben, wie ihr Verfasser selbst anzeigt, bloss auszugsweis und im Winzigen wieder, was bei Drakenborch und Döring steht, so dass weder das Sprachliche, noch das Historische einiger Maassen befriedigend erklärt worden wäre. Nicht besser ist das Schicksal des Textes gewesen; vor der Rezension des ältern Gronov stutzten sämmtliche Nachfolger; die meisten und gründlichsten Zweifel hat noch Duker erhoben; Drakenborch wagt hie und da, und überdies nur auf ausdrücklichen Befehl seiner Handschriften eine Abweichung; Stroths und Dörings Kritik sind bekannt; Ernesti ist sich in seinem Verfahren nicht recht klar geworden, oft stimmt sein Glossarium mit dem Texte gar nicht überein; Kreyssig hat, nachdem Walch und Büttner auf die Fehlerhaftigkeit des Textes aufmerksam gemacht und Vieles mit glänzendem Erfolg emendirt hatten (erwähnenswerth sind noch vier Programme von Brendel in Eisenberg, eins von Heller, Forbigers animadversiones ad quaedam Livii loca. Lips. 1825 u. a.), das meiste in dieser Hinsicht geleistet; ihm folgen die neuern Herausgeber, wie Tafel u. a. Herr Baumgarten-Crusius erregte endlich die Hoffnung einer durchgreifenden Textesrezension; er schreibt in der Vorrede: „In quo (Livio) quum a prima adolescentia raro intermissum studium meum habitasset, suppetebant satis multa, quibus diligentius retractatis vel longius disputatis augeri libri moles, fortasse etiam opera nostra commendari potuisset. Sed neque vacuum erat, in interpretationem exspatiari, quae voci magistrorum reliquenda est; neque de lectione ultra scriptos fines judicare licebat. Ac quiescendum erat in examine eorum, quae editorum turba usque ad nostram aetatem modo felicius, modo licentius in elegantissimum, sed longo promiscuoque usu *satis vexatum scriptorem* contulit; *atque de restituenda ea oratione cogitandum, quae libris confirmata neque alienum fucum pro genuino Livii colore venderet, neque maculas subinde aspersas* ut *exquisitiora ornamenta* prae se ferret. Itaque, qui *hanc editionem cum reliquis comparare voluerint, non desultorio labore*

eam profligatam esse intelligent.“ Was nun im Verhältniss zu dieser Versicherung Herr Baumgarten-Crusius gethan, wird die folgende Vergleichung hinlänglich darthun. Leichter können wir mit Hrn. Ingersley fertig werden, weil, was wir ihm zu sagen haben, nicht ihm, sondern seine Vorgänger, besonders Stroth und Döring, betrifft, an die er sich eng angeschlossen und dabei alles Bessere ignorirt hat. Ein Vorwurf kann aber allen Herausgebern des Livius gemacht werden, nämlich der: dass sie bei allem Lobe, welches sie den besten Handschriften, vorzüglich dem *Codex Florentinus*, wetteifernd ertheilen, dennoch an unzähligen Stellen lieber eine schlechte Lesart oder sogar orthographische Fehler anderer Handschriften im Texte beibehalten und das Ausgezeichnete und allein Richtige des Florentinus höchstens in ein Nötchen gerückt haben. Erst Hr. Prof. Bekker hat davon eine Ausnahme gemacht und dadurch den Livischen Text bedeutend gereinigt. Woher diese Nachlässigkeit der Editoren, von der ich hernach eine Menge von Beispielen anführen will, gekommen ist, weiss ich mir nicht anders zu erklären, als dass man die Grundsätze der Kritik, nach welcher Livius behandelt sein will, weder aufgesucht und festgestellt, noch auch allgemein und scharf genug angewandt, ja dass man hie und da völlig ohne alle Kritik gehandelt hat, weil man, wie ich überzeugt zu sein glaube, die wesentlichen Punkte übersah, von denen allein eine zeitgemässe Bearbeitung des materiellen und formellen Gehalts des Livius abhängt, und von denen die Kritik ihre sichersten Grundsätze gerade für die schwierigsten Stellen entlehnt, wo die äusseren Autoritäten (die Lesarten der Handschriften) zu weit auseinander treten, ohne dabei Ungereimtes zu schreiben. Denn oft beschränken sich die Abweichungen auf blosse Umstellung und Veränderung der Wortstellung, weniger auf Wort- und Satzverbindung. Hier können die Handschriften nur wenig nützen: nur die aus dem Wesen der Livischen Historie hervorgeholte Kritik kann entscheiden. Ich meine damit nicht etwa die allgemeinen Gesetze der Kritik, welche auf jeden Schriftsteller, auf Eutropius eben so gut passen, wie auf Lucilius und Ennius; sondern die, welche durch das eigenthümliche Wesen, durch den Geist, durch die Anschauung und die davon abhängige Darstellung, und überhaupt durch die ganze Individualität des Schriftstellers und seines litterarischen Erzeugnisses bedingt sind. Um aber zu sichern Grundsätzen der Kritik zu gelangen, ist eine nach allen Seiten hin gerichtete tiefere Untersuchung der Materie, d. h. des historischen Inhalts, nothwendig; denn die Materie übt bei jedem Kunstprodukte den bedeutendsten Einfluss auf die Form aus, die nur dann erst begriffen und erkannt werden kann, wenn jene untersucht und gewürdigt worden ist: nach der Materie

muss sich die Form fügen, und daher ist die Sprache als die Form oder als das Organ der Historie dieser letztern untergeordnet, und erhält von ihr Charakter und Bestimmung. Darin ist zugleich der Ursprung und naturgemässe Unterschied der Redegattungen enthalten, von denen schon die alten Kunstrichter und Philosophen keine besser untersucht haben, als den historischen Stil, den sie bis in die feinsten Theile und speciellsten Eigenthümlichkeiten der Rede verfolgt und charakterisirt haben; nach ihnen hat die historische Sprache und Darstellung die höchste Bildung erlangt, und der angemessenste Ausdruck ist *gebildete Prosa*, die mit dem poetischen Vortrag gewissermaassen verschwistert ist, weil die Alten um das rege Leben der Natur, die individuelle Wahrheit und sinnliche Anschaulichkeit von der Geschichte nicht auszuschliessen, auch von der Sprache des Historikers verlangten, dass sie eine Natursprache voll gemässigter, aber immer reger Lebenskraft sei, durchdrungen vom sinnlichen Bestand und entfernt von jeder Abstraktion der Gelehrtenwelt. cfr. Agathias lib. I. Berger de naturali pulchritudine orat. p. 330. Vossii ars hist. p. 144. Man höre nur, was Lukianos, fussend auf ältere Forscher, namentlich auf Dionysios Untersuchungen über das Wesen des historischen Stils, trefflich bemerkt: „In Absicht der Gedanken muss freilich die Phantasie des Geschichtschreibers bisweilen in gewissem Maasse die Nachbarin und Verwandte der *Dichtkunst* werden, in sofern auch sie eines erhabenen Schwunges und lebhafter Bewegungen fähig ist, zumal wenn sie Schlachten, Gefechte und Seetreffen darstellen soll. Denn alsdann muss ein poetischer Geist gleich einem günstigen Winde in ihre Segel blasen und ihr Fahrzeug hoch über die Wellen hintragen. Der Ausdruck aber muss gleichwohl zu Lande nebenher gehen, und ob er zwar von der Schönheit und Grösse der Gedanken mit emporgehoben werden und ihnen so viel möglich sich gleich halten muss, so darf er doch nicht von dem ihm eigenthümlichen Pfade abschweifen oder in eine unzeitige Begeisterung verfallen. Denn in diesem Falle läuft er die grösste Gefahr, sich ganz zu verirren, oder sich in die Wogen poetischer Schwärmerei zu stürzen. Daher muss er hier vorzüglich dem Zügel gehorsam und sittsam bleiben, und muss bedenken, dass der Sonnenschuss auch in der Prosa eine gefährliche Krankheit ist. Viel besser ist es also, dass, indess wie gesagt die Phantasie des Geschichtschreibers mit aufgespanntem Segel dahin fährt, der Vortrag am Ufer nebenher laufe, jedoch stets mit dem Fahrzeuge straff genug verbunden, um auch nicht hinter seiner ihm voreilenden Bewegung zurückzubleiben.“ (Lucian. Quomod. Histor. conscrib. sit. ed. Bip. Vol. IV. p. 200 nach Schütz, Jenae 1792). Hiermit vergleiche man das durchdringende Urtheil des scharfsinnigen Quintilian

(Institut. oratt. 10, 1): Historia quoque alere orationem quodam molli iucundoque succo potest. Verum et ipsa sic est legenda ut sciamus, plerasque ejus virtutes esse vitandas. Est enim *proxima poetis* et *quodam modo carmen solutum;* et scribitur ad narrandum non ad probandum, totumque opus non ad actum rei pugnamque praesentem, sed ad memoriam posteritatis et ingenii famam componitur: ideoque et *verbis liberioribus* et *remotioribus figuris* narrandi taedium evitat. Jetzt ist dies freilich alles anders, weil die ganze Bildung durch andere Ursachen bedingt, und weil der Geschichtschreiber aus dem handelnden Leben in eine weite Bücherwelt verwiesen ist, wo der immer wachsende Ideenreichthum den darstellenden Geist fesselt und die historische Form der Alten, die ihre Ideen verkörperten und nach der Einheit der Natur künstlerisch organisirten, um das Gemüth mittelst sinnlicher Berührung menschlich anzuregen und zur beabsichtigten Betrachtung mit Freiheit hinzuführen, durch ein willkührliches Spiel von materiell aneinander gehängten Ideen völlig zernichtet, so dass alte und neue Historiographie zwei einander entgegenstehende Grössen sind. Was die alte Welt mit ihren historischen Kompositionen hatte, ist leicht einzusehen. Diese waren Kunstwerke, die Bewunderung, Verehrung, Liebe des Vaterlandes, seiner Gesetze, seiner Stifter, Wohlthäter und Heroen einflössen sollten; sie sollten patriotische und weise Bürger bilden. Darum waren ihnen alle die allgemein anerkannten, wenigstens nicht öffentlich von den Patrioten widersprochenen Volkssagen, die zu so einem rühmlichen Zwecke dienen konnten, ehrwürdig und willkommen. In diesem Geiste schrieb Livius in dem letzten Todeskampfe der römischen Freiheit (cfr. Eberhard, Geist des Urchristenthums. Halle 1808. 3 Thl. S. 147). Fern von aller Ueberfüllung, vom Schwulst und abstrakten Lehrton, beabsichtigte der alte Historiker durch die ununterbrochene Bewegung aller sinnlichen Elemente und durch ruhige Entfaltung des Gegenstandes in seinem wohl organisirten, besonnenen, klaren, edeln, würdevollen und erhabenen Vortrage, den ein harmonisches Verhältniss zwischen Geist und Natur wie ein schönes Band innig umschlingt, einen für Bürger, Volk und Vaterland erspriesslichen Einfluss auf das Gemüth, die Empfindung und Phantasie auszuüben. Daher das Poetische im historischen Vortrage, namentlich im Livius, der, weil er in einer Krise der Zeit lebte, gleich wie wir, nur mit dem Unterschiede, dass der Republikaner den Untergang der alten republikanischen Zeit schon als gewiss vor Augen sah, und dass der Kampf durch die Kraftlosigkeit der einen Partei und durch die wohl übertünchte energische List der andern schon als entschieden zu betrachten war; durch Hervorrufung der Vergangenheit seine Zeitgenossen zur Liebe für Freiheit und Vater-

land entflammen wollte. Das erklärt er in der Vorrede selbst: Darauf, wünsche ich, möge jeder seine Aufmerksamkeit richten, wie die Lebensart, wie die Sitten waren, durch was für Männer und was für Mittel im Krieg und Frieden Rom seine Oberherrschaft erwarb und erweiterte. Kommt dann die Zeit, wo die alte Zucht allmählig in Verfall gerieth; so verfolge man mit seiner Aufmerksamkeit die anfangs sich gleichsam aus ihren Fugen sich lösende Sittlichkeit, wie sie hernach immer tiefer sank, dann unaufhaltsam zusammenstürzte; bis wir endlich diese Zeiten erlebt haben, in denen uns unser Verderbniss und seine Heilmittel dagegen gleich unerträglich sind. Und gerade dies ist es, was uns die Geschichte zu einer heilsamen fruchtbringenden Kenntniss macht; dass wir nämlich die *lehrreichen Beispiele aller Art wie auf einem beleuchteten Denkmale ausgestellt, betrachten können; aus ihnen dann zu unserm und des Staats Besten das Nachahmungswürdige, aus ihnen die abscheuliche That von gleich abscheulichem Ausgange, um sie zu meiden, uns ausheben.* Livius war daher, da er als kunstvoller Historiker allen oratorischen Täuschungskünsten und aller Affektation, die Leser durch sein Feuer zu blenden und in grossen Perioden und in einander geschlungenen Argumentationen mit sich fortzureissen, entsagen musste, und meist auch mit glücklichem Erfolg der Klippe, an der gerade er in diesem Zeitalter leicht scheitern konnte, ausgewichen ist; genöthigt, in die chemischen Elemente der historischen Sprache Poetisches in reichlichem Maasse einfliessen zu lassen. Das ist vorzüglich in den ersten Büchern vorherrschend, ohne in den übrigen völlig unterdrückt zu sein. Aber auch dieser Umstand ist, wenn ich anders recht sehe, Ursache manches harten Tadels und *so widersprechender* Urtheile über Livius geworden, dass man sich wahrlich wundern muss, wie ein und derselbe Schriftsteller, von übrigens gleichem Standpunkte aus betrachtet, zu solchen abweichenden Meinungen und Ansichten Veranlassung geben konnte. Unter anderen behauptet Oertel, dass die Sprache des Livius gedrängt und weitschweifig, dunkel und hell, gekünstelt und natürlich, steif und geschmeidig, starr kanzleimässig und edel rhetorisch, gepresst, geschraubt und schwerfällig sei; oft kämen inkorrekte Wortfügungen vor, und der Stil poltere dahin, wie über einen Knüppeldamm. Hr. Oertel würde sich sehr verdient machen, wenn er das Unrichtige und Inkorrekte aufdeckte; im andern Theile seines Urtheils liegt neben der Paradoxie doch noch etwas Wahres, das aber seinen Grund in etwas ganz Anderem hat, als Hr. Oertel glaubt: ich meine des Livius bis zum Fehlerhaften ausgearbeitete *historische Treue*. Die Abhängigkeit von seinen Quellen ist so gewissenhaft, dass er, ohne einen festen historischen Pragmatismus zu verfolgen, aber auch, ohne

einer vorgefassten Idee oder einem sogenannten Princip zu huldigen, das gar oft nicht aus dem Thun und Leben geschöpft ist, sondern in dasselbe geimpft oder demselben mit schief oder verkehrt stellendem Zwange angepasst wird: nicht allein in Rücksicht auf die zum Grunde liegenden Thatsachen mit seinen Quellen fast gleiche Autorität hat, sondern sogar nach den verschiedenen Zeitperioden, die sein unsterbliches Werk umfasst, den Geist der Quellen in der Sprache und formellen Gestalt, bald mehr bald weniger, nicht etwa auf die Weise durchschimmern lässt, dass er, um seinem Vortrage den Reiz der gemüthlichen Abwechslung und den Anstrich eines alterthümlichen Produkts und eines epischen Charakters im Einzelnen zu ertheilen, einzelne Wörter aus der alten Zeit des herrlichen römischen Republikanerlebens in den geneuerten Vortrag aufgenommen hat, obschon auch dies häufig der Fall ist; sondern das ganze Kolorit der Sprache trägt das Gepräge theils der Zeit, welche er schildert, theils den Quellen, die er gebraucht, nur mit dem Unterschied, dass er über die dürren Verzeichnisse der Annalen und über die auch bei ihm oft nicht geordneten Massen seiner krittelnden Vorgänger einen schwelgerischen Reichthum von Geistesblüthen ausschüttete. Von seiner Sprache, besonders in der ersten Dekade und auch hier wieder im höhern Grade von den ersten Büchern, gilt im Allgemeinen, was er von sich selbst offen gesteht 43, 13, 2: ceterum et mihi *vetustas res scribenti* nescio quo pacto *antiquus fit animus*, da er mit ganzer Seele Trost in der Vergangenheit fand, selbst gegen den Spott einiger modischen Zeitgenossen, (cfr. Liv. 26, 22, 14 eludant nunc *antiqua mirantes*, was Raschig nicht verstanden hat, denn sonst würde er nicht erklären: *nunc* i. e. hac in re, hoc priscae virtutis exemplo proposito. Die Worte heissen: Mag man jetzt über die Verehrer des Alterthums spotten. Ausserdem cfr. Lipsius Quaest. epist. 4, 19. Berger de natural. pulchritud. orat. p. 280, 424, 503). Zum Beweise will ich nur das erste Buch ausheben, gerade weil dies häufiger als die übrigen angegriffen worden ist: so wirft Bonstetten „Reisen in die klassischen Gegenden Rom's I, 226—228" dem Livius Armuth an interessanten Thatsachen und an philosophischem Geiste vor, und vergleicht ihn, in sofern er einen Abscheu vor trocknen Urkunden und doch nicht Genie genug gehabt habe, um selbst in einem schlecht geschriebenen Werke den wirklich hohen Gewinn an Ausbeute von allgemeiner Wahrheit zu sehen, widrig genug mit Voltaire; übrigens nennt er unsern Historiker beredt, geschmackvoll und elegant. Schlegel nennt das erste Buch ein tumultuarisch zusammengerafftes Machwerk. Eine unbefangene Vergleichung dieser Urtheile mit dem Geiste, der im ersten Buch durchgängig, in den folgenden der ersten Dekade mehr oder minder athmet, wird da-

gegen lehren und überzeugen, dass Livius das grosse, glänzende und doch noch höchst einfache Poem der Natur (die ursprüngliche Volkssage) frei reproducirt, und die Mannigfaltigkeit, der Sage nach, der Einheit einer höchsten Idee, von der das Einzelne zusammengehalten, getragen und beherrscht wird, organisirt hat, ohne in die klügelnde Geschwätzigkeit früherer Annalisten oder in die alles einseitig zurichtende kritisirende Afterweisheit des Dionysios, der oft in haarkleinen Beschreibungen von Heerstellungen, Flügelmärschen, Evolutionen und Lagerstürmen seine aus verdrehten und verderbten Berichten geschöpfte Weisheit durchschillern lässt, zu verfallen, und dadurch den schönen Sagengeist aufzulösen und zu verflüchtigen. Denn die Sage war bei den Römern, wie bei allen Völkern, die noch in einem freien Traume der Kindesphantasie und in der Welt einer symbolischen Bildersprache gemüthlich und heiter dahin lebten, eine feurige Naturpoesie, eine lyrische und panegyrische Volksdichtung, die sich mit kritischer Afterweisheit nicht amalgamiren lässt, da diese, ein feindliches Element, den unordentlich aber reissend dahin flutenden Strom des Mythos hemmt, die Blume der Sage entblättert, und den Geist der noch nicht zur Kunst gewordenen Dichtung zu einem vertrocknenden Präcipitat niederschlägt. Livius erzählt einfach und natürlich, was er als reines Produkt, als eine Tochter der alten Heldensage und Heldenthat erkannt hatte; er sieht sich wie der epische Sänger, der sich von der angerufenen Muse die Thaten der Vorzeit melden lässt, nur als einen Diener und Verkünder des historischen Nationalmythos an. Die erste Frucht der ersten geistigen Anregung seines Volkes wollte er nicht mit frevelnder Kritik, wie andere vor ihm gethan, entlassen: ihm ist die erste Aeusserung der Seelenkräfte seiner Nation ein heiliger Gesang, ein Weihgesang zum grossen historischen Drama. Ruhig und ohne Unterbrechung, wie ein sanft dahin gleitender Strom, fliesst die Erzählung fort, bis wo die Geschichte in schwachen Umrissen aus den Blüthenwolken der Naturpoesie durchschimmert. Daraus ist ersichtlich, welcherlei Art der historische Stil, der Geist der Sprache in diesen, ihrem Ursprunge und Gehalte nach, der Poesie angehörenden Partien sein muss. Aber es wird auch zugleich dadurch bestimmt, aus welchen Gegenständen die Kritik ihre höchsten Grundsätze herleiten soll. Denn damit ist die Sache der Kritik noch nicht abgethan, dass in sinnlose Stellen ein Sinn, in Stellen, welche keinen passenden Sinn haben, ein passender, endlich dass in Stellen, welche, abgesehen vom Sinn, einen grammatischen Fehler enthalten, grammatische Richtigkeit gebracht wird. Würde nichts mehr gefordert, so wäre die Kritik zwar etwas ziemlich Leichtes, aber auch wenig Erfolgreiches, weil sie in diesen Fällen meist

diese von ihm mit gemüthlicher Sentimentalität angeschaute und nicht selten mit Phantasiebildern schwärmerisch von ihm ausgestattete Vergangenheit zurückzog, brachte er unvermerkt das Kleid seines Jahrhunderts mit sich; die Aehnlichkeit und Uebereinstimmung zwischen beiden wird desto grösser, je näher die beiden Punkte, die zu beschreibende Epoche und das Jahrhundert, in welchem Livius lebte, zu einander rücken. In dieser Rücksicht hat, ich weiss nicht wer besser als Herr Prof. Bernhardy, den Livius im Allgemeinen so charakterisirt: „Livius nahm, berührt von den Einwirkungen des Prinzipats, den mit aller antiken Sinnesweise streitenden Gedanken auf, die geschichtlichen Massen nach Beseitigung dessen, was durch Schwierigkeiten, Probleme des Widerspruchs und lückenhafte Trockenheit den ruhigen Genuss hemmen konnte, mit rhetorischer Kunst in ein gefälliges Lesebuch zu verwandeln, und er bemeisterte sich seines Zweckes durch den reichen Farbenglanz der Schule, durch die sichere Fähigkeit, einen offnen und warmen Antheil an jeder Erscheinung der menschlichen Tugend und Grösse zu bewahren, durch die Schonung der religiösen Tradition, welche selbst in den Anschein von Superstition übergeht, und vor allem durch den gleichförmigen, nirgend ermattenden, nirgend geblähten Gang der klaren Erzählung, die kein Alter bei solcher Ausdehnung des Objekts in so hohem Maasse sich aneignete. Diese modische Popularität, welche vom ernsten Gewicht der ächten römischen Darstellung in der leichten Auffassung des Lebens und im Mangel hervorstechender Charakteristik und psychologischer Erörterung (?) merklich zurückwich, welche den Eindruck müssiger Studien innerhalb eines kleinstädtischen Bezirks an der Stirn zu tragen schien, bezeichnet der alterthümliche Asinius Pollio durch den treffenden viel gedeuteten und oft getadelten Ausdruck der *Patavinitas*. Ihn, den nüchternen Vertheidiger der Antiquität, musste nicht minder die Sprache des Livius beleidigen, deren Fülle, Mannigfaltigkeit, Korrektheit und periodologische Gewandtheit in der Mitte steht, zwischen rhetorischer Verkünstelung und poetischer Abundanz, gehaltener und würdiger, als der frühere Vortrag der Prosaiker, gemässigter und weniger durchgefeilt, als der ciceronische Stil. Daher gewährt seine Diktion einen wesentlichen Vorzug und Fortschritt in der Litteratur als die Form und Gesetzmässigkeit seiner historischen Kunst.“ So treffend auch diese Charakteristik, deren Grundideen schon Niebuhr 1, 4 glänzend vorgezeichnet hat, so ist doch, angeachtet aller Genauigkeit in summarischer Angabe, noch nicht jede Eigenthümlichkeit des Livius bezeichnet. Ich mag mich indess bei dem Allgemeinen, so nothwendig auch eine genaue Untersuchung ist, nicht länger aufhalten; sondern ich will nun zur Beurthei-

lung der oben genannten Ausgaben übergehen. Des ersten Buchs erste 20 Kapitel überschlage ich, weil, was ich hier, Neues oder Altes, zu melden habe, schon an einem andern Orte mitgetheilt habe; einige Erinnerungen werde ich gelegentlich nachholen. Ich will mit den Herren Herausgebern schrittweis gehen und jedwede Aenderung, an der ich Ausstellungen zu machen habe, öffentlich mit ihnen besprechen. Diese Mühe und Aufmerksamkeit glaub' ich aufwenden zu müssen, weil gegenwärtige Ausgaben einem Alter bestimmt sind, dem nur in aller Rücksicht möglichst korrekte Textesabdrücke gegeben werden sollten: in keiner Arbeit sollte man gewissenhafter und strenger sein, als welche Schulen bestimmt ist.

I, 20, § 7. Hr. Baumgarten-Crusius und Hr. Prof. Bekker haben die von Gronov empfohlene und einzig durch Harl. 2 gestützte Lesart prodigia susciperentur atque procurarentur in den Text genommen. Was prodigium suscipere ist, weiss jeder, und prodigium procurare erklärt schon Vorst. Valer. M. I, 1, 1. Alle übrigen Handschriften geben curarentur. Curare und procurare mit einander verglichen, geben einen bedeutenden Unterschied: im Allgemeinen bringt die Präposition zum Verbum einen Begriff, durch welchen die generelle Bedeutung eingeschränkt, in eine specielle verwandelt und modificirt wird. So würde prodigium curare eine Naturerscheinung, nach gesetzlichen Cerimonielworten, behandeln; prodigia *pro*curare die für giltig anerkannten Prodigien, in denen die Götter ihren Willen, meist ihren Zorn zu erkennen geben durch Ritualien, Opfer, Supplikationen u. s. w., noch *vor dem wirklichen Ausbruch des göttlichen Unwillens* öffentlich so beachten, dass der angezeigte Zorn der Himmlischen gesühnt und besänftigt werde. Dass Livius nachher procurare gebraucht, thut nichts zur Sache, da er auch eine andere Verbindung wählt.

I, 21, 7. Beide haben die Vulgata proximo legum ac poenarum metu beibehalten. Hr. B.-C. erklärt nach Doujatius, Hr. Raschig hat sich Döring gewählt. Am besten hat der Rezensent Walchs, Leipz. Litteraturzeit. 1815, Nr. 205. p. 1633—1648 die Worte erklärt „so dass Wort und Schwur fast eben so gut wie die Furcht vor den Gesetzen und Strafen sonst zu thun pflegt, den Staat regierten." Darnach scheint Heusinger übersetzt zu haben. Um so mehr wundere ich mich, wie der Rezensent von Büttners Observatt. Liv. in Seebodes Krit. Bibl. für Sch. u. Unt. 1820 p. 785, nachdem er ebenfalls die Erklärung des Doujatius gebilligt, noch eine andere vorschlagen konnte, nach welcher in den Worten eine gedrängte Kürze sei, die man auflösen müsse: metu, legum ac poenarum metui proximo, wie im Griechischen φόβῳ τῷ τῶν νόμων καὶ τιμωριῶν παραπλησίῳ. Zu wünschen wäre, dass sich der Verfasser jener Rezension deutlicher ausspräche, damit man sähe,

eines Theils, dass diese der lateinischen Sprache fremdartige Struktur doch römisch sei, anderen Theils, dass durch diese Erklärungsweise etwas für unsere Stelle gewonnen würde.

I, 22, 2. Endlich hat Hr. Bekker aus den besten Handschriften sed ferocior etiam quam Romulus fuit statt sed ferocior etiam Romulo in den Text genommen. Ein Unterschied zwischen beiden Konstruktionen findet sicher statt. Die Grammatiker geben allerlei, cfr. Zumpt § 483 fgg., Ramshorn § 155, 1 fgg.; doch keiner hat die Sache noch ergründet. Der beim Komparativ stehende Ablativ drückt weiter nichts aus, als was sonst: *Mittel, Ursache, Beweggrund;* ferocior Romulo würde daher heissen: des Romulus Kriegssinn, im Vergleich zu ferocia des Tullus Hostilius, war Ursache, dass letzterer eine grössere Kriegswuth besass; aber ferocior quam Romulus fuit gibt eine *ausserhalb des logischen Verhältnisses liegende* und bloss *nebeneinandergestellte Vergleichung*, ohne alle Rücksicht auf das *ursachliche Verhältniss*, welches in der Konstruktion mit dem Ablativ liegt. — Im Folgenden lesen sämmtliche Ausgg. tum aetas viresque, tum avita q. g., nur Bekk. hat cum — tum nach Cod. Fl. Leid. 1. Harl. 1. Helmst. 1. Lips. Der Unterschied zwischen cum — tum und tum — tum ist ziemlich bekannt, obschon Zumpt und Ramshorn § 178 nicht alles genau und scharf genug bestimmen, weil sie den synonymischen Gebrauch von et — et u. a. übersehen. Tum — tum gibt bald *subjektive*, bald *objektive* Verschiedenheit der *Zeiten;* so kann tum docere tum discere vellet, tum audire tum dicere Cic. Off. I, 44, 158 nur zu verschiedenen Zeiten statt finden, wovon man sich noch deutlicher überzeugen kann durch tum stat tum sedet, wofür Barbaren et sedet et stat sagen, obschon et — et, nur zu Begriffen gesetzt, um ihnen gleiche Dignität zu ertheilen, eine Koexistenz dieser Begriffe bezeichnen. In der subjektiven Zeitverschiedenheit entspricht tum — tum unserm *erstlich — dann*, mit der hauptsächlichen Angabe, wie das Subjekt dieselbe Sache, das einemal so, das anderemal anders, betrachtet. Am Schlusse des vorigen Kapitels steht tum valida tum temperata et belli et pacis artibus erat civitas. Hier ist keine *objektive* Verschiedenheit der Zeiten anzunehmen, weil der unter Romulus kriegerischer Regierung eben so kräftig war, wie er es blieb unter Numa's Friedensscepter. Höchstens dürfte man also eine subjektive Verschiedenheit zur Entschuldigung von tum — tum vorschützen, wenn ich nicht überzeugt wäre, dass Livius besonders in der Geschichte der Könige jede subjektive Ansicht wo nur möglich umgeht; aus diesem Grunde lese ich daher mit Codd. Leid. 1. Harl. 1. 2. Helmst. 1. cum valida, tum temperata et belli et pacis artibus erat civitas in dem Sinne: der Staat war überhaupt mächtig und stark, stark durch Romulus kriegerische Unternehmungen u. Einrichtungen,

stark durch Numa's schöne, ebenmässig mildernde Friedensregierung und sein hierarchisches System. Völlig ebenso ist cum aetas viresque — tum avita q. g. zu erklären: „seine Jugendkraft überhaupt, die dann auch durch den Ruhm seines Grossvaters angespornt wurde" u. s. w. Denn es ist bekannt, dass cum — tum zu derselben Gliederung dienen, welche in tum — tum liegt, nur dass cum das Allgemeine, dem das Specielle mit tum untergeordnet wird, bezeichnet, wie Tacit. dial. 5 cum optimus vir tum absolutissimus poeta. Dies cum (quum) — tum dient nicht nur zur Gliederung einzelner Begriffe, sondern auch ganzer Sätze, wie 1, 35, 3 quum se non rem novam petere — tum se ex quo sui potens fuerit, Romam — commigrasse, wo Kreyssig, dem Tafel und Hr. B.-Cr. gefolgt sind, das sonst fehlende und vom vorhergehenden *accitum* verschlungene tum wieder hergestellt hat. Hr. Prof. Bekk. hat in der letztern Stelle tum weggelassen. Dabei fällt mir eine Behauptung Büttners, Observatt. Liv. p. 21, auf, die wohl einer Berichtigung bedarf: ac primum vehementer, credo, errant, qui nostro loco (3, 37, 6) particulam *quum* infinitivo jungi posse arbitrantur. Infinitivus cum illa conjunctione nunquam ponitur, nisi in oratione obliqua, addito aut intellecto insuper accusativo subjecti. Gegen diese Behauptung spricht Liv. 2, 27, 1 fusis Auruncis victor tot intra paucos dies bellis Romanus promissa consulis fidemque senatus exspectabat, *quum* Appius et insita superbia animo et ut collegae vanam faceret fidem, — eius de creditis pecuniis *dicere*. Entsprechend wäre ὡς und ἐπεί. cfr. Tacit. ann. 14, 5. Ueber den Gebrauch von quum mit dem Infinitiv mag ich jetzt nichts Bestimmtes mittheilen, bevor ich nicht sämmtliche Beispiele gesammelt und ihre kritische Sicherheit untersucht habe. Bisher hat es mir immer scheinen wollen, als wäre quum mit einem Infinitiv gar nicht vorhanden; ist indess die Verbindung aus kritisch sichern Stellen nachgewiesen, so muss sie auch tiefer erörtert und mit andern Beweisen vindicirt werden, als bisher geschehen ist. — Da aber, wo nicht die Infinitivkonstruktion gebraucht, und wo von den gliedernden quum — tum jedes einen eignen Satz bei sich hat, ist besonders zu bemerken, dass das Verbum bei cum (quum) im Konjunktiv steht. Der Grund davon ist der, dass, da quum das Allgemeine enthält, welchem tum das Specielle unterordnet, der Römer das Allgemeine als Grund und Ursache ansah, woraus das Specielle als Folge und Wirkung hervorgehe. Auffallend könnte daher sein Liv. 28, 25, 1 et *quum* ab omni parte haud quaquam par pugna erat, *tum* quod turba Baliarium tironumque Hispanorum Romano Latinoque militi objecta erat, et, procedente jam die — exire. So schreibt Hr. B.-Cr. mit allen Herausgebern; nur Hr. Prof. Bekk. setzt zuerst nach objecta erat ein Punkt. Die von B.-Cr. und Raschig gegebenen Er-

klärungen sind aus Rhenanus, und gut. Der Ideengang ist kürzlich der: *Nicht allein* (et) hatten sie im Allgemeinen (cum) auf keiner Seite des Gefechts das Gleichgewicht, insbesondere (tum) darum nicht, weil ein Schwarm Baliaren und neu geworbener Spanier römische und lateinische Krieger zu Gegnern hatte; sondern auch (et) mit vorrückendem Tage hatte Hasdrubals Heer angefangen, immer kraftloser zu werden. Ich denke, es ist gerathener, wenn die alte Interpunktion beibehalten wird, nach welcher der Sinn der Worte der ist: Und sie hatten im Allgemeinen auf keiner Seite das Gleichgewicht insbesondere darum nicht, *weil* ein Schwarm u. s. w., *und weil* mit vorrückendem Tage Hasdrubals Heer immer kraftloser zu werden angefangen hatte u. s. w. Döring, um auch hier unglücklich zu emendiren, las et tum quod statt tum quod. Dabei ist Ernesti's Angabe, dass Gronov et tum ab omni parte habe lesen wollen, zu berichtigen; denn Gronov schlug *et jam* statt et quum vor, und Drakenborch klatscht dazu. Allerdings ist einigen Kritikern die Gewohnheit, da, wo sie tum, tam, jam, cum, quum, dum u. a. finden, und nicht sogleich eine passende leichte Erklärung bei der Hand haben, die mit ihren schematisirten Eintheilungen übereinstimmt, zu ändern und Beliebiges aus dieser Partikelreihe einzusetzen; so ist es mit dum, cum, quum, mit tum, tam und jam. Ich mag nicht alle Stellen anführen, wo man willkührlich und nach blossem Mechanismus gegen äussere und innere Autorität geändert hat, z. B. 2, 5, 4 steht *tam* gegen die Dukersche Emendation jam sicher. Die Bedeutung und der Gebrauch von tam wird gemeinhin übersehen. *Tam* kann nur mit einem Prädikat verbunden werden, das schon bekannt ist, oder als bekannt vorausgesetzt wird, sofern es nämlich aus dem Zusammenhang sich leicht suppliren lässt; und wie es mit hic verglichen werden kann, so findet auch zwischen tam — ut und tam — quam dasselbe Verhältniss statt, wie zwischen hic — qui. Darum hat tam die Kraft einer Demonstrative auf die Gegenwart, wie ut *tam* eminens area — esset, so dass der Platz die *gegenwärtige* Höhe erhielt. Ganz so ist die missverstandene Stelle 4, 20, 8 tam veteres annales die in Beziehung auf die Gegenwart alten Jahrbücher. Ich kehre zur Betrachtung der vorerwähnten Stelle 28, 15, 1 zurück; der generelle Gedanke ist daselbst ab omni parte pugna impar erat; diesem folgt der specielle mit tum, der zugleich den allgemeinen begründet; der specielle ist aber doppelt: 1) quod turba Baliarium u. s. w., 2) et (scil. quod) procedente jam die u. s. w. Eine ganz ähnliche, aber sehr verwirrte, Stelle ist 1, 40, § 4 ferro igitur eam arcere contumeliam statuunt. Sed et injuriae dolor in Tarquinium ipsum magis quam in Servium eos stimulabat; et quia gravior ultor caedis, si superesset, rex futurus erat quam privatus;

tum Servio occiso quemcunque alium generum delegisset, eundem regni heredem facturus videbatur. Bald wollte man das erste et vor injuriae wegstreichen, bald et quia für tum lesen, bald quia tilgen; Hr. Prof. Bekk. hat es eingeklammert. Jede Aenderung scheint durchaus unzulässig, wenn man sich nur nicht von dem Einfall derer verführen lässt, die tum — et oder umgekehrt et — tum für korrespondirende Partikeln im Sinne von cum — tum angenommen haben: schon Gronov beging diesen Fehler, und trug dadurch nicht wenig zur Verwirrung einer andern Stelle, die ich gleich nachher anführen will, bei. Der Ideengang ist der: Es ist eine Schmach für den römischen Namen, eine Schmach für das königliche Haus des Ancus, dessen männlicher Stamm noch lebt, dass nicht Ankömmlingen allein aus der Fremde, nein, dass sogar Sklaven der Weg zur Krone offen stehe. Diese Schmach zu tilgen, entschlossen sich Ancus Söhne. Ihr Rachegefühl trieb sie aber zuerst gegen Tarquinius, und zwar aus drei Gründen: einmal der Schmerz des erlittenen Unrechts, das darin bestand, dass sie vom Throne ausgeschlossen waren; dann, weil der König, wenn sie den Servius zuerst aus dem Wege geschafft hätten, ein mächtigerer und härterer Richter und Rächer des begangenen Mordes sein würde; und endlich drittens hätte ihnen des Servius Hinmordung nichts geholfen, weil sich dann der übrig gebliebene König in einem andern Eidam seinen Nachfolger suchen und bestimmen konnte. Durch den Gang der Gedanken wird Wahl und Stellung der Wörter ermittelt und bethätigt. Zuerst ist die Einschiebung des *et* nach sed nothwendig, nach Codd. Leid. 1. Harl. 1., so dass die beiden Glieder injuriae dolor und et quia gravior zu gleicher Dignität verbunden sind; der erste Grund aber ist in einem blossen Substantivbegriffe gegeben, also ist ein quia nicht nothwendig, wenigstens nach einem Gebrauche des Livius, der oft die Kaussalpartikel auslässt und den Gedanken nackt hinstellt, weil im *logischen* Verhältniss desselben zu andern Gedanken schon das Kaussale liegt. Der dritte logische Grund ist durch tum angefügt i. e. praeterea, insuper; ist aber in der grammatischen Reihe der zweite. Sigonius, um den Gedankengang genau grammatisch darzustellen, las nach einer Handschrift et quia statt tum, den römischen Gebrauch nicht berücksichtigend, dass, wenn zwei Sätze als Doppelgrund von einem andern Gedanken nebeneinander stehen, in der grammatischen Darstellung das erste Mal quia oder quod gesetzt, und das andere Mal ausgelassen wird, wie schon Corte Sall. Iug. 5 richtig beobachtet hat. So steht dann tum hier keineswegs in Wechselwirkung mit et, sondern dient bloss zu einer einfachen *annalistischen Aneinanderreihung*, obschon Gronov 21, 36, 8 bemerkt: in his: „*tum ingredientia, et prolapsa*" particulae valent *cum — tum* vel *et* duplicatum.

Daran stiess schon J. H. Voss an. Die ganze Stelle ist verdorben; ich will, ohne mich länger bei der Kritik lange aufzuhalten, die versuchten Emendationen mittheilen, um so wenigstens Schulmännern eine kurze Uebersicht zu geben, die sie aus den neusten Editionen nicht erhalten können. Drakenborch schreibt: Tetra ibi luctatio erat. *Ut* a lubrica glacie, non recipiente vestigium, et in prono citius *pede se fallente*, et, seu manibus in assurgendo seu genu se adjuvissent, ipsis adminiculis *prolapsis*, iterum *corruissent*, nec stirpes circa radicesve, ad quas pede aut manu quisquam eniti posset, erant; *ita* in levi tantum glacie tabidaque nive volutabantur. Jumenta secabant; *interdum etiam*, *tum* infimam ingredientia nivem, et prolapsa jactandis gravius in *continendo* ungulis, penitus perfringebant: ut pleraque, velut pedica capta, haererent in d. u. s. w. J. H. Voss in Wiedeburgs Humanisten-Magazin 1792 Tetra ibi luctatio erat. Ut — — ipsis adminiculis prolapsi si iterum corruerent, nec (für ne — quidem wie Crevier) stirpes circa radicesve — erant; ita in levi tantum glacie tabidaque nive volutabantur jumenta; secabant interdum etiam infimam ingredientia, et prolapsa jactandis gravius in connitendo ungulis penitus perfringebant etc. Walch Emendatt. Liv. p. 84: Tetra ibi luctatio erat, ut a lubrica glacie non recipiente vestigium, et in prono citius pedes fallente: et seu manibus in assurgendo seu genu se adjuvissent, ipsis adminiculis prolapsi si iterum corruerent, nec (ne — quidem) stirpes circa radicesve, ad quas pede aut manu quisquam eniti posset, erant; ita in levi tantum glacie tabidaque nive volutabantur. Jumenta secabant interdum *etiamtum* infimam ingredientia nivem, et prolapsa jactandis gravius in connitendo ungulis p. perfringebant, ut etc. Walchs *Rezensent*, Leipz. Literaturz. l. l., behält prolapsis, welches auf die Menschen, nicht aber auf die adminicula geht, und schliesst si iterum corruissent in Klammern, weil man nicht sagen könne prolapsum corruere; ihn widerlegt gut Büttner Observatt. Liv. p. 57—60, welcher aber auch zugleich einen andern Versuch mittheilt: tetra ibi luctatio erat, ut a lubrica glacie non recipiente vestigium, et in prono citius pedes fallente: et (nam), seu manibus in assurgendo seu genu se adjuvissent, — — — ipsis adminiculis prolapsi, iterum *corruerunt;* nec stirpes circa — erant. Ita (itaque) in levi tantum u. s. w. wie Walch, nur dass Büttner nach perfringebant ein Kolon setzt. Letzterer fügt noch die Erklärung bei: foeda ibi luctatio erat, quippe in glaciali praecipitique via: nam, semel collapsi, seu manu sive genu in assurgendo innisi, cum his ipsis titubantes fulcris iterum ceciderunt: nec stirpes aut radices erant, ad quas pedibus manibusve enitérentur. Sic homines quidem intabida nive volutare se cogebantur. Jumenta autem, quae jam antea, quum *novam* ingrederentur nivem,

secuerant, secabant *nunc quoque*, (?) quum *infimam* nivem ingrediebantur. Hr. B.-Cr. gibt Walchs Emendation, und fügt am Schlusse seiner kurzen Bemerkung noch hinzu: *Etiamtum* recte conjunxit Walch. Mihi *interdum* etiam ex illa voce male explicata ortum videtur. Heusinger., dum in reliquis cum Walchio facit, mira dubitatione de structura: „*infimam ingred. nivem*" sedusi se passus est ad mutationem: etiamtum infima ingredientia nive. Aliud est *ingredi nivem*, quod hic valet, aliud *ingredi nive*. Endlich hat der Text von Hrn. Prof. Bekk.: Tetra ibi luctatio erat ut e lubrica glacie, (d. h. prout lubrica glacies secum ferebat) non recipiente vestigium et in prono citius pedes fallente; et seu — adjuvissent, ipsis adminiculis *prolapsis corruebant*, nec st. — erant: ita (d. h. sic, hoc modo) — volutabantur. Jumenta secabant interdum etiam tum — connitendo — perfringebant, ut etc. Die Beurtheilung aller dieser Emendationen verschiebe ich, weil sie eine weite Ausführlichkeit verlangt, an einen andern Ort. Ich kehre daher zur Betrachtung von tum — tum, quum — tum zurück, weil, wie ich glaube, hier noch einiges für Livius nachzuholen ist. Jener Regel, dass bei quum — tum, wenn jedes sein eignes Verbum, quum den Konjunktiv nothwendig regiere, widerspricht nicht nur die angeführte Stelle, sondern noch eine Menge andere und logische Gründe. Einiges gibt schon Ramshorn § 178, III, a u. b. Da nämlich quum mit Konjunktiv und Indikativ gesetzt wird, besonders wo es Bedingung bezeichnet, wobei es immer auf die *Möglichkeit*, *Wirklichkeit* oder *Nothwendigkeit* der in einen Konditionalsatz zu verwandelnden Propositio minor ankommt: so kann auch in der Konstruktion von quum — tum das erstere bald den Konjunktiv, bald den Indikativ bei sich haben. Danach ist eine Menge von Beispielen im Livius zu erklären. Uebrigens ist im Livius hie und da cum — tum mit tum — tum konfundirt. Dabei sind Drakenborchs Worte zu Liv. 6, 23, 3 um so wichtiger, je nachlässiger die späteren Editoren in Vergleichung und Beurtheilung der von Drakenborch aufgeschichteten Lesarten verfuhren: „illud tamen in genere observavi, in *manuscriptis integerrimis* et *antiquissimis* potius *quum tum* quam *tum tum* reperiri. Inter eos quos in curanda hac parte Livii consului, omnino numero Florent. Leid. 1. et Harlej. quorum illi fere ubique, hic infinitis (?) locis ita praeferunt. So wahr und richtig diese Beobachtung sein mag, so wenig hat man im Allgemeinen, den Text von Hrn. Prof. Bekk. ausgenommen, darauf geachtet. Hr. B.-Cr. hat sorglos den Text von Drakenborch abdrucken lassen, wenige Abänderung abgerechnet, die schon andere vor ihm gemacht haben, wie z. B. Kreyssig. Hr. Prof. Bekker hat meist die Lesarten des Cod. Flor. aufgenommen. Das mit Recht. Und wenn wahr ist, was Niebuhr 2, Anmerk. 405 behauptet, und woran

ich nicht zweifele, dass des Livius erste Dekade in ihrem Text auf einem einzigen Urexemplar beruhe, so darf ich wohl, ohne zu weit zu gehen, den Cod. Florentinus als einen solchen bezeichnen, der unter allen übrigen jenem Urexemplar am nächsten kommt. Darum frage ich in der ersten Dekade vorzüglich immer zuerst nach dem, was diese Handschrift bietet, die nirgend übergangen sein sollte, am allerwenigsten an Stellen, die für andere Disciplinen Bedeutung haben, z. B. 1, 43, 5 tertiae classis in quinquaginta millium censum esse voluit. Vieler Handschriften Lesarten sind daselbst angeführt, nur die des Florentinus nicht; und hätte Drakenborch nicht hinzugefügt, dass sein Text, den sämmtliche Herausgeber, ohne auch nur ein Wort zu sagen, haben abdrucken lassen, *in keiner Handschrift stehe;* so würde man natürlicherweise sogleich vermuthen, der Florentiner lese so. Dieselbe Unsicherheit findet sich 1, 89, 4 evenit facile quod diis cordi esset. Darin besteht aber ein drückender Mangel der Drakenborch'schen Arbeit, dass sie bei aller Sorgfalt und Genauigkeit doch nicht genau und sorgfältig genug ist. Wollen wir eine sichere Geschichte des Livischen Textes haben, so muss Drakenborchs ganze Arbeit noch einmal vorgenommen werden. Hr. Klaiber hat nichts gethan, als den Wiederabdruck besorgt, und dabei selbst gemeine Fehler übersehen, wie 1, 13, 4 p. 120 steht Harl.; ist Harl. 1 oder 2 gemeint? 4, 57, 6 p. 459, zweite Kolumne, wird die Lesart collegis eumque intuentibus ausser andern Handschriften auch dem Cod. Leid. 1. zugeschrieben; sogleich nachher folgt eine andere Lesart collegas eumque intuentibus, die ebenfalls dem Leid. 1 zugetheilt wird, ohne Angabe, ob a. m. 1. od. a. m. 2. oder ob L. 1. unt. L. 2. verwechselt ist. Den Schwarm von Druckfehlern will ich nicht in Anschlag bringen.

1, 23, 6. *Tametsi vana afferebantur.* Hr. Raschig erklärt nicht ungeschickt: exspectamus potius *afferrentur*, nempe ex sententia Tulli u. s. w.; er würde aber die Umschreibung ad modum Minellii nicht nöthig gehabt und den Schülern mehr genützt haben, wenn er die Bedeutung und den Gebrauch von tametsi zum Unterschied von etsi, etiamsi, quamquam, quamvis, quantumvis, wozu einige irrigerweise quidem rechnen, erläutert, und in Kürze durch Beispiele aus Livius erhärtet hätte. Was Ellendt in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1839, Th. I, S. 179 lehrt, ist beachtenswerth, aber nicht erschöpfend: Etsi und tametsi setzen ein Faktum voraus, aus welchem das Gegentheil dessen, was zu erwarten war, folgt — *es ist allerdings, aber dennoch;* etiamsi (*selbst wenn, auch wenn, sogar wenn*) setzt kein Faktum schlechtweg voraus, sondern gibt unter mehrern Möglichkeiten die äusserste an, aus welcher man am wenigsten auf die Folge schliessen könnte,

die aber dennoch eintritt. Dieser Sprachgebrauch, zu dem sich auf jeder Seite Beispiele nachweisen lassen, ist wenigstens von Cicero niemals vernachlässigt worden. Daher hat *etsi*, ausser in der orat. obliq., stets den Indikativ, *etiamsi* in der Regel den Konjunktiv und den Indikativ nur dann, wenn geschehene Dinge einem Raisonnement in Beziehung auf ihre Möglichkeit unterworfen werden. Ramshorn § 191 hat nicht genug, aber mehr als Zumpt § 341 u. § 574, der die Synonymik vag überspringt, obschon sie für die Syntax wichtig ist.

I, 23, 8. Etrusca res quanta circa nos tequè maxime sit, quo propiores vos, hoc magis scis. Das ist die von Froben in der Baseler Ausgabe 1531 aufgenommene Lesart. Sämmtliche Handschriften haben *quo propior es Volscis*, nur dass sie bald Volscis, bald Vulscis, und einige proprior statt propior schreiben oder es auslassen. Nur Harl. 2. Lips. geben *quo propior es Etruscis*, was Stroth, Kreyssig und Hr. B.-Cr. in den Text genommen haben. Die Emendation von Klockius quo propior us cis klingt spasshaft. J. Gronov vermuthete quo propior es *Vejis*, hoc mag. sc. So hat auch Hr. Prof. Bekk. im Texte. Wenn die Lesart sämmtlicher Handschriften als richtig erklärt werden kann, so fällt die Abweichung des Harl. 2. Lips. und Gronovs Emendation auf die Seite. Die Richtigkeit wird aber dargethan, wenn man nur beweisen kann, dass die Volsker damals zur tuskischen Macht gehörten. Nun aber ist aus den Untersuchungen von Niebuhr und besonders von Otfried Müller bekannt, dass sich Etruriens Macht bis tief in Latium hineinstreckte und die Volsker unterwerfen hatte. Diese Vermuthung wird eines Theils durch die Sage von Mezentius, dessen Grausamkeit und Tyrannei eine düstre Erinnerung der Völker an alte tuskische Gewaltherrschaft zu sein scheint; andern Theils durch eine ausdrückliche Nachricht des sorgfältigen Alterthumsforschers Cato bei Serv. Virg. A. XI, 567 bestätigt: Gente Volscorum, quae et ipsa Etruscorum potestate regebatur, quod Cato plenissime exsecutus est. Dies sagt Cato aber von einer Zeit, die, wie die Geschichte des Hostilius, in das mythische Alter gehört; es ist Tradition, die, wie jede andere, *zeitlos* ist. Dazu kommt, dass in der ersten Periode der römischen Geschichte die Volsker Rom's drohend grosse und blutige Feinde waren. Wenn ich mir über die Volsker und ihre dunkle Geschichte irgend eine Vermuthung erlauben darf, so ist es diese: Die Volsker hatten das Schicksal aller uritalischen Völkerschaften, unterworfen von den Sabinern im Lande der Aboriginer, d. h. der Prisker Latiner — nach Cato Orig. I. agram quem Volsci habuerunt campestris plerus Aboriginum fuit — fielen sie, stark und kriegerisch wie die Rutuler, mit diesen zugleich unter die Herrschaft der Tusker, unter welcher sie blieben bis in die Zeiten, wo sie mit Rom in einen

langwierigen Krieg verwickelt werden. Die tuskische Herrschaft nahm das vorher römisch gewordene Fidenä, Crustumerium u. a. ein, breitet sich über das Volsker- und Rutulerland aus, unterwirft sich sogar, wie in der Sage von den Tarquiniern angedeutet ist, Rom, indem Tarquinii die Oberherrschaft über den Zwölfstädtebund Etruriens erlangt hatte. Als Tarquinius Superbus in Rom König war, traten die Volsker, vereinigt mit dem wilden Volke der Aequer, in einen mehr als zweihundertjährigen Kampf gegen Rom; cfr. Liv. 1, 53, 2 is primus Volscis bellum in ducentos amplius post suam aetatem annos movit Suessamque Pometiam ex his vi cepit. [Dagegen darf man Stellen, wie 2, 9, 6 et ad frumentum comparandum missi alii in Volscos alii Cumas u. a. nicht anführen; Waffenstillstände und periodische Friedensschlüsse erlaubten freundschaftlichen Verkehr.] Aus dem allen geht hervor, dass die Volsker eine mächtige Völkerschaft war, die als unterworfener oder als verbündeter Staat Etruriens den Römern diesseits der Tiber nahe lag und gefährlich werden konnte, wie er es war, als Rom in der Folge eine höhere Macht errungen hatte. Ich kann daher von der Lesart der besten Handschriften durchaus nicht abweichen. Die Bemerkung des Hrn. B.-Cr. „magis ad librorum verba accederet: quo propiores vos estis. Certe spuriam vocem Etruscis prodit incerta sedes et scriptura" hat im ersten Theile keinen Werth; denn man kann vieles andere nicht zu erwähnen, dagegen die schon von Drakenborch bemerkte Härte im Wechsel des Numerus in Anschlag bringen; im andern Theile ist sie sogar unrichtig, denn alle Handschriften haben Volscis — Vulscis an derselben Stelle, so wie Harl. 2. und Lips. mit Etruscis auch keine Versetzung vornehmen. Näher, als die Emendation J. Gronovs *Vejis*, liegt die Vermuthung *Tuscis* und *Etrusca res* quanta circa nos teque maxime sit, quo propior es *Tuscis*, hoc magis scis liesse sich in Absicht des Wechsels zwischen Etruscus und Tuscus eben so erklären, wie Liv. 2, 9, 4 Porsenna, cum (so ist zu schreiben) regem esse Romae tum *Etruscae gentis* regem, amplum *Tuscis* ratus, Romam infesto exercitu venit. Andere Beispiele siehe bei Drakenb. 2, 7, 2. Statt Tuscis schrieben aber einige Etruscis, wie gewöhnlich cfr. die Belegstellen Drakenb. 2, 47, 6. So ist auch nach Handschriften Flor. Vos. 1. Rott. Leid. 1. 2. Harl. 1. Helmst. 1. Oxon. L. 1. 2. N. C. mit Hrn. Prof. Bekk. 2, 7, 2 uno plus Tuscorum cecidisse in acie zu schreiben, statt Etruscorum der schlechtern Handschriften. Ueber den Volksnamen Tuscer, Tursce, Tursicus, Turscus, Tuscus entsprechend *Τυῤῥηνός* oder *Τυῤσηνός* vom Stamme Tur wie aus Op wird Opsicus, Opscus, Oscus siehe A. W. v. Schlegel Heidelb. Jahrb. 1816, 54. S. 854. Otfr. Müller Etrusker 1, S. 100. Bei alle dem ziehe ich die handschriftliche Lesart Vulscis, Volscis vor.

I, 24, 4. Hr. B.-Cr. schreibt mit Drakenborch *fecialis*, Hr. Prof. Bekk. *fetialis*. Die Griechen können über die Orthographie entscheiden, Dionys. hat φεσιάλεις, Plutarch. φητιάλεις oder φητιάλιοι. Dazu kommt der Varronische Versuch, von foedus abzuleiten. cfr. Voss. Etym. ling. lat. s. v. Non. Marcell. p. 529 ed. Lips. Merc. und vorzügl. Marini gli Atti de'Fratelli Arvali p. 708. Beide Herausg. haben sich zwar bemüht, eine gesundere Orthographie im Livius wieder einzuführen; ihre Bemühungen sind aber nicht überall geglückt. Die Worte des Hrn. B.-Cr., praef. I—II, unterschreibt gewiss jeder gern: nimirum abhorreo putidam antiquariorum severitatem, quae originis et compositionis vestigia sanctiora habet efferendi voces facilitate et auctoritate quum antiquorum grammaticorum, tum recentiorum linguarum, quae e Latina profectae multum pristini coloris servarunt. Itaque oculos meos offendunt formae, quae plerisque placent, *adspicio, conlapsus* vel hercle *conlabsus, inmemor*, et *inritus*, *eumdem*, et quae alia ejus generis et oris humani instrumentis et legibus, ad quas in tota lingua formae mutatis consonis variantur, adeo repugnant, ut paene apud nullum editorem, vel amantissimum istius antiquitatis, justam scribendi aequabilitatem reperias, contra plerique vel inscii ad naturae magis congruam rationem identidem deficiant. Bei aller Sorgfalt ist doch noch Manches stehen geblieben, z. B. Hr. B.-Cr. hat expirare und exspirare 1, 25, 5. 1, 41, 6 u. a. m. Ein wunderliches Gemisch findet bei beiden in der Schreibung retractare, retrectare, detractare und detrectare statt. Den von einigen willkührlichen Unterschied in der Bedeutung der ā u. ē Form hat schon Drakenborch abgewiesen. Der Florentiner hat immer, Leid. 1. Voss. 1. Harl. 1. meist *detractare*, z. B. 2, 43, 3 mos detrectandi militiam, haben zehn der besten Handschriften *detractandi*. 2, 45, 16 legiones detrectant sämmtliche Ausgaben, detractant Cod. Flor. 3, 38, 12 zweimal detrectare, wofür in Codd. detractare; ebenso 4, 18, 3. 4, 53, 7. 3, 69, 2 ändert Hr. B.-Cr. wie es scheint, willkührlich die Lesart detractationem militiae der Codd. Fl. Harl. 1. Leid. 1. 2. Voss. 1. 2. Gaert. Portug. Lips. Veith., wie auch Hr. Bekk. hat, in detractationem, obschon er kurz vorher 3, 60, 6 mit Drakenborch detractavere pugnam, wie 3, 49, 2 retractare geschrieben hat, und 6, 28, 4 hat Hr. B.-Cr. sogar den Drakenborch'schen Fehler sine retractione convenere im Texte, in der Anmerkung steht aber retractatione, und die handschriftliche Variante wird als lectio suppositicia verworfen. Die Handschriften, welche retractio hie und da lesen, haben abgekürzt. 37, 18, 9 steht wieder detrectante, wie bei Drakenborch, obschon dieser zu 3, 60, 6 sein „*male*" dazu gesetzt hatte. cfr. 34, 15, 9. 5, 19, 5. 7, 11, 5. 28, 4. Nicht unnütz dürfte eine Vergleichung mit attrectare, wofür in den Hand-

schriften auch attractare vorkommt, cfr. Drakenb. Liv. 5, 22, 5 und obtrectare und obtractare sein. Schneider hat Sammlungen darüber. Uebrigens ist der Bekker'sche Text reiner als der von Hrn. B.-Cr., der noch coelum statt caelum, coemare mit seinen Ableitungen statt cemare, quatuor statt quattuor, litera statt littera, Jupiteri statt Juppiter, aber richtiger saeculo statt des Bekker'schen seculo u. s. m. schreibt. Warum haben aber beide Herausgeber pene statt paene beibehalten? In der Schreibung von Caelius folgen beide der Inkonsequenz Drakenborchs, welcher zu Liv. 3, 65, 2 zwar Caelius vorzieht — denn bei Dionysios u. a. heisst er *Καίλιος*, wie auch die beste Handschrift zu Suet. Tib. 48 gibt — aber neben Caelimontanus immer Coelius schreibt. Es ist aber der Name des Berges, der früher Querquetulanus hiess, der Name des Etrusker Lucumo Caeles oder Caelius Vibenna oder Vibennus, und der römische Familienname der Cälier allenthalben mit ae, nicht mit oe zu schreiben; worauf schon Niebuhr 1, 394 aufmerksam gemacht hat, cfr. Müller Etrusk. 1, 117. Daher 35, 9, 3 caelimontana porta. Dabei scheint mir die Meinung von Ang. Maj. ad Cic. de rep. 2, 18 nicht richtig: Caelius *mons* non *collis* constanter appellatus videtur a scriptoribus — — — hinc caeli montani seu melius *caelio montana regio*. Die Zusammensetzung ist richtig, denn Caeles, nicht Caelius liegt zum Grunde. Desgleichen hat Hr. Prof. Bekk., wie alle übrigen, den Namen *Lartius*, cfr. Liv. 2, 10, 6. 18, 6. 21, 1 u. ö. statt des im Florentiner stehenden, von Ang. Maj. ad Cic. P. P. 2, 32 vertheidigten, und durch das griechische *Λάρκιος* bewiesenen und allein richtigen *Larcius*. Das war stets die älteste Schreibart, wofür aus Unkunde oder aus Absicht später als um die Zeit der punischen Kriege neben C noch G in das lateinische Alphabet eingeführt worden war, die andere Schreibart Largius aufkam, welche aber als die jüngere der ältern weichen muss. Indem ich Larcius vertheidige, ist mir keineswegs entgangen, was schon Sigon. de nom. Rom. 8 Tom. VI p. 396, und jüngst auch Otf. Müller l. l. 1, 400 lehren, dass der patricische Geschlechtsname der *Lartier* aus dem etruskischen Vornamen Lar, Lars, Lartis, der in Rom, wie viele andere Vornamen, zum Gentilnamen geworden, abstamme. Allein wenn man einmal den Stamm des Namens in Etrurien suchen will, so kann man mit demselben Rechte das etruskische *Larce* als Grundwort von Larcius, Largius ansehen. Richtig schreibt Prof. Bekk. Aequiculi nach Flor. statt Aequicoli, da an keine Zusammensetzung zu denken ist, die alte Etymologen angenommen haben, verführt durch *Aequum Faliscum*, und ähnliches (cfr. Niebuhr 1, Anmerk. 225), von welchem auch das Kriegsbotenrecht (jus fetiale, jus fetialium) abgeleitet wird. Hr. Prof. Bekk. schreibt 1, 23, 4 u. a. a. O. *Mettius*

Fufetius, Hr. B.-C. *Mettus Fufetius*. Die besten Handschr. haben *Mettius* od. *Metius*, oder, ein umgekehrter Fall von Larcius und Lartius, *Mecius*. Fufetius hat Cod. Flor. Leid. 1. Portug. Die Griechen lesen Φουφέτιος, od. Φουβέτιος (Φουβέντιος). cfr. Niebuhr 1, 816. Otf. Müller 1, 29, welcher letztere zeigt, dass Mettius albanischer, Mettus sabinischer Name sei, und wahrscheinlich mit *Meddis*, *Meddix*, Μεδδεύς, und medix tuticus, Liv. 23, 3. 5, 13. 24, 19, 2. 26, 6, 13, sogar mit Mezentius, Messentius (cfr. Schneider Gramm. I, 1. S. 384—85), und nach Einführung des z in die oskische Sprache, mit Mezentius zusammenhänge. cfr. Ibid. S. 115. Ist es Zufall, dass Helmst. 1. zu Liv. 1, 2, 3 Metentius hat? Meddix, wie Ennius schrieb, scheint oskisch, medix, wie Livius hat, ist lateinische Schreibweise, wenn nicht nach der lateinischen Erztafel von Bantia meddis zu schreiben; die Endung x ist sicher oskisch, und dem eigentlichen Latein besonders in den Verbalen fremd, und ist erst aus dem Dorisch-äolischen zugemischt. Doch genug über das Orthographische. Bei Gelegenheit mehr.

I, 24, 8. Si prior defexit publico consilio, dolo malo, tu illo die, Jupiter, populum Romanum sic ferito ete. Für diese Lesart führt Drakenborch, der sie in den Text genommen hat, und von der keine der neusten Ausgaben abweicht, die drei Palatiner Gebhards, Voss. 2. Harlej. 2. Portug. Haverk. tu ille dies Jup. Harl. 1., und Voss. 1. hat *at tu ille dies*. Die übrigen haben alle *tum illo die Jupiter*, nur dass einige ille dies lesen, andere precamur oder pater, oder beides nach Jupiter einschieben. Tum muss auf jeden Fall stehen bleiben, und at im Cod. Voss. 1. ist blosses Interpretament. Ich vermuthe, dass nach *tum* das Pronomen *tu* ausgefallen ist; so hat auch Cod. Muret. *tum tu illo die*. Dies *tu* ist von *tum*, und umgekehrt in dem andern Theil der Handschriften *tum* durch das folgende *tu* verdrängt worden, wozu das daneben stehende *ILLO* das Seine beigetragen hat. Nothwendig ist indess tu nicht. Die grammatische Richtigkeit wird Niemand bezweifeln; man bedenke nur, dass si, an sich zwar reine Konditionalpartikel, auch als *Zeitpartikel* vorkommt, und in dieser Beziehung einen Nachsatz mit tum hat. Als Zeitpartikel erscheint sie aber nur dann meist, wenn sie mit einem *Tempus futurum* oder einem dasselbe vertretenden Tempus verbunden ist. cfr. Fabrett. Inscript. p. 674 *si sciens fallo fefellerove, tum me liberosque meos Juppiter o. m.* ac divus Augustus ceterique omnes di immortales expertem patria — *faxint*. So Liv. 26, 2, 4 si duellum, quod cum rege Antiocho (so stellt die Worte Bekk. richtig um nach 10 der besten Handschriften und den Ausgg. vor Aldus statt Antiocho rege) sumi populus jussit, id ex sententia senatus pop. Rom. confectum erit: tum tibi, Juppiter — faciet. 22, 53, 11 *si* sciens falle, *tum* me — af-

facies, wo Hr. B.-Cr., man weiss nicht warum, gegen Drakenborch tu me liest, lässt aber 1, 32, 7 tum stehen: si ego injuste impieque illos homines illasque res dedier nuncio p. R. mihi exposco, tum patriae compotem me numquam sinis esse. Hr. Prof. Bekk. hat hier tu patriae statt tum p. aufgenommen. An dieser Stelle ist Drakenborchs Flüchtigkeit in Vergleichung der Handschriften und Angabe der Varianten sehr drückend. In allen den angegebenen Stellen muss *tum* nach den besten Handschriften und ächt römischem Gebrauch in den Text gesetzt werden, ohne alle Rücksicht auf die sonst scharfsinnigen Emendationen Gronovs und Drakenborchs, welche fast allenthalben *at tu* statt *tum tu* lesen wollten, bei vorausgehendem si. Obgleich nicht geleugnet werden soll, dass der Gebrauch von *si* und im Nachsatz *at* sehr häufig ist, cfr. 1, 43, 3. 3, 17, 3. 9, 1, 8. 10, 19, 17. 26, 3. Gronov. Observatt. 26 p. 415. Torren. Valer. Max. 3, 2, 1. Virg. A. 1, 542. Plaut. Capt. 3, 5, 25. Merc. 4, 4, 34. Curt. 3, 8.; so ist der Sinn doch ein ganz anderer, als dass Drakenborch zu Liv. 9, 1, 8 Recht haben könnte: particula *at* post praecedens *si* hic elegans est et pro *tum* Livio saepe ponitur, praesertim sequente pronomine *ego*, *tu* vel simili. Drakenborch übersah 1, 18, 9 den eigentlichen Gebrauch von *si—at*, und setzte at an diese Stelle mehr zur Verdunkelung, als zur Aufklärung des Gedankens: Juppiter pater, *si* est fas hunc Numam Pompilium, cujus ego caput tenco, regem Romae esse, uti tu signa nobis certa acclarassis inter eos fines quos feci. Die besten Erklärer haben an uti Anstoss genommen, da es doch als particula optandi nicht ungewöhnlich ist und mit utinam und utique zusammenhängt, wie schon Aruntius Celsus in dem terenzischen Vers: ut illum di deaeque perdant, *ut* durch utinam erklärt hat. Hr. Raschig lässt *uti* vom ausgelassenen precor abhängen. Solche Ausflüchte sollten jetzt nicht mehr vorkommen. Zwischen uti, utinam und utique scheint derselbe Unterschied statt zu finden, wie zwischen quis, quisnam, quisque; doch der Gebrauch hat utinam und quisnam für besondere Fälle eigentlich ausgeprägt. Danach übersetze ich: „Vater Jupiter, wenn es heiliger Wille ist, dass dieser Numa Pompilius, dessen Haupt ich jetzt halte, Rom's König sei; o so wollest du Zeichen uns untrügliche offenbaren, inner der Grenzen, die ich gesetzt habe.“ Dadurch wird eine zweifelhafte Stelle 3, 64, 10 klar: *si* tribunos plebei decem *rogabo*, si qui vos minus hodie decem tribunos plebei feceritis: *hi tum uti*, quos sibi collegas cooptassint, ut illi legitimi eadem lege tribuni plebei sint ut illi quos hodie tribunos plebei feceritis, d. h.: wenn ich auf zehn Bürgertribunen antrage, und ihr solltet etwa heute weniger als zehn zu Bürgertrib. gewählt haben, so sollen dann diese *allerdings* u. s. w. Denn uti ist *in alle Weise*, *allerdings*, *utique* von

jeglicher Weise eine, welche es auch sei, wie quis und quisque, beide sind Enklitika, quis völlig allgemein, quisque zerlegt die Allgemeinheit in einzelne Fälle, und nimmt *diesen und jenen, wie sichs gerade trifft*, ganz zufällig und hypothetisch gedacht, aus der getheilten Allgemeinheit heraus. Herr B.-Cr. aber hat nicht allein rogabo in dieser Stelle missverstanden, sonst würde er das alte rogasso nicht wieder aufgerührt haben, sondern er verkennt auch den Gebrauch von uti und wagt zwei Emendationen *his* tum uti oder his tum utimini, die eine schlechter als die andere. Endlich darf es nicht hi tum uti heissen, sondern ii tum uti, wie Flor. Leid. 1 haben; darauf deutet auch die Variante hii frag. Haverk. Die Handschriften haben oft hii, hiis statt ii, iis u. s. w. Herr Prof. Bekk. hat es im Text.

I, 25, 6. *Exanimes vicem*, eine blosse Emendation von Gronov, hat Hr. Pr. Bekk. in den Text genommen; alle Handschriften und Ausgaben lesen exanimes vice, das ich nicht allein der äussern Autorität, sondern auch des Sinnes wegen vorziehe. Denn der Ablativ bezeichnet die *Ursache*, warum sie todtenblass waren, während im Akkusativ die blosse Beziehung, das Verhältniss ausgedrückt ist, in welchem die standen, welche exanimes waren, so dass *vicem* nahe an den Nominat. grünzt, wie alle die sogenannten absoluten oder attributiven Akkusative, die eine Beziehung des Objekts zu einem andern angeben, ohne ein Prädikat zu bestimmen, das vielmehr von aussen her zu entnehmen ist. So enthält *vice* das *Prädikat der Ursache*, *vicem gar keines*; offensus vice, der Wechsel war Ursache der Erbitterung, des Wechsels wegen, über den Wechsel erbittert, und offensus vicem, was den Wechsel des Schicksals betrifft, so war er erbittert, d. h. so zu sagen als vicarius ein offensus sein, nicht incidere in vicem, wie *Fea* Horat. Epod. 17, 42 glaubt. Dieser Akkusativ *koordinirt* demnach *Allgemeines*, während die übrigen Kasus, da sie die Art der Beziehung modifiziren und einen *Prädikatsbegriff* enthalten, dem Objekte etwas *Specielles* ertheilen und *subordiniren*. Man kann dies aus vielen Verbindungen deutlich sehen, z. B. *cetera* egregius u. *ceteris* egregius, beides verschieden von *ad cetera* egregius Liv. 37, 7, 15, wie ad cetera inops, ad omnia infidus, ad pabula fertilis, facilior ad duplicanda verba Graecus sermo 27, 15, 8. 11, 5. 38, 14, 3 u. s. w. Der Akkusativ gibt das Allgemeine, ohne ein Prädikat in sich selbst zu enthalten: dies bestätigt der ausgedehnte Gebrauch von hoc, illud, istud, id, cuncta, omnia, pleraque, multum, multa, plerumque, pauca, quid, quae, unum, res in der allgemeinen Bedeutung: „das *Denkbare*, das *Ding*, *Etwas*," selbst bei Verbis, die sonst einen andern Kasus regieren, z. B. studere aliquid, disserere aliquid Liv. I, 50, 7, rem disputare u. v. a. Die Verfasser deutsch-lateinischer Wörterbücher irren, wenn sie aus solchen allgemeinen Verbindun-

gen den Schluss ziehen, dass ein solches Verbum nun auch einen Akkusativ jeder Art bei sich haben könne. Wenigstens sollten die Lexicographen, um den Schüler bei seinen Stilübungen nicht zu verführen, aufmerksam machen, dass nur unter den angegebenen Bedingungen ein Akkusativ gebraucht werden dürfe. Zu der nämlichen Klasse gehören auch utor, fruor, potior, fungor mit dem Akkus.; fungor mit munus nur wenn zum Substantiv keine nähere Bestimmung gesetzt ist, die den allgemeinen Begriff in einen besondern umändert; munus fungi verhält sich zu munere fungi wie omnia sollicitus, cetera egregius zu omnibus sollicitus, ceteris egregius, von welchen letztern der *Akkusativ* das Allgemeine ohne Gegensatz und Prädikat, der *Ablativ* eine Modalität — *Mittel*, *Ursache*, *Beweggrund*, *Zweck*, — d. h. etwas Besonderes und einen in derselben Gattung von Dingen gemachten Gegensatz — also eine *Reduktion des Allgemeinen* auf das *Besondere* enthält. Wenn man dagegen Nep. Dat. 1 militare munus fungens anführt, so gilt mir dieser Beweis nichts mehr als jeder, der durch Stellen aus der spätern Latinität gestützt wird, cfr. Bernhardy Abriss der Röm. Litt.; selbst die alte solenne Formel municipes qui una munus fungi debent Varr. l. lat. 4 p. 40 ed. Bip., wofür Cicero nach dem Sprachgeiste seiner Zeit munere fungi sagte, und militiam fungi potiorem, alienam fungi vicem können nicht dagegen angeführt werden. Unglaublich, wenigstens unerklärlich ist urbes potiti im Cod. Lov. I. Voss. bei Drakenborch zu Liv. 31, 45, 6, wofür richtig in den Ausgaben urbe steht. Es wäre zu wünschen, dass hierin die Grammatiker etwas genauer wären, und durch eine klare und umsichtige Darlegung des so wichtigen Sprachidioms zur Verbannung des Unfugs beitrügen, den Lehrer auf Schulen mit der Erklärung des Akkusativ treiben. Man darf sich gar nicht wundern, wenn der Akkusativ nicht anders als ein Gewebe von Unregelmässigkeiten und ein Chaos von Abweichungen jeder Art betrachtet wird, da es Lehrer gibt, die angeangelt an die alte Brödersche Manier, im Gegensatz gegen jüngere Lehrer sich mit Hand und Fuss gegen die Einführung jeder neuern und bessern Grammatik stämmen.

I, 26, 5. duumviros, inquit, qui Horatio perduellionem judicent, secundum legem facio. Das ist die jetzt allgemeine Interpunktion; früher zogen einige secundum legem zu judicent. Drakenborch weiss sich nicht herauszuhelfen als dass er erklärt: si priorem interpungendi rationem recepimus (secundum legem zu judicent), sequitur tantum, ante institutum hoc judicium de crimine illo legem latam fuisse; sed si posteriorem, effici potest, non solum de crimine, sed etiam de creandis duumviris, qui crimen judicent, jam antea lege cautum fuisse. Ich denke, dass man nicht so ängstlich in der Interpunktion sein muss, weil es die Römer auch nicht waren. Ich lasse das Komma weg und

ziehe secundum legem sowohl zu judicent als zu facio. Das ist wichtig für die Wortstellung: hatten die römischen Schriftsteller die Absicht, eine zu zwei Begriffen gehörige Bestimmung nur einmal zu setzen, so schoben sie dieselbe zwischen die zu bestimmenden Worte ein, z. B. I, 40, 5 vocati ad regem pergunt, und daselbst intentus *in eum* se avertit, I, 41, 7 Anci liberi jam tum comprensis sceleris ministris u. s. w. Eine ähnliche und angefochtene Stelle ist I, 37, 1 ventoque juvante accensa ligna et pleraque in ratibus impacta sublicis quum haererent, pontem incendunt, wo, weil impacta sowohl zu ratibus als zu sublicis gehört, obschon die Präposition bei dem letztern ausgelassen ist, weil haererent seinen Einfluss geltend macht, die Interpunktion in ratibus impacta, sublicis h. unrichtig und sinnstörend ist. Diesen Gebrauch haben die Erklärer oft übersehen und darum Emendationen versucht, z. B. Horat. Epist. I, 6, 59 servos Differtum transire forum populumque jubebat, wo, wie Obbarius bei Schmid zeigt, differtum auch zu populum gehört, denn bei Dichtern kann natürlich eine andere Wortstellung eintreten als bei den Prosaikern gebräuchlich ist; so ist oft ein Adjektivum zu mehrern Objekten zu ziehen, wenn gleich es beim ersten oder beim letzten nur einmal steht, cfr. Horat. Od. 4, 7, 15 quo pius Aeneas, quo *dives* Tullus et Ancus, daselbst *Fea*. Horat. Car. saecul. 31 nutrient foetus et aquae salubres et Jovis aurae, wo salubres auch zu aurae gehört; Horat. Epist. I, 1, 41 virtus est vitium fugere et sapientia prima stultitia carusse, wo, wenn prima nicht auch zu virtus gezogen wird, Horatius Ungereimtes gesagt hätte: aber er will sagen: prima virtus est vitium fugere, et prima sapientia est carusse stultitia, cfr. Reisig. Enarr. O. C. Soph. Cl. XIII pag. 278. In beiden so eben angedeuteten Rücksichten, für Interpunktion und für Erforschung der Wortstellung, ist im Livius noch Vieles zu thun übrig. Wie nachlässig und planlos die Interpunktion ist, hat schon Büttner ausgesprochen Observatt. Liv. pag. 20: quod attinet ad interpunctionem Livianus textus nonnullarum opera hic illic ita est discerptus, *vix ut doctissimis viris*, nedum *tiranibus* prona interpretatio sit. Adeo praeclare in Livium promeruisse videretur, qui ipsum (eum?) vel una hac parte probabiliter restitueret. Walch Emendatt. Liv. 110—126 hat viele, Büttner einige Stellen glücklich emendirt; manches ist noch übrig; das Meiste unter allen bisher erschienenen Ausgaben hat die Berliner geleistet: in der Abtheilung und geschickten Verbindung der Satzglieder, in dem weisen und consequent durchgeführten Gebrauch der Interpunktionszeichen, mit denen alle frühern Bearbeiter des Livius so freigebig gewesen sind, dass fast auf jedes Wort so ein stummes Zeichen kam, erkennt der Leser den genauen Prüfer Immanuel Bekker. Herr B.-Cr., so sehr er seinen Livius stu-

dirt und von Jugend auf traktirt zu haben versichert, ist hierin eben so nachlässig, wie seiner Vorgänger viele: nur einiges, z. B. 3, 50, 5—10, zur Vergleichung: Herr B.-Cr. interpungirt: Supinas deinde tendens manus, commilitones appellans, orabat, *Ne, quod scelus* Ap. Claudii esset, sibi attribuerent: neu se, ut parricidam liberum, aversarentur. Sibi vitam filiae sua cariorem fuisse, si liberae ac pudicae vivere licitum fuisset, quum, velut servam, ad stuprum rapi videret, morte amitti melius ratum, quam contumelia, liberos, misericordia se in speciem crudelitatis lapsum. Nec se superstitem filiae futurum fuisse, nisi spem ulciscendae mortis ejus in auxilio commilitonum habuisset. Illis quoque enim filias, sorores, conjugesque esse. nec cum filia sua libidinem Ap. Claudii extinctam esse; sed, quo impunitior sit, eo effrenatiorem fore. Aliena calamitate documentum datum illis cavendae similis injuriae. Quod ad se attineat, uxorem sibi fato ereptam: filiam, quia non ultra pudica victura foerit, miseram, sed honestam, mortem occubuisse. Durch diese Interpunktion wird miseram und honestam von mortem getrennt, als wenn die beiden Adjektive zu filiam gehörten, was aber widersinnig wäre. Richtiger ist Bekkers Abtheilung der Stelle: orabat ne, quod scelus Ap. Claudii esset, sibi attribuerent, neu se ut parricidam *liberum* aversarentur. sibi vitam filiae sua cariorem fuisse, si liberae ac pudicae vivere licitum fuisset. *cum* vel ut servam ad stuprum rapi videret, morte amitti melius ratum quam contumelia liberos, misericordia se in speciem crudelitatis lapsum. nec se superstitem filiae futurum fuisse, nisi spem ulciscendae mortis ejus in auxilio commilitonum habuisset. illis quoque enim filias sorores conjugesque esse. nec cum filia sua libidinem Ap. Claudii *exstinctam* esse, sed quo impunitior sit, eo effrenatiorem fore. aliena calamitate documentum datum illis cavendae similis injuriae. quod ad se attineat, uxorem sibi fato ereptam; filiam, quia non ultra pudica victura fuerit, miseram sed honestam mortem occubuisse. Mitunter hat Hr. B.-Cr. in der Interpunktion Abweichungen versucht, ohne das Rechte zu treffen, z. B. 3, 56, 4 unius tantum criminis, ni judicem dices, te ab libertate in servitutem contra leges vindicias non dedisse, in vincula te duci jubeo. So hat Herr B.-Cr. im Text, doch aus der Anmerkung erfahren wir, dass er hat sagen wollen unius tantum criminis ni judicem dices, „Delevi comma post „„*criminis*.““ Jungenda enim sunt (sunt enim?): *ni judicem dices unius criminis*. Quam Dukerus cum aliis iniit rationem, ut *nomine* v. *caussa* suppleatur ad *criminis*, ea durior videtur et supervacua est. Das letzte kann sich Hr. Raschig merken, der Dukers Erklärung abgeschrieben hat. Indess ist Dukers Nothbehelf noch erträglicher, als das Missverständniss Hrn. B.-Cr., der, obschon Gronov geboten hat: lege igitur, unius tantum criminis

ni judicem dices, den Genitiv unius criminis nicht verstanden, und sich das Ansehn des ersten Erfinders jener seiner Interpunktionsweise gegeben hat. Die Worte unius tantum criminis in vincula te duci jubeo gehören zusammen und bilden den Gegensatz vom vorhergehenden omnium igitur tibi quae — ea ausus gratiam facio. Der Genitiv als Bezeichnung der Ursache mit dem Prädikat der Wirkung ist in der römischen Sprache so selten nicht wie man glaubt, cfr. Liv. I, 32, 11 quarum rerum litium caussarum condixit pater patratus., wo Raschig mit Stroth freilich auch wieder caussa oder ergo supplirt; das sieht hübsch aus *caussarum caussa!* Uebrigens hat jene Stelle noch immer ihre Schwierigkeiten. Niebuhr, um alles auf einmal zu beseitigen, schlägt 2, 418 vor unius tantum criminis, ni judicem doces, nach der Formel docendus nobis est judex. Es kann sein, dass auch hier dicere und docere vertauscht sind, wie an vielen andern Stellen, cfr. Drak. Liv. 39, 47, 3, und das Präsens bei ni ist gleichfalls nicht auffallend, wenn man ausser vielen andern z. B. Porphyr. ad Horat. Epist. I, 9, 63 vocat in jus, ni it, antestator, em igitur u. s. w., oder cape judicem mecum oder dic judicem ni ita est, oder ocius hinc te ni rapis u. a. vergleicht; aber ich glaube bei der Vulgate bleiben zu müssen, die schon Duker hinreichend erklärt. Ein ähnlicher Genitiv hat 3, 62, 6 veteris perpetuaeque alterum gloriae alterum nuper nova victoria elatum Verwirrung veranlasst, weil man den Unterschied des Genitiv und Ablativ in attributiven Bestimmungen übersah. Aber es gibt der Genitiv nicht eine zufällige und vorübergehende Erscheinung an dem Gegenstande (Objekte), sondern, weil der Genitiv die Ursache bezeichnet, deren Wirkung gewissermassen das Objekt in dieser und keiner andern Form ist, eine mit dem ganzen Wesen verwachsene und verwebte Eigenthümlichkeit dieses Objekts, welches, wenn die Eigenthümlichkeit ihm entzogen wird, aufhört das zu sein, was es war oder seinem Wesen nach sein soll. So stellt Livius das römische Kriegsheer nicht anders dar, als dessen *wesentliche* Eigenschaft vetus perpetuaeque gloria sei, im Gegensatz zum sabinischen, das vor kurzem (nuper) zum erstenmal (nova) zufällig einen Sieg erhalten hat und darauf stolz ist. Im Vorbeigehen ist das Verhältniss von vetus und perpetuus, dem novus und nuper entgegengesetzt ist, zu merken, denn perpetuus, abgeleitet von dem aus ire gebildeten Frequentativum petere, heisst *durchgängig* und *vetus* was *schon lange Zeit existirt*. Was aber von langer Zeit her und *durchgängig vollständig* existirt, kann eher als wesentliche Eigenschaft eines Objekts gelten denn eine nova victoria nuper parta. Uebrigens ändert Livius die Konstruktion im Folgenden durch ein eingeschobenes Participium, was ebenfalls Anlass zu Aenderungen gegeben hat, die unnöthig sind; wie aber Kreyssig dazu gekommen ist, zu

emendiren veteris perpetuaeque victoriae alterum gloria alterum nuper nova elatum, weiss ich so wenig wie Hr. B. Cr. — Die Interpunktion, wie sie in allen Ausgaben steht, ist 3, 55, 7 in dem Gesetze, das den Strafluch auf die Beleidiger plebejischer Magistrate herabruft, verabsäumt; die Vulgata heisst: ut qui tribunis plebis, aedilibus, judicibus, decemviris nocuisset, ejus caput Jovi sacrum esset, familia ad aedem Cereris Liberi Liberaeque venum iret. Dass von plebejischen Magistraten die Rede sein muss, zeigt der Sinn der begleitenden Gesetze, von denen das erste die Beschlüsse der Tributkomitien als vollgültig aufstellt, das zweite die Erwählung eines Magistrats ohne Provokation verbietet und das vierte verordnet, die Senatsbeschlüsse sollen im Cerestempel unter Aufsicht der Aedilen bewahrt werden, um die Plebs vor der bisher geübten patricischen Urkundenverfälschung zu sichern. Alle diese Gesetze sind zum Besten der Plebs; so muss auch hier von plebejischen Magistraten ausschliesslich die Rede sein. Nun stritten schon die römischen Staatsmänner, ob die Aedilen unverletzlich seien. cfr. Dionys. 7, 35. Fest. s. v. sacrosanctum. Unrichtig ist jedenfalls die Vorstellung, dass sie Untergebene der Tribunen (cfr. Dionys. 6, 90) oder gar Schreiber (Zonar. 7, 17) waren. Die Aedilen hatten die Oberaufsicht über Kornvorräthe und Preise der Lebensmittel; damit war Unterstützung des armen Volkes durch Kornaustheilung verbunden, so dass in ihrem Geschäfte Hilfe für die Plebejer und Gegensatz gegen die durch Geldwucher, theuren Verkauf von Oel, Korn, Wein und Früchten drückenden Patricier lag. Der Tempel der Ceres und deren Dienst ist der Mittelpunkt dieses plebejischen Magistrats. Da die Wirkung des Ceresdienstes war: feste Wohnung, Tempelbau und Tempelschutz, ständige Satzung, gesicherte Nahrung, Erhaltung und Beschützung der bürgerlichen Gemeinde, und Rache jeder Verletzung ihrer Vorsteher und Vertreter; und da die hieraus sich ergebenden Elemente des Aedilenamtes waren: Aufsicht über Landeseigenthümer im Namen der Ceres, Polizei über die Gemeinde, Verwaltung der Gemeindekassen, Spenden an Nothdürftige, Getreidewesen, Verproviantirung der Stadt, Bau- und Medicinalpolizei, Anklage und Verhör über jeden Frevel gegen die Gemeinde, deren Schirmgewalt eine Art von Staatsinquisition verlieh, Bewahrung der Senatsbeschlüsse zur Kontrolle und zur Sicherung der Volks- und Tribunenrechte: — so glaube ich, dass in jenen Zeiten die plebejischen Aedilen sacrosancti waren. Wie es aber mit den judices und den decemviri gehalten worden ist und was man sich unter den letztern vorzustellen habe, hat noch keiner gegen alle Zweifel sicher, gewiss und evident dargethan. Livius selbst verbietet judices auf die Konsuln, welche zuerst *praetores*, auch wohl gleichnamig mit ähnlichen Obrigkeiten in den

lateinischen Staaten *dictatores*, dann *judices* (cfr. interpp. Cic. legg. 3, 3 pag. 384 ed. Mos.) und zuletzt erst *consules* genannt wurden, zu deuten, da sie kein plebejisches Amt hatten. Glareanus bezog decemviri auf die Hüter der sibyllinischen Bücher, ohne zu bedenken, dass deren damals nur *zwei* waren. Sigonius und Perizonius werfen decemviris aus dem Text. Niebuhrs glänzende Hypothese über die Einrichtung und das Wesen des Decemvirats würde alle Schwierigkeiten lösen, wenn sie nicht eine Hypothese wäre. Ich glaube, es sind nur zwei Wege offen, die Stelle zu erklären, entweder hat Livius vermöge seiner geringen antiquarischen und vorzüglich juristischen Kenntniss wesentliche Dinge verwechselt und verwirrt; oder die Interpunktion ist zu ändern. Es bestanden im Gegensatz zu den plebejischen Aedilen, vorzüglich ehe das kurulische Aedilenamt eingesetzt wurde, zwei Blutrichter quaestores parricidi, die neben der Handhabung des Blutbanns zugleich die patricische Finanzverwaltung hatten unter den sie völlig nach Recht und Gesetz wählenden und sie dominirenden Konsuln als obersten Depositären der Staatsgelder. Die den Konsuln allein zugestandene Wahl dieser Behörde fiel aber zwei Jahre nach Abschaffung des Decemvirats an die Nation in den Kuriat-Komitien. Die Gerichtsbarkeit und Finanzverwaltung wurden geschieden, jene fiel zum Theil als juris dictio dem nachherigen Prätor zu, diese blieb den bekannten Quästoren, welche nun ein eignes Kollegium bildeten, cfr. Pompon. de orig. jur. Digest. I. tit. 2 § 23. Das Recht centumviralem hastam (i. e. centumvirale judicium) cogendi übertrug nun Augustus den Zehnmännern (cfr. Suet. Oct, 36, daselbst Wolf.), welche nun für die quaestores parricidi fungirten. Da aber diese Quästoren ursprünglich patricische Rügeherren waren, so müsste man annehmen, dass Livius einmal, gerade so wie Dionysios, Ulpian und Tacitus die quaestores parricidi mit den zur Hälfte plebejischen quaestores classici verwechselt habe, cfr. Niebuhr 2 Anm. 366 u. 836; und dann, dass Livius, da durch Augustus die Zehnmänner einen Geschäftstheil der quaestores parricidi erhalten hatten, nach dem Gebrauch seiner Zeit geradezu decemviri statt quaestores im Sinne eines plebejischen Halsgerichtskollegiums genommen habe. Gegen diese Erklärung spricht jedoch der Umstand, dass Livius *das Gesetz selbst*, nicht aber den Inhalt desselben anführt. Ich ziehe daher, ohne wie Wachsmuth in den decemviri ein Vorbild von den nachherigen judices stlitibus judicandis zu sehen und ohne die Möglichkeit einer Verwechslung des senatorischen Richters mit dem judex anzunehmen, die zweite von Augustinus angedeutete und von Doker nicht gemissbilligte Erklärung vor, dass unter den judices und decemviri wirklich die judices stlitibus zu verstehen sind. Judices und decemviri gehören als einander bestimmend zusammen und das

störende Komma muss gestrichen werden. Nun berichtet zwar Pompon. de orig. l. l. § 9, dass diese Gerichtskorporation erst nach dem zweiten Prätor eingesetzt sei; allein diese Angabe ist, wie angeblich viele historische Notizen desselben, unzuverlässig: weshalb auch schon Hugo vermuthet hat, dass die decemviri stlitibus judicandis viel früher bestanden hätten. Von den Abschreibern der Handschriften darf man für die Interpunktion nicht viel erwarten; das Leichteste war ihnen das Erste und Beste, namentlich in so auf einander gehäuften Begriffen, z. B. I, 55, 2 vota, consecrata, inaugurataque postea fuerant, wo schon Rhenanus richtig abgetheilt hat vota, consecrata inaugurataque p. f., wie endlich nach abermaliger Empfehlung von Büttner die neusten Herausgeber abtheilen. Aber 2, 63, 3 steht im Text von Hrn. B.-Cr. ein schon von Doujatius gerügter Fehler: consules, coacti extemplo ab senatu ad bellum, educta ex urbe juventute, tranquilliorem ceteram plebem fecerunt. Denn ad bellum gehört eher zu educta als je zu coacti ab senatu consules. Herr Prof. Bekk. interpungirt gar nicht. Werden denn aber wirklich die Konsuln zusammengezogen und gezwungen u. s. w.? Wie Niebuhr 2, 277 emendirt, hat gewiss Livius auch geschrieben: consules, *coacto* extemplo ab senatu, ad bellum educta ex urbe juventute t. c. p. fecerunt. Unnöthig ist aber Creviers Interpunktion I, 56, 4, der Heusinger, B.-Cr. und Hr. Bekk. beitreten, durchaus nicht, nur dass Hr. B.-Cr. interpungirt terribile visum: anguis u. s. w. Dagegen ist es überflüssig, mit Büttner Observatt. Liv. p. 104 im Liv. I, 24, 7 prima, postrema, zu sondern, das ist solenne Sprache, wie dicta facta, dicenda tacenda, fanda nefanda, bona mala, sarta tecta, ruta caesa, locatio conductio, usus auctoritas, usus fructus, patres conscripti, volens propitius, bei Livius auch aufgelöst volens propitiusque, und vieles andere, z. B. Liv. 45, 22, 6 pecunia auxiliis bei Bekker statt pecunia, auxiliis. Im Livius findet sich eine grosse Anzahl solcher Nebeneinanderstellungen, wie monere praedicere, ferrum ignis, u. v. a. Vielleicht dürfte dahin 43, 16, 7 zu rechnen sein quae publica vectigalia, ultro tributa — locassent, wofür nach Walchs Emendation pag. 172 Kreyssig, B.-Cr. und Bekker *aut* ultro tributa lesen, wie allerdings kurz vorher § 2 im Gesetz steht: ne quis eorum, qui Q. Fulvio, A. Postumio censoribus publica vectigalia *aut* ultro tributa conduxissent, etc. Eine Aenderung der Interpunktion ist 3, 67, 6 unnöthig: discordia ordinum est venenum urbis hujus, patrum ac plebis certamina. dum nec nobis imperii nec vobis libertatis est modus, dum taedet vos patriciorum, hos plebejorum magistratuum, sustulere illi animos. Statt dessen interpungirt Hr. B.-Cr. nach urbis hujus, und zieht patrum ac plebis certamina zu sustulere; darum muss er auch illis statt illi lesen. Das ist alles überflüssig; nichts ist richtiger als die

Vulgate. Uebrigens ist zu bemerken, dass hier wie an vielen andern Stellen die Note von Hrn. B.-Cr. zwecklos weitläufig ist. Aber eine andere Stelle I, 45, 2 dürfte vielleicht nach dem logischen und grammatischen Zusammenhang anders abgetheilt werden müssen als geschehen ist: Jam tum erat inclitum Dianae ephesiae fanum: id communiter a civitatibus Asiae factum fama ferebat etc. Statt des folgenden quum, und nach dieser Partikel haben die Handschriften mancherlei anderes. Servius beabsichtigte den Glanz Roms zu erhöhen und die Herrschaft auf einem friedlichen Wege zu erweitern und zu befestigen. Er bewog daher die Latiner zum gemeinschaftlichen Aufbau des Dianentempels auf dem Aventinus. Der Gründe, durch welche er die Latiner bewog, sind nach Livius zwei, 1) bei den Griechen bestand bereits eine ähnliche Einrichtung zu Ephesus; 2) er pries im Allgemeinen Eintracht und gemeinsamen Götterdienst. Wollte man nun den zweiten vom ersten als von einem Beispiel abgeleiteten u. verallgemeinerten Grund nicht zugleich als Grund von den Worten saepe iterando etc. annehmen, so würde wohl also zu schreiben sein: Jam tum erat inclitum Dianae Ephesiae fanum; id communiter a civitatibus Asiae factum fama ferebat; quum consensum [populorum] deosque consociatos laudaret [laudare Cod. Flor. Leid. 1. Harl. 1. u. andere] mire Servius inter proceres Latinorum, cum quibus — junxerat. Saepe iterando eadem perpulit *tandem*, ut u. s. w.; so dass tum nicht zu jam erat gehört, sondern zum ganzen Satz, und somit in Wechselwirkung zu quum steht, in diesem Sinne: *theils* war bereits so ein Vereinigungstempel von Völkern errichtet, und konnte den Latinern zum Beweis dienen, *theils überhaupt* (quum) wandte Servius alle Ueberredungsgabe an, Eintracht und gemeinsamen Götterdienst anzupreisen. Durch wiederholte Vorstellungen brachte er es *endlich* dahin, dass u. s. w.

I, 26, 6. Die schauerliche Gesetzesformel über die ersten römischen Halsgerichte, deren Verwaltung, wie aus Dionysius 9, 44 bekannt ist, in den ältesten Zeiten ein hohes Vorrecht des reinsten Stammes, der Samner war, haben die neusten Herausgeber völlig so abdrucken lassen, wie sie in der Drakenborch'schen Ausgabe steht, ohne die Lesart des Cod. Flor. zu berücksichtigen, durch welche dann, wie Niebuhr I, 267 zeigt, zugleich der eigentliche Sinn des Ausdrucks carmen, den Unwissende mit crimen verwechselten, dargelegt wird. Die Römer hatten in ihren Formeln, in den ältesten ist dies ohne alle Zweifel giltig, eine Versart, die sich wahrscheinlich an die Volkspoesie anschloss. So ist denn auch diese Formel, nach der Lesart des Cod. Flor. vielleicht die einzige vollständige im ganzen Livius, ein rhythmischer Vers altrömischer Lyrik, die bis in die Mitte des siebenten Jahrhunderts der Stadt mannig-

faltig ausgebildet gebraucht worden ist. Die Formel im saturnischen Metrum lautet also:

Duumviri perduellionem judicent.
Si a duúmviris provocárit,
Provocátióne certato:
Si vincent, caput óbnubito:
Infélici árbori reste suspéndito,
Verberato intra vel extra pomoerium.

Mit wenigen Veränderungen suchten Hermann Element. doctr. metr. pag. 614 sqq., Walch. Emendatt. Liv. 254 sqq., Niebuhr 2, 662 andere Formeln wieder herzustellen. Wenn ich nun durchaus nicht der Meinung bin, alle die von scharfsinnigen Kritikern entdeckten, aber durch eigenmächtige Emendationen erst vervollständigten saturnischen Metra geradezu als solche in den Text zu nehmen: so sehe ich doch nicht ein, warum man die Formel des Perduellionsgerichts in ihrer metrischen Gestalt und Abtheilung verschmäht, da sie ganz so, nur ohne die gehörige Versabtheilung, in den Handschriften steht. Diese Gerichtsformel war zu bekannt, als dass sich Livius eine Abänderung hätte erlauben sollen, wie er es an andern Stellen gethan hat. So war gewiss die Weihformel des Jupiter Feretrius I, 10, 6 in der Sage vorhanden, aber eben so gewiss in anderer Gestalt als wie sie Livius gegeben hat. Juristische Formeln nach Willkühr ändern, kann, selbst wenn der Sinn derselbe bleibt, doch den Schein einer Urkundenverfälschung haben; darum sind auch diese Formeln stets stereotyp und bleiben gegen jeden Fortschritt der Sprache steif und ungefüg. Das ist zugleich der Grund, warum die Juristensprache einen natürlichen Hang hat, das Alte beizubehalten. cfr. Hugo Römische Rechtsgeschichte S. 609—10. — In dem folgenden § 9 haben die neuern Ausgaben ita de provocatione certatum ad populum est. Herr Pr. Bekk. hat de in Klammern eingeschlossen. Dabei ist die Bemerkung, dass eine Handschrift ita demum lese, zu berichtigen, zwei haben demum. Heusinger übersetzt auch nicht richtig: *Nun kam es auf den Gang der Ansprache vor dem Volke an;* nicht zu gedenken, dass er appellatio und provocatio, beide irrthümlich durch Ansprache überträgt, da sie doch genau und wesentlich verschieden sind. Klaiber hat die Worte anders gefasst: *So kam durch die Berufung auf das Volk an dieses die Entscheidung.* Raschig bemerkt: „de provocatione" vix aliter interpreteris quam: *a facta provocatione, ex provocatione.* Man hat den Unterschied zwischen provocatione und de provocatione certare ad aliquem, die korrespondirenden Präpositionen in der letztern Verbindung de—ad, und die eigentliche Bedeutung von certare [ein frequentativum von certum, d. h. cretum von cernere, also wiederholt sondern, schei-

den, trennen und auseinanderlegen, um das Wahre zu ermitteln und zu sichern, *entscheiden*, durch Beseitigung alles Widerstreitenden u. s. w.] übersehen. — Im folgenden § 11 modo intra sepulcra Curiatiorum hat Herr B.-Cr. sich geirrt oder in seiner Ausgabe ist ein hässlicher Druckfehler; denn Drakenborchs fünf Handschriften haben nicht intra, sondern inter. Uebrigens konnte das ganze Nötchen mit sammt der Notiz über illa pila wegbleiben; wichtiger würde gewesen sein, wenn er aus § 9 erwähnt hätte, dass Cod. Flor. Leid. 1. 2. Voss. 1. 2. Palat. 1. 2. 3. Haverk. Harl. 2. Port. Lips. *in filiam* statt *in filium* geben. Drakenborch erklärt: „se in filiam secundum jus, quod sibi tamquam patri in eam competebat, supplicio affecturum fuisse, nisi caesa esset" — ohne sich zu entscheiden, was er nicht konnte, weil er caesa und *jure* caesa nicht genau berücksichtigt hat. Läse man in filiam, so würden die Worte ni ita esset bloss auf caesa filia gehen, was ein logischer Fehler ist, weil jure genau zu caesa gehört; und bezieht man, wie es nothwendig geschehen muss, ni ita esset auf jure caesa, so würde ein Gegensatz zu dem folgenden fehlen; liest man dagegen *in filium*, so zeigen ni ita esset richtig auf jure caesa und bilden mit patrio jure in filium a. einen logischen Gegensatz: „ich erkläre, meine Tochter ist nach Recht getödtet; wäre dem nicht so, d. h. wäre sie widerrechtlich und unverdienter Weise (injuria caesa) gemordet, so würde ich vermöge meiner väterlichen Gewalt gegen meinen Sohn verfahren haben." — Desselben Kapitels § 14 hat Hr. Pr. Bekk. constructum *ex* saxo quadrato drucken lassen, wie keine Handschrift und keine der mir vorliegenden Ausgaben liest.

I, 27, 6. Hr. Bekk. hat aus schlechten Handschriften *quo* fortuna — *eo* aufgenommen statt qua — ea, was Herr B.-Cr. mit den übrigen Herausgebern beibehalten. Desgleichen hat jener Gronovs Emendation eidem imperat ut hastas etc. im folgenden § 8 in den Text genommen ohne Noth; aber im § 10 schreibt er wie I, 28, 5 u. a. O. richtig nach Cod. Flor. *ab tergo* arcebat statt a tergo. Dagegen hat I, 46, 1 keine einzige Handschrift ab juvene, wie Herr Bekk. hat abdrucken lassen. Ich weiss zwar recht gut, dass ab die einzige Grundform ist von *ἀπό*, nach Quint. inst. oratt. I, 5, 69. 12, 10, 32 [woraus zugleich Cic. orat. 47 zu emendiren ist una praepositio est ab, nicht aber abs] und dass Livius ab vor allen Konsonanten, am häufigsten vor b, j, p, r, s, t gebraucht, cfr. Oudend. Caes. b. g. 5, 54; aber sollte denn dem Schriftsteller nicht auch eine Abwechselung nach den Gesetzen des Wohllautes erlaubt sein? Denn an einen Unterschied zwischen *ab*, und *a* in der Bedeutung, wie Ramshorn in seiner lateinischen Synonymik willkührlich angenommen hat, darf man wohl schwerlich denken, so wenig wie zwischen e und ex ein Unterschied ist. Im folgen-

den Kapitel § 5 hat Herr Bekk. endlich aus Cod. Flor. injussu meo Albani subierant statt subiere in den Text genommen, so wie er auch § 7 und allenthalben res publica getrennt schreibt, obschon einige, wie Wolf zu Cic. pro dom. p. 158, einen Unterschied aufgestellt haben: sei der Staat als ein Ganzes gemeint, so müsse man beide in Ein Wort zusammenschreiben; dagegen müsse man absondern, wenn jede einzelne Angelegenheit des öffentlichen Lebens bezeichnet würde. *Angel. Majo* zu Cic. de re pub. 1, 3 not. a und *Osann* zu Tacit. Dialog. 36 wollen allenthalben res publica in zwei gesonderten Wörtern haben. Im folgenden Kapitel I, 29, 3 konnte Hr. B.-Cr. sein höchst unvollständiges Nötchen, um Raum für wichtigere Sachen zu gewinnen, weglassen: denn nicht allein Walch hat diese Stelle durch Korrekturen verdreht, sondern schon Duker, Scheller, Müller, Lindau, weniger Büttner und Heusinger. Die beiden letztern vertheidigen des Livius Wortwahl, aber nicht wie Oertel, der da fragt: „*Wozu die Künstelei? muss denn Livius alles vollkommen richtig ausgedrückt haben?*“ — Ut prae metu obliti ist ganz richtig. Walchs Emendation ist nicht mehr werth als der Vorschlag eines Rezensenten in Seebode's Krit. Bibl. 1820 S. 786 pavore obnixi, oder der in Leipz. Lit. Zeit. 1815 S. 1637 ut metum obliti. cfr. Seebod. Krit. Bibl. 1824 Bd. I Hft. 1 S. 33. Ueberhaupt sollten diejenigen, welche Schulausgaben besorgen, durchaus alle Emendationen aus ihrem Kommentar entfernen, deren Unrichtigkeit schon ausgemittelt ist. Wozu beschwert man denn die Kommentare mit solchem unnöthigen Ballast? So konnte bei Hrn. Bekk. I, 27, 2 Dukers Vermuthung *ex indicto*, das Ernesti im Glossarium nicht nur nicht widerlegt, sondern sogar noch einmal nachkonjicirt, und Oertel wieder aufgerührt hat, wegbleiben, da ex indicto (ohne Ankündigung) nicht nur den Gegensatz mit prodito verdirbt, sondern auch unlateinisch, folglich völlig falsch ist.

I, 30, 2. Herr B.-Cr. liest Julios, Hr. Bekk. Tullios, wie die meisten und besten Handschriften haben Flor. Leid. 1. 2. Harl. 1. 2. Voss. 1. 2. Haverk. frag. Hav. Portug. Oxon. L. 2. B. C. Lips. Dass Dionysius Julier statt Tullier hat, kann, wie der Rezens. in Seebod. Krit. Bibl. a. a. O. S. 34 darlegt, nichts dazu beitragen, hier Julios zu lesen. Denn durch seine I, 70 u. a. O. beigefügten Lobeserhebungen des julischen Geschlechtes hat er seine Gedanken und Absichten deutlich genug an den Tag gelegt. Heusinger aber glaubte mit Stroth, Döring, B.-Cr., Ingersley u. a., Livius habe hier schon um Augusts willen die Julier, nicht aber die Tullier zuerst genannt. Indess dem Livius eine Absicht der Schmeichelei gegen Augustus unterzuschieben, verbieten andere Stellen, wo er mit republikanischem Edelmuthe spricht, und besonders der Ruf seiner Freimüthig-

keit bei Zeitgenossen und Nachkommen. Zudem waren ja die Julier schon in Rom; weiter oben I, 16, 5 kommt ein Proculus Julius vor, den Dionysius als einen Nachkommen des Askanius (2, 63) rühmt. Tullios würde daher vorgezogen werden müssen, ohne weitere Rücksicht auf Dionysius, der 4, 1 das Geschlecht der Tullier für Kornikolaner hält, die erst durch *Servius Tullius* nach Rom gekommen wären. Aber auch das ist ein Traum von Dionysius, von dem sich hat *Sigonius* verführen lassen; mit Servius Tullius kann keine gens Corniculana noch eine gens Tullia nach Rom gekommen sein, eben weil Servius Tullius weder unter diesem Namen noch aus dieser Stadt ankam; Mastarna hiess er und kam höchst wahrscheinlich aus Volsinii, wohin die römische Sage führt und wohin auch die Anhänglichkeit des *Cälianers* Servius an die *Fortuna*, d. h. die volsinische Hauptgöttin *Nortia* deutet. Daraus folgt denn, dass die Tullier schon da sein mussten, ehe Mastarna den römischen Namen Servius Tullius annehmen konnte. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass die Julier zu den mindern Geschlechtern gehörten, cfr. Niebuhr 2, 212. Darauf darf man aber kein Gewicht legen, und etwa meinen, die Julier wären erst später nach Alba's Zerstörung unter die Väter aufgenommen worden; denn schon Proculus Julius ist nach Dionys. 2, 63: *Ἰούλιος ὄνομα, τῶν ἀπ' Ἀσκανίου, γεωργικὸς ἀνὴρ καὶ τὸν βίον ἀνεπίληπτος* und nach Cic. de rep. 2, 10 Proculus Julius, homo agrestis — ein unansehnlicher und unbedeutender Mann, den Plutarch. Romul. 12, ich weiss nicht ob nach Quellen oder aus Willkühr, den würdigsten Patriciern beizählt und ihn einen innigen Freund des Romulus genannt hat. — Dagegen scheint mir Hr. B.-Cr. mit Drakenborch richtiger Quinctios statt Quintios zu schreiben; die Einschiebung des c vor t und zwischen n und t ist nicht aus dem Gehirn der Steinmetzen entsprungen, sondern hat seinen Grund in der Aussprache und im Wohllaute; man vergl. nur cunctari von conari, auctumnus, nicht autumnus, auctor von *αὐτός*, *αὐτόρ*, cunctus u. a. cfr. Fea Horat. Od. I, 18 A. — Im folgenden Paragraph hat aber Hr. Bekk. das störende Punktum nach legit in ein Komma verwandelt: equitum decem turmas ex Albanis legit, legiones et veteres eodem supplemento explevit et novas scripsit. — Im 7ten § desselben Kapitels hat zwar Hr. Bekk. mit B.-Cr. die Vulgata beibehalten, aber doch Dukers Emendation in ein kritisches Nötchen, leider aber unrichtig abgeschrieben, gesetzt. Die Worte im Livius heissen: Publico auxilio nullo adjuti sunt, valuitque (so interpungirt Bekk. ganz gut) apud Vejentes (nam de ceteris minus mirum est) pacta cum *Romulo* indutiarum fides. Diese Worte haben im Vergleich zu den kurz vorhergehenden 27, 5 Tullus adversus Vejentem hostem dirigit suos — Anstoss gegeben. Glareanus, der den hier erwähnten Waffenstillstand richtig

für den genommen hat, der supr. I, 15, 5 erwähnt ist, beschuldigt den Livius einer Nachlässigkeit. Denn der mit Romulus geschlossene hundertjährige Waffenstillstand wäre schon im Kriege der Fidenaten gegen Rom von den Vejentern gebrochen worden. Dagegen nimmt Perizonius Animadverss. Histor. 4 p. 170 Livius in Schutz. Derselbe Gelehrte glaubte nun, dass nach der grausamen Bestrafung des Mettius zwischen Tullus und den Vejentern der frühere Waffenstillstand des Romulus unter denselben Bedingungen nur erneuert und wieder auf hundert Jahre festgesetzt worden sei. Livius habe dies nur, weil er es 27, 5 zu sagen vergessen habe, hier nachgeholt. Aus diesem Grunde dürfe daher auch nicht Romulo, sondern es müsse Tullo gelesen werden. Diese Meinung und die daraus sich nothwendig ergebende Emendation werde durch die Nachricht infr. I, 40, 2 gestützt: peropportune ad praesentis quietem status bellum cum Vejentibus (jam enim indutiae exierant) aliisque Etruscis sumptum. Letzteres geschah aber, wenn Traditionen Zeitberechnung überhaupt zulassen, in den Jahren Roms zwischen 170—180 unter der Regierung des Servius Tullius. In dieser Stelle wird also eine hundertjährige Waffenruhe vorausgesetzt, die, weil sie bereits zwischen 170—180 abgelaufen war, in den Jahren zwischen 70—80 geschlossen sein musste. Das ist nun gerade die Zeit, wo Tullus die Vejenter zweimal geschlagen hat. Demnach wäre *Romulo* falsch und Tullo richtig. Duker stimmte der perizonischen Emendation bei, nur meinte er: propius ad scripturam librorum accedit *Romano* vel *Romanis*. Also nicht, wie Bekk. hat, *Romae*. Stroth, Döring und ihre Nachfolger sind von der Wahrheit dieser Emendation sehr überzeugt, dass sie keine bessere jemals kennen. Ein Rezensent in Seebode's Krit. Bibl. 1824 Bd. I Hft. 1 S. 34 bemerkt zwar, dass die Emendation *Romano* unrichtig sei, *weil* der Waffenstillstand *oder eigentlich der Friede recht gut von Romulus benannt werden könne, da er zweimal von diesem Zeitpunkte angehe und unter dem Tullus nur mit denselben Bedingungen erneuert worden sei.* Aber der Rezens. hat vergessen, dass hier so wenig wie 27, 5 nur irgend eine Andeutung eines *erneuerten Waffenstillstandes* vorkommt. Daraus würde überdiess die schon von Glareanus dem Livius angeschuldigte Nachlässigkeit demselben noch einmal, nur auf eine andere Art, vorgeworfen werden müssen, nämlich dass er den Bruch und die Erneuerung der Waffenruhe 27, 5 schändlich übergangen habe, aber sich doch kurz darauf beziehe. Obschon ich nicht in Abrede stehen mag, dass sich Livius in seinem weiten Werke voll ungeordneter Massen eine nicht geringe Anzahl von Fehlern hat zu Schulden kommen lassen, die namentlich in dem Mangel an vorbereitendem Studium der alten römischen Verfassung, des Kriegswesens, der militärischen

Topographie, in dem Mangel an Studium der Urkunden, an kritischer Würdigung und Benutzung der Annalisten, in dem Mangel einer ächten Pragmatie, in Eilfertigkeit, Sorglosigkeit, Nachlässigkeit, Auslassungen, Wiederholungen und bald in offenbaren, bald versteckten Widersprüchen bestehen: so ist doch kein Fehler so schülerhaft als dieser, wo nur ein Paar Seiten zwischen den Gedächtnissfehler treten. Wachsmuth „Aeltere Geschichte des römischen Staates“ S. 148 glaubt einen andern Weg zur Erklärung gefunden zu haben: „Als Fidenä mit Rom (nach Kapitel 27) in Krieg gerieth, nahmen die Vejenter Theil; Dionysius und Livius unterscheiden nur nicht sorgsam genug, ob einzelne Freiwillige oder ein Heer vom Staate gesandt zum Beistande kamen. Jenes war kein Bruch eines Friedens oder Waffenstillstandes; nur der letzte konnte zum Kriege veranlassen oder für Krieg gelten. Jenes fand hier statt; so dass die Notiz 30, 7 valuitque apud Vejentes und die Worte des Dionysius 3, 31 (*τοῖς δὲ Φιδηναίοις κοινῇ μὲν οὐδ' ἡτισοῦν βοήθεια ἐξ οὐδεμίας τῶν πόλεων τῶν σὺμμάχων ἀφίκετο· μισθοφόροι δέ τινες ἐκ πολλῶν συνεῤῥύησαν τόπων.*) eigentlich in die frühern Kapitel, bei Livius zu 27, 5 gehöre. Und die bei Fest. s. v. Septimontio aus Varro mitgetheilte Nachricht gehöre in Servius Tullius Zeit, von wo sie, wie so vieles andere, von den spätern Königen auf die frühern, vermöge der Namensähnlichkeit zwischen Tullus und Tullius auf den erstern übertragen worden sei.“ Dem sei wie ihm wolle, so ist doch wieder der Umstand zu berücksichtigen, dass auch hier wieder Livius einen Fehler begangen habe, der nicht geringer ist als die aus den Erklärungsversuchen anderer Gelehrten sich ergebenen. Denn was 30, 7 steht, hätte auf dem frühern Blatte 27, 5 schon vorkommen müssen. Nun kann ich aber wahrhaftig nicht glauben, dass Livius je so tumultuarisch gearbeitet habe, dass er auf dem zweiten Blatte nicht mehr gewusst, was er auf dem ersten gesagt, und dass er auf dem andern habe nachholen wollen, was er auf dem ersten Blatte vergessen habe. Stellen, wie z. B. 2, 21, 7 aedes Mercurii dedicata est idibus Majis, wogegen erst 2, 27, 5 (certamen consulibus inciderat, uter dedicaret Mercurii aedem etc.) die dabei stattgefundenen Streitigkeiten gemeldet werden, dürfen nicht angeführt werden, da ihm dort daran gelegen ist zu zeigen, wie das Volk, an welches der Senat die Entscheidung über die Weihung des Merkurtempels des eifersüchtigen Konsulzwistes wegen verwiesen hatte, schon damals, wo die Anmassungen der Patricier noch in energischem Fortschreiten begriffen waren, ein warnendes Zeichen gab, dass es Zeit sei, ihm freiwillig einzuräumen, wenn es nicht mit Gewalt nehmen sollte. Auf solche Weise sind viele Stellen der Art zu erklären.

Da nun Livius, obschon jede Sagengeschichte nicht Raum noch Zeit kennt, im ersten Buche dennoch ein oberflächliches annalistisches Schema in der Angabe der Regierungsdauer jedes Königs beibehalten hat, und damit die Angabe in 30, 7 verglichen 15, 5 und 40, 2 nicht stimmen würde, wenn man nicht zu einer der vorgegebenen Erklärungen — wozu aber gar nichts nöthigt, und in den Worten selbst keine Spur davon liegt — seine Zuflucht nähme: so dürfte vielleicht noch ein anderer Weg offen stehen, auf dem man ohne irgend eine Aenderung zum richtigen Verständniss gelangt. — Die Etrusker waren gewohnt, mit ihrem überlegenen Feinde *nicht Frieden, sondern nur Waffenstillstand auf bestimmte Jahre zu schliessen.* Darin bestehen ihre Friedensschlüsse. Solch' eine Waffenruhe setzten sie meist auf Säkulum fest. Die Römer zu Varro's und Livius Zeit haben aber den Begriff eines etruskischen Säkulums nicht genau mehr gekannt: ersterer erklärt: saeculum spatium annorum centum vocarunt, dictum a sene, quod *longissimum spatium, spatium senescendorum hominum id putarunt.* cfr. Voss. Etym. s. v. Saeculum. Daher mag denn wohl Liv. I, 15, 5 agri parte multatis in centum annos indutiae datae statt centum annos in der Sage oder in den Annalen Saeculum gestanden haben. *Saeculum* aber hatte, wie schon Varro angedeutet, aber nicht gehörig gefasst hat, eine ganz andere Bedeutung. Wie das einzelne Jahr bei den Etruskern einen Kreis des Lebens und Vergehens für die Vegetation einschliesst, so suchten sie auch eine längere Periode, demselben Kreise des Menschenlebens gleich zu machen. Dies war nach der Lehre der Ritualbücher die ursprüngliche Bedeutung des Saeculum, das mit dem längsten Menschenleben gleich kommen, oder genauer mit dem Tode des schliessen sollte, der von allen beim Beginn des Säkulums Gebornen am längsten gelebt. cfr. Otfr. Müllers Etrusker, 2, 331 fgg. Nun aber, um nur Eins zu erwähnen, zählen sieben eben vollendete Säkula 781 Jahre, also kommen auf jedes einzelne, zwischen 105 und 123 Jahre, so dass man das Säkulum der Etrusker auf 110 und 120 römische Jahre setzte. Wenn daher bei Livius steht: in centum annos indutiae datae; so hat das eigentlich den Sinn: in saeculum Etruscum indutiae datae. Warum aber die Etrusker auf ein Säkulum Waffenruhe abzuschliessen gewohnt waren, haben unsere Quellen nicht erklärt; wenn eine Vermuthung erlaubt ist, so dürfte kein anderer Grund näher liegen als der, dass sich ja nur *Ein Geschlecht* den eingegangenen Bedingungen unterwerfen konnte; das folgende Menschengeschlecht (saeculum) konnte davon nicht abhängen, weil es andere Bedürfnisse hatte und in andern Verhältnissen lebte. Sonach schlossen nur diejenigen, welche den Vor- oder Nachtheil ihres eignen Verhaltens ursprünglich allein zu tragen hatten, für

sich, und nicht für die, welche als später Lebende keine Ursache und keine Schuld hatten, einen Vertrag. Man kann daher wohl glauben, dass bei Schliessung eines Säkularwaffenstillstandes nicht ein physisches, sondern ein politisches Säkulum begann. Indess diese Annahme und Bedeutung von einem saeculum würde wenig nützen und nur noch mehr Verwirrung in die Sage bringen bei Vergleichung der hierher gehörigen Stellen aus Livius I, 15, 5. 27, 5. 30, 7. 40, 2, wenn nicht noch etwas anderes zu Hilfe käme. Es ist bekannt, dass in Rom verschiedene Zeit- u. Jahresberechnungen gebräuchlich waren: die romulische, pompilische, julianische. Das romulische aus zehn Monaten bestehende Jahr ist durch die beiden andern nie verdrängt worden; noch lange nach der Königszeit war es in Anwendung geblieben, wie die bestehenden 38 Nonen, 38 dies fasti, die Frist der Trauer, der Auszahlung legirter Aussteuer, des Kredits beim Verkauf von Früchten, aller Darleihen und der Maassstab des ältesten Zinsfusses deutlich beweisen. cfr. Niebuhr 1, 294. Das war das cyklische Jahr. Die Annalisten nun rechneten bald nach dem romulischen, bald nach dem pompilischen, und vermengten das cyklische mit dem bürgerlichen Jahr, worin die Sage selbst mochte vorausgegangen sein, da sie ihrem Wesen nach über ängstliche Zeitberechnung wegspringt. So findet sich im Ennius eine Angabe, dass seit Rom's Erbauung bis auf seine Zeit 700 Jahre verflossen wären; Ennius schrieb dies im 582sten bürgerlichen Jahre; nun aber sind

700 cyklische Jahre à 304 Tage = 212,800 Tage,
583 bürgerliche à 365 — = 212,795 —

Nicht weniger auffallend ist die Verschiedenheit in den Angaben der Zeit, wie lange Alba gestanden hat; Livius nennt die Stadt *quadringentorum annorum* opus. Aehnlich ist Virgils Nachricht, dass von Alba's Gründung bis Romulus 300 Jahre verflossen wären. Dagegen zählt Dionysius für Alba's Dauer 487 Jahre; dieser folgt cyklischen, Livius bürgerlichen Jahren; denn 487 cyklische, à 304 Tage, sind gleich $405\frac{1}{2}$ bürgerlichen Jahren. Das ist gerade die Zeit von Alba's Zerstörung. Auf diese Weise sind viele chronologische Widersprüche im Livius zu beseitigen, wie Liv. 2, 54, 1 vergl. mit 4, 17, 1. — 4, 30, 1 mit 4, 35, 2, wo Glareau fälschlich emendirte, und Heusinger eine Scheinkritik anwandte. Angedeutete Stellen siehe Drakenb. 4, 20, 8. 33, 44, 2. 34, 1, 3. 44, 2. 38, 52, 7. 42, 10, 5. Sigon. 25, 15, 19. 40, 52, 4. Um nun die schwierige Stelle im Livius zu lösen, nehme ich mit Fug und Recht an, dass der romulische Waffenstillstand auf etruskisches Säkulum geschlossen worden ist, und dass cyklische und bürgerliche Jahre hier wie an vielen Stellen vermengt sind. Der Ablauf des Waffenstillstandes unter Tullius fällt in die cyklischen Jahre zwischen

170—180; nehmen wir davon die Mittelsumme 175, und eben so vom Säkulum 105—123 das Mittel 115, so ergiebt sich:

175 Jahre . . . à 304 Tage = 53,200 Tage,
115 bürgerl. Jahre à 365 — = 41,975 —

Rest: 11,225 Tage.

Dieser Rest muss natürlich die Zeit bezeichnen, wo der Waffenstillstand unter Romulus geschlossen ist; nach der cyklischen Zeitrechnung sind es aber 36 Jahre und 281 Tage. Dem dadurch gewonnenen Resultate widerspricht nun allerdings die Zeitrechnung sämmtlicher Herausgeber des Livius, die Romulus Krieg mit Veji und Fidenä in das zwölfte Jahr der Stadt setzen. Die Worte bei Livius I, 14, 1 post *aliquot annos* propinqui regis Tatii legatos Laurentium pulsant sind die einzige chronologische Angabe im Livius; Dionysius und Plutarchus kommen hierbei nicht in Betracht: folgt denn aber daraus schon, dass es das zwölfte Jahr sein, und dass auch die Kriegsberührung des Romulus mit Fidenä und Veji, und der Abschluss der Waffenruhe in dieselbe Zeit, in's zwölfte Jahr der Stadt fallen muss? Ueberhaupt muss ich bemerken, dass es viel gerathener und dem Wesen der Sagengeschichte angemessener sein würde, wenn, namentlich in der Geschichte von Romulus und Numa, bei den andern Königen mehr oder minder alle Chronologie weggelassen würde, da sie nach meinem Dafürhalten nur aus der Willkühr der Annalisten ensprungen ist. Wo Livius die Regierungsdauer bestimmt, da stehe auch eine chronologische Angabe, sonst nirgends im ersten Buche. Sicherlich fällt daher der Krieg mit den Etruskern in die spätere Regierungszeit des Romulus. Dazu kommt nun noch die Behauptung von Niebuhr, Wachsmuth, Lachmann, dass die ganze Erzählung von den etruskischen Kriegen bei Livius 1, 14 und 15 nur ein Erzeugniss der Annalisten ist, die schon in früher Zeit, weil sie den langen Raum der scheinbaren Unthätigkeit des Romulus nach der ersten hitzigen Streitlust unerklärlich finden mochten, dem Gott entsprossenen und nachher selbst zum Gott gewordenen, nach ihrer Gewohnheit das Herrliche immer mehr zu verherrlichen, beilegten, was entweder andern gehörte oder nur in entfernten Analogien vorhanden war. Darauf führen selbst die Widersprüche der Quellenschriftsteller, wie Dionysius, Plutarchus, Festus, Zonaras. Auf diese Weise glaube ich dargethan zu haben, dass erstlich der Abschluss des Waffenstillstandes nicht in's zwölfte Jahr der Stadt, sondern auf den Abend des Lebens des Romulus zu setzen sei, und dass, da sonst keine chronologischen Widersprüche in den folgenden Angaben 27, 5. 30, 7. 40, 2 statt finden, der Vorschlag von Duker die Sache nicht aufklärt, sondern vielmehr verwirrt, folglich auch aus den Noten geworfen

werden muss. Was soll auch der Schüler mit so einem kritischen, die Worte des Schriftstellers verkehrenden Nötchen anfangen? — So viele Mühe und Weitläufigkeit kostet es, um sich durch unnöthig erregte kritische Schwierigkeiten zum Wahren hindurch zu arbeiten.

I, 31, 1. Hr. Prof. Bekk. hat endlich aus den besten Handschriften hier sowohl, als 3, 10, 6. [wo man carnem pluit gelesen hat statt des handschriftl. carne pluvit, wie auch Hr. Bekk. aufgenommen hat] 10, 31, 8. 27, 28, 8. 35, 21, 3, 37, 3, 3. 40, 19, 2 u. a. O. pluvisse in den Text gesetzt. Das Schwanken der Handschriften, ob plui oder pluvi das richtige sei, wird durch Priscian. p. 881 Putsch. beseitigt: excipiuntur struo struxi, fluo fluxi, pluo pluvi unter namentlicher Anführung des Livius. So bei Ennius die archaistischen Formen annuvit, luvit. cfr. Column. ad Enn. annal. 2 p. 54. Wie zwischen den Bildungsvokal des Perfektums i und dem Stammvokal in der ersten Konjugation ein v eingeschoben wurde, so trat auch in den übrigen Konjugationen in demselben Tempus zwischen i und das zum Stamme gehörige u ein v, welches in vielen Formen verdrängt wurde, besonders wenn man die Identität der Zeichen unberücksichtigt; demnach wurde aus pluuisse, pluuit, endlich pluisse, pluit. Nur daraus wird erst erklärlich, warum Varro behaupten konnte, u sei in pluit kurz, wenn es das Präsens, lang, wenn es das Perfektum sei. cfr. Voss. de art. Gramm. 1, 12 p. 55. Der Ausfall des v ist besonders häufig in den Tempora auf ivi, iveram, ivisse u. s. w. Dabei ist aber zu bemerken, erstlich, dass der Infinitiv nie iisse, sondern stets isse hat, wie abisse, lenisse, obtrisse, prodisse, petisse, perisse, und überhaupt die Komposita von ire, communisse, nequisse, anquisisse, quaesisse, impedisse. Die gedehnte Form ist dichterisch, und wahrscheinlich der Zeit eigenthümlich, wo auch der Genitiv singul. der Substantiva auf ius und ium zerdehnt wurde: letzteres geschah, wie ausgemacht, seit Propertius. Darum dürfte Lucilius Fragment. (p. 174. N. 3 in der Zweibrücker Ausgabe des Persius und Juvenalis) Graecum te, Albuti, quam Romanum atque Sabinum Municipem Ponti, Titii, Aeni Centurionum so zu emendiren sein: municipem Ponti, Titi, et Aeni Centurionum. Das schon war Grund genug, warum Schmid zu Horat. Epist. 2, 2, 83 die von Valart aus dem Cod. Bellovacens. mitgetheilte Lesart Libris *Mercurii* statua statt libris et curis hätte verwerfen sollen. In einem ähnlichen Verhältniss steht die Infinitivendung isse, die nur in höchst wenigen Fällen von Dichtern des augusteischen Zeitalters und nur in Wörtern, die nicht in das Metrum sich fügen wollen, wie praeterisse zerdehnt wird. Im Livius waren viele Beispiele von einem den lateinischen Ohren unerträglichen zerdehnten Infinitiv, wo

Hr. Prof. Bekk. endlich die zusammengezogene Form eingeführt hat, z. B. 1, 39, 3 mox cum somno et flammam abiisse; hier haben die Herausgeber erstlich den schwächenden Gang eines Hexameters und dann die Handschriften übersehen, welche abisse geben. Dasselbe abiisse stand bis auf Bekk. 25, 19, 7. *Iniisse* 27, 19, 11. Rediisse 8, 26, 2. 2, 37, 8. Periisse statt perisse 2, 40, 10, wo aus Drakenborchs Anmerkung hervorgeht, dass er hat perisse schreiben wollen: aber die neuern Bearbeiter pflegten dergleichen nicht in Betracht zu nehmen. cfr. 29, 32, 9. Danach ist auch Lucilius Fragm. 72 p. 178 mihi necesse est loqui: nam scio Amyclas tacendo perisse statt periisse, zu verbessern, wie so vieles andere in diesen Fragmenten, z. B. Frag. 14 p. 175 multorum magnis tuditantium ictibu' tundit, wo zu lesen ist: multorum tuditantum magnis ictibu' tundit. Fragm. 50 p. 177 Intereunt, labuntur, euntur omnia versum, korrigire ich intereunt labuntur, eunt atque omnia vertunt. und Frag. 52 gladium in pectore ist zu emendiren haerebat mucro, gladiumque in pectore totum. Pag. 187 fr. 14 obstiterit, primo refert res hoc minuendi statt obstiterit, primo hoc minuendi refert res. Ueber die Endung iit, die in den Handschriften des Livius meist mit ĭt wechselt, zu einer andern Zeit. — Im folgenden Kapitel 32, 6 hat Hr. Bekker richtig cujusque gentis sunt statt cujuscunque aufgenommen. Gleich darauf gibt sich Hr. B.-Cr. in seinem Nötchen das Ansehn, als habe er zuerst sinis in den Text wieder eingeführt.

I, 33, 5. Inde ingenti praeda potitus Romam redit, tum quoque etc. Die Handschrift des Rhenanus, Pal. 1. 3. Gronovs sämmtliche Kodices, Hearne's Oxonienses, und Drakenborchs Florent. Harles 1. Leid. 1. 2. Voss. 1. 2. Helmst. 1. Lips. geben insgesammt ingenti praeda *potens* statt potitus. Hr. B.-Cr. hätte besser gethan, wenn er diese wichtige Lesart kurz angedeutet, als dass er gleich darauf über die schon aus den gemeinen Grammatiken bekannte Nominativform aedis Drakenborchs Citate zu Liv. 4, 25, 3 abschrieb. Denn durch potens erhält die ganze Stelle einen völlig verschiedenen Gedanken von dem, der durch potitus ausgedrückt ist. Rhenanus übersah die ursprüngliche Bedeutung von potens, und änderte daher mit Rücksicht auf potitus unschicklich potiens. Um eine sichere Erklärung des seltsamen und übersehenen potens zu gewinnen, ist nöthig, einen flüchtigen Blick in die Königsgeschichte zu werfen. In Rom bestand das Tripelverhältniss der Bevölkerung: *Patricier*, *Klienten* und *Plebejer*. Der König, abhängig von den Kuriengeschlechtern, war in seiner Macht beschränkt, und das Königthum dadurch eine einseitig-konstitutionelle Herrschaft, die sich aber der patricischen Bande zu entledigen

suchte, besonders als Rom durch seine grossen, den bisherigen Zustand der Nachbarschaft auflösenden Siege an Ausdehnung gewann, und eine Menge der unterworfnen Fremdlinge in seine Mauern aufnahm. Ohne organisirt zu sein, wuchs wuchernd die Plebs heran, die nun, ohne unter einer Klientel zu stehen, nur das Staatsoberhaupt als ihren Herrn anerkannte, den sie dann auch, da er sie zu freien Landleuten und Grundeigenthümern gemacht, und ihnen von den Domänen Theile überlassen hatte, als ihren Patronus betrachteten. cfr. Niebuhr I, 424 (454). Diesen Theil der römischen Bevölkerung haben die Könige, um an ihm eine Stütze gegen die Anmassungen der Patricier zu erhalten, in deren Rechte sich die Könige manche Eingriffe erlauben mochten. So berichtet Plutarch. Rom. 27, Romulus habe vejentisches Gebiet wider den Willen des Senats vertheilt und sich dadurch den Tod zugezogen. Wenn man auch die nüchterne und dumme Erklärung der Annalisten, aus denen Plutarchos dies geschöpft hat, bei Seite setzt, so sieht man doch, dass die Patricier, die sich den Niessbrauch von den zum Gemeinland geschlagenen eroberten Feldmarken besiegter Nachbarvölker angemasst hatten, nicht dulden mochten, dass der König ausser von seinem ihm als Domäne zugefallenen Theile, noch von dem an den plebejischen Stand etwas vertheile, was ihnen zukam. Die Plebs ward mächtiger; denn sie erhielt schon von Numa (Dionys. 2, 62) und dann von Tullus Hostilius (Dionys. 3, 1. 29.) Ackeranweisungen. Die Plebes ward dadurch immer fester an das Interesse des Königs geschlossen, jemehr dieser ihr Loos milderte und ihre Privilegien erweiterte. Den schroffsten Gegensatz davon bildeten die Patricier, die alle gewonnene Beute und Ländereien an sich zu bringen und als der eigentliche Populus den herrschenden Theil im Staate auszumachen strebte. Dem eifersüchtigen Streben widersetzte sich der König mit desto grösserem Erfolg, je mehr er die Plebs gewann. *Ancus* nun hat sich gegen diese letztere so hervorgethan, dass wahrscheinlich nur sie diesen König den *Guten* nannte, weil er, das vorbereitend, was später Servius Tullius ausführte, durch Ackeranweisungen zu einem Stande im Staate organisirte. Dies mit desto grösserem Erfolg ausführen und zugleich den Patriciern kräftigern Widerstand leisten zu können, erweiterte der König sein Privatvermögen und die Krongüter: die an der Tibermündung gelegenen Salzwiesen machte er zur Domäne, führte einen Salzzoll ein und gründete die römische Schifffahrt, cfr. Aurel. Vict. de vir. illust. 5. Durch dies und durch den in den lateinischen Kriegen gewonnenen Beutetheil ward Ancus so reich an Mitteln und Privatvermögen, dass ihm das Alterthum ausschliessend den Namen dives ertheilte, wie bei Horat. Od. 4, 7, 15 quo pius Aeneas, quo *dives* Tullus et *Ancus*, daselbst Fea.

Ist dies der Sage Inhalt, so ergibt sich leicht, dass nicht potitus, sondern potens gelesen werden muss, wovon ingenti praeda potitus nichts als ein schlechtes Interpretament eines Abschreibers ist, der sich zur Unzeit an diese sonst häufige Redensart im Livius erinnerte. Dazu kommt, dass potiri aliqua zwar ein Mächtigsein durch eine Sache bezeichnet: aber diese Macht ist noch keine potentia, keine dauernde, sondern eine transeunte; wer sich einer Sache bemächtigt hat, der hat sie noch nicht *für sich* in seiner Gewalt, so dass er *potens* wäre, sondern er ist nur Herr ihrer geworden, ohne Rücksicht, wer die Folge dieses Herrwerdens, d. h. die potentia, als einen *dauernden Zustand*, erhält. Potens zusammenhängend mit possum ist ein Adjektivum; und bezeichnet zwar wie potiri ein quantitatives Können, aber nicht vorübergehend, sondern ein permanentes, eine *erlangte*, *dauernde Macht*, eine potentia, die erst Folge ist von dem potiri aliqua re, in sofern nämlich der letztere Aktus, das potiri aliqua re, zur eignen Machtentwickelung dessen angewandt wird, der sich zum Herrn einer Sache gemacht hat. So erobert der römische Feldherr Lager, Städte und Länder, und kehrt urbibus agrisque et praeda ingenti potitus nach Rom zurück, ist aber beim Eintritt in das Pomörium an potentia jedem andern civis gleich; bereichert er sich aber, erwirbt er sich durch sein Ansehn und seinen Reichthum Anhang im Heere, spendet er u. s. w., so ist er potens, oder besitzt potentia. Man vergleiche nur im folgenden Kapitel divitiis potens. So war Ancus Marcius wirklich ingenti praeda potens durch die Erweiterung der Regalien und Krongüter und durch grosse erbeutete Schätze aus dem latinischen Kriege; als solcher konnte er die Plebs unterstützen und kräftiger gegen die Anmassungen des Adels ohne Eingriffe in dessen Rechte schirmen und bereichern. — Nachdem ich längst so emendirt hatte, fand ich endlich im Bekkerschen Text potens aufgenommen: um indess jeden Zweifel an dieser ächten Lesart niederzuschlagen, glaubte ich diese wenigen Gründe kürzlich anführen zu müssen.

I, 33, 6. Ponte sublicio tum primum *in Tiberi* facto. Der Florentiner mit einigen andern Handschriften hat in Tiberim facto, das ich, weil es der historischen Sprache angehört, vorziehe und in den Text nehmen möchte, cfr. Liv. 40, 51, 4. Bemerkung zu I, 14, 11. Walch Emendatt. p. 46 sunt haec, quae antiquitatem redolent, inprimis historicis propria. Durch die Konstruktion in Tiberim drückt der Schriftsteller eine ideale Vorstellung aus. In dem folgenden Kapitel haben § 2 sämmtliche Handschriften, zwei schlechtere abgerechnet, *Arruns*, wie Virg. Aen. XI, 759 und die Griechen schreiben, z. B. Dionys. 3, 46. 4, 28. 30. 5, 30, wofür 5, 36 und 7, 5 Ἄρρος steht; doch Cod. Vatican hat fast überall Ἀρροῦνς oder Ἄρρων, cfr.

Müllers Etrusker I, 409. Warum wird denn die richtige Schreibart Arruns so ganz ohne Grund verschmäht? Gleich darauf gibt Hr. Bekk. § 6 die blosse Konjektur von Fr. Gronov Roma est ad id potissima visa statt des allgemeinen potissimum visa. Raschig erklärt theilweis nach Gronov „commodissima ad eam spem persequendam. Potius enim ac potissimum omnino id dicitur, quod aliis praeferendum quod posthabitis aliis praevertendum est.“ Eben so 5, 12, 12 nec satis constat cur primus ac potissimus ad novum delibandum honorem sit habitus. Indess ist die handschriftliche Lesart potissimum nicht verwerflich; ihr Sinn ist prae ceteris urbibus Roma ad id visa est. Dagegen hat Hr. Bekk. wohlgethan, dass er aus den Handschriften *amigrant* im folgenden Paragraph statt commigrant aufgenommen hat, und im zwölften Paragraph die Drakenborch'sche Schreibweise, die wahrscheinlich nur im Palat. 1. 3. steht, *bello domique* gegen das richtigere und gebräuchlichere belli domique vertauscht hat, obschon ich weiss, dass domi wohl nur zusammengezogene Form aus domui ist, und beides, selbst in der gewöhnlichen Form belli domique, Dativi locativ. sind; und dass endlich auch im Livius viele Reste alterthümlicher Sprache und Schreibweise sich finden, die bald durch die Handschriften, bald durch Herausgeber verdrängt oder verändert sind.

I, 36, 7. Hr. Prof. Bekk. hat sehr richtig *mille ac ducenti* equites im Texte; die Neuern, wie Döring, Tafel, Böhmert, Lünemann, Baumgarten-Crusius u. s. w., haben insgesammt den Drakenborch'schen Text leichtfertig abdrucken lassen, da doch schon Angelo Majo ad Cic. de rep. 2, 20 bemerkt: prioribus equitum partibus secundis additis M ac CC fecit equites, numerumque duplicavit, postquam bello Aequos subegit durch Cicero bewiesen hat, dass auch im Livius M ac CC, wie schon Glarean wenngleich aus anderen Gründen vermuthete, gelesen werden muss. Darauf deutet auch die Schreibart der Handschriften, und besonders des Florentinus MDCCC mit gewöhnlicher Verwechslung des D und A. cfr. Niebuhr I, 371.

I, 37, 2. Hier muss geschrieben und abgetheilt werden: sed praeterquam quod viribus creverat Romanus exercitus, ex occulto etiam additur dolus missis, qui magnam vim lignorum, in Anienis ripa jacentem, ardentem in flumen conjicerent; ventoque juvante — pontem incendunt; ea quoque res in pugna terrorem attulit Sabinis, effusis eadem fugam impedit; multique mortales etc. Hr. Prof. Bekk. hat J. Gronovs Vorschlag et fusis aufgenommen. cfr. Rezensent in Seebode Krit. Bibl. l. l. S. 34. Im fünften Paragraph hat Bekk. id votum Vulcano erat richtig umgestellt statt votum id; er hätte aber auch gleich darauf aus Cod. Flor. quamquam male gestae res erant einsetzen sollen. In den Worten nec gesturos melius sperare

poterant ist durchaus keine Aenderung zulässig, se ist nach gewöhnlichem Gebrauch ausgelassen. cfr. Aug. Grotefend latein. Gramm. Thl. 2 § 436. 437.

I, 38, 1. et quicquid *citra* Collatiam agri erat, so ist mit Bekk. nach Cod. Rhen. Camp. Pal. 1. 2. Flor. Leid. 1. 2. Harl. 1. 2. Voss. Haverk. Portug. Oxon. L. 2. C. statt des verwerfl. *circa* zu lesen. Dabei ist zu bemerken, dass die Lesart *citra* für einige geschichtliche Data jener Zeit sehr wichtig ist, und Belege für einige Vermuthungen Niebuhrs liefert.

I, 39, 5 u. 6. Hr. B.-Cr. gibt sich hier abermals das Ansehn, als habe er zuerst die Präposition *in* in den Worten Prisci Tarquinii domo aus dem Text geworfen: aber schon Drakenborch hat es gethan. Das Nötchen ist nicht nur überflüssig, sondern enthält sogar noch eine Unrichtigkeit, statt editt. ante Gryph. a. 1548 muss es heissen, wie bei Drakenborch steht, editt. antiqq. usque ad Vascosanum, welche bei Michael Vascosan zu Paris 1543 besorgt wurde. Im Folgenden heisst es in allen Ausgaben: inde tanto beneficio et inter mulieres familiaritatem auctam et puerum ut in domo a parvo eductum in caritate atque honore fuisse. Dafür hat Flor. u. Harles. 1. familiaritate aucta; aber familiaritate auctam steht im Leid. 1. Palat. 1. 2. 3. Haverk. Portug. Lips. und in den ältesten Ausgaben. Weniger gute Handschriften geben familiaritatem auctam. Ich mag nicht alle Lesarten des Florentinus vertheidigen, noch auch behaupten, dass sich der Schreiber jenes Kodex nie geirrt habe; denn dagegen kommen Beispiele genug vor, wie kurz vorher eo tempore in regia prodigium visum eventuque mirabile fuit, eben so Leid. 1. Voss. 2. Harl. 2. Man kann hier deutlich bemerken, wie die Lesart des Cod. Florent. in den andern Handschriften nach und nach verdreht worden ist: der Palat. 1. machte daraus prodigium visum eventumque fuit. Voss. 1. Leid. 2. Helmst. 1. setzten omen zu: prodigium visum eventuque mirabile fuit omen. Das schrieb Harl. 1. fehlerhaft ab: prodigium visum eventuque mirabile fuit *nomen*. Die ächte Lesart mit der verderbten ist in den Neapolitaner Handschriften verbunden prodigium visu eventuque mirabile fuit omen. Für die Geschichte des Textes und für die Herstellung des Aechten würde eine genauere Untersuchung, wie nach und nach eine Handschrift des Livius aus der andern entstanden ist, von sehr viel Wichtigkeit und Nutzen sein. Sehe ich auch die grossen Schwierigkeiten einer solchen kritischen Arbeit ein, so zweifle ich doch nicht an der Ausführbarkeit, wenn man nur nicht in allen Kleinigkeiten und unwesentlichen Dingen diplomatische Genauigkeit verlangt. Doch ich kehre zu der vorliegenden Stelle zurück: ich trage kein Bedenken, zu glauben, dass nach dem Florent. in ächt livianischem Stil hier zu schreiben ist: inde tanto beneficio inter mu-

lieres familiaritate aucta et puerum ut in domo a parvo eductum in caritate atque honore fuisse.

I, 40, 2. non modo *civicae* sed ne Italicae quidem stirpis. — Cod. Florent., Leid. 1. 2. Voss. 1. Harlej. 1. haben *vicinae*, das zwar als leicht mögliche Verirrung der Abschreiber angesehen werden kann, aber doch nicht so sinnlos ist, wenn man nur von der Ansicht, die neuerlich Niebuhr mit glänzendem Scharfsinn wieder geltend gemacht hat, ausgeht, dass um Rom und noch vor dessen Erbauung die ganze Hügelgruppe mit leichten dorfähnlichen Hüttenreihen bebaut war, und dass Rom sich dieselben nach und nach unterwarf, und zu gleichen Bürger- und Staatsrechten zum Theil aufnahm, wie Quirium und nachher Lucerum. So war Numa aus einem solchen vicus, aus Quirium, nicht aber aus Cures. In der Wahl der folgenden Könige zeigt sich freilich eine Vorstellung von einer Art Erbrecht. Vicinus nun ist Adjektivum von vicus, das seinerseits mit οἶκος wie vinum mit οἶνος übereinstimmt. Vicus bezeichnet eine Häuserreihe, eine Reihe von Hütten, wie die alten auf den Berg- und Hügelspitzen gelegenen Dorf- und Ortschaften der Aboriginer ursprünglich gewesen sind. Vicinus von vicus ist, wie Vossius erklärt: qui in eodem vico habitat; und Cornel. Fronto: vicinia vicorum conjunctio, vicinitas hominum conversatio est. Die so mit Rom vereinigten Vici hatten ihre Orts- und Quartierrechte, einige bis zur fast völligen Gleichheit mit dem herrschenden Palatiner-Rom, z. B. Quirium und Lucerum. Diese Rechte waren die ersten Rudimente der Bürgerrechte, dass die vicini fast cives sind, eben weil die vici zu einem Ganzen vereinigt waren, und die vicini oder Bewohner des Vicus die Gesammtbevölkerung der vereinigten Stadt Rom ausmachten. Auch im Deutschen wird der Ausdruck Nachbar in ähnlichem Sinne gebraucht, z. B. „klopft die Nachbarn zusammen", d. h. die Vicini. Daher glaube ich denn, dass civicus hier blosses Interpretament ist von vicinus; und der Sinn von non modo vicinae sed n. It. würde sein: er stammte nicht nur nicht aus einem römischen Vicus, sondern nicht einmal aus Italien. Vorrecht des herrschenden Rom's auf dem Palatium war, den königlichen Thron aus der Mitte der Samner zu besetzen; doch Quirium, ein mit Rom zu einer Gesammtstadt vereinigter Vicus auf dem Kapitolium, errang sich das Recht einer wechselseitigen Thronbesetzung, wobei den Titiern das Wahlrecht zukam; und so war Numa ein rex vicinae stirpis. Dass nun bei Liv. 4, 3, 11 deinde Tarquinium non Romanae modo sed ne Italicae quidem gentis steht, thut nichts zur Sache, denn dort steht Romanae im Sinne von vicinae, wenn man nur vici in der Bedeutung nimmt, wie ich angegeben. Aus dieser Grundbedeutung von vicus wird zugleich klar, wie Varro de ling. lat. 5 p. 146 *in oppido vici a via*, quod ex utra-

que parte viae sunt aedificia und Isidor. 15 dictus vicus quia sit *vice civitatis* ableiten und erklären konnten, da nämlich die vereinten Häuserreihen in Rom's erster Zeit Rom selbst ausmachten, und die verbundenen Gerechtsame der vicini die jura civica und civilia enthielten. Ich mag hier die Frage, ob Livius überhaupt eine genaue und tiefe Kenntniss in die Urgeschichte Rom's gehabt hat, nicht bejahen: aber das ist gewiss, dass in den Annalen und in den Sagen selbst reichhaltige Andeutungen auf Rom's Ursprung liegen, und dass Livius bei der ängstlichen Abhängigkeit von seinen Quellen nicht selten wieder gibt, was er selbst nicht völlig verstanden hat, und was selbst die Herausgeber öfters veränderten, weil sie solche Verbindungen nicht verstehen konnten, da ihnen eine richtige Ansicht über Rom's Urgeschichte fehlte, z. B. 1, 44, 3 inde deinceps auget Esquilias, wofür Gronov Esquiliis scil. urbem vermuthete, das Drakenborch billigte und Hr. Bekk. in den Text genommen hat. Die Lesart sämmtlicher Handschriften ist richtig. Denn augere aliquam rem, zusammenhängend mit *αὐγή*, augustus, *αὐξάνω* u. s. w., heisst: einer Sache ein erweitertes Ansehn geben, sie in Aufnahme bringen, ansehnlich machen. Ferner scheint es in der Sage gelautet zu haben, Servius habe den Quirinal und Viminal mit der Stadt verbunden und die Bevölkerung oder den Anbau des Doppelhügels der Esquilien nur vermehrt. Denn auf dem Oppius und Cispius lagen damals schon vereinzelte Dörfer, die der König erweiterte und ihnen dadurch, dass er selbst seinen Sitz daselbst aufschlug, ein Ansehn verschaffte. Sicher hat daher Livius auget Esquilias, weil er es in seinen Urkunden also fand, geschrieben. Dionysius 4, 13 kann hierüber nicht entscheiden: *τῇ τε πόλει προσέθηκε δύο λόφους τόν τε Οὐιμινάλιον καλούμενον καὶ τὸν Ἰσκυλῖνον, ὧν ἑκάτερος ἀξιολόγου πόλεως ἔχει μέγεθος, καὶ διένειμεν αὐτοὺς τοῖς ἀνεστίοις Ῥωμαίων οἰκίας κατασκευάσασθαι, ἔνθα καὶ αὐτὸς ἐποιήσατο τὴν οἴκησιν, ἐν τῷ κρατίστῳ τῆς Ἰσκυλίας τόπῳ.* Ich bemerke nur noch, dass hier *κράτιστος τόπος* nicht sowohl commodissimus locus ist, als vielmehr munitissimus, altissimus. Neben diesen alterthümlichen *Verbindungen* kommt noch eine bedeutende Anzahl alterthümlicher Wörter vor; ich will nur eine Stelle 7, 37, 2 auszeichnen. Ohne Anstoss zu nehmen, haben sämmtliche Herausgeber die Vulgata in praesentia singulis bubus binisque *privis* iugeris donati. Die Interpreten weisen die doppelte Bedeutung von privum, privi theils zu dieser Stelle, theils zu 21, 18, 7 nach; soll nun privis statt singulis, wie der Florent. als Interpretament hat, stehen, so findet ein unerträglicher Widerspruch (contradictio in adjecto) zwischen binis—privis statt; und steht es für propriis, so ist, wie Döderlein Synony. u. Etym. 4, 344 gesehen hat, der Zusatz neben donati pleo-

nastisch, und würde sich nur dann rechtfertigen lassen, wenn gewöhnlich die Kleider der römischen Soldaten wie die heutigen Uniformen als Staatseigenthum betrachtet worden wären. Nach meiner Ansicht ist desselben Döderleins Emendation glücklich, und die Worte, wie sie von Livius selbst stammen. „Das Schwanken der MSS. überhaupt unterstützt die Vermuthung, dass *privi* gelesen werden müsse. Aber wenn das richtig ist, so fragt es sich, ob privi nach singulis bloss der Abwechslung wegen stehe, oder ob die lateinische Sprache damals, als privi noch *neben* singuli geläufig war, einen Unterschied anerkannte — ich vermuthe — dass *singuli* die Einzelnen nur *arithmetisch* als *Zahlen*, privi aber mehr *ethisch und personell* als Individuen bezeichnete, eine feine Unterscheidung, welche die ausgebildete Sprache, während in ihr hundert andere feine Unterscheidungen aufkamen, aufgab, und sammt dem Gebrauch von privus überhaupt untergehen liess." Uebrigens scheint hier Livius eben so, wie 30, 43, 9, in dem Senatusconsult vom Jahre 551 ein altes Monument vor Augen gehabt zu haben. Wie privum, so ist auch femen, das wohl nirgends als Nominativ vorhanden ist, fast völlig aus der Prosa und der Schrift verdrängt worden. Bei Livius kommt es einige Mal vor, aber die Abschreiber haben jedesmal femina und femora verwechselt. cfr. 30, 18, 13. 22, 51, 7. gegen 21, 7, 10. 24, 42, 2. und die daselbst gegebenen Citate., mit Fest. s. v. suppernati. Der Unterschied zwischen femora und femina scheint zu sein, dass femen von den zarten Hüfttheilen und von den weichen Muskelbündeln, femur aber von den ganzen Hüften mit Muskeln, Gefässen und Knochen gebraucht wurde. Daraus folgt, dass besonders der Dichter femina wählte, um die runden, fleischigen, weichen und üppigen weiblichen Hüften zu bezeichnen, ohne jedoch femora zu verschmähen. Daher Tibull bei Sosip. Charis. p. 66 implicuitque *femur femini*, und bei Ovid. Am. I, 4, 43 nec femini committe femur. Andere Stellen bei Vossius de analog. I, cap. 47 p. 231—32 und die Addenda. Dazu kommen endlich viele Reste alter Orthographie und Beugungsformen, Zusammenziehungen u. s. w., wie reciperare 2, 3, 6 u. a. O. volnerare, 2, 6, 9. adulescens, pignera, hostis als Plural, u. v. a., worüber später mehr. So ist I, 41, 7 nach dem Florentiner und mehrern andern Handschriften *comprensis* in den Text zu nehmen. Ich weiss nicht, warum man selbst da, wo fast alle und die besten Handschriften für die Zusammenziehungen entscheiden, diese alterthümliche und mehr poetische Form verworfen hat, z. B. 2, 56, 11 haben Palat. 1. 3. Flor. Voss. 1. 2. Harl. 1. 2. Leid. 1. 2. Gaertn. frag. Haverk. Helmst. 1. Lips. prendi statt prehendi; eben so 2, 29, 4. 3, 11, 2. und an andern Stellen. Dabei fällt mir Liv. 22, 51, 3 ein, wo prensare mit pensare verwechselt wird; Döderlein

l. l. 4, 128 findet ad consilium pensandum nicht richtig, und ändert darum entweder ad consilium prensandum oder ad pensandum consilium temporis opus esse. Hierbei hat aber Döderlein die Worte falsch citirt, indem er *tempus* opus esse statt temporis schreibt. Das ist häufig der Fall; besonders in Ramshorns Synonymik; so citirt Ernesti Synonymik n. 363 und Habicht n. 871 Liv. 25, 19, 12 id non promissum magis stolide, quam *stulte* creditum, und doch steht in allen MSS. u. Edd. magis stolide quam *stolide* creditum. Besonders ist dies in den gehäuften Kommentarien bei Drakenborch zum Livius der Fall: und der neuste Herausgeber der Drakenborch'schen Arbeit hat alles gedankenlos nachdrucken lassen. Wenn nun die falschen Citate wieder von andern nachgeschrieben, so darf man sich eigentlich weniger wundern als darüber, dass Bähr in seiner römischen Litteraturgeschichte den Namen Drakenborchs durchgängig mit *g* schreibt, und dass andere ihm nachfolgend eben so citiren. Was soll man dabei denken.

I, 41, 1. *arbitros ejecit*, wofür Hr. B.-Cr. ejicit eingesetzt hatte, hat Bekk. wieder aufgenommen nach Florent. Leid. 1. 2. Voss. 1. 2. Harl. 1. Port. a. m. 1. Lips. Ist es denn etwas so ganz ungewöhnliches, bei den Historikern Präsens und Präteritum verbunden zu sehen? Schon Drakenborch gibt eine reichhaltige Sammlung, in der aber leider keine Ordnung ist.

[Die Fortsetzung folgt.]

Lexicon bibliographicum sive *index editionum et interpretationum scriptorum Graecorum tum sacrorum tum profanorum.* Cura et studio *S. F. G. Hoffmann*, D. Ph. et AA. LL. MM. Tom. I. A—C. Lipsiae, Weigel. 1832. VIII et 550 S. 8maj. (in gespaltenen Columnen). 3 Thlr.

Schon im Jahre 1830 trat Hr. Hoffmann mit einem *bibliographischen Lexicon der gesammten Litteratur der Griechen und Römer* hervor, das mit dem Griech. Schriftwesen den Anfang machend, dieses in alphabetischer Folge bis zum Callimachus durchführte, in der Mitte dieses Artikels aber, ja mitten in einem Worte abbrach, und seitdem ohne Fortsetzung geblieben ist, obgleich es ihm nicht an wohlverdientem Beifall gefehlt hat. In vorliegendem *Lexicon bibliographicum* ist der Faden, der also wohl als abgerissen für immer betrachtet seyn soll *), wieder aufgenommen, doch ohne eine wesentliche Ab-

*) Während wir mit der Ausarbeitung dieser Rec. beschäftigt waren, wurden wir durch die Erscheinung eines zweiten Bandes des bibliographischen Lexicons sehr überrascht: in einen andern

änderung, ausgenommen, dass die Lateinische Sprache an die Stelle der Deutschen getreten ist. Plan und Ausführung sind dieselben geblieben, in gedrängtester Kürze nach der Buchstabenordnung eine vollständige Uebersicht alles dessen zu geben, was seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf den heutigen Tag in allen Europäischen Ländern an Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften über Griech. und Röm. Auctoren, heilige wie profane, ans Licht gestellt ist. Die Vollständigkeit aber ist im weitesten Sinne gefasst: nicht bloss sehr genaue, selbst diplomatisch treue Titelangaben erhalten wir, besonders bei alten und seltnen Büchern; nicht bloss die hergebrachten Litterarnotizen über Jahr, Druckort, Format; nicht bloss die schon seltnern, aber jedem Bücherfreunde höchst willkommnen Nachweisungen über Laden- und Auctionspreise, und was sonst zur materiellen Beschaffenheit eines Werkes gehört: auch über den intensiven Gehalt und Werth empfangen wir meist befriedigende Auskunft, theils in einfacher Inhaltsangabe, theils in kurzer Bezeichnung des Urtheils, in der Regel, wie dieses sich in kritischen Zeitschriften und öffentlichen Blättern festgestellt hat. Aber der Fleiss des Herausg. hat es auch nicht verschmäht, was in andern Werken über einen Schriftsteller

---

Verlag übergegangen, auch der erste Band wie dieser zweite mit der Jahrszahl 1833 bezeichnet, beide zusammen 576 S. stark, erstrecken sie sich jetzt bis zum Artikel *Euclides Megareus*, in dem der Bogen abbricht. Verwundert über die Gleichseitigkeit und völlige Gleichartigkeit zweier Werke Eines Verfassers suchten wir vor allen Dingen über das Verhältniss beider zu einander ins Klare zu kommen, und da ergab sich denn bald, was nicht angenehm zu berichten ist, dass uns ein im Jahre 1830 kalt gewordnes Manuscript hier im Jahre 1833 aufgewärmt und somit getrost aufgetischt wird. Es ergiebt sich nämlich das bemerkenswerthe Factum, dass in diesem Buche, welches 1833 an der Stirn trägt, die Litteratur eigentlich mit 1829 abschliesst, und nur hie und da noch ein verlorner Titel mit 1830 zum Vorschein kommt. Daher dürfen wir uns denn nicht wundern, von Hübners Ausg. des Diogenes Laert. nur den ersten Band aufgeführt zu sehn, obgleich der zweite schon 1831 erschienen ist; und über L. Dindorfs grössern Diodor. Sic. erfahren wir S. 461, es seyen drei Bände erschienen, es solle aber eine vollständige Ausg. werden, enthaltend die Noten aller frühern Bearbeiter, dieses 1833 von einem Artikel des jetzigen Verlegers! Unsern Lesern wird das genügen: wieviel Antheil daran übrigens der Verfasser, wieviel der Verleger hat oder wer sonst, wissen wir nicht: auch kümmert es uns nicht. Nur zu warnen vor dieser Erscheinung glauben wir uns berechtigt, wozu sich auch hie und da noch oben im Text Anlass geben wird. [Rec.]

zerstreut umher liegt, sorgfältig zu sammeln und an seinem Orte zu grössrer Bequemlichkeit alphabetisch einzuordnen, wie diess z. B. besonders häufig mit Clinton's fasti Hellenici und mit Meinecke's quaest. scen. geschehen ist. Allerdings ist grade diess das Feld, auf dem sich die reichste und eine überaus bedeutende Nachlese halten lassen würde: aber es ist auch einleuchtend, dass Vollständigkeit von dieser Seite zu fodern, höchste Unbilligkeit seyn, und mit Recht etwas geradezu Unmögliches heissen würde.

Stellen wir nun aber die beiden Ausgaben dieses Werkes vergleichend neben einander, so haben wir allen Grund, mit dem Ergebniss uns entschieden zu Gunsten der neuern auszusprechen, und zwar zunächst für die Anzahl der Artikel. Prüfen wir den dritten Buchstaben: hier hat die zweite Ueberarbeitung vor der ersten als ganz neu hinzugekommen folgende funfzehn Artikel voraus: *Callias*, *Callisthenes*, *Castor*, *Chaeremon*, *Chionides*, *Choricius*, *Clearchus*, *Cleobuline*, *Clinias*, *Clitodemus*, *Cometas*, *Constantinus Meliteniota*, *Cratinus* der Jüngere, *Crinagoras* und *Cyrillus* der Lexicograph. Allerdings finden sich in der ältern Ausgabe fünf bedeutende Namen, die in der neuern fehlen, *Joannes Cantacuzenus*, *Matthaeus Cantacuzenus*, *Georgius Cedrenus*, *Laonicus Chalcocondylas* und *Joannes Chrysostomus*: aber diess scheint wohl nur so, denn offenbar sind diese Namen für jetzt zurückgelegt, um sie nach richtigerer Anlage später unter *Joannes*, *Matthaeus*, *Georgius*, *Laonicus* zu geben. — Eben so wenig dürfen wir uns irren lassen, wenn die Geoponica, die die erste Aufl. unter *Constantinus Porphyrogenneta* S. 403 aufführt, hier in der zweiten vergebens gesucht werden: sie bilden richtiger ihren eigenen Artikel unter *Cassianus Bassus*. — Sehr zahlreich sind aber auch die Berichtigungen u. Zusätze im Einzelnen: als Beispiel davon kann *Cyrillus Alexandrinus* dienen: hier ist es unter andern ein bedeutender Irrthum der ersten Ausg. S. 412, den Druck der siebzehn Bücher Dialogen von 1587, sowie danach den Römischen von 1588, unter den Textabdrücken aufzuführen: die zweite Ausg. S. 542 hat beide Drucke und einen von 1604 dazu richtig unter den Editiones *versionum* verzeichnet: denn es ist nur eine Lateinische Uebersetzung davon vorhanden. Andres wird als zwei verschiedne Werke angeführt, wie die neunzehn Homilien über Jeremias, aus der Escorialbl., ält. Ausg. S. 411 b. und 413 a., berichtigt in der neuern, S. 530 a. Noch bedeutender aber sind die Zusätze theils einzelner und wichtiger Ausgg. zu aufgezählten Schriften, z. B. *de recta fide in I. C.*, *Apologeticus pro XII cap.*, *Apolog. ad Theodos.* und *libellus* etc., bes. aber zu den Homilien und Episteln, theils ganzer Werke, die in der ersten Ausg. übergangen sind, z. B. *de Paulo et incarnatione*, *de unigeniti incarnatione*, *de incarna-*

tione verbi, *explicatio orthodoxae fidei*, *explanatio XII cap. commonitorium ad Posidon.* und *ad Eulog.* Man vergl. noch die vortrefflich gearbeiteten Artikel *Aesopus*, *Anacreon*, *Aristophanes*, *Aristoteles*.

Durch diese Behandlungsweise und durch die fleissige Benutzung wichtiger Hülfsmittel wird das Lexicon bibliogr. eine der zuverlässigsten und reichhaltigsten Quellen sowohl für den Profanphilologen als für den gelehrten Theologen und Patristiker werden: ja, wir tragen kein Bedenken, schon jetzt in seiner Unvollendetheit demselben vor allen verwandten Werken den Preis zuzuerkennen, wenigstens für die classische Litteratur, denn für die heilige wollen wir keinem Sachkenner vorgreifen, obgleich höchst wahrscheinlich ist, dass die Resultate dieselben seyn werden.

Indess ist es keineswegs unsre Absicht, ein Buch bloss anzuempfehlen, das sich selbst hinreichend empfehlen wird: wir wollen auch einige Berichtigungen über Einzelnes beibringen, dann aber noch auf einen Hauptmangel im Ganzen aufmerksam machen, wenn er schon die Form mehr betrifft als die Sache und den Inhalt.

Mit eigentlicher Bibliographie hat Rec. sich nie berufsweis beschäftigt: er kann daher auch hier nur das erinnern, was sich ihm zufällig beim Gebrauch dargeboten hat, und bescheidet sich gern, dass es weniges und geringfügiges ist, so dass Hr. Hoffmann mit dem guten Willen vorlieb nehmen mag. Wir gehn nach der Seitenzahl. — S. 8 a. Für die *Adagia* des *Erasmus* finden wir hier einen besondern, genauen Artikel, der darum befremdet, weil dergleichen Werke von Gelehrten nach Wiederherstellung der Wissenschaften ausserhalb des Planes unsres Lex. bibl. zu liegen scheinen: will man aber auch grade dieses wegen seiner vielseitigen Brauchbarkeit für philologische Studien ausnahmsweis entschuldigen, so hätten doch nicht *And. Schottus παροιμίαι Ἑλληνικαί* (*Adagia sive proverbia Graecor. ex Zenob. Diogen.* etc. 1612) hier mitten hinein geworfen werden sollen in die Erasmische Litteratur, die auch im übrigen von solchen Beimischungen ganz rein gehalten ist. — S. 11 b. In altem Griechisch sind *Koraes* Anm. nicht geschrieben. — S. 12 a. Die Baseler Ausg. von *Ael. hist. anim.* 1750 scheint ohne den Druckort erschienen zu seyn, *Jacobs praef. ad Ael. h. a.* T. I p. LXIX. — S. 24 a. fehlt Fr. von Raumers Uebers. der Rede gegen den Ktesiphon. — S. 25 a. Der Verf. der Untersuchungen über die Quellen des *Stobaeus* heisst Heeren, nicht Herren. — S. 48 b. Die Misc. Hafn. gab Münter heraus, nicht Münster. — S. 57 b. Der Franz. Biograph des Aesop heisst Bachet de Meziriac, nicht Bechet de Mezeriac. — S. 102 a. b. Zu *Thiersch spec. ed. Plat.* ist bemerkt: *Contra Matthiaeum in progr. de*

carm. Theocr. 39. Altenb. 1815. Hierin sind zwei Fehler: nicht Thiersch hat gegen Matthiae geschrieben, sondern umgekehrt Matthiae gegen Thiersch, und nicht *de carm. Theocr.* 39 (welches Gedicht gar nicht existirt), sondern *de carm.* 29. Uebrigens hätte nicht auf das weniger zugängliche, auch nicht erschöpfende Progr. verwiesen werden sollen, sondern auf *Matth. zu Alcaeus fragm.* XXXVII p. 37 fg. — S. 120 a. befremdet *Leo Allatius* als eigner Artikel wegen der *Excerpta varia* und der *σύμμικτα:* hätte da Im. Bekker nicht ebenso einen Artikel wegen der *Anecdota*, Brunck wegen der *Analecta* verdient? — S. 156 b. werden dem Rec. *lectiones Andocideae* zugeschrieben, die sich in seinen *symbolis crit.* etc. befinden sollen. In demselben ist zwar p. 25 von einer Breslauer Handschr. die Rede, die unter andern auch den *Andokides* enthält, aber es ist weder eine Lesart *aus*, noch die geringste Bemerkung *zu* diesem Redner mitgetheilt, so dass jener nackten Notiz über den Codex allzuviel Ehre widerfährt, wenn sie zu *lect. Andoc.* erhoben wird. — S. 166 fg. Unter den hier zusammen gestellten funfzehn *Anonymis* vermissen wir den *Anon. de tropis*, *e cod. Rehdig.* im *Mus. crit. Vratisl.* 1820, welches derselbe ist, der im Cod. Galean. zu Cambridge als der Grammatiker *Tryphon* bezeichnet wird, s. *Blomf.* im *Mus. crit. Cantabr.* T. I p. 43, doch ist die Rehdig. Handschr. bedeutend vollständiger. Ausserdem gehörte unter die *Anonymos* auch der Verf. des Lehrgedichts *de viribus herbarum*, von dem wir vor kurzem unter Hermanns Mitwirkung eine zweckmässige krit. Bearbeitung von Sillig hinter Choulants Macer erhalten haben. — S. 170 a. ist das Format der *Anthol. Graeca* von Jacobs als 4maj. angegeben, wie das der Neapol. Anthol. und der von Hieron. van Bosch, die unmittelbar vorhergehn und folgen. — S. 185 a. ist aus dem *Antipater Thessalonicensis* ein *Ant. Thessalus* gemacht. — S. 255 fehlt unter *Aristarchus Alex.* eine der wichtigsten kleinen Schriften, *K. Lehrs quaestionum Aristarchearum spec.* Königsb. 1831. 8. — S. 272 a. wird irrig behauptet, die Besorgung des grossen Leipziger *Aristophanes* sey mit dem achten Bande (Comm. VI) von Beck auf W. Dindorf übergegangen: die kurze Vorr. zu Bd. VI (Comm. IV) würde den Verf. belehrt haben, dass in diesem Theile *die Ritter* und *der Frieden* noch von Beck herrühren, *die Ecclesiazusen* schon von Dindorf, und so alles fernere. Eben so falsch ist, dass Bekker seine Vergleichung der Ravennatischen Handschr. an Dindorf mitgetheilt habe: (*B. var. lect. cum D. communicavit*), in der grössern Ausg. ist sie gar nicht gebraucht, in den Ausgg. einzelner Komödien im *Frieden* von v. 741 an durch Seidlers Mittheilung, der die Collation für sich von Bekker erhalten hatte. Danach ist auch S. 276 a. die Notiz zu berichtigen, als sey die Vergleі-

chung der Vatik. und Rav. Handschr. von Seidler gemacht (*per Seidl. confecta.*) Endlich ist S. 273 a. Bekkers Ausg nicht 1829, sondern 1828 fg. herausgekommen. — S. 393 a. standen Niebuhrs Untersuchungen über die dem Aristotel. fälschlich beigelegten Oekonomika nicht im *Mus. der Alterthumswissensch.*, sondern in den Ergänzungsblättern zur *Jen. Litt. Zeit.* von 1813 in der Recens. von Heerens *Ideen.* — S. 468 b. haben wir mit Befremden Valckenärs meisterhafte Bearbeitung der *Elegia Catulli Callimachea* vermisst, da doch die viel neuere von Brüggemann den ihr zukommenden Platz gefunden hat. — S. 493 b. ist unter *Cleanthes* der Name des Verf.s des *Spec. theol. comparat.* 1819 vergessen: es ist J. F. H. Schwabe. Dasselbe gilt S. 494 a. von der deutschen Uebers. des Kleanthischen Hymnus von 1819, die soviel wir wissen von Cludius herrührt: ganz vergessen aber sind die beiden Englischen Uebers., die das bibliogr. Lex. p. 379 anführt. — S. 522 b. wäre zu erwähnen gewesen, dass der Herausg. der *Μουσῶν ἄνθη*, A. Schneider, ein Pseudonymus ist: sein wahrer Name soll Kreyssig seyn. — S. 523 a. unter *Cosmas* fehlen zwei der vortrefflichsten, diesen Mönch betreffenden Arbeiten, die von Buttmann über das Adulitanische Monument im zweiten Bande des *Mus. d. Alterthumswissensch.* und von Niebuhr in den *kleinen histor. und philol. Schriften.* — Endlich S. 525 a. ist J. A. Boettiger aus *C. A. B.* geworden; ebenso aus demselben schon früher S. 207 b. *O. A. B.* — Wer es liebt, auf Dinge dieser Art Jagd zu machen, der würde, wir zweifeln nicht, die Zahl dieser Bemerkungen gewiss beträchtlich vermehren können: für unsern Zweck, kein ausgesprochnes Urtheil unerwiesen zu lassen, genügt das Gesagte.

Aber wir haben auch noch von einem Hauptmangel im Ganzen gesprochen, der jedoch mehr die Form als den Inhalt drückt, und das ist die im höchsten Grade verwahrloste Latinität, von der fast jede Seite des Buches die unangenehmsten Beweise enthält, ein Mangel, der um so mehr auffällt, je weniger man hätte erwarten sollen, dass sich bei einem blossen Notizenwerke dieser Art, einem Werke, das eigentlich nur aus Büchertiteln besteht, überhaupt nur Veranlassung zu einem solchen Tadel darbieten würde. Indess scheint der Verfasser selbst gefühlt zu haben, dass sich hier Raum zu mancher Ausstellung gebe, und er versucht deshalb in Voraus eine Entschuldigung, die aber die Sache nicht trifft: er sagt in der Vorrede *de genere divendi meo sic velim iudicent lectores, ut meminerint, quantam habeat difficultatem, res novas antiqua oratione describere; itaque ne offendant, si quid diversis in locis inusitatius dixerim.*

Wenn hier bloss von einem *inusitatius dicere* die Rede wäre und noch dazu bei *rebus novis*, so würde Rec. sich zur höchsten Nachsicht verpflichtet glauben. Er würde also zu dem häufigen Gebrauch von *textus* und *contextus*, so wenig es Lateinisch ist, und zu andern von gleichem Schrot und Korn gern geschwiegen und darin die Entschuldigung des Verf.s haben gelten lassen: er würde auch S. 515 b., wo von Alxingers Coluthus in gereimten Versen die Rede ist, an *ligata oratione et versibus simili exitu* (vgl. S. 58 b. 65 a. 74 b.) keinen gar zu grossen Anstoss genommen haben; ebenso an den *custodibus* (S. 62 b.) der *signatura* u. dgl.

Aber die Verstösse sind von gröberer Art, und zeigen sich namentlich da, wo *antiqua antique* zu sagen waren, leider aber *novissime* gesagt sind, in der Declination alter Eigennamen! so begegnet uns S. 119 b. *Alexidin* als Acc. von Alexis und als würdiges Gegenstück gleich S. 128 a. *Amphidin* als Acc. von Amphis, S. 230 a. *Araro* als Abl. von Araros, S. 287 a. *Aristophone* als Abl. von Aristophon, S. 459 a. *Simmio* als Abl. von Simmias, und S. 253 a. heisst der Graeculus Πολυξώης Κόντου *Polyx. Kontous.* — Sollen wir uns dergleichen Dinge etwa als Druckfehler bieten lassen? Dann sind auch sogleich solche *Latina non Latina* entschuldigt, wie folgendes Sündenverzeichniss aufweiset.

S. 2 b. *perplurimi* statt *permulti*. — S. 3 b. *interpretator* (nur bei Tertullian) statt *interpres*. — S. 18 a. *reprimi*, wieder gedruckt werden, statt *repeti*, *iterari*. — S. 26 b. *loca*, von Schriftstellen, statt *loci*. (ebenso S. 30 a. 32 a. 33 a. 48 a. u. s. w.; an der letztern Stelle steht zwar bald darauf auch *loci*, aber *loci ardui* und *graves textus emendationes*.) — S. 27 a. 40 b. *notae explicativae*. — S. 28 b. 32 a. *Choephorae* statt *Choephori*, welches letztere sich S. 37 allerdings auch und wiederholt gebraucht findet: aber grade da, wo der Titel der Blomfieldschen Ausg. des Aeschyleischen Trauerspiels und des Leipziger Abdrucks derselben angegeben ist, kehren die fehlerhaften *Choephorae* wieder, an denen Blomfield noch dazu ganz ohne Schuld ist: übrigens wäre statt *Choephori* noch besser gewesen *Choephoroe*, nach der Analogie von *Canephoroe*, s. Zumpt zu *Cic.* in *Verr.* IV, 3, 5 p. 656. vgl. *Plin. hist. nat.* XXXVI, 7. — S. 32 a. zweimal, 76 b. 90 a. u. s. w. *ac* vor einem Vocal, s. den Schneeb. *Forcell.* T. I p. 20 a. — S. 37 a. *reimpressio* statt *repetitio* oder dergl. — S. 38 a. 53 b. 66 a. u. s. w. *registrum* statt *index*. — S. 38 b. *recensio*, Recension, im Sinn unsrer Litteraturzeitungen, Beurtheilung, statt *censura* oder *crisis*, welche Ausdrücke auch vorkommen: dass der Verf. den Ausdruck variiren gewollt, können wir nicht füglich annehmen, da seine Schreibart sonst nicht eben danach angethan ist, und ein solches Variiren grade hier am wenigsten passend wäre,

da *recensio* gewöhnlich in dem Sinne der kritischen Anordnung des Textes gebraucht wird, und durch die Variatio wenigstens keine Unrichtigkeit entschuldigt wird. — S. 40 a. *interpretatum* im passivem Sinne. — S. 41 a. 84 a. *delineatio*, Zeichnung (nur bei Tertullian). — S. 43 b. *Eumenidae*. — S. 48 b. *canticus* statt *canticum* (sonst wird gewöhnlich, aber ebenso unrichtig, *Chorus* vom metrischen oder poetischen Theile des Chorgesanges gebraucht, z. B. S. 50 b. *duos choros restituere*. — S. 58 b. *fabulista* statt *fabularum scriptor*. — S. 66 a., auch S. 4 b. *impressor* statt *typographus*. — S. 68 a. *collectiuncula*. — S. 71 b. *postscriptio*, Nachschrift. — S. 74. 275 b. und sonst, *seorsim*, nach einem auch jetzt noch unglaublich häufigen Fehler statt *seorsum*, wogegen aber kein Tadel scheint fruchten zu wollen. — S. 91 b. *nullibi* statt *nusquam*, auch einer der gemeinsten Schnitzer. — S. 91 a. *Lugdunensis bibliopola*, ein Leidner Buchhändler, der nothwendig *Leidensis* heissen müsste. — S. 515 a. *laudari* als Deponens! — Denn von Dingen, wie *expliciant*, S. 53 b. *in duobus editionibus*, S. 88 b. *sermo soluta et ligata*, S. 63 a. *emendenda*, S. 137 a. u. dgl., wollen auch wir gern die Entschuldigung durch Druckfehler gelten lassen.

Das hingegen leuchtet ein, dass alle die obigen, meist groben Verstösse gegen den Lateinischen Ausdruck, die leicht ums zehnfache vermehrt werden könnten, durch des Verf.s Entschuldigungsgrund nicht entschuldigt werden: denn alle jene schlecht ausgewählten Wörter konnten durch ein gutes und ächtes ersetzt werden; ja es war gar nicht einmal schwierig, das bessere auszumitteln. Allein wir sind mit dem Sündenregister noch nicht zu Ende, ja das Schlimmste, weil am tiefsten liegende und darum am festesten haftende, ist noch übrig.

Gesetzt auch, alle jene unlateinischen Wortformen wären ausgemärzt und durch untadelige ersetzt, so wäre dennoch der Lateinische Styl des Hrn. Hoffmann dadurch noch um nichts Lateinischer geworden: denn namentlich ist es die Wortstellung und eine gewisse aus Fahrlässigkeit entsprungene Incorrectheit im Ganzen, was im Wege steht, und nicht durch einige Correcturen beseitigt werden kann: ja es möchte sich beweisen lassen, dass in dieser Hinsicht kaum einer und der andre längere Satz ganz tadelfrei zu nennen wäre.

Auch davon werden einige Proben nicht überflüssig seyn: S. 2 b. Mitscherlich, nullis novis ad textum emendandum adhibitis subsidiis, quorum usu vitia, quae non perpauca intacta sunt relicta, corrigi potuissent, Bodenii textum repetiit. — S. 7 a. mira elegantia et ornata attamen non satis diligenter curata est. — S. 11 b. textum ad Gronoviani et Corayiani fidem recognovit. — S. 15 a. cum Thoma M., Man. Moschop.

et Phrynicho *et* Orbicio, *ex exemplari* corrupto, et vitiis typographicis *scatens*. — S. 15 b. attamen separatim repertum nihil desideratur. — S. 17 a. versio Aeliani coniuncta *cum ea* Polybii et *ab ea* non separanda, sed falso indicatur. — S. 18 b. in *sic dicta* Cuiacii collect. — S. 20 b. comprehendit orationem adv. Tim. et *eam* de f. l. — S. 26 b. praeter fragmenta, quae retinuit, indicemque quem auxit, omisit notas et versionem. Hier müssten also ausser Noten und Version die beibehaltnen Fragmente und der vermehrte Index weggelassen seyn. — S. 27 a. ad locum dialogi de lucri cupidine p. 228 spectans nuperrime disputat Boeckhius. — Ebend. insunt duo antiqua lingua expressa dedicatoria scripta. — S. 28 b. expressa est haec ornata editio *cura nec diligenti* Asulani. — Ueberhaupt ist der Ausdruck *ornata editio* so häufig, dass er fast auf jeder Seite, aber ohne bestimmten Sinn, vorkommt. — S. 29 b. rara et quasi princeps vere aestimata editio. — S. 31 a. haec editio, ut eadem a. 1799 et 1809, carent scholiis. — S. 31 b. *quod* editor ipse *contradicit*. — S. 32 a. inspicere in libro menstruo. — S. 32 b. inprimis sunt Io. de Mueller commemorandae, attamen non magni momenti, multae notae in omnes sex (?) Aesch. trag. — (S. 33 a. vita *Aristophanis* statt Aeschyli.) — S. 38 b. G. Herm. exemplar huius *quam maxime rarissimi* libri lubentissime mihi suppeditavit. — S. 50 a. collatio facta *cum tum tempore* Schützii novissima editione. — S. 54 a. *nonnunquam* in exemplaribus *nonnullis* abest versio Lat. — S. 58 b. Ut Io. de Mueller in epistola quadam (v. eiusd. opusc. collect. ——) adnotavit, in bibl. Vindob. nonnulli codd. msti adservantur, *ubi quoque*, illum Cyrillum, qui evangelium gentibus Slavorum *offerebat*, auctorem esse putat. — S. 59 a. notae *ad a Furia et Coray textum* constitutum respiciunt. — S. 78 a. *cum* coloribus illustratis fig. (zweimal kurz nach einander). — S. 87 b. cum fronte figurata. — S. 91 b. omnes qui ed. a. 1538 indicant, decepti *errore* typographico *errare* videntur. — S. 177 b. versio tam accurate ad contextum expressa, ut non verbum verbo solum, sed etiam versus versui respondeat. — S. 271 b. nec *recte est*, quod —. S. 275 b. *maxime* quoque *magni* aestimanda est praefatio.

Ein ganz besonderes Ungeschick zeigt sich aber in der Stellung einiger Adverbien, die in der Regel zu einem genau bestimmten Worte gehören und diesem nachgesetzt werden, daher also auch jede Willkührlichkeit in der Stellung ausschliessen. Am meisten ist diess der Fall bei *tantum*, z. B. S. 4 b. editio tantum loci et impressoris nomine differt, statt loci tantum. — S. 11 a. rare et tantum auctoritate mstorum ductus, statt mstorum tantum auct. — S. 31 b. tantum coniecturas et varr. lectt. adnotavit, statt coniecturas tantum. — S. 33 b. continet editio tantum Agamemnonem et Choeph., statt Agam.

tantum et Choeph. — S. 56 b. tantum titulus est mutatus. — S. 59 b. Insunt tantum fabulae. Vgl. S. 60 b. 77 b. — Eben dasselbe haben wir über die Stellung von *quoque* zu bemerken, z. B. S. 65 a. quem quoque nonnulli auctorem fabularum habent, statt quem nonn. auct. quoque fab. habent. Vgl. S. 11 a. 15 b. 27 a. — Wer aber ein Paar grössere Proben durchaus verunglückter Periodologie zu lesen wünscht, dem empfehlen wir unter zahllosen andern S. 31 b. den Bericht über die Glasgower Folioausg. des Aeschylus oder S. 32 a. über die ebendort erschienene Octavausgabe. Als unnütze Breite bemerken wir, dass überall der Abschnitt von den Uebersetzungen die Ueberschrift *Editiones versionum* hat, wofür *versiones* grade hinreichend, *interpretationes*, wie es auch auf dem Titel heisst, besser gewesen wäre.

Wir haben bei diesen Dingen so lange verweilt, weil man leicht sieht, dass sie alle zu verhüten gewesen wären, wenn der Verf. etwas sorgsamer erwogen hätte, *was* er eigentlich sagen wollte; dann aber auch darum, weil in diesem Gebrauch der Lateinischen statt der Deutschen Sprache eine der merklichsten Veränderungen (doch auch wohl Verbesserungen?) der zweiten Ausgabe enthalten ist. Wahrscheinlich ist dabei Rücksicht auf das Ausland genommen, und mit Recht: aber grade darum wäre genauere Beachtung der sprachlichen Anforderungen doppelt wünschenswerth gewesen. Jetzt müssen wir dem schmucklosen Deutsch der ersten Ausgabe unbedingt den Vorzug geben.

Endlich haben wir noch bei verhältnissmässig höchst bescheidnem Preise des sehr schönen, reinen Druckes und des vortrefflichen Papiers anerkennend zu gedenken. Nur Schade, dass es auch hier nicht ganz an Uebelständen fehlt: höchst ungleich ist der Gebrauch der grossen und kleinen Anfangsbuchstaben, ebenso willkührlich der des v, welches gewöhnlich zwar Consonant, aber auch nicht selten Vocal ist: — (wir wissen zu unterscheiden, wo die diplomatisch-treue Angabe eines Buchtitels ihre eigne Regel hat.) — besonders aber müssen wir im Griechischen Drucke die consequente Weglassung aller Accente rügen, dergleichen doch, in Leipzig zumal, unter die Incredibilia gehören sollte.

Wir haben nun nur noch zu wünschen übrig, dass diese so wohl ausgestattete zweite Ausgabe nicht das Geschick der frühern haben, sondern rasch fortschreitend uns bald neue Belehrungen bringen und ihr Ziel rasch und ohne Unterbrechung erreichen möge.

Franz Passow.

Kleineres Wörterbuch der lateinischen Sprache in etymologischer Ordnung, bearbeitet von Dr. *E. Kärcher*, Grossherzogl. Badischem Hofrath u. Professor am Lyceum in Carlsruhe. Stuttgart, im Verlage der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1831. XIX u. 267 S. 8. (Vgl. Heidelb. Jahrbb. 1831 Hft. 8 S. 830. 831.)

Der Verf. dieser Schrift, dessen ausgezeichnete Leistungen in dem Gebiete der Lexicographie allgemein anerkannt sind, hat sich durch die vor uns liegende Arbeit neues Verdienst erworben.

Der Nutzen, welchen das Memoriren der latein. Wörter nach etymologischer Ordnung gewährt, ist erwiesen, und dasselbe darum auch fast in allen Schulen eingeführt, und fortgesetztes Auswendiglernen von Wörtern begleitet den Schüler gewöhnlich bis in die Hälfte des lateinischen Curses. Mit Recht sagt daher auch Niemeyer in seinen Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichtes: die Wörterkenntniss bloss aus dem Lesen schöpfen zu lassen, ist ein zu langsamer Weg. Was man auch gegen das Vocabelnlernen einwenden mag, so ist es doch unentbehrlich. Ein grosser Vorrath von Stammwörtern führt wegen der Aehnlichkeit, wie durch die Form, Zusammensetzung und Ableitung ihnen eine Bedeutung zuwächst, zu einem noch weit grösseren Vorrathe verwandter Wörter, und der Schüler lernt dadurch den Sinn, noch ehe man ihn damit bekannt gemacht hat, bestimmen. Eben diess ist der Fall mit der Ableitung der uneigentlichen Bedeutung von der eigentlichen, die meist eine Sache des Verstandes und des Combinationsvermögens ist.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir nun zu dem Buche selber über, und zuerst den Zweck und die Einrichtung desselben darlegend, thun wir dieses zum Theile mit den Worten des würdigen Verfassers.

Es ist dasselbe (Vorr. S. 1.) besonders für jüngere Schüler bestimmt, da das frühere von demselben Verf. herausgegebene etymologische Wörterbuch etwas zu weitläufig ist, und desshalb in manchen Schulen — wie Ref. aus eigener Erfahrung weiss — für die ersten Anfänger zu einem Nothbehelf gegriffen werden musste. — Was den hier behandelten Stoff betrifft, so wurden die in untern Classen gewöhnlichen Schulbücher, als Phädrus, Eutropius, Nepos, Cäsar, zum Theile auch Bröders lectiones latinae, so wie die in Würtemberg eingeführte, bis auf Weniges aus classischen Schriftstellern zusammengetragene Chrestomathie, besonders berücksichtigt. Da jedoch manche, in den eben genannten Schriftstellern vorkommende, Wörter und Phrasen nicht gerade zu den gewöhnlichen, oder nicht zu den sogenannten classischen, also nicht in den *allgemeinen* Kreis des hier Behandelten gehören, so wurden

solche in Klammern eingeschlossen, um dadurch anzuzeigen, dass sie, wenn auch dem sich vorbereitenden Schüler nöthig, doch vorerst beim blossen Auswendiglernen übergangen werden sollen. Um dem noch ungeübten Schüler bei seinen Vorbereitungen das Nachsuchen zu erleichtern, wurde die Einrichtung getroffen — und das halten wir für einen wesentlichen Vorzug des Buches vor allen seinen Vorgängern — den Index in den Text zu verflechten. — Damit dem Schüler das Auffassen und Behalten des zu Erlernenden soviel als möglich erleichtert werde, wurden nicht nur häufig manche *lateinische* Wörter mit *lateinischen* verglichen, sondern auch überall, wo sich ein mit der lateinischen Sprache verwandtes *deutsches* Wort vorfand, diess beigesetzt. Dass man aber beim Erlernen einer Sprache, auf diese Weise das Unbekannte an Bekanntes oder wenigstens Näherliegendes anknüpfend, namentlich für den Anfänger manchen Vortheil erzielen kann, darüber sind wir mit dem Verf. vollkommen einverstanden; so wie auch darüber, dass wenigstens die griechische, lateinische und deutsche Sprache einer gemeinschaftlichen Wurzel entsprossen sind, und wir erkennen um so dankbarer die grosse Sorgfalt an, welche der gelehrte Verf. hierauf verwendet hat, als bis jetzt gerade dieses Hinweisen auf die Verwandtschaft der lateinischen mit der deutschen Sprache nur zu wenig beachtet wurde.

Ehe wir nun zu einzelnen Bemerkungen übergehen, heben wir einige Punkte aus der Vorrede S. VII sqq. heraus, wo der Verf. seine Ansichten über Einiges darlegt, was theils in diesem kleinern etymologischen Wörterbuche sich anders behandelt findet, als in der zweiten Auflage*) des grössern (Karlsruhe 1825.), theils dort gar nicht erwähnt ist, theils überhaupt einer weiteren Erörterung zu bedürfen schien. Mehreres hievon aber mitzutheilen halten wir um so mehr für unsere Pflicht, als gerade diese von dem Verf. mit Gründen begleitete Beispiele einen Schluss auf das Ganze machen lassen, und somit zur näheren Kenntniss des Buches selber führen. Das Zeitwort Aro ist getrennt in aro (ἄρω) füge, und aro = schare, d. h. schneide. Dass in letzterem diese Bedeutung liege, zeigen Stellen, wie Virg. Aen. 2, 780. Ovid. art. am. 2, 118. Es muss ein älteres Charo dagewesen sein, dasselbe mit dem ebenfalls obsoleten gr. χάρω, vorher χαρ — άσσω, und dem deut-

*) Um diese, die schon für geübtere Schüler bestimmt ist, in eine gewisse Uebereinstimmung mit gegenwärtigem Buche zu bringen, hat der Verf. das Wesentlichste, besonders auch die dort nicht bemerkten Vergleichungen zwischen der latein. und deutschen Sprache gesammelt, und als Nachtrag für jene zweite Auflage, durch die Metzler'sche Buchhandlung in Stattgart, zum Drucke befördern lassen.

schen scharen, d. h. schneiden (in Pflugschar u. s. w.). Das lateinische aro hat bloss seinen Gurgellaut verloren. Die Gurgellaute aber waren die frühesten und wurden im Laufe der Zeit häufig abgeschliffen. So weist ἄντρον (das Klaffende) auf χαίνω zurück; anser ist später als χήν (χαίνω); carcer stammt von einem carceo, wovon erst arceo. — Cedŏ stand bisher ohne etymol. Erklärung in den Wörterbüchern. Der Verf. leitet es mit Recht ab von κήδω intrans. = ich bekümmere mich um etwas. Es entspricht der Bedeutung nach dem quaeso, und ist so wenig wie dieses ein Imperativ. Dass es dieses nicht ist, geht an und für sich schon aus seiner Form, so wie aus mehreren Stellen hervor, wie Ter. Andr. 4, 4, 24, wo cedo mit dic mihi verbunden ist. Damit vergleiche man noch Cic. Sen. 6, oder Quint. 9, 2, 21, wo es bei einer Anrede an mehrere steht. Die veränderte Quantität des e darf nicht auffallen, da die beiden Sprachen hierin nicht gleich sind (man denke an ancora, balneum), und überdiess cedo bei den Lateinern zu einer tonlosen Partikel wurde. — Concilium, bisher nach Festus, allzu spitzfindig von cilium hergeleitet, zieht der Verf. viel natürlicher zu cieo, ungefähr wie ambulo zu ambio. Einleuchtender ist wohl jedem eine Zusammenberufung als eine Zusammenwalkung. — Litera wurde bis jetzt gewöhnlich unter lino, schmieren, gestellt, wobei Feder oder Pinsel als das erste Schreibmaterial angenommen werden müsste, was aber keineswegs der Fall ist. Der Verf. leitet es daher von lego ab, in dessen alter Bedeutung legen, die auch, wie wir an lectus sehen, der latein. Sprache nicht fremd ist. Ist des Verfassers Vermuthung richtig, so verdient die Schreibart mit doppeltem t den Vorzug, indem dann das eine aus dem g des Stammes entstanden ist. — Religio ist von Relego weg, und unter Ligo binden gestellt, und zwar aus folgendem Grunde: die ursprüngliche Benennung der Wörter ging vom Sinnlichen, Materiellen aus; die ausgebildetere Reflexion erst trug dann die, den Gegenständen der Sinnenwelt gegebenen, Bezeichnungen auf das Analoge, Nichtsinnliche, Geistige über. Mag dieser Act der Reflexion auch häufig ein gleichsam unwillkührlicher gewesen sein, immerhin war er gewiss der spätere. Nun finden wir aber in Religio, nach seiner jetzigen Geltung, zwei Hauptbedeutungen, nämlich 1) Bedenklichkeit, Skrupel, 2) Achtung vor dem Göttlichen. Diesen beiden liegt ein gemeinschaftlicher Begriff zum Grunde, nämlich der des Angebundenseyns, der früheste des Wortes, der aber jetzt abgestorben ist und gleichsam jene beiden Schosse auf seinem Stamme nachgetrieben hat. — Servus wird von sero, serui (verw. mit εἴρω), abgeleitet und erklärt: „an wen oder was man die Hand gelegt, wessen man sich bemächtigt, wen oder was man sich dienstbar gemacht hat.“ Als weiterer Beleg könnte noch bei-

gefügt werden, dass von dem Stammworte ἔρω, εἴρω noch ἕρμα u. εἱργμὸς, das Band, und das Homerische εἴρερος, auch ἴρερος für Sklaverei übrig ist. Davon ἔρος und Aeolisch ἔϙFος, und daher das lateinische erus und eritudo, mit dem Zischlaute servus, oder vielmehr erst servos (S. Scaliger u. Dacier zum Festus p. 13. Inl. Pontederae de veteri scribendi ratione epistola prior [ad calcem scriptorum rei rusticae ed. Schneider, vol. I part. I p. 327]). Ausführlich handelt über dieses Wort Creuzer in seinen Röm. Antiquitäten S. 37 ff. 2te Aufl.

Oben schon erkannten wir rühmend die Sorgfalt an, mit welcher der Verf. auf die Verwandtschaft der lateinischen Sprache mit der deutschen hingewiesen hat. Doch können wir nicht mit allen Angaben desselben uns einverstanden erklären, — und somit gehen wir denn zu den einzelnen Bemerkungen über, zu welchen uns eine sorgfältige Prüfung Veranlassung gab. Es werden nämlich mehrere deutsche Wörter aus den verschiedensten Dialecten, ohne dass sich ein *historischer* Grund nachweisen lässt, nur dem Klange nach mit lateinischen zusammengestellt. Diess hoffen wir durch Folgendes zu begründen.

Von augēre (eigentl. hochmachen) heisst es: verw. mit Hauch = hoch. Diess ist nicht der Fall; es ist das altnordische aukinn, was wörtlich auctus heisst. — Bestia, das deutsche Beest = Wesen; wo heisst denn Beest Wesen, in welcher Mundart? — Bonus verw. mit Wonne; Wonne kommt aber von dem Verbum winnen, gewinnen. — Candēre ist nicht unser zünden, diess würde *t*andere voraussetzen. — Carpĕre verw. mit dem provinz. zerfen = zerfen; ist zerfen alt? — Cadĕre verw. mit keien = fallen; wie alt ist keien? — Caeremonia oder caerimonia vom alten karan = thun, woher Karfreitag; wo heisst karan thun? (Vergl. über die Ableitung des Wortes caeremonia Creuzers Symbol. u. Mythol. Th. II. S. 954. Zweit. Ausg.). — Clamare verw. mit gällen; eher mit dem alten Galm, Geschrei, Laut, durch Metathesis oder Syncope. — Colĕre (anbauen) ist nicht verwandt mit zerschellen. — Creare verw. mit grünen, prov. grojen; nordisch heisst gróa, wachsen, und ist nur noch in dem Particip. gróandi, Frühling, und gróine, blühend übrig; damit hat es etwa Zusammenhang. — Crocodilus Krock ist = Schreck in Heuschrecke: Schreck heisst hier Schritt, Sprung, Heuschrecke = Heuspringer. — Cum ist nicht verwandt mit kommen, wohl aber mit dem alten gan, was noch in gan = erben = coheredes übrig ist. — Cucumis ist nicht verwandt mit kam = krumm. — Cura ist nicht unser Kur = Wahl; Kur kommt von kiesen, alt kiosan, kiusan, das r tritt erst im Perfect ein. — Flare, unser blähen; man hat dieses abgeleitete Wort nicht nöthig, blasen und flare haben eben so gut gleiche Wurzel. — Jacĕre verw. mit schiessen und juvare mit hebe, schiebe = mache

wachsen; hier wäre zu erweisen, dass in dieser alten Sprache j = sch sein darf. — Malleus verw. mit malmen; malmen ist ein junges Wort. Das alte Melm heisst Staub, κονίη, wovon der Begriff zermalmen, zu Staub machen später gebildet ist. — Máteria ist im Deutschen nicht mit *Mutter* verwandt. — Bei sica verw. mit seco hätte noch beigefügt werden können zur Bestätigung: daher Sachs, ein Schwert. — quatĕre, unser quetschen; dieses scheint etwas weit hergeholt, und zudem ist quetschen kein altes Wort.

Was die den lateinischen Wörtern beigesetzte *deutsche* Bedeutungen angeht, so geht aus denselben deutlich hervor, das sich der Verf. bemühte, durch *wörtliche Uebersetzung* auf das richtige Wort zu leiten, oder mit wenig, manchmal nur Einem Worte, mehrere Bedeutungen eines Wortes zu erklären. Diess Verfahren ist aber um so mehr zu billigen, als nur auf diese Art der Schüler zur richtigen Erkenntniss der einzelnen Wörter kommt, und es ihm nur dadurch möglich wird, andere Bedeutungen, welche von dieser Grundbedeutung abgeleitet werden, recht zu verstehen, und selber andere abzuleiten. Als Belege führen wir, ohne besondere Auswahl, folgende Wörter an: Ars, tis, f. das deutsche Art, d. h. irgend eine Fertigkeit, ein Mittel, eine Kunst; bonae artes, gute Eigenschaften (Tugenden); malae artes schlechte Eigenschaften (Laster). — auctor od. autor, oris, m. derjenige, von welchem etwas herrührt: daher a) = Urheber (einer That; oder eines Werkes = Verfertiger; oder eines Buches = Verfasser; oder Gewährsmann); generis auctor, der Stammvater; b) derjenige, der andern ein Beispiel gibt u. s. w.; auctorem esse alicujus rei, zu etwas rathen oder gerathen haben. Auctoritas, atis f. 1) Veranlassung durch Wort oder Beispiel (daher = Ausspruch, Rath, Befehl, Genehmigung u. s. w.); 2) das Ansehen (älterer und verständigerer Personen). — Carmen, inis, n. etwas in gewisse Worte Gefasstes: a) ein Gedicht, b) eine Aufschrift, c) eine Formel (der Zauberer, Juristen), d) eine Weissagung. — Fatum, i, n. Ausspruch (eines Orakels); daher überh. a) Verhängniss, Bestimmung; b) unglückliches Schicksal; c) Tod. — Nitor, sus oder xus sum, dep. 3. int. (eig. pass.) 1) eig. gestützt werden = sich (auf etwas) stützen oder stemmen; genu, sich auf's Knie stützen, auf dem Knie liegen; tp. a) auf etw. beruhen (mein Wohl auf deinem); b) sich auf etwas stützen, d. h. verlassen; 2) sich anstrengen, wohin zu gelangen, z. B. in die Luft oder vorwärts; tp. a) streben (nach etwas); contra, sich widersetzen; b) etwas unternehmen. — Offendo, ndi, nsum 3. eig. gegen etwas wenden (sich); 1) auf etwas stossen, es antreffen, z. B. aliquem imparatum, einen unvorbereitet überfallen; 2) anstossen; naves offenderunt, die Schiffe litten Schaden; tp. anstossen, ein Versehen begehen;

3) verletzen (durch Stossen); tp. verletzen (seinen Ruf u. s. w.). — Orbitas, ātis, f. das Verwaistseyn, d. h. die Aelternlosigkeit oder Kinderlosigkeit, auch: der Witwenstand. — Sepelio, pelivi (oder elii), pultum 4. eig. auf die Seite schaffen: a) begraben (Todte); tp. somno sepultus = im tiefsten Schlafe; b) beendigen (Kriege u. s. w.). — Telum, i, n. etwas, womit man auf andere losgeht: a) e. Geschoss (Pfeil, Wurfspiess); tp. Pfeile des Schicksals; b) e. Schwert, e. Dolch; cum telo esse, einen Dolch bei sich tragen.

Indem wir nun durch diese Beispiele zugleich gezeigt haben, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelte, sehen wir uns noch veranlasst, folgende Bemerkungen beizufügen:

Accredĕre glauben (auf ein Zeugniss); beigesetzt könnte noch werden: geneigt sein zu glauben, wie es bei Cornel. Nep. Datam. 3, 4 vorkommt. — Adamare ist nicht nur lieb gewinnen, sondern auch: heftig lieben. — Bei aditus, Zugang (auch Zutritt zu einem), hätte bemerkt werden sollen, dass es auch die durch den Zutritt erlangte Möglichkeit zu unterhandeln, sprechen u. s. w. und die *Erlaubniss* bezeichnet. — Adolescentulus, Jüngling; bezeichnender wäre: ein noch ganz junger Mann. (Vergl. Cornel. Nep. Tim. 4, 2. Cic. Orat. 30.) Der Ausdruck Jüngling ist nicht genau genug; denn adolescens nannten die Römer jeden vom 16ten oder 17ten Jahre seines Alters bis ins 49ste. Vergl. Cic. Epp. ad Att. 8, 2. Liv. 9, 17. — Antiquitus, adv., 1) vor Alters (z. E. war es Sitte); 2) aus früherer Zeit her (ist etwas gebaut); besser nur: von alten Zeiten her; denn die Adverbia in itus bezeichnen ein Herkommen von oder aus dem, was das Stammwort bezeichnet. — Alacer ist als Stammwort aufgeführt; aber wie volucer von volare, so kommt diess von ala, und bezeichnet den zum *Aufschwunge* bereiten *Vogel*, der durch das Schwingen der Flügel zugleich die innere Heiterkeit und Lust bezeugt. Vergl. Herzog zu Sall. Cat. 21, 5. — Capi, gefangen werden (d. h. betrogen werden); schärfer bezeichnend: *überlistet* werden. — Ardelio ist als Stammwort angegeben; könnte man es nicht von ardeo herleiten; eigentl. einer, dem der Kopf brennt? — Bei certe sollte beigesetzt sein: certe vincĕre = certam, indubitatam victoriam reportare. Vergl. Cornel. Nep. Hamilc. 1, 4. — Zu boni wird bemerkt: „sind auch Reiche"; genauer: rechtlich Gesinnte, die freilich auch etwas besitzen, was ihnen die Erhaltung der Ruhe wünschenswerth macht. — Bei civilis fehlt die Bedeutung: gefällig, leutseelig, *bürgerfreundlich*, wie es besonders bei Eutropius vorkommt. — Claustrum, Schloss, Riegel; beigefügt sollte sein: der verschlossene Ort, Behälter. — Collaudare heisst nicht nur beloben (die Soldaten), sondern auch *sehr* loben; denn die Präposition cum schliesst nicht nur den Begriff des Gemeinschaftlichen in sich, sondern hat auch

eine verstärkende Kraft. Eben so verhält es sich mit conclamare. Dieses heisst nicht nur schreien (wenn es viele sind), sondern auch *stark* schreien. Bei conficere ist die verstärkende Kraft von cum ausgedrückt. — Defatigare ist stärker als fatigare und heisst: ermüden bis zum Niedersinken. — Bei *de*lectus heisst es unter N. 2: „die Aushebung der Soldaten.“ Aber sowohl nach der Urbedeutung von dis, als auch nach der Auctorität der ältesten Handschriften scheint *dī*lectus das richtige Wort. — Deprehendĕre, antreffen (einen z. E. beim Stehlen); schärfer bezeichnend wäre: ertappen. — Deterior wird von tero abgeleitet; es ist aber von de gebildet, so wie auch pejor von per in der Bedeutung des deutschen *ver*. Vergl. Döderlein Syn. u. Etym. I S. 49. — Bei domus fehlt die Bedeutung: Familie. — Exaudire ist nie unser: *erhören*, wie es unter N. 2 aufgeführt wird, sondern es bezeichnet das Auffassen des Schalles oder Lautes. Es heisst vielmehr: von Ferne her, aus der Weite her vernehmen. Vergl. Nolten. lexic. p. 527 u. Herzog zu Caes. B. G. 6, 39. — Unter faber fehlt fabri, Werkleute, welche zu den Nebentruppen der Legion gerechnet wurden, und einen eigenen Vorgesetzten, praefectus fabrūm, hatten. — Grandis ist mit gross, und grandis natu mit alt übersetzt; grandis bezeichnet aber immer eine *auffallende* Grösse. — Bei frigus hätte auch der Plural. frigora angegeben werden sollen, welcher die Bedeutung des Singularis verstärkt, und *heftige* Fröste bedeutet. Eben so bei terror der Plural. terrores: Schrecknisse. — Interponĕre fidem, sein Wort wegen etwas geben; genauer: sein Wort, seine Ehre — gleichsam zum Pfande — einsetzen. Bei instrumentum sollte noch bemerkt sein: Wirthschaftsgeräthe, Mobilien, wie es bei Phädrus vorkommt. — Bei lar fehlt die Bezeichnung der Quantität, und der Genitiv lăris könnte auf die Voraussetzung führen, als hiesse es lăr, es heisst aber lar. Die latein. Sprache bediente sich, wie man aus den Versen der älteren Dichter weiss, einer besonderen Freiheit in der Weglassung des s der Endungen. Vergl. Schneider lat. Gr. Elementl. S. 346. Die einsylbigen Wörter pflegen für diese Verkürzung durch die Dehnung der Stammsylbe entschädigt zu werden. Vergl. Hartung über die Casus S. 112. Bei păr, păris ist die Quantität richtig angegeben. — Necessitas wird als = necessitudo angegeben. Genauer wäre necessitudo mit Bedrängniss übersetzt. Vgl. Herzog zu Sall. Catil. 17, 3. — Bei percenseo und succenseo sind Supina angegeben, welche aber nicht vorkommen. — Pergo statt perrego, warum nicht statt porrigo, wie surgo = surrigo? — Patera ist als Stammwort aufgeführt; nach Varro de L. L. 4, 26 kommt es von patēre. — Probrum ist nicht nur Schimpf, etwas Beschimpfendes, Vorwurf, sondern auch eine schimpfliche Handlung. — Unter salio fehlt insultare. —

Bei tantalus, so gering, hätte noch: so klein beigesetzt werden sollen, wie es bei Caes. B. G. 2, 30 (homines tantulae staturae) vorkommt. — Tolerare vitam ist nicht: sein Leben fristen (mit Arbeit), sondern: sein Leben hinschleppen, mühsam hinziehen. — Visĕre, nachsehen nach etwas; bestimmter wäre: besehen (etwas genau); visitare ist nicht = visĕre, sondern jene genauere Ansicht oft wiederholen. — Im Index haben wir vergeblich gesucht: abscindo, arcesso, invideo und instituo. —

Von Druckfehlern ist das Buch, Ref. kann es wohl mit Recht aussprechen, so frei, als es fast nur sein kann. Denn obgleich wir es mit der uns möglichst grossen Sorgfalt durchgegangen, so haben wir doch nur folgende, im Grunde unbedeutende, gefunden: S. 3 unter adeo statt unter l. 5. l. 15. — S. 69 st. aed l. ad. — S. 131 Stadmauer l. Stadtmauer. — S. 137 st. nothwendig l. nothwendig. Diese Correctheit des Druckes, verbunden mit einer sehr gefälligen Schrift und gutem Papier, ist rühmlich zu erwähnen, da ein Schulbuch, wenn es auch sonst wesentlich gute Eigenschaften hat, durch einen fehlerhaften Druck sehr an seiner Brauchbarkeit verliert.

Sollen wir nun noch unser Urtheil über das Ganze abgeben, so müssen wir erklären, dass sich das Buch auszeichnet durch seinen innern Gehalt, durch die Richtigkeit und Bestimmtheit beinahe aller Erklärungen, so wie auch dadurch, dass die Bedeutungen der Wörter fast durchweg in möglichster Kürze gegeben sind, und wir dasselbe, als seinem Zwecke vollkommen entsprechend, mit der vollsten Ueberzeugung empfehlen können. Durch die gemachten Ausstellungen wollten wir den Werth desselben in keiner Weise herabsetzen, sondern vielmehr durch dieselben den Beweis dafür liefern, wie wichtig dieses Buch uns für den Unterricht in der lateinischen Sprache erscheint, und wie sehr wir die Arbeit des scharfsinnigen und gelehrten Verfassers zu schätzen wissen.

M. Tullii Ciceronis de Oratore Libri tres. Edidit et illustravit *Rudolphus J. F. Henrichsen*, A. M. In Academia Sorana Lector Litt. Lat. Havniae. Sumptibus Librariae Gyldendalianae. MDCCCXXX. XVIII u. 471 S. gr. 8.

Herr Henrichsen hat in einer 18 Seiten langen Vorrede über Veranlassung, Zweck und Einrichtung dieser neuen Ausgabe der Ciceronischen Schrift über den Redner sich so klar und ausführlich ausgesprochen, dass wir zur Bezeichnung des Standpunkts der Beurtheilung, den er selbst genommen zu sehen wünscht, es zweckmässig finden, mit einem Auszuge aus der Vorrede diese beurtheilende Anzeige zu beginnen. Die

Veranlassung zu dieser Arbeit hat Hr. H. in der Ueberzeugung gefunden, die er auch bei allen Kennern dieser Schrift Cicero's voraussetzt, dass der Text immer noch, „etiam nunc post Orellii operam in his libris edendis strenue religioseque collocatam", viel offenbar Fehlerhaftes, Entstelltes, nur scheinbar Ciceronisches enthalte, was grossentheils schon berichtigt, wenigstens auf seinen Ursprung zurückgeführt sein könnte, wenn die Herausgeber die eigenthümlichen diplomatischen Schicksale dieser, wie der meisten übrigen rhetorischen Schriften Cicero's, mehr berücksichtigt hätten. Müller, der Erste, der diese Untersuchung aufnahm, hat in einer Abhandlung (De M. T. Ciceronis libris III de Oratore etiam post criticorum curas nondum satis castigatis, Lipsiae 1811) zwar einige gute Andeutungen gegeben, sie jedoch für seine 1819 erschienene Ausgabe unbenutzt gelassen, und erst Orelli hat (in der Recension der Meyerschen Ausgabe des Redners, Jahn's Philolog. Jbb. Vol. III, 4 p. 51 sqq, und in seiner Ausgabe sämmtlicher Werke Cicero's Vol. III Pars I in der Einleitung) die Geschichte der hierher gehörenden Handschriften einer gründlichen Untersuchung unterworfen, und diese Hr. H., in unmittelbarer Beziehung auf die Schrift über den Redner, noch weiter ausgeführt und begründet. Die Worte Bandini's (quae ex schedis Lagomarsinii exscripsit in Catalogo Codd. Latinorum, bibliothecae Mediceae Laurentianae Tom. II p. 492 sqq.) führen zu folgendem Ergebnisse. Alle vor dem 15ten Jahrhundert geschriebenen Codices, in welchen die 3 Bücher über den Redner sich finden, sind unvollständig und verworren. Der erste vollständige war der Laudensis, welchen Gerardus Landrianus (Bischof von Lodi von 1419 bis 1437) dort aufgefunden, und Cosmus von Cremona, der Einzige, der die auf hohes Alterthum hindeutende, und desshalb sehr schwer verständliche Handschrift zu entziffern vermochte, abgeschrieben, worauf zahlreiche Abschriften sich in Italien verbreiteten. Bei der Vergleichung vieler unvollständigen Codd. mit demjenigen, welchen er vorzugsweise antiquus nennt, und in das 14te, höchstens in das 13te Jahrhundert setzen zu können glaubte, fand Lagomarsini, dass sie fast überall dieselben Lücken und alle die charakteristischen Unvollkommenheiten wie dieser hatten. Alle vollständigen Handschriften sind erst aus der Laudensis, ihrer gemeinsamen Mutter, hervorgegangen. Wo diese letztere geblieben, weiss man nicht, und kann also nicht entscheiden, ob Cosmus Cremonensis, der erste Abschreiber, bloss die in den vorhandenen Codices befindlichen Lücken aus ihr ergänzt, oder sie vollständig abgeschrieben hat, und ob nicht die vielen auffallend verdorbenen und unheilbaren Stellen, die alle bis jetzt bekannten Codices dieser Schrift miteinander gemein haben, durch eine wiederholte Vergleichung mit dem Lau-

densis berichtigt werden könnten. Die Frage: ob es verschiedene Familien von Codices, der Bücher über den Redner giebt, findet in dem Gesagten ihre Erledigung. Man hat nur unvollständige und vollständige Codices, und diese letzteren haben, wenigstens im 2ten und 3ten Buche, eine so auffallende Uebereinstimmung in allen ihren Fehlern, dass ihre gemeinsame Abstammung von dem Laudensis keinem Zweifel unterliegt. Aber auch die unvollständigen, d. h. die älteren, sind weder so viel besser, noch so viel schlechter, überhaupt so wenig durch characteristische Unterschiede von den neueren getrennt, dass nichts zu einer Eintheilung in Familien von höherem und geringerem Werthe berechtigt. Bei dieser mangelhaften Beschaffenheit der Codices war es natürlich, dass schon in sehr frühen Zeiten die Gelehrten nach Gutdünken die Lücken ergänzten, Unverständliches oder offenbar Falsches verbesserten, theils in den Codd. selbst, theils und weit mehr in den ältesten Ausgaben, deren Text eben durch Glosseme und mannigfache Interpolationen viel bedeutender von den handschriftlichen Autoritäten sich entfernt hat, als Lagomarsini glaubt. Nach dieser allgemeinen Charakteristik der Handschriften sagt Hr. H.: „Neque tamen ideo omne pretium codicum collationibus est abjudicandum, neque laudandi sunt ii, qui aut omnino non consultis aut posthabitis libris MSS, divinare quam conjicere maluerunt. Nam etsi omnes codices corruptelis et glossematibus laborant, alii tamen aliis sunt magis corrupti, alii aliis magis interpolati; et si in multis locis omnes codices tam misere sunt foedati, ut nihil inde subsidii peti possit, in nonnullis tamen alii magis aliis si minus recta, at tamen recti vestigia ostendunt.“ Noch bemerkt er, dass unter den vorhandenen Codd. die älteren (vor dem 15ten Jahrh.) im ersten Buche gewöhnlich auch die besseren sind, und ausser der oft richtigeren Wortstellung nicht selten auch die einzig richtigen Lesarten haben, ohne jedoch so vortheilhaft und so wesentlich von den neueren (seit dem 15ten Jahrh.) sich zu unterscheiden, dass man ihnen überall folgen dürfe. In den beiden anderen Büchern sind sie viel verdorbener, und enthalten viel mehr Versetzungen und Auslassungen, als die neueren. In den letzteren finden sich, ohnerachtet der erwiesenen Uebereinstimmung unter ihnen, woraus man jedesmal schliessen kann, was im Laudensis oder wenigstens in der Abschrift des Cosmus stand, zahlreiche Verschiedenheiten, die aber für nichts anderes, als für willkührliche Veränderungen der Gelehrten gelten dürfen. „Omnino autem e codicibus quaedam restitui possunt, quae a primis editoribus atque ab Aldo temere mutata sunt; et quum vulgatus textus a codicibus multum recedat, (quod frustra negavit Lagom.) neque tamen adhuc satis emendatus sit, sola codicum collatio ostendit, quae cujusque

lectionis auctoritas sit et origo, ubi lateat vitium, aut quousque procedere possit conjectura, in qua jam antiquiores editores nimium quantum sibi indulserunt. Wenn Vorstehendes von der Textberichtigung irgend einer anderen Schrift Cicero's, oder überhaupt des classischen Alterthums gesagt wäre, so würde es ganz richtig, aber eben wegen seiner allgemein bekannten und anerkannten Wahrheit ziemlich überflüssig scheinen. Allein auf die rhetorischen Schriften Cicero's überhaupt, und insbesonders auf die vorliegende angewandt, darf es auf die aufmerksamste Berücksichtigung Anspruch machen. Es fehlt zwar nicht an zahlreichen Vergleichungen der Codd., aber die darüber von Hrn. H. angestellte Untersuchung liefert das Ergebniss, dass diese Collationen weder sorgfältig noch umfassend genug sind, um einen genügenden apparatus criticus daraus zusammenzustellen. So hat z. B. Gruterus aus den zahlreichen Handschriften, die ihm zu Gebote standen, nur zu einzelnen Stellen die Varianten gegeben; so gab es bis auf Cockmann (1696) keine sorgfältige Collation der Oxforder Codd.*). Nicht minder unvollständig sind die Collationen des Cod. Erlangensis, — der, wenn er wirklich, wie Ernesti glaubt, dem 10ten Jahrh. angehört, für den ältesten gehalten werden muss; — und der Guelferbytani. Die sorgfältigste Collation zu dem ersten und zu dem Anfange des 2ten Buchs hat Wunder aus dem Erfurtensis gegeben (1827), und H. bedauert, dass sie nur Fragment geblieben ist. „Neque enim, quum a Wunderiano fragmento discesseris, ullius exstat codicis tam accurata collatio, ut, quid ubique codicibus detrahatur, qui ordo sit verborum, constet; nec quidquam magis lubricum et periculosum est, quam negligentium collatorum silentio pro testimonio uti." Die vorgenannten und andere Collationen, die, weil sie ebenfalls bekannt sind, einzeln anzuführen überflüssig scheint, hat H. nach dem Grundsatze benutzt: dass nur durch die sorgfältigste Befragung der Codd. an den vielen verdorbenen Stellen dieser Ciceronischen Schrift entweder die wahre Lesart ermittelt, oder wenigstens die darauf möglicherweise führende Spur entdeckt, und somit eine zuverlässigere Grundlage für nothwendige Con-

*) Bei dieser Gelegenheit berichtigt H. einen Irrthum, welchen zum Theil Müller mit Pearce und Harless theilt, über 2 Oxforder Codd. Von ihnen wird nämlich „quasi diversus cod. Ox. Gronovii" erwähnt. „Sed hic codex est idem ille Joanneus Z, quem Gronovius, quum Oxonii degeret, usque ad sexagesimum caput libri II satis negligenter contulerat. vide Cockmanni praefat. — Alter cod. Oxoniensis d, quem saepe commemorat Harlesius, nullus omnino codex est, sed haec nota significat *deest*; unde monstra nata sunt apud Harl. ed. alt. p. 48 innumerabilesque alii errores."

jecturen gewonnen werden könne. Er selber hat zwei italienische Codd. aus der Königlichen Bibliothek zu Copenhagen benutzt, die, wenn sie weder durch Alterthum noch durch andere Vorzüge sich auszeichnen, ihm doch denselben Nutzen gewährten, welchen er dem Wunder'schen Fragmente nachrühmt. Die irgend wie bedeutenden Abweichungen derselben von dem Texte der Müller'schen Ausgabe hat er angegeben.

Aus der Kritik der bedeutendsten Ausgaben, welche Henrichsen jetzt folgen lässt, heben wir ebenfalls nur einzelne Punkte heraus. Die vor der Aldina erschienenen stimmen zwar in den meisten Stellen untereinander überein, aber nicht in dem Masse, dass die eine bloss eine Wiederholung der anderen wäre. Die Hahniana (a. 1468), der Müller allen Werth abspricht, und aus welcher Klein in Seebode's Archiv Varianten gegeben, enthält einige gute Lesarten. — „Editionis, quae *Editio sine loco et anno* ab Ernestio dicitur, varietates excerpsit Müllerus ad calcem edit. horum librorum, sed haec collatio admodum negligenter instituta est mendisque typographicis referta." — Hr. H. selbst hat 3 Ausgaben aus der 2ten Hälfte des 15ten und eine Leipziger (1515) benutzt, welche von Ernesti wiederholentlich angeführt werden, und die Aldina (1514) mit der Orelli'schen verglichen. Ueber die nach der Aldina erschienenen, welche, wie er sich überzeugt, Orelli mit befriedigender Sorgfalt benutzt hat, bemerkt er nur Folgendes: „Margo Cratandri plerumque cum edd. antiquiss. congruit. Quas Lambini solius esse lectiones dicit Orellius, earum multae ex ed. C. Stephani vel etiam ex edd. antiquiss. petitae sunt, neque raro codicum auctoritate confirmantur. Equidem et Stephani et Lambini genuinam edit. ad manus habui; ne quis meo errori tribuat ea, quae secus a me atque ab Orellio notata sunt ..... Orellius permultas emendationes, quae sunt Pearcii, Ernestio tribuit." Endlich: „Orellio quam multa debeam, quaevis hujus meae editionis pagina testatur."

Versuchen wir nun, das Verhältniss, welches zwischen der vorliegenden und Orelli'schen Recension des Textes Statt findet, zu bezeichnen. Orelli hat, seinem Plane gemäss, sich überall auf eine Auswahl der besten Ausgaben gestützt, und eben deshalb für viele verdorbene Stellen keine gründliche Heilung finden können, sondern sich darauf beschränken müssen, fremde oder eigene Verbesserungsversuche beizufügen. H. dagegen stellt die Autorität der Codd. obenan, und erst wenn er diese zu Rathe gezogen, theilt er Lesarten aus den namhaftesten Ausgaben mit, wobei er sich theils auf Orelli verlässt, theils eigener Prüfung folgt, und auch Ausgaben, welche Orelli nicht berücksichtigt hat, wie die von Olshausen, benutzt. Wenn der Plan des Herausgebers, soweit er auf die Codd. sich bezieht, auf ungetheilten Beifall rechnen kann, so

wird er in seiner Ausdehnung auf das Vielerlei in den Ausgaben wahrscheinlich nur eine beschränkte Anerkennung finden. Mag es für Viele interessant sein, mit einem Blicke alle Lesarten der verschiedenen Ausgaben zu übersehen, die Kritik hat an ihnen eine zu unsichere und schwankende Grundlage, um darauf bauen zu können, und sollte sich billigerweise nur an solche Ausgaben wenden, die, wie die meisten ältesten, unmittelbar aus Handschriften geflossen sind, nicht aber an solche, die, wie manche nennern, auch nicht das geringste Verdienst eigener kritischer Forschung haben.

Nachdem wir nun den Plan angegeben, nach welchem Hr. H. eine neue Recension des Textes unternommen, und mit Belegen versehen, bleibt uns noch die Frage zu beantworten, ob und wie weit ihm dieser Plan gelungen. Seine Leistungen waren bedingt: 1) durch die höchst mangelhafte Beschaffenheit der Handschriften, unter denen keine so bedeutende qualitative Verschiedenheit Statt findet, dass der Kritiker unter besseren und schlechteren wählen könnte; 2) durch die Unvollständigkeit und Flüchtigkeit der meisten Collationen; 3) durch die vielen willkührlichen Veränderungen, denen schon in den frühsten Zeiten der Text unterworfen würde.

Unter diesen Bedingungen ergiebt sich von selbst, dass der Text dieser Ausgabe denjenigen Grad der Sicherheit und Reinheit nicht erreichen konnte, welcher von einer fortgesetzten sorgfältigen Collation aller Codd. und einem vollständigeren apparatus criticus, als wir bis jetzt haben, wenn nicht mit Bestimmtheit erwartet, so doch mit einiger Wahrscheinlichkeit gehofft werden kann. Aber schon darin finden wir einen Gewinn für die philologische Kritik, dass Hr. Henrichsen die Schwierigkeiten, denen die Recension der Bücher über den Redner unterliegt, auf's Neue zur Sprache gebracht, und die sichersten Mittel, sie zu überwinden, selber versucht hat. Das kritische Verdienst seiner Ausgabe glauben wir am genausten und treusten in der Ansicht auszusprechen, dass er die Erkenntniss, was handschriftlich und was nicht handschriftlich sei, wenn nicht überall, so doch in dankenswerthem Grade erweitert, und dadurch der Kritik eine festere Basis gegeben, auf die gestützt er nicht selten Schwankendes feststellen, Irriges berichtigen, bisher ganz Unverständliches mit einer oft überraschenden Wahrscheinlichkeit zu verbessern vermocht hat. Wenn er manche der aufgenommenen Verbesserungen und Conjecturen seinem Freunde Madvig, und namentlich dem belehrenden Briefwechsel mit demselben verdankt, so scheint uns diess für die Beurtheilung des kritischen Werths dieser Ausgabe gleichgiltig. Uebrigens hat er Madvig's und seine eigenen Conjecturen nur selten, und zwar nur da, wo sie einen

hohen Grad der Wahrscheinlichkeit auch aus den handschriftlichen Spuren erhalten, in den Text aufgenommen. —

Ueber die anderen Zwecke, welche er bei dieser Ausgabe sich vorgesetzt, sagt er Folgendes: „In singulorum locorum sententia et grammatica ratione exponenda brevis fui; pluribus verbis ea, quae ad Graecorum Romanorumque historiam, antiquitates, litteras pertinent, explicavi, nec quidquam fere attuli, cujus non certum auctorem nominarim; qua in re non magis discentium quam docentium commodis consultum esse volui. Discentes autem quum dico, non tirones, sed studiosam juventutem intelligo.“ Wir finden in diesem Plane zunächst den Widerspruch, dass zugleich den Lehrenden und den Lernenden genügt werden soll. Auch dafür kann Hr. H. bedeutende Autoritäten anführen, ob er dadurch aber den Widerspruch beseitigen wird, bezweifeln wir. Das für die Kritik des Textes von ihm beobachtete Verfahren liess erwarten, dass er seine Arbeit nur für das gelehrte, nicht für das, sei es auf Schulen oder Universitäten, lernende Publikum bestimmt habe. Freilich scheint er durch den Ausdruck tirones die Schule ausgeschlossen zu haben; doch auch für die „studiosa juventus“ also für angehende Philologen hat er seinen Commentar viel zu breit angelegt. Die auf das römische Recht und verwandte Materien sich beziehenden Noten, bei denen er seine Vorgänger, namentlich Schütz und Müller, einsichtsvoll benutzt, und durch sorgfältige Sammlung der Belegstellen in älteren und neueren Schriften Fleiss und Belesenheit bewährt hat, empfehlen sich durch alle die Vorzüge, welche an Ellendt's Ausgabe des Brutus gerühmt werden. Aber welches Maass historischer Kenntnisse hat er bei der studiosa juventus vorausgesetzt, wenn er lib. I § 174 zu Cicero's Worten, *Citius is ..... in Euxino ponto Argonautarum navem gubernarit*, folgende Anmerkung nöthig fand: „Argo nave vecti Iason ejusque socii in Colchidem ad vellus aureum petendum profecti sunt. Argonautarum in Euxino ponto pericula vide eis apud eos, qui de hac fabulosa navigatione scripserunt, Orpheum, Apollonium Rhodium et Valerium Flaccum in Argonauticis, Apollodor. etc. — wenn er seinen Lesern sagen zu müssen glaubte, wer Gorgias Leontinus, Demosthenes, Hyperides, Archimedes, Cato Major waren, oder wegen der Vertreibung der Könige, Einsetzung der tribunicischen Gewalt u. dgl. auf Livius u. a. m. verweist? Mochte er zu vielen weniger bekannten griechischen und römischen Namen, welche auch dem Gelehrtesten mehr oder minder fremd sind, kurze Anmerkungen geben; dieselben würden, wie alle Anmerkungen historischen u. antiquarischen Inhalts, den Werth haben, ein augenblickliches Verständniss zu fördern. Aber über die Argonautenfahrt und die vorerwähnten Namen bedarf der Leser einer Schrift, wie die vorliegende, deren Inhalt sie

billigerweise von der Schule ausschliessen sollte, keines Commentars; und selbst über Personen, die weniger bekannt sind, möchte eine kurze Andeutung hinreichen, dagegen eine ausführliche, mit zahlreichen Citaten versehene Exposition ihrer Lebensverhältnisse, die zum grössten Theile auf den Text gar keine Beziehung haben, mehr als überflüssig sein. Nach unserer Ansicht würde die Kürze, welche Herr H. in grammatischen Erklärungen beobachtet hat, besser, und zu grösserem Gewinn der „studiosa juventus" für alles Historische und Antiquarische sich geeignet haben. Wir würden es der kritischen Verdienstlichkeit seiner Ausgabe viel verwandter und entsprechender finden, wenn er die vielfache Gelegenheit, welche der Text ihm zu grammatischen und stilistischen Erklärungen bot, mehr benutzt hätte, als er es gethan; und machen wir ihm auch gerade aus der Sparsamkeit in letzterer Hinsicht keinen Vorwurf, so müssen wir doch auf das Missverhältniss zwischen seinen historischen und sprachlichen Anmerkungen aufmerksam machen.

Es liegt uns noch ob, unser allgemeines Urtheil mit einzelnen Beispielen zu belegen. In der Voraussetzung, dass unseren Lesern angenehm sein werde, die Abweichungen dieses Textes von dem Orelli'schen beurtheilen zu können, fangen wir mit diesen an, und wählen gerade solche, aus denen am klarsten werden dürfte, ob und wie viel der Text und die kritische Würdigung desselben durch Hrn. H. gewonnen haben.

Lib. I § 32. *Quid autem tam necessarium, quam tenere semper arma, quibus vel tectus ipse esse possis, vel provocare improbos* (wofür andere Codd. integros haben) *vel te ulcisci lacessitus?* — „*Prov. integer improbos* Müllerus, quam equidem conjecturam non ausim cum Orellio egregiam dicere, quamvis *integros* ex voc. *integer* ortum putem; nam hoc ipsum merum glossema voc. praecedentis *tectus* esse videtur." Lib. I, 65 verwirft H. die Lesart *proposui*, welche Orelli beibehalten für *posui*, welches letztere ebenfalls handschriftliche Autorität hat, und giebt als Grund an: „nullam enim sententiam attulit, sed verba quaedam, quae nunc cum correctione aliqua repetit" — Lib. I § 79. *Studium illud discendi.* „Sic (ne quis cum Orellio meram conjecturam putet) teste Grutero Pall. plerique, et codd., quos contulit Suffridus, item U, Z. α, β, Erl. 1, Havn. uterq., Erf., et vulgo post Gruter.: et sic jam Lambin. in marg. 1573 sqq. ex. Hotomani conj. — *dicendi* Erl. 2, marg. Hav. A, γ, δ, s et vulgo ante Grut. inde ab antiquiss. edd." — Lib. I § 161. *Id mehercule.* ..... Vulgo *immo id mehercule*; „sed quod dicit Or., non exputari posse, cur *immo* a librariis sit insertum, inserendi causa videtur fuisse, quod librarii post interrogationem certam aliquam respondendi particulam desiderabant." In demselben Paragraphen giebt Orelli *venirem* als in Gruter be-

findlich an; aber Gruter hat das richtige *venerim*. — Lib. I § 190. *Exempla adjungerem, nisi, apud quos haec haberetur oratio, cernerem.* Die nach Görenz von Müller „pessime“ aufgenommene Lesart *habetur* billigt Orelli. Diess ist eine von den vielen Stellen, wo Hr. H. die sich ihm darbietende Gelegenheit zu feineren grammatischen Bemerkungen nicht benutzt hat, und statt auf die Zümptsche oder andere Grammatiken, wie er doch sonst thut, zu verweisen, auf Schriften, die viel weniger im Umlauf sind, sich beruft. In Betreff der Fälle, wo indirecte Fragesätze auch bei Cicero mit dem Indicativ sich finden, und wo sie, gegen alle Autorität der besseren Handschrr., statt des Conjunctivs den Indicativ haben sollen, verweisen wir auf die erschöpfende Anmerkung in Zumpt's grösserer Ausgabe der Verr. II, 53. 131. Wenn aber Görenz für *habetur* an dieser Stelle, für *quamquam rem* lib. I § 67 (wo quamquam statt quamcunque nach Görenz stehen soll, und von Orelli sogar in den Text aufgenommen ist) und andere Lesarten die Autorität der „optimi codices“ anführt, so hat H. darauf schon in der Vorrede geantwortet, und wiederholt es hier: „Sed optimi nulli horum libb. codd. sunt; Goerenziani ne ad meliores quidem referri posse videntur, neque eorum fortasse ullus est antiquior.“ — Lib. II § 229: *Hic quum adsisset Crassus* widerlegt H. mit Gründen, die uns einleuchtend scheinen, die Ansicht Orelli's, der vor *adsisset* noch *ipse*, nach dem Vorgange einiger älteren und neueren Ausgaben (die vorhandenen Collationen der Codd. haben *ipse* nicht), aufgenommen hat. In demselben Buche § 260: *Ex mei animi sententia.* „Errat Orellius, qui Gruterum ita“ *primum pro arbitrio suo videri dedisse* dicit; nam codd. si non omnes, attamen plerique (etiam Havn. uterq.) et edd. antiquiss. hunc ordinem exhibent. etc. etc. § 302 vertheidigt H., auf Madvig's Bemerkung (Ep. ad Or. p. 118.) zu Cic. in. Verr. V. § 139 gestützt, die Lesart mehrerer Codd. aut *responso aut rogato* gegen die Vulgata *rogatu*, welcher Orelli zwar auch jene vorzieht, doch mit dem Bemerken: „etsi rogatum substantive positum non agnoscit Forcellinus.“ § 314. *Ergo ut in oratore optimus quisque, sic in oratione firmissimum quodque sit primum.* Diese von allen Codd. gegebene Lesart ist auch H. anstössig, und er bezweifelt, ob „optimus quisque *in oratore* sit primus für *in oratoribus* (wie Schütz conjecturirt) oder *ex oratoribus* gesagt werden könne.“ Etiam Graece non ἐν τῷ ἀεὶ ῥήτορι (ut ait Orellius, qui vulgatam lectionem unice veram esse judicat) efferendum sit, sed ἐν τοῖς ἀεὶ ῥήτορσι; neque necessario singularis *in oratore* a sequenti *in utroque* requiritur, quemadmodum idem Or. putat. Madvigius conj. *ergo ut orator opt. quisq.*, *sic in oratione*, vitiumque illatum censet ab iis, qui eandem utroque loco structuram eandemque praepositionem flagitarint. — Lib. III § 40 *non solum videndum est,*

ut et verba efferamus ea ....., et ea sic et casibus et temporibus et genere et numero conservemus, ut ne quid perturbatum ac discrepans aut praeposterum sit. Alle Codd. haben *conservemus.* Aus dem *construemus* eines einzigen macht Orelli *construamus* und vergleicht c. 31. 125: *quemadmodum verba struat et illuminet.* „Sed, sagt H., *construere verba casibus, temporibus* etc. vix Latine dicitur." § 80 wird Orelli getadelt, dass er *exercitationemque* eingeklammert hat, und Madvig's Verbesserung dieser Stelle mitgetheilt. — Noch führen wir aus Lib. III § 155 an, dass die dort von Orelli eingeführte Interpunction *illustrat, id quod intelligi volumus, ejus* dem Sinne widerspricht, wie H. beweist, und dass § 173 statt der Vulgata *Interspirationis enim, non defatigationis nostrae,* die von Orelli in Schutz genommen wird, die Verbesserung des Pearcius, welche Schütz mit einer geringen aber plausibelen Veränderung aufgenommen, als die einzig richtige empfohlen wird. Die ausführliche Anmerkung gehört zu den nicht wenigen, an denen Herr H. sein kritisches Talent bewährt hat.

Wir lassen nun noch eine Anzahl Stellen folgen, die H. mit bemerkenswerthen Resultaten einer neuen Untersuchung unterworfen, und wo er theils eigene, theils von Madvig gemachte Conjecturen mitgetheilt hat. Auch hier werden beiläufig die Abweichungen von Orelli berührt werden. Lib. I § 28. *Postero autem die, quum illi majores natu satis quiessent, in ambulationem ventum esse dicebat;* wie Ernesti liest, und mehrere Codd. haben, ist restituirt, während die Vulgata ist: quiessent, et *in ambulationem ventum* esset, *dicebat tum*, und das in dieser Verbindung allerdings unpassende *dicebat*, von Lamb., Schütz., Müller gegen die handschriftliche Autorität gestrichen, von Orelli eingeklammert ist. Lib. I § 44. *Musicos, quorum artibus vestra ista dicendi vis ne minima quidem societate conjungitur.* Mit ziemlich gleicher Autorität liest man seit Gruter *contingitur.* „Scio quidem, sagt H., dici posse rem contingi alia re, nec solum proprie, sed etiam translate: ut Liv. 40. 14. sed cum Madvigio nego, *dicendi vim* dici posse *aliqua arte nulla societate contingi.*" § 157 *subeundus usus omnium.* „Quid sibi velit indefinitum illud et vagum *usus omnium*, fateor me nescire, neque dubito, quin corruptus sit locus;" doch verwirft er die bekannten Verbesserungsversuche z. B. Madvig's: visus hominum, als eben so wenig durch Parallelstellen gesichert. § 163. Sed *tu hanc nobis veniam, Scaevola*, da; *perfice* seqq. ist eine Verbesserung von Madvig für die Vulg.: *tu hoc nobis da, Scaevola, et perfice*, wofür andere Codd. haben: *tu hanc nobis veniam*, Scaev., *perf.* Im Erfurtensis ist zwischen tu hanc nobis veniam und Scaevola eine kleine Lücke, welche Madv. mit *da* ausfüllt. In der Veneta (1495) und Lotteriana ist die Stelle ganz so, wie Madvig

sie constituirt, nur fehlt *hanc*. § 184. *Quid? quod usu .... venit, ut paterfamilias ...., quum uxorem praegnantem in provincia reliquisset, Romaeque alteram duxisset, neque nuntium priori remisisset, mortuusque esset intestato, et ex utraque filius natus esset: mediocrisne res in controversiam adducta est? quum quaereretur de duobus civium capitibus* etc. Es ist auffallend, dass die grammatische Schwierigkeit dieser Stelle von keinem Herausgeber, so viel wir wissen, bemerkt worden. Müller giebt eine Erklärung des Sinns, ohne die Construction zu berühren. Doch möchten wir nicht mit H. einen Fehler vermuthen, sondern eine Anacoluthie erkennen, die dadurch veranlasst worden, dass da, wo der von ut abhängige Nachsatz folgen sollte, die Frage: *mediocrisne* res .... eingeschoben worden, auf welche der folgende Satz quum quaereretur, sich bezieht. § 193 ist statt des ganz unverständlichen *aliena studia*, und des von Wyttenbach empfohlenen *antiqua* eine vortreffliche Conjectur Madvigs aufgenommen: *Aeliana studia*. Ueber den L. Aelius Lanuvinus wird verwiesen auf Cic. Brut. 56. 205. 207. Acad. 2. 8. Legg. 2. 23. 59. Sueton. de illustr. Gr. 3. Gell. N. A. 10. 21. Wenn aber diese Conjectur durch überraschende Wahrscheinlichkeit sich empfiehlt, so ist doch nicht einleuchtend, warum dieser Aelius nicht derselbe Sextus Aelius Paetus sein könne, der mehrmals in diesen Büchern angeführt wird, und über welchen H. § 198 folgende Stelle des Pompon. in Digest. 1. 2. 7. citirt: Post Flavium alius actiones composuit, et librum populo dedit, qui appellatus est jus Aelianum. § 194: *Quum verus, justus atque honestus* wird eine Abweichung von der in Zumpt's Gr. § 788 (5te Ausgabe) aufgestellten Regel gerügt. Da nun in mehreren der ältesten Ausgaben für *atque*, tum vero — et *justus* steht, und das causale quum mit dem Indicativ *decoratur* anstössig ist, folgert Madvig, dass die Stelle verdorben ist. § 202 *tamen esse deus putatur*. Die Conjecturen zu dieser Stelle finden sich bei Orelli. Als die empfehlenswertheste giebt H. die von Madvig: *tamen invenisse deus putatur*. Zu § 229, wo über die Auslassung des zweiten non in *non modo non, sed ne quidem* die Rede ist, bemerken wir, dass die Ungenauigkeit, welche er an Zumpt's Gr. § 596 rügt, in der 6ten Ausgabe genügend verbessert ist. — Lib. II § 36. Historia vero, testis temporum, lux veritatis, vita memoriae. Auch H. hält vita memoriae, worauf überdiess unmittelbar folgt magistra vitae, für unächt, ohne jedoch Schützen's Conj. *via memoriae* zu billigen. „Omnino et hoc loco et aliis permultis horum librorum facilius est codicum consentientium vitia detegere, quam sanare." § 119. *Longum est enim nunc me explicare*. „Bremio ad I Fin. 9 p. 50 suspectum fuit pron. *me*; sed cf. Terent. Andr. v. 6. 18. § 157 wird Matthiae's Erklärung hart gefunden, und ein Fehler im Texte vermuthet.

§ 212 hält er mit Orelli die von Gruter mitgetheilte Lesart *inflammandum* für *influendum* für die beste, obwol er mit Recht bezweifelt, dass man sagen könne: *animi aliquid inflammandum est.* Die von Orelli angeführte Belegstelle hat einen wesentlich verschiedenen Sinn. Zu den Capiteln 54—71, welche de facetiis handeln, hat H. sorgfältig des Adr. Turnebus kleine Schrift: („aureolus libellus".) Explicatio loci Ciceroniani, in quo tractantur joci etc. etc. benutzt, und manche von den vielen Dunkelheiten aufgeklärt, welche theils in den vielen nicht mehr verständlichen Anspielungen u. Beziehungen, theils in der eben dadurch veranlassten Verderbtheit des Textes ihren Grund haben. Im § 260 wundern wir uns, warum er die Anmerkung Schützens nicht benutzt hat, die besser, als Turnebus, die Pointe des Scherzes giebt. — Lib. III § 171:

Quam lepide lexeis compositae! ut tesserulae omnes
Arte pavimento, atque emblemate vermiculato.

H. behält *omnes*, was gegen die Autorität aller Codd. u. Edd. Schütz und Müller ausgestossen haben, bei, und liest, nach der Autorität des Ursinus, der sich auf Codd. beruft, u. a. m. Endo pavimento, woraus wahrscheinlich *arte*, und ante (bei Plinius) entstanden ist. „Quod Meyerus ad Oratorem vulgatam lectionem retinens sic distinguit: *ut tesserulae, omnes arte, pavimento* atque, et *arte* generalem notionem exprimi, tum sequi duas species *pavimento* i. e. pavimentando (!) *et emblemate* dicit id vero nihil est." § 182: *Quare primum ad heroum nos dactyli et anapaesti et spondei pedem invitat; in quo impune progredi licet duo duntaxat pedes aut paulo plus; ne plane in versum aut similitudinem versuum incidamus. Aliae sunt geminae, quibus hi tres heroi pedes in principiâ continuandorum verborum satis decore cadunt.* Alle Ausleger haben diese Stelle für verdorben gehalten, jedoch ohne gründliche Verbesserungen zu versuchen. Madvig, dessen Emendation H. ohne Bedenken in den Text aufgenommen, streicht die Worte *dactyli et anapaesti et spondei* als offenbares Glossem, und giebt folgende Gründe an: 1) Niemals ist von Aristoteles, der das Subject zu invitat ist, oder sonst von Jemand der Anapaest zu dem heroischen Verse gerechnet worden. 2) Die Worte *aliae sunt geminae* haben kein Subject, denn das vorangehende percussiones, welches man gewöhnlich für ihr Subject hält, ist zu entfernt. 3) *Quibus hi — cadunt* hat eben so wenig einen Sinn, wie das von Schütz vorgeschlagene *cedunt*. Vergleicht man diese Stelle mit Aristot. Rhet. III, 8 und Cic. Or. 57, so ergiebt sich, dass Arist. nur vom Iambus, Trochaeus und dem heroischen Verse, d. h. dem Dactylus, gesprochen, welchem letzteren er den Spondeus gleichgestellt zu haben scheint. Nachdem nun Cicero, dem Aristoteles (wie er glaubt, eigentlich aber ist es Ephorus) folgend, vorher vom Iambus und Trochaeus ge-

sprochen, handelt er über den heroischen Vers bis § 183, und zwar über diesen allein. Wahrscheinlich haben die Abschreiber die Worte *hi tres pedes* auf den heroischen Vers bezogen, und da nur von *Einem* die Rede war, und sie nicht ahnten, dass diese drei Füsse der Iambus, Trochaeus und Dactylus wären, die Worte *dactyli et anapaesti et spondei* eingeschoben. Für *aliae sunt g.* findet sich in einigen Codd. *alterae* und *altae*, und Madv. nimmt an, dass mit diesem wahrscheinlich corrumpirten Worte eine Stelle aus einer andern Schrift beginnt: Altae (Henr.: „num *arae*?“) sunt geminae quibus. (— — | — ⏑ | — ⏑ |), an welchem Beispiele Crassus habe zeigen wollen, dass, wenn Aehnlichkeit mit metrischen Klängen vermieden werden solle, nur zwei oder wenig mehr als zwei dactylische Füsse gestattet sind. Mit den Worten: *Hi tres pedes* sqq. fasst er das Ganze zusammen und geht dann zu dem päonischen Verse über. — Madv. liest also: *Quare primum ad heroum nos pedem invitat, in quo impune progredi licet duo dumtaxat pedes aut paulo plus, ne plane in versum aut similitudinem versuum incidamus: Altae sunt geminae*, quibus — *Hi* sqq. Wir finden diese Emendation eben so sinnreich, wie durch innere und äussere Gründe gerechtfertigt.

In den Schlussworten des letzten Capitels: *Sed jam surgamus, inquit, nosque curemus, et aliquando ab hac contentione disputationis animos nostros curaque laxemus*, hat H. Lambin's Conjectur curaque für die Vulgata *curamque* aufgenommen, weil man *laxare curam a contentione* eben so wenig sagen könne, wie *laxare contentionem, laborem a re aliqua.*

Berlin. *H. Wendt.*

The Vicar of Wakefield. A Tale by Oliver Goldsmith. Accentuirt, mit einer Erläuterung der Aussprache, erklärenden Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche von *Carl Rudolph Schaub.* Leipzig, bei Engelmann. 1832. XIX u. 236 S. und dann noch 160 S. für das Wörterbuch, welches auch ohne den Text verkauft wird. 8.

Ein neuer Versuch, den vielgelesenen Vicar of W. so auszustatten, dass bei seiner Lectüre den Anfängern in der Englischen Sprache die mit so vielen Schwierigkeiten verbundene Erlernung der Aussprache des Englischen so viel als möglich erleichtert werde. Es sind dazu überall nur zwei Tonzeichen angewendet worden, eines, welches die Länge oder Dehnung der Silben (oder richtiger des jedesmaligen Vocales in denselben) bezeichnet (ˋ), ein anderes, welches ihre Kürze oder geschärfte Aussprache anzeigt (ˊ). Reichte dieses aus, so könnte gewiss nichts einfacher sein. Nun aber finden sich z. B. vom

n der gedehnten Laute vier; und so muss sich der Anfänger doch mit den Regeln bekannt machen, die es bestimmen, in welchen Fällen dieser Buchstabe, gedehnt ausgesprochen, wie *eh* (*name*), oder wie *äh* (*care*), und wann er wie das *a* in *warm* laute, so wie auch, wenn er den Laut des *a* in *arm* habe. Und eben dieses nun ist der Fall bei allen übrigen Vocalen. Ueber die Aussprache der Consonanten, so wie der Vocale und Diphthongen in unbetonten Silben ist nichts bemerkt; in Hinsicht dieser verweist der Herausgeber auf Seebohms Lehrgebäude der Englischen Aussprache, welches dem Ref. indess unbekannt ist. Zu den auch in andern Ausgaben des Vicar zum Theil beigebrachten Anmerkungen sind hier noch einige, besonders aus Niemeyers, Moritzens, Bornemanns und der Schopenhauer Reisebeschreibungen genommene, hinzugefügt worden. Einige der Anmerkungen müsse es dem Ref. verstattet sein, näher zu beleuchten und richtiger zu bestimmen. — *Miss* (S. 11.) wird nicht blos die Tochter eines *gentleman*, sondern jedes unverheirathete Frauenzimmer (wenn ihr nicht der Titel *Lady* zukommt), selbst eine Magd genannt; bei zunehmendem Alter tritt aber auch bei unverheiratheten der Titel *Mrs.* ein. — S. 66 heisst es: „In der geschwinden Aussprache des gemeinen Lebens werden *my* und *thy* (so wie ersteres in *my lord*, *my lady*), wie *my* und *dh'y* ausgesprochen, was aber die Sprache des feinen Umganges vermeidet. Seebohms Lehrgebäude S. 82.“ Hier ist aber der Herausgeber falsch belehrt worden. *My* wird nur dann wie *mei* ausgesprochen, wenn Nachdruck darauf liegt. „There is a puzzling diversity to foreigners,“ sagt selbst Walker in seinem Wörterbuche unter *my*, „in the pronunciation of this word, and sometimes to natives, when they read, which ought to be explained. It is certain that the pronoun *my*, when it is contradistinguished from any other possessive pronoun, and consequently emphatical, is always pronounced with its full, open sound, chyming with *fly*; but when there is no such emphasis, it falls exactly in the sound of *me*. Thus, if I were to say, *My pen is as bad as my paper*, I should necessarily pronounce *my* like *me*, as in this sentence *pen* and *paper* are the emphatical words; but if I were to say, *My pen is worse than yours*, here *my* is in opposition to *yours*, and must, as it is emphatical, be pronounced so as to rhyme with *high*, *migh*, etc.“ Hiermit verdient das verglichen zu werden, was er über die Aussprache von *thy* beibringt, welches nach ihm immer wie *thei* ausgesprochen werden sollte, wenn man nicht, welches sehr selten geschieht, gegen einen vertrauten Freund oder gegen Kinder sich dieses Fürwortes bedient. Auch so schliesst er die etwas lange Bemerkung über diesen Punkt mit folgenden Worten: The phraseology we call *theeing and thouing*, is not in so common use

with us as the *tutoyant* among the French: but as the second personal pronoun *thou*, and its possessive *thy*, are indispensable in composition, it seems of some importance to pronounce them properly. — S. 107. So viel Ref. weiss, existirt *Ranelagh* nicht mehr. — S. 135. *St. James Park* stösst nur an den *green Park;* und zwischen diesem und dem *Hyde Park* läuft eine der frequentesten Strassen hin. — S. 196. *Colonel* wird nicht bloss vom gemeinen Volke, sondern von aller Welt wie *körnel* ausgesprochen, und man findet daher nirgend die Aussprache anders, als auf diese Art, bezeichnet; ja es setzt sogar Walker ausdrücklich hinzu: This word is among those gross irregularities which must be given up as incorrigible. — S. 214. In *Newcastle* lautet das *a* nicht wie *ä*, sondern fast wie ein reines *a*. — S. 217 wird bei dem Worte *Tyburn* auf das Wörterbuch verwiesen, wo es sich aber nicht findet. Es ist der Name des Platzes an dem westlichen Ende von Oxfordstreet, wo die Missethäter ehemals gerichtet wurden, wie es auch Ref. in seiner Ausgabe des Vicar bemerkt hat. — Angehängt ist ein Wörterbuch für diesen Roman, welches, wie Ref. schon oben angezeigt hat, gleichfalls besonders verkauft wird. Es soll nach der Vorrede so vollständig sein, dass der Verf. glaubt behaupten zu können, es fehle darin nicht ein einziges Wort. Das erwähnte *Tyburn* ausgenommen hat Ref. auch unter denen, die er nachgeschlagen hat, keines vermisst. Bei jedem Englischen Worte ist auch die Bezeichnung der Aussprache nach Deutscher Schreibweise hinzugefügt worden; freilich besser, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt: aber es ist doch keinem zu rathen, ohne Beihülfe eines guten Lehrers, welcher der richtigen Aussprache des Englischen völlig mächtig ist, sich an diese Bezeichnung zu halten. Der Verf. hat indess, wie schon bemerkt worden ist, vor seinen Vorgängern hier den Vorzug; und auch der Laut des a ist meistens richtig bezeichnet: nur hier und da ist sein allgemein gültiger Laut verfehlt worden. Es wird nämlich das *a* nicht, wie es im Wörterbuche angegeben worden ist, wie *ä*, sondern wie das *a* in *ask* ausgesprochen in der zweiten Silbe von *advance* und *alas;* ferner in *answer*, *clasp*, *contrast*, *dance*, *glass*, *grant*, *grass*, *grassplot*, *grassy*, *plant*, *romance*, *sardonic*, *shaft*, in der ersten Silbe von *sarcasm*, und in der Endung *mand*, als: *command*, *countermand*, *demand*. Auch gehört hierher noch *plaster* (denn so schreibt man dieses Wort jetzt, und nicht mehr *plaister*). — Noch auf einige andere, die Bezeichnung der Aussprache betreffende Fehler sei es dem Ref. verstattet, aufmerksam zu machen. Das *oy* u. *oi* in *boy*, *choice*, *coin* u. s. w. wie *ai* auszusprechen, ist durchaus unrichtig, und wird auch von Walker sehr getadelt; sein Laut ist der des *eu* in *heute*. — Das *o* in *cloth* lautet nicht wie *oh*, sondern wie das *a* in *call;*

clothes dagegen wird so ausgesprochen, als wäre *close* geschrieben. — Die Aussprache von *halfpenny* ist nicht *häpeni*, sondern *hehpenni*. — Das *mi* in *migrdtion* lautet wie *mei*, so wie das *i* in der Endsilbe von *sacrifice* auch lang ist. — *Holy day* spricht man *hollideh* (das *o* wie in *not*), nicht *hohlideh* aus, so wie auch *break* im *breakfast* kurz ist, und wie *breck* lautet. — In *parent* hat *a* den Laut *äh*. — In *often* wird das *t* wirklich nicht gehört. — Der Unterschied zwischen *nò-table*, merkwürdig, und *not'-able*, sorgfältig, häuslich, ist gegründet. — Wird in *advertisement* das *i* lang ausgesprochen, so liegt auf der Silbe, in welcher es steht, auch der Accent; sonst hat ihn die Silbe *ver*. Den Laut der Vocale in unbetonten Silben genau zu bestimmen, hält oft sehr schwer: daher es denn auch kommt, dass z. B. die gemeiniglich mit *en* anfangenden Wörter oft gleichfalls mit *in* geschrieben werden, so wie man selbst im Vicar *intreaties* (S. 126 Z. 21) und gleich darauf (S. 127 Z. 25) *entreaty* findet. Auf diese Art darf es nicht befremden, wenn im vorliegenden Wörterbuche der Laut des *e* der Anfangssilbe in *dejeot*, *request*, *require*, *resolve* u. s. w. mit *i*, hingegen in *bespeak*, *bestow*, *betray* u. s. w. mit *e* bezeichnet worden ist: er ist zu dunkel, als dass man ihn genau unterscheiden und angeben könnte. — Nach einer betonten Silbe sollte das *t* vor einem langen *u* u. s. w., wie in *lecture*, *manufacture*, *torture* u. s. w., nach Walker zwar wie *tsch* ausgesprochen werden; allein diese Regel hat keinen Eingang gefunden.

In Ansehung der Kritik sind von dem Herausgeber nur zwei Anmerkungen aufgestellt worden; allein es ist hier noch manches zu beleuchten, wie es Ref. zeigen wird, wenn er einst eine zweite Auflage seiner Ausgabe sollte besorgen können, indem er seit der Erscheinung derselben noch eine bedeutende Anzahl von Varianten aufgefunden hat, welches bei einem Werke, seit dessen erster Erscheinung kaum 70 Jahre verflossen sind, überraschen muss.

Druck und Papier sind gut, und der Druckfehler hat Ref., ausser den vom Herausgeber selbst angezeigten, keine weiter gefunden.

Marburg. *Wagner.*

Chronologische Tabellen zur Geschichte der deutschen Sprache und Nationalliteratur von Dr. *Karl Friedrich Armin Guden*. In drei Theilen. Leipzig 1831. Verlag von Gerhard Fleischer. gr. 4. (8½ Thlr.)

Der Verf. stellt in diesem Werke die deutschen Schriftsteller in einer chronologischen Reihenfolge auf, so dass er

mit *Ulphilas* beginnt und mit *J. G. Seidl* (geb. 1804.) schliesst. Man denke sich keine magern Tabellen mit blossen Namen und Jahrzahlen; vielmehr findet man hier ausser den Namen der Schriftsteller und ihrem Geburts- u. Todestage auch die wichtigsten biographischen Nachrichten über dieselben, Bemerkungen über ihren Werth und ihre Stellung in der Literatur, und ein Verzeichniss ihrer Werke, wenigstens der Hauptwerke. Herr G. theilt sein Werk in drei Theile, deren jeder besondre Seitenzahlen hat, und von denen der erste (32 S.) mit der alten Literatur von Ulphilas bis Luther; der zweite (63 S.) mit der neuern von Luther bis Klopstock, und der dritte (297 S.) mit der neuesten sich beschäftigt. Jeder dieser drei Abschnitte ist wieder in drei Perioden zertheilt, so dass das Ganze in neun Perioden zerfällt, und bei jeder Periode findet man vor der chronologischen Aufzählung der Schriftsteller und ihrer Werke eine allgemeine Uebersicht, worin der Charakter der Periode nachgewiesen und zugleich angegeben wird, welche Schriftsteller sich in den einzelnen Zweigen und Gattungen der Literatur besonders ausgezeichnet haben.

Ein Werk nach der Anlage des hier gelieferten ist wirklich für Deutschland ein Bedürfniss, und sowohl der eigentliche Literator als auch der blosse Liebhaber, besonders aber die Lehrer der deutschen Literatur — alle müssten Hrn. Gudens Tabellen höchst willkommen heissen, wenn sich mit der geschickten und trefflichen Anordnung gründliche und umfassende Kenntniss der Literatur verbunden fände; denn in der That besitzen wir, trotz einer Menge literarhistorischer Werke, noch keines, das einen sichern, deutlichen und vollständigen Ueberblick gewährte. Dass ein solches Werk unendliche Mühe, sorgfältigen Fleiss und emsigen Sammlergeist erfordert, sieht jeder leicht ein. Eine geistreiche Darstellung, wie wir sie in Bouterweks, Eichhorns u. Wachlers literarhistor. Werken finden, kann man in einer Schrift, wie sie Hr. G. liefern wollte, nicht erwarten; eben so wenig die Resultate neuer Forschungen und Bekanntmachung mit bisher unbekannten Schätzen. Was man aber fordern kann, ist: *Richtigkeit in allen Angaben, Benutzung alles vorhandenen Materials, und verständiger Takt in der Auswahl dessen, was aufzunehmen oder wegzulassen ist.* Leider kann Rec. dem vorliegenden Werke nicht das Lob beilegen, dass es diese drei Forderungen erfüllte. Es theilt mit fast allen unsern literarhistorischen Werken den Fehler, dass eine Menge Angaben sich wiederholt finden, die schon längst widerlegt u. berichtigt sind. So finden sich z. B. fast alle Irrthümer und falsche Angaben *Kochs* hier wieder, obgleich *Docen*, *Aretin*, *Hagen*, *Büsching* u. a. sie längst berichtigt haben. Dem fleissigen *Koch* sind jene Irrthümer zu verzeihen, da er die Bahn brechen musste; Hrn. *Guden* sind sie

weit schwerer zu verstehen. Rec. verkennt die Schwierigkeiten durchaus nicht, die mit der Abfassung eines solchen Werkes verbunden sind, und weiss, dass durchgängige Richtigkeit kaum zu fordern ist; er verkennt auch den Fleiss nicht, der sich überall in dem Werke des Hrn. G. zeigt. Allein die Kritik kann und darf von ihren gerechten Forderungen nicht abstehen und muss leider bei einem Werke dieser Art gerade die Mängel hervorheben. Wollte Rec. alles Fehlende und alles Falsche berichtigen, so würde er die Grenzen einer Recension weit überschreiten müssen, und diese Jahrbb. sind überhaupt nicht der Ort, wo diess geschehen könnte. Damit aber Hr. G. sieht, wie sorgfältig Rec. das Werk studiert hat, so soll hier wenigstens ein Theil, die ältere Literatur, einer sorgfältigern Prüfung unterliegen; dies um so mehr, da gerade dieser Theil der Literatur in neuerer Zeit Gegenstand des höhern Gymnasialunterrichts geworden ist.

Offenbar ist dieser Theil des Werkes der schwächste; in der ältern Literatur ist Hr. G. am wenigsten einheimisch, und scheint die vielen Aufklärungen gar nicht zu kennen, die in Aretins neuem literarischen Anzeiger *) und ähnlichen Sammlungen gegeben sind; oft ist er sehr schlechten Gewährsmännern gefolgt, sogar dem jüngern Adelung, dessen Nachrichten doch grösstentheils unrichtig sind. Da in diesem Zeitraume nicht der innere Werth der Schriftdenkmale in Betracht kommen kann, sondern das Vorhandensein derselben das wichtigste ist, so kann man hier durchaus Vollständigkeit fordern und zugleich Genauigkeit aller Angaben, so dass jeder Leser weiss, was er zu suchen, und wo er es zu finden hat. Rec. will nun die wichtigsten, ihm bekannten Irrthümer angeben. In Per. I ist ihm wenig Erhebliches aufgestossen. Das Lied von *Hildebrand* ist auch abgedruckt im N. L. A. 1808 Nr. 3; *der heilige Georg* in Nyerups Symbolis etc. — Von den *Glossis Salomonis* ist nur *eine* gedruckte Ausgabe vorhanden; Kochs Angabe ist falsch. (Vgl. N. L. A. 1807 S. 25.) Opitzens Ausgabe vom heil. *Anno* erschien nicht zu Breslau, sondern zu Danzig; nicht alle eilf Ausgg. von Opitzens Gedichten enthalten den heil. Anno, sondern nur zwei, die *Fellgiebelsche* und die *Bodmersche*. — Doch dies alles sind Kleinigkeiten; wichtiger ist das, was Rec. über Per. II u. III zu bemerken hat. Hier ist Hr. G. von der chronologischen Anordnung abgewichen und hat die Schriftdenkmale nach den Gattungen geordnet; zuerst kommt Poesie, dann Prosa, und jene zerfällt wieder in lyrische, epische, didaktische und dramatische. Dawider wäre am Ende, wenigstens für die zweite Periode, nicht viel einzuwenden; die Un-

*) Rec. wird diese Sammlung immer durch N. L. A. bezeichnen.

bekanntschaft mit so vielen Namen machte eine chronologische Anordnung allerdings schwierig, obgleich nicht unmöglich. Aber wie in aller Welt ist Hr. G. auf den Einfall gerathen, die epische Poesie wieder in eine Menge Abschnitte nach dem *Inhalte* der Dichtungen zu zertheilen. Da finden wir denn die bekannten Sagenkreise von den *Nibelungen*, von *Artus*, von *Karl d. Grossen* u. s. f., finden grössere und kleinere Gedichte, historische und nichthistorische, Legenden und weltliche Gedichte geschieden. Anstatt dass durch eine solche Zersplitterung die Uebersicht erleichtert würde, wird sie offenbar dadurch erschwert. Wenn Hagen und Büsching in ihrem Grundriss so verfahren, so haben sie ihre guten Gründe; der Zweck ihres Buches ist ein ganz andrer als der des Hrn. Guden sein konnte, und dieser hatte durchaus keinen Grund, ihnen nachzuahmen. Konnte und wollte Hr. G. nicht chronologisch verfahren, so wäre das beste gewesen, zuerst die namhaften Dichter mit ihren Werken alphabetisch aufzuzählen und dann die anonymen Gedichte folgen zu lassen. Jetzt muss man alles mühsam zusammen suchen, anstatt dass wir die Dichtungen *Hartmanns*, *Eschenbachs*, *Rudolfs von Ense*, *Veldeks*, *Konrads von Würzburg* u. a. mit *einem* Blicke übersähen, wie es doch durchaus der Fall sein sollte. Leider kann Rec. aber nicht verschweigen, dass Hr. G. selbst keine klare Uebersicht und Kenntniss in dieser Periode hat. Er nennt uns nämlich S. 14 einen *Rudolf von Hohenems* (Alexandreis) und weiter unten einen *Rudolf von Montfort* (Wilhelm von Orlenz); S. 15 einen *Rudolf Grafen von Hohenems* (Chronik) und endlich wieder einen *Rudolf von Hohenems* (Barlaam); und offenbar hält er, wie das Register ausweist, wenigstens den *Rudolf v. Hohenems* und den *Rudolf von Montfort* für zwei verschiedene Personen. Der vollständige Name dieses Dichters ist aber: *Rudolf v. Ems, Dienstmann zu Montfort*. Ueber Rudolfs Chronik ist Herr G. eben so im Irrthum, wie über dessen Persönlichkeit, und hat sich von Adelung täuschen lassen. Nach ihm ist diese Chronik eine Bibelübersetzung. Was er unter Nr. 2 u. 3 als verschiedene Werke aufführt, ist dasselbe Werk. Der Kürze wegen verweist Rec. auf Hagens und Büschings Grundriss S. 225 ff. — Beim Nibelungenliede ist die Ansicht Wilhelm Grimms über den Verfasser (S. dessen Grave Rudolf) nicht erwähnt. In den bibliograph. Angaben fehlt der wichtige Abdruck der Lassbergischen Handschrift (Zürich 1821), die freilich nie in den Buchhandel gekommen ist, und die selbst Ebert in seinem bibliograph. Lexikon nicht aufführt. Herrmanns dramatische Bearbeitung der Nibelungen gehört doch unmöglich mitten unter die Originalausgaben des Gedichts. — In dem Sagenkreise von Artus ist zuerst aufgeführt: *König Artus und die runde Tafel, handschriftlich zu Heidelberg, Wien, München, Dresden.*

Dieser König Artus ist wieder aus Koch und Adelung geholt, die Existenz eines solchen Gedichtes aber ja längst widerlegt. Eben so falsch ist, was folgt: „*Mehreres in den altdeutschen Gedichten aus Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien von Hofstäter.*“ Hofstäters Buch ist eine Bearbeitung der Gedichte des *Zazichofen* und des *Füterer*, theils in Prosa, theils in reimlosen modernen Iamben.

Als Quelle der Sagen über Karl den Grossen ist S. 18 wieder einmal *Turpin* angegeben. Diese Meinung hat Hr. G. freilich nicht aufgebracht; denn sie findet sich in allen literarischen Compendien; sie ist aber eine der abgeschmacktesten, die es nur geben kann. Wenn sich doch die Literarhistoriker einmal die Mühe gäben, den Turpin zu lesen! Uebrigens hat — ganz gegen Hrn. Gudens Meinung — gerade das altdeutsche Gedicht über Karl d. G. die meiste Aehnlichkeit mit Turpin; ja oft stimmen beide fast wörtlich überein. — Unter den Dichtungen dieses Kreises sollte wohl auch das Gedicht über Karls d. G. Ahnen erwähnt sein (Hagens Mus. I, 576).

Als fünfte Classe folgen die *historischen* Gedichte. Wie *Salomo* und *Markolph* unter diese geräth, begreift Rec. nicht; vermuthlich hat der Name Salomo Hrn. G. irre geleitet. Aus Koch erscheint das Gedicht *Irwin* und der Dichter *Peter von Urach*. Beide existiren eben so wenig als ein Artus; schon vor 24 Jahren machte Büsching bekannt, dass *Irwin* ein Lesefehler, und dass jenes Gedicht der bekannte *Iwein Hartmanns von der Aue* sey, den ein Peter von Urach abgeschrieben habe. (Vgl. N. L. A. 1809 S. 132 und Hagens Grundriss).

Auch die grössern epischen Gedichte folgen nun: B) *Kleinere erzählende Gedichte*. Hr. G. sagt: „*Es muss hier genügen, wenn die vorzüglichsten durch den Druck bekannt gemachten genannt werden.*“ Leider aber fehlen zwei der vorzüglichsten und bekanntesten, nämlich *der Ritter von Stauffenberg* (Herausg. von Engelhardt, Strassb. 1823. 8.) und der *Reinhart Fuchs von Heinrich dem Glichsener* (Abg. im Colocz. Codex). Die Literatur des *armen Heinrich* bedurfte auch der Vervollständigung. Unter den gedruckten *Sammlungen*, in denen sich die meisten Erzählungen finden sollen, ist gerade die reichhaltigste nicht genannt: *Lassbergs Liedersaal*. Aus diesem und dem Coloczaer Codex hätten mehrere Dichter namentlich aufgeführt werden können, z B. *Heinrich von Pforzheim*, *Heintz der Kelner*, *Rudiger der Hunthover*, *Meister Wunnenhofen* u. a. — *Alexander und Zwerg Antiloye* (Herr G. schreibt: Alexander und Antilope) soll sich in Canzlers Quartalschrift, *Alexander und Aristoteles* im Colocz. Codex abgedruckt finden. Keines von beiden ist der Fall (*bearbeitet* ist das erstere allerdings in Canzlers QSch.); dagegen sind die beiden Johannse abgedruckt in Hagens Museum. Die vielen handschriftlichen

Sammlungen von Erzählungen sind gar nicht erwähnt. Ausser den in Hagens Grundriss genannten u. beschriebenen sind jetzt noch bekannt: die *Lassbergische* u. die *Corvinische Sammlung;* erstere ist nun völlig abgedruckt in des Besitzers *Liedersaal.*

Unter den didaktischen Gedichten ist auch *Strickers* Fabelbuch kurz aufgeführt; hier sollte wohl erwähnt sein, dass fast alle Strickerschen Fabeln auch gedruckt sind (in Grimms altdeutschen Wäldern und in Docens Misc) Was S. 19 u. S. 25 über die bekannten Gesta Romanorum gesagt ist, bedarf durchaus der Berichtigung und Vervollständigung, wozu hier der Ort nicht ist.

In der dritten Periode unterscheidet Hr. G. wieder Poesie und Prosa und deren Unterarten, nach des Rec. Meinung mit Unrecht, da hier ein chronologisches Verfahren sehr leicht war, indem gar nicht dieselbe Unbekanntschaft mit Namen und Zeiten statt findet, wie in der vorigen Periode. — Mit der lyrischen Poesie beginnt Hr. G. Unter den aufgeführten Sammlungen alter Lieder vermisst Rec. *Elwerts Reste alten Gesanges.* — Dagegen ist ganz mit Unrecht aufgeführt: *Rud. Rebmanns poetisches Gastmahl;* denn dieses Buch enthält keineswegs, wie Herr G., oder vielmehr sein Gewährsmann *Koch* (I. S. 142.) sagt, eine Sammlung schweizerischer Volkslieder, sondern eine Art Universalhistorie u. Kosmographie in (schlechten) Versen; alles von Rebmanns eigner Erfindung; kurz man findet alles mögliche darin, nur keine Volkslieder. Was nun die Aufzählung der Lyriker dieser Periode betrifft, so hatte hier Hr. G. einen schweren Stand; aus Mangel an eignen Forschungen und eigner Ansicht musste er sich auf fremde Angaben verlassen und ist sehr oft betrogen worden. Ueberhaupt aber scheint Hr. G. gar nicht nach festen Grundsätzen verfahren zu sein, die ihn bestimmt hätten, einen Dichter zu nennen oder wegzulassen. Es ist hier ein doppeltes Verfahren denkbar. Entweder werden *alle* Dichter genannt, deren Namen wir wissen, sey es auch dass wir nichts wissen als ihren Namen, der irgendwo mit der Bemerkung vorkömmt, dass sie irgend einmal irgend ein Lied gemacht haben; oder es werden nur diejenigen aufgeführt, die wir als wirkliche Dichter kennen, und deren Gedichte wenigstens zum Theil auf uns gekommen sind. Offenbar ist für ein Werk, wie das vorliegende, nur der letztere Weg einzuschlagen; denn sollten alle Ritter und Bürger genannt werden, deren Namen uns gleichzeitige Schriftsteller mit dem Bemerken überliefern, dass sie auch Freunde und Ausüber der Dichtkunst gewesen, welcher unbrauchbare Wust von Namen würde dann zusammengehäuft werden? — Welchen Weg hat nun Hr. G. eingeschlagen? Keinen von beiden. Wir finden hier mehrere blosse Namen, die für die Literaturgeschichte keine Bedeutung haben können, und dagegen

fehlen andre, deren Dichtungen bis auf uns gekommen sind, oder sie sind doch eben so kurz abgefertigt, als jene blossen Namen. Dabei citirt Hr. G. oft sehr sonderbar. Als Beleg zwei Beispiele. Unter d. J. 1350 steht: „*Johann von Habsburg verfertigte in der Gefangenschaft zu Wellenberg das Lied: Ich weiss ein blaues Blümelein u. s. w. Vergl. Crusii Annal. P. III l. IV p.* 260." Vorerst die Berichtigung, dass Wellenberg keine Ortschaft ist, wie Hr. G. meint, sondern ein Gefängniss in Zürich, in welches die Züricher den Grafen Johann von Habsburg-Rapperschwyl nach verunglückter Mordnacht setzten. Woher hat aber Hr. G. seine Nachricht? Entweder aus Gräters Bragur (IV, 1 S. 181) oder aus Hagens Grundr. (S. 561); er hat sie aber falsch verstanden und das Citat nicht nachgeschlagen. Crusius sagt: „*Captus in turri Wellenberg cantum fecit: Ich weiss ein blaues Blümelein.*" Dieses Lied selbst haben wir nicht; es konnte also nur heissen: *ein Lied.* Wie gehört nun aber dieser Graf in eine Geschichte der Literatur? Vielleicht hat er in seinem Leben weiter nichts gedichtet; wenigstens erwähnen die schweizerischen Geschichtschreiber, für die er natürlich ein wichtiger Mann war, ihn nie als Dichter. Eben so gut hätten eine Menge andere Ritter und Sänger angeführt werden müssen, die Nic. von Wyle, Wickram u. a. mit Namen nennen; z. B. Herzog Leopold von Oestreich, von dem Nicolaus zwei Liederanfänge giebt (Vorr. zur XII. Transl.), *Grünewald*, von dem Wickram ein ganzes Lied giebt, u. a. Derselbe Tadel trifft die beiden vorhergehenden Namen, *Gerlach von Limpurg* u. *Reinhard von Westerburg*. Wir wissen nichts von ihnen. Und höchst sonderbar sticht nun dagegen ab, dass andere Dichter nicht erwähnt sind, deren Gesänge wir noch besitzen, z. B. *Johann v. Nürnberg*, *Heinrich v. Würtemberg*, *Ruprecht der Würzburger*, *Herman Freissart* u. a. Ueber die fehlerhaften oder nichtssagenden Citate S. 22 wäre ebenfalls manches zu erinnern; Rec. wählt nur eins aus. Bei *Oswald von Wolkenstein* wird auf Docens Museum verwiesen; hoffentlich ein Druckfehler für: Hagens Museum (der Aufsatz ist allerdings von Docen). Dort ist aber Oswalds nur kurz erwähnt, und Docen verweist selbst auf den Tyroler Almanach. In diesem (1803 u. 1804) hat nämlich *Hormayr* Oswalds Geschichte weitläuftig gegeben und fünf Lieder von ihm mit abdrucken lassen. Da Hr. G. nur Docens Nachricht über Oswald zu kennen scheint, so führt er auch nichts von den Lebensumständen dieses merkwürdigen Mannes an, noch erwähnt er, dass noch jetzt zwei Foliobände seiner Gedichte zu Inspruk u. Wien sich finden.

Bei Nr. II, Epische Dichtungen, will Rec. nur erinnern, dass der Pfaff von Kalenberg neu abgedruckt ist in Hagens Narrenbuch. Die Romane, eine der wichtigsten Gattungen dieser Zeit, sind bei weitem nicht alle verzeichnet. So fehlt der Ro-

man von Karls des Grossen Jugend, von welchem *Aretin* ein Bruchstück bekannt gemacht hat (*Aelteste Sage von Karls d. G. Geburt und Jugend. München*, 803. 8.); der Roman *Lanzelot*, *Apollonius von Tyrland* u. a. Unter *Nicolaus von Wyle* sind dessen Translationen erwähnt; gleich darauf als ein besonderes Werk von einem Nichtgenannten: *History von Sigismunde* etc.; diese History ist aber ja ebenfalls von Nicolaus von Wyle und die zweite der eben genannten Translationen. Nicolaus hätte übrigens wohl mehr Berücksichtigung verdient; er und *Steinhöwel* sind auf jeden Fall die merkwürdigsten Männer dieser Epoche, oder vielmehr mit ihnen *beginnt* eine neue Epoche, die der gedruckten Literatur, und Hr. G. hätte wohl gut gethan, sie an die Spitze der folgenden Periode zu stellen. Leider aber kennt Hr. G. *Steinhöweln* gar nicht, oder wenigstens dessen wichtigstes Werk nicht, den *Aesopus*; denn dieser ist nirgends angeführt; und doch citirt Hr. G. Lessing so oft, der doch viel über Steinhöwel geschrieben hat. — S. 26 ist erwähnt: *Schenz mit der Wahrheit* etc. und im zweiten Theile S. 4 wieder: *Johannes Paulli Schimpff und Ernst.* Beides ist aber dasselbe Buch, von welchem fast jede neue Auflage einen neuen Titel hat. Vergl. Eberts bibliograph. Lex. Nr. 15996 ff.

S. 28 ist der Artikel *Seb. Brandt* ziemlich falsch und mangelhaft. Schon der Titel des Narrenschiffes ist unrichtig angegeben: *Narrenschiff oder das neue Schiff von Narragonien*, dies sind *zwei* Bücher; das letzte ist eine Umarbeitung des ersten, gegen die Brandt selbst protestirte. Das ärgste aber ist die Bemerkung: *Neu abgedruckt in v. d. Hagens Narrenbuch.* Wahrscheinlich eine blosse Vermuthung von Hrn. G., die aber schlecht gerathen ist. Die *Narrenzunft* ist gar nicht angeführt; vielleicht verwechselt sie Hr. G. mit Murners Schelmenzunft. — Die lateinischen Fabeln von Brandt sind angeführt; aber nicht erwähnt ist, dass Steinhöwel sie übersetzte. Ueber Seb. Br. vgl. Hr. G. Ströbel's Beiträge z. deut. Lit. Strassb. 827 S. 17 ff.

Was nun über die dramatische Literatur folgt, hätte seine volle Berichtigung gefunden im N. L. A. 1806 Nr. 6, wo sogar ein Drama abgedruckt ist: *Mariä Kluge.* — Bei *Pamphilius Gengenbach* fehlt dessen Hauptwerk: *Die Zehen Alter des menschlichen Lebens.* Rec. hat eine Ausgabe Strassb. 531. 12. vor sich.

Nach der dramatischen Literatur folgt die Prosa. Der Artikel *Geiler v. Kaisersbergk* ist sehr mager; es sind bei weitem nicht alle Schriften dieses Mannes angeführt, z. B. *Granatapfel*, *Pilgerschaft.* Ein Buch von Geiler unter dem Titel: *Predigten über die Evangelien*, giebt es nicht. Bei der Chronik *Königshovens* sind zwei Fehler. Herr G. hält *Twinger* für den Geschlechtsnamen und *Königshoven* für den Geburtsort, beides ist falsch; Schilter verbreitet sich in seiner Vorrede weitläuf-

tig genug darüber. Ferner ist die Chronik nicht zuerst von *Schilter* herausgegeben worden; es sind vielmehr zwei frühere Drucke vorhanden, die man bei Panzer und Ebert findet. Auf Königshoven folgt *Joh. Gansbein* als Verfasser der Limburg. Chronik. Es ist aber jetzt wohl ausgemacht, dass *Tilmann* der Verfasser dieser Chronik gewesen ist, deren erste Abfassung viel früher als 1398 fällt. Man vergl. darüber den Leipziger literar. Anzeiger v. 1801 S. 1100 und in Eberts Lex. den Artikel *Fasti Limburgenses*. — Der Artikel Lirer ist sehr unrichtig. Die Wegelinsche Ausgabe, Lindau 1790. 4., ist gar nicht angeführt. Der Ausdruck: „*Lirer schrieb eine schwäbische Chronik*" ist schon unpassend. Wegelins Ausgabe führt ganz richtig den Titel: *Alte schwäbische Geschichten.* Es sind einzelne Sagen und Fabeln in diesem sehr kleinen Buche enthalten. Ganz vermisst hat Rec. die Chronik von hilliger Stadt Cölln, und mehrere Schweizer-Chroniken.

So viel über einzelne Unrichtigkeiten und Mängel in der dritten Periode. Jetzt ein Urtheil über die Durchführung und Darstellung dieser Periode im Ganzen. Dass die Abschnitte und Grenzen derselben übel gewählt seien, hat Rec. schon erklärt. Freilich, wenn das Vorherrschen des Meistergesanges den Ausschlag geben soll, so muss man diese Eintheilung gelten lassen, und allerdings liest man in allen literarischen Compendien immer vom Meistergesange und wieder vom Meistergesange, und wer nicht selbstständig in der alten Zeit geforscht hat, muss glauben, es habe in dieser Periode nichts als Meistersänger und Chronikenschreiber gegeben. Dem ist aber nicht so. Die eigentliche Poesie war in dieser Periode freilich tief herabgesunken; an einer würdigen eigenthümlichen Literatur fehlt es aber derselben demungeachtet nicht; denn es treten drei neue Erscheinungen hervor: Legendensammlungen, Reisebeschreibungen und Uebersetzungen oder vielmehr Bearbeitungen der Alten. Vorzüglich waren es Reisen in den Orient und Uebersetzung der alten Historiker und Naturhistoriker, die sich überall Bahn brachen. Jeder Kenner der Geschichte und Literatur jener Zeit wird gestehen müssen, dass diese literarischen Erscheinungen einen unendlichen Einfluss auf die Ansichten der Zeitgenossen und auf die Fortbildung der Sprache übten. In ihnen zeigt sich auch das Verschwinden des ritterlichen Geistes in der Literatur weit deutlicher als in den Meistersängern, die durchaus nicht so allgemein aufgenommen worden sein können, da die neu erfundene Kunst des Druckens sich ihrer gar nicht bemächtigt, während sie rüstig über die Legende, die Weltbeschreibung und die Historie sich machte. Und von allem diesen sagt Hr. G. kein Wort, nicht einmal in der Einleitung, geschweige denn, dass er die berühmtesten Schriftsteller in diesem Fache und ihre Werke selbst aufzählte. Nicht einmal

das bekannte *der Heiligen Leben*, nicht einmal *Schöferlins Livius* sind genannt. Dasselbe gilt von der folgenden Periode des Hrn. Guden, wo alle diese Erscheinungen, selbst die Legende, sich fortsetzen, weswegen eben mit *Steinhöwel* eine neue Periode beginnen sollte. Nicht einmal der fleissige Uebersetzer, *H. Eppendorf*, ist genannt. Und doch hätte Herr Guden hier die trefflichsten Vorarbeiten gehabt in *Beckmanns* Literatur der ältern Reisebeschreibungen (Götting. 807—10), in *J. F. Degens* Literatur der deutschen Uebersetzungen der Griechen, und dessen Versuch einer vollständigen Literatur der deutschen Uebersetzungen der Römer.

Rec. hat die Grenzen einer Recension vielleicht schon überschritten; er will daher über die beiden folgenden Theile ganz kurz seyn. Der zweite Artikel: *Ad. Reussner* findet sich bei allen Literarhistorikern wie bei Hrn. G.; er ist aber demungeachtet falsch. Koch und Jöcher schreiben ebenfalls *Reussner*; allein unser Mann selbst schreibt sich unter allen seinen Vorreden *Reissner*. Dies ist eine Kleinigkeit. Wichtiger ist, dass bei Hrn. G. Reissners Hauptwerk fehlt: *Historie Herrn Georgen und Caspar Freundsberge* u. s. w. Rec. kennt zwei Ausgaben, Frankf. 1568 u. 1572, beide in Fol. Es ist unbegreiflich, wie dieses treffliche Werk selbst bei Ebert und in Wachlers Geschichte der historischen Kunst fehlen kann. — Vermisst hat Rec. in diesem Theile die Namen *Eppendorf*, *Bünting*, *Bebel*, *Melander*, *Albert Kranz*, *G. Ph. Abelin* (Gottfried), *Caspar Abel*, *Peter Laurenberg*. Besonders fehlerhaft sind die Artikel: *Sebastian Frank* (von seinen 15 Schriften sind nur 5 angeführt), *Samuel Greiffensohn* (hat viel mehr als den Simplicissimus geschrieben) und *Wickrum* (die älteste Ausg. des Rollw. ist v. 1555; Rec. besitzt sie selbst. Der Titel ist: *Das Rollwagenbüchlin*. Andre Schriften Wickrams sind bei Ebert verzeichnet.).

Im dritten Theile hat Rec. mit Erstaunen einige unsrer trefflichsten Schriftsteller vermisst, während doch mehrere wirklich miserable mit aufgenommen sind; namentlich sollten nicht fehlen: *M. Enk*, *Eduard Hitzig*, *Meyern* (Verf. des Dya-Na-Sore), *J. Ch. Siebenkees*, *Valentin Schmidt*. Auch *Christoph Schmidt* (der Bruder von Klopstocks Fanny) könnte wohl erwähnt seyn. Unter den Grammatikern kommen nicht nur *Heyse*, *Heinsius*, *Seidenstücker*, *Rudolf* (den Hr. G. einen unsrer *gründlichsten* Sprachforscher nennt) vor, sondern auch *Falkmann* und *Krause*, ja selbst ein Herr *Hünerkoch*, von dem Rec. hier zum erstenmale hörte. Dagegen fehlen *Becker* und *Herling*, und unter den ältern der treffliche *Stutz*, unter Adelungs unmittelbaren Nachfolgern wohl der tüchtigste. Wenn Rec. die drei letztgenannten für bedeutender ansieht als die früher genannten, so ist dies wohl kein *individuelles* Urtheil.

Die bedeutendsten Fehler finden sich in den Artikeln: *Winkelmann* (soll Conrektor in der Schweiz gewesen seyn), *Georg Müller* (seine besten Schriften fehlen; dagegen sind die angeführten Reisen nicht von ihm), *Pustkuchen* (die Meisterjahre sind keineswegs von ihm, sondern vermuthlich ein Machwerk von Ernst Schulze dem Jüngern), *Wilh. von Humboldt* (auch diesen kennt Herr Guden nicht als Sprachforscher; wie will er sich dann überhaupt an ein Urtheil über diesen Zweig der Lit. wagen! Humboldts beste Schriften finden sich in den Abhandlungen der Berliner Akademie), *Ulrich Hegner* (Suschens Hochzeit und die Molkenkur sind *ein* Buch. Sall's Revolutionstage sollen eine Darstellung der *französischen* Revolution enthalten. Warum nicht gar!)

Ueber die letzte Rubrik bei jedem Schriftsteller: „*Bemerkungen*" wäre viel zu sagen. Rec. giebt gern zu, dass diese Rubrik die schwierigste war, da Hr. G. unmöglich alles selbst lesen konnte; aber oft kommen doch die verkehrtesten Bemerkungen über sehr bekannte Schriftsteller vor. Dass ein anerkannt schlechter oder mittelmässiger Schriftsteller nicht selten gelobt wird, hat weniger zu bedeuten; dass aber bedeutende Schriftsteller nachlässig oder gute geringschätzig behandelt werden, ist sehr ärgerlich und fällt desto widriger auf, da oft gleich daneben das unbedeutendste Subjekt sehr gelobt wird. So sind Schriftsteller wie *Justus Möser*, *Köppen*, *Schreyvogel*, *Pestalozzi* und *Ulrich Hegner* viel zu wenig hervorgehoben und bei keinem ist ihr inneres Wesen, der Charakter ihres Schriftstellerthums anschaulich gemacht. Offenbar falsch und ungerecht sind die Bemerkungen über *Niclas Vogt* und über *Bardeleben*. Hr. G. sehe doch nach, was Jean Paul in seiner Vorschule der Aesthetik (Bd. 2 S. 560.) über *Frohreich* sagt. Ueberhaupt wäre es wohl oft viel passender gewesen, anstatt der oft ganz unnützen Bemerkungen, die sich noch dazu oft wiederholen, den Inhalt manches Buches anzugeben, freilich nicht so wie bei *Sall's* Revolutionstagen. Rec. will hier nur an Sammlungen und polemische Schriften erinnern, wie: *Böthe's* Volkslieder, *Bodmers* alt-engl. Balladen, *Reichards* Biblioth. der Romane, *Manso's* Gegengeschenke, *Trillers* Wurmsamen u. a. Hier sollte am Rande angegeben seyn, was sie enthielten.

Noch wären eine Menge einzelner Fehler in den biograph. Nachrichten, Jahreszahlen u. Ortsnamen zu berichtigen; Rec. überlässt dies aber andern Blättern, da es ohnehin das leichteste ist, was ein Rec. thun kann.

Soll Rec. sein Urtheil über Hrn. G.'s Werk kurz zusammenfassen, so ist es dieses: Es ist mit grossem Fleisse ausgearbeitet, aber nicht immer mit hinlänglicher Kenntniss und daher mit Vorsicht zu gebrauchen, da der Leser nie Bürgschaft dafür hat,

dass das, was er liest, auch wahr sey. Die Anordnung ist trefflich, eben so Papier und Druck; auch der Preis ist billig zu nennen. Sollte das Werk eine neue Auflage erleben, was wir sehr wünschen, da es in der That das einzige seiner Art ist, so sehe sich der Herausgeber nach kenntnissreichen Mithelfern, besonders für die ältern Perioden um.

Gallerie deutscher Dichter und Prosaisten, seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Herausgegeben von Dr. *Heinrich Döring* in drei Bänden. Erster Band A—H. Gotha und Erfurt, Henningsche Buchhandlung 1831. 391 S. gr. 8.

Der Herr Verf. bestimmt diese Gallerie, welche die vorzüglichsten Dichter und Dichterinnen Deutschlands seit der angegebenen Zeit enthält, hauptsächlich solchen Lesern, welchen das mit unverkennbarem Fleisse in 6 Bänden herausgegebene Lexikon deutscher Dichter von Carl Heinrich Jördens, Leipz. 1806 bis 1811 in gr. 8., wegen des Stils und der überhäuften bibliographischen Notizen zu weitläuftig ist. Sein Buch ist, so weit es Rec. verglichen hat, eigentlich ein Auszug aus Jördens Werk, worin Jeder von den angeführten Dichtern das Nothwendigste in der Kürze recht gut mit den bibliographischen Nachrichten zusammengestellt findet, doch sind zuweilen andere Quellen benutzt, auch mehrere Dichter, die in Jördens Lexicon der Zeit nach nicht aufgenommen werden konnten, bald mehr bald weniger abgehandelt. Da bei der Herausgabe der Werke vieler Dichter ihre Lebensbeschreibungen vorgesetzt sind, so musste ihm seine Arbeit sehr erleichtert werden, diese in die gehörige Enge zu ziehen. Diejenigen, die mit denen vom Hrn. Döring benutzten Schriften nicht bekannt sind, werden beim Nachschlagen allerdings diejenige Belehrung finden, die sie suchen. Nur ist zu bedauern, dass sie vergeblich nach vielen weggelassenen sich umsehen werden, die bei dem engen Druck, wenn jeder Band einige Bogen stärker geworden wäre, leicht hätten eingereihet werden können. Ohne dem Hrn. Verfasser darüber Vorwürfe zu machen, dass er sich bloss auf Dichter vom ersten Rang eingeschränkt hat, würde es den Lesern gewiss willkommen gewesen seyn, wenn er noch mehrere Liederdichter und weibliche Schriftstellerinnen, auch Nachrichten von solchen Dichtern gegeben hätte, die in die zweite, auch wohl dritte Classe gehören. Denn auch von Dichtern, die nicht allgemein gelesen werden, ist es wohl der Mühe werth zu wissen, dass sie da waren, dass sie zu ihrer Zeit eine gewisse Dichtungsart beliebt machen halfen oder als Nachahmer den Ruhm eines grössern Dichters beförderten. Der Literator vermisst daher in dieser Gallerie Manche, ohne deswegen zu verlangen, dass man sie über ihre Verdienste bewundern soll. Z. E. Caspar Abel, von dem Adelung in den Ergänzungen zum Jöcher, und Christian Stegmann in dem sittlichen Cha-

rakter Casp. Abels, Blankenb. 1765. 4., Nachrichten gegeben haben. — Mag. Adolph Gottlob, s. Klugens schlesische Liederdichter pag. 1. — Joh. Georg Albinus oder Weiss, Vater und Sohn, s. Dietmann sächs. Priesterschaft Band V S. 200. Schamelii Numburgum literat. p. 93. — Meister Alexander oder der wilde Alexander, um 1300, von dem Lieder in der Manessischen und in C. H. Müllers Samml. Berlin 1784 f. stehen. — Joh. Heinr. Alsted, s. Adelungs Ergänzungen zum Jöcher. Er lieferte in seiner Encyclop. scientiarum unter den Ersten teutsche Hexameter mit. — Der Dichter Arnschwanger, Joh. Chph., Diaconus zu Nüraberg, von dem Will im Nürnb. Gel. Lex. Nachricht giebt. — Joh. Assum. Von ihm siehe Adelungs Ergänzungen zum Jöcher. Er war geistlicher Liederdichter. — Joachim Beccau, zu Burg in Femern den 12 Jul. 1690 geboren, seit 1720 Rector zu Neumünster im Holsteinischen, seit dem 23 April 1724 Diaconus daselbst, schrieb zulässige Verkürzung müssiger Stunden, bestehend in allerlei geistlichen und weltlichen teutschen Gedichten in 2 Theilen, Hamburg 1719. 8. Der 3te u. 4te Theil enthält Ehrengedichte, auch theatralische Gedichte u. Uebersetzungen. Ebend. 1720. 8. S. Molleri Cimbria literata. I, 33. — Von Cornelius Becker, der die Psalter Davids in Verse brachte, die 1602 und öfters gedruckt sind, s. Jöcher Gel. Lex. und Dietmanns sächsische Priesterschaft II p. 158, Götzens Elogia Theologor. Lubec. 1708 pag. 55. — Constant Bellermann starb als Rector zu Münden 1756. Von ihm und seinen Gedichten s. Rotermunds Gel. Hannov. I, 130. — Rudolph Bellinkhaus, der Osnabrückische Hans Sachse, s. ebend. 1r Bd. S. 131. Spangenberg neues Vaterländisches Archiv 1824 p. 93. — Elise von Below, Dichterin, auf dem Gute Klinken in Pommern 1544 geboren. — Joh. Bellin, Dichter und Mitglied der teutsch gesinnten Genossenschaft, war aus Bana in Pommern, zuerst Rector in Parchim, darauf zu Wismar und starb den 25 Decbr. 1660. — Christian Bleyel, geboren zu Rauten am 9 Jan. 1635, starb als Pastor daselbst 1700 am Feste Mariä Heimsuchung. Von seinen geistlichen Liedern stehen S. 43—56 einige in den Bleyel'schen Funeralien, andere findet man in alten Gesangbüchern. — Auch Poppo, ein Zeitgenosse Conrads von Würzburg, Otto IV Graf von Henneberg oder, wie er sich nach seinem Schlosse nannte, Bodenlaube, und manche Andere hätten einen Platz verdient. Auch in den andern Buchstaben vermisst man Viele, um die sich Herr Döring ein Verdienst hätte erwerben können, wenn er sich bemühet hätte, Nachrichten darüber mitzutheilen. Wir wünschen, dass er in den zwei folgenden Bänden diess thun möge.

Bremen. *Rotermund.*

K. F. W. Wander: Vollständige Uebungsschule der deütschen (sic) *Rechtschreibung* für Volksschulen in Lehre und Anwendung; oder: in vier Hauptkursen streng auf die Lautmethode gebauter, mit dem ersten Schreibunterrichte beginnender, bis zu seiner Vollendung in 460 Uebungen naturgemäss fortschreitender, mit reichlichem und angemessenem Anwendungsstoff ausgestatteter Unterrichtsgang für die gründliche Erlernung der deütschen Orthographie. 4 Thle. 8. (Zusammen 33 Bogen.) Glogau, bei Heymann. (20 Gr.)

Dem weitläuftigen und redseligen Titel entspricht das ganze Buch; es ist oft so entsetzlich weitläuftig und ausführlich, dass niemand es füglich durchlesen kann, als wer es wörtlich in seiner Schule anwenden will. Der Verfasser, Schullehrer in Hirschberg, verräth übrigens einen sehr praktischen Blick, und Volksschullehrern muss Rec. das Buch sehr empfehlen. Da diese Jahrbücher nur dem höhern Schulwesen bestimmt sind, so können wir hier nur den Inhalt der Uebungsschule kurz angeben. Sie zerfällt in vier Theile, deren jeder wieder einen besondern Titel hat und auch besonders verkauft wird. Der erste Theil (64 S.) enthält: „*Einleitung zu einem vollständigen und naturgemässen Unterrichtsgange in der deütschen Rechtschreibung.*“ In 15 §§ spricht der Verf. seine Ansichten über diesen Unterrichtszweig aus. In § 14 vertheidigt er seine Neuerungen in der Orthographie. Sie lassen sich auf drei zurückführen:

1) Ist stets kk statt ck gebraucht.
2) Findet man oft ss (ſs), wo der Gebrauch ein ß gesetzt haben will.
3) Ist statt äu und eu — aü und eü geschrieben.

Was Hr. W. über ſſ und ß sagt, ist sehr richtig, und er verräth auch hier einen sehr guten Blick. Auf kk sollte er wohl keinen so grossen Werth legen; der Grund, dass bei ck die Kinder *baz-ken* anst. bakken lässen, taugt doch wahrlich nicht viel. Die Diphthonge aü und eü sind schon oft vorgeschlagen worden, aber nie durchgedrungen. Allerdings ist in der Buchstabenverbindung eu der betreffende Laut nicht nothwendig enthalten; aber drückt denn eü denselben völlig aus? In der Vorrede erklärt Hr. W., dass er in seiner Schule nur *ein* langes e (das sogenannte geschlossene) zulasse; seine Schüler müssen also das e in *Leben* aussprechen wie in *stehen*. In seiner Schule kann Herr W. dies natürlich halten, wie er es will, insofern der Schulrevisor diese Verkehrtheit leidet; dass aber Hr. W. behauptet, es sey richtig, nur ein é zu haben, und dass er Sprachentwicklung und Wissenschaft meistern will — dies ist ein wenig unbescheiden. In § 15 werden die wichtigsten Schriften über Rechtschreibung angezeigt. Das ausführlichste, wenn auch nicht beste, Werk darüber fehlt: *Radlofs Schreibungslehre.* Auch des Rec. *Anfangsgründe* sind nicht angeführt.

Der zweite Theil enthält: „*die eigentliche Rechtschreibung, das ist: die Schreibung nach Laut- u. Zeichenübereinstimmung*“ etc. (120 S.).

Hier wird sich mancher in die Zungenbrummlaute, Lippenbrummlaute, Schnurrlaute, Windlaute, Lalllaute, Nieselaute, Brechlaute (was bedeutet hier *brechen*?) und in das Bataillon andrer Laute voll der sonderbarsten Namen nicht recht finden. Der dritte Theil enthält: „*die Andersschreibung, das ist: die Schreibung bei Nichtübereinstimmung von Laut und Zeichen*“ (181 S.), und der vierte: „*die Fremdwörterschreibung, oder naturgemässer Unterrichtsgang in der Schreibung der am häufigsten in der deutschen Sprache vorkommenden Wörter*“ (71 S.). Der zweite Theil ist für die untern Klassen einer Volksschule, der dritte für die obern, der vierte für die oberste Klasse einer *guten* Volksschule berechnet. Auch in der Einleitung zu diesem vierten Theile spricht der Verfasser vieles Gute und Beherzigenswerthe aus und zeigt sich auch hier, wie überall, als einen denkenden und originellen Mann. Der ganze Gang, den der Verf. nimmt, ist wirklich naturgemäss, und die Scheidung der eigentlichen Rechtschreibung und der Andersschreibung verdient nachgeahmt zu werden. *Götzinger.*

Bibliothekenkunde.

Ueber die Bibliotheken Europa's ist in der neuesten Zeit vielerlei geschrieben worden, was, an und für sich von verschiedenem Werth, dadurch noch verschiedenartiger wird, dass man dabei sehr verschiedenartige Rücksichten und Interessen verfolgt hat. Es liegt nicht in unserem Zweck, diese Richtungen hier alle aufzuzählen: nur einige der bedeutendsten wollen wir kurz erörtern. Zuerst sei die besonders bei den Franzosen beliebte Sitte erwähnt, in Zeitschriften oder anderswo einzelne Notizen über den numerischen Bestand einzelner Bibliotheken bekannt zu machen, wie z. B. dass die öffentlichen Bibliotheken in Paris zusammen 1361000 gedruckte Schriften, 112000 Handschriften, 120,000 Medaillen (mit Einschluss der neuerdings gestohlenen) und 1,500,000 Kupferstiche enthalten. vgl. Jbb. XI, 354 u. Blätt. f. wissens. Unterh. 1828 Nr. 234. Es sind diess literarische Curiosa von so wenig Werth, dass sie in der Regel nicht einmal einen Schluss auf den Culturzustand des Landes machen lassen, und nur etwa zu Streitigkeiten veranlassen, wie die im vorigen Jahre in der Revue de Paris geführte, ob die französischen oder deutschen Bibliotheken eine grössere Bändezahl enthalten. Einige Bedeutung erhalten sie nur, wenn sie auf Länder sich beziehen, in denen man Büchersammlungen nicht sucht (wie die statistische Nachricht über die Bibliotheken Islands und Grönlands in der Leipz. LZ. 1830 Nr. 68.), oder wenn sie mehrere oder alle Bibliotheken eines Landes vergleichungsweise zusammenstellen, wie die Nachrichten über die Bibliotheken Grossbritanniens in Blätt. f. liter. Unterh. 1829 Beilage 2 u. 1830 Nr. 8 und in Krit. Biblioth. 1828 Nr. 24, oder die über mehrere europäische Bibliotheken in der Krit. Biblioth. 1828 Nr. 34. Weitere Nachrichten der Art findet man in Weber's *Repertor. der class. Alterthumswissenschaft* I S. 18 u. II S. 11. Allerdings aber

geben solche einzelne Notizen das Material zu Gesammtübersichten über das Bibliothekwesen, und wie viel Nützliches und Belehrendes in einer solchen gesagt werden könne, zeigt am besten der treffliche Aufsatz von Ebert in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie Th. 10 S. 54—69, in welchem zugleich eine sehr brauchbare Nachweisung der Kataloge der berühmtesten Sammlungen gegeben ist. Eine auf solche Nachrichten und auf hinzugenommene historische Data gegründete Gesammtgeschichte der Bibliotheken sind die *Notices historiques sur les Bibliothèques anciennes et modernes, suivies d'un Tableau comparatif des produits de la presse de* 1812 *à* 1825 *et d'un Recueil de lois et ordonnances concernant les bibliothèques*, par J. L. A. Bailly [Paris, Rousselon. 1828. II u. 210 S. 8.], welche in 7 Capiteln eine geschichtlich-statistische Uebersicht der Bibliotheken der alten Welt enthalten. In Cap. 1 nämlich sind die Bibliotheken des Alterthums, in Cap. 2 die Bibliotheken Asiens und Africas in der neuern Zeit, in Cap. 4—6 die französischen und in Cap. 3 die übrigen europäischen Bibliotheken auf die angegebene Weise beschrieben. Cap. 7 enthält die beiden auf dem Titel erwähnten Beilagen. Die Idee des Buches ist allerdings sehr ansprechend, aber die Ausführung durchaus verfehlt. Denn abgesehen davon, dass es der Hauptsache nach aus der französischen Encyclopädie und aus ein paar andern Werken zusammengeschrieben ist, so ist es auch in Plan und Anordnung so verworren, leichtfertig und lückenhaft, dass selbst die Berichte über die französischen Bibliotheken, das Beste im Buche, voller Fehler sind, vgl. die krit. Anz. von Hoffmann in Krit. Biblioth. 1828 Nr. 52 S. 206 f. Ueber die Bibliotheken des Alterthums erfährt man in dem genannten Buche nur das Allerbekannteste, und wer über dieselben mehr wissen will, muss immer noch zu den frühern Werken seine Zuflucht nehmen. Von den Bibliotheken des alten Roms jedoch hat Poppe *De privatis atque illustrioribus publicis veterum Romanorum bibliothecis earumque fatis* [Berlin 1826. 4.] eine recht hübsche Geschichte geliefert, die, wenn sie auch nicht gerade neue Resultate, sondern nur das durch frühere Untersuchungen Bekannte enthält, doch durch ihre Vollständigkeit sich empfiehlt. vgl. Jbb. II, 359—362 (und daraus die Anz. in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. T. XI p. 292.), so wie die Anz. in Beck's Repert. 1826, I S. 312. In der letztgenannten Schrift sind übrigens die statistischen Notizen so untergeordnet, dass sie vielmehr zu der zweiten Classe von hierhergehörigen Schriften zu rechnen ist, nämlich zu denen, welche die Geschichte und Beschreibung der Bibliotheken enthalten. Bücher dieser zweiten Art, auch wenn sie nur Beschreibungen einzelner Bibliotheken sind, haben doch für den Gelehrten eine grosse Wichtigkeit, sobald deren Verfasser nur über das bloss örtlich Wichtige sich zu erheben verstanden haben. Ein Muster einer solchen Beschreibung besitzen wir schon seit einem Decennium in Friedr. Adolph Ebert's *Geschichte und Beschreibung der kön. öffentlichen Bibliothek zu Dresden.* [Leipzig, Brockhaus. 1822. XVI u. 358 S. gr. 8.] Mag nämlich in diesem Buche auch die eigentliche Beschreibung der Bibliothek und ihrer Entstehung

nicht für jeden von Interesse sein, so sind es doch gewiss die eingewebten zahlreichen Bemerkungen und Nachrichten allgemein-literarhistorischen Inhalts und die vielen bibliographischen Notizen über wichtige und seltene Bücher. Noch bedeutungsvoller wird es dadurch, dass in ihm auch die dritte und für den Gelehrten wichtigste Richtung verfolgt und das Verzeichniss der auf der Bibliothek befindlichen classischen, spanischen, italienischen, französischen, englischen, polnischen, böhmischen und russischen Handschriften und der Ausgaben classischer Schriftsteller, welche mit handschriftlichen Bemerkungen versehen sind, beigegeben ist. Freilich ist die Zahl dieser Handschriften und Ausgaben (195 lateinische und griechische und 93 Handschriften der neuern Sprachen und 30 beschriebene Ausgaben) nicht so gar gross, aber es sind unter ihnen doch eine Anzahl sehr beachtenswerther, und überdiess hat Ebert durch die beigefügten sehr zweckmässigen Literarnotizen dafür gesorgt, dass man von jeder Handschrift eine für das allgemeine Bedürfniss zureichende Kenntniss erhält. Angehängt ist noch überdiess ein Verzeichniss der *verzüglichsten Schätze der Leipziger Universitätsbibliothek an ältern gedruckten Werken.* Als Ergänzung zur Kenntniss der Handschriften auf der Dresdner Bibliothek dient der *Catalogus codicum manuscriptorum orientalium bibliothecae regiae Dresdensis. Scripsit et indicibus instruxit* Henr. Orthobius Fleischer. *Accedit* Fr. Ad. Eberti *Catalogus codicum mss. orientalium bibliothecae ducalis Guelferbytanae.* [Lpz., Vogel. 1831. XII u. 105 S. gr. 4. 1 Thlr. 12 Gr.] 454 in Dresden und 142 in Wolfenbüttel befindliche orientalische Handschriften sind darin aufgezählt und beschrieben. Namentlich sind über die Dresdner sehr vollständige Nachrichten gegeben. vgl. Gött. Anz. 1832 St. 171 S. 1702—1704, Beck's Repert. 1831, III S. 22—24, Wegweiser zur Dresdner Abendzeit. 1831 Nr. 110, Leipz. LZ. 1832 Nr. 107 S. 852—854 und Hall. LZ. 1832 EBl. 11 S. 81—86. Die wichtigsten gedruckten Bücher übrigens, welche auf der Dresdner Bibliothek sich befinden, sind bekanntlich in Ebert's *bibliographischem Lexicon* verzeichnet. Mit Ebert's *Geschichte der Dresdner Bibliothek* ist zunächst in Vergleichung zu stellen Friedrich Wilken's *Geschichte der kön. Bibliothek zu Berlin.* [Berlin, Dunker u. Humblot. 1828. XIV u. 242 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.] Von Seiten der Darstellung ist sie wahrscheinlich das beste vorhandene Muster einer Bibliothekgeschichte (wie dies schon Ebert in seinem Literaturblatte zur Dresdner Morgenzeit. 1828 anerkannt hat), und wer künftighin ein ähnliches Buch zu schreiben gedenkt, wird Wilken's Verfahren, so wie die von ihm in der Vorrede niedergelegten Andeutungen, wie die Geschichte einer Bibliothek zu schreiben sei, ganz besonders beachten müssen. Aber sie ist zu sehr reine Geschichte der Berliner Bibliothek und erregt nicht so viel allgemein wissenschaftliches Interesse, wie Ebert's Buch. Allerdings fehlt es auch hier nicht an allerlei für Bibliothekare, Bibliographen u. Literaturhistoriker wichtigen Notizen; aber sie sind weniger umfassend, und es fehlen die Verzeichnisse der Handschriften und wichtigern gedruckten Werke, welche man gerade von einer Bibliothek, wie die

Berliner ist, so gern kennen lernte. Da übrigens diese Bibliothek, über welche auch Böttiger in Ebert's Ueberliefer. II, 1 S. 84—89 einen kurzen Bericht geliefert hat, durch sich selbst so viele Interessen erregt, so wird das Buch für viele gewiss sehr willkommen sein. vgl. die Anz. in Pölitzens Jahrbb. f. Gesch. u. Stat. 1828 Mai S. 243—246, in d. Leipz. LZ. 1829 Nr. 142 S. 1131—1134 und in d. Göttinq. Anzz. 1830 St. 166 S. 1656, die bessere in d. Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 31 S. 243—246 und in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 49 S. 193—195, und die ausführlicheren Inhaltsberichte in d. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 56 S. 445—447 u. in d. Berlin. Conversationsbl. 1829 Nr. 53—55 vgl. mit Nr. 59. Die Geschichte einer zweiten Berliner Bibliothek behandelt das Programm: *Geschichte der Bibliothek des kön. Joachimsthalschen Gymnasiums, nebst einigen Beilagen*, von Dr. Friedr. Karl Köpke. Berlin 1831. 64 S. gr. 4. Indess hat diese Bibliothek viel zu wenig öffentliche Bedeutung, als dass ihre Geschichte ein allgemeines Interesse erregen könnte, zumal da die hier gegebene ganz reine Specialgeschichte der Bibliothek ist und in das allgemeine Gebiet der Wissenschaft fast nirgends überstreift. Daher ist auch vielleicht nur das angehängte Verzeichniss der Handschrr. beachtenswerth, welche übrigens mit Ausnahme einer Versio vulgata der Bibel fast nichts als Urkunden zur brandenburgischen und pommerschen Geschichte enthalten. Näher zu Ebert's Behandlungsweise tritt das Buch: *Thomas Rehdiger und seine Büchersammlung in Breslau, ein biographisch-literarischer Versuch* von Albr. W. J. Wachler. *Mit einem Vorworte* von Dr. Ludwig Wachler. *Nebst Thomas Rehdigers Bildniss.* Breslau, Grüson u. Comp. 1828. IV u. 80 S. gr. 8. 16 Gr. Thomas Rehdiger selbst ist in der Literaturgeschichte des 16ten Jahrh. ein nicht unbedeutender Mann, so dass die hier gegebene gelungene und sehr vollständige Biographie desselben alle Beachtung verdient. Noch mehr verdient eine solche die hinzugefügte Geschichte der von Rehdiger gegründeten und jetzt über 30,000 Bände starken Breslauer Bibliothek, besonders weil sie eine hübsche Anzahl beachtenswerther Handschriften aller Gattungen enthält. Die griechischen und lateinischen Handschriften sind vollständig in dem Buche verzeichnet und auch meistentheils die für ihre allgemeine Kenntniss nöthigen Notizen hinzugefügt; von den übrigen Handschriften aber ist wenigstens auf das Wichtigere aufmerksam gemacht. Philologen werden das gutgeschriebene Buch schon darum nicht übersehen dürfen, weil die Bibliothek von einer grossen Zahl lateinischer und griechischer Classiker Handschriften besitzt. vgl. die Anz. in Eberts Literaturbl. zur Dresdner Morgenzeit. 1828 Nr. 20 S. 160 (mit ein paar Berichtigungen), in den Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 51 S. 204, in der Lpz. LZ. 1830 Nr. 91 S. 727, und besonders die Anz. in d. Göttinq. Anzz. 1829 St. 172 S. 1715—1719, in d. Hall. LZ. 1829 Nr. 120 S. 319 f. und in der Jen. LZ. 1830 Nr. 187 S. 49—56. Ein ähnliches Werk sind die *Beiträge zur Kenntniss der Bibliothek des Klosters St. Michaelis in Lüneburg*, von Adolph Martini. [Lüneburg, Herold u. Wahlstab. 1827. XII u. 186 S. gr. 8. 9 Gr.] Die Geschichte der 14,500

Bände starken Bibliothek ist allerdings mehr aphoristisch und sehr schwerfällig geschrieben, enthält aber mehrere brauchbare Nachrichten zur Literargeschichte und Bücherkunde des Mittelalters. Ausser mehrern zu dieser Geschichte gehörigen Beilagen stehen in dem Buche noch vollständige Verzeichnisse der in der Bibliothek befindlichen Handschriften, merkwürdigen Papiere, Incunabeln von 1470 — 1500 und Bücher mit handschriftl. Bemerkungen. Die 121 Bände alter Handschriften enthalten freilich meist mittelalterige und Mönchsliteratur, aber auch manches aus der Literatur der alten Classiker und Kirchenväter, z. B. Stücke von Aristoteles, Athanasius, Augustinus, Boethius, Paulus Diaconus, Donatus, Eutropius, Florus, Hesiodus, Hieronymus, Horatius, Isidorus, Justinianus, Juvenalis, Lactantius, Pomponius Mela, Ovidius, Persius, Priscianus, Prudentius, Sallustius, Servius, Terentius, Plinius, Aurelius Victor, Virgilius. Ausserdem befindet sich hier ein reicher Apparat zu Arnobius von Magnus Crusius, ein kritischer Commentar von Reiske zur Anthologia Graeca, ein Commentar zu Sulpicius Severus und ein Athenaeus mit Varianten und Anmerkk. von Gottfr. Soping. Die Zahl der Incunabeln ist nicht gering, aber nur sehr wenige gehören der Philologie an. Das Buch bietet demnach allerlei Beachtenswerthes, obschon es in der Ausführung sowohl als an philologischem Werthe hinter den vorhergenannten zurücksteht. vgl. Jbb. IV, 107 und die Anz. in den Götting. Anzz. 1827 St. 52 S. 519 f. (und daraus in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. T. IX p. 206 f.), in d. Hall. LZ. 1827 Nr. 214 S. 28 — 31, in d. Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 117 S. 696 — 698, in der Krit. Biblioth. 1829 Nr. 52 S. 205 f. und in Beck's Repert. 1830, IV S. 171 f. Für Kunst- und Literaturgeschichte des Mittelalters, Diplomatik und allgemeine Handschriftenkunde von ganz vorzüglicher Wichtigkeit ist die *Vollständige Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg von* H. J. Jäck. *Mit Nachrichten über Bambergsche Gelehrte, Schriftsteller, Meistersänger, Abschreiber und Miniaturmaler des Mittelalters, über alle Studienanstalten und Bibliotheken in dem ehemaligen Fürstenthume Bamberg vom XI. bis zum XIX. und besonders über die aus ihnen ergänzte öffentliche Bibliothek vom XVII. Jahrh. bis auf unsere Zeit.* 1r Theil: *Beschreibung von mehr als 1100 zum Theil noch ungedruckten Handschriften vom VIII. bis XVII. Jahrh. auf Pergament in der öffentl. Bibliothek zu Bamberg, von welchen mehrere aus dem XI. u. XII. datirt sind, als in der reichsten Handschriften-Sammlung zu Paris.* [Nürnberg, Haubenstricker. 1831. LVI u. 156 S. 8. 2 Fl.] Die Reichhaltigkeit des Buchs ergiebt sich schon aus dem Titel, und überdiess ist hinzuzufügen, dass die Beschreibung durch grosse Sorgfalt und Genauigkeit sich auszeichnet. vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1830, III S. 894 f. u. in d. Revue encyclop. Sept. 1831 T. 51 p. 526 f. Für die Philologie bietet die Bibliothek nicht so gar viel, denn es sind unter der grossen Zahl der Handschriften verhältnissmässig nur wenige von lateinischen Classikern. Ein Verzeichniss derselben hat Jäck in der Isis 1827, VI S. 1 f. gegeben, so wie er auch ebendaselbst 1826, IX S. 857 ff. über 45 Manuscripte der-

selben Bibliothek mit Schriften aus dem Mittelalter berichtet hat. vgl. Jbb. III, 2, 114. Vergl. den Aufsatz *über die älteste Biblioth. in Bamberg* in d. Isis 1829, 12 S. 1237 f. Die *Diplomatische Beschreibung der Manuscripte, welche sich in der kön. Universitätsbiblioth. zu Erlangen befinden. Nebst der Geschichte dieser Bibliothek.* Von Irmischer [1r Thl. Erlang. 1829.] hat Ref. noch nicht gesehen, und daher weiss er von ihr nur zu berichten, dass sie ausser der Geschichte der Bibliothek eine Beschreibung von 249 Handschriften enthält. vgl. die Notiz im Nürnberg. Correspondenten 1830 Nr. 24 u. die Anz. in d. Blätt. f. liter. Unterh. 1830 Beilage 1 und namentlich die von Heffmann in d. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 41. Beiläufig mögen hier noch J. A. St. Janssen's *Nachrichten über die Kirchen und Geistlichen Hamburgs, das Johanneum, Gymnasium und die Bibliothek* [Hamburg. 1826. 4.] erwähnt werden, weil darin eine allgemeine Beschreibung der Hamburger Bibliothek und die Angabe enthalten ist, dass dieselbe 200,000 Bände, 6—700 Incunabeln und 4000 Manuscripte enthält. Unter den letztern sind viele orientalische, besonders persische, über welche Bernh. Dorn *über die Verwandtschaft des pers., germ. u. griech.-lat. Sprachstammes* S. IX einige Nachrichten gegeben hat. Von höherer Wichtigkeit aber ist die Schrift: *Ueber die Gymnasialbibliothek* (zu Coblenz) *und einige in derselben aufbewahrte Handschriften. Nebst drei Schriftproben in Steindruck.* Von dem Oberlehrer u. Bibliothekar Dr. Ernst Dronke. [Coblenz, b. Heriot. 1832. 26 S. 4.], von welcher uns folgende Anzeige zugekommen ist: „Statt einer philologischen Abhandlung fand sich Herr Dronke aus mehrern Gründen zur Abfassung einer bibliographischen Schrift und Beschreibung der Gymnasialbibliothek veranlasst. Für alle Bücherfreunde hat derselbe eine dankenswerthe Arbeit unternommen, aber nicht minder sich auch um die Statistik des Bücherwesens in der preussischen Rheinprovinz ein Verdienst erworben. Denn die Nachrichten von den Bücherschätzen in Coblenz, Trier, Köln und Aachen klingen mitunter fast sagenhaft; man glaubt (wenigstens in Norddeutschland) die reichen Schätze früherer Zeiten noch zu finden und findet nur sehr wenig von dem Gesuchten. Jene Reichthümer sind aber mit der französischen Invasion verschwunden und nach Frankreich oder in andere Länder geschleppt worden. Als nämlich im Jahre 1802 die Klöster auf dem linken Rheinufer aufgehoben wurden, brachten die französischen Evacuationscommissionen die Ausbeute an Büchern aus Klöstern, Schlössern, Archiven, Stadt- u. Privatbibliotheken nach Paris, wo sie in zwölf grossen Magazinen aufgeschichtet wurden. Aus ihnen wählten nun zuerst die Conservatoren der Nationalbibliothek, nach diesen die zusammenberufenen Bibliothekare der grössten Städte Frankreichs ganz nach Willkühr, was ihnen beliebte, ohne auch nur eine Quittung auszustellen. Der Rest wurde öffentlich versteigert und der bekannte Professor Wallraf aus Köln fand nach glaubhaften Mittheilungen*) zehn Jahre nach dieser Operation noch gute Werke bei den

*) In dem Beiblatte zur Kölnischen Zeitung 1828 Nr. 18.

Trödlern auf den Boulevards von Paris, die mit dem Stempel kölnischer Klosterbibliotheken bezeichnet waren. Und als C. Brentano's Bibliothek vor etwa zwölf Jahren in Berlin öffentlich verkauft wurde, fanden sich gegen funfzig seltene Werke aus der ausserordentlich reichen Sammlung des Grafen von Mandarscheidt auf Blankenheim in derselben vor, wie auch noch später in Köln ein nicht minder bedeutender Schatz aus eben diesem Schlosse ebenfalls öffentlich versteigert wurde. Nicht besser ging es in Trier und Mainz zu, wo der Benedictiner Dominikus (eigentlich Joh. Baptiste Maugerard) wichtige Drucksachen raubte und verschleuderte; in der letztgenannten Stadt plünderte Martin von Thionville die Universitätsbibliothek und verkaufte das ihr gehörige Exemplar der 42zeiligen, auf Pergament gedruckten Guttenberg'schen Bibel an den Londoner Buchhändler Nicol *). Dieser hat nach van Praet's Angabe dasselbe für 10,000 Fr. feil geboten. Diese Verschleppung der Bücher hinderte auch die nach der Besitznahme von Paris mit der Reclamation der geraubten Bücher und Kunstschätze beauftragte Commission, nur die wenigsten der gestohlnen Sachen wieder zurückzubringen, wie dankbar auch immer die patriotische Thätigkeit des Herrn Eberh. v. Groote von jedem kunstliebenden Rheinländer anerkannt worden ist. — Die Bibliothek des Jesuiten-Collegiums zu Coblenz, die jetzt die Gymnasialbibliothek heisst, hatte nach Herrn Dronke's Versicherung kein besseres Schicksal als die Bibliotheken anderer Städte und Schlösser. Der jetzige Bestand ist aus den Resten der Bibliothek des Jesuiten-Collegiums, der Minoriten, Karmeliter, Franziskaner, Dominikaner, Karthäuser in Coblenz, so wie aus mehrern Klöstern in Boppard, Cochem und Beilstein zusammengesetzt. Sie enthält 500 Incunabeln, unter ihnen und auch in andern Fächern manches seltne und wenig bekannte Buch, wodurch Herr Dronke in den Stand gesetzt ward, seine Nachträge zu Ebert's und Hain's bibliographischen Werken in der Allg. Jen. Lit. Zeit. 1825 Nr. 29—33. 1830 Nr. 18. 19. 131 und 1831 Nr. 17. 151 zu liefern. Die Zahl der Handschriften beträgt 202 Nummern, ausserdem findet sich noch eine bedeutende Anzahl von Fragmenten, die auf Bücherdeckeln gefunden und abgezogen worden sind, Antiphonarien und Psalterien, so wie mehrere Collationen an den Rändern gedruckter Bücher. Was von den letztern sich auf die classische Literatur, das *Somnium Scipionis*, *Ovidii Metamorph.* und *Caesar. Comment.*, bezieht, ist benutzt: unbenutzt aber sind noch Bruchstücke aus *Priscianus*, *Isidorus* und *Paullus Diaconus* (S. 6.). — Die Pergamentschriften, das Brevier des Erzbischofs Balduin aus dem Hause Luxemburg, eine Biblia Latina, Missale et Breviarium Carthusiensis von grosser Berühmtheit und ein Officium B. Mariae Virginis,

*) M. s. *Schaab's Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst Th. I S. 247.* Was wir kürzlich in unsrer Anzeige von *Schweiger's bibliograph. Handbuche* Bd. 2 Abth. 1 (Jahrbb. 1832. V, 4 S. 383.) über die Plünderungen Junot's in Lissabon bemerkten, findet seine Bestätigung in Bezug auf jene kostbare Bibel in *Depping's Erinnerungen eines Deutschen aus Paris* (Leipzig 1832.) S. 225—227.

werden von S. 7—10 genau beschrieben; dann zwei Bibelhandschriften (S. 10—16.), darauf mehrere Vitae und Passiones Sanctorum, welche von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde untersucht sind. (S. 17. 18.). Aus der Zahl der übrigen Handschriften, welche historische Ausbeute hoffen lassen, hat Hr. Dronke die acht Bände Collectaneen des Dominikaners Heinrich Kaltisen (S. 18—23.) und dann zwei Bände aus des Kanzlers Johann Wimpheling's Correspondenz (S. 23—26.) ausführlich beschrieben und manche für Literatoren wissenswerthe Notizen beigebracht. — Es würde für die Bücherkenntniss auf dem linken Rheinufer gewiss sehr ersprieslich seyn, wenn ähnliche Nachweisungen auch über andere Bibliotheken gegeben würden. Für Trier ist durch Wyttenbach's Fleiss Manches geschehen, in Düsseldorf wirkt La Comblet mit Einsicht und Thätigkeit; dagegen erwartet die kölnische Bibliothek noch eine Beschreibung ihres Bestandes an Handschriften und Incunabeln, so wie eine Widerlegung falscher und übertriebener Nachrichten. So konnte v. Stromberg in der *Ersch-Gruber'schen Encyclop. XVIII.* S. 182 Anm. noch immer von dem Daseyn des Museum Alfterianum, jener reichen Urkundensammlung zu Köln, sprechen, das man vergeblich daselbst sucht. Der Verlust von Gelenius Handschrr. (falls solche vorhanden waren)*) ist weit weniger zu bedauern, obwohl manche steifleinene Antiquare am Rheine noch immer auf Gelenius Autorität schwören und ihn für einen historischen Heros halten. Herr Director Birnbaum in Köln, dem die dasige Bibliothek bereits viele Erweiterungen verdankt, wäre wohl zu einer solchen Statistik derselben am meisten befähigt. — Die Schriftproben bei Hrn. Dronke's Schrift gehören zu der Biblia Latina, zum Officium Mariae Virginis und zu einer der beiden Bibelhandschriften." [*Georg Jacob.*]

In mehrern der erwähnten Schriften ist die schon angedeutete dritte Richtung der Bibliothekschriftsteller zugleich mit umfasst, d. h. es sind Verzeichnisse der auf den betreffenden Bibliotheken vorhandenen Handschriften oder auch der wichtigern gedruckten Bücher mitgetheilt. Noch sind die Werke zu erwähnen übrig, welche sich ausschliessend mit dieser Aufzählung befassen. Unter ihnen steht in Deutschland oben an das Buch: *Bibliothecae Guelferbytanae codices Graeci et Latini classici. Recensuit* F. A. Ebert. Leipz., Steinacker u. Hartknoch. 1827. IX u. 179 S. 8. 20 Gr. Jeder Philolog weiss, wie reich die Wolfenbütteler Bibliothek an classischen Handschriften ist, und darum kann ein Verzeichniss derselben von keinem entbehrt werden, der sich mit kritischer Bearbeitung alter Schriftsteller beschäftigen will. Das gegenwärtige nun ist, wie sich von einem Ebert erwarten liess, so genau und sorgfältig, dass es eine vollkommene äussere Bekanntschaft mit den dasigen Handschriften gewährt. 942 verschiedene Handschriften

*) Wie Gelenius selbst in seinem Buche *de magnitud. Colon.* p. 110 anführt. Vergl. *Minola's Uebersicht der denkwürdigsten Ereignisse am Rheine* S. 304.

sind verzeichnet, von denen aber freilich ein paar abgezogen werden müssen, weil Ein altdeutsches Manuscript und ein paar Ausgaben mit handschriftl. Randbemerkungen mit aufgeführt worden sind. Ebert hat, wie bei den Dresdner Handschriften, so auch hier bei den meisten kurze Notizen beigefügt, welche über Ursprung und Alter der Handschriften, über bibliographische Eigenthümlichkeiten und dergl. berichten. Sie sind für die Charakteristik der Handschriften von hoher Wichtigkeit, und man kann nur bedauern, dass deren nicht mehr gegeben sind, weil der Philolog für seinen Gebrauch allerdings noch manche Notiz vermisst. Dass übrigens ein paar dieser Bemerkungen unter einander selbst sich widerstreiten oder mit denen in *Ebert's Handschriftenkunde* in Widerspruch treten, diess kann bei einer so schwierigen Arbeit nicht auffallen und erklärt sich um so leichter, da Ebert das Buch erst ausgearbeitet hat, als er bereits von Wolfenbüttel nach Dresden zurückgekehrt war. Zu der Beschreibung der historischen Manuscripte hat Pertz im sechsten Bande seines Archivs einige Berichtigungen gegeben. Weiteres über das Buch berichten die Anzz. in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1828 Nr. 104 S. 416 u. Leipz. LZ. 1828 Nr. 16 S. 121—123, und die bessern in der Jen. LZ. 1827 Nr. 218 S. 302—304 u. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 7 S. 52 f. Eine weit genauere Beschreibung der Wolfenbütteler Handschriften, welche namentlich nachweisen sollte, wie weit die einzelnen entweder schon verglichen sind oder der Vergleichung werth wären, hat Karl Phil. Christian Schönemann versprochen, aber bis jetzt noch nichts davon gegeben, als ein gelungenes Bruchstück in dem Helmstedter Schulprogramm von 1829: *Bibliothecae Augustae sive Notitiarum et Excerptorum codicum Wolfenbuttelanorum specimen.* [Helmst., gedr. b. Leuckart. 26 (24) S. 4.] Es enthält historisch-literarische Nachrichten über die Helmstedter und einige Klosterbibliotheken, deren Handschriften nach Wolfenbüttel gekommen sind, die Charakteristik eines sehr alten handschriftlichen Fragments zu Ovids Briefen aus Pontus und die Beschreibung zweier altdeutschen Handschriften. vgl. Krit. Biblioth. 1829 Nr. 77 S. 306, und die Anz. in der Lpz. LZ. 1830 Nr. 83 S. 660 f. Eine noch ausführlichere und rein philologische Beschreibung der Handschriften in der Gymnasialbibliothek zu Zwickau hat F. G. G. Hertel in drei Schulprogrammen begonnen, welche *De codicibus bibliothecae Zwiccaviensis* überschrieben sind. In der Particula I [Zwickau 1825. 4.] sind drei Handschrr. des Juvenal, in Part. II [1826. 4.] zwei Handschrr. von Ciceros Büchern de officiis und in Part. III [1827. 4.] drei Handschrr. des Boethius beschrieben, in letzterer auch Einiges von vorhandenen Handschriften zu Virgil, Cicero, Ovid, Terenz und Tibull bemerkt. vgl. Beck's Repert. 1827, IV S. 339 f. Ein sehr mageres Verzeichniss dagegen ist der *Catalogue des MSS. classiques latins que possèdent les bibliothèques de Stuttgart*, welches in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. T. VI p. 18—21 abgedruckt ist. Vier Handschriften des deutschen Rechts auf der Rathsbibliothek in Lüneburg sind beschrieben in der Schrift: *De Codicibus Luneburgensibus, quibus Libri juris Germanici medio aevo scripti conti-*

nentur. Commentatio academica, quam .... scripsit Wilh. Theod. Kraut. [Göttingen, Dieterich. 1830. 28 S. 4.] vergl. Hall. LZ. 1830 Nr. 155 S. 597 f., Götting. Anzz. 1830 S. 897 und daraus Ferussac's Bullet. des scienc. hist. T. XVI p. 270 f. Von den Handschriften zur deutschen Geschichte in verschiedenen Bibliotheken (namentl. Deutschlands) findet man Verzeichnisse und Nachrichten in *Pertz Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*. Andere zerstreute Notizen mögen hier übergangen sein. — Ein genauer und bibliographisch wichtiger Katalog gedruckter Bücher ist das *Verzeichniss der öffentlichen von Wallenberg-Fenderlin'schen Bibliothek zu Landshut in Schlesien, nebst eingestreuten Erläuterungen und einer Geschichte dieser Stiftung* von Wilh. Perschke. Landshut, 1829. 288 S. 8. 1 Thlr. Besonders ist sie für Theologen wichtig, und für die Reformationsgeschichte Schlesiens liefert die Bibliothek seltene Actenstücke. vgl. die Anz. in der Jen. LZ. 1831 Nr. 103 S. 842 f. Für Bibliographen und Forscher über die Anfänge der Buchdruckerkunst ist vorzugsweise beachtenswerth das *Kritische Verzeichniss höchst seltener Incunabeln und alter Drucke, welche in der Kön. Bayerischen Hofbibliothek zu Aschaffenburg aufbewahrt werden.* Von Joseph Merkel. *Nebst Bemerkungen aus einem von Wilh. Heinse hinterlassenen Manuscripte.* Aschaffenburg, Pergay. 1832. 24 S. gr. 8. 140 Incunabeln sind darin verzeichnet und zum Theil sehr ausführlich beschrieben, unter ihnen mehrere Raritäten des ersten Ranges, z. B. die 42zeilige Gutenbergische Bibel, dessen Catholicon, die Bulla cruciata von 1460, der Liber sextus Decretalium Bonifacii von 1466, die deutsche Bibel s. l. et a. (um 1466) etc. Philologen finden darin Plinii Epistolae von 1471, Valerius Maximus Mogunt. von P. Schöffer, Horatius Venet. 1477, Senecae Opera Tarvis. 1478 u. and. Werke. Die mitgetheilten Bemerkungen von Heinse endlich weisen die Behauptungen der Holländer, dass Lorenz Koster der Erfinder der Buchdruckerkunst sei, in scharfer Kritik zurück. vgl. die Anz. in Blätt. f. lit. Unterh. 1832 Nr. 194 S. 862.

Absichtlich hat Ref. bisher nur die Werke und Aufsätze berührt, welche über deutsche Bibliotheken sich verbreiten, um obwohl diese in einer Uebersicht zusammenzustellen, als auch das über die Bibliotheken des Auslandes Mitzutheilende nicht zu sehr auseinanderzureissen. Ueber diese sind Hauptwerk die *Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae, Hispaniae, Lusitaniae asservantur, nunc primum editi a* D. Gustavo Haenel. Lps., Hinrichs. 1829 u. 30. X u. 1238 Spalten gr. 4. 10 Thlr. Es sind dies Handschriften-Cataloge aller Bibliotheken der genannten Länder, von denen diese Verzeichnisse noch nicht gedruckt sind, und zwar so vollständig, dass nur von wenigen Bibliotheken einzelne ganz werthlose Handschriften weggelassen sind. Von jeder Handschrift ist der Name (Titel), die Form und das Alter angegeben, und bei vielen sind auch andere Notizen beigefügt, welche meist in Verweisung auf bibliographische Werke bestehen. Ueber jede Bibliothek sind literarische Notizen dem entsprechenden Handschriftenverzeichnisse vorausgeschickt,

welche die Hauptmomente ihrer Geschichte, die Bändezahl und die Werke nachweisen, in welchen weitere Nachrichten zu finden sind. Dieselben Notizen sind auch über die Bibliotheken mitgetheilt, deren Kataloge nicht abgedruckt sind, und bei diesen zugleich die Titel der schon gedruckten Kataloge aufgeführt. Mit welchem unglaublichen Fleisse diese literarischen Nachweisungen zusammengebracht sind, beweisen am besten die englischen Bibliotheken, wo wegen der Seltenheit vieler Bibliothekskataloge und Beschreibungen diese Notizen oft sehr schwer aufzufinden waren. Die Vollständigkeit und Genauigkeit der Kataloge selbst aber bestätigt der Umstand, dass seit dem Erscheinen des Buchs die Kataloge mehrerer Bibliotheken, deren Handschriften hier aufgezählt sind, herausgegeben worden und mit den Hänelschen zusammenstimmen. Am besten sind die Kataloge der französischen Bibliotheken; anderswo blieb dem Verf. manche Bibliothek verschlossen, worüber er in der Vorrede berichtet. Es ist nun wohl keinem Zweifel unterworfen, dass in diesem so umfassenden und schwierigen Werke manche einzelne Angabe berichtigt und ergänzt werden könne; aber dies schmälert den hohen Werth desselben durchaus nicht. Es gewährt dem Philologen zur Bearbeitung jedes Schriftstellers die vollständigste Uebersicht aller der Handschriften, welche in den genannten Ländern zu finden sind, und tritt demnach an die Stelle von *Montfaucon's Bibliotheca bibliothecarum mss.*, nur dass es weit umfassender, reichhaltiger und genauer ist. Unangenehm ist nur, dass die Handschriften-Kataloge der Bibliotheken, welche schon früher gedruckt waren, weggelassen sind, und da mehrere derselben in Deutschland zu den literarischen Seltenheiten gehören, so wäre wohl zu wünschen, dass sie in einem zweiten Bande nachgeliefert würden. Anzz. des Buchs stehen in Beck's Repert. 1829, II S. 110 f. u. 354—356 und 1830, I S. 448 f., in der Leips. polit. Zeit. 1831 Nr. 85 S. 619, in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. (Febr. 1829.) T. 11 p. 294, in Revue encyclop. (Decemb. 1829.) T. 44 p. 711 f., in d. Leip. LZ. 1831 Nr. 267 S. 2131—33. vgl. Revue de Paris T. 14 tab. 4 und Revue encyclop. 1831 T. 1 p. 447 f. Die Genauigkeit des Werkes kann man am besten bei den französischen Bibliotheken prüfen, weil die Kataloge mehrerer derselben seitdem gedruckt worden sind. Dahin gehört: *Codices mss. in bibliotheca St. Vedasti apud Atrebatium.* [Paris 1829. 8.] vgl. Jbb. X, 362. Ebenso: *Catalogue descriptif et raisonné des manuscrits de la Bibliothèque de Cambrai*, par A. le Glay. [Cambrai, Hurez. 1831. 256 S. 8.] In 1046 Nummern sind die Handschriften dieser Bibliothek beschrieben, und in einem besondern Abschnitte *Desiderata* sind auch die verloren gegangenen Handschrr. derselben aufgezählt, vgl. Revue encyclop. 1831 T. 50 p. 172. Dagegen enthält der *Catalogue de la Bibliothèque publique de Rennes*, par D. Maillet. [Rennes, Jansion. 1823 u. 28. 2 voll. 8.] neben den Handschriften zugleich auch das Verzeichniss der daselbst befindlichen gedruckten Bücher, vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. hist. (Octob. 1829.) T. 18 p. 250—253. Bloss gedruckte Bücher enthält der *Catalogue des livres que renferme la Biblio-*

thèque publique de la ville de Grenoble, classés méthodiquement; par Pierre-Antoine Amédée Duceim. [Grenoble, Baratier. 1832. 30 Bogen 8.] Es ist dies nur der erste Band des ganzen Werkes, welcher eine kurze Geschichte der Bibliothek und den Katalog der 14075 gedruckten Werke derselben enthält. Der zweite Band soll das Verzeichniss der Handschriften bringen. Gedruckte Werke sind ferner verzeichnet in dem *Catalogue des libres composant la Bibliothèque de la ville de Bordeaux*, wo im ersten Bande [Paris, impr. royale. 1830. 52¼ Bgn. 8.], die Sciences et arts in 9464, im zweiten [1833. 52½ Bgn. 8.] die Histoire in 9084 Werken verzeichnet ist. Der *Catalogue de la Bibliothèque de la ville de Lyon* [Lyon, Rusand. 1831. 8.] ist nur ein Dublettenverzeichniss. Nachrichten über die Bibliothek Lyons findet man in d. *Archives histor., statistiques et litteraires du Départ. du Rhône* 1828 Octob. Nr. 36. vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. hist. (Febr. 1829.) T. 11 p. 315—317. Bloss geschichtliche und statistische Nachrichten enthält die *Notice sur la Bibliothèque d'Aix, dite de Méjanes; précédée d'un Essai sur l'histoire de cette ville, sur ses anciennes bibliothèques publiques, sur ses monumens* etc. Par E. Rouard. [Aix, Pontier. 1831. 19½ Bgn. 8. 5 Fr.] Der *Rapport sur la situation des Bibliothèques publiques en France* par J. A. Buchon [Paris, impr. d'Everat. 1830. 36 S. 8.] berichtet über die Bibliotheken und Archive des Départ. de l'Yonne, und speciell noch über einige unbekannte Handschriften zu Auxerre; der *Rapport à M. le Ministre de l'interieur sur les Monumens, les Bibliothèques, les Archives et les Musées des départemens de l'Oise, de l'Aisne, de la Marne, du Nord et du Pas de Calais*, par M. L. Vitet [Paris, impr. royale. 1831. 115 S. 8.] über den äussern Zustand und numerischen Bestand der Bibliotheken von Compiegne, Senlis, Soissons, St. Quentin, Laon, Cambrai, Rheims, Valenciennes, Douai, Lille, St. Omer, Arras, Boulogne etc. vergl. Ferussac's Bullet. des scienc. géogr. (Sept. 1831.) T. 27 p. 260—264. Für die frühere Geschichte der Pariser Bibliotheken sind Petit-Radel's *Recherches sur les Bibliothèques anciennes et modernes jusqu'à la fondation de la Bibliothèque Mazarine* [Paris 1819.] von Wichtigkeit. Ueber die Entstehung und allmählige Erweiterung der königl. Bibliothek in Paris enthält interessante Notizen der Aufsatz: *Commencemens et augmentations de la Bibliothèque de Roi à Paris, notice abregée extraite du Mémoire historique qui précède le Tome 1er du Catalogue de cette bibliothèque*, in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. (Octob. 1831.) T. 19 p. 182—192. Gelegentliche Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand dieser Bibliothek findet man in Beck's Repert. 1826, IV S. 362, in Niemeyers Beobacht. auf Reisen IV, 2 S. 246, in der Allgem. Schulzeit. 1826, II S. 512, in der Krit. Biblioth. 1827 S. 1079—88, über die öffentlichen Bibliotheken in Paris überhaupt in der Dresdner Morgenzeitung 1827 Nr. 109—111, über die Bibliotheken in Frankreich in Schütze's Journ. f. Lit. 1827 S. 992. Ein Verzeichniss der in Frankreich befindlichen Handschriften für das römische Recht hat Hänel in der Themis T. 8 livr. 7 p. 209—222 und in der Leips. LZ. 1828 Nr. 189 (daraus in

Ferussac's Bullet. des scienc. hist. T. 10 Nr. 129 u. T. 12 p. 161 f.) und einen Nachtrag dazu in d. Thémis T. 9 p. 153 ff. (daraus in Ferussac's Bull. d. sc. hist. T. 16 p. 146—150.) gegeben. (Ueber Handschriften zum Justinianischen Recht ist ein Aufsatz von Schrader in der Tübing. krit. Zeitschr. f. Rechtswissensch. 1827, 2 S. 332 f. nachzulesen.) Von vorzüglicher Wichtigkeit endlich ist die *Bibliothèque protypographique, ou Librairies des fils du roi Jean, Charles V., Jean de Berri, Philippe de Bourgogne et les siens* par J. Barrois. [Paris, Treuttel u. Würtz. 1830. XXX u. 346 S. 4.] Drei hier abgedruckte alte Kataloge von Bibliotheken früherer französ. Könige haben Veranlassung gegeben, über die erste Entstehung der Bibliotheken Frankreichs Untersuchungen anzustellen. Das Resultat ist, dass Frankreich die Entstehung seiner Bibliotheken allein seinen Königen verdankt. Die Kirche hat bis zum 15ten Jahrhundert für Auswahl und Gebrauch der Bücher nichts gethan; im Gegentheil haben die Mönche nicht wenig alte Handschriften ausgewaschen und ausgekratzt. Unter den Königen aber legten sich schon Karl der Grosse, Ludwig der Heilige und Karl der Kahle Büchersammlungen an; nur wurden dieselben nach ihrem Tode immer wieder zerstreut und zum Besten der Armen verkauft oder an milde Stiftungen verschenkt. Erst seit den Zeiten des Königs Johann fing man an, diese Büchersammlungen als einen Theil der Kronerbschaft anzusehen und zu behalten, und die Gardes-joyaulx mussten deshalb bei dem Tode der Könige Inventurverzeichnisse darüber aufnehmen. Drei solcher Verzeichnisse nun sind noch jetzt auf den Bibliotheken in Paris, Lille und Dijon vorhanden, und hier durch den Druck bekannt gemacht, nämlich: 1) der Katalog der Bücher Karls V. vom J. 1373, über welchen früher schon Boivin in den Memoiren der Akademie einen Aufsatz geliefert hat; 2) der Katalog der Bücher Johanns, Herzogs von Berri, und 3) der des Herzogs Philipp von Burgund. 2311 Handschriften sind in diesen 3 Inventarien-listen verzeichnet, und wenn darunter auch nur wenig lateinische Classiker und einige altdeutsche Schriften verzeichnet sind, indem die meisten Bücher der französischen Literatur angehört haben; so sind sie doch darum von Bedeutung, weil man daraus die damaligen Preise der Handschriften und die Namen und das Alter mancher Schriften und Verfasser kennen lernt. Schade nur, dass diese Listen nicht eben mit sonderlicher Genauigkeit abgefasst sind, und dass sie Barrois auch nicht immer richtig gelesen zu haben scheint. Schade auch, dass er die Untersuchung ganz unbeachtet gelassen hat, wo die darin verzeichneten Bücher geblieben sein mögen. Vermuthen lässt sich, dass ein Theil davon in Paris, ein anderer in Brüssel sich befindet, wenn nicht etwa im 15ten Jahrh. unter der Regentschaft des Herzogs von Bedford das Meiste davon nach England gewandert ist. vgl. die Anz. in Revue encyclop. (März 1832) T. 53 p. 663 f. u. in d. Biblioth. univ. de Génève, Literatur, März 1832 p. 341—344, vorzüglich aber die in d. Götting. Anzz. 1831 St. 94 S. 929—934. — Wenig ist ausser Hänel's Werk über die Bibliotheken Englands erschienen. Die *Bibliotheca Sussexiana*,

a descriptive Catalogue, accomp. by historical and biographical Notices of the manuscripts and printed books contained in the Library of the Duke of Sussex von Th. J. Pettrigew [London 1828. Vol. I P. 1 et 2. gr. 8.] verbreitet sich nur über den theologischen Theil dieser aus 50,000 Bänden bestehenden, an Manuscripten und seltenen alten Ausgaben reichen und prachtvollen Bibliothek, ist aber besonders wegen der vorzüglichen bibliographischen Anmerkungen des Herausgebers zu beachten. vgl. Revue francaise Januar 1828 Nr. 1 p. 260—262. Ein ähnlicher, nur bibliographisch etwas minder wichtiger Katalog ist die *Bibliotheca Parriana, a Catalogue of . . . . S. Parr* [London 1827. 8. Leipz., Fr. Fleischer. 6 Thlr.]; doch verdient er namentlich die Beachtung der Philologen, weil eine reiche Sammlung seltener philologischer Drucke darin enthalten ist. vgl. Monthly Review N. S. Vol. 6 p. 306—310 und Classical Journal Vol. 36 p. 131—139. Hierher gehört auch: *Bibliotheca Marsdeniana philologica et orientalis. A catalogue of books and manuscripts collected with a view to the general comparaison of languages and to the study of oriental litterature* by W. Marsden. London 1828. 4. Dem Ref. ist das Buch nur dem Titel nach bekannt. Nachrichten über die Raritäten der fünf Bibliotheken der Universität Cambridge und eine kurze Geschichte dieser Bibliotheken findet man in *The Book Rarities of the university of Cambridge; illustrated by original letters and notes biographical, literary and antiquarian*, by C. H. Hartshorne. [London, Longman. 1829. XIV u. 559 S. 8.] Es sind unter diesen Raritäten so viel seltene Ausgaben alter Classiker, dass das Buch philologisch sehr wichtig sein würde, wenn nicht ihre Beschreibung so mangelhaft wäre, dass oft nicht einmal die Titel genau und vollständig angegeben sind. vgl. Gött. Anzz. 1830 St. 205 S. 2041—46. Beachtenswerth für Philologen ist Volkmar's Aufsatz, *Burney's classische Bibliothek*, in der Krit. Biblioth. 1828 Nr. 67 S. 529—532. Er zählt nämlich aus dieser, an das Brittische Museum verkauften Sammlung die Ausgaben alter Classiker auf, welche mit handschriftlichen Bemerkungen berühmter Philologen versehen sind. Einen Nachtrag dazu hat Osann in Seebod. Archiv f. Phil. u. Päd. 1829 Nr. 18 geliefert. Aus Burney's Papieren ist auch genommen H. J. Todd's Aufsatz: *An account of a Codex containing several Greek Manuscripts belonging to the Patriarch of Jerusalem*, in den Transact. of the R. Soc. of Lit. T. I p. 158—170. Es ist die Beschreibung einer Handschrift, welche mehrere Schriften Lucians, Stücke aus Libanius, Herodotus, Demosthenes, Simplicius, Heraklides und Aphthonius und eines Ungenannten Rhetorik enthält. Lesenswerthe Nachrichten über die Bibliotheken Londons hat Adrian in seinem *Gemälde von London* S. 276 bis 290 mitgetheilt, welche im Münch. Ausland 1829 Nr. 145, 147 u. 150 ausgezogen sind. Ueber die Bibliotheken Grossbritanniens überhaupt stehen einige Notizen in d. Berlin. Voss. Zeit. 1827 Nr. 139, in Meyer's British Chronicle Nr. 15 p. 551, in den Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Beilage 2 u. 1830 Nr. 8 und in d. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 24. Viele literarische und bibliographische Nachrichten über die Bibliotheken Frank-

sung von Leake On an Edict of Diocletian in den Transactions of the Royal Society of Literature of the united Kingdom. Lond. 1829. T. I p. 181—204 zu vergleichen. Die von Carnevali bei Marseille entdeckte Steinschrift war nicht schon 1709 entdeckt, sondern 1807 bei Gelegenheit der französ. Expedition aus Aegypten dorthin gebracht; sie befindet sich in dem Museum des Hrn. Sallier in Aix, und enthält das Proœmium des Edicts, wogegen das übrige fehlt. Bei Strutonico fand sich eine zweite Ausfertigung desselben, gleichfalls in Stein gehauen, und so ward es Leake möglich, nunmehr den vollständigen Text desselben zu liefern. Vgl. Haubold Monument. legal. Addpend. — S. 97 ist zu bemerken, dass ein Abdruck des von Mai herausgegebenen Januarius Nepotianus zu Celle in diesem Jahre erschienen ist, dem zugleich Excerpte aus dem Julius Paris, insoweit sich Stellen desselben zur Verbesserung der Lesarten im Valerius Maximus benutzen lassen, beigegeben sind. — S. 136 wären auch die detaillirten Nachrichten über die Bibliothek des Nicolaus Cusanus, deren Reste sich noch in seinem Geburtsorte Kuss an der Mosel in einem — nicht Invalidenhospitale — sondern einem Hospitale für alte Geistliche befinden, in Cramer's Hauschronik S. 145—150 zu verweisen gewesen. Dass auch dieser Band für Reisende, welche zu Rom wissenschaftliche Zwecke verfolgen, um sich dort orientiren zu können, durchaus unentbehrlich sey, bedarf keiner nochmaligen Versicherung." [*Spangenberg.*]

Absichtlich sind in diesem Berichte die Notizen weggelassen, welche gelegentlich über einzelne Handschriften einzelner Bibliotheken mitgetheilt sind, wie z. B. die Beschreibung mehrerer St. Galler Handschriften in Orelli's Epistola critica vor dessen Ausgabe von Cicero's Orator, oder die Beschreibung von vier Pariser Handschr. im Monthl. Review N. S. Vol. 6 p. 96. Dergleichen Notizen nämlich geben keine Ausbeute für die Geschichte und Beschreibung der Bibliotheken, sondern gehören zur Literatur einzelner Schriftsteller. Eben so schienen J. L. Becher's *Aphorismen, die öffentliche Schulbücher-sammlung und andere Bücher-sammlungen in Chemnitz betreffend* [Chemnitz. 1826. 16 S. 8.] nicht der Beachtung werth zu sein, weil sie nur unbedeutende und locale Nachrichten über eine unbedeutende und vernachlässigte Bibliothek mittheilen, vgl. Leipz. LZ. 1826 S. 1720. Ob der *Katalog der Aargauischen Kantonsbibliothek* [Aarau. 1825 u. 26. 96 S.] Bedeutendes biete, wisse Ref. nicht, da die Notiz in d. Schweiz. Literaturbll. 1830 S. 64 keine Auskunft giebt. [*Jahn.*]

Miscellen.

Ueber die *macaronische Poesie* haben wir in Deutschland bekanntlich vor kurzem ein Hauptwerk von Rosenkranz erhalten. Als Seitenstück dazu kann angesehen werden: *Specimens of Macaronic Poetry.*

[Leuilon, Beckly. 1831. XXV u. 56 S. 8.], obschon diese Schrift eigentlich nur eine Zusammenstellung von Beispielen ist und mit der erstgenannten keine Vergleichung aushält. Indessen verdient sie philologisch einige Beachtung, weil der Herausgeber in der vorausgeschickten Einleitung über mehrere Versspielereien der Alten, namentlich über die tautogrammischen, leipogrammatischen und rhopalischen Verse, sowie über die Palindromen, brauchbare Notizen zusammengestellt hat, ohne jedoch an Vollständigkeit und Genauigkeit dem gleich zu kommen, was Peignot darüber in den *Amusemens philologiques* mitgetheilt hat. vgl. Ferussac's Bull. d. sc. hist. Sept. 1831 T. 19 p. 9—15.

In einer Bibliothek in Orleans hat man im vor. Jahre ein Exemplar der bei Car. Stephanus 1555 erschienenen Ausgabe des Cicero mit breitem Rande gefunden, in welcher mehr als 4000 Textesverbesserungen von der Hand des *Henricus Stephanus* und eines andern Gelehrten an den Rand geschrieben sind. Der zweite Gelehrte ist vorn durch den Namen *Johan* bezeichnet, und scheint *Johan Scapula* gewesen zu sein. Das Buch scheint für den Druck einer neuen Ausgabe des Cicero bestimmt gewesen zu sein, wahrscheinlich derjenigen, von welcher H. Stephanus in den Castigationes in quam plurimos locos Ciceronis spricht, und welche bekanntlich nicht erschienen ist. vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. histor. 1831 Novemb. T. 19 p. 200.

Die alten Bronzen sind bekanntlich immer mit einem gewissen Ueberzug versehen, welchen unsere Archäologen *Patina* nennen und an welchem man das Alter der Bronzen erkennt. Schon bei den Alten war die Patina unter dem Namen *aerugo* bekannt und an Statuen und Bildwerken hochgeschätzt. vgl. Plin. H. N. XXXVII, 10, 55. Juvenal. Sat. XIII, 148. Plin. Epist. III, 6. Winkelmann Storia delle arti del disegno T. II p. 36 ed. Fea. Namentlich rühmte man dieselbe an dem korinthischen Erze. Pausan. Corinth. II, 3, 3. Gewöhnlich hat diese Patina eine schöne hellgrüne Farbe (dem Grünspan ähnlich, von den Italienern *Verderame* genannt) und ist hart und glänzend. Doch ist diese Farbe oft auch dunkeler, blass ins Grüne fallend, und selbst roth, braunschwarz und aschgrau. Die gründlichsten (chemischen) Untersuchungen über diese Patina hat Luigi Rossi angestellt und die Resultate in seinen *Opuscoli scelti sulle Scienze e sulle arti* (Milano 1792. 4.) T. XV p. 217 ff. mitgetheilt, woraus sie im Tübing. Kunstbl. 1832 Nr. 97—99 ausgezogen sind. Er hat nachgewiesen, dass dieser Ueberzug bei den Alten gewöhnlich kein künstlicher, sondern stets ein durch Oxidirung entstandener ist, indem das Kupfer sich entweder mit Grünspan überzogen, oder gewöhnlicher in Malachit (Berggrün), ja selbst in Kupfer-Lasur und Kupfergrün umgesetzt hat. Die Bronze der Alten besteht nämlich nicht wie bei uns aus einer Metallcomposition von Kupfer, Zinn und Zink, sondern blos aus Kupfer, welches aber nur sehr selten rein angewendet worden und gewöhnlich mit andern Metallen gemischt ist, weil die Alten die Läuterung u. Schei-

dung nicht verstanden, oder nicht angewendet haben. Plinius halten die Alten so verschiedene Arten von *Aes*, vermöge der vielfachen Mischungen, die beim Kupfer vorkommen. Vielleicht ist selbst das *korinthische Erz* keine künstliche, sondern eine natürliche Mischung gewesen, welches nach der gewöhnlichen Annahme aus einer Composition von Gold, Silber und Kupfer bestand. Allein, dass dasselbe weder Silber noch Gold enthielt, ist eben so gewiss, als dass schon lange vor der Zerstörung Korinths durch Mummius korinthisches Erz vorhanden war. Nach der Versicherung mehrerer Schriftsteller wurden bronzene Statuen mit einem Gemisch von Oelen, Pech und Asphalt überstrichen, theils um die Statuen zu schützen, theils um der bereits vorhandenen Patina eine lebhaftere Farbe zu geben. Marmorstatuen scheint man nur mit Wachs überstrichen zu haben, wenn man nach Beschaffenheit der Statue vielleicht noch Bleiweiss und Marmorstaub mischte (circumlitio). Ein solcher Ueberzug schützte nicht nur gegen die Einwirkungen des Regens und Schnee's, sondern gab der Statue auch ein vortheilhafteres Licht, indem die Lichtstrahlen von dieser Patina nicht so lebhaft reflectirt werden, als von dem Marmor.

Am 24 August 1831 hatte man in Pompeji in der sogenannten *Casa di Goethe* oder *Casa del Fauno* einen Mosaikfussboden von 21 Palmen Länge und 10½ Palmen Breite gefunden, welcher ein Schlachtgemälde mit Figuren von drei Viertel Lebensgrösse und von so ausserordentlicher Schönheit in der Ausführung darstellt, dass man nichts mehr dergleichen aus dem Alterthume kennt. Die Stifte, aus welchen das Mosaik zusammengesetzt ist, sind nicht Glaspasten, sondern bestehen aus kostbaren, von der Natur gefärbten Marmorarten, die ohne Hinzufügung künstlicher Farbe doch den lebendigsten Farbenwechsel geben. Diese Stifte sind übrigens so klein, dass 6942 erst eine Quadratpalme füllen und das ganze Gemälde enthält etwa 198 Quadratpalmen. Das Gemälde ist verletzt und nicht vollständig, jedoch muss diese Verletzung schon vor der Verschüttung Pompejis, vielleicht durch das 16 Jahr vorher eingetretene Erdbeben, hervorgebracht gewesen sein. Bald nach dem Auffinden des Gemäldes schrieben mehrere italienische Gelehrte, besonders *Avellino* u. *Quarnata* über dasselbe; jetzt ist es in einer vollständigen Beschreibung, detaillirten Abbildungen und mit den Erklärungen der beiden genannten Gelehrten herausgegeben in *Quadro in Musaico, scoperto in Pompeja di 24 Ottobre 1831, descritto ed esposto in alcune tavole dimostrative* dal Cav. Antonio Niccolini di Casa reale, Direttore del Reale Instituto di Belle Arti ecc. Napoli dalla Stamperia Reale 1832. 4. (abgedruckt im 31sten Heft des Museo Borbonico). Eine Art von Auszug daraus nebst einer Abbildung hat Schorn im Tübing. Kunstbl. 1832 Nr. 100—102 gegeben. Ohne uns auf die verschiedenen Deutungen und die rein künstlerischen Erörterungen des Gemäldes einzulassen, heben wir aus der Beschreibung nur Folgendes aus. Es stellt wahrscheinlich die Schlacht bei Issus zwischen Alexander und Darius dar, und dem Anschein nach sind auch beide Könige auf

dem Gemälde selbst dargestellt. Alexander sitzt zu Pferde und stürmt mit seinen Griechen siegend auf den von seinen Doryphoren umgebenen Darius los. Alexander hat eben einen der persischen Officiere mit seiner Lanze (Sarissa) durchstochen. Er selbst hat seinen Helm verloren, und sein Kopf mit dem aufwärts gehenden Wurfe der hellbraunen Haare (Aelian. Var. Hist. XII, 14.) gleicht ganz den Köpfen der sonst bekannten Alexanders-Büsten. Sein Harnisch scheint kein eherner, sondern ein leinener zu sein, und hat die griechische Form, d. h. unten gerad abgeschnitten, nicht aber von der den ganzen Unterleib nachahmenden Gestalt der römischen Panzer. Der Harnisch ist weiss, der Gürtel grün mit gelben Rändern, und vorn auf der Brust ist in natürlichen Farben das Gorgonenhaupt (mit fleischfarbenem Gesicht, blonden Haaren und grünen Schlangen) darauf gestickt. Die beiden Achselbänder sind röthlich, mit weissen Verzierungen, welche dem Donnerkeil gleichen, und mit rothen Bändern an den Harnisch befestigt. Unter dem Harnisch trägt er ein Unterkleid mit langen Aermeln, und um die Schultern fliegt ein purpurfarbiger (zwischen violett und roth) Mantel. Im Wehrgehäng steckt ein Schwert, dessen Griff aus Elfenbein mit goldenen Reifen zu bestehen scheint. Das Pferd, mit weissem Zaum, rothem Stirnband, goldenen Buckeln, Schnallen und Gebiss, und einer Tigerdecke, ist isabellenfarbig, und also nicht der schwarze Bucephalus. Dem Alexander gegenüber steht auf einem mit vier Pferden bespannten Streitwagen, hoch emporragend, Darius mit einem abgeschossenen Bogen in der Hand, kenntlich an dem über die Schultern hängenden Oberkleid (Kandys), an der ebenfalls purpurnen, aber vorn über die Brust mit einem senkrecht herabgehenden, breiten weissen Streifen gezierten Sarapis (Athenaeus p. 525. Xenoph. Cyrop. VIII, 3.), und an der hohen aufrechtstehenden Kidaris (Xenoph. Cyrop. IV, 7. Curtius III, 3.), um welche, wie bei den übrigen Persern, unten ein das Kinn und den Mund bedeckendes, gelbes Penom (die Maulbinde, vgl. Zendavesta II p. 202. Creuzer Symbol. I, 712.) sich schlingt. Die gelbe Farbe, auch bei den andern Persern kenntlich, scheint Feldtracht zu sein. Die persischen Doryphoren (Curtius a. a. O.) sind mit der Mitra (vorwärts geneigten Zipfelmütze) bedeckt, tragen bunte Gewänder mit Aermeln, darüber ein bis an die Knie herabreichendes Oberkleid ohne Aermel, Halsketten in Gestalt von Schlangen, lange bunte, meist mit Greifen gestickte Beinkleider (ἀναξυρίδες) und knapp anschliessende Stiefeln von hellen Farben. Die Pferde sind mit rothen und gelben Decken und die Zäume mit goldenen Buckeln geschmückt; die vor den Wagen gespannten haben noch schöngeschmückte Brustriemen mit Quasten. Der Wagen ist gelb (wie von Ahornholz) mit rothem u. weissem Schmuckwerk, und wird von zwei grossen, mit runden Nägeln besetzten Rädern getragen. Merkwürdig ist an dem Gemälde übrigens noch die perspectivische Auffassung der gedrängten Gruppen und die mannigfaltigen und kühnen Verkürzungen der Figuren, welche die alten Maler nach der gewöhnlichen Annahme nicht gekannt haben sollen.

Nach einem Briefe des bekannten Archäologen Millingen aus Pisa an den Director des Antikencabinets zu Wien, v. Steinbüchel, hat man in dem alten Hafen der Stadt Pompeji dreissig in Schlamm u. Sand versunkene griechische Schiffe entdeckt.

Am Neujahrstage dieses Jahres hat der Ritter Manzi in der Nekropolis von Tarquinia ein etruskisches Grab entdeckt, das alle bisher gefundene an Pracht übertrifft. Es ist eine viereckige Gruft, welche in der Mitte von einer viereckigen Säule getragen wird. In 3 Seiten der letztern stehen drei geflügelte Genien von übernatürlicher Grösse; auf der der Thüre gegenüberstehenden Seite aber eine lange etruskische Inschrift.

Die viel besprochene und verschieden beantwortete Frage, ob *assimilo* oder *assimulo* zu schreiben sey, findet vielleicht im Nachstehenden ihre Erledigung: Die nahe Verwandtschaft der Laute *u* und *i* im Lateinischen hat bewirkt, dass, wenn dieselbe in zwei aufeinander folgenden Silben, nur durch die semivocalis *l* getrennt, zu stehen kamen, das *u* sich euphonisch dem *i* accommodirte. So entstand aus *consul*, *consilium*; aus *simul*, *similis* etc.; so die Endungen *ilus* u. *ilis*. Die wenigen *mutilus*, *nubilus*, *rutilus* scheinen in dem *u* der ersten Silbe begründet; für die Metrocolitis *gracilis* u. s. w. bedurf es eben so wenig eines nom. sing. *gracilus* etc., als für *Bacchanaliorum* eines Nom. *Bacchanalium* und für *cariorae* bei Varro eines Nom. *carierus*, *a*, *um*; und so erklärt es sich auch, dass aus dem ursprüngl. *facul* und *difficul* zwar *faculter*, *facultas* etc.; aber nicht *facilis*, *facultes* etc. entstand. Die Abschreiber verwechselten die Form und veranlassten die Meinung, dass die Alten für die Bedeutung ähnlich machen: *assimilo* — für die des Nachahmens, Heuchelns *assimulo* geschrieben haben.

[D. Fz.]

Litterarisches Anerbieten. Für einen Bearbeiter von Antoninus Liberalis Transformationum Congeries liegen bei mir zu beliebigem Gebrauche 36 Bogen bereit. Mangel an Hilfsmittels und gehäufte Berufsarbeiten haben mich an einer völligen Ueberarbeitung einer Edition des Anton. gehindert.

[A. Scheiffele in Ehingen.]

In Breslau wird seit Neujahr 1833 der einst so beliebte Leipziger Kinderfreund (v. Weisse) *in altem Sinne*, jedoch *zeitgemäss* bearbeitet, vom Director der Kön. Wilhelmsschule, Dr. Franceem, als Wochenblatt fortgesetzt. Das Quartal-Abonnement beträgt 8 Gr., wofür es alle Preuss. Buchhandlungen und Postämter debitiren.

Todesfälle.

Den 26 Juli 1832 starb in London der Viscount *Dillon*, im 56sten J., bekannt als Uebersetzer Aelians und als Verfasser eines Werks über die Politik der Völker.

Den 26 Novbr. zu Waltershausen im Herzogthum Gotha *Bernhard Heinrich Blasche*, früher Lehrer an der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, als technologischer und philosophischer Schriftsteller bekannt.

Den 10 Januar 1833 in Paris der berühmte Geometer *Legendre*.

Den 14 Januar in Göttingen der bekannte Philosoph Hofrath *Ernst Gottl. Schulze*.

Den 17 Januar zu Paris der als Numismatiker bekannte *Cousinery*, freies Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 83 Jahr alt.

Zu Ende Januars in Neapel der bekannte Astronom *Karl Brioschi*, 51 J. alt, seit 1818 erster Astronom der dasigen Sternwarte.

Den 4 Febr. in Paris der Secrétaire perpetuel der Akademie der Inschriften und Wissenschaften, *Dacier*, im fast vollendeten 91sten Lebensjahre. Er war seit 62 Jahren Mitglied der Akademie und seit 52 Jahren ihr fortwährender Secretair.

Den 7 Febr. zu Zürich der Canonicus und Professor *Hirzel*.

Den 13 Febr. zu München der Hofrath und Professor der Physik und höhern Mathematik *Dr. Stahl*, besonders durch seine Arbeiten über den Differenzialcalcul und die Infinitesimalrechnung berühmt.

Den 16 Febr. in Leipzig der ausserordentl. Professor der Rechte Dr. *Friedr. August Nietzsche* im 38sten Lebensjahre.

Den 17 Febr. in Breslau der Consistorialrath und Professor der Theologie Dr. *Daniel von Cölln* im 45sten Jahre, nach 15jährigem Wirken an der Universität.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bamberg *). Den Bewohnern Bambergs ist gar nicht auffallend, dass der Rector des Gymnasiums, *Steinruck*, noch kein Programm lieferte. Man weiss allgemein, dass er sein Lehramt seit 25 Jahren ehrenvoll behauptete, nicht nur vollendete Abhandlungen zum Abdrucke vorräthig hat, sondern auch das Resultat seines Unterrichts als ein Lehrbuch für seine Schüler. Er ist übrigens als Rector höchst umsichtig und eifrig, und lehnte sich pflichtmässig schon öfters auf gegen das Eindringen unwürdiger Lehrer, welche dann ihm es zu verdanken

*) Eingesandt als Erwiederung auf den Artikel in den NJbb. V, 221.

suchten, wie es Bd. V Hft. 2 S. 221 geschehen ist. Er kämpft vorzüglich gegen das Geschenke-Nehmen der Professoren, welche ihre Namen nicht selten umtaufen, damit sie während des Schuljahres vorkommen, wie z. B. mancher als *Michael* getauft ist und sich *Johann* nennt, damit er ein Caffee-Service, Uhr oder auch vornehmes Gemüse empfange. Zu bedauern ist zwar, dass nicht mehre Lyceisten der arabischen Sprache im Jahre 1832 sich widmeten; allein dankenswerth ist doch der Eifer des Prof. *Martinet*, dass er wegen Eines Lernbegierigen neben der Philosophie auch mit der Philologie sich befasset; vielleicht werden andere Jünglinge künftig angefeuert. Prof. *Arnold* hat keine Abhandlung erscheinen lassen, daher die Anzeige einer erdichteten eben so viel Bosheit als Neid verrieth. — Der hist. Verein hat durch den Austritt des Archivars *Oesterreicher* nichts verloren, indem er den andern Mitgliedern mit seinem Archive weder zuvor, noch nachher behülflich war.

Bayern. Eine Kön. Verordnung vom 23 Novbr. vor. J. schreibt sehr strenge Massregeln für die Prüfungen der Gymnasialschüler vor, welche zum Besuch der Lyceen und Universitäten übergehen wollen. Denjenigen Inländern, welche von einem Gymnasium, mit Uebergehung des Lyceums, unmittelbar auf eine Universität sich begeben wollen, ist ohne Ausnahme zur Bedingung gemacht, dass sie spätestens nach Ablauf des zweiten Studienjahres sich einer strengen, ihren Eltern und Verwandten, sowie allen Lehrern und Schülern der Universität zugänglichen, mündlichen Prüfung über Logik, allgemeine Geschichte, Philologie, Naturgeschichte und Physik unterwerfen müssen. Weisen sie sich bei diesem Examen als nicht genügend befähigt in den genannten Fächern aus, so müssen sie ihr Fachstudium noch so lange aufschieben, bis sie eine genügendere Prüfung über jene fünf Gegenstände bestanden haben. Derselben Prüfung haben auch die von einem Lyceum kommenden Schüler bei ihrem Uebergange zur Universität sich zu unterwerfen, und kein Inländer darf eine ausländische Universität besuchen, bevor er nicht jene Prüfung genügend bestanden hat. Während der spätern Universitätsjahre finden zwar besondere Prüfungen in der Regel nur bei Stipendiaten und Theologen, in der bisher beobachteten Weise, statt; dagegen sind die Rectoren gehalten, den Eltern, Vormündern und Elternstelle vertretenden Verwandten und Wohlthätern, sie mögen im In- oder Auslande wohnen, jederzeit auf Verlangen Aufschluss über Fleiss, Sittlichkeit und Betragen der ihnen angehörenden Studirenden zu geben. Zweifeln jedoch die im In- oder Auslande wohnenden Eltern, Vormünder oder Elternstelle Vertretenden an dem Fleisse, oder an dem Studienfortgange oder an dem sittlichen Betragen der ihnen angehörigen Studirenden, oder hegt ein betheiligter Professor, oder der Facultätsdecan, oder der Senat, oder der Rector, oder der Ministerialcommissär hinsichtlich einzelner Studenten ähnliche Zweifel, ohne dass jedoch nach den Gesetzen oder den Polizeivorschriften der Fall einer sonstigen strengern Einschreitung und Entfernung von der Universität gegeben wäre: so sind dieselben be-

fugt zu verlangen, dass solche Studirende am Ende jedes Studienhalbjahres einer öffentlichen Prüfung unterworfen werden. Diese nie zu verweigernde, ausser den Eltern, Vormündern und Elternstelle Vertretenden und ausser den Lehrern und Schülern der Hochschule auch den Mitgliedern des obersten Studienrathes und, soferne der Raum es gestattet, überhaupt dem gebildeten Publikum zugängliche mündliche Prüfung umfasst alle von solchen Jünglingen bisher gehörte Gegenstände des allgemeinen und des Fachstudiums. Sie wird von sämmtlichen Mitgliedern und Professoren der Facultät unter dem Vorsitze des Decans vorgenommen; die Beschlüsse erfolgen durch Stimmenmehrheit; der Ausspruch „nicht gnügende Befähigung" soll eine wiederholte ähnliche Prüfung mit Schlusse des nächsten Studienjahres, und das abermalige Nichtbestehen in dieser zweiten Prüfung die Hinwegweisung von der Hochschule mit der Folge der Ausschliessung von allen inländischen Universitäten, somit auch von der theoretischen Entprüfung, nach sich ziehen.

Bayreuth. Das vorjährige Programm des dasigen Gymnasiums, *Solennia anniversaria inde a d. XX. m. Augusti usque ad ultimum celebranda* [Baruthi 1832. ex officina Hoerethiana. 16 (15) S. 4.] enthält ausser der kurzen Bekanntmachung der Prüfungsordnung eine sehr beachtenswerthe Abhandlung des Prof. Dr. *J. C. Held: Prolegomenon in Plutarchi Vitam Timoleontis Caput I*, welche als ein recht brauchbarer Nachtrag zu der von demselben Verf. gelieferten neuen Bearbeitung des Timoleon und Aemilius Paulus angesehen werden kann. Von mehrern Urtheilen neuerer Gelehrter über Plutarchs Biographien ausgehend, bespricht Hr. Held darin zuerst kurz den Unterschied zwischen antiker und moderner Biographie und knüpft daran die Darstellung der dem Plutarch eigenthümlichen Richtung in seinen Lebensbeschreibungen. Diese Richtung wird zuletzt an dem Leben des Timoleon ausführlich nachgewiesen u. gezeigt, dass Plutarch auch in dieser Vita, wie überall, „id secutus sit consilium, ut virtutum proponeret exempla, quorum contemplatione atque imitatione et sui et aliorum hominum mores emendarentur et ad humanitatem sapientiamque conformarentur," eamque ubivis professus sit philosophiam, quae non publicam solum vitam, sed etiam privatam complecteretur praeceptis atque ad optima quaeque et honestissima perducere conaretur, quo factum sit, ut res nonnunquam etiam minores ac levioris momenti dicta et facta referret, dummodo singularis quidam, et cujus notitia legentibus utilis esse posset, inde cognosceretur animi habitus aut effectus." Die Abhandlung gehört zu den besten Erscheinungen in der vorjährigen Programmenliteratur. Nach den angehängten Jahresberichten des Gymnasiums und der lateinischen Schule [Bayreuth, gedr. b. Hörig. 9 u. 12 S. 4.] wurde im verflossenen Schuljahre das erstere von 69 Schülern [58 Protestanten, 7 Katholiken u. 4 Israeliten] in vier Classen, die letztere zu Anfange von 216, zu Ende von 180 Schülern [175 Protestanten, 30 Katholiken und 11 Israeliten] in vier Classen besucht. Zur Universität gingen 16 Schüler aus der vierten Gymnasialclasse. Aus dem Lehrercollegium

des Gymnasiums [s. NJbb. V, 222.] wurde im Novemb. 1831 der Classenlehrer der untersten Classe (I) Professor *Kiefer* als Lehrer der 3ten Classe nach Zweibrücken befördert, und von dorther der Lehrer der 3ten Classe Prof. Dr. *Kirchner* auf seinen Wunsch hieher an Kiefer's Stelle gesetzt. Für den katholischen Religionsunterricht wurde an die Stelle des nach Nürnberg versetzten Stadtcaplans *Daig* dessen Nachfolger der Stadtcaplan *Eighorn* im Octbr. 1831 eingeführt und der lang verwaiste protestantische Religionsunterricht im Januar 1832 dem Pfarrer Dr. *Fabri* für die beiden obern und dem Professor *Pausch* für die beiden untern Gymnasialclassen übertragen. An der latein. Schule lehrten die Classenlehrer Prof. u. Subrector *J. K. W. Lotzbeck*, Prof. *J. M. Pausch*, Studienlehrer *Joh. Wilh. Holle* u. Studienl. *J. B. Schmidt* [seit dem 6 Oct. 1831 angestellt] und die Lehramtscandidaten *C. Lienhardt* und *J. P. Hechtfischer*.

Bonn. Der Licentiat *Redepenning* bei der evangelisch-theolog. Facultät hat eine Gratification von 40 Thlrn. erhalten.

Bremen. Der Ober-Consistorialrath *Jacobi* in Gotha ist hier an *Drüsekes* Stelle zum lutherischen Prediger gewählt worden.

Breslau. Der ausserordentliche Professor Dr. *Betschler* ist zum ordentlichen Professor der Medicin und zum Director der geburtshülflichen Klinik und der Dr. *Adolph Stenzler*, welcher sich jetzt wissenschaftlicher Arbeiten wegen in London aufhält, zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt; der Professor Dr. *Pohl* aber hat eine Gratification von 100 Thlrn. erhalten. Für die Bibliothek des Seminariums für gelehrte Schulen sind 135 Thlr. ausserordentlich bewilligt worden.

Cassel. Der Director des hiesigen antiquarischen Museums Dr. von *Rommel* ist dieser Stelle enthunden und der Maler *L. S. Ruhl* zum wirklichen Hofrath, Director des Museums, der Bildergallerie und der Bibliothek zu Wilhelmshöhe ernannt worden.

Cöln. An dem katholischen Gymnasium ist dem Oberlehrer *Lay* und dem kathol. Religionslehrer *Schwan* nunmehr der normalmässige Gehalt von 650 Thlrn. nebst freier Wohnung, dem Oberlehrer *Dillschneider*, damit er den genannten Lehrern gleich stehe, eine Gehaltszulage von 20 Thlrn., dem Lehrer *Rheinstädter* eine Miethsentschädigung von 50 Thlrn., dem Bibliothekar und Lehrer *Pape* eine Besoldung von 600 Thlrn., dem Lehrer *Niegemann* eine Miethsentschädigung von 100 Thlrn., dem Hülfslehrer *Schmits* eine Besoldung von 400 Thlrn. und dem Director *Birnbaum* eine Gratification von 200 Thlrn. bewilligt; ausserdem dem Lehrer *Grysar* die fünfte Oberlehrerstelle mit einem Gehalte von 650 Thlrn. und freier Wohnung, dem Schulamtscandidaten *F. J. Vack* die fünfte ordentliche Lehrstelle mit dem etatsmässigen Gehalte von 400 Thlrn. und einer Miethsentschädigung von 100 Thlrn. und dem Candidaten *C. Kreis* die Hülfslehrerstelle für den Schreib-, Rechen-, naturhistorischen und geographischen Unterricht mit einem Jahrgehalte von 350 Thlrn. übertragen worden.

Cleve. Der bisher. Schulrath Clemens ist zum Superintendenten und Oberpfarrer in Uerdingen ernannt worden.

Darmstadt. Der Hülfslehrer *Christian Ludw. Boeder* am Gymnasium hat zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde in Giessen eine Abhandlung *De gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus* [58 S. 4.] geschrieben. Dem bisherigen zweiten Bibliothekar an der hies. Hofbibliothek *Schäfer* ist die ordentliche Professur der Geschichte an der Universität in Giessen übertragen worden.

Düsseldorf. Dem Professor *Crome* und dem Oberlehrer *Honigmann* am Gymnas. ist eine jährliche Miethsentschädigung von 100 Thlrn. bewilligt worden.

Erfurt. Der Lehrer *Suppeck* am kathol. Gymnasium ist mit einer angemessenen Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Göttingen. Auf der Universität befinden sich gegenwärtig 832 Studenten, eine Anzahl, die weit geringer ist, als früher. Doch scheint die Verminderung besonders daher zu rühren, dass die strengen Prüfungsanstalten für die Inländer viele vom Studiren zurückhalten. Die Anzahl der auswärtigen Studenten hat sich in anderthalb Jahren nur um 11, die der inländischen aber in demselben Zeitraume um 77 und seit drittehalb Jahren um 201 vermindert.

Kopenhagen. Der bekannte Reisende in Griechenland, Etatsrath *Bröndsted*, ist bei der Universität wieder als Professor der griechischen Sprache und Alterthümer angestellt, und zugleich zum Director des Kön. Münzcabinettes ernannt, vgl. NJbb. VII, 106.

Leipzig. Dem Professor der Staatswissenschaften, Hofrath *Karl Heinrich Ludw. Pölitz* ist vom Grossherzoge von Hessen das Prädicat eines Geheimen Rathes beigelegt; der Professor Dr. *Hermann* aber ist von der dritten Classe des Belgischen Instituts der Wissenschaften zum auswärtigen und von dem Pariser Institut der Wissenschaften u. Künste zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden. Dem Privatdocenten Dr. *Albert Friedr. Hänel* ist unter dem 22 Aug. vor. J. eine ausserordentliche Professur der Medicin übertragen worden. Der Kirchenrath Dr. *Winer* hat am 2 Febr. die ihm übertragene theologische Professur durch eine Rede *De theologiae biblicae causis et rationibus* angetreten und dazu ein Programm *De verborum simplicium pro compositis in N. T. usu et causis* [Leipz., gedr. b. Staritz. 1833. 20 S. 4.] geschrieben. In der philosophischen Facultät hat sich am 9 Febr. der M. *Gustav Hartenstein* aus Planen durch öffentliche Vertheidigung der Abhandlung *De Arriagae Turentini fragmentis philosophicis dissertatio* [Leipz., gedr. b. Hanck. 1833. 95 S. 8.] als Privatdocent habilitirt.

Mainz. Der Prof. *Schmitt*, Lehrer der Geschichte am Gymnasium, ist seiner geschwächten Gesundheit wegen in den Ruhestand versetzt worden.

Marienwerder. Der Oberlehrer *Karl Frölich* vom hies. Gymnasium ist zum Director der neuerrichteten höhern Bürgerschule in Meseritz im Grossherzogthum Posen, statt seiner aber der Schulamtscan-

didat Dr. *Karl Eduard Gütschoff* zum Oberlehrer am Gymnasium ernannt worden.

Neubrandenburg. Der Rector der dasigen Schule Prof. *August Alexander Ferdinand Milarch* ist zum Prediger zu Schönbeck bei Friedland, und dagegen der Conrector *Johann Nicolaus Georg Füldner* zum Rector ernannt worden.

Paris. Der Professor der latein. Beredtsamkeit *Victor Léclerc* ist an *Lemaire's* Stelle zum Senior der Faculté des lettres ernannt.

Potsdam. Der Schulrath *von Türk* ist von den Obliegenheiten seines Amtes bei der Kön. Regierung mit Beibehaltung seines ganzen Gehaltes entbunden worden, und wird künftig nur in der Eigenschaft eines Ehrenmitgliedes nach Verhältniss seiner Kräfte bei der Regierung beschäftigt werden.

Weimar. Das dasige Gymnasium hat zu Michaelis 1831 13 und zu Ostern des folgenden Jahres 14 Schüler zur Universität entlassen, von denen 10 Theologie, 8 Jurisprudenz, 7 Medicin, 1 Naturwissenschaften u. 1 Philologie studiren wollte. Zu dem letzterwähnten Entlassungsacte hat der Director der Anstalt, Consistorialrath M. *August Gotthilf Gernhard* folgendes Programm erscheinen lassen: *Commentationum grammaticarum particula XI. De emendanda ratione, qua pueri linguae Latinae cognitione imbuuntur.* Weimar, gedr. b. Albrecht. 1832. 19 (18) S. gr. 4. In demselben hat der Verf., von den Klagen über die häufige Unfruchtbarkeit des lateinischen Sprachunterrichts Veranlassung nehmend, zuerst die gewöhnlichen Methoden, nach welchen man die Anfangsgründe des Lateinischen in den Schulen zu lehren pflegt, durchgegangen und deren Nachtheile und Verkehrtheiten nachgewiesen, dann aber seine eigene Theorie über diesen Unterrichtsgegenstand mitgetheilt. Er fordert, dass man bei diesem Unterrichte mehr einen analytischen als synthetischen Weg gehe und nach zweckmässiger Abstufung auf mehr praktischem Wege und durch die eigene Anschauung den Knaben zur Kenntniss der Sprache führe. Seine Methode fällt so vielfach mit denen von Jacotot, Hamilton und Lemaire zusammen, dass man sie wie eine Vereinigung, Sichtung und Erweiterung jener ansehen kann. Uebrigens enthält das Programm eine Menge so feiner und richtiger methodischer Bemerkungen, dass es in vorzüglichem Grade die Aufmerksamkeit der Schulmänner verdient.

Würzburg. Der Prof. Dr. *Schönlein* ist als Medicinalrath nach Passau versetzt. Seine Stelle erhält der bisherige Physikus in Aichbach, Dr. *Markus*. — Der Prof. Dr. *Hoffmann* ist in die Regierung zu München versetzt, und zu seinem Nachfolger der bisherige Privatdoc. in München, Dr. *Narr*, ernannt. Dem Prof. Dr. *Hergenröther* ist das Physikat Homburg ertheilt. — Der Repetitor an der lat. Stadtschule, *K. Zink*, kann vermöge einer Ministerialentschliessung an keiner öffentlichen Anstalt als Lehrer mehr verwendet werden.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Dritter Jahrgang.
Siebenter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

NEUE

JAHRBÜCHER

DER

PHILOLOGIE UND PÄDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Hermann,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

Dritter Jahrgang.

Siebentes Heft. Drittes Heft.

Leipzig,

Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Friedrich Adolf Ebert's allgemeines bibliographisches Lexikon. Leipzig, Brockhaus. 1821—1830. 4. 2 Bände. 1r Bd. XVIII S. und 1076 Columnen; 2r Bd. X S. und 1116 Columnen. (20 Thlr.).

Einen sehr umfassenden Plan zu einem *allgemeinen bibliographischen Lexikon* in alphabetischer und systematischer Ordnung hatte Conrad Gesner schon vor der Mitte des 16ten Jahrhunderts entworfen und für jene Zeit mit erstaunlicher Reichhaltigkeit ausgeführt. Dieses Werk kehrte in mancherlei Gestalt, vermehrt, verbessert; vermindert, verschlechtert, häufig in neuen Ausgaben wieder, bis im vorigen Jahrhunderte Joh. Theoph. Georgi sein allgemeines europäisches Bücherlexikon nach einem etwas eingeschränktern Plane herausgab. Mit den Jahren aber schwoll die Masse der Bücher stets mehr und mehr an; *denn des Büchermachens* (wie schon ein Alter geklagt hat) *ist kein Ende*, und die neuesten Verfasser ähnlicher Werke, wie der Franzose Brunet, der Schottländer Watt und der Deutsche Ebert mussten sich, wenn sie der Arbeit gewachsen seyn wollten, die Gränzen noch enger stecken, so dass ein *allgemeines bibliographisches Repertorium* der letztern Art weiter nichts anderes ist und nichts anderes seyn kann, als ein nach gewissen *Ansichten* und *Rücksichten mehr oder minder umfassendes Verzeichniss ausgewählter Bücher aller Zeiten, Länder und Fächer seit Erfindung der Druckerei.* Eine solche Chrestomathie ist nichts desto weniger ein grosses Werk, das viele und ausgebreitete Kenntnisse verbunden mit eisernem Fleiss und scrupulöser Genauigkeit voraussetzt. Einige französische Gelehrte oder Bücherfreunde haben zwar ihre Forderungen an ein solches Lexikon höher gestellt und in der *Revue encyclopédique* beinahe die Absicht der Ausführung merken lassen; aber Brunet, der erfahrene Kenner, schüttelte über das Gelingen desselben bedenklich den Kopf (*Manuel du libraire* 3me *ed.*) und es verlautet nichts weiter von dem Unternehmen. Wurde durch die möglichste Vollständigkeit der

Zweck und die Brauchbarkeit eines bibliographischen allgemeinen Lexikons nicht vielmehr geradehin zerstört? — Man unterscheide doch in der Literatur, wie in der Geographie u. Geschichte, mit einigem Takte *Generalkarten* von *Speciatkarten*.

Herr Ebert nahm sich das lichtvolle und genaue Werk Brunet's, seines nächsten Vorgängers, zum Muster; allein da er seine Arbeit vorzüglich auf Deutschland berechnete, so musste er die *Liebhaberei* oder das *Bedürfniss* der *deutschen* Bücherfreunde und der *deutschen* Gelehrten ganz besonders ins Auge fassen, und da ergab sich für seinen Plan die Nothwendigkeit, mehr der *Wissenschaft* als der *Liebhaberei*; mehr dem *Nutzen* als dem *Prunke* und der *Spielerei* zu huldigen. Dieses ist ohne Zweifel der vornehmste Grund, warum sein Werk in den meisten wissenschaftlichen Partien so viel reicher ist als jenes französische. Kurz er schlug seinen eigenen Weg ein, und zwar, wie man in seinem *Prospectus* vom Jahre 1817 ersieht, mit vieler Ueberlegung u. Vorsicht. Dieser Prospectus, welcher dem Werke oft *fehlt*, und zur Beurtheilung sowohl als zum Gebrauche desselben doch so wesentlich ist, gibt in XIV Abtheilungen diejenigen *Klassen* Bücher an, deren materielle oder äussere Beschreibung *aufgenommen* werden soll, und in II Abtheilungen nennt er diejenigen *Klassen*, welche aus dem Werke *ausgeschlossen* bleiben. Zugleich bezeichnet er genau, was er unter *materieller* oder *äusserer* Beschreibung der Bücher, die allein man hier zu suchen hat, verstehe und verstanden wissen wolle.

Wir mögen hier mit ihm nicht über seine aufgestellten Grundsätze rechten, wir untersuchen auch keineswegs, in wiefern er ihnen treu geblieben oder davon abgewichen ist, wie er sie *currente rota* erweitert oder eingeschränkt hat, und wie oft er nicht bei der materiellen Beschreibung stille gestanden, sondern in eine andere hinübergestreift ist.

In einer Reihe von 13 Jahren führte er seinen Plan aus, welches, in Vergleich mit der auf andere Werke ähnlicher Art verwendeten Zeit, eine schnelle Arbeit genannt werden kann. Allein wenn der Druck des Buches nicht wäre begonnen worden, bevor das Manuscript ganz fertig war, so würde es gewiss in seinen Theilen mehr Ebenmass, eine noch bessere Anordnung und Brauchbarkeit erhalten haben. Doch alles diess kann bei einer zweiten Auflage des Werkes erreicht, und noch sicherer erreicht werden, da die *Zusätze* zu demselben, wie der Verf. S. VIII in der Vorrede zum 2ten Bande sagt, bereits ein gutes *Drittheil* des Ganzen betragen.

Als ich vor einigen Jahren in einem Schreiben Hrn. Brunet fragte, ob nicht bald die 4te Auflage seines *Manuel du libraire* ans Licht treten werde, da bereits, weil die Originalausgabe vergriffen sey, ein Nachdruck derselben in Brüssel ver-

anstaltet worden, antwortete er mir hierauf verneinend, und ich erlaube mir aus seinem Briefe eine Stelle in der Absicht anzuführen, um mit den Worten eines *erprobten* Bibliographen einen hinreichenden Begriff von den Schwierigkeiten, die mit solchen Arbeiten verknüpft sind, zu erwecken.

„Le *Manuel du libraire*, commencé depuis trente ans, a „deja beaucoup vieilli; il a besoin d'être entièrement refondu. „Vous savez qu'un goût très-vif pour la littérature du moyen „âge s'est repandu depuis quelques années dans toute l'Europe: „cela me force à revenir sur beaucoup d'ouvrages anciens que „j'avais ou tout-a-fait négligés, ou trop sommairement men„tionnés. D'un autre coté les sciences, la littérature moderne „et la partie des beaux arts qui s'y rattache abondent en pro„ductions plus ou moins remarquables qu'il faut bien faire con„naitre, et cela indépendamment d'une foule de réimpressions „des auteurs classiques anciens et modernes que chaque jour „voit paraitre en Angleterre comme en France, en Allemagne „comme en Italie. Un travail aussi long, aussi compliqué de„mandrait une assiduité dont je ne suis plus capable mainte„nant. Douze ou quatorze heures employés chaque jour pen„dant plusieurs années suffiraient à peine pour conduire à sa fin „une entreprise comme celle-ci; et malheureusement c'est tout „au plus si j'y puis consacrer le tiers de ce temps. Aussi la „besogne avance-t-elle lentement; et comme il faut sans cesse „revenir sur ce qui est fait, je ne vois pas trop quand cela finira. „Je suis d'ailleurs bien déterminé à ne mettre l'ouvrage sous „presse que quand le manuscrit sera entièrement terminé. — „Si d'ici à quelques tems je perds l'espoir de terminer mon livre, „je prendrai le partie désespéré de réunir mes articles nou„veaux et les principales corrections pour les anciens, et d'en „former un ou *deux volumes de supplément*, afin de ne pas lais„ser perdre un travail qui pourrait être utile aux bibliophiles."

Das Meiste, was Hr. Brunet für die 4te Auflage seines Werkes in den angeführten Worten zu leisten verspricht, ist von Hrn. Ebert in seinem Lexikon um so mehr schon berücksichtigt worden, als sein Plan überhaupt ausgedehnter war; wenigstens enthält des Ersteren *Manuel* 15 — 20,000 Werke und Ausgaben nicht, die in dem Lexikon des Letztern vorkommen. Im Ganzen dürfte dieses in seinen 24,280 Nummern leicht über 100,000 Werke und einzelne Ausgaben enthalten.

Vernachlässigt hat Hr. Ebert, meiner Ansicht nach, gar zu viel die Angabe der Kaufpreise; auch hätte ich gewünscht, dass er kein im alphabetischen Theile des *Manuel du libraire* aufgeführtes Buch in seinem Lexikon übergangen, und dann sogleich den *systematischen* Katalog mit noch *reichlicherer* Aufnahme von Büchern seinem Werke, nach Brunet's Art, beigefügt hätte; denn wie leicht geschieht es nicht, dass auch der

geübteste Bibliothekar oder Bücherfreund den *Namen* eines Autors oder das *Hauptwort* eines anonymen Werkes vergisst, und dasselbe im *Realkatalogo* aufzusuchen sich gedrungen sieht. Der systematische Katalog ist uns zwar versprochen; aber zwei Jahre schon erwartet man sein Erscheinen vergebens.

Dagegen besitzt Hrn. Ebert's Werk drei dem französischen ganz fehlende Vorzüge; es weiset *erstens* bei *seltnen* oder *in Kürze schwer zu beschreibenden* Artikeln stets auf jene bibliographischen *Hülfsbücher*, worin der Gegenstand *speciell* und *ex professo* behandelt ist, z. B. auf *Panzer*, *Maittaire*, *Blumfuss*, *Beyer*, *Engel*, *Freytag*, *Köhler*, *Longuich* u. s., auf *Renouard*, auf die *Notices et Extraits de manuscrits de la Bibliothèque du Roi*, *Saint-Leger*, *Vanpraet* etc., auf *Dibdin*, das *Classical Journal*, *Audifredi*, auf *Monographien*, *Societätschriften* und die *bessern Kataloge von Bibliotheken*.

Zweitens gibt es sehr häufig diejenigen *Collectiv-Werke*, worin sich einzelne Schriften, die nur selten oder gar nicht in besondern Abdrücken zu haben sind, aufgenommen finden, wie z. B. in den *Scriptoribus rerum hist.*, in *Florez Espaňa sagrada*, in den *Thesauris antiquitatum*, *juris* etc., in den *Collectionibus Conciliorum*, *Patrum eccles.*, in den *Actis Sanctorum*, *Societatum* etc.

Drittens werden darin Werke, die man unter *verschiedenen* Namen kennt und anzuführen pflegt, auch unter diesen verschiedenen Namen erwähnt, und es wird dabei auf dasjenige *Wort* oder diejenige *Nummer* verwiesen, unter welchem der *Titel* des Buches und dessen *Beschreibung* gegeben ist — ein kleinlich *scheinender*, aber in der That *höchst wichtiger* Vorzug.

In Betreff des *zweiten* Vorzugs bemerke ich nur noch, dass diese Nachweisungen nicht vollständig sind, sondern sich dabei noch vieles nachtragen lässt; sogar nicht einmal alle in der Sammlung der *Classici italiani* befindlichen Autoren sind unter ihren wirklichen *Namen* (*suis locis*) aufgeführt; und in Betreff des *dritten* Vorzugs muss man darauf gefasst seyn, bisweilen in den *April* geschickt zu werden.

Ich gehe nun zur Untersuchung des Buches im Einzelnen über, und hoffe Einiges zur Berichtigung sowohl als zur Vervollständigung desselben beisutragen; denn ich habe unter anderm in mein Exemplar, wie Sie die königl. Dresdner, so die *Heidelberger* Universitäts-Bibliothek eingetragen, wobei ich nothwendig viele tausend Confrontationen vornehmen hatte. Ich kann übrigens hier nur *Weniges* beibringen, wie es mir gerade beim Aufschlagen des Buchs unter die Augen fällt.

Nr. 23. *Abudaeni historia Coptorum* erschien früher auch *Lubecae* 1733. 8. — Nr. 33. *Abulfeda*. Der erste Theil dieser Nummer vorher *arab. et lat. Lond.* 1650. 4. — Nr. 34.

Acta literaria societ. Rheno-Trajectinae. Hiezu müssten die *Nova acta* gefügt werden. — Nr. 77. Vor dieser Nummer sollte die Weisung stehen: *Acta seminarii philol. Lips.* s. *Commentarii Num.* 5054. — Nr. 78. *Acta societ. med. Havniens.* Den Anfang dieser Reihenfolge bilden: *Collectanea societ. med. Havn. ib.* 1774—75. 8. 2 *Bde.* Dann hätten Sie ihrem Grundsatze nach sollen folgen lassen: *Actas de la Real academia de las tres bellas artes. Madrid* 1752—99. 4. 3 *Bde.* — Nr. 82. *Actuarius. De urinis libri VII.* Dieses ist nicht zuletzt *Traj. Rh.* 1670, sondern *Bas.* 1674. 8. gedruckt. — Nr. 84. *Abuñal.* Auch *Anvers* 1592. 4. — Nr. 102. *Adelung's deutsches Wörterbuch.* Die mit *Soltau's* u. *Schönberger's Beiträgen* versehene *brauchbarste* Ausg. *Wien* 1808. 4. 4 *Bände*, hätte ich angeführt. — Nr. 120. Im Titel lies *amoureux* st. *amoureuses.* — Nr. 144. Die Weisung hier muss heissen: s. *Vegetius*, und nicht *Scriptores*; denn unter diesen sucht man vergebens. — Nr. 265. *Agapeti scheda regia.* Die seltne Ausg. s. *gr. et lat. voc. Damke. Bas.* 1633. 8. ist nachzutragen. Nr. 266. Deutsch: *von Nic. Glaser. Bremen* 1610. 4. (Dabei ebenfalls übers. *Lucian's Calumnia* u. *Cebetis Tafel.*) — Nr. 279. *Agricola de re metallica.* Vorher: *Bas.* 1556. f. m. *Holzschn.* Wären sodann *Rodolph. Agricolae lucubrationes* (*collectore Alardo.*) *Col.* (1539.) 4. 2 *Thle.* nicht einzuschalten? — Nr. 292. *Ahmed.* Diese *vita Timuri* soll 1818 zu *Calcutta* aus 4 Ms. wieder gedruckt seyn. — Nr. 332. *Albertus M. De secretis mulierum.* Diese berufene Schrift ist von *Henr. de Saxonia* und die erste Ausg. nicht v. J. 1478, sondern s. l. a. t. e. s. n. g. ch. 4., wovon ein Exempl. in Heidelberg. — Nr. 421. Lies *faulses* statt *fausses.* Die älteste Ausg. dieses *Grand blason des faulses amours* ist *Paris*, p. *P. Levet*, 1489. 4. *goth.* oder *Paris*, *P. Caron*, 4. s. a. n. *goth.* — Nr. 423. Stünde richtiger unter dem Namen *Bayer.* — Nr. 426. *Alibert. Nosologie naturelle. Paris* 1817. 4. Sie geben von diesem prachtvollen Werke zwei *Bände* an; allein bis jetzt ist der 2te noch nicht erschienen. — Nr. 456. Hier sollte die Weisung stehen: *Almodovar* s. *Luque.* — Nr. 462. *Alphonsus IX. Las siete partidas.* Auch *Madrid* 1787 bis 89 f. 2 *Bände.* — Nr. 479. *Amadis de Gaula. Los quatro libros del cavallero. Impr. por Ant. de Salamanca.* 1519. f. *goth. m. Holzschn.* Dieses die erste sehr seltene Ausgabe. — Nr. 490. *Amandus* s. *Suso.* Unter diesem letztern Namen sollte der Artikel *Orlage* und die übrigen Schriften des Vaters *Seuss* stehen. — Nr. 512. Lies *Catana* statt *Catania* u. 1740 statt 1741. — Nr. 515. *Amman. Stirpes in imp. Ruthens.* Setze bei als Notiz: *unvollendet.* — Nr. 543. Nach dieser Nummer die Weisung: *Amrulkeis* s. *Moallakah.* — Nr. 591. *Ancroia regina. Ven.* 1479. f. Sie sagen: *Erste ganz unbekannte Ausgabe*; als wenn man sie nur vom Hörensagen oder

aus Berichten kennete, da sie doch wirklich als Exempl. in *Catalogo de Meinel* 1807 vorkömmt. — Nr. 612. Nach dieser Nummer die Weisung: *Andreopulos* s. *Septipas.* — Nr. 677. *Anthologia graeca Planudea. Flor.* 1494. 4. *W. Roscoe* gibt in Katalogo seiner Bibliothek (Liverpool 1816. 8. n. 671.) die Ursache an, warum oft 7 Blätter im Ex. fehlen. S. *Brunet.* — Nr. 702. *Anthologia gr. Lips.* 1813—17. 8. 8 *Bände.* Dieses ist nicht ein Abdruck des *Hauptcodex*, wie Sie in der *Note* sagen, denn dieser befand sich damals noch in Paris; sondern, wie der Titel besagt, einer *Copie, ex typographia.* — Nr. 730. *Antonini itinerarium.* Die *Aldina* wiederholt: *Lugd. op. Isaiae Sin. Vincentii s. a. n.* 8. 256 *Seiten.* — Nr. 764. *Antonii biblioth. Hispana. Madr.* 1783—88. *f.* 4 *Bände.* Von dieser Ausg. existiren *Grospapiere*, die aber sehr selten vorkommen. — Nr. 774. *Anville, D'.* Von s. sämmtl. *Werken* sind bis jetzt 2 *Bände* erschienen. 4. Das Unternehmen scheint aber dennoch zu stocken. — Nr. 841. *Apollonius. Die history des küniges.* Auch *Augsb., Bämler*, 1473. *f.* — Nr. 855. *Apulejus. Rom.* 1469 *f.* Das in der Note angeführte Pergamentex. ist nun in der *kois. Bibliothek zu Wien.* — Nr. 878. *Apulejus.* Erasmus auch: *Paris., Marnes*, 1546. 16. und *ib., Groulleau* 1556. 16. — Nr. 879. *Apulejo Esel.* Auch *deutsch s. l. a. e. t. n. f.* 7 *Holzschn.* 28 Bl. u. 2 weisse Blätter leer am Ende. 31 Zeilen auf der vollen Seite. *Wassermarke* ist der schmale *Ochsenkopf mit e. Kreuz.* Ungekannt. (*Heidelb.*) *getruckhet von niclas von wyle.* — Nr. 935. Nota. Setze bei: *Hysteria sigismundi, der todten dess fürsten tancredi von salernia, und dess jünglings guiszardi. s. l. a. e. t. n. f. gothisch fol.* 10 *Blätter*, 24 *Zeilen auf der vollen Seite.* Andere *Schrift* und andere *Wassermarke* als im vorigen. Ungekannt. (*Heidelb.*) — Nr. 1118. *Aristotelis opp. Bip.* Setze bei: 6 *Bände*, wenn weiss man nicht, wie viel erschienen sey. — Nr. 1121. *Aristoteles.* Füge bei: *Works transl. by Th. Taylor. Lond.* 1812. 4. 10 *Bde.* Nur 50 Exempl. gedruckt. — Nr. 1275. *Asdrubali elementi d'astrologia. Roma* 1812. 8. 5 *Bände.* — Nr. 1280. *Assemani codex liturgicus.* Hier ist zu bemerken, dass der 13te *Theil* besonders in Frankreich *oft fehlt.* *Brunet* führt ihn gar nicht an. — Nr. 1287. *Catalogo della biblioteca Chigiana. Roma* 1764. *f.* wäre der Beifügung werth. — Nr. 1328. *Attila.* Verweise auf *Num.* 7502. — Nr. 1345. *Auctores finium regundor.* Hier ist auf *Num.* 7600 zu verweisen. — Nr. 1347. *Auctores artt. insulcae.* Eine frühere Ausg. des *Jo. Meursius. LB., Lidw. Elz.* 1616. 4. Wichtig als *Anfang der Elzevirer Ausgabenreihe.* Sodann s. *Num.* 19559. — Nr. 1348. *Auctores rei venat.* s. *Poetae*, nicht *Vitae.* — Nr. 1489—91. *Baccius de thermis et de naturali vinor. historia* ausführlicher in *Graevii thes. T. XII* u. *T. IX.* —

Nr. 1[illegible]2. *Bandini.* Sein *Specimen literaturae Florentinae saeculi XV. Flor.* 1748—51. 8. 2 *Bände* würde ich anführen. — Nr. 1655. *Barlaam monach. de primatu Papae gr. et lat.* auch einzeln *Hanoviae* 1608. 8. — Nr. 1761. *Bateman.* Dieses würdige Seitenstück von *Alibert's* Werk hat 2 *Bände*, welches anzugeben war. — Nr. 1785. *Bayer.* Hier muss auf sein *Alfabeto* oben *Num.* 423 verwiesen werden. — Nr. 1787. *Bayer, Sgfr.* Seine *Historia Asrhoëna et Edessena ex numis illustrata. Petrop.* 1734. 4. fehlt hier sehr mit Unrecht. — Nr. 2002. *Bernardini Sancti Senensis opera omnia. Ed. Io. de la Haye. Ven.* 1745. *f.* 4 *Th.* 2 *Bde.* sind einzuschalten. — Nr. 2372. *Bibliotheca.* Hier fehlt es an 6 bis 8 *Weisungen.* — Nr. 2400. *Bidloo.* Seine *Opera omnia. LB.* 1715. 4. nachzutragen. — Nr. 2720. *Bonanni antiche Siracuse* finden sich lat. in *Graevii thes. Sicil. t. XI.* — Nr. 2726. *Bonaventurae opera* auch *Ven.* 1751—56. 4. 18 *Bde.* — Nr. 2743 b. *Boneti sepulchretum seu anatomia pract. Genev.* 1679. *f.* 2 *Bde.* darf als ein Hauptwerk nicht fehlen. — Nr. 2759 b. *Bonn, Tabulae ossium morbosorum. Amst.* 1785. *f.* und Nr. 2879 b. *Bourguet (anon.) Traité des petrifications. Paris* 1743. 4. *av. fig.* sollten aufgenommen seyn. — Nr. 2943 b. *Bremser, üb. lebende Würmer im lebenden Menschen. Wien* 1819. *gr.* 4. *mit Kupfern. Weiss in Schwarz.* War als schön u. *classisch* anzuführen. — Nr. 2972 b. *Brevier, deutsch-römisches. Durch kosten des fürsten Christofel von Frangepan. Ven. Greg. de Gregoriis* 1518. 4. Dieses in jeder Hinsicht merkwürdige Brevier wurde, laut der Vorrede, nur in 400 Exempl. gedruckt und verdiente also wohl einen Platz im Lexikon. — Nr. 2904 b. *Brocardi mon. descriptio terrae sanctae* s. in *C. a Sancto Paulo geogr. sacra t.* 3. Diese Weisung wäre nicht überflüssig. — Nr. 3041. Lies: *s. Gnomici*, nicht *Poëtae*, sonst gehst du irre. — Nr. 3141 b. *Bulletin de la société d'encouragement pour l'industrie nationale. Paris* 1801—32. 4. *av. pl.* (*Der Jhrgg.* 15.) ist von Wichtigkeit. — Nr. 3158 b. *Burchardus, Io., Excerpta ex diario historiae arcanae seu anecdota de vita Alexandri VI.* am besten in *Eccardi corp. hist. medii aevi. Lips.* 1723. *f.* Diese wichtige *hist. artana* müsste unter *Burchardus* nicht unerwähnt bleiben; wenn ich anders recht sehe. — Nr. 3486. b. *Capellus, Rud.* Das von *Ch. Nodier* in seinen *Mélanges* zu Ehren gebrachte Büchlein des *Capellus* darf künftig an dieser Stelle nicht mehr fehlen. Ich bemerke aber, dass bei *Nodier* statt *bibliothecarium* zu lesen ist *bibliothecariarum*, und dass es Exemplare gibt, die am Ende um einige Blätter mehr Text haben als die andern, und namentlich als das, welches *Nodier* besitzt. — Nr. 3486. Nota. Der als Paläograph berühmte *Ulr. Frdr. Kopp* in Mannheim hat eine *krit. exeget.* Ausg. des *Martianus Capella* im Manuscripte fertig liegen. —

Nr. 3489. *Capiluporum carmina.* Zuerst *Romae* 1588. 16. — Nr. 3534. *Carlisle's topographical Dictionary of England and Scotland. Lond.* 1813. 4. 4 *Bde.* war beizufügen. — Nr. 3634. *Casiri bibliotheca arabico-hispana.* Es gibt *Grosspapiere* dieses Buchs, was zu bemerken ist. — Nr. 3710 b. *Catechesis theotisca saec. IX. conscripta. Hanov.* 1713. 8. beizufügen. — Nr. 3712 b. *Catechismus pro Barmanis. Romae* 1785. 8. — *Christanchus Sastrazza. ibid.* 1778. 8. dürften aufzunehmen seyn. — Nr. 3815 b. *Cavendish, George (anon.) The negotiations of Th. Woolsey (sic.) London for W. Shearle.* 1641. 4. Der Verfasser hat in *Walsey's* Diensten gestanden und das Buch ist sehr interessant. Wieder gedruckt *Lond.* 1827. 8. Wird zur *Aufnahme* empfohlen. — Nr. 3904. Beizufügen: Wichtig in Betreff dieses berühmten Restaurators der Wissenschaften *Conr. Celtis* und zugleich ein *Complement* seiner Schriften ist: *Klüpfel, de vita et scriptis Conr. Celtis. Frib. in Brisg.* 1815. 4. — Nr. 4155 b. *Chronicon Alexandrinum vulgo Siculum seu Fasti Siculi. Gr. et lat. ed. Raderus. Monachii* 1615. 4. ist der Aufnahme werth. — Nr. 4722 b. *Cladera, Chr., Investigaciones historicas sobre los principales Descubrimientos de los Españoles en el mar Oceano en el siglo XV y XVI. Madr.* 1794. 4. dürfte nicht zu vergessen seyn. — Nr. 4740. Ist 12 und nicht 8. — Nr. 4776. Setze: 1775—1812. 8. 8 *Theile in 4 Bänden.* — Nr. 4931. Setze: 1790—1828. *f.* 6 *Bände.* Sodann: Nr. 4931 b. *Collecças dos principaes auctores da historia Portugueza, com algumas notas. Lisboa* 1806. 8. 8 *Bde.* — Nr. 4931 c. *Collecças de noticias para a historia e geografia das Nações ultramarinas. Lisb.* 1812—25. 4. 4 *Bände.* — Nr. 4966 b. *Collins, Sam., A System of Anatomy, treating of the body of man, beasts, birds, insects and plants. Lond.* 1685. *f.* 74 *Kupf.* Wenn Sie künftig dieses wichtige und rare Buch wieder auslassen, so werden Ihnen alle Anatomen gram. — Nr. 5081. *Concilia.* Von *Mansi's* Sammlung fehlt der *letzte* oder 31*ste Band* sehr häufig und ist nicht zu ersetzen. — Nr. 5116 b. *Configliachi e Rusconi; Del Proteo anguino di Laurenti. Pavia* 1819. *f. m. illum. Kupf.* Vortreffliche Monographie dieses nur an *einem* Orte in der Welt vorkommenden schönen Thiers. — Nr. 5243. Setze: 15 *Bände.* — Nr. 5344. Dieser *Costanzo* heisst *Giuseppe*, welches beizufügen wäre. — Nr. 5469. *Cronica.* Hat 7 Bände, nicht blos 6. — Nr. 5502. *Cujacii opera.* Hier ist sehr wohl zu unterscheiden die Ausg. *Neapoli* 1758. *f.* 11 *Bände*, welches die schönere und richtigere ist, und sodann die Ausg. *Ven. et Mutinae* (nicht *Neapoli*) 1758—1783. *f.* 11 *Bände.* Ferner muss *ausdrücklich* bemerkt werden, dass *Dm. Albanensis promtuarium operum Jac. Cujacii. Neap.* 1763. *f.* 2 *Bände* nur zur *Neapolit.* Ausg. der Werke des *Cujacius*, so wie das *Promtuarium. Mutinae* 1795. *f.* 2 *Bde.*

nur zur *Venedig-Modenesischen* Ausg. der *Cujacischen* Werke gebraucht werden könne, welches für den juristischen Bücherfreund sehr von Wichtigkeit ist. — Nr. 6968 a. *Diccionario da Lingoa Portugueza. Lisboa* 1793. *f.* ist von der Akademie und verdient einen Vorzug vor *Num.* 6969. — Nr. 9562 b. *Ebulo, Pt. d', Carmen de motibus Siculis et rebus inter Henr. VI. et Tancredum gestis. Nunc primum e ms. codice eruitum notis ac figuris illustratum ed. Sam. Engel. Bas.* 1746. 4. Darf nicht ausbleiben. — Nr. 6923 b. *Escalona, Gasp. de, Gazophylacium Regium Perubicum.* (*Lat. u. span.*) *Matriti* 1775. *f.* Wird zur Aufnahme vorgeschlagen. — Nr. 6939 b. *Esper. Nachricht von neu entdeckten Zoolithen unbekannter vierfüssiger Thiere. Nürnb.* 1774. *m. illum. Kupf.* Gehört als gut und schön zu *Esper's* übrigen Werken. — Nr. 6969 b. *Etienne, Rob.* Ich denke, dass sein *Dictionaire Francoislatin* (*sic.*) *Paris* 1549. *f.* u. sein *Dictionarium Latinogallicum. ib.* 1538. *f.* der Aufnahme würdig wären. — Nr. 7640 b. *Florentius Wigorniensis. Chronicon ex chronicis usque ad ann.* 1118. *Lond., Watkins*, 1592. 4. Selten und gut. — Nr. 8691. *Goldast. Paraenetica.* Sie setzen als Druckort an: *Insulae*, woraus man nicht klug wird, da es so viele Oerter Namens *Insulae* gibt. Auf dem Titel steht aber deutlich: *Insulae ad lacum Acron*, welches, wie bekannt, *Lindau im Bodensee* ist. Zur angeführten *Wichtigkeit* des Buches bemerke ich noch, dass die darin enthaltenen Stücke aus der Handschriftensammlung des reichen und gelehrten Rathsherrn Dr. *Schobinger* zu St. Gallen gewählt sind, und dass aus dem *König Tyrol*, dem *Windsbek* und der *Winsbekin* hervorgeht, wie damals ausser dem *Weingartner* und dem *Pariser* (einst *Palatinus!*) noch ein dritter *Codex picturatus der Minnesänger* existirte, der nun *verschollen und verschollen ist.* — Nr. 8718. Lies: *Gosselin*, nicht *Gosselin.* Dieser Name wird zu oft, gleich dem von *Miomet*, unrichtig geschrieben. — Nr. 9462 b. *Herberstein, Sigism. LB. in, Rerum Moscovitarum commentarii. Viennae* (*Austr.*) 1549. *f.* Erste Ausg., wovon man nur das *Dedicationsexempl.* in Wien kennt. Dann *Bas.* (1551.) *f. ib.* 1571. *f. Ant.* 1557. 8. S. *Frdr. Adelung's Sigism. Frhr. v. Herberstein m. bes. Rücks. auf s. Reisen in Russland geschildert. Petersb.* 1818. 8. Ebenso wichtig als *Korb* u. *Mayerberg*, die Sie beide aufgenommen haben. — Nr. 9469. *Hergott.* Dieser Autor ist wegen *irriger Schreibung* seines Namens nicht *suo loco*, sondern, da er *Herrgott* heisst, müsste er erst nach *Num.* 9681 erscheinen. — Nr. 10356. *Hugo. Sacrae antiquitatis monumenta. f.* Von dieser *nicht sehr bekannt gewordenen, aber interessanten Sammlung* sagen Sie: *Ein 2ter Band existirt nicht*; allein er existirt wirklich und ist gedruckt *in oppido Sti. Diodati* 1731. *f.* Der erste: *Stivagii in Lotharingia*, war schon 1725 erschienen. —

Nr. 10642 a. *Iablonski Pantheon Aegyptiorum. Frcf. a. V.* 1750—52. 8. 3 *Bde.* War nicht auszulassen! — Nr. 10695. *Jacquin.* Setze: 1806—16. *Fasciculi IV*, damit man die Vollständigkeit wisse. — Nr. 11122. *Justinus.* Hier sagen Sie in der Note: *Auch eine Ausgabe Mediol., Minut.*, 1520. *f.* bei *Panzer VII.* 399. *stammt wohl blos aus einem Druckfehler.* *Panzer's* Angabe aber ist sehr gut begründet; denn am *Solinus*, *Viennae*, *Austr.*, *Singrenius*, 1520. *f.*, welchen Sie Nr. 21398 anführen und als eine *neue*, *fleissige*, *selbst von Salmasius gerühmte Recension* beschreiben, kömmt auch *Justinus*, auf das *gleiche Papier* und mit *denselben Lettern* gedruckt, *bisweilen* vor, wie z. B. in Heidelberg; und dieser *Justinus* hat zur Schlussbemerkung unter andern auch folgende Worte: *Habes, c. l., in hoc volumine Justini historias etc. nuper castigatissime editas Mediolani ex Minutiana officina* 1520 *pridie Cal. Augustas.* Es musste also damals offenbar eine *eben ans Licht getretene Ausgabe der Minutianischen Officin von Mailand* existirt haben, und existirt ohne Zweifel auch jetzt noch von so guter Recension, als jener oben genannte *Solinus*, sonst hätte *Panzer* ihrer nicht erwähnt. — Nr. 11354. *Kerner, hortus semper virens.* Setze: 71 *Hefte od.* 18 *Bände mit* 852 *Tafeln.* — Nr. 11355. *Kerner, le raisin.* Setze: 12 *Hefte od.* 1 *Band mit* 144 *Tafeln.* Ihrer Berechnung nach wären's 192, was aber nicht der Fall ist. — Nr. 11356. *Kerner, les melons.* Setze: *contenant* 34 *espèces*, nicht 36. — Nr. 11357. *Kerner, genera plantar. selectar.* Setze bei: 10 *Hefte m.* 200 *Tafeln u. lat. Text.* — Nr. 11751. *Lasso, Orlando di.* Sie führen zuletzt hier an: *Magnum opus musicum. Monachii* 1602. *f.* 17 *Theile.* Woher diese Angabe? Das Werk ist gedruckt 1604, das Format *kl. Folio*, zusammen 6 *Bände*, wovon jeder *eine* Stimme, z. B. *Cantus*, *Bassus* etc., enthält. Beizufügen ist noch: *Missae posthumae. Monachii* 1611. *f.* — Jenes Werk kostet 20 bis 30 Carolin. — Da Sie dem *Orlando di Lasso* einen Artikel gewidmet haben, so übergehen Sie künftig *Palestrina, principem musices*, nicht mit Stillschweigen. Man findet alles dahin gehörige mit einer scrupulösen Genauigkeit angegeben in *Giuseppe Baini memoire di Palestrina.* Roma 1828. 4. 2 Bände. Indem ich hier noch einmal auf die obigen fünf angeführten und in *Deutschland* gedruckten Werke zurückblicke, kann ich mich der Anführung eines in Ihrem Lexikon oft wiederkehrenden Refräns, namentlich in Betrachtung der *Ausländer*, kaum erwehren: *Ist mit Behutsamkeit zu brauchen*, oder wie in vielen Büchern aus Klosterbibliotheken, aber aus einem andern Grunde, eingeschrieben steht: *Caute legendus.* — Nr. 11826. *Leibnitz.* Warum haben Sie in Aufzählung seiner Werke die *Protogaea ed. a C. L. Scheidio. Gott.* 1789. 4. *c. fig.* — *Exposition de la doctrine sur la religion.* (*Lat. et gall.*) *Paris*

1819. 8. — *Vertraute Briefe. Leipz.* 1762. 8. weggelassen? Künftig ist auch, was *Nodier* in seinen *Mélanges* S. 83 *hieher bezügliches* entdeckt hat, zu benutzen. — Nr. 12046. *Lippi, Malmantile racquistato*, statt *Fir. l. In Firenze.* — Nr. 12178. *Logau.* Das Exempl. der Magdalenen-Biblioth. in Breslau hat *Lessing* ihr verlohren, aber in seiner letzten Lebenszeit wieder durch ein anderes zu ersetzen das Glück gehabt. S. dessen *Briefwechsel.* — Nr. 12180 b. *Logotetae, Jos., Spicilegium typograph. de Siculis editionibus saec. XV. Panormi* 1807. 4. Solche bei uns seltne Schriften sind zu bemerken. — Nr. 12518 b. Setze bei: *Lupus, Chist., Opera omnia. Ven.* 1724—29. *f.* 12 *Thle. in* 6 *Bänden.* — *Lupi, Mar., Codex diplomat. civitatis et ecclesiae Bergomatis. Bergomi* 1784—89. *f.* 2 *Bände.* Beides wichtige Werke. — Nr. 12720 b. *Madai, vollst. Thalerkabinet. Königsb.* 1765—74. 8. 3 *Bände u.* 3 *Supplemente*, ist einzuschalten. — Nr. 12811. *Maillat.* Sein Name ist *Mallet*, nicht *Maillot*, und steht also hier am unrechten Platze. — Nr. 12889. *Mammetractus.* Eine seltne Ausg. s. l. a. e. t. n. s. s. e. pp. n. fol. mit *sonderbarer Type* in Heidelberg. — Nr. 13485 b. *Maygrier, L. P., Nouvelles démonstrations d'accouchemens. Paris* 1822—27. *f. m. Kupf.* Ich empfehle dieses schöne Buch zur Aufnahme, weil ihnen dergleichen etwas ferne zu stehen scheinen. — Nr. 14261. *Mixler de Kolof.* Die Ursache von der äussersten Seltenheit dieses grossen u. wichtigen Werkes besteht darin, dass die Wittwe des Verlegers sehr gerne trank und darum die Exempl. in die Schenken gab, statt in die Buchläden. S. *Miscellanea nova Cruciviensia.* 1829. 4. *Fasc. I.* — Die Artikel *Montagnana* u. *Morinus* empfohlen. — Nr. 14693 b. *Neilson, W., an introduction to the Irish language. Dublin* 1808. 8. Gut und selten. — Nr. 14721 b. *Neugart, Trudp., Codex diplom. Alemanniae et Burgundiae. San-Blas.* 1791—95. 4. 2 *Bände.* — *Episcopatus Constantiensis etc. ib.* 1803. 4. 1. 1. Beides sehr gelehrte und für Süddeutschland wichtige Quellenwerke. *Neugart's* Fortsetzung des letztern Werkes hatte ein besonderes Schicksal, ist aber nun gerettet und wird durch die geschickte Hand des *Freiherrn Jos. von Lassberg* nächstens in die Welt eingeführt werden. — Nr. 14722 b. *Nevers, Duc de, Mémoires. Paris, Billaine.* 1665. *f.* 2 *Bände.* — Nr. 14858. *Nonnus Panopol. Ven., Aldus.* 1501. 4. Hier sagen Sie: 51 *ungez. Bll. mit der Sign. aaaa bis kkkk.* Ginge die Signatur bis k, so müssten es ganz gewiss viel mehr Blätter seyn, als 51; *Brunet* hat Sie verführt; die Signatur ist *aaa* bis *ηηη*. Doch Sie besitzen das Buch in Dresden nicht, wie ich so eben erst sehe, und Sie konnten es demnach nicht confrontiren. — Nr. 14909 b. *Notizie istorico-critiche sulle antichità, storia e letteratura de' Ragusei. Ragusa* 1802—3. 4. 2 *Bände.* Von wem? und ist nicht mehr

erschienen? — Nr. 14951 b. *Nugent, Th., History of Vandalia. London, print. for the Autor.* 1766. 4. 3 *Bände.* Nicht häufig. — Nr. 15188. Lies: *Ordonez*, und setze bei: *Beschryvinghe van Westindie. Amst.* 1621. *f.* — Nr. 15233. *Orleans, Elis. Herzogin von, geborne Prinzessin v. d. Pfalz, Anekdoten über den franz. Hof unter Ludwig XIV. Strassb.* 1789. 8. Auch in der sogenannten *Schiller'schen* Mémoiren-Samml. Bd. 24 u. 29. Höchst interessant, sehr frei und ursprünglich deutsch voll Naivetät geschrieben. — Nr. 15802. *Pappus Alexandrinus.* Herr Prof. *Eisenmann*, ein in Paris angestellter Süddeutscher, gab 1821 bei *Didot* in *klein Folio* die *erste Probe* des noch ungedruckten *griech. Textes* dieses alten Mathematikers heraus. Ob sein Vorhaben, das Ganze mit Commentar und Uebersetzung zu liefern, in Ausführung kam, bezweifle ich, da er damals schon ein sehr bejahrter Mann war. — Nr. 15923. *Passeratius.* Setze bei: *Conjecturarum liber. Paris.* 1612. 8. — Nr. 15987. *Patrizi.* Setze bei: *Della retorica dieci dialoghi. Ven.* 1562. 4. — Nr. 16019. *Pauli ep. ad Galatas, arabice. Heidelb.* 1583. 4. Diese Ausg. findet sich in der Heidelb. Biblioth. nicht. S. darüber *Chrysander's Dissert.* 1799. 4. — Nr. 16042 c. Einzuschalten: *Ambo. Ex cod. Palat. Anthologiae descrips. Imm. Bekkerus. Berol.* 1815. 4. — Nr. 16071 b. *Pearson, Io., Opera postuma chronol. Ed. Dodwell. Lond.* 1688. 4. — Nr. 16111. *Pelloutier.* Setze bei: *Deutsch bearb. Frankf.* 1777—78. 8. 2 *Bände.* — Nr. 16562. *Peyssonel: Traité sur le commerce de la mer noire. Paris.* 1787. 8. 2 *Bände*, nicht unwichtig. — Nr. 16567 a. *Pfeffel, Nouvel abrégé chronol. de l'hist. et du droit publ. d'Allemagne. Paris.* 1776. 4. 2 *Bde. ib.* 1777. 8. 2 *Bde.* — Beste Ausgaben. — Dieses Buch, dem *Gibbon* ein so schönes Lob ertheilt, darf hier nicht fehlen, besonders da Sie das ähnliche über Frankreich von *Henault*, welches nicht so gut ist, aufgenommen haben. — Nr. 16718. *Philo.* Setze bei: *Sermones tres hactenus ined. de providentia et de animalibus. Ex Armena vers. antiquiss. in lat. transl. per Io. Aucher. Ven.* 1822. 4. — Nr. 16765. Nota: *S. Phlegon examined critically and impart. by J. Chapman. Cambr.* 1734. 8. — Nr. 16786 a. *Physiophyli, Io., Specimen monachologiae methodo Linnaeana III tab. aen. illustratum. Aug. Vind.* 1783. 4. — *Opuscula. Continent monachologiam, accusationem Physiophili, defensionem Physiophili, anatomiam monachi. Coll. Al. Martius. Aug. Vind.* 1784. 4. *mit* 6 *Kupf.* — Französ. (*Paris.*) 1784 oder 1790. 8. — Deutsch unt. dem Titel: *Kuttenpeitscher's Naturgesch. d. Mönchthums. Oesterreich* 1783. 8. — Verfasser ist *Ign. Born* aus Wien mit noch zwei andern. — *Brunet* hat diesen Artikel, warum lässt der *deutsche* Bibliograph ihn weg? — Nr. 17204 b. *Plautus. Ex nova recens. Aug. Buchneri. Pref.*

et Witteb. 1659. 8. ist nachzutragen. — Nr. 17519 b. *Pilmann, Magister Isaac, Hochdeutscher Donat. Berlin* 1671. 4. Ueber d. interess. u. rare Buch s. *Nachrr. d. deutsch. Gesells. in Leipz. I. S.* 400. — Nr. 17596 b. *Poinsinet de Sivry, nouvelles récherches sur la science des médailles, inscriptions et hieroglyphes antiques. Maestr.* 1778. 4. *m.* 6 *Kupf.* Unter *Sivry* verweisen Sie auf *Poinsinet*, obgleich hier nichts davon zu finden ist, wie Sie sehen. — Nr. 17761. *Ponz, Viage de España. Madr.* 1776—94. 8. In engl. Katalogen finde ich wiederholt 20 *Bände* von diesem Werke, nicht nur, wie bei Ihnen, 18 angegeben, und ich glaube, dass jene Recht haben. — Nr. 17831 b. *Possinus, Pt., Catena graec. patrum in Ev. Marci. Gr. et lat. Romae* 1673. *f.* Da Sie sonst die *Catenas* fleissig anführen, so darf auch diese nicht mangeln. — Nr. 18026 b. *Propertius.* Setze bei: *Ex officina Mart. Lantzpergersz Herbipolensis, prima Martis* 1495. 4. *goth. Sign. A—O.* Von dieser *ungekannten* Ausg. ein noch *unbeschnittenes* Exmpl. in Heidelberg. — Nr. 18047 b. *Prose de' signori Accademici gelati di Bologna. Bol., Manolessi*, 1671. 4. als Complementum. — Nr. 18058. *Prudentius v.* 1492. 4. Auch bei dem *Heidelb.* Exempl. befindet sich *Bapt. Mantuani parthenice. ib. id.* 1492. — Nr. 18610. *Rameau, Nouv. systéme de la musique théorique. ib.* 1726. 4., als Ergänzung beizufügen. — Nr. 18834. Gegen die vergebliche *Armuth der alten niedersass. Lit. v. Scheller's Bücherk. der sassisch-niederdeut. Sprache. Braunschw.* 1826. 8. *S.* 457. Derselbe hat auch den richtigsten Text der sassischen Bearb. des *Reineke de Fos. ib.* 1825. 8. geliefert. — Nr. 19041 b. *Ribeiro.* Setze bei: *Dissertações chronologicas e criticas. Lisboa* 1810—13. 4. 3 *Bände.* — Nr. 19645 b. *Ruzname Naurus seu tabulae aequinoctiales novi Persarum et Turcarum anni. E Bibliotheca Velschii. Aug. Vind.* 1676. 4. Der arabische Text vortrefflich in Kupfer gestochen, und würdig, hier zu stehen. — Nr. 19715. *Sachsenspiegel.* Von dieser Num. sagen Sie: *Sehr seltne erste Ausg. dieser Uebersetzung.* Der Verfasser aber meldet uns: *Saxonum lingua loquor ipse Saxo*, folglich kann der *sassische* Text *keine Uebersetzung* seyn. — Nr. 19823 b. *Sage, Le. Recueil de mémoires extraits de la biblioth. de ponts et chaussées. Paris* 1806—8. 4. 2 *Bände m. Kupf.* Wichtig genug; desgleichen Nr. 19923 b. *Salimbeni, Leon., Degli archi e delle volte libri sei. Verona* 1787. 4. — Nr. 20160. *Samuel Rabbi.* — *zu teutsch pracht von maister Frenchart pfarrer zu Strassgang. Augsp. Jod. Pflanzman*, 1475. 4. kam in e. Auction zu Frankf. 1831 vor. — Nr. 20197. *Sancta-Clara.* — *Grosse Todten-Bruderschaft. Wien* 1681. 8. zur Vervollständ. — Nr. 20315. In der Note lies: *mosaïque de Palestrine*, anstatt *Palestine.* — Nr. 20373. *Sauvages, Dictionnaire languedocien-français*

Hierbei war die erste Ausg. Nismes 1785. 8. nicht unerwähnt zu lassen. — Warum Schannat — Schedius u. a. nicht berücksichtiget? — Nr. 20544 b. *Schildener, K., Gutu Lagh d. d. der Insel Gothland altes Rechtsbuch, in d. Urspr. u. m. altdeut. Uebersetz. Greifsw.* 1818. 4. ist eine Quelle. — Nr. 20557. *Schluhr.* Setze: 1804—11. *I.* 9 *Hefte. II.* 1. 2. (12 *Thlr.*) sonst ist die Bezeichnung mangelhaft. — Nr. 20758. *Scriptores rer. Germian.* Am Ende füge hinzu: *Rerum Palatinarum deo non regionum finitimarum omnis aevi scriptores. Ed. J. J. Reinhard. Carlsruhae* 1748. 8. *Tomus I^mus.* (*et unicus.*) — Nr. 20760. Ende. — *Franz Bohomolec, S. J.* soll eine Sammlung der Geschichtschreiber, die ihre Werke *polnisch* verfasst, herausgegeben haben, *Varsov.* 1764. *f.* 4 *Bände*, ich kenne sie aber nur aus einem Citate. — Nr. 21321. Wie oben *Maygrier*, so muss ich hier aus demselben Grunde folgendes schöne Werk einschalten: *Smellie, W., a Sett of anatomical (Midwif.) tables with explanations. Lond.* 1754. *f.* 39 *Kupf.* Sodann: Nr. 21345 b. *Smith, J., the true Travels, Adventures und Observations in Europa, Affrica und America from anno* 1593 *to* 1629. *Lond., Slater*, 1630. *f.* — Nr. 21376. *Sömmerring*, nicht *Sömmering*. Setze als erforderliche Completirung bei: *Icones organor. hum. gustus et vocis. ib.* 1808. *f.* — *Tabulae embryonum hum. ib.* 1779. *f.* — Nr. 21428. *Solorzano.* Setze bei: auch *Lugd.* 1672. *f.* 2 *Bde.* — Spanisch, *corregida por el Licdo. D. Fr. Ramiro de Valenzuela. Madr.* 1776. *f.* 2 *Bde.* Beste Ausg. — Nr. 21656. Für die 2te Angabe setze: *Lond.* 1809—20. 8. 34 *Bände. Cobbett's Collection* ist darin enthalten. — Nr. 21725. *Stauffenberg.* (v. 1482.) Das einzige bekannte Exempl., das ganz vollst. u. gut erhalten ist, befindet sich in der *fürstl. Fürstenb. Bibliothek zu Donaueschingen*, das auch von *Engelhardt* zu seiner Ausg. v. 1823 benutzt worden. — Nr. 21755. Für *Stetter* lies *Stettler.* — Nr. 21758. *Steuchus Eugub.* Sind anzugeben die *Opera. Paris* 1577. *f.* 3 *Thle.* — Nr. 21766 b. (*Stieler, Kasp.* gen. der *Spaten*) *der teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs oder teutscher Sprachschatz.* (*Wörterb. u. Grammat.*) *Nürnb.* 1691. 4. *über* 2000 *S. Brunet* hätte ein für die *französische* Sprache so interessantes Buch, wie dies ist für die *deutsche*, gewiss nicht ausgelassen. — Nr. 22069. *Sylloge nova epistolarum.* Sie geben hiervon 6 Bände an, obgleich nur 5 existiren. Andere *Sylloge* möchten hier noch Platz suchen. — Nr. 22229. *Taliacotius.* Es gibt zweierlei Editionen v. Jahre 1597. *Ven. ap. Bindonum* und *Ven. ap. Meiettum*, vor welcher letztern, als der unvollständigen, zu warnen ist. (Dieser Autor ist durch 6 Verse *Sam. Butler's* im ersten Gesange seines *Hudibras* verewigt.) — Nr. 22408 b. *Telles*, commentaria in *Decretales* dürfen nicht fehlen. — Nr. 22684 b. (*Testam. nov. Rhaeticum.*) — *L'nouf saenck*

Testamaint da nous Segner Jesu Christi mis in Romantsch tras Jachiam Biffrun d'Engadina. 1607. 8. (Sehr rar.) — Nr. 22914. *Thorkelin*, Setze bei: *Diplomatarium Arna Magnaeanum. Havn.* 1786. 4. 2 *Bände.* — Nr. 22959. *Thunberg*, der Treffliche, ist er mit keiner Sylbe zu erwähnen? — Nr. 22964 b. *Tibullus.* Setze bei: *Tib. Catull. et Propert. c. commentario. Ven. ap. Locatellum.* 1487. *fol.* — Nr. 22981 b. *Tieffenthaler?* — Von hier an *eilen* Sie sichtbarlich zu Ende (*desinit in piscem mulier formosa superne!*) und ich nehme von diesem Reste nur noch etliche Artikel auf. — Nr. 23015. *Wallis opera math.* Ein *4ter Band*, der die *nicht math. Werke* enthält, wird dazu gelegt. — Nr. 23059 b. *Wettenauer, Hexaglotton geminum. A. V.* 1762. 4. *Brunet* führt mit Recht dieses Buch auf, welches in einem mässigen Bändchen 12 ganz eigenthümliche Sprachlehren vereinigt. — Nr. 23069 b. *Westenrieder, Glossarium germanico-lat. Mon.* 1816. *f.*, gehört offenbar zu *Wachter, Haltaus* u. *Scherz.* — Nr. 24019. *Winckelmann.* Herausgeg. v. *Fernow*; H. *Mayer* etc. lies *Meyer.* (Siehe auch *Potocki*, wo eine wichtige *poln.* Bearb. der *Kunstgeschichte* steht—.) In der Note ist zu verbessern: 12 *Bände* 12. *od.* 8. (*von letzterm Format nur wenige Exempl. abgezogen*) *und Atlas von* 70 (*nicht* 40) *Blättern in Folio.* Den Atlas nennen Sie *schlecht* lithographirt; dem ist aber nicht so; Zeichnung und Lithographie sind gut; nur gibt es *mitunter* Abdrücke auf *schlechtem* Papier, gerade wie Sie von der *Dresdner* erwähnen. — Sodann sagen Sie: *Der unverkennbare Fleiss des Redacteurs gleicht die Unrechtlichkeit nicht aus, mit welcher diese Ausgabe unternommen ist.* Darüber hat der Gesetzgeber oder wenigstens ein Rechtskundiger zu urtheilen; Sie aber sind hierin völlig incompetent. Nur eines füge ich hier bei, dass die *Walthersche* Buchhandlung in Dresden, wie ich in meiner *Biographie Winckelmann's* gezeigt habe, unter allen Buchhandlungen die *mindesten* Ansprüche auf den Verlag der Werke dieses Autors hat. — Endlich sagen Sie: *Auch ist es mit der angeblichen „einzigen Vollständigkeit" nicht weit her.* Dieses kann entweder bedeuten: die Vollständigkeit ist in andern Ausgaben *derselben* Werke eben so gross als hier; oder: diese Edition gibt auf dem Titel an, dass sie *vollständig* sey, während doch vorhandene Schriften des Autors sich darin nicht finden. In welchem der beiden Sinne man auch Ihre Worte nehmen mag, sind dieselben unrichtig; denn keine andere Edition der Werke *Winckelmann's*, nicht einmal die zu *Prato* in Florentinischen bei den Gebrüdern *Giacchetti* darnach veranstaltete *italienische*, ist so vollständig als die von mir besorgte; und sodann möchte ich wissen, was für ein *Schriftchen*, oder auch nur welchen *Brief*, welche *Notiz* des Autors ich weggelassen hätte? Habe ich sogar angezeigt, wo sich von ihm etwa

noch *Correspondenz*, oder die *hinterlassenen Papiere* finden *könnten*. Ich bin kein Freund von den sogenannten *Sämmtlichen Werken*, worin sich, wie z. B. in der *Dresdner* Ausgabe, vorzügliche Schriften, als die *Monumenti antichi*, die *Description des pierres gravées* und die *ganze Correspondenz* nicht befinden. — Ich darf von Ihrer Rechtlichkeit hoffen, dass Sie bei einer neuen Auflage Ihres *bibliogr. Lexikons* diesen Artikel verbessern werden. — Nr. 24052. *Wyle, Nic. von, Translatzen* (nicht *Translation*) *o. O. u. J.* (*Esslingen* 1478.) *kl. fol.* Sie sagen *mit Holzschn.*; ich sehe aber keine, wenn man nicht einige wenige der grössern Buchstaben dafür gelten lassen will, was nicht angeht. — 251 Blätter sind es, aber auf der vollen Seite stehen nur 30 *Zeilen*, *nicht* 38, wie Sie angeben. In allem übrigen stimmt Ihre Beschreibung ganz mit dem Exempl., das ich vor mir habe, überein. — Nr. 24198 b. *Zaccagni, Laur. Alex., Collectanea monumentorum ecclesiae gr. et lat., quae hactenus in Vatic. biblioth. delituerunt. Romae* 1691. 4. *Pars I.* (*et unica.*) — Nr. 24201 b. *Zachariä, Karl Sal., Vierzig Bücher vom Staate. Stuttg., Cotta.* 1820. 8. *I—II. Heidelb., Oswald.* 1826—32. *III. IV.* 1—2. *V.* 1—2. Sicher würde *Brunet*, wenn er ein Deutscher wäre, dieses nach *Inhalt* und *Form* so ausgezeichnete Geisteswerk ehrenvoll anführen.

Und so schliesse ich denn diese kleine Revue, in der ich nur zuweilen einen Mann gemustert, oder nach einem Vermissten gefragt habe, mit dem ungeheuchelten Bekenntnisse, dass ich Ihr *allgemeines bibliographisches Lexikon*, der angeführten oder nicht angeführten Mängel ungeachtet, für eines der *fleissigsten, genauesten* und *reichsten* Producte dieser Art halte, welches, mit den ähnlichen Erzeugnissen Gesner's, Panzer's, Audifredi's u. a. verglichen, immer noch den Vorzug in Rücksicht seiner *Universalität* und seiner *vielfachen literarischen Nachweisungen* verdient. Die Vollkommenheit, wenn sie hierin erreicht werden kann, kömmt nur auf jene Weise zu Stande, wie Bayle in Ansehung der *historischen Lexika* in einer eignen Abhandlung gezeigt und wie er sie in seinem grossen Werke zu fördern gesucht hat, d. h. durch die Bemühung, Prüfung und die Beiträge Vieler. — Da, ausser Ihnen selbst, vielleicht niemand in der Welt Ihr Buch nach allen Seiten hin auf eine Art durchackert hat, wie ich: so mag mein oben abgelegtes Bekenntniss von einigem Gewichte seyn. Leute, welche dieses Lexikon nicht besonders hoch anschlagen (— und es gibt dieser Leute —), verrathen nur zu sehr die Unbekanntschaft mit den Schwierigkeiten und der Grösse einer solchen Aufgabe.

Drei Dinge sind es noch, die ich mir am Ende dieser Zeilen für eine neue Auflage des Werkes zu wünschen erlaube:

1) *Latein*, statt des *Deutschen*, und dabei *Heine's* Abbreviaturen.

2) *Grössere Berücksichtigung* der sogenannten *Facultätsfächer* und namentlich reichere Anführung der dahin einschlagenden *deutschen* Literatur.

3) Ein mit dem alphab. Lexikon correspondirendes *systematisches Verzeichniss*.

Heidelberg, d. 24 Januar 1833. *J. Eiselein*, quiescirter Oberbibliothekar.

Platonis dialogos selectos recensuit et commentariis in usum scholarum instruxit *Godofredus Stallbaum*. Vol. III. sect. 1. continens *Politiae* Lib. I—V. (p. LXXVIII. 405.) Vol. III. sect. 2. cont. *Politiae* Lib. VI—X. (p. 417.) Gothae et Erfordiae, sumt. Guil. Hennings. 1829. 1830. 8. (Biblioth. gr. curant. Fr. Jacobs et V. Chr. Fr. Rost scriptorum orat. pedestris Vol. XIII. sect. 1. 2.)

Es wäre überflüssig, wenn wir über die Bestimmung, die äussere und innere Einrichtung dieser Ausgabe jetzt noch weitläuftiger berichten wollten, da die Tendenz u. Form der Bibl. Gr. längst allgemein bekannt, und die Bände derselben in unsern Schulen sowol, wie bei den Freunden des griech. Alterthums längst einheimisch geworden sind. Es genüge daher die Erinnerung, dass diese neue Bearbeitung der Platon. Republik in Art und Form sich ganz an die vier ersten Bändchen ausgewählter Platon. Dialogen anschliesst, welche als Theile der Bibl. Gr. von demselben gelehrten, die Sprachen des classischen Alterthums gründlich verstehenden, und mit dem Geiste der Platon. Philosophie innigst vertrauten Herrn Herausgeber erschienen sind, und die wir in der Krit. Bibl. 1829 Nr. 130 ff. näher beschrieben und beleuchtet haben. Das neue Verdienst, welches sich Hr. Stallbaum durch diese Ausgabe erworben hat, ist um so dankenswerther, da bei der grossen Theilnahme, welche in neuerer Zeit sich an der Platon. Philosophie kund gab, und bei dem Wetteifer der Philologen das Studium ihrer Quellen durch kritische u. exegetische Hülfe zu erleichtern, dieser Fleiss, besonders in letzterer Hinsicht, doch mehr den kleinern, als den grössern Schriften zugewendet war. Namentlich fehlte es der Republik, die unter allen Platon. Schriften von jeher das allgemeinste Interesse erweckt hat, an einer Ausgabe, welche denen, die die Alten am liebsten in ihrer eigenen, unnachahmlichen Sprache vernehmen, ohne Ueberladung gelehrten Apparates, gerade so viel grammatischer, historischer und philosophischer Nachweisung böte, als sie zum Verstehen des Inhalts, der Form und der Beziehung der Gedanken brauchten. Dieses Bedürfniss hat Hr. Stallbaum auf eine sehr

zweckmässige Weise befriedigt, indem er nicht nur fortwährend den Text nach den besten und am meisten beglaubigten Lesarten richtig herzustellen, sondern auch den Sprachgebrauch im Allgemeinen durch fleissige Hinweisung auf die Grammatiken, die besondern Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers durch kurze, von zahlreichen Parallelstellen begleitete Erklärungen, die Gedanken durch eine genaue und deutliche Uebersetzung, durch Darlegung des einfachen Inhalts, durch Entwirrung des oft verschlungenen Zusammenhanges, durch Angabe und Verbindung solcher Stellen, wo derselbe Gedanke in gleicher oder anderer Beziehung deutlicher oder ausführlicher vorgetragen ist, endlich durch eine jedem einzelnem Buche vorausgehende zusammenhängende und verknüpfende Uebersicht des Hauptinhaltes verständlich zu machen bemüht gewesen ist. Wir hegen daher die Zuversicht, dass die Leser der Jahrbücher, welche die gegenwärtige Ausgabe bereits aus eigenem Gebrauche kennen, mit uns in dem Urtheile übereinstimmen werden, Herr Stallb. habe durch diese Arbeit nicht nur dem Plane der Bibl. Gr. genau entsprochen, sondern auch seine schon früher bewiesene gründliche Kenntniss der Platon. Werke aufs Neue bestätigt, und obgleich zunächst auf praktische Zwecke hingewiesen, dennoch auch um die Wissenschaft selbst sich ein bleibendes Verdienst erworben.

Besonders ist dies geschehen durch die dem ersten Bande vorangehende eben so gründlich durchdachte, als klar und gut, wenn auch etwas weitreich geschriebene Einleitung: de argumento et consilio librorum Platonis, qui de re publica inscripti sunt, in welcher Herr Stallb. zugleich auch über die Verbindung, in welcher dieses Werk mit den übrigen Platon. Schriften steht, und über die Zeit seiner Abfassung gehandelt hat. Bekanntlich sind, was den erstern Punkt, den eigentlichen Hauptinhalt und Zweck des Ganzen betrifft, die Stimmen darüber keineswegs einig gewesen. Denn indem die einen als solchen die Begründung des besten Staates im Sinne des Philosophen betrachteten, und sich dabei auf den theils bei Platon selbst vorkommenden, theils durch andere Zeugnisse des Alterthums beglaubigten Titel des Werks beriefen, glaubten andere dieses nur als Nebensache, gleichsam als ein das eigentliche Hauptthema in grossen Verhältnissen beleuchtendes Bild gelten lassen zu können, und dagegen in der Darstellung der Gerechtigkeit, als von welcher Alles ausgehe, und in welcher das Ganze endige, den vornehmsten Gegenstand und Zweck des Werkes erkennen zu müssen. So natürlich nun auch diese Verschiedenheit der Ansichten war, weil wirklich beide Gegenstände in der Idee, wie in der Darstellung des Philosophen sich auf das mannichfaltigste durchkreuzen und durchdringen: so wenig konnte doch dem Kenner Platon. Kunst das Einseitige ei-

der jeden einzelnen angehen, welche beide darin übereinkommen, dass sie entweder zwei Untersuchungen ohne gehörige Vermittelung und Einigung neben einander gehen liessen, oder die eine der anderen unterordnend den Verfasser der Ausstellung nachlässiger, durch bloss subjective Motive zu entschuldigender Abschweifung Preiss gaben. Vielmehr musste ein drittes, höheres Princip aufgesucht werden, welches jene beiden Theile gleichmässig umfasste und einigte, und somit erst dem Werke die Eigenschaft eines in sich zusammenhängenden und abgeschlossenen Ganzen gäbe. Obgleich nun dieses auch wol von Andern gleichzeitig mit Hrn. Stallb., namentlich von Böckh, erkannt war, so gebührt doch jenem ausser der Anerkennung richtiger Einsicht zugleich der Ruhm einer so gründlichen, umfassenden und lichtvollen Darstellung, dass sich wol kaum ein Moment auffassen lässt, der von ihm nicht in Betracht gezogen, und an den gehörigen Ort gestellt worden wäre, und dass somit wol auch jeder Leser sich dadurch angezogen und überzeugt finden wird. Es ist aber, um dies hier kurz anzugeben, nach Hrn. Stallb. der Zweck der Platon. Republik dieser: in der Gerechtigkeit, als der höchsten und umfassendsten aller Tugenden, das Ideal der Tugend selbst, wie sie sowol im Leben der einzelnen Menschen, als auch in der grossen Verbindung derselben im Staate sich zeigen müsse, aufzustellen, und nachzuweisen, wie der Staat, indem er jeden seiner Bürger durch die gleichmässige Ausbildung seiner Kräfte zur Tugend erziehe, und jeden derselben nach dem Maasse seiner geistigen und moralischen Befähigung an den ihm gehörigen Platz stelle, nicht nur die vollkommne Sittlichkeit seiner Bürger fördern, sondern auch selbst als Gesammtheit derselben ein grosses Ideal menschlicher Tugend in sich darstellen müsse, in deren Ausübung die einzig wahre Glückseligkeit der Einzelnen, wie des Ganzen bestehe. Diese Ansicht nun ist ohne Zweifel richtig, weil aus ihr am deutlichsten die Verbindung und gegenseitige Beziehung der einzelnen Theile so wie der Zusammenhang und die Einigung des ganzen Werkes erhellet. Dass aber der auf diese Basis gestellte, und auf ihr errichtete Staat ein reines Ideal, und in der Wirklichkeit nicht zu suchen sei, hat Platon selbst an mehreren Stellen gesagt, und Hr. Stallb. zu bemerken nicht unterlassen. Nur einen Umstand hätten wir gern noch mehr berücksichtigt und deutlicher durchgeführt gesehen, nämlich in welchem Zusammenhange dieses Ideal des Staates mit dem Wesen der gesammten Platon. Philosophie stehe, und wie jenes aus diesem abzuleiten sei. Denn dass Platon sich selbst diesen Zusammenhang gedacht, und sein Ideal vom Staate gleichsam als den Gipfel seines Systems betrachtet, zeigt nicht nur der bekannte Ausspruch, dass es nicht besser werden könne im Staate, wenn nicht die Philosophen Könige, oder die Könige

Philosophen würden, sondern es wird auch angedeutet durch die Behauptung Lib. VI p. 497 d., dass der Philosoph durchaus nur in einem ihm entsprechenden Staate gedeihen könne. Da nun die Weisheit in der Erkenntniss des Guten und Schönen, und in der, Gerechtigkeit oder Tugend genannten, Bethätigung derselben im praktischen Leben, in beiden aber die wahre Glückseligkeit besteht, und da der einzige Weg, zu dieser in der Weisheit beruhenden Glückseligkeit zu gelangen, die Philosophie ist, diese aber nicht bei dem Einzelnen gedeihen kann, wenn er nicht durch ein gleiches Streben aller anderen Einzelnen und der Gesammtheit, welches der Staat ist, unterstützt und gefördert wird: so folgt daraus, dass der Staat jedem Einzelnen seiner Bürger die Bedingungen seiner Vollendung gewähren, dass er selbst philosophisch sein und auf demselben Wege, wie der Einzelne, nach demselben Ziele streben müsse. Daher muss der Staat, wie er jedem Einzelnen seiner Bürger dadurch, dass er ihm die Gelegenheit zur Ausbildung aller seiner Kräfte bietet, zur Harmonie mit sich selbst verhilft, so auch in sich diese Harmonie erreichen und erhalten, indem er jeder nach der durch Anlage und Erziehung bedingten Befähigung der Einzelnen gebildeten Classe der Bürger den ihr passenden Wirkungskreis anweist, und alles entfernt, was zum Ueberschreiten desselben Veranlassung geben und die Eintracht des Ganzen stören könnte. Die Aristokratie ist also die beste Staatsform, d. h. diejenige, durch welche ein jeder genöthigt ist, nur das Seinige zu thun, das Ganze aber von den, durch die Philosophie zur Weisheit und Gerechtigkeit gebildeten Besten nach denselben Grundsätzen, wie ihr eigenes Leben geleitet und verwaltet, und durch sie zur wahren Glückseligkeit geführt wird. Hieraus erhellet nun auch das Verhältniss, in welchem die Republik zu den übrigen Platon. Schriften steht. Während nämlich in den übrigen Schriften nur immer einzelne Theile der Philosophie, dialektischer, metaphysischer, ethischer und politischer Art, abgehandelt und somit gleichsam die theilweisen Vorbereitungen getroffen werden, so ist es in der Republik die gesammte, nun gleichsam schon fertig gewordene Philosophie, deren mächtigen Einfluss und allseitiges Zusammenwirken zur Erreichung des höchsten Zweckes im Leben, der moralisch-praktischen Vollendung des einzelnen Menschen wie der Staatsverbindung Platon consequent und ausführlich darstellt.

Dieses Verhältniss ist auch, wie schon früher von Morgenstern, Ast, Socher und Hrn. Stallbaum selbst in der Abhandlung de Platonis vita etc., so auch jetzt von demselben besonders in Betracht gezogen worden bei der Frage über die Abfassungszeit der Politia, welche p. LXII ff. untersucht wird. Hr. Stallb. stimmt dabei mit den beiden letzteren seiner Vorgänger darin überein, dass auch er die Abfassung des Werkes in die

letztere Lebensperiode Platon's setzt, worüber wol kein gegründeter Zweifel mehr erhoben werden kann. Denn dass weder einzelne Theile des Werkes früher als die andern bekannt gemacht, noch dasselbe von Aristophanes in den Ekklesiazusen verspottet worden sei, in welchem Falle die Politia vor Ol. 97 geschrieben sein müsste, ist theils schon von Ast (Platons Leben etc. S. 349 f.) erinnert, theils von Hrn. Stallb. auf das genügendste gezeigt worden. Da nun weder in der Politia, noch in den spätern Schriften, dem Timäos, Kritias, und den Gesetzen, der Hinrichtung des Sokrates gedacht wird, so wird daraus gefolgert, dass diese Schriften geraume Zeit nach diesem Ereignisse abgefasst worden, wo die Erinnerung daran, und die dadurch erregte Stimmung schon in den Hintergrund getreten war. Die Bekanntschaft ferner mit den Pythagoreischen Lehren, und die genaue Schilderung, welche Platon im 8ten und 9ten Buche von dem Tyrannen entwirft, machen es wahrscheinlich, dass das Werk nicht vor seiner ersten Reise nach Sicilien geschrieben sei. Und da endlich in demselben nicht nur auf die Resultate anderer in andern Dialogen geführter Untersuchungen, sondern auch auf den Inhalt des Symposion Rücksicht genommen wird, so kann die Abfassung nicht vor Ol. 98, 4, aber sie kann auch nicht füglich nach Ol. 100 geschehen sein, weil damals Platon schon 50 Jahr alt war, einem spätern Alter aber weder die Lebhaftigkeit und das Feuer der Gedanken, noch die Lebendigkeit und Eleganz der Sprache entsprechen. Aus diesen Gründen und weil I p. 336 a. der Thasier Isokrates, welcher Ol. 99, 3 hingerichtet wurde, als ein nicht mehr Lebender erwähnt zu werden scheint, glaubt Hr. Stallb. die Abfassung zwischen Ol. 99 u. 100, d. h. zwischen das 46ste und 54ste Lebensjahr Platons setzen zu müssen. So entscheidend uns aber auch die Gründe für den terminus a quo zu sein scheinen, so können wir doch in Hinsicht des terminus ad quem uns noch nicht für völlig überzeugt halten, obgleich jener Grund dafür auch schon von Morgenstern u. Socher geltend gemacht worden ist. Denn da die Gesetze ohne Zweifel das letzte der Platon. Werke, und im Hinblick auf den schon nahenden Tod, wie aus den Worten Legg. V p. 739 e. *τοίνυν δὴ μετὰ ταῦτα, ἐὰν θεὸς ἐθέλῃ, διαπερανούμεθα* geschlossen werden kann, geschrieben sind, zwischen das 50ste und 80ste Lebensjahr aber ausser jenen beiden grössten Werken nur noch Timäos u. Kritias fallen, und bei einem solchen Geiste wie Platons eine so schnelle Abnahme der Kräfte sich nicht voraussetzen lässt; da endlich durch das ganze Werk die grösste Besonnenheit, der tiefste Ernst und die reifste Erfahrung spricht: so wüssten wir eben nicht, was einzuwenden wäre, wenn Jemand die Abfassung desselben noch in eine etwas spätere Lebensperiode setzen wollte. Vielleicht liegt eine Andeutung da-

für in der Stelle des 7ten B. am Ende p. 540 a., wo Platon die Stufen der philosoph. Pädeusis nach den Jahren des menschlichen Lebensalters bestimmt und die Vollendung derselben erst, als nach dem 50sten Jahre eintretend, bezeichnet. Sollte wol Platon, der in diesem Werke sich selbst auf die Höhe seiner Philosophie gestellt, diese Worte geschrieben haben, wenn er nicht selbst schon auf dieser Lebensstufe sich befunden hätte?

Eine andere, bei Platon, welcher immer mehr die Zeit, in welcher er selbst schreibt, als jene, in welche er die Haltung seiner Gespräche versetzt, im Auge hat, und daher mit poetischer Freiheit vielfältige Anachronismen zulässt, schwierige Frage: über die Zeit, in welche das die Politie enthaltende Gespräch des Sokrates gesetzt sei, ist von Hrn. Stallb. nicht in der Einleitung erörtert, sondern nur in einer Anmerkung p. 8 des 1sten Theils kurz berührt worden. Er folgt darin, abweichend von Ast u. Socher, welche die 92. od. 93. Ol. annahmen, der Berechnung von Fr. C. Wolff, nach welchem das Gespräch Ol. 85 gehalten sein soll. Aber diese Annahme ist kürzlich schon von anderer Seite bestritten worden. Da Platon selbst im Eingange des ganzen Gesprächs, also da, wo man am meisten eine sichere Angabe der Art erwartet, das Fest der Bendidien als eines solchen erwähnt, das damals zuerst in Athen gefeiert worden, weshalb auch die Neuheit der Feier des Sokrates Aufmerksamkeit angelockt habe: so scheint uns dieser Umstand von Platon absichtlich als das Datum des Gesprächs bestimmt, und in Berücksichtigung der oben erwähnten anerkannten Freiheit desselben, in chronologischen Verhältnissen kaum noch ein anderer Umstand in ernstlichen Betracht zu ziehen zu sein. Ist nun jener Thrakische Cultus in Folge des mit Sitalkes im Anfange des Peloponnesischen Kriegs Ol. 87, 2 abgeschlossenen Vertrags eingeführt worden: so ist allerdings diess auch die Zeit, wo das Gespräch des Sokrates gehalten sein soll. Ob damals Kephalos noch am Leben, und Lysias, dessen Sohn, welche beide bei dem Gespräche zugegen sind, damals in Athen anwesend war, diese Fragen, wenn sie auch beide verneint werden müssen, können deshalb dieser Zeitannahme nicht entgegen sein, weil auch diese Umstände in der erwähnten Freiheit des Verfassers ihren Grund haben können.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zur Beurtheilung desjenigen, was Hr. Stallb. der durch den Plan der Bibl. Gr. dieser Ausgabe gegebenen Bestimmung gemäss für die Kritik und Erklärung im Einzelnen geleistet hat. In Hinsicht der ersteren könnten wir uns jeder näheren Beleuchtung überhoben erachten, da dieselben in der seitdem erschienenen Ausgabe des Herrn Prof. Schneider schon eine durchgängige, wenn auch wenigstens in den ersten Büchern nicht gerade auf sie gerichtete Beurtheilung gefunden hat. Allein es steht sehr

dahin, ob Hr. Stallb. bei dem Urtheile seines Nachfolgers über ihn im Ganzen wie im Einzelnen sich zufrieden geben werde, da in der That die Ansichten Beider über die bei der Kritik des Platonischen Textes zu beobachtenden Grundsätze zu weit von einander abweichen, als dass dieses zu erwarten wäre. Denn indem Hr. Stallb. sowol in seiner grössern Ausgabe als auch in dieser die Autorität der codd. anerkannt und befolgt hat, hat er sich doch nicht sclavisch von derselben beherrschen lassen. Daher hat er sich nicht nur in der Schreibung der Wörter und Formen, in welcher bekanntlich auch die besten Handschrr. weder mit sich selbst, noch unter einander, noch mit den Ansprüchen der Grammatiker übereinstimmen, den von Bekker befolgten Grundsätzen einer möglichst gleichförmigen Einführung der von den Grammatikern als altattisch festgehaltenen Formen angeschlossen, sondern auch da, wo der Gedanke an sich, oder die Deutlichkeit des Ausdrucks, oder die Leichtigkeit u. Richtigkeit der Construction dies zu fordern schien, theils die Lesarten minder zuverlässiger Handschrr. denen der besser beglaubigten vorgezogen, theils auch nicht selten entweder zu Gunsten fremder Verbesserungsvorschläge sich erklärt oder eigene gethan, beide jedoch aus dem Texte selbst grösstentheils fern gehalten. Herr Schneider dagegen, in der Meinung, dass die Aussage der codd. noch eher als der Sinn selbst berücksichtigt werden müsse, hat in jeder Hinsicht nach den speciellen Zeugnissen der von ihm als die besten erkannten Handschriften den Text hergestellt, und diesen freilich nicht selten auf eine etwas harte und gezwungene Weise zu erklären gesucht. In dieser Verschiedenheit der Grundsätze nun und der Ansicht vom Werthe der Handschrr. beruhen die Abweichungen des Textes, welchen beide Herausgeber uns darbieten, und namentlich das Urtheil, welches Hr. Schneider in seiner Ausgabe Vol. I Praef. p. IX sq. über die Kritik seines Vorgängers gefällt hat, dass derselbe Bekker's Recension und den von ihm selbst verglichenen, keineswegs vorzüglichen Florentiner Handschrr. zu sehr gefolgt sei, und nur diesen zu Folge jene bald verbessert, nicht selten aber auch verschlechtert habe. Obgleich nun, was den Werth der codd. Flor. betrifft, der Hrn. Stallb. gemachte Vorwurf nicht ganz ungegründet sein dürfte, so ist doch auf der andern Seite nicht zu leugnen, dass den Handschrr. im Allgemeinen eine solche fast heilige Scheu, wie sie Hr. Schneider hegt, nicht zukomme, und dass selbst den für die besten geltenden unter ihnen, wenn nicht ihr Zeugniss zugleich durch innere Gründe bestätigt wird, im Gegensatze zu den übrigen keine allgemeine Entscheidung beigemessen werden dürfe.

Der Bestimmung dieser Ausgabe gemäss hat Hr. Stallb. der Kritik kein zu weites Feld eingeräumt, was wir sehr loben müssen, sondern sie überall der Interpretation beigeordnet. Viel-

leicht wird man in der Auswahl der abweichenden Lesarten eher noch strengere Beschränkung als grössere Ausdehnung wünschen, da es in dieser Ausgabe hinreichend war, nur diejenigen Lesarten mit ihren Quellen nachzuweisen, welche in derselben entweder zuerst aufgenommen oder wieder hergestellt sind, oder die auf die Grammatik, auf Form und Inhalt der Gedanken einen wesentlichen Einfluss haben, und somit zur Uebung des eigenen Urtheils dienen können. Mehrmals hat Hr. Stallb. sich veranlasst gesehen, den Text seiner ersten Ausgabe zu verbessern, und sein früheres Urtheil zu berichtigen. Der Werth der Lesarten ist grösstentheils mehr durch kurze Aussprüche bestimmt, als durch Entwickelung der Gründe herausgesetzt, ein Verfahren, das wir bei dieser Ausgabe nicht tadeln mögen, obgleich jene Aussprüche bisweilen durch ihre Kürze und durch einen gewissen, von Hrn. Stallb. angenommenen fast zu zuversichtlichen Ton den Schein der Anmasslichkeit bekommen können. Oft ist aber auch in den kritischen Anmerkungen auf die exegetischen verwiesen, in welchen denn durch eine genaue Uebersetzung, durch Darlegung des Sinnes und Zusammenhanges, oder durch eine andere in zweckmässiger Kürze vorgetragene Bemerkung die aufgenommenen Lesarten ihre Begründung erhalten. So wenig wir nun die Verdienste, welche Hr. Stallb. sich in dieser Hinsicht erworben, zu verkennen oder zu schmälern gesonnen sind: so wenig dürfen wir doch auch verhehlen, dass uns derselbe hauptsächlich in zweierlei Rücksichten die gehörige Sorgfalt vermissen zu lassen scheine, erstlich dadurch, dass derselbe nicht selten zu rasch den durch die codd. beglaubigten Text verwirft, und ohne dringende Noth zu eigenen oder fremden Conjecturen seine Zuflucht nimmt, sodann dadurch, dass er von gewissen Vorurtheilen über den Werth mancher codd. befangen, ohne die Beschaffenheit derselben im Ganzen übersehen und erwogen zu haben, ihnen eine zu grosse Autorität beimisst.

Das Letztere, um diesen Punkt zuerst zu erhärten, ist Hrn. Stallb. besonders begegnet mit Monac. q. Flor. β., welche beiden codd. derselbe (vid. elenchus codd. mss. etc.) weit über die als mittelmässig bezeichneten Ven. ΠΣ Vind. φ Par. DK erhebt, und also an Werth den besten Par. A Vat. Θ unmittelbar unterordnet. Darin liegt nun schon ein gewisser Widerspruch, insofern als jene beiden codd. in vielen Stellen gerade mit Vind. φ Vat. m Par. DK übereinstimmen (vid. Schneider. Praef. Vol. I p. XVIII sqq. Vol. II Praef.) und also mit diesen aus einer Quelle geflossen sein mögen. Da aber, wo dieselben von diesen und den übrigen codd. abweichen, geben sie so eigene, von dem gewöhnlichen Texte oft so verschiedene (z. B. V p. 479 c.) und die Spuren eigenmächtiger Verbesserungen oft so deutlich zeigende Lesarten, wie Hr. Stallb. diese

selbst zu I p. 353 a. II p. 360 d. bemerkt, dass man nicht umhin kann, zu urtheilen, es seien diese Handschriften aus der Hand zwar sehr aufmerksamer und kundiger, aber keineswegs immer mit diplomatischer Strenge verfahrender Abschreiber hervorgegangen, eben deswegen aber nur mit grosser Vorsicht zu gebrauchen, und ihre Lesearten nur dann den übrigen vorzuziehen, wo innere Gründe dieses gebieterisch fordern. Nun ist zwar nicht zu läugnen, dass in manchen Stellen diese codd. allein die nöthige Hülfe gewähren (wie z. B. II p. 370 a. ἴῃ st. εἴη, V p. 467 e. Mon. q. διδαξαμένους st. διδαξομένους), aber auch nicht, dass Hr. Stallb. denselben bei weitem öfter gefolgt sei, als er es hätte thun sollen. Diess letzte wollen wir an einigen Stellen der ersten 5 Bücher zeigen, wie wir sie uns zufällig angemerkt haben. I. I p. 327 e. hat Hr. Stallb. mit Bekker aus jenen codd. ἔφη zwischen ἀκουσομένων und οὕτω eingeschoben, was bei der Beschaffenheit dieser Stelle nicht nöthig ist. Diess ἔφη scheint also eben so eigenmächtig eingeschaltet, wie πότερον p. 328 e. vor τραγῳδία, welches Hr. Stallb. mit Recht verschmäht. Ueber die schwierige Stelle p. 333 e. wollen wir nicht wieder sprechen, da noch neuerlich Hr. Stallb. seine Lesart μὴ πωθεῖν vertheidigt hat. p. 341 d. liest Hr. St. auch jetzt mit Bekker blos nach Mon. q. Flor. β.: ἆρ' οὖν καὶ ἑκάστῃ τῶν τεχνῶν ἔστι τι ξυμφέρον ἄλλο οὗ προσδεῖται, ἢ ἐξαρκεῖ ἑκάστη αὑτῇ ἑαυτῇ, ὥστε ὅτι μάλιστα τελέαν εἶναι; während alle übrigen codd. nur diese Worte enthalten: ἆρ' οὖν καὶ ἑκάστῃ τῶν τεχνῶν ἔστι τι ξυμφέρον ἄλλο ἢ ὅτι μάλιστα τελέαν εἶναι; Auch Hr. Schneider findet diese Worte mangelhaft, hat aber aus gerechtem Misstrauen gegen jene codd. das Eingeschaltete wenigstens in Klammern eingeschlossen. Allein der durch jene Einschaltung deutlicher ausgedrückte Sinn liegt in der Vulg. ebenfalls, nur dunkler, weshalb denn auch auf die Frage πῶς τοῦτο ἐρωτᾷς eine nähere Erklärung folgt. Es werden nämlich, wie schon die Stellung von ἄλλο andeutet (cf. IV p. 445 b.), brachylogisch zwei Fragen in eine zusammengefasst, indem die zweite derselben die Antwort auf die erste enthält (ἆρ' οὖν καὶ ἑκάστῃ τῶν τεχνῶν ἔστι τι ξυμφέρον; ἔστι· τὸ ὅτι μάλιστα τελέαν εἶναι), durch den Zusatz aber eben dieser Antwort zuvorgekommen, und nun das Ganze auf die Verneinung gestellt wird. Nach ἄλλο ἢ ist also zu supliren: τοῦτο συμφέρει αὐτῇ μόνον, was einerlei ist mit ἢ ἐξαρκεῖ αὐτῇ. Vgl. p. 345 d. Gleich hernach p. 342 a. εἰς αὐτὰ ταῦτα σκεψομένης τε καὶ ἐκποριούσης. Aber αὐτά ist aus den Flor. und einigen andern codd. der geringeren Classe, und ἐκποριούσης blos aus Flor. β. u. Mon. q. und Schneider hat Recht gethan, ἐκποριζούσης beizubehalten. Die Verbindung des Fut. mit dem Praes. findet sich öfter, und ist selbst für den Sinn nicht ganz gleichgültig. Vgl. Soph. Phil. 1370 Br. παύσουσάς

ἄλγους κἀποσώζοντας νόσου, wo das Praes. mit Recht jetzt wieder gegen Bruncks ἀποσώσοντας Platz genommen hat. — II p. 365 d. liest Hr. St. mit Bekker aus denselben codd. οὐδ' ἡμῖν μελητέον τοῦ λανθάνειν. Allein οὐδέ stellt sich zu deutlich als Aenderung dar, und wir würden, was auch Hr. St. früher für richtig hielt, die Lesart mehrerer codd. τί καὶ ἡμῖν μελητέον in den Text gesetzt haben, da nicht nur τί, entweder, weil der plötzliche Uebergang in eine andere Frageform auffallend war, oder wegen μέλει, leicht wegfallen konnte, sondern auch sich von selbst erklärt, wie, nachdem diess geschehen war, entweder οὐ nach ἡμῖν eingeschoben oder καὶ in οὐδέ verwandelt werden musste. καὶ aber bietet keinen Anstoss, denn einfach ausgedrückt ist der Gedanke dieser: εἰ καὶ θεοῖς μηδὲν μέλει τῶν ἀνθρωπίνων, καὶ ἡμῖν οὐ μελητέον τοῦ λανθ. Folglich ist καὶ aus der negativen Ausdrucksweise in die Frageform übergetragen. Aber p. 375 e. würden wir das doppelte καὶ vor τοῦδε und vor φιλόσοφος auf diese Autorität nicht aufgenommen haben. Eben so wenig war III p. 491 d. φέρει τε τὴν εὐσχημοσύνην für φέροντα τὴν εὐσχ. nöthig, da das Part. an sich, und durch seine Stellung die Eigenschaft als Grund mehr hervorhebt, wesshalb κυριωτάτη ἐν μουσικῇ τροφή. Zugleich hat, wie oft bei Platon, das Partic. Beziehung zum folgenden Satze καὶ ποιεῖ εὐσχήμονα, und bezeichnet die Art, wie dieses geschieht, wobei der Ausdruck φέρειν wol noch in der Nachwirkung des vorangehenden Gleichnisses ὥςπερ αὔρα φέρουσα ὑγίειαν seine Entstehung hat. Auch p. 493 b. können wir die Annahme des doppelten προςοιστέα für προςοιστέον nicht billigen, theils weil aus dem beim ersten Blick anstössigen Neutrum die Abweichungen der Lesarten sich erklären, theils weil dasselbe durch das vorangehende schon motivirt und die Verbindung mit dem Nom. αὕτη ἡ ἡδονὴ durch die Stellung gerechtfertigt wird. Dagegen αὕτη ἡ ἡδονὴ προςοιστέον würde schwerlich griechisch gewesen sein, obgleich Schneider zu V p. 460 b., durch Beispiele ganz anderer Art verleitet, es zu behaupten scheint. p. 407 e. war λυσιτελοῦν zu verwerfen; λυσιτελῆ hat nicht nur das beste Zeugniss für sich, sondern auch sonst nichts gegen sich, nur muss es nicht für das Neutrum, sondern für das Masculin genommen werden, für welchen Gebrauch die von Schneider verglichene Stelle Phaedr. p. 239 b. zeugt. Dass aber dem Leben eines solchen Mannes oder dem Manne selbst das Erspriessliche für ihn und den Staat abgesprochen wird, nicht der Heilung desselben, beweisen die Worte p. 408 b. νοσώδη δέ — ᾤοντο λυσιτελεῖν ζῆν. p. 439 b. hat Hr. St. statt τούτων aus Par. K. τοῦτο, und statt ἔστι δὲ δήπου δίψος; aus Mon. q. Flor. β. καὶ ἔστι δήπου τὸ δίψος δίψος τοῦ; aufgenommen. Keines von beiden ist nöthig, denn τούτων weist auf p. 438 b. ὅσα γ' ἐστὶ τοιαῦτα, οἷα

εἶναι τοῦ zurück, und die Vulg. ἔστι δὲ δήπου δίψος; ist keinesweges inept, wie sie Hr. St. nennt, sondern sie enthält die Ergänzung der Worte τοῦτο ὅπερ ἔστι, worauf dann Glaukon bei der Evidenz der Sache so antwortet (ἔγωγε, ἦ δ' ὃς· πώματός γε), dass diese Antwort zugleich drei Fragen nach der Existenz, der Relativität und dem Correlate des Begriffes δίψος bejahet. p. 440 c. schreibt Herr St. wieder blos nach jenen codd. καὶ διὰ τοῦ πεινῆν καὶ διὰ τοῦ ῥιγοῦν, καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα πάσχων, ὑπομένων νικᾷ, indem er die gewöhnliche Lesart διὰ τὸ — πάσχειν „perineptum" nennt. Dass aber dieses wegen der vorangehenden Worte καὶ πεινῶν — πάσχων, so wie aus andern Gründen stehen müsse, hat Schneider dargethan. Vielleicht könnte sogar καὶ an dem ihm von den codd. angewiesenen Platze nach ὑπομένων beibehalten werden, wenn man annehmen dürfte, dass πάσχειν, πάσχων wegen der vorangehenden Stelle entweder zu πάντα τὰ τοιαῦτα oder zu ὑπομένων beigeschrieben wäre, in welchem Falle denn πάντα τὰ τοιαῦτα mit ὑπομένων zu verbinden, καὶ aber auf das folgende καὶ οὐ λήγει zu beziehen wäre. p. 442 b. war γενῶν ebenso zurückzuweisen als προςῆκεν. — V p. 451 b. ὥστε οὐκ εὖ με παραμυθεῖ. So würde der Ausspruch ernst und trocken, und das folgende γελάσας entbehrte des Motivs. Ohne die Negation enthalten die Worte eine scherzhafte Ironie, denn wenn τὸ κινδύνευμα κινδυνεύειν ἐν ἐχθροῖς κρεῖττον ἢ φίλοις und doch die Ermahnung gut gethan sein soll, so werden die Freunde, mit welchen Sokrates spricht, als ἐχθροί bezeichnet, worüber denn freilich Glaukon nur lächeln konnte. Auch p. 455 e. weicht die von Bekker und Hrn. St. aufgenommene Lesart des Mon. q. Flor. β. zu weit von denen der übrigen codd. ab, als dass sie nicht als willkührliche Aenderung erscheinen müsste. p. 456 d. verdiente ποτέρους weder an sich, noch wegen dieser Autorität den Vorzug vor πότερον. Und eben so wenig wünschten wir p. 458 a., obgleich dort, wie öfter, zu jenen beiden codd. auch Par. DK hinzukommen, τι nach ἔσται weggelassen. p. 465 a. war weder der Artikel vor ἄρχοντες nothwendig, weil nicht eine bestimmte Obrigkeit, sondern die Obrigkeit schlechthin gedacht wird, nach Ast's Aenderung zu billigen. Zwar von dem folgenden ὡς τὸ εἰκός, wie Schneider will, kann ὅτι nicht abhängen, aber Recens. sieht nicht, worin die magna molestia bestehen soll, wenn man es auf δῆλον bezieht. So hängt ja auch p. 466 e. ὅτι κοινῇ στρατεύσονται von δῆλον ab. p. 473 c. musste die gewöhnliche Lesart schon desswegen beibehalten werden, weil durch die des Mon. q. Flor. β. das eben ausgesprochene Gleichniss aufgehoben wird. In εἰ καί μέλλει γέλωτι — κατακλύσειν ist also, was Schneider erinnert, das dictum selbst Subject. Nur für ἐκγελῶν, da man an dieser Stelle eine dem κῦμα eigene Erscheinung genannt erwartet

(cf. p. 485 d. p. 506 a), möchte man ein anderes Wort, etwa ἀξιοῦσθαι wünschen, wenn nicht erwiesen werden kann, dass μελᾶν wie von anderen leblosen Dingen, auch von Wellen in einer hier passenden Bedeutung gebraucht worden sei.

Dass aber Hr. St. öfter als nöthig den Text durch eigene Erfindungen wenn auch nicht gerade ändert, doch zu ändern räth, wollen wir, der Kürze wegen, nur durch die von ihm zum 4ten Buche vorgebrachten Conjecturen zeigen. IV. p. 421 a. b. will Hr. St. zuerst nach εἰ μὲν οὖν ein Komma setzen, so dass diese Worte durch ταῦθ' οὕτως ἔχει ergänzt den Vordersatz bildeten, und die folgenden ἡμεῖς μὲν — τῆς πόλεως zum Nachsatz hätten; sodann aber zwischen καὶ u. ὥσπερ κεραμέας einschieben. Beides aber verdient schwerlich Beifall. Denn schon die Partikeln μὲν — δέ zeigen, dass der Vordersatz aus zwei Gliedern besteht, und beide Sätze εἰ — πόλεως u. ὁ δὲ — λέγει umfasst. Folglich muss erst mit σκεπτέον οὖν der Nachsatz beginnen, wobei in diesem wegen der Länge des Vordersatzes οὖν wiederholt ist. εἰ μὲν οὖν ποιοῦμεν heisst aber nicht: wenn wir schon wirklich bilden, sondern: wenn wir bilden wollen, und der Nachsatz erst sagt, was geschehen müsse, um das Resultat φύλακας ὡς ἀληθῶς ποιεῖν zu erreichen. κεραμέας aber nach καὶ ist nicht nöthig, obgleich von Landleuten und Töpfern vorher die Rede war, sondern dieses zweite Beispiel, und alle andern, die gesetzt werden könnten, wenden eben durch καὶ vertreten und zusammengefasst, welches hier dem Sinne des teutschen *kurz* sich nähert. p. 427 a. möchte Hr. St. ὅτι zwischen τὰ δέ und αὐτόματα tilgen, wodurch allerdings die Rede zusammenhängender würde. Aber nöthig ist diese doch auch nicht, wenn man mit einem leichten Absprunge von der Construction bei τὰ δὲ wiederholt οὐ προαγματεύσεται. p. 437 d. nimmt Hr. St., wie andere Herausgeber, Anstoss an den Worten: οὐκ ἂν ἀποδεχοίμεθα, ὡς οὐ κατὰ ταὐτὰ ἑαυτῷ τὰ τοιαῦτα πάσχει μενόντων τε καὶ φερομένων, und will τῶν τοιούτων lesen. Aber in τὰ τοιαῦτα können nicht die vorher in ἢ καὶ ἄλλο τι bezeichneten Gegenstände gemeint sein, weil so die Stellung des Wortes unpassend, und der Ausdruck der Sache unvollständig und ungenau wäre, sondern τὰ τοιαῦτα ist accus. der Beziehung, wie man ihn nennt, zu πάσχει μενόντων τε καὶ φερομένων, d. h. der accus. steht, als würden die allgemeinen Ausdrücke δρώντων, πασχόντων folgen, statt deren aber die bestimmten μενόντων τε καὶ φερομένων gesetzt sind. Wir übersetzen diese Neutra der Adj. durch Adv.: so. cf. Phaedon, p. 117 d. ἵνα μὴ τοιαῦτα πλημμελοῖεν. p. 93 a. πολλοῦ ἄρα δεῖ ἐναντία γε ἁρμονίαν συνῃδῆναι. Matth. Gr. § 471. 13. Die Genitive der Particip. müssen also durch αὐτῶν ergänzt, und auf ἀποδεχοίμεθα bezogen werden. p. 440 c. hat Hr. St. die Aenderung Ast's ἀλλ' ἢ πρὸς τοῦτο καὶ τόδε ἐνθυ-

μεῖ; sogar in den Text genommen für ἀλλ' εἰ — ἐνθυμεῖ; dass aber dieses nicht anzutasten, sondern elliptisch zu verstehen sei, hat Schneider erinnert, obwol wir weder die von demselben beigebrachten Beispiele, noch die Aenderung des Fragzeichens in ein Komma passend finden. Als Nachsatz ist gedacht τί σοι δόξει; cf. Eurip. Phoen. 724. Matth. und derselbe zu Hipp. v. 695. Die zu p. 442 d. vorgeschlagene Verbesserung μή πῄ τι ἡμῖν ἀπαμβλύνεται καὶ ἄλλο τι δικαιοσύνη δοκεῖ εἶναι ist nicht nöthig, weil derselbe Sinn in der von Bekker hergestellten Lesart der codd. liegt, indem das ἀπαμβλύνεσθαι durch eine nicht gar seltene Metapher von dem νοῦς auf das νοούμενον übertragen ist. Dass p. 442 e. geschrieben werde, wie Hr. St. will, τίν' ἂν οἴει οἰηθῆναι st. τίν' ἂν οἴει οἰηθῆναι verbietet die Stellung des Pronomens, und negirt wird die Sache durch die Frage selbst auch mit dem pron. interrog., nicht weniger als z. B. bei Soph. Ant. 604 τεάν, Ζεῦ, δύνασιν τίς ἀνδρῶν ὑπερβασία κατάσχοι; man mag dort τίς oder τις schreiben. p. 445 b. ist ὅσον nicht zu ändern, denn κατιδεῖν ist Erklärung zu ἐνταῦθα, welchen Gebrauch des Infin. Hr. St. selbst in diesen und andern Bänden hundertmal erklärt hat, und ὅσον οἷόν τε σαφέστατα ist nichts anders als ὡς οἷόν τε σαφ. cf. V p. 458 c. καθ' ὅσον οἷόν τε ὁμοφυεῖς. Nicht tadeln wollen wir es endlich, dass gleich hernach Bekkers Emendation ἀποκμητέον st. ἀποκνητέον in den Text gesetzt ist, welches letztere Schneider wol zu künstlich vertheidigt. Aber übereilt hat sich Hr. St., wenn er p. 445 c. δεῦρό νυν st. δεῦρο νῦν geschrieben haben will, denn das enkl. νύν ist uns in Platons Sprache ganz unbekannt, νῦν dagegen vollkommen gut, weil es den Sinn der vorhergehenden Worte ἐπείπερ ἐνταῦθα ἐληλύθαμεν wiederholt.

Durch das Bisherige glauben wir nun wol den Beweis geliefert zu haben, dass wir, obgleich nicht eben für eine sklavische Unterwürfigkeit unter das Ansehen der codd. gestimmt, nicht ohne Grund geurtheilt haben, Hr. St. hätte den Werth derselben noch unbefangener untersuchen, und dann oft weniger rasch und zuversichtlich den hinlänglich beglaubigten und richtigen Text verdächtigen sollen. Dass nun auch in vielen andern Stellen, wo die codd. noch mehr von einander abweichen, die Kritik des Hrn. Herausgebers bezweifelt werden kann, wird von selbst erwartet werden.

Was nun die zweite, und zwar bei der Bestimmung dieser Ausgabe noch wichtigere Seite der Bearbeitung, die Erklärung des Textes betrifft, so glauben wir, dass dem Zwecke genügt sein werde, wenn, was den verschiedenen in das Studium der Platon. Schriften nicht gerade eingeweihten Lesern zu wissen nöthig, ohne grossen, nicht gerade zur Sache selbst nöthigen Aufwand von Gelehrsamkeit dargeboten, wenn also die Bedeu-

tung und Construction der Wörter, die Bildung der Sätze gehörig erklärt, die Gedanken an sich und in ihrem Zusammenhange durch sich selbst und durch Zuziehung ähnlicher erläutert, und endlich das Ganze durch Nachweisung der darin enthaltenen historischen, literarischen und anderer Beziehungen zu möglichst deutlichem Verständniss gebracht wird. Und dass Hr. St. dieses Ziel durchgängig zu erreichen bemüht gewesen, dieses wenigstens kann gerechter Weise nicht geleugnet werden, wenn auch im Einzelnen sich noch manche Notiz beibringen, und hie und da sich eine Ungenauigkeit oder ein offenbares Versehen nachweisen lässt. Offenbar ist Hr. St. am meisten auf seinem Felde da, wo die Grammatik, der Sprachgebrauch, und der ihm wohlbekannte Kreis der Platon. Philosophie zu erklären ist, und von dieser Seite hat der Commentar das meiste eigenthümliche Verdienst. Weitläuftigere Erörterungen grammatischer Gegenstände sind in diesen Bänden seltener, als in den früheren gegeben, und nur dann, wenn entweder in jenen noch nichts davon vorgekommen oder in den Grammatiken nicht Genügendes enthalten, oder sonst eine Veranlassung dem Hrn. Herausgeber gegeben war. Der Art finden sich manche, wenn auch nicht gerade lauter neue, doch mehr oder weniger schätzbare und belehrende Bemerkungen, z. B. über den Genitiv bei οἶδα zu II p. 375 e., bei λέγειν zu IV p. 439 b., über die Auslassung des Artikels bei den Adv. auf —στί zu III p. 398 e., über μή c. ind. fut. nach den Verbis des Fürchtens zu V p. 451 a., über ἤ sq. inf. nach ἀνάγκη u. ähnl. W. zu VI p. 490 a., über die Construction von οὐ μή eine lange Note zu VI p. 492 e., in welcher wir nur nicht billigen können, dass der Aorist. in dieser Verbindung „meram actionem seclusa aliarum rationum significatione“ bezeichne, überzeugt, dass auch hier der Aor. gar nicht die eigentliche Handlung, d. i. eine Bewegung in der Zeit, sondern das Gewordensein und Stillstehen, das Resultat derselben bedeute, und also im Conjunctiv den Sinn eines Fut. exacti habe; über ἕως sq. Opt. zu VI p. 501 c., wo zwar die Weglassung von ἄν theils der codd. wegen, theils weil der Sinn der Partikel in εἰς ὅσον ἐνδέχεται ausgedrückt ist, gebilligt werden kann, nicht aber die allgemeine schon von Hrn. St. zu Phaedon. p. 101 c. mit allzu vielem Vertrauen vorgebrachte Behauptung, dass bei ἕως c. opt. gar niemals ἄν stehen könne, welche Behauptung uns eines rationellen Grundes gänzlich zu entbehren scheint. Bremi zu Demosth. c. Aphob. p. 19 sq., auf welchen sich Hr. St. wie für seine Meinung beruft, leugnet nicht diesen Gebrauch, sondern er nimmt ihn an mit Erklärung des Unterschiedes. cf. Herm. de part. ἄν p. 148. Rost gr. Gramm. 4te Ausg. p. 606. Doch, wie gesagt, weitläuftige grammatische Auseinandersetzungen hat der Hr. Herausgeber möglichst vermieden, und sich grösstentheils nur an das Bedürfniss der

einzelnen Stellen gehalten. Wenn wir diese Zurückhaltung in Rücksicht auf den Zweck dieser Ausgabe nur loben können, so vermissen wir dieselbe bei der allzuhäufigen Wiederkehr derselben Bemerkungen, welche, einmal gegeben, dem aufmerksamen Leser genügen, allzu oft wiederholt aber ihn stören und auf eine ärgerliche Weise belästigen. Dieses ist z. B. der Fall bei den bis zum Ueberdrusse wiederholten Erinnerungen über das Asyndeton, über den Gebrauch des Inf. u. Particip. in der Epexegesis, über das Imperf. bei der Hinweisung auf das vorher Gesagte, über die Uebergänge der Numeri, über ἦν ἄρα und Aehnliches. Auf der andern Seite aber ist Hr. St. darin zugleich zu karg und zu freigebig gewesen, dass er nicht selten, statt den Leser durch eine kurze Erklärung über die Bedeutung oder die Verbindung eines Worts zu befriedigen, blos ein Citat oder eine Menge von Parallelstellen gegeben hat, durch welche derjenige, welcher das Wort oder die eine Stelle nicht versteht, nicht besser unterrichtet werden wird, wenn man bei ihm auch die Lust oder die Gelegenheit voraussetzen will, dieselben nachzuschlagen. So sind z. B. zu II p. 358 a. bei ὡς ἔοικε blos zwei Stellen angeführt, aus denen Niemand, der dieses nicht schon weiss, lernt, dass jene Worte im ironischen Sinne stehen, und wie dieses zusammenhängt; ebendas. d. soll man aus den gegebenen Stellen errathen, was καταπέλτας bedeutet; was III p. 400 b. ἐνόπλιος ῥυθμός sei, wird nicht gesagt, sondern nach den Worten des Scholiasten, in denen zweimal περιαμβίδος statt παριαμβίδος gedruckt ist, hinzugefügt „ceterum obscuro loco aliquid lucis affundent quae disputavit Laur. Santenius in commentariis ad Terentianum Maurum etc.“ und so in andern Stellen. Ueberhaupt finden wir, dass Hr. St., wo historische oder sonst antiquarische Beziehungen zu erklären waren, am liebsten entweder auf Andere verweist, oder die Bemerkungen früherer Erklärer, wie Muret's, Ast's, Schleiermachers, Morgenstern's ganz oder auszugsweise wiedergiebt, wobei es ihm wol auch begegnet, da wo diese irrten, den Irrthum zu wiederholen, wie z. B. zu I p. 328 b., wo es in die Augen fällt, dass der dort genannte Kleitophon nicht der Sohn desjenigen Aristonymos sein kann, welcher als Platons Schüler genannt wird. Richtig nennt ihn Hr. St. Thrasymachi sectatorem, und hätte dabei auf I p. 340 a. b. verweisen sollen, wo er als solchen sich kund giebt. cf. Clitoph. dial. init.

Doch damit es nicht scheine, als hätten wir nur hier und da eine Stelle aufgegriffen, und aus dem Einzelnen ein allgemeines Urtheil gebildet, sei es uns erlaubt, zum Belege des Obigen, den Commentar zum 2ten Buche mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Zu II, init. ὁ γὰρ Γλαύκων αἔ τε ἀνδρειότατος ὢν etc. widerspricht Hr. St. der Anmerkung des Muret, welcher das Beiwort auf die kriegerische Tapferkeit des Glau-

kon bezog, und versteht es, wie es schon Groen van Prinsterer Prosop. Platon. p. 208 thut, von der Hartnäckigkeit im Disputiren. Diese Beziehung ist nun zwar an jener Stelle unstreitig richtig, aber der Ruhm der Tapferkeit darf dadurch dem Glaukon nicht entzogen werden, welcher sogar wegen seiner Thaten in der Schlacht bei Megara besungen worden, vid. II p. 368 a., in welcher Stelle auf gleiche Weise, wie hier, der Doppelsinn der *ἀνδρεία* liegt. Ist dort aber, wie Hr. St. mit Recht annimmt, die Schlacht bei Megara unter des Myronides Anführung gegen die Corinther 456 vor Chr. gemeint, so durfte wol der Umstand dem Leser nicht unerklärt bleiben, wie Glaukon und Adeimantos, wenn sie auch unter den jüngsten wären, die in jener Schlacht gefochten, Platons ältere oder gar jüngere Brüder sein konnten, ein Umstand, der, in Verbindung mit andern, uns C. Fr. H. Hermann's Annahme eines andern Verwandtschaftsgrades sehr wahrscheinlich macht. p. 359 d. nimmt Hr. St. nicht nur mit Ast *προγόνῳ*, sondern auch *τοῦ Ἀνδοῦ* für ein Glossem, und schreibt *τῷ Γύγῃ*. Allein schon in Rücksicht auf die codd., welche mit geringer Abweichung *τῷ Γύγου τοῦ Ἀνδοῦ προγόνῳ* geben, ist dieses Verfahren sehr gewagt, und der von Hrn. St. angeführte Grund, dass es dem Platon nicht verstattet gewesen sei, einen andern Gyges, als den berühmten Urgrossvater des Krösus zu erdichten, nicht wichtig genug. Vielmehr scheint so geschlossen werden zu müssen: wenn in den von Seiten der Ueberlieferung hinlänglich beglaubigten Worten *τοῦ Ἀνδοῦ προγόνῳ* es dunkel ist, wer in *τοῦ Ἀνδοῦ* bezeichnet sei, der berühmte Gyges aber zu bekannt war, als dass dieser Name eines noch dazu so schwankenden und dunkeln Beisatzes bedurfte: so muss wol, wie Hr. Schneider noch jetzt vermuthet, ein anderer Gyges gemeint sein. Und warum soll auch die Person nicht eben so in ein mythisches Dunkel absichtlich gehüllt sein, wie die Sache selbst für eine Fabel ausgegeben wird? Darauf deutet ebenso der schwankende Ausdruck *παρὰ τῷ τότε Ἀνδίας ἄρχοντι*, statt dessen man nicht einsieht, warum nicht Platon ebenfalls den histor. Namen Kandaules setzte. Endlich scheinen auch Cicero's Worte de off. III, 9 hinc ille Gyges inducitur a Platone eher einen fingirten mythischen, als den berühmten historischen Gyges zu bezeichnen. p. 362 b. vertheidigt Herr Stallb. den Dativ *δοκοῦντι* so, dass er sagt, derselbe sei durch eine Anakoluthie entstanden. Damit ist aber nichts gewonnen, und im Grunde ist dieses gar nichts anders, als wenn Andere, die er desswegen eines grossen Irrthums beschuldigt, einen Dat. absolutum nennen. Es musste gezeigt werden, wie und woraus die Anakoluthie entstanden wäre. Aber eine solche ist hier gar nicht vorhanden, sondern *δοκοῦντι* hängt, wie Schneider richtig sah, von *βλαστάνει* ab, und die Anakoluthie tritt ein

bei *καρδαίνοντα*, welchen Accus. der Verfasser gesetzt hat, weil ihm hier schon ein Verbum wie *ὑπάρχει*, *προσήκει* im Sinne lag, das er weiter unten wirklich gebraucht. Zu p. 362 d. passt das Citat Valcken. ad Hippol. v. 25 in so fern nicht, als Valckenaers Anmerkung sich auf die häufig vorkommende Vergleichung der Gerechten und Frommen mit den in die Mysterien Eingeweihten bezieht, welche hier nicht Statt findet. Wie aber die Beziehung der Worte *κοσκίνῳ ὕδωρ ἀναγκάζουσι φέρειν* auf die Danaiden angegeben ist, so hätte auch die der Worte *εἰς πηλόν τινα κατορύττουσι* angegeben sein sollen, bei welchen wol an den Tantalus zu denken ist nach Odyss. XI, 582. cf. Heyne ad Virg. Aen. VI, 602. p. 364 a. wird *εὐχερῶς* wol nicht richtig parum considerate, temere, consilio non satis deliberato erklärt, sondern es heisst willfährig, freigebig, gern, wie V p. 475 c. Phaedon. p. 117 c. Soph. Phil. 619. Ebendaselbst hätte bei den Worten *πάντες γὰρ ἐξ ἑνὸς στόματος ὑμνοῦσιν* etc. nicht unterlassen werden sollen an die Verse des Simonides Protag. p. 339 b. sqq. und deren dortige Auslegung zu erinnern. p. 364 c. wundern wir uns, wie Hr. St. die Bedeutung von *διδόντες* so sehr verkennen konnte, dass er, ein exhibendi vel potius afferendi vocabulum verlangend, statt dessen Murets Aenderung *ᾄδοντες* für die richtige Lesart hält. Nichts kann unnöthiger sein; Hr. St. durfte sich nur erinnern, wie sehr oft den Dichtern selbst als Handlung beigelegt wird, was sie in ihren Gedichten von andern erzählen, oder überhaupt als geschehend aussagen, wie kurz vorher p. 363 c. *ἀναγκάζουσι φέρειν*. Da nun *διδόναι*, dare, sehr gewöhnlich gebraucht wird von dem, was die Gottheit oder das Schicksal bestimmt und anordnet, so steht es auch vom Dichter, der das, was ist, oder sein wird, verkündigt, wie p. 363 c. *παρὰ θεὸν διδόασι*. Ebenso sagt Virgil: da propriam, Thymbraee, domum. p. 365 b. sind in dem Fragmente des Pindar auch die Worte *καὶ ἐμαυτὸν οὕτω περιφράξας διαθεῖν* als Worte des Dichters bezeichnet. Dass sie dieses nicht sind, musste theils ihre eigene Beschaffenheit, theils ein Blick auf die eigentliche Gestalt des Fragmentes in den Sammlungen zeigen. Dagegen hätte p. 365 c. bemerkt werden sollen, dass wenigstens die Worte *θυσίαις τε καὶ εὐχωλαῖς ἀγαναῖσι* (wofür wol *ἀγανῇσι* beizubehalten war) aus einem Dichter entlehnt sind, wie dieses mit mehreren bei Platon der Fall sein mag, wo die Dativform in — *σι* vorkömmt, wie z. B. III p. 388 d. *πολλοὺς ἐπὶ σμικροῖσι θρήνους ἂν ἄδοι*. In andern Stellen mag selbst in der Anwendung dieser Form eine oft ironische Nachahmung der dichterischen magniloquentia liegen, wie VIII p. 560 c. — p. 570 c. erklärt Hr. St. die Worte *κατὰ φύσιν* durch naturae convenienter, und nimmt die folgenden *καὶ ἐν καιρῷ* als blos erklärenden Zusatz, behauptend, dass jene durchaus nicht s. v. a.

κατὰ τὴν ἑαυτοῦ φύσιν bedeuten könnten. „ Rec. gesteht, nicht einzusehen, warum dieses unmöglich sei, wenn jene Worte, wie hier der Fall ist, durch das Vorhergehende und den ganzen Zusammenhang diese Bedeutung deutlich genug empfangen. Nun war vorher gezeigt, dass jeder durch seine Natur auf eine bestimmte Thätigkeit angewiesen sei, und dass jedes Geschäft zu seiner Zeit verrichtet sein wolle. Aus beiden wird dann geschlossen, dass jegliches am besten und leichtesten geschehe, ὅταν εἷς ἓν κατὰ φύσιν καὶ ἐν καιρῷ — πράττῃ, mit welchen Worten doch deutlich genug auf die beiden vorher gestellten Prämissen hingewiesen wird, wie p. 374 b. in πρὸς ὃ πεφύκει ἕκαστος — ἀπεργάζεσθαι. Diese Stelle hat Hr. St. so wenig, wie Ast verstanden, weswegen er in seinem nur zu entschiedenen Tone sagt: „haec sine dubio depravata sunt foeda librariorum negligentia.“, und ἐφ' ᾧ εἶναι ἔμελλε vorschlägt, so dass καλῶς ἀπεργάζεσθαι von καιρούς abhänge. Aber ἀπεργάζεσθαι gehört zu ἔμελλε, und ἐφ' ᾧ ist mit τῶν ἄλλων σχολὴν ἄγων zu verbinden, und zwar in der gewöhnlichen Bedeutung des Zwecks, zu welcher hier durch den Gegensatz von τῶν ἄλλων die der Beschränkung kömmt. Also heisst σχολὴν τῶν ἄλλων ἄγειν ἐπί τινι mit allem übrigen sich nicht befassen, um etwas allein zu betreiben. p. 378 d. setzt Hr. Stallb. die Worte καὶ πρεσβυτέροις γιγνομένοις, nach Ficin u. Muret, in Verbindung mit πρὸς τὰ παιδία εὐθύς. Grammatisch ist diess allerdings möglich, aber es entstehen andere Bedenken. Denn 1) würde es dann wol πρός τε τὰ παιδία εὐθύς heissen, 2) aber ist ein solcher Zusatz, wie πρεσβυτέροις γιγνομένοις gar nicht nöthig bei παιδία, weil er in εὐθύς schon angedeutet ist; 3) warum sollen allein alte Männer und Frauen dieses zu den Kindern sagen, und nicht auch andere Personen, die mit diesen umgehen? endlich 4) würden dadurch von καὶ γέρουσι καὶ γραυσί unpassend die Worte καὶ τοὺς ποιητὰς etc. getrennt, welche doch im Grunde auch nichts andres sagen, als καὶ τοῖς ποιηταῖς sc. τοιαῦτα λεκτέα. Demnach muss wol der Dativ καὶ πρεσβυτέροις γιγνομένοις in gleichem Sinne, wie die vorhergehenden Dative verstanden werden, was an sich auch das einfachste ist. Bei der Erklärung der Worte Ἥρας δὲ δεσμοὺς ὑπὸ υἱέος widerspricht sich Hr. St., indem er erst annimmt, es seien die Banden zu verstehen, welche Hephästos der Hera auf Befehl des Zeus angelegt habe, und hernach zum Beweis die Stelle des Suidas s. v. Ἥρα anführt, welche von einem solchen Befehle nichts sagt. Auch kann davon hier nicht geredet sein, sondern es muss eine freiwillige Gewaltthat des Hephästos an seiner Mutter bezeichnet werden, weil dieses als Beispiel von Platon angeführt wird, dass man von Feindschaften der Götter πρὸς συγγενεῖς τε καὶ οἰκείους zu jungen Leuten nicht reden solle. Folglich deutet Suidas die hier berührte Sage an, wel-

che durch die von Schneider angeführte Stelle Pausan. 1, 20, 2 deutlicher wird. Gleichfalls widerspricht sich Hr. Stallb. zu p. 383 a., indem er in der kritischen Note den Artikel τό vor μεταβάλλειν verdächtig macht, in der exegetischen Anmerkung dagegen den Text so erklärt, dass eben keine Aenderung nöthig scheint, mit welchem letztern wir vollkommen einverstanden sind.

Die Lectüre des ersten Bandes ist wegen des allzu dünnen und graulichen Papieres den Augen sehr beschwerlich. Aber wir erwähnen dieses nur, um zugleich zu bemerken, dass die sehr achtbare Verlagshandlung den Fehler schon im zweiten Bande, und noch glänzender in der jüngst erschienenen Ausgabe des Phädros wieder gut gemacht hat.

Sommer.

P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini Epistolae. E veterum librorum fide et virorum doctorum annotationibus recensuit, varias lectiones codicum et nonnullorum editionum apposuit, commentariis, in quibus etiam annotationes Nic. Heinsii, P. Burmanni, Dav. Jac. van Lennep aliorumque virorum doctorum partim integrae, partim expletae atque emendatae continentur, instruxit, de his carminibus praefatus est et indices adiecit *Vitus Loers*, Gladbacensis*). Insunt variae lectiones XII. codicum separatim excusae. Pars I. 1829. LXXXIII u. 296 S. gr. 8. Pars II. 1830. (jedoch erst im J. 1832 im Buchhandel erschienen.) S. 299 — 704. Cöln, bei Du Mont-Schauberg. (3 Thlr. 8 Gr.)

Die Ovidianischen Liebesgedichte ermangelten bei dem regen Eifer unsers Zeitalters für classische Literatur schon seit längerer Zeit einer Bearbeitung, welche den Fortschritten der lateinischen Philologie angemessen wäre. Es hatte allerdings Hr. Dr. Jahn in seiner im J. 1827 begonnenen Gesammtausgabe des Ovidius durch einen weit richtigern und in vielen Stellen verbesserten Text sowie durch eine vernünftigere Interpunction das Verständniss der erotischen Poesien des Ovidius in einem hohen Grade gefördert; da aber seiner Ausgabe nach dem Plane derselben alle ausführlichen Erörterungen fremd bleiben mussten, so blieb auch noch Manches zu wünschen übrig und manche gehegte Erwartung unbefriedigt. Dass dieselben unter an-

*) Da wohl nicht alle Leser dieser Blätter die Geographie der preussischen Rheinprovinzen in ihren Einzelnheiten kennen, so fügt Rec. die Bemerkung hinzu, dass Hr. Oberlehrer Dr. Loers aus München — Gladbach, einer kleinen, aber betriebsamen Stadt im Regierungsbezirke Düsseldorf, gebürtig ist.

deren Umständen von Hrn. Jahn unstreitig erfüllt worden wären, ist aus den anderweitigen Leistungen dieses Gelehrten hinlänglich bekannt und von Herrn Loers selbst in der Anzeige des Jahn'schen Ovidius in der Neuen krit. Biblioth. 1828 Nr. 47. 48 dargethan worden. Schon damals war ein Theil von Herrn Loers Ausgabe gedruckt. Umstände, deren nähere Entwickelung nicht hierher gehört, verzögerten jedoch die Vollendung des Druckes und dem gemäss auch unsre Anzeige. Wir haben uns daher bemüht, dieselbe gleich nach der Vollendung des zweiten Bandes abzufassen, um das Werk des Hrn. Loers, das unstreitig zu den wichtigern unter den in den letzten Jahren erschienenen philologischen Büchern gehört, recht bald bekannt zu machen.

Hr. Loers erklärt sich an mehrern Orten ganz bestimmt darüber, dass er sich bemüht habe, seiner Ausgabe die möglichste Vollständigkeit (*plenitudo?*) zu geben. In kritischer Beziehung (so bemerkt er in der wohlgeschriebenen Vorrede) habe ihm die Autorität der Handschriften und der ihnen nahe kommenden alten Ausgaben, insofern sie nicht dem Zusammenhange oder dem Sprachgebrauche widerstrebten, als Richtschnur gedient. Seine kritischen Hülfsmittel bestanden erstens in dem von den frühern Herausgebern gesammelten Apparate, den er in der Vorrede (S. VI—XV) beschrieben und einzelne Bemerkungen über die Art der Benutzung bei den frühern Herausgebern, namentlich bei Heinsius*) und Burmann, hinzugefügt hat. Dazu benutzte nun Hr. Loers zweitens eine Trierer Handschrift (S. X) von vielem Werthe, eine Giessener Handschrift, welche Hr. Dr. Wigand für Hrn. Loers verglichen hat, deren Werth jedoch geringer ist (S. X) und die auch Heinsius mehrmals als die zweite Mentel'sche Handschrift anführt (vgl. *Welcker's* Schrift: *Sappho von einem herrschend. Vorurth. befreiet* S. 119.), dann eine Frankfurter und eine Strassburger Handschrift, die beide zu den bessern Manuscripten gehören (Th. II S. 632 f.). Die Varianten dieser beiden Handschriften sind am Schlusse des zweiten Theiles vollständig mitgetheilt worden. Unter den alten Ausgaben hat unser Herausg. vorzugsweise die Venetianische vom J. 1486 und die von Jos. Navagero im J. 1515 besorgte zu Rathe gezogen und auch in den meisten Fällen nur die Abweichungen dieser beiden Ausgaben angegeben, die der übrigen nur da, wo es grade unumgänglich nothwendig schien. Eben so hat er die Conjecturen früherer Herausgeber und Gelehrten nur bei wichtigen und schwierigen

*) Diess ist die richtige Schreibart im Deutschen, nicht *Heinse*, wie wohl manche, vielleicht um des geistreichen Verfassers des Ardinghello willen, schreiben. M. s. *Bothe* zu *Gracc. Schol. in Horat.* I, 7, 7.

Stellen berücksichtigt, die übrigen aber „quorum in his carminibus fere tot sunt, quot sunt versus et sententiae“ (S. XVI) weggelassen. In den Text hat er nach einem sehr richtigen Grundsatze, über den neuerdings wieder *Jacobs* in der Vorrede zu *Aelian. Histor. Animal. p. XXXII—XXXIV* vortrefflich gesprochen hat, nur sehr selten Conjecturen aufgenommen, seinen eignen aber nirgends einen Platz im Texte verstattet. Allerdings giebt es Conjecturen, die so einleuchtend sind, dass man ihnen die Aufnahme unmöglich versagen kann, wie der Conjectur des *Heinsius* im *Valer. Flacc. VIII.* 463. *Thyiadi* st. *tympana* zu lesen oder der *Withof*'s in den *Observatt. Miscell. Nov. T. I p.* 137, nach welcher in *Ovid. Trist. V.* 5, 32 st. *Consilium fugiunt cetera paene meum* gelesen werden muss: *Consilio fugiunt aethera, Ponte, tuum*, und die also unbedenklich in den Text genommen werden können, wie *Seidler* in *Eurip. Iphig. Taur.* 1014 mit *Jacobs* Emendation (*Exercitat. in Eurip. p.* 84.) gethan hat. Wo aber Conjecturen nicht so ansprechend sind, da beharrt ein Herausgeber besser bei der Ansicht des Hrn. Loers: „*malui nimius et paullo religiosior fautor atque admirator vetustatis videri et ad novandum timiditatis accusari quam vel minimum in mutando audaciae atque temeritatis, qua nihil in hoc genere perniciosius est, culpam suscipere.*“ (S. VI). Uebrigens sind die Anmerkungen des Navagero, Ciofani und andrer frühern Herausgeber nicht immer wörtlich, die von N. Heinsius dagegen, die von Burmann, Werfer, Kuinöl, van Lennep und Jahn meistens wörtlich aufgenommen. Wir können es nur billigen, dass hier manches Ueberflüssige weggelassen und mit einigen Worten des Herausg. angegeben worden ist. Denn es verträgt sich mit der Achtung gegen Philologen der frühern Zeiten recht wohl, wenn ihre Anmerkungen in einer Ausgabe, wie die vorliegende ist, etwas abgekürzt werden und dem Hauptzwecke der Ausgabe die schöne Form hier und da aufgeopfert wird. So angenehm sich die Anmerkungen der berühmten Philologen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts in ihrer redseligen Ausführlichkeit lesen lassen, so muss doch jetzt auf den Wachsthum der Wissenschaft, auf die anderweitigen Erfordernisse, welche die Zeit an eine grössere Ausgabe macht, Rücksicht genommen und auch auf eine nicht zu grosse Erweiterung des Buches, hinsichtlich der Käufer, gesehen werden. Aus diesem Grunde liegen manche Ausgaben *cum notis variorum* wie Blei auf dem Lager ihrer Verleger.

Schon aus diesen Bemerkungen wird sich ergeben, dass Hr. Loers zu den besonnenen Herausgebern gehört, wozu wir weiter unten noch hinreichende Belege geben werden. Aber wir müssen es gleich hier erinnern, dass derselbe an sehr vielen Stellen die gewöhnliche Lesart gegen Heinsius Conjectural-

kritik in Schutz genommen und vertheidigt hat, wie 2, 53. 4. 39. 41, 67. 157. 6, 85. 9, 15, 20, 70, 81. 10, 112. 12, 17, 39, 63. 13, 89. 14, 118. 15, 140, 207. 16, 75, 241. 171, 191, sowie eine Anzahl von Stellen (z. B. 16, 295. 17, 47. 20, 46) gegen das Bestreben des eben genannten Herausgebers, überall den Conjunctiv herzustellen, richtig erklärt und geschrieben hat. Auch eines zweiten Verdienstes wollen wir gleich hier in Beziehung auf die für unächt gehaltenen Stellen in den Heroiden gedenken. Herr Loers vertheidigt nämlich im dritten Capitel seines Proömiums die angefochtenen Heroiden XV. XVI. XVII. XVIII. XIX. XX u. XXI und hat auch im Commentar die Stellen, welche für jene Annahme sprechen könnten, ausführlich beleuchtet, wie bei 15, 16. 20, 93, 102, 145. Auf der andern Seite aber zeigt er auch deutlich, wie in der sechzehnten Heroide nach v. 50 nothwendig einige Verse ausgelassen sein müssen, wenn der Gedankengang irgend zusammenhängend sein soll, sowie er an einzelnen Stellen, wie nach 16, 96 oder nach 19, 18, auseinandergesetzt hat, aus welchen Gründen hier eine Interpolation Statt gefunden habe. Grade im Ovidius, der sich selbst häufig eine gewisse Ausführlichkeit zu erlauben und dessen Wortreichthum mitunter in Tautologie auszuarten scheint, war den Interpolatoren ein recht weites Feld eröffnet, wie unter andern die Verfälschungen in Metam. VIII. 609, 5 (*Dum loquor — membris*) und Fastor. VI, 803, 5 (*Par animo — simul*) recht deutlich darthun. Um so mehr muss also die Kritik auf diesen Punct ihre Sorgfalt richten. Auch Hr. Hofrath Beck hat in seinen schätzbaren *Quaestion. Critt. de Glossematis* (*P. I p.* 14) hierauf hingedeutet.

Nicht minder ist der Hr. Herausgeber bemüht gewesen, in exegetischer und grammatischer Hinsicht seine Ausgabe so vollständig als möglich auszustatten. Recht passend bemerkt derselbe gleich in der Vorrede (S. V), dass grade die Erklärung des Schriftstellers aus dem Schriftsteller selbst nicht leicht von einem grössern Einflusse auf diesen sein könne als bei'm Ovidius, dass ihm also die genaue Erforschung des Ovidianischen Sprachgebrauches in demselben Grade Pflicht gewesen sei als die treue Benutzung der Handschriften und alten Ausgaben zur Feststellung des Textes. Nun braucht man aber nur den Commentar zu einer Heroide gelesen zu haben, um sich zu überzeugen, dass Hr. Loers eine sehr genaue Kenntniss des Ovidius und der Denk- und Sprechweise desselben besitze und dass er sie mit vielem Nutzen zur Erläuterung seines Dichters angewendet habe. Als Belege für unsern Satz nennen wir die Bemerkungen über unzeitige poetische Spielereien oder unpassende Beiwörter im Ovidius, als zu 3, 2. 8, 79. 10, 38, 46, 50. 11, 16. 13, 74. 15, 178. 14, 105, über die häufige Hinneigung des Dichters zu allgemeinen Sätzen (9, 120. 10, 75. 13, 60. 14, 14), zu Wie-

derholungen (5, 118. 14, 47. 17, 35), zu Tautologien (16, 23. 15, 189. 18, 24) und über die Ausführung des im Hexameter bereits erwähnten Gedankens im Pentameter (2, 17. 3, 131. 4, 16. 10, 12. 11, 99. 15, 197. 16, 149. 19, 68). Dahin rechnen wir auch die Bemerkungen über Burmann's Eigenthümlichkeiten, Unsittlichkeiten im Ovidius wahrnehmen zu wollen, zu 9, 121 und 15, 49 (was demselben auch wohl sonst begegnet ist wie bei der sehr materiellen Erklärung von 15, 154 oder Virgil. Aen. VIII. 373. vgl. mit desselben Anmerk. z. Petron. II p. 217, wozu sein über Hardouin zum Valer. Flacc. III. 317 ausgesprochener Tadel nicht recht passen will), obgleich Herr Loers sonst (1, 3. 3, 21. 13, 115. 14, 48) die Lüsternheit des Dichters ganz und gar nicht entschuldigen will. Von den einzelnen Sprachbemerkungen nennen wir hier die Erörterungen über neu gebildete Substantiva (1. 95. 18. 2), zwei nahe stehende Ablative zu 2. 28, über einen besondern Gebrauch des Dativs (7, 95. 11, 35), über das statt eines Perfectums gesetzte Plusquamperfectum (12, 39 vgl. mit 14, 74), über die Verba der Bewegung (7, 40. 10, 175), über Participia der von Deponentien gebildeten Perfecta (5, 114. 9, 85) sowie über jenen Gebrauch der Participia, den Herr Loers einen mahlerischen nennt und der allerdings zur Belebung der Rede nicht wenig beiträgt, wie 10, 15 Protinus adductis sonuerunt pectora palmis und ebendas. v. 104, oder 19, 157 Sternuit et lumen: posito nam scribimus illo, d. h. beim Lichte, wie ponere und apponere oft gebraucht werden als 1, 31. 12, 52. 7, 100. 16, 215. Art. Amat. III. 751. vgl. Virgil. Georg. IV. 171. Tibull. I. 3, 83. Endlich hat Herr Loers auch häufig einzelne Ausdrücke, die Ovidius gern oder in abweichender Bedeutung braucht, erläutert: so den Gebrauch von *sentire* (6, 154. 9, 46), von *mihi credor* (8, 114), *gaudia facere* (3, 112), *sensus* st. *vis sentiendi* (9, 120), *quamvis* (7, 29. 18, 99), *iacere in ora* (12, 63), *fac ut* (13, 69), *nisi* (14, 74) und die häufige Stellung der Infinitive *posse* und *velle* in Umschreibungen (17, 97. 19, 172).

Von diesen und andern allgemeinern und speciellern Bemerkungen, welche das Register nur unvollständig aufzählt, ist zur Erläuterung des Dichters ein guter Gebrauch gemacht worden. Mit dieser Kenntniss des Ovidius verbindet Hr. Loers eine nicht geringe Belesenheit in den andern römischen Dichtern und ist mit den neuern grammatischen Untersuchungen nicht allein vertraut, sondern auch in vielen Stellen veranlasst gewesen zu zeigen, dass ihm eine gründliche, grammatische Auslegung als die eigentliche und beste Hülfe bei der Erklärung der alten Schriftsteller erscheint. Einzelne Belege hierzu werden wir weiter unten beibringen.

Mit dieser tüchtigen, grammatischen Interpretation stehen die sachlichen Anmerkungen nicht in einem gleichen Verhält-

nisse. Hr. Loers glaubte sich in der Vorrede S. XXIII f. entschuldigen zu müssen, dass er hier und da zu viel gegeben habe und in der Auseinandersetzung einzelner Mythen zu weitläuftig gewesen sei, wozu er sich indess veranlasst gesehen habe, weil Ovidius häufig in der Behandlung einzelner Mythen von andern Dichtern abweiche, weil einzelne Fabeln zu den weniger bekannten gehören und weil er auch auf jüngere Leser Rücksicht genommen habe. Die beiden ersten Gründe erkennen wir gern an und meinen auch, dass in einer Ausgabe von diesem Umfange der sachlichen und mythologischen Erklärung eine ausführlichere Rücksicht geschenkt werden und die mythologischen Forschungen neuerer Gelehrten in Anwendung gebracht werden müssten. Aber diess ist nur in einem geringen Grade geschehen. Es dient dem Hrn. Herausg. allerdings zur Entschuldigung, dass, wie auch Recens. aus eigner Erfahrung weiss, die Bibliotheken der Gymnasien in Rheinpreussen in Bezug auf mythologische und historische Literatur grösstentheils noch sehr mangelhaft sind und dass man die Schriften eines Lobeck, Creuzer, Böttiger, Buttmann, Müller und andrer nur in den wenigsten vorfindet, dass also auch die Benutzung dieser Schriften dadurch nicht wenig erschwert wird. Eine tiefere Behandlung griechischer Mythen wird also vermisst (man vergl. zu 1. 63. 7, 77 und 99. 9, 63), aber nun hat die Rücksicht auf jüngere Leser den Hrn. Herausg. oft veranlasst, in seinen Anmerkungen solche Mythen weitläuftig zu erläutern, die ein guter Secundaner kennen muss und deren Beweisstellen selbst einem solchen zugänglich sind. So bedurfte es nicht einer langen Erklärung über die Scylla und Charybdis (12. 123 und 125), über den Ida und Simois (13. 53), über die Fabel vom Paris (16, 69), vom Tantalus (16, 209), von der Niobe (20, 106) oder vom Hippolytus (21, 10, die in der Anmerk. zu Epist. Sabin. I. 2, 59 fast mit denselben Worten wiederholt ist). Auch müssen ja wohl die Leser einer Ausgabe, wie der vorliegenden, wissen, dass *Argolici* von den Griechen gesagt wird (1. 25), dass unter der *Tyndaris* die Helena zu verstehen sei (5, 91) und dass die Inachiden Töchter des Inachus waren (14, 23), sowie auch Ciofani's Bemerk. über die Musen (15. 108) hätte weggelassen werden müssen. Endlich sucht man wohl in einer solchen Bearbeitung nicht die Beschreibung der Art und Weise, wie die Alten ihre Briefe verschlossen (18, 18) oder des Ammenwesens in der heroischen Zeit (18. 97) oder eine Aufzählung der blondgelockten Schönheiten des Alterthums (20. 57).

Solche und ähnliche Anmerkungen finden zwar ihre theilweise Entschuldigung in der Ansicht des Hrn. Herausg., dass auch jüngere Leute und Schüler (*iuniores, neque in his literis iam longissime provecti*) die Heroiden lesen und seiner Ausgabe sich dabei bedienen sollten (Vorrede S. XXVIII). Nun geben

wir es Hrn. Loers gern zu, dass die Lectüre einzelner Heroiden für Schüler oberer Classen nützlich sei, sowie dass sich auch manche für den Lernenden ersprießliche Privatarbeit an dieselbe anschliessen lässt, ja Rec. erinnert sich mit Vergnügen solcher Arbeiten, die während seiner Schulzeit der längst verstorbene Conrector Niezsche in Kloster Rosleben anstellen liess. Aber für solche Uebungen ist die Ausg. des Hrn. Loers nicht eingerichtet, sie ist für Schüler zu reich, zu gut ausgestattet. Unsre Primaner und Secundaner würden durch eine solche Ausgabe mit Gelehrsamkeit wohl überschüttet, aber nur wenige von ihnen vielleicht wesentlich gefördert werden. Und so wenig wie gleichzeitig für Aerzte und Nichtärzte ein wahrhaft nützliches Buch über Kinder- und Frauenzimmerkrankheiten geschrieben werden kann, eben so wenig dürfte wohl bei dem jetzigen Zustande der Philologie eine grössere Aufgabe irgend eines Schriftstellers für zünftige Philologen, für Dilettanten und für Lernende gleich befriedigend angefertigt werden können. Die Richtungen sind nun einmal zu verschieden und eine jede fordert besondre Rücksichten, die indess mit vieler Geschicklichkeit in mehreren Bänden der Gothaischen *Bibliotheca Graeca* vereinigt erscheinen. Uebrigens hat sich Herr Loers später in unsern Jahrbüchern (1832. I, 3 S. 345) selbst dahin erklärt, dass die Heroiden eben sowohl als die Fasti lieber ganz den ältern Freunden der römischen Poesie und den Philologen zu überlassen wären, wie es auch bisher gehalten worden sei.

Auf die Vorrede folgt das Proömium (S. XXXIII—LXXXI), eine anziehende und mit Gründlichkeit gearbeitete Abhandlung. Das *erste* Capitel bestimmt den Begriff der Heroide. Das *zweite* Capitel giebt als Resultat, dass Ovidius in den Heroiden weder dem Propertius nachgeahmt noch sich vorzugsweise nach griechischen Mustern gerichtet habe, dass ihm also der Ruhm der Erfindung allein gebühre. Im *dritten* Capitel wird bewiesen, dass alle Heroiden vom Ovidius herrühren und sämmtlich zu derselben Zeit erschienen sind, besonders wird diess von den angefochtenen Heroiden XV—XXI gezeigt, wie auch in dem Commentare dieser Ansicht eine besondre Rücksicht gewidmet ist. Das *vierte* Capitel behandelt die Vorzüge und Mängel der Heroiden, wo wir besonders auf das gesunde Urtheil über die erotischen Lüsternheiten des Ovidius (S. LXXI f.) aufmerksam machen. Im *fünften* Capitel wird die Aufschrift *Epistolae* st. *Heroides* besprochen und mit Recht bemerkt, dass diese unstreitig spätern Ursprunges sei, wobei der Herausg. die ähnlichen, doppelten Ueberschriften Platonischer Dialoge vergleicht. M. s. ausserdem noch die Anführungen des Rec. in seiner *Characteristik Lucian's S.* 71 *Anm.* 53. Das *sechste* Capitel bestimmt die Zeit, in welcher die Heroiden zuerst öffentlich er-

schienen sind. Nach der Berechnung des Hrn. Loers hat Ovidius die Liebeselegien vor dem fünf und dreissigsten Jahre seines Alters verfasst und kurze Zeit vorher die Heroiden: dafür spricht ganz besonders die Stelle in Art. Amator. III. 343 f.

Wir werden uns jetzt zu einzelnen Stellen, um an ihnen die Art und Weise, in welcher Hr. Loers zu verfahren pflegt, deutlicher nachzuweisen als es durch die allgemeinen Bemerkungen geschehen kann.

I. 48. *Sed mihi quid prodest vestris dirlecta lacertis Ilios.* Hier hat der Herausg. die griechische Form der lateinischen vorgezogen und bemerkt sowohl zu d. St. als zu 9, 44, dass diese griechischen Formen vom Ovidius vorzugsweise geliebt wären. So lesen wir also 8, 69 und 12, 104 *Isthmos*, 9, 44 *Cerberon*, 9, 55 *Maeandros*, 13, 53 und 17, 240 *Ilion*, 14, 1 *Hypermnestre*, 1, 66 und 16, 187 *Sparte*, 17, 118 *Tyndaridis*. Aber auch die lateinischen Formen sind nicht ganz aus den Schriften des Ovidius verbannt, wie 4, 55 *Europam*, 5, 73 *Idam*, 8, 31 *Tyndareus*, 8, 9 *Orestis* (st. Orestae), 12, 9 *Argo*, bei welcher letztern Stelle sich Hr. Loers ausführlicher über diese Form verbreitet hat. M. vgl. noch *Drakenborch* z. *Sil. Italic. XI.* 270 u. *Ph. Wagner* in der *Allg. Lit. Zeit.* 1830 *Nr.* 228. — 66. *Misimus et Sparten; Sparte quoque nescia veri. Quas habitas terras, aut ubi lentus abes?* Werfer und Amar wollen nach *veri* ein Comma setzen und nach *abes* nur ein Semicolon, aber Hr. Loers ist ihnen hier nicht gefolgt und beweiset, dass der Genitiv *veri* auf diese Weise seine ganze Kraft verliert und dass zur Erhaltung der Concinnität der Satz nothwendig als Frage genommen werden muss. Eben so hat der Herausg. in 21, 124 *Tu nunc Hippomenes scilicet alter eris* ein Fragezeichen ganz richtig statt eines Punctums gesetzt. Auf gleiche Weise billigen wir die Interpunction in 1, 83 *Increpet usque licet, tua sum, tua dicar oportet*, ferner 3, 97 *Sola virum coniux flexit. Felicior illa: At mea pro nullo pondere verba cadunt.* Hr. Jahn hatte hier: *Sol. vir. coni. flexit, felic. ill.* geschrieben, aber die Erzählung schliesst mit *flexit* ab, ein neuer Gedanke wird berührt, der, wenn gleich er nur kurz ist, doch einer bedeutendern, vorhergegangenen Interpunction bedarf. Ebendas. 116 steht: *Pugna nocet: citharae noxque Venusque iuvant*, wogegen sich in der Jahn'schen Ausg. findet: *pugna noc. citharae, noxque Ven. iuv.* Der allgemeine Satz *pugna — nocet* wird hier voran gestellt, dann folgt der Gegensatz *citharae iuvant* und *Venus iuvant*, was Ovidius nach seiner gewöhnlichen Lüsternheit noch durch das Beiwort *nox* verstärkt hat. Beides wird dann in v. 117 und 118 weiter ausgemacht und die längere Beschreibung der Abneigung gegen Kampf und Schlacht (v. 119. 120) vollendet das Gemälde. Die Verbindung von Liebe und Saitenspiel, um ein unthätiges,

ruhiges Leben anzuzeigen, bedarf wohl keiner Beweisstellen. — 7, 141. 142. *Hoc duce nempe Deo ventis agitaris iniquis. Et teris in rapido tempora longa freto.* Hr. Jahn hat nach *freto* ein Fragezeichen gesetzt, was unser Herausg. missbilligt, weil er die Stelle nicht als Frage, sondern als bittre Ironie nimmt, wodurch die vorhergegangenen Worte gleichsam berichtigt werden sollen. In solchen unwilligen, trotzigen oder ironischen Aeusserungen, wie 6, 144. 17, 824. Propert. IV. 11, 6. Horat. Epp. I. 10, 22. 16, 31. II. 2, 156, steht *nempe* immer ohne Fragezeichen: vgl. *Heindorf* z. *Horat. Sat. I.* 10, 1. *Frotscher* z. *Quintil. X.* 2, 4. *Voss* z. *Virg. Georg. II.* 259 und den Herausg. a. a. O. und in unsern Jahrbb. 1829. II, 3 S. 358, sowie den Rec. ebendas. 1828. III, 2 S. 140—143. Eben so wie hier sollte auch 17, 99 bei den Worten: *Quam multos credas iuvenes optare, quod optas, Qui sapiant? oculos an Paris unus habet?* das Fragezeichen nach *sapiant* weggelassen sein. Weit richtiger schreibt *Jacobs* z. *Aelian. Hist. Anim. VI.* 44 *p.* 233 *Quam multos — optas? Qui sapiant oculos an Paris unus habet?* wodurch der Helena ein Zug feiner Coketterie aus dem Character einer Römerin der Ovidianischen Zeit geliehen wird. Die Homerische Helena würde freilich also nicht gesprochen haben, wenn gleich schöne Frauen es zu allen Zeiten gewusst haben, dass sie schön sind. Uebrigens glauben wir bereits an den obigen Beispielen, die sich leicht noch vermehren liessen (m. s. 1, 113. 2, 20. 13, 1. 20, 78, 101. 21, 124, 237), gezeigt zu haben, dass Hr. Loers auch in Beziehung auf die Interpunction die Pflicht eines sorgfältigen Herausgebers geübt habe. Jene Art der Interpunction, welche durch Puncte u. Commata Alles zerstückelt und zerreisst, was eigentlich zusammengehört, ist aus dieser Ausgabe ganz verbannt, indem vielmehr eine der Natur der Sache und dem Gedanken angemessene Interpunction eingeführt und das rechte Maass zwischen dem Zuviel und Zuwenig beobachtet worden ist. Wir kehren nun zur *ersten* Heroide zurück.

I. 103. *Hoc faciunt custosque boum longaevaque nutrix Tertius immundae cura fidelis harae.* Herr Loers hat dieser Stelle, die von vielen bald für verdorben, bald für unächt, bald für überflüssig gehalten worden ist, eine längere Betrachtung gewidmet. Ohne uns hier bei den verschiednen Verbesserungsversuchen aufzuhalten, deren keiner dem Herausgeber genügt, bemerken wir, dass die alte Schreibart von demselben wieder hergestellt und auch die alte Erklärung beibehalten worden sei. *Hoc faciunt* ist s. v. a. *precantur*, jedoch so, dass der Begriff des Thuns auf *precor* in v. 101 zurückbezogen wird, da sich die Handlungen des Rinderhirten, der alten Amme und des Sauhirten doch nicht auf die eben vorhergegangenen Wörter *comprimat* und *iubeant* beziehen können,

Aber wenn *precor* nur durch die Betonung hervorgehoben wird, so kann ein unbefangener Zuhörer oder Leser nicht länger zweifeln, was unter den nachfolgenden Worten *hoc faciunt* zu verstehen sei. Die ganze Stelle von v. 99—104 ist eine Parenthese (und als solche auch in der Ausgabe ganz richtig bezeichnet), zu welcher die Erwähnung des *puer Telemachus* (v. 98) der zärtlichen Mutter eine sehr nahe liegende Veranlassung gab, indem sie dem abwesenden Vater gern mittheilen wollte, was sie ganz kürzlich erst bekümmert hatte. Aehnliche längere Parenthesen finden sich ja öfters bei lateinischen Dichtern, wie *Horat. Carm. IV.* 4, 2—5. *Virg. Georg. I.* 281. *II.* 4. *Aen. IX.* 360. vgl. mit *Jahn z. Virgil: Georg. I.* 406.

II. 17. *Saepe Deos supplex, ut tu, scelerate, valeres, Sum prece turicremis devenerata focis.* In dieser Stelle wollte Burmann aus drei Handschriften geschrieben wissen: *Saepe Deos supplex pro te, scelerate, rogavi Cum prece turicr. dev. foc.*, wobei ihm fast alle neuern Herausgg. beistimmen. Auch Hr. Löers erklärt diese Lesart für gut lateinisch und dem Sprachgebrauche des Ovidius angemessen, der es, wie oben bemerkt ward, sehr liebt, den bereits im Hexameter enthaltenen Begriff im Pentameter noch weiter auszuführen. Jedoch ist er bei der Uebereinstimmung aller Handschriften und ältern Ausgaben bei der Lesart *ut tu* und *Sum prece* geblieben. *Prece turicr. focis dev.* ist s. v. a. *prece ad turicr. foc. deven.*, eine zwar seltnere Art der Rede, die der Herausg. aber durch die Bemerkung vertheidigt, dass die Lateiner oft da den Casus setzen, wo wir die Präposition brauchen und dass auf diese Weise dieselben Casus, jedoch in verschiedner Beziehung, neben einander gestellt sein könnten. Dazu führt er Ep. 9, 85 f. an: *Scilicet immanes elisis faucibus hydros Infantem caudis involuisse manum* und verweiset auf *Matthiae z. Cic. p. Muren.* § 87 und *Bremi z. Sueton. Octav.* 16. vgl. auch *Ramshorn's Lat. Gr.* § 144. 7. *Anm.* 2 *S.* 271. Aber die auffallende Stellung des Ablativs wird überdiess durch andre Dichterstellen gerechtfertigt. 19, 134. *Et nondum nexis angue Medusa comis. Virg. Aen. II.* 420. *Obscura nocte per umbras Fidimus insidiis. VIII.* 426. *His informatum manibus iam parte polita Fulmen erat.* M. vgl. *Burmann z. Calpurn. Eclog. I.* 56. Denn es findet überhaupt bei Ortsbezeichnungen im dichterischen Sprachgebrauche eine grosse Freiheit in der Stellung des Ablativs Statt, der, sobald er statt der Präpositionen *ad, in, per* gesetzt wird, immer mehr eine gewisse Allgemeinheit andeutet (wie Aen. XI, 6. V, 200. VI, 482. Stat. Silv. II. 3, 10. Theb. II. 708 u. a.), während der mehr eingeschränkte Gegenstand durch die Präposition bezeichnet wird, wie Ep. 15, 140. Freilich giebt es wohl einzelne Stellen, in denen der Unterschied fast unbemerkbar ist, wie in unsern Heroiden 4, 141. *Non tibi*

per tenebras duri reserandă mariti Ianua, vergl. mit *Amor. I. 6, 10. At quondam noctem simulacraque vana timebam: Mirabar, tenebris si quis iturus erat* oder mit *Tibull. I. 1, 75. Hoc duce — Ad iuvenem tenebris sola puella venit.* Und in *Virg. Aen. VII.* 34 steht: *Anthera mulcebant cantu lucoque volabant*, während wir bei *Sil. Italic. X.* 243 lesen: *Accepit leo quam tandem per pectora ferrum*, wo in der Virgilianischen Stelle uns die Präposition statt des Ablativs auf den ersten Blick passender erscheinen könnte.

H. 121. *Moesta tamen scopulos fruticosaque litora calco, Quaque patent oculis aequora lata meis: Sive die laxatur humus, seu frigida lucent Sidera, prospicio, quis freta ventus agat.* Die Einwendungen Burmann's gegen das Beiwort *fruticosa*, weil die Insel als unfruchtbar geschildert wird, hat bereits Lennep beseitigt. Bedeutender sind die abweichenden Meinungen der Herausgeber über die Lesart *aequora*, für welche sich in den Handschriften *litora* findet, was auch Hr. Jahn aufgenommen hat. Lennep dagegen und Hr. Loers ziehen *aequora* aus der Aldinischen und Navagerischen Ausgabe vor. Traurig, diess ist nach dem Letzteren der Sinn, wandle ich auf den Felsen an den Ufern und überall, wo ich irgend (*quaque*) die Aussicht auf das weite Meer habe, umher. Denn von dort nur konnte Phyllis ihren Demophron erwarten und spähte daher (v. 124) begierig, welcher Wind die Wogen bewegte und ob er ihr den Geliebten bringen könnte, sowohl am Tage als zur Nachtzeit. Diese Erklärung finden wir eben so einfach als dichterisch: auch wird sie durch eine ähnliche Stelle in *Remed. Am.* 595 (*Et modo, qua poterat, longum spectabat in aequor*) bestätigt und durch das dem Meere vom Ovidius so oft gegebene Beiwort *latus*, wie 19, 141. Lesen wir dafür *litora*, so müssen wir uns die Phyllis auf dem Felsen denken, von wo sie das Ufer weit und breit überschauen konnte: dazu passen aber die *litora fruticosa* nicht, die ihr keine Aussicht gewähren konnten. Hinter *meis* hat Jahn nach Heusinger's und Boissonade's Vorgange ein Comma gesetzt und bezieht also die beiden mit *sive* und *seu* anfangenden Sätze als einen erklärenden Nachsatz auf *Quaque — lata meis.* Dagegen erinnert Hr. Loers, dass eine solche Art, den Vorder- und Nachsatz zu bilden, bei Ovidius zu den grossen Seltenheiten gehöre. Zuletzt erörtert derselbe noch den Gebrauch der Pronomina Indefinita *qui* und *aliqui* st. *qui alius* und *aliquis alius*, wozu noch *Jahn zu Ovid. Trist. V. 6, 17* und *C. Fr. Hermann* in der *Allgem. Schulzeit.* 1828, *II. Nr.* 88 angeführt werden konnten.

II. 141. *Colla quoque, infidis quia se nectenda lacertis Praebuerunt, laqueis implicuisse iuvat.* Hr. Loers bemerkt, dass *nectere* hier nicht auffallend erscheinen könnte, wenn man die Gewohnheit der Dichter bedächte, nur denjenigen

Theil des Körpers zu tadeln, mit dem eine böse oder sträfliche That begangen war, nicht aber die Gesinnung, welche die That veranlasste; ferner werde *nectere* auch häufig von Liebesverschlingungen und Umarmungen gebraucht, wie 5, 48. „*Sed tamen*, setzt er hinzu, *ab affectationis et lusus vituperatione absolvere eam vocem nolim.*“ Wir sind nicht dieser Meinung. Denn dass Phyllis grade den Hals strafen will, den die Arme jenes Ungetreuen so oft umstrickt hatten, scheint uns eben so dichterisch als wenn Oedipus die Augen straft, weil sie Dinge gesehen, die sie nicht hätten sehen sollen (Soph. Oed. Tyr. 1271 ff.), oder wenn Lady Macbeth in ihrem Wahnsinne die Hand, welche ihrem Gemahle den Dolch zu König Malcolm's Ermordung gereicht hat, zu waschen bemüht ist (Macbeth Act V Sc. 1). *Nectere* aber ist in solchen Beziehungen nicht weniger gebräuchlich als das Griechische περιπλέκειν in *Lucian. Dial. Meretr.* 3, 3. 11, 1. *Aristaenet I.* 9 *p.* 21. *P.* (λαβόμενος τῆς δεξιᾶς καὶ τοῖς ἐκείνης δακτύλοις τοὺς ἑαυτοῦ περιπλέξας, vgl. mit *Achill. Tat. II.* 34 und *Jacobs* zu *Aelian. Hist. Animal. XVII.* 37 *p.* 586) oder ἐναγκαλίζειν in *Heliodor. II.* 8 *p.* 94. Bip., wofür *Aristaenetus I.* 1 *p.* 8. *P.* sagt: ἐρωτικαῖς ἀγκάλαις ὑπείκειν, vergl. *Jacobs* zu *Achill. Tat. p.* 762.

IV. 15 f. *Adsit et, ut nostras avido fovet igne medullas, Figat sic animos in mea vota tuos.* Zuvörderst bemerkt Hr. Loers, dass die Conjecturen *fingat*, *stringat*, *frangat* für *figat* unstatthaft sind, weil dadurch die Anspielung auf Amor's Pfeile in *figat animos* (s. Amor. II. 9, 35. Art. Am. I. 23) verloren gehen würde. Nun ist aber diese Lesart nicht minder durch handschriftliche Autorität geschützt als durch den Sprachgebrauch. Denn erstens lässt sich *animi* nach der Analogie ähnlicher Stellen im Ovidius auch in verkörperter Beziehung nehmen, zweitens kann *animi* von einer einzelen Person gesagt werden, wie v. 130 (*Metam. II.* 39. *Virgil. Aen. VIII.* 228. und auf ähnliche Weise *mentes* bei *Sil. Italic. IX.* 487 und *corda XIV.* 494. Rec.), und drittens verschwindet bei *figere in vota* die anscheinende Schwierigkeit, sobald man *figere anim. alic. in vota mea* für *figendo* (vulnere) *cogere*, *ut votis meis cedat* nimmt. Für die letztere Erklärung hatte schon Lennep einige Stellen beigebracht, unser Herausg. fügt noch *Ep.* 16, 280 und *Propert. III.* 2, 34 hinzu. Rec. ist hier ganz mit Hrn. Loers einverstanden und bezieht sich über diesen Gebrauch der Präpositionen *in*, *ad* und *a* auf ähnliche Stellen, wie *laniare a pectore* (*Ovid. Met. XI.* 681), *fastigia in species animosque nitent* (*Stat. Silv. I.* 5, 43), *series — in vultum animata* (*Theb. VI.* 299) und andre, über die *Kritz* zu *Sallust. Catil.* 50, 2 u. *Wagner* zu *Virgil. Georg. III.* 232 gesprochen haben. Der Sprachgebrauch bei *figere* aber gehört zu jener Eigenthümlich-

keit der lateinischen Dichter, die durch eine gewisse Gedrängtheit der Rede eine besondre Kraft und Eleganz mit Glück hervorzubringen wissen. Dahin gehören unter andern *Virg. Aen. I*, 238. *Hoc equidem occasum Troiae tristesque ruinas Solabar* st. *solando minuebam dolorem ex occasu Troiae susceptum*, vgl. mit *Georg. IV.* 464, *Sil. Italic. V.* 205 und *Sabin. Ep.* 3, 51; ferner *Aen. V.* 415 *aemula necdum Temporibus geminis canebat sparsa senectus*, d. h. *canos attulerat capillos*; *VI.* 644 *Pars pedibus plaudunt choreas* st. *plaudentes pedib. ediderunt choreas*, wie *Stat. Theb. III.* 196 *matres Invidiam planxere Deis* st. *planctu Diis crearunt invidiam*, vgl. mit *IX*, 722 und *Markland* zu *Stat. Silv. IV.* 1, 45 *p.* 306. *Dr.*

IV. 38. *Est mihi per saevas impetus ire feras.* Auch hier zeigt Hr. Loers die Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart und erklärt: *est mihi* (timidae naturae, ut feminae) *impetus per* (medias) *feras ire*, nach Art kühner Jäger, wozu derselbe mehrere ähnliche Stellen, wie 19, 161, anführt. Dabei konnten auch die verwandten Ausdrücke: *incedere per ignes* (Horat. Carm. II. 1, 7), *ferre per ignes* (Propert. I. 5, 5), *mittere per medios ignes* (Horat. Carm. IV. 14, 24) beigebracht und mit ähnlichen griechischen Redeweisen (vgl. *Schmid* z. *Horat. Epp. I.* 1, 46) verglichen werden. Solche Ausdrücke scheinen fast sprichwörtlich geworden zu sein. — v. 141. *Non tibi per tenebras duri reseranda mariti Ianua, non custos decipiendus erit.* Hier vermuthete Burmann nach einer Handschrift, *non tib. p. t. dabitur reser. mar.*, wogegen der Herausgeber richtig erinnert, dass man: *non dabitur ianua reser.* wohl nicht statt: *non opus erit tibi reserare* sagen könnte. Einen zweiten Einwurf gegen die gew. Lesart, indem man ein Beiwort zu *custos* vermisse, da doch *durus maritus* vorhergegangen sei, widerlegt der Herausg. mit der Bemerkung, dass Ovidius wohl seine guten Gründe haben musste, weshalb er lieber dem *Manne* als dem *Wächter* ein Beiwort geben wollte und dass solche Beiwörter lediglich von dem Gutdünken des Schreibenden abhingen, wie in 6, 97 oder, was Rec. hinzusetzt, im *Silius Italic. IX.* 32. Dort lesen wir: *coelumque et sidera pendens Abstulit nox den...*, aber es hätte auch *pendentia* (auf *sidera* bezogen) gesagt sein können, wo dann *coelum* ohne Beiwort sein würde. Vgl. ebendas. XIII. 141. Endlich stimmten auch in *duri* die alten Ausgaben überein, was Ovidius auch sonst in dieser Beziehung zu brauchen pflegt, wie Amor. I. 6, 1, 28, vergl. mit Tibull. II. 6, 21, und das. Huschke.

V. 7 f. *Leniter ex merito, quidquid patiare ferendum est; Quae venit indigne poena, dolenda venit.* Die Lesart *indignae* verwirft der Herausg. ganz und gar, entweder muss *indigne* oder *indigno* geschrieben werden: *indigna* ist nach Addend. p. 294 in einer Handschrift. Für das erstere spricht der Ge-

brauch, das Masculinum bei dem als Substantiv, und allgemein genommenen Worte, ohne Rücksicht auf das Geschlecht zu setzen, wie 12, 182. *Hostis Medeae nullus inultus erit* und in den von Hrn. Loers aus griechischen Dichtern beigebrachten Stellen, die man durch *Horat. Carm. I.* 34, 13. *Lucan. Pharsal. V.* 148. *X.* 134. und die Beispiele bei *Erfurdt* zu *Soph. Antig.* 455. und in *Jacobs Latein. Blumenlese Abth. II. S.* 239 vermehren kann. Die gelehrtere Erklärung ist diess unstreitig, obgleich auch *indigne*, was Hr. Loers in den Text genommen, neben der Uebereinstimmung der alten Ausgg. und der Handschrr. den passenden Gegensatz zu *merito* im vorherg. Verse für sich hat. *Indigne* ist nach dem Trierer Scholiasten: *sine merito, sine culpa.* Auf ähnliche Weise wie hier zwischen *indigne* und *indignae* schwankt die Lesart in 19, 116 zwischen *certe* und *certae: O utinam venius: aut ut ventus paterve causaque sit certe femina nulla morae.* Hier bildet *certe* eine Art von Nachsatz, auch wohl *aut certe* sonst (m. s. *Hand's Tursell. T. I p.* 556), die Conjunction des Vordersatzes ist ausgelassen und *certe* darf also nicht mit *certae* vertauscht werden. M. s. über *certe* die Anmerk. zu 1, 3, wo aber 15, 120 (*Quid dolet haec? Certe filia vivit, ait*) nicht berührt ist. *Hand* im *Tursell. T. II p.* 23 übersetzt diese Worte sehr richtig: „es lebt ja doch die Tochter."

XIII. 104. *Tu mihi luce dolor, tu mihi nocte venis.* Die Vermuthung eines Gelehrten, *luce celer*, zu lesen hatte schon Burmann verworfen: Hr. Loers theilt diese Ansicht und entwickelt sie ausführlicher. Aber er beseitigt auch die in *venis* scheinbar liegende Schwierigkeit, indem er erinnert, dass *venire* oft bei Ovidius schlechthin für *esse* stände, wo der Zusammenhang den Begriff des Kommens eigentlich ganz ausschlösse, wie 15, 51. Dasselbe gilt *Fast. V.* 648. *Et tandem Caco debita poena venit*, wo in einer Handschrift *fuit* steht. Aber es ist zugleich ein der Dichtersprache aller Völker angemessener und gewöhnlicher Ausdruck, den die lebendigere und raschere Darstellung erzeugt hat; wie *Virg. Aen. V.* 344. *VII.* 476. *Stat. Theb. VII.* 6, 6. *Soph. Oed. Tyr.* 308. vgl. mit *Paldamus Observat. Crit. in Propert. p.* 239. Gleich darauf v. 116. *Quando ego — languida laetitia solvar ab ipsa mea* erklärt der Herausg. *solvar a laet.* für *solvar per laetit.* und *solv.* absolut für *demoriar, deficiam*, also das Ganze: *per laetit. meam languida resolvar* oder *diffluam.* In *solvar* erkennt Rec. wieder jene Gedrängtheit des lateinischen dichterischen Ausdruckes, nach welcher *languida solvar ab laet.* gesagt ist statt: *ipsa languida, demto dolore, solvor in laetitiam.* Ueber diese Bedeutung von *solvi* vgl. *Wagner* zu *Virg. Eclog. IV.* 41. Laodamia also bisher „in schwebender Pein (um mit Göthe zu reden) und zum Tode betrübt" glaubt in Lust und Wonne zu verge-

hen, wann sie den Gemahl in ihren Armen hält (*cupidis amplexa lacertis* v. 115) und so ihrer Schmerzen ledig geworden ist. Ob man nun *solvi* f. *resolvi* (wie *Art. Amat. III.* 793 und *Virg. Georg. IV.* 286. vgl. mit *Lenzens* Anmerk. bei *Hand* zu *Stat. Silv. I.* 2, 53) oder für *mori* nehmen will (*Virg. Aen. XII.* 951. *Propert. IV.* 6, 35 und *Passerat* zu *II.* 9, 36), ist nicht von allzu grosser Bedeutung. Dagegen ist die Stellung des Pronomens *ipsa* beachtungswerth, welches bei Ovidius öfters zwischen die Präposition und das dazu gehörige Wort gesetzt wird. Belege hierzu giebt Heinsius zu 9, 96, wo Herr Loers jedoch dieser Bemerkung nicht gedacht hat, sowie auch nicht bei unsrer Stelle.

XVI. 39. *Nec tamen est mirum, si, sicut oporteat, arcu Missilibus telis eminus ictus, amo.* Der Herausg. hält es nicht für nothwendig oder wohlgethan, die gewöhnliche Lesart in dieser Stelle zu verändern, namentlich nicht den Conjunctiv *oporteat* mit dem Indicativ *oportet* zu vertauschen, wie Micyllus, Heinsius und Lennep wollten. Die Worte *sicut oporteat* nimmt er für *sicut deceat* mit hinzugedachtem *te amare:* Paris musste, sollte, nothwendig von dem Pfeil der Liebe getroffen werden, wenn auch aus weiter Ferne, denn so gross war der Ruf der Helena, so allgemein bewundert ihre Schönheit. Auf diese Weise passen diese Worte sehr gut zu dem vorhergehenden Distichon und sind nach unsrer Ansicht eben so Ovidianisch, als wenn der Dichter seiner Helena (17, 99) sagen lässt: *Quam multos credas iuvenes optare, quod optas? Qui sapiant oculos an Paris unus habet?* Hier spricht die schöne Frau, die sich ihrer Schönheit bewusst ist (vgl. v. 38), in der vorliegenden Stelle Paris, der sich, wie ja schon Homer wusste, gern nach schönen Frauen und Mädchen umsieht. Für die Stellung des Conjunctivs, der hier einen anscheinenden Zweifel in die eigne, obschon hinlänglich begründete und zur Gewissheit gewordene Wahrnehmung bezeichnet, führte Hr. Loers die ähnlichen Stellen 9, 27. 20, 125 und den ähnlichen Gebrauch des griechischen ὥςπερ ἄν δέοι an. Ueberdiess glauben wir, dass es sich mit dem Character des ganzen Briefes wohl verträgt, den Paris hier im Anfange noch bescheidener sprechen zu lassen, gegen das Ende werden seine Worte und Wünsche unstreitig kühner. Daher würde der Indicativ hier weniger an seiner Stelle stehen, wie schon die Stelle *Metam. VII.* 729 zeigt, wo *ut oportuit* von dem Cephalus steht, der seine Gattin Procris nicht küssen will, obschon er als der Gatte dazu das unbestrittene Recht hatte und er diess, selbst in seiner Verkleidung, hätte bei sich wohl verantworten können. Denn *ut* und *sicut* zeigen in solchen Verbindungen die aus der Beschaffenheit eines Gegenstandes hervorgehende Ursache oder eine in ihr liegende Eigenthümlichkeit, fast wie die Präposition *pro*, an, wie *Ovid.*

Met. XIII. 3. *XII.* 258. *Art. Amat. I.* 329. *Virgil. Aen. XII.* 623. *Stat. Theb. III.* 689. *VII.* 820. vgl. mit den Anführungen bei *Markland* zu *Stat. Silv. II.* 3, 33 und *Kritz* zu *Sallust. Catil.* 31, 7. Was endlich die Verbindung von *arcu* und *missilibus telis* anbetrifft, so bedurfte es hier weder der Werfer'schen Textesänderung noch der Construction des Micyllus. Denn dieser dichterische Sprachgebrauch, das Ganze mit seinen Theilen zu verbinden, ist sehr ausgedehnt, wie die von *Lobeck* zu *Soph. Aiac.* 310 *p.* 268 und in *Matthiä's Griech. Gr. Th. II S.* 1310 gesammelten Beispiele zeigen, und hier lange nicht so auffallend als die Verbindung von νεκροὶ und τεθνηῶτες in *Homer. Il. VI.* 72.

XVII. 43. *Nam mea quod visa est tibi mater idonea, cuius Exemplo flecti me quoque posse putes; Matris in admisso — Error inest.* Hier hat Jahn nach guten Handschrr. und Ausgg. *putas* geschrieben, was Hr. Loers als gegen die Gesetze der Latinität verwirft, indem *cuius* st. *ut eius* stände und also in dieser Beziehung nothwendig einen Conjunctiv verlange. Dabei bemerkt er zugleich, dass *puto* in der bei Cicero so gebräuchlichen Umschreibung gebraucht wäre und die ganze Stelle dadurch einen rhetorischen Character erhalte. Die letzten Bemerkungen sind uns nicht ganz deutlich: gegen den Gebrauch des Conjunctivs aber liesse sich einwenden, dass hier ein Abschreiber wohl eher *putas* in *putes* als umgekehrt *putes* in *putas* verwandelt haben würde. Denn es liegt ja doch in *putare* schon das *Erachten, Urtheilen* oder *bei sich Denken*, was ein unkundigerer Abschreiber leicht durch den Conjunctiv ausdrücken zu müssen meinen konnte. Uebrigens zweifelt Helena nicht mehr an der Gesinnung des Paris und nimmt an, dass er die feste Ueberzeugung habe, sie werde thun, was ihre Mutter gethan habe; der Conjunctiv dagegen würde den Zweifel von ihrer Seite ausdrücken, als ob Paris wohl bei sich nur den Gedanken hegen könnte, sie würde sich vielleicht durch das Beispiel ihrer Mutter verführen lassen. Da sehr gute Handschriften den Indicativ haben, so dürfte derselbe doch wohl nicht ganz zu verwerfen sein. Ja 19, 41 (*iamne putas exisse domo mea gaudia, nutrix;*) hat der Herausg. den Indicativ ganz richtig beibehalten, wie auch sein Vorgänger Jahn gethan hatte. Der Conjunctiv *putes* verdankt seinen Ursprung unstreitig der missverstandenen Bedeutung dieses Wortes. Eben so richtig ist 3, 21 von unserm Herausg. der Indicativ beibehalten: *sed data sum, quia danda fui* und gut dabei erinnert und auch durch die Interpunction angezeigt worden, dass Briseis hier zu sich selbst, gleichsam im Geiste des Achilles, spricht: „ich konnte zu jener Zeit nicht anders, ich musste dich an den Agamemnon geben." Darauf antwortet sie nun: „und doch bin ich schon so lange Zeit von dir entfernt, du zögerst noch, mich zurück-

zufordern und willst mir zu Liebe nicht deinen Zorn opfern.“ Hr. Loers hat durch mehrere Beispiele diesen Gebrauch des Indicativs auf eine sehr genügende Weise erläutert.

XXI. 99. *Miror et innumeris structam de cornibus aram, Et de qua pariens arbore nixa Dea est.* Hr. Loers hat zur Erklärung dieser Stelle, in welcher man an der Präposition *de* besondern Anstoss genommen hat, nur die Verbesserungsversuche der frühern Ausleger angeführt und scheint selbst die Erklärung Lennep's zu billigen, der mit den Worten *de arbore niti* die Redensarten *clamare de via*, *agere de sella* vergleicht. Aber es lässt sich wohl nicht füglich sagen: *von einem Orte aus gebären*, wie nach der Analogie der angeführten Redensarten die Worte *de arbore niti* übersetzt werden müssten. Vielmehr hat Ovidius hier die Stelle im Homerischen Hymnus in Apollin. 117 f. vor Augen gehabt, wo es von der Latona heisst: Ἀμφὶ δὲ φοίνικι βάλε πήχεε, γοῦνα δ' ἔρεισεν Ἀσιμῶνι μαλακῷ· μείδησε δὲ γαῖ' ὑπένερθεν. Nun bezeichnet aber die Präposition *de* bei Ausdrücken, wie *prodire de flamma* (*Flor. II.* 5, 15), *pendere de collo* (*Ovid. Fast. II.* 760), *gemma tumet de palmite* (Ebendas. *I.* 151) und andern (m. s. *Grotefend's Comment. zu den lat. Stylübung. S.* 25 und *Kritz* zu *Sallust. Catil.* 61, 7) sowohl die Bewegung nach einem Orte hin als den Zusammenhang mit dem Gegenstande, von welchem aus die Bewegung geschah. So hängt Lucretia in der angeführten Stelle Fast. II. 760 am Halse ihres heimgekehrten Gatten, aber nicht unbeweglich, sondern sie blickt ihn abwechselnd an u. schlingt dann wieder die Arme um seinen Hals, während Dido dagegen die Augen fest und unverrückt auf den Aeneas hinwendet (*Aen. IV.* 79 *pendet narrantis ab ore*; vgl. mit *Valer. Flacc. I.* 481) oder in Stellen wie *Horat. Carm. III.* 27, 59 (*collum ab orno pendulum*) und *Lucan. V.* 769 (*casu pendemus ab uno*: vgl. *Hand's Tursellin. T. I. p.* 14) blos die Richtung nach *unten zu* ausgedrückt wird. So erscheint also auch Latona ganz nach der Homerischen Beschreibung als Gebärerin die Knie nach der Erde zu gekehrt, die Arme aber um den Palmbaum geschlungen, von welchem sie herabzuhängen scheint, der ihr aber eigentlich als Stütz- und Haltpunct dient. Auf ähnliche Weise kann auch in der Parallelstelle *Metam. VI.* 335 *incumbens palmae* genommen werden, was man gewöhnlich von dem Anlehnen an den Palmbaum erklärt. Auch Virgilius sagt *Aen. II.* 513 *veterrima laurus Incumbens arae atque umbra complexa Penates* von dem Lorbeerbaume, dessen Aeste sich über den Altar hin zur Erde hinab neigten, und *X.* 294 *validis incumbite remis*, was zugleich die nach dem Meere zu erfolgende Bewegung des Ruderns und die um die Ruder geschlungenen Arme bezeichnet. Die Sitte im Stehen und mit einer Bewegung des Körpers nach vorn zu rudern, findet noch jetzt in

allen Häfen des mittelländischen Meeres Statt und wird nirgends mit grösserer Geschicklichkeit geübt als von den Gondolieren in Venedig.

Nachträglich zu der im Anfange unsrer Anzeige gegebenen allgemeinen Characteristik der vorliegenden Ausgabe müssen wir noch bemerken, dass Hr. Loers auch überall auf die Prosodie die gebührende Rücksicht genommen hat. Diess beweisen seine Bemerkungen über die Messung von *ergo* zu 5, 59, über die Verlängerung der Sylben *is* und *itis* (Perf. Conj. und Fut. Exact.) in der Arsis bei 7, 53, über die Endsylbe des Pentameters (9, 52), über *itum* (von *ire*) zu 9, 126. 10, 10, über die Verlängerung der Sylbe *en* (12, 137), über die Sylbe *re* in Zusammensetzungen (14, 46), über die Messung der Patronymica (14, 73), der Wörter *ego* (13, 135), *rependo* (15, 32), *Sicanus* (15, 57), über Choriamben im Pentameter (19, 202) u. dgl. m.

Neben den mannigfaltigen Vorzügen dieser Ausgabe, welche wir in unsrer Anzeige darzustellen bemüht gewesen sind, müssen wir am Schlusse noch auf einige Mängel derselben aufmerksam machen. Dieser Tadel bezieht sich auf die Citate des Herausgebers. Wir haben nämlich mehr als einmal wahrgenommen, dass dieselben aus den Anmerkungen früherer Herausgeber unvollständig in die neue Ausgabe übergegangen sind und dass Hr. Loers bei seinen eignen Citaten häufig ungenau verfahren ist. So finden wir S. 48 *Virgil. Cul.*, S. 57 *Theocrit. Hel. Epithal.* und *Callim. in Delon*, S. 88 *Ovid. Metam. I.*, S. 101 *Statii Silv. V.*, S. 185 *Senec. Agam.*, *Pausan. Corinth.*, *Thucyd. I.* u. a. m., stets ohne Angabe der Capitel oder Verse. Hr. Loers selbst citirt S. 58 *Eustath. ad Hom. Iliad. I.*, *Pausan. Laconic.*, S. 81 *Pausan. Corinth.*, S. 82 *Eurip. Hippol.*, S. 93 *Voss Mythолog. Brief.*, S. 96 und öfters *Strab. XIII.*, S. 123 *Apollon. I.*, *Stat. Theb. V.*, *Valer. Flacc. II.*, S. 212 *Isocrat. Enc. Helen.*, S. 216 *Propert.*, S. 224 *Eurip. Alc.*, S. 348 *Franke ad Callin.*, S. 391 *Eustath.*, S. 403 *Plutarch. vit. Lycurg. p.* 48, u. a.; jedoch so, dass er in der zweiten Hälfte des zweiten Theils mit mehr Genauigkeit verfahren ist. Allerdings ist die Auffindung und Berichtigung der Citate in alten Ausgaben beschwerlich, aber der Herausgeber ist sie seinen Lesern schuldig, wie er aber auch selbst bei eignen Citaten auf Richtigkeit und Vollständigkeit derselben zu sehen ganz besonders verpflichtet ist. Die Inhaltsanzeigen der einzelnen Heroiden sind sehr kurz abgefasst und lassen Manches zu wünschen übrig, namentlich in Beziehung auf die neuere historische und mythologische Literatur. So sind auch die häufigen Verweisungen auf Kirchmann's einst recht nützliche Schrift de funeribus (wie S. 20. 171. 244.) unpassend, da das Buch wohl schwerlich in den Händen vieler Leser ist. Potter's Archäologie endlich, die hier und da angeführt wird, ist auch bei dem jetzigen Stande

der Alterthumswissenschaft und nach den Arbeiten eines Böckh, Creuzer, Wachsmuth, Meier und C. Fr. Hermann nicht mehr brauchbar. Statt der Potter'schen Schrift hätte namentlich auf Wachsmuths Hellenische Alterthumskunde verwiesen werden müssen, die den Potter vollkommen ersetzt und vielfach bereichert hat.

Nach den Ovidianischen Heroiden folgt eine Abhandlung über die den Aul. Sabinus zugeschriebenen Episteln (S. 573 bis 598), in welcher Hr. Loers der von Jahn ausführlich bewiesenen Ansicht beitritt, dass Sabinus der Verfasser dieser Briefe sei, dass jedoch der poetische Werth derselben nicht sonderlich hoch anzuschlagen sein möchte. Die Bearbeitung derselben ist nach denselben Grundsätzen, wie die der Ovidianischen Heroiden, eingerichtet.

Der Druck und die äussere Ausstattung der vorliegenden Ausgabe machen der Du Mont'schen Officin alle Ehre: der Druck ist deutlich und schön, das Papier fest u. weiss. Nicht minder ist die Correctheit zu rühmen. Der am Ende des vorigen Jahres verstorbene Verleger, einer der edelsten und gebildetsten Männer seines Standes, hatte die Correctur selbst besorgt und es sich zu einem Ehrenpuncte gemacht, das Werk so frei als möglich von Druckersünden herzustellen. Und dies ist ihm auch fast überall gelungen: nur in einzelnen Eigennamen, wie S. 124. 248. 395. 379, finden sich leichte Versehen.

Das der Ausgabe beigefügte Register über die im Commentar erläuterten Gegenstände ist zu wenig ausführlich und lässt oft (m. s. nur den Art. *Ovidius*) den Reichthum der in dem Buche behandelten sprachlichen Gegenstände nicht vermuthen.

Hr. Loers macht in der Vorrede Hoffnung zu einer Bearbeitung der Liebeselegien des Ovidius. Wir wünschen, dass er diesen Vorsatz ausführen und dann auch der *Ars Amatoria*, diesem in seiner Art einzigen Lehrgedichte und ächtesten Sittengemälde des Augusteischen Roms seinen Fleiss und sein Talent widmen möge. Denn nur eine übertriebene Aengstlichkeit hat bis jetzt eine classische Bearbeitung dieser Gedichte verzögert und hoffentlich wird jetzt Niemand bei einer solchen Ausgabe sich wundern, wie einst Garve*) bei Manso's Uebersetzung that, dass hier der Fleiss habe mit Ausschweifungen bestehen können. Der classische Boden der *Roma Belgica*, wie Trier einst genannt ward, ist für Hrn. Loers eine ganz besondre Aufforderung mitten unter den Alterthümern, Thoren u. Wasserleitungen der Römer auch für die classischen Gedichte der Römer thätig zu sein.

Georg Jacob.

*) In einem in den *Blätt. f. liter. Unterhalt.* 1830 *Nr.* 341 zuerst gedruckten Briefe.

De trium, quae Graeci coluerunt, comoediae generum ratione ac proprietatibus disputatio. Scripsit et edidit *Leopoldus Florens Andreas Roeder*, Ph. D. (Mit dem Motto Soph. Trach. 124—132.) Susati typ. Franc. Guil. Nassii 1831. 189 S. 4.

Die Beurtheilung dieser Schrift von dem Unterzeichneten entspringt aus einem sehr subjectiven Grunde. Nicht die Beschäftigung mit dem Gegenstande derselben während der letzten Zeit hat dazu veranlasst; im Gegentheil haben mich meine Studien seit Jahren auf ganz andre Felder geführt; sondern der Antheil an dem traurigen Loose des geachteten Verfassers, den die nähere Kunde erweckte, hat zu dem unwiderstehlichen Wunsch geführt, für dasselbe den Kreis der Leser dieser Jbb. zu interessiren und dadurch möglicher Weise etwas zur Erleichterung dieses Geschickes beitragen zu können. Zunächst habe ich die genannte Schrift bis jetzt noch nirgends angezeigt gefunden, so weit der beschränkte Kreis meiner Journallectüre mir dies zu bemerken gestattete, und somit auch noch nirgends ein Zeichen von Theilnahme, das mich einer Anzeige überhoben hätte.

Hr. Röder hat nämlich das Missgeschick gehabt, in seinen Universitätsjahren unheilbar zu erblinden. Durch entschiedene Neigung auf den Lehrberuf gewiesen und von der Natur, wie man hört, in ausgezeichnetem Grade dazu befähigt, musste er dieses Unheil um so schmerzlicher empfinden, als ihm gerade auf diesem Berufswege dadurch Hindernisse entgegen traten, die seine künftige Subsistenz in eine annoch ungewisse Lage gestellt haben. Ohne Mittel für eine unabhängige Stellung entschloss er sich, nachdem er eine Zeit lang mehrere Universitäten besucht und in Bonn nach Vertheidigung einer noch wenig bekannten aber fleissig und aus den Quellen gearbeiteten *Dissertatio de scholastica Romanorum institutione* (Bonnae ap. Ad. Marcus 1828. 51 S. 4.) die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, dem Gymnasium der Vaterstadt Soest seine Lehrkräfte zu widmen, was er denn auch nach der Versicherung der glaubwürdigsten Beurtheiler höchst erfolgreich und auf überraschende Weise geleistet hat. Indess war diese Stellung nur eine interimistische, und nach neuerdings erfolgter Aenderung in Besetzung und Bestimmung der Lehrstellen sah er sich ohne seine Schuld ausser Thätigkeit und auf eine zwar höchst dankenswerthe, für die Dauer jedoch unzureichende ausserordentliche königliche Remuneration reducirt. In diesem Verhältnisse, in dem er sich meines Wissens noch befindet, ohne amtliche Beschäftigung, arbeitete er vorliegende Abhandlung aus, hauptsächlich zu dem Zweck, dadurch Bekanntschaft und Empfehlung in grösserem Kreise zu erlangen, da sich für

ihn in Westphalen keine Wirkungssphäre als Lehrer und Erzieher finden zu wollen scheint, und eine Probe seines litterarischen Fortschreitens und seiner geistigen Tüchtigkeit abzulegen, damit dieselbe dazu beitrage, ihm zu einem festen und gesicherten Lebensplane zu verhelfen.

Wenn nun gleich Andere, durch fortgesetzte Studien und eine durchdringende Bekanntschaft mit den Fortschritten der neuesten Untersuchungen über das Wesen des griechischen Drama und seine Geschichte, geeigneter sein möchten, eine vollkommen gründliche Beurtheilung der Röderschen Schrift zu liefern, so traut sich doch Rec. theils aus früheren speciellen Forschungen, die er bei Gelegenheit seiner leider nur zu sehr übereilten und missrathenen Commentatio *de Epicharmo* in weiterem Umfang anstellte, theils aus dem stets rege gebliebenen allgemeinen Interesse an allen Zweigen der griechischen Kunst- und Litteraturgeschichte sich das Urtheil aus Ueberzeugung auszusprechen, *dass die zu beurtheilende Schrift, aus einem sorgfältigen Studium hervorgegangen, die Hauptresultate der neueren Forschungen, so weit sie dem Verf. zu Gebote standen, mit Umsicht benutzt, sich mehrentheils die genügendsten angeeignet und sie klar dargestellt habe, hier und da mit neuen, verständigen und beifallswerthen vermehrt.* Wenn es dabei dem Verf. begegnet ist, wie es dem Rec. geht, sich an einem Orte und in einer Lage zu befinden, wobei ihm die Hülfsmittel zur Arbeit nur höchst sparsam flossen, so dass er die meisten sich mit Mühe und Kosten von auswärts hat verschaffen müssen und dennoch mehrere wichtige nicht einmal erlangt hat, so gereicht ihm diess natürlich zu grosser Entschuldigung bei der Bemerkung, dass er mit einzelnen umfassenderen und treffenderen Ansichten unbekannt geblieben ist. Dagegen muss man sich in der That wundern, wie Hr. R. bei seinem körperlichen Hindernisse noch so viele und genaue Belesenheit hat zeigen können, wovon mancher Sehende in ähnlichen Schriften keine Probe abgelegt hat.

Zweierlei findet sich an der Form des ganzen Buches auszusetzen. Vorzüglich eine unnöthige Breite in der Darstellung, selbst des Bekanntesten und längst Ausgemachten, welche noch dadurch wächst, dass eine Menge mitunter sehr langer Stellen aus andern und zwar oft leicht zugänglichen ältern und neuern Schriften, besonders aus Aristophanes u. a. Klassikern ausgehoben sind, wo ein blosses Citat oder eine kurze Anführung des Ergebnisses hinreichte. Dadurch hat das Buch für diejenigen, welche mit dem Gegenstande bekannt sind, einen aufhaltenden und ermüdenden Umfang bekommen. Und dann eine oft zu wortreiche und gedehnte Auseinandersetzung der gebilligten Ansichten und eigenen Ideen, oft wieder über sehr bekannte Dinge, denen der Verf. eine neue Seite abzugewinnen

glaubt, wobei er die Hälfte der Worte hätte sparen und die Lectüre genussreicher hätte machen können. Als Beispiel für mehrere diene die Einleitung zum Abschn. IV p. 38 ss. *Antiqua comoediae* überschrieben, worin er den Einfluss, den Zeit und Volk auf die Kunst und den Künstler haben, durch eine weitausgeholte Aufzählung von Solons Einrichtungen und Gesetzen, den Veränderungen durch Klisthenes, Aristides, Ephialtes bis zur Schilderung des Perikles, Kleon und ihrer Zeit herab in einer Weise darstellt, die für den Zweck und Inhalt unserer Schrift nicht wohl berechnet ist. Anderes werde ich noch im Laufe dieser Anzeige zu berühren Gelegenheit haben, welche so eingerichtet werden soll, dass sie den Verfasser ein Stück weit Schritt vor Schritt ins Buch hinein begleitet, um einige interessante Puncte mehr im Zusammenhang besprechen zu können. Der Hr. Verf. wird hoffentlich die zu machenden Ausstellungen für freundliche halten; sein Buch ist mit Aufmerksamkeit gelesen worden.

Herr R. stellt in der *Einleitung* (S. 1—7) nach kurzem rühmlich bescheidenen Vorwort die Gesichtspuncte auf, aus denen die alte Komödie und ihre Dichter zu beurtheilen seien. Da wird namentlich Aristophanes das Lob gespendet, dass sein ganzes Streben aus patriotischem Eifer und uneigennütziger Bürgergesinnung hervorgegangen sei, während seine Vorgänger und Nebenbuhler zum Theil mehr von selbstsüchtigen u. schmutzigen Trieben nach Ruhm und Volksgunst sich leiten liessen und darum oft von Aristophanes verfolgt werden. Nun beschäftigt sich Cap. I p. 7—9 mit der Frage: *Quid sit comoedia universa.* Zuerst über den Character der Poesie im Allgemeinen. Das Bekannte ist zwar kurz gegeben; wir hätten es doch noch kürzer brauchen können. Die Definition des *Aristoteles* (Poet. I, 2 coll. II, 7), das Wesen derselben sei *Nachahmung*, desswegen sei die Richtung der dramatischen Poesie doppelt, wird mit Recht als unzureichend verworfen und dagegen erinnert, die Komödie sei im Allgemeinen eine kunstmässige Handlung, die den Zweck habe, durch Schilderung von Begebenheiten und Personen und Characteren zu ergötzen und zu belehren. Die Dichter wollten zeigen, was mit dem Leben in Widerspruch trete (?). Ein fröhlicher Ausgang sei nicht nothwendig; doch müsse die Handlung Einheit haben und begränzt sein. Cap. II. *Quid maxime proprium sit Graecorum comoediae* p. 9—11. Die Eigenthümlichkeit der griech. Kom., begründet durch den Geist des Volkes (nicht auch des Lebens?) sei sowol im *Stoff* als in der *Form* zu suchen, so wie in der *Kraft* und *Wahrheit* der Darstellung des Eingebürgerten. Die heitre, gewandte, zum Witz geschaffene Natur der Athener, ihre leichte Auffassung und Behandlung des Lächerlichen, dessen es im öffentlichen wie im Privatleben genug gab, gewährte reichen Stoff.

Anders bei den Römern. Der griechische Geist schuf sich für das Menschliche ein Kunstideal, das in der Darstellung die angegebenen Seiten des Lebens zeigen und Trost gegen unvermeidliche Uebel bieten will. Cap. III. *De Graecorum comoediae origine et incrementis* p. 11—38. Dieser Abschnitt verdient wegen seiner passenden und sachreichen Behandlung Lob, wenn gleich Manches tiefer aufgefasst sein sollte. 1) Die fromme Verehrung der Götter hatte bei den Griechen grossen Einfluss auf die Erfindung und Ausbildung der Künste, besonders die Feier des Bacchus, von dessen drei Festen in Attika kurz die Rede ist. In Bezug auf die *Lenaeen* entscheidet sich Hr. R. für Böckh und nimmt sie als ein von den ländlichen Dionysien und den Anthesterien gänzlich verschiedenes Fest an. Unbekannt scheint es dem Verf., dass auch Buttmann Exc. I ad Dem. Mid. Böckh beistimmt und dass daselbst in dem Gesetz des Euagoras p. 13 Buttm. die Anthesterien nicht erwähnt sind; wahrscheinlich weil sie nicht als eine für sich bestehende Feier betrachtet werden. Weiteres wird Meier in seiner neuen Ausgabe dieser Rede geben; Wachsmuth giebt nicht mehr, als man weiss. *Wann* aber die Lenaeen zuerst als eigenes Fest gefeiert wurden, möchte man noch näher bestimmt wünschen. 2) Wenn gleich ursprünglich Tragoedie und Komoedie in enger Verbindung standen, so haben sich doch beide Gattungen gleich von ihrer Entstehung an geschieden. Der Verf. ist der Ansicht Müller's Dor. II p. 366, dass das Komosspiel mehr dem ländlichen Fest überlassen blieb, während das Tragosspiel sich gleich anfangs an die städtische Feier anschloss und von den grossen cyclischen oder dithyrambischen Chören dargestellt wurde. Die Sache lautet an sich sehr gefällig. Aber dennoch lässt sich um den Ausdruck streiten und dieser ist hier von Bedeutung. Der Unterschied zwischen der eigentlichen *Tragoedie* und dem *Tragosspiel* — beides ist nicht eins — sollte von dem Verf. sowol als von Andern vor ihm und nach ihm schärfer ins Auge gefasst worden sein. Zwar erkennt Hr. R. richtig S. 14, dass in den Dithyramben etwas Ernstes lag, welches nicht mit jenen muntern Bocksprüngen des Komosspiels verwechselt werden darf. Allein er giebt doch zu, dass ein Bock im Aufzug geführt, und dabei auch von den Chören Spottverse aus dem Stegreif gesungen wurden, nach *Diog. Laert.* III, 56 (*πρότερον μὲν μόνος ὁ χορὸς διεθριάμβιζεν*), gestattet aber zugleich, dass diese mit dem Ursprunge der Tragoedie in Verbindung standen. Nun bemerkt Hermann zu *Aristot. Poet.* p. 107 mit Recht gegen Bentley und Tyrwhitt, dass man die Stelle des Diog. L. nicht von den gewöhnlichen Chorgesängen, sondern von den Stegreifversuchen verstehn müsse, welche der Chor zum Besten gab, wie es gerade jeder einfiel. Denn man hatte noch keine Schauspie

stimmt auch eine richtige Erklärung von *Athenaeus* p. 620 C. Vgl. Guil. Schneider de orig. trag. Gr. p. 11. Also geht daraus hervor, dass, wenn gleich der Name *Τραγῳδία* schon uralt war, er doch seine Bedeutung später ganz und gar verändert hat (Aristot. Poet. 4, 15 *καὶ πολλὰς μεταβολὰς μεταβαλοῦσα ἡ τραγῳδία ἐπαύσατο, ἐπεὶ ἔσχε τὴν ἑαυτῆς φύσιν*), und dass die spätere Tragödie ihrem wahren Ursprung nach mit jenen Bocksgesängen nichts weiter gemein hat als den Namen. Wie konnte dies auch anders sein, da sie zu einer Zeit aufblühte, wo sich schon die herrlichsten andern Dichtungsarten entfaltet hatten? Die Bemühungen Hermanns, die Uebergänge in acht verschiedenen Formen nachzuweisen, sind gewiss scharfsinnig, aber nicht sicher. Die einfachsten Uebergänge waren wol die: zuerst Bocksspringerei und Bocksgesang, mit mimischen Gesticulationen, ungebundener Scherzrede und Neckerei, kleinen Scenen (*μικροῖς μύθοις*) u. dergl.; später, neben dem Vorigen, feierlicher dithyrambischer Chorgesang, mit Chorführer, in dem gewissermaassen der erste Schauspieler gegeben war; endlich, wahrscheinlich durch Phrynichus zuerst, Einführung einer tragischen Handlung und *Bildung* der *Tragödie*. Was Aeschylus und Sophokles hinzufügten, ist bekannt. Als Basis des Ganzen gilt die Hauptstelle des *Aristoteles* bei Fr. Schöll Gesch. d. griech. L. I p. 213 d. Ueb. *Τραγῳδία τὸ παλαιὸν ἦν ὄνομα κοινόν, καὶ πρὸς τὴν κωμῳδίαν· ὕστερον δὲ τὸ μὲν κοινὸν ὄνομα ἔσχεν ἡ τραγῳδία, ἡ δὲ κωμῳδία ἴδιον.* S. 15 fg. behandelt Hr. R. die Frage genauer, ob die Tragödie oder die Komödie zuerst entstanden sei. Zuerst von der s. g. *sicyonischen* Tragödie. Die Untersuchung von Pinzger de dram. Gr. satyr. orig. findet sich nicht erwähnt, auch nicht auf Böckh's Staatshaush. II, 361 ff. ist verwiesen, während doch vom Verf. selbst nichts Genügendes beigebracht wird. Die Sache verdient auch nach Beiden und Müller wiederholte Besprechung, z. B. in wie weit Pinzger mit Recht behauptet, die tragischen Chöre der Sicyonier hätten sich von den Dithyramben nur durch den Stoff, nicht durch die Form unterschieden, worüber sich noch streiten lässt. Wir dürfen uns darüber vom neusten Heidelberger Herausgeber des Herodot Belehrung versprechen. Die noch früheren *aeginetischen* und *epidaurischen* Chöre erwähnt Hr. R. gar nicht, und doch bleibt jede Untersuchung über Entstehung und früheren Character der Komödie unvollständig, wenn man nicht auf das, was an Bacchusfesten ähnlicher Art vorkam, Rücksicht nimmt (Welcker Allgem. Schulzeit. 1830, II S. 418). Es wäre vielleicht insofern von Nutzen gewesen, die kleine Schrift von G. Ad. Schöll (de orig. gr. dram. diss. Pars prior. Tub. 1828. 8.) zu Rathe zu ziehn, jedoch mit Vorsicht, da diese namentlich in der Vermischung und Assimilation des Ionischen und Dori-

schen nicht wenig Unbegründetes und Halbwahres enthält. — Die Fragen über die Zeit der *Entstehung der Komödie*, und ob sie *vor* der Tragödie vorhanden gewesen, meint R., lassen sich nicht entscheiden, jedoch dürften die Anfänge der Ersteren in sehr entfernter Zeit vor denen der Letztern gedacht werden, weil der Scherz dem Ernst gewöhnlich vorangehe; die kunstmässige Ausbildung der Tragödie sei indess *später* erfolgt. *Aristoteles* (Poet. V, 3, nicht 2. vgl. IV, 14 u. oben) spricht allerdings bestimmt genug dafür, auch lassen sich die Gründe bei Meineke *Quaest. scen.* sp. I p. 7 wohl hören. Nur scheint es gar nicht unmöglich, den Beweis auf einem andern Wege bestimmter noch zu führen, welcher zu der Untersuchung über das Wesen der angenommenen *lyrischen* Tragödie hinführt. Das muss indess hier unterbleiben; denn es würde in diesem Augenblicke nicht genügend geschehen können und so Unbefriedigendes wie bei Haupt *Quaest. Aeschyl.* I, 1 hilft wenig. Zur Erwägung ist Welckers Nachtrag zu der Aeschyl. Trilogie nicht zu übersehn.

Nicht genau genug redet Hr. R. über die *phallischen Chöre* S. 16 fg. Nach ihm ist des Aristoteles Aussage darüber IV, 14 nicht ganz deutlich. Doch wolle der Philosoph die Entstehung der Komödie nicht sowol von den phallischen Gesängen selbst, als vielmehr von den Interludiis, die den Phallicis folgten oder vorausgingen, herleiten. Denn der Vortrag der phallischen Gesänge werde von jenen Stegreifliedern, von denen die Komödie anfängt, ausdrücklich unterschieden, indem Aristoteles sonst nicht *ἀπὸ τῶν ἐξαρχόντων τὰ φαλλικά*, sondern vielleicht *ἀπὸ τῶν φαλλικῶν ἠὐξήθη* geschrieben haben würde. Es seien nun die *ἐξάρχοντες τὰ φαλλικά* die Vorsänger oder die Sänger der Lieder selbst, so bleibe der Ursprung der Komödie nicht von den Phallicis selbst, sondern von den Schauspielern veranlasst. Nun musste aber etwas da sein, wodurch die oben entstandene Komödie vollkommener werden konnte. Dadurch, dass die Schauspieler abwechselnd mit einander die Zuschauer belustigten, indem nicht einer allein beständig recitiren konnte, entstanden Reden über gewisse Stoffe, bei denen es die Natur der Sache mit sich brachte, dass der Schauspieler, während der Chor vom Gesange ausruhte, entweder Jemand lächerlich machte, oder sich selbst dem Gelächter Preis gab. So konnten eigentliche komische Stücke entstehn, nachdem die Sitte des gegenseitigen Neckens (*τοῦ λαμβίζειν ἀλλήλους*) allmälig immer mehr eingegangen war. Die unvollkommenen *αὐτοσχεδιάσματα* seien vermuthlich verschiedener Art gewesen, bald mimische Tänze, bald Spottreden, bald scherzhafte Erzählungen. Es werden aber mit W. Schneider *zwei Arten der Phallica* angenommen, *privata* u. *publica*. Die Komödie sei anfangs nicht sehr bekannt gewesen, weil sie weniger ausgebildet wurde, da

aber schon anfangs Phallica auf dem Lande blühten und zwar *privata*, so scheinen als die Anfänge der Komödie, die unbekannt blieben, die *öffentlichen* Phallica anzusehn, die in die Stadt aufgenommen worden waren. Diese kamen indess mehr und mehr ausser Gebrauch, je mehr die ländlichen aufblühten, so dass selbst das Andenken an die andern verloren ging.

Hier beruht nun Vieles auf unerwiesenen und unerweislichen Behauptungen und ist Grysar *de Dor. com.* p. 67 ss. zum Theil fast wörtlich nachgeschrieben. Was zuerst die Stelle des Aristoteles betrifft, so hat Hr. R. diese ganz missverstanden. Es wird hier blos ganz gelegentlich von der Entstehung der Tragödie und Komödie gesprochen. Hauptzweck bleibt immer noch wie vorher zu zeigen, dass durch den Trieb nachzuahmen auf der einen, und durch die Freude an der Nachahmung auf der andern Seite die Poesie entstanden sei. Aus allmäliger Veredelung des Gesanges und Rhythmus gingen die ersten poetischen Versuche hervor, wenn gleich noch kunstlos extemporirt. Sie wandten sich dem Tragischen zu, indem man für die Nachbildung des Ernsten eine lebendigere, anschaulichere und allgemeiner ansprechende Form wählte, oder dem Komischen, und so bildeten sich Tragödie und Komödie, zuerst als Stegreifpoesie, insofern jene aus den dithyrambischen Gesängen, diese aus den phallischen Liedern entstand, die noch zu Aristoteles Zeiten hier und da gebräuchlich waren, aber allmälig in vollkommnerer Form (*κατὰ μικρὸν ηὐξήθη*). Aus dieser Darstellung des Zusammenhangs geht keineswegs an sich hervor, dass Aristoteles die Komödie aus den die Phallica ablösenden Zwischenspielen habe herleiten wollen, und dieses liegt eben so wenig an sich in dem vorhergehenden *ἰάμβιζον ἀλλήλους*. Der Ausdruck soll nur die Bezeichnung persönlicher Satyre im Allgemeinen enthalten, wie sie im Margites und in den Iamben eben so gut auftreten konnte, als später in der Komödie. Mit dem Metrum soll der Name zusammenhängen. Also *ἰαμβίζειν* zunächst *Spottverse reden* oder *singen*. (Vergl. *Athenae.* XIV p. 622 b.) Ich sehe durchaus keinen Grund, warum das „ein improvisirtes Spottreden *zwischen den Chorgesängen*“ (Müll. *Dor.* II, 351.) sein soll. Es gehört gar nicht nothwendig zu den Phallicis. Wodurch will man denn beweisen, dass die phallischen Chöre dergleichen Interludia gehabt haben? Freilich hat das zuerst die gewichtige Stimme Hermanns zu Aristot. p. 113 behauptet; allein warum? Um die Lesart *λόγους* zu vindiciren, die er sicher längst aufgegeben hat, wie jüngst Meineke, gewiss auch Bekker, wenn er den inneren Widerspruch mit dem Folgenden bemerkt hat. Es ist nach meiner Ansicht gar nicht nöthig anzunehmen, dass vor der Sicilischen Erfindung schon bestimmte Geschichten als Komödien componirt wurden. Von Krates werde ich später

sprechen. Οἱ ἐξάρχοντες τὰ φαλλικὰ kann wie οἱ ἐξάρχοντες τὸν διθύραμβον weiter nichts heissen als *die phallische Lieder Einführenden*, worunter zunächst diejenigen zu verstehn sind, die zuerst dergleichen Gesänge aufführten, nicht aber Vorsängen, wenn es solche gab. Darnach meint also Aristoteles nur, dass die phallischen Lieder die entfernte Ursache der Komödie abgegeben hätten, durch den Geist, in dem sie gedichtet wären und gesungen wurden, vielleicht auch als Chorgesänge. Freilich musste später auch hier ein bedeutender Uebergang statt finden, das deuten schon die Worte an: προαγόντων ὅσον ἐγένετο φανερὸν αὐτῆς. Aber erst nachdem die Komödie schon σχήματά τινα erlangt hatte, werden komische Dichter genannt. Und wenn schon zu Aristoteles Zeit alles das unbekannt war, was er V, 4 aufführt, so war wol noch Andres in Dunkelheit gerathen. Und wenn man ferner dergleichen Interludia bei den Phallicis annimmt, warum denn nicht auch bei den dithyrambischen Chören? Das Bedeutendste, was wir über einen solchen phallischen Chor wissen, bleibt immer noch die Erzählung von den *sicyonischen Phallophoren*, die der Delier *Semos* beim Athen. XIV, 621 f. 622 c. und Suidas v. Σῆμος geben. Auch hier deutet Alles auf einen Chor hin, wie auch Grysar p. 31 sagt; die Phallophoren schreiten im Rhythmus vorwärts und singen ein Chorlied. Darauf lösen sie sich freilich auf und haben zum Besten, wen sie wollen, während der Phallusträger gerade vorschreitet; allein die Hauptsache scheint doch nun vorbei zu sein, und die von Semos überlieferte Probe nur ein Exordium zur Probe (ἀλλ' ἀνήρατον Κατάρχομεν τὸν ὕμνον). Anders scheint es Müller l. l. p. 348 aufgefasst zu haben. Aehnlich verhielt es sich aber jedenfalls mit den *Hyphallen* (*Athen.* l. c. Grys. p. 33 sq.). Von der Megarischen Komödie aber ein Andermal.

Sodann scheint Hr. R. von dem, was bei Aristoteles αὐτοσχεδιαστική und vorher αὐτοσχεδιάσματα heisst, keine ganz richtige Vorstellung zu haben. Es ist dasselbe, was bei *Casaubon. de sat.* p. 13 Rb. *Maximus Tyrius* ᾄσματα αὐτοσχέδια nennt, was bei *Hesychius* v. αὐτοκάβδαλα heisst, und ihm wird *Aristot.* V, 8 μύθους ποιεῖν entgegengesetzt, was in meiner Schrift *de Epicharmo* allerdings ganz unrichtig erklärt, und daher mit Recht von Grauert *de Aesopo* p. 86, Lucas *Cratin. et Eup.* p. 5 u. A. gerügt worden ist, und wovon die richtigere Erklärung nur aus Hermann z. *Arist.* p. 114 hätte entnommen werden sollen. An *mimische Tänze* denkt wenigstens Arist. dabei nicht nothwendig. Er sagt zwar IV, 18: τὸ μὲν γὰρ πρῶτον τετραμέτρῳ ἐχρῶντο διὰ τὸ σατυρικὴν καὶ ὀρχηστικωτέραν εἶναι τὴν ποίησιν. Jedoch fügt er gleich hinzu: λέξεως δὲ γενομένης αὐτῆς ἡ φύσις τὸ οἰκεῖον μέτρον εὗρε: μάλιστα γὰρ λεκτικὸν τῶν μέτρων τὸ ἰαμβεῖόν ἐστι

und giebt dadurch zu erkennen, dass er es hier blos mit der lyrischen und rhythmischen Form der Gesänge zu thun habe.

Endlich beruht die Unterscheidung von *Phallicis publicis* und *privatis* in dem angegebenen Sinne auf einer willkührlichen Erklärung von *Schol. Aristoph. Acharn.* 242 (von der auch Wachsmuth Hell. Alterthumsk. II, 2 p. 252 ff. nichts weiss), die erstlich zu widerlegen kaum der Mühe werth ist. Hat denn der Verf. nicht eingesehen, dass aus jenen feierlichen städtischen Dionysien, die späterhin mit so grossem Pomp gefeiert wurden, die Anfänge der Komödie nicht auftauchen konnten? Ist es denn nicht aus *Plutarch. περὶ φιλοκλουτ.* 8, 91 bekannt, dass bei den ältern dionysischen Festen auch der Phallus eine Hauptrolle spielte, wenn man auch vom *Athenaeus* nichts wüsste, und sagt nicht *Maxim. Tyr.* l. l., dass es Landleute waren, die nach der Erndte herumzogen und Stegreiflieder sangen? Und wenn man die Stelle Schol. Ar. genauer ansieht, so begreift man nicht, wie die grundlose Hypothese entstehen konnte. Denn der Scholiast erwähnt dort blos als einer Sage, dass die Athener, um sich von der durch den Eleutherischen Gott gesandten Krankheit zu befreien, dem Orakel gehorsam ihm zu *Hause* und *öffentlich* Phallos aufstellten (*φαλλοὺς ἰδίᾳ τε καὶ δημοσίᾳ κατεσκεύασαν*), und durch diese, zum Gedächtniss der Krankheit, den Gott ehrten, wobei von einer Festfeier weiter keine Rede ist. Da wir nun aber an dem Dasein eines ländlichen Dionysusfestes in den ältesten Zeiten nicht zweifeln dürfen und es schon in der Natur der Sache liegt, dass dieses früher statt fand als die städtische Feier, so leuchtet ein, dass, wenn man zugiebt, die rohen Anfänge des Lustspiels seien aus Dionysien hervorgegangen, man auch zugeben muss, aus den *ländlichen*, welche neben den städtischen lange fortbestanden (Aristoph. Ach. 250). Wie nun aber diese Rudimente sich zur kunstgerechten Form umbildeten, das kann man eher errathen als haarklein nachweisen. Treffend bemerkt Lindner (Jbb. 1829, III S. 155), dass eine innere Geschichte nicht eher möglich sei, als bis alle Bruchstücke der ältesten Komödie und Tragödie vereint und geschichtet vor uns liegen, bei dem Mangel an glaubhaften und unparteiischen Zeugnissen und Nachrichten der Alten selbst. In dieser Hinsicht haben wir also noch zu hoffen.

S. 21 bestreitet Hr. R. die Behauptung Meineke's *Quaest. scen.* I, 7, dass die komischen Chöre nicht auf Wagen gefahren seien, durch *Schol. Aristoph. Nub.* 295. Auch Welcker (Schulz. 1831, II S. 420 Anm. 2) findet Bentleys Herstellung im Parischen Marmor Epoch. 34 *ἐν ἀκήναις κωμῳδίαι ἐφορέθησαν* von der Komödie des Susarion unverwerflich. Böckhs Behandlung der Marmorchronik im Corp. Inscriptt. ist mir leider nicht zur Hand. Indessen kann ich doch nicht

die sämmtlichen angeführten Stellen auf Susarion bezüglich finden. Eine der entscheidendsten scheint *Schol. Aristoph. Equ.* 547. Hier steht: *Ἑορτὴ παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις τὰ Λήναια· ἔστι δὲ εἰς Διονυσον. ἐν ᾗ μέχρι νῦν ἀγωνίζονται ποιηταὶ συγγράφοντές τινα ἄσματα τοῦ γελασθῆναι χάριν· ἐπὶ ἁμαξῶν γὰρ οἱ ᾄδοντες καθήμενοι λέγουσι καὶ ᾄδουσι τὰ ποιήματα.* Diese Stelle betrifft einen an den Lenaeen bis auf die spätern Zeiten üblichen Gebrauch, der sich von jenen frühesten Aufzügen her, die mit der Erscheinung der Tragödie in Verbindung stehn, als eine Volkssitte erhalten hat und mit der ganzen bacchischen Feier, keineswegs blos mit der Komödie des Susarion, zusammenhängt, was auch aus den Worten des Gesetzes des Euegoras bei Demosthenes Mid. l. l. *καὶ ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πόμπη καὶ οἱ τραγῳδοὶ καὶ οἱ κωμῳδοί* zu schliessen ist. Und wenn auch *Schol. Aristoph. Nub.* 295 bemerkt *τοῦτο δὲ ἐποίουν οἱ κωμικοὶ ποιηταί*, so passt dies dort zunächst auf den Ausdruck *τρυγοδαίμονες*, den Sokrates braucht als eine Anspielung auf „viele andere Komiker, die oft ganze Stücke mit wörtlichen und Realzoten vollstopften, da unser Liebling der Chariten dergleichen Asa foetida mehr als Würze für ein gewisses verehrungswürdiges Publicum braucht.“ (F. A. Wolfs Anm.)

S. 23 ff. werden wir auf die Untersuchungen über die *dorische Komödie* geführt. In der Hauptstelle des *Aristoteles* Poet. III, 5. 6 werde dessen eigene Ansicht nicht deutlich ausgedrückt, jedoch angedeutet, dass den Doriern der Vorrang gebühre. Allerdings hätten die *Megarer* frühzeitig eine Richtung auf das Komische gehabt. Doch bleibe es schwer zu entscheiden, wie die megarische Komödie beschaffen gewesen sei. Im Allgemeinen finde sich dieselbe von Meineke p. 4 ganz richtig bezeichnet, als die frechste und ungewaschenste Lästerung und Zotenreisserei, welche von den altattischen Komikern nicht verschmäht wurde, wie aus den bekannten Versen des Ecphantides hervorgehe. Und selbst zu der Zeit, da die Künste und Wissenschaften in Athen schon auf einer hohen Stufe standen, habe man die Scherze der Megarer nicht nur geduldet, sondern selbst geliebt, nach *Aristoph. Vesp.* 57 ss. Hierüber wird der Verf. bei Welcker l. l. p. 419 ff., besonders 422 fg. sich genauere Belehrung holen können. Namentlich wird er darauf aufmerksamer sein müssen, was schon Grysar p. 8 fg. richtig bemerkt, ohne in der Anwendung der Idee selbst musterhaft zu verfahren, dass die Urtheile athenischer Dichter über megarische Kunst nur mit grossem Misstrauen zu betrachten sind und dass zwischen Athen und Megara ein wahrer Nationalhass bestand. Dass aber die Verse des Ecphantides die Verbindung zwischen der megarischen und attischen Komödie genau erkennen lassen, hat selbst Meineke nicht zu

behaupten gewagt. Auf einen Hauptpunct will Rec. hier nur vorübergehend aufmerksam machen. Er hält die ganze sogenannte megarische Komödie vor Susarion für weiter nichts als einen *Komosgesang*. Beweis dafür ist ihm Folgendes. Zwar sagt Ecphantides τὸ δρᾶμα Μεγαρικὸν ποιεῖν. Allein τὸ δρᾶμα bezieht Welcker mit Recht auf des Ecph. eignes Stück, so wie κωμῳδίας ᾄσμα nur Umschreibung ist. Ausserdem reden von einer *Μεγαρικὴ κωμῳδία* noch *Suidas* v. *γέλως* und *Aspasius ad Aristot. Nicom.* IV, 2 p. 133 Zell., ausser der bekannten Stelle des *Aristoteles* Poet. III, 3. Suidas ist bald beseitigt; denn ἤκμασε γὰρ ἡ Μεγαρικὴ κωμῳδία ἀώρως, ἣν Ἀθηναῖοι καταμωκώμενοι ἐγέλων, bezieht sich offenbar auf eine spätere megarische, d. h. von Megarensern, Phoenicides, Tolynus u. A., aufgeführte Komödie *in Athen.* vgl. *Schol. Aristoph. Vesp.* 57. Meinek. I p. 5 not. In den Notizen des Aspasius findet sich Brauchbares und Unbrauchbares beisammen. Die Verse des Myrtilus, die wir einstweilen so lesen, wie sie Welcker p. 424 nach Dobree giebt (es wäre nur etwa die Frage, ob statt γελῶσιν ὡς ὁρᾷς τὰ παιδία nicht dem corrupten γελᾷς ὁρᾷς näher γελᾷ σοι, ὡς ὁρᾷς zu lesen), welche Eupolis in den *Προσπαλτίοις* entweder parodirt oder doch vor Augen hat, mögen allerdings auf dramatische Scherze hindeuten; die Zeitbestimmung, nach der Myrtilus Bruder des Hermippus, also ebenfalls jünger als Cratinus und Crates ist, lässt aber nicht zu, hierbei an etwas Früheres zu denken. Was bei Aspasius folgt, ist aus Aristoteles Poet. 3 ausgeschrieben, mit Ausnahme des Zusatzes εἴ γε καὶ Σουσαρίων ὁ κατάρξας κωμῳδίας Μεγαρεύς. Und auf diesen mag Aristoteles allerdings anspielen (Bentl. p. 259). Allein auch die rohen Späße des Susarion verdienen den Namen Komödie nicht, wenn anders die ganze Erzählung vom Susarion Gewicht hat, wogegen ich anderswo Zweifel zu erheben gedenke.

Der Verfolg dieses Abschnitts geht näher auf jenen berühmten und doch noch sehr räthselhaften *Epicharmus* ein, dessen Komödien aus den wenigen daraus vorhandenen Bruchstücken und den dürftigen Notizen der Alten schwer zu würdigen sind. Der Verf. erweist mir S. 26 not. 11 die Ehre, zu sagen, ich habe über die Einheit der angeblich verschiedenen Personen des Namens „docte“ gesprochen. Ich muss dieses Lob ganz und gar ablehnen, seitdem ich durch Welcker u. A. auf einige Puncte aufmerksam gemacht worden bin, welche die Untersuchung hätten vervollständigen können, wenn gleich das Resultat dasselbe geblieben wäre. Einstweilen verweise ich auch noch auf Clinton's *Fasti Hellen.* prooem. p. XXXIX not. 9, wo freilich nichts Gründliches zu holen ist. — Der Verf. giebt zu, dass Epicharmus die Form ausgebildet und die Einheit der Handlung zur Vollendung des Drama benutzt habe,

und stellt sein Verdienst nach dem *Anonym. b. Dindorf. Acharn.* p. IX und *Aristot. Poet.* V, 5 dahin, dass er 1) *der Form eine kunstgerechtere Gestalt gegeben*, 2) *seine Stücke durch einen Reichthum von philosophischen Sentenzen veredelt habe.* Die frühern Fabeln hatten weder eine Handlung noch innern Zusammenhang und Plan (διεῤῥιμένα). Diese Fehler zu vermeiden war für ihn eine schwere Aufgabe. Der philosophische Charakter aber empfiehlt den Dichter, wie er ihm Plato's und Anderer Beifall erworben hat. Hierbei wird verwiesen auf Müll. Dor. p. 359 fg.

Bei dieser Untersuchung ist der Freund des Epicharmus natürlich geneigt, ihm ein recht bedeutendes Moment für die Geschichte der griechischen Schauspielkunst zuzuschreiben. Allein nicht jeder wird gleich unbedingt in die Posaune stossen wie Grysar, der p. 295 sq. nicht ansteht zu schreiben: „Verum enimvero praestantissimum quoddam comoediae genus poeta iste invenit, expolivit, perfecit. Quis enim est, qui felicissimum in fabulis inveniendis et amplificandis ingenium et iucundissimam in rebus mythologicis traducendis festivitatem et summam in hominum moribus denotandis veritatem, et mirabilem quandam in sententiis insertis sapientiam, et in tota denique fabularum pertractatione satis artificii etiamnum in reliquiis licet paucissimis deprehendat!“ Der Fragmente sind doch fürwahr zu wenige und für unsern Zweck zu ungenügend ausgewählte, als dass man im Stande wäre, daraus ein so entscheidendes Urtheil über die Form und den innern Charakter der epicharmischen Komödie aufzustellen; die wenigen und zum Theil so wenig gewichtigen Kunsturtheile der Alten dagegen vermögen ebenfalls nicht ein *so bestimmtes* Resultat zu erzeugen. Nehmen wir gleich die oben berührten Worte des Anon. περὶ κωμῳδίας p. XII. Küst. οὗτος (ὁ *Ἐπίχ.*) τὴν κωμῳδίαν διεῤῥιμένην ἀνεκτήσατο πολλὰ προσφιλοτεχνήσας, so ist es gar nicht so ausgemacht, wie Grysar p. 71 vergl. 193. 248 und nach ihm Röder zu glauben geneigt sind, dass διεῤῥιμένη nichts anders sein könne als *series fabellarum sive μικρῶν μύθων ita composita, ut singulae quidem unum aliquod argumentum exhiberent, verum ipsae inter se aut prorsus nexu atque ordine carerent aut vinculo laxissimo continerentur.* Mir ist es wahrscheinlicher, dass alsdann der Schriftsteller τοὺς μύθους διεῤῥιμένους oder auf ähnliche Art gesprochen haben würde. Vergleichen wir aber damit, was *Aristoteles* sagt: τοῦ δὲ μύθους ποιεῖν Ἐπίχαρμος καὶ Φόρμις ἦρξαν· τὸ μὲν οὖν ἐξ ἀρχῆς ἐκ Σικελίας ἦλθεν, und was a. a. O. über den autoschediastischen Ursprung der Komödie vorkommt, so wird es erklärlich, wie der Ausdruck des Anon. viel einfacher von der *Vereinigung extemporirter Localspässe*, die an sehr verschiedenen Orten gangbar waren, zu einem kunstmässigeren

Ganzen, einer eigentlichen Komödie, entweder im sicilischen Megara oder in Syrakus zuerst aufgeführt, verstanden werden könne. Wer freilich so weit geht, dass er aus den Worten des *Suidas* v. *πέντε κριτῶν γόνασι* auf Dichterwettstreite und certirende Aufführungen schliesst, wird unsere Einfalt mitleidig belächeln. Herr Welcker, der Schulz. p. 465 ebenfalls das Verfahren Grysar's missbilligt, stellt dafür eine andre aber kaum haltbarere Erklärung auf. Er übersetzt: *Epich. stellte die verfallene Komödie wieder her*, und provocirt dabei auf den Sprachgebrauch, nach welchem die eigentliche Bedeutung von *ἀνά* in der Verbindung mit *διεῤῥιμένην* nicht aufgegeben werden dürfe. Wir möchten ihm den Sprachgebrauch von *διαῤῥίπτω* entgegensetzen, was ursprünglich bedeutet *durch einander* oder *aus einander werfen*, *disiicere* (wie *Xen. Anab.* V, 8, 6, wos. 7 auch *διάῤῥιψις* u. *Plutarch. Lys.* 27 in.), dann *zerstückeln*, *zerstreuen*. Und auch selbst der Präposition *ἀνά* geschieht Recht, wenn man an das Bild des *Aufraffens* zerstreut liegender Gegenstände vom Erdboden denkt. Dass die Thatsache vom Verfall der Komödie sich nirgends sonst vorfinde, räumt Hr. W. selbst ein, dass sie aber wahrscheinlich sei, geht doch wol nicht aus *πολλὰ προσφιλοτεχνήσας* hervor, bei dem durch *πρὸς* ein *ἄλλα* oder *καὶ ἄλλα* ganz entbehrlich gemacht wird und sogar überflüssig erscheint, wenn der Zustand der frühern Komödie weit weniger vollkommen gewesen sein sollte, als ihn sich Herr W. zu denken geneigt ist. Das *προσφιλοτεχνεῖν* aber von dem neuen Inhalt und Gegenstand der Komödien, den *μύθους ἢ λόγους*, zu verstehn verhindert mich die Betrachtung des folgenden *τῇ δὲ ποιήσει γνωμικὸς καὶ εὑρετικὸς καὶ φιλότεχνος*, worin das Zweite gewiss weit eher auf den Stoff sich bezieht (wie der eine Anon. *περὶ κωμ.* vom Pherekrates noch deutlicher sagt *πράγματα δὲ εἰσηγούμενος καινὰ ἡδοκίμει γενόμενος εὑρετικὸς μύθων*. vgl. Meineke I p. 26 sq.), das Dritte aber von dem Zweiten wesentlich verschieden scheint und mit *προσφιλοτεχνεῖν* im Sinne völlig zusammenstimmt.

Allein das Verdienst des Epicharmus hat Hr. R. durch das oben Erwähnte nicht hinlänglich gewürdigt. Eine genauere Betrachtung der Aristotelischen Stelle V, 5 hätte auch hier zu umfassenderen Einsichten führen können. Es wird daselbst dem Epicharmus zugeschrieben: *τοῦ δὲ μύθους ποιεῖν πρῶτος ἦρξεν*. (Inwiefern Phormis dabei betheiligt sei, gehört jetzt nicht hieher.) Zu Athen aber habe Krates zuerst angefangen mit Unterlassung der Spöttereien, *καθόλου ποιεῖν λόγους ἢ μύθους*. Ueber die passendste Anwendung dieser Stelle hege ich jetzt keinen Zweifel mehr. Müller Dor. II p. 351: „Auch glaube ich Aristoteles nicht, dass Epicharmus und Phormis die allerersten gewesen, *die eine Geschichte als Komödie compo-*

mirt.“ Anders Meineke I, 26, von dem Welcker p. 464 darin abweicht, dass er zwischen *μύθους* und *λόγους* keinen Unterschied als Handlungen aus der Mythologie und aus dem Leben gelten lassen will, was für unsern Zweck ziemlich gleichgültig sein kann, obwol ich nicht einzusehn vermag, warum sich, wenn *λόγοι* u. *μῦθοι* ganz eins sind, der grosse Kunstrichter nicht mit *einem* Ausdrucke begnügt hat, was vollends auffallend wäre, sollte die Lesart einiger MSS. *λόγους καὶ μύθους* die richtigere sein. Wohl aber glaube ich nun, dass Aristoteles an eine solche Unterscheidung, wie Meineke annimmt, nicht gedacht habe, und dazu führen mich für *λόγους* Stellen wie Poet. XVII, 5, aus denen hervorgeht, dass *λόγοι* in der That *argumenta*, *dramatische Stoffe*, *Sujets*, *μῦθοι* dagegen *fabulae*, *Fabeln*, *Geschichten der Stücke*, selbst sind. So viel muss aber feststehn, das Verfahren des Krates war mit dem des Epicharmus ein und dasselbe. Es liess *τὴν ἰαμβικὴν ἰδέαν* bei Seite. Das ist also das *ἰάμβιζον ἀλλήλους*, die persönlichen Neckereien, wol grösstentheils durch Stadtgeschichten, oder durch Aufspüren erdichteter Lächerlichkeiten, oder durch Beziehung auf andere örtliche Späße entstanden. Die Komödie des Krates muss sich also insofern nothwendig von der des Kratinus unterschieden haben, der, wenn auch nicht früher, doch jedenfalls gleichzeitig gedichtet und geblüht hat (Mein. I, 15), und schon darum nicht sich von jener persönlichen Satyre sehr entfernt haben kann, worüber das Nähere ohnedem bekannt genug ist. Allein was wäre das für ein Verdienst des Krates, wenn es unleugbar schon vor ihm eigentliche Stücke gab, die aufgeführt wurden und in denen er selbst nach *Schol. Aristoph. Equ.* 534 und *Anon. de com.* p. XXIX als Schauspieler des Kratinus auftrat? Offenbar müssen die dramatischen Handlungen durch ihn wie früher durch Epicharmus und Phormis nicht blos eine vollendetere äussere Form, sondern auch einen eigenthümlichen innern Charakter bekommen haben, und zwar allerdings durch Verwicklung und Lösung, aber auch ganz vorzüglich durch *Einheit eines allgemein gehaltenen Stoffes*, d. h. eines dem Kreise des wirklichen Lebens, wie es bei den frühern Komikern in persönlicher Nacktheit und scurriler Niedrigkeit erschien, entfremdeten, dasselbe entweder idealisirenden oder doch sehr verfeinernden (*Aristoph. Equ.* 535 fg.) oder endlich ganz verlassenden. Und das Letztere scheint mir auch durch *καθόλου* angedeutet, nicht blos, wie Hermann Aristot. p. 114 sagt, *quia non amplius convicia in hunc vel illum iactarentur*. Andere Seiten der epicharmischen Komödie wird Hr. R. bei Welcker hervorgehoben finden.

Die Frage, ob Epicharmus ein besonderes philosophisches Werk geschrieben, oder blos in die Komödie philosophische

Sentenzen eingemischt habe, lässt Hr. R. S. 29 unentschieden. Ich dächte, darüber könnte fast kein Zweifel mehr obwalten. Welcker hat p. 476 fg. die Sache um ein Bedeutendes weiter gefördert und vor ihm hat schon Lindner l. c. p. 161 fg. das Richtige geahnet. Mit Recht hebt W. als die wichtigste Stelle *Athenaeus* XIV p. 648 D. hervor und findet es nicht unwahrscheinlich, dass alle die dem Epicharmus zugeschobenen philosophischen Schriften, welche philosophische zu sein scheinen, fast nur aus Stellen der Komödien bestanden, welche zusammengestellt, in Verbindung gebracht und etwa hier und da erweitert worden seien. Clintons (praef. p. XXXVII ss.) Bemerkungen nützen hier zu nichts. Vor allen Dingen muss hier gefragt werden, giebt es ein einziges Werk, welches mit Bestimmtheit als ein *ächtes*, als ein *philosophisches* und als ein *besonderes* angesehn werden kann? Oder giebt es eine einzige zuverlässige Nachricht, aus welcher mit Bestimmtheit entnommen werden kann, dass Epicharmus ein solches verfasst habe? Diese Fragen lassen sich verneinen. Denn den *Χείρων*, die *Πολιτεία*, den *Κανών* und die *Γνῶμαι* bezeichnet Athenaeus selbst deutlich genug als *untergeschoben* und nennt dazu die Namen der Gewährsmänner und der von diesen bezeichneten Verfasser; dass sie philosophische Werke gewesen, wird durch *ποιήματα* wenigstens sehr bedenklich (Welck. p. 476 fg.); doch ist es nicht so unwahrscheinlich, dass der Chiron eine Komödie gewesen sein kann; über des angeblichen Pherekrates Chiron vgl. ausser Heinrich *demonstr. loci Plat. Prot.* p. 21 ss. und Meineke's *Commentatt. Miscell.*, die mir nicht zur Hand sind, auch *Lucas Cratin. et Eup.* p. 59, und über die *Χείρωνες* des Kratinus besonders Dessen *Specim. obss. in Crat. fgm.* (Bonn. 1828. 4.) p. 8 sq. Den Ausdruck *ποιήματα* mag Athenaeus leicht im weiteren Sinne genommen haben und Welckers Gegengründe reichen nicht aus. Der *λόγος πρὸς Ἀντήνορα γεγραμμένος* des *Plutarch. Mem.* 9 ist leicht zu beseitigen; wäre er auch nicht unächt, wie es schon aus der daraus gegebenen Nachricht scheint, so berechtigt uns doch nichts, darunter ein philosophisches Werk zu suchen. Aber Plutarch hat wahrscheinlich damit ein ähnliches rhetorisches Kunstwerk gemeint, wie des Isokrates *Παραίνεσις πρὸς Δημόνικον* u. a. Am meisten Schwierigkeit machen noch die *Ὑπομνήματα* des *Diogenes Laertius* VIII, 78 und die *Συγγράμματα* der *Eudocia Vill.* 1 p. 193. Ohne wiederholen zu wollen, was mein verehrter Lehrer in Bonn darüber bemerkt, berühre ich nur, dass es schwer zu glauben ist, die ganze Nachricht des Diogenes beruhe nur auf einer wenn auch unabsichtlichen Täuschung, da doch Schulzeit. S. 426 die Gültigkeit des von Diogenes aus den *Συγγράμμασι* erwähnten Umstandes anerkannt wird, Epicharmus habe als dreimonatliches Kind eine Reise nach Sicilien ge-

macht. Und jene *συγγράμματα* sind unleugbar mit den Commentarien eins. Entweder hat Diogenes seine Notizen aus einer völlig unächten Quelle geschöpft, und dann sind sie überhaupt weniger glaubwürdig; es müsste denn nachgewiesen werden, dass dasselbe zwar untergeschoben sei, aber dennoch glaubwürdige Dinge enthielt, was unmöglich scheint, da gerade jene Notiz nirgends anders vorkommt; oder er hatte ein ächtes Werk vor sich, dem aber mit der Zeit Unächtes beigemischt sein konnte, wie jene Parastichidien, von denen Diogen. spricht. Die absolute Unmöglichkeit, dass Epicharmus auch Schriften in Prosa verfasst haben konnte, leuchtet nirgendwo ein, wohl aber muss es dem Kenner der griechischen Litteratur im höchsten Grade unwahrscheinlich vorkommen, dass zu einer Zeit, aus der man über den Zustand der Prosa in Sicilien so wenig weiss, dort schon philosophische Abhandlungen existirten; wogegen es wiederum gar zu guten Anschein hat, dass aus den sentenzenreichen Komödien, welche Dinge der verschiedensten Art enthielten, Auszüge gemacht worden sind, wozu Jamblich. *Vit. Pythag.* 29 (*οἵ τε γνωμολογῆσαί τι τῶν κατὰ τὸν βίον βουλόμενοι τὰς Ἐπιχάρμου διανοίας προφέρονται· καὶ σχεδὸν πάντες αὐτὰς οἱ φιλόσοφοι κατέχουσιν*) ein starkes Argument liefert. Es können darum immerhin jene *Ὑπομνήματα* oder *Συγγράμματα* eine solche Sammlung ausgemacht haben, philosophische Abhandlungen waren sie gewiss nicht. Warum ist es aber nicht denkbar, dass Epicharmus ein solches Tagebuch oder Adversarium, oder wie man es nennen will, wenn er es nicht selbst angelegt hat, doch unter seinen Augen habe anlegen lassen? Freilich die Parastichidien können nichts beweisen, und diese zu einem Kriterium der Aechtheit zu machen, ist ein Verstoss, der auf dem Diogenes sitzen bleibt.

Hr. Röder theilt nun mit Recht die Stücke des Epicharmus in zwei Klassen, in *mythische* und *Characterstücke* zur Sitten- und Lebensschilderung. Was er über die erste sagt, den Grund ihrer Entstehung, über die unrichtige Vergleichung derselben mit dem Drama satyricum, ist grösstentheils richtig; nur muss er ja nicht etwa glauben, dass durch die mythische Einkleidung alle Rücksicht auf Leben und Persönlichkeit ausgeschlossen worden sei. Denn wenn Epicharmus überhaupt im raschen lebensvollen Gang des Verses, der Sprache, des Dialogs dahineilte (so darf man nun wol das *properare* des *Horaz* Epp. II, 1, 60 am sichersten verstehn), so hat er es gewiss auch in den mythologischen Stücken nicht an körnigem Witz fehlen lassen. Wenn aber auf der andern Seite Lebensweisheit ihm so viel galt, dass er eine Fülle der gewichtigsten Regeln und Wahrheiten darüber zum Besten gab, in mildem Ernst und ohne Burleskes ausgesprochen, so muss seine Komödie sich auch das wahre Leben zum Ziel gesetzt haben. Ob sich solche Bruch-

stücke wirklich auch aus Komödien mit mythischen Titeln angeführt finden, kann leider jetzt nicht entschieden werden, da dem Unterzeichneten das Missgeschick gehabt hat, seine frühere Fragmentensammlung durch Wechsel des Wohnortes zu verlieren, und Athenaeus und ähnliche Werke ihm nunmehr fern liegen.

S. 31 will aber Hr. R. Verwandtschaft der epicharmischen Komödie mit der mittlern attischen darin suchen, dass in beiden Verse u. Sentenzen von Dichtern vorgenommen und durchgezogen werden, und sucht dazu den Beweis im *Schol. Aesch. Eum.* 629, worin erzählt wird, dass Epich. den Aeschylus wegen des Wortes *τιμαλφούμενον* verspotte. Das Erstere ist indess so allgemein gehalten, dass es beinahe auf jede Art des Lustspiels passt. Eine wahre Verwandtschaft hat sicher die sicilische Komödie mit keiner der übrigen bekannten Gattungen gehabt, dazu ist sie als eine zu eigenthümliche Erscheinung im Alterthum aufgetreten, die eben darum alle Beachtung verdient. Wir wollen keineswegs die grössere Zurückhaltung und Entfernung von ausgelassenem Muthwillen und rücksichtsloser Neckerei verkennen, so wenig wie die Feinheit und Bildung eines weltmännischen Lebens, das Epicharmus am Hofe des Gelo und Hiero geführt und in seinen Stücken verrathen haben wird; nicht minder sind auch von ihm Verse und Sprüche anderer Dichter auf eine feine Art parodirt oder persifflirt worden, wie sich aus noch bestimmteren Spuren nachweisen lässt; allein der ganze Geist und Charakter seines Lustspiels bestand doch wol hauptsächlich darin, *dass ein mit feiner Ironie gepaarter heitrer Ernst an erdichteten Stoffen theils höhere, theils niedere Seiten des wirklichen Lebens darstellte, oft mit Travestie, doch nie mit persönlichem nackten Spott.* Wenn demnach Epicharmus das Wort *τιμαλφούμενον* auch selbst mit Rücksicht auf Aeschylus gebraucht hat, so geschah es entweder in unbefangenem Scherz, in schuldloser Nachahmung, oder doch ohne Absicht zu verkleinern. Vgl. Welcker S. 492. Insofern meint also Hr. R. S. 32 nicht ganz richtig, er habe die alte megarische Sitte beibehalten, Einzelne durchzuziehn, wenn auch nur leiser; zu einer solchen Annahme fehlt jeder genügende Beweis.

Wir gehen über zu 5) (S. 32 ff.), *vom gegenseitigen Verhältniss der dorischen und attischen Komödie.* Ueber *Susarion* urtheilt der Verf. nach Meineke's Vorgang, und von seinem Standpuncte aus konnte er auch nicht anders urtheilen; nur sollte er dem *Schol. Dionys. Thrac.* p. 748 *τῆς ἐμμέτρου κωμῳδίας ἀρχηγὸς ἐγένετο* nicht so viel Gewicht beilegen, um daraus zu folgern, Susarion habe seine Stücke zuerst in Verse gebracht. Es ist doch auch fürwahr keine andre Spur einer so wichtigen Neuerung vorhanden und der Gewährsmann dafür — ein sehr später Scholiast, von dem Bentley Opusc. p. 262 sagt: „non magna eius existimatio est"; wohl aber erklärt es

sich natürlich, wie man in den Zeiten der Scholiastenweisheit darauf kommen konnte, diese für die Geschichte des Drama bedeutende Einrichtung an einen Namen zu knüpfen, und zwar an einen solchen, von dem man eben nichts Bestimmtes weiter wusste, als dass er von einem der ersten Bildner der Komödie gebraucht wurde. — Die Stelle des *Anon. ap. Dind.* p. XIII aber, welche so lautet: *καὶ γὰρ οἱ ἐν Ἀττικῇ πρῶτον συστησάμενοι τὸ ἐπιτήδευμα τῆς κωμῳδίας (ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσάριωνα) καὶ τὰ πρόσωπα εἰσῆγον ἀτάκτως, καὶ μόνος ἦν γέλως τὸ κατασκευαζόμενον· ἐπιγενόμενος δὲ ὁ Κρατῖνος κατέστησε μὲν πρῶτον τὰ ἐν τῇ κωμῳδίᾳ πρόσωπα μέχρι τριῶν, συστήσας τὴν ἀταξίαν*, ist, wie ich vermuthe, Hrn. R. nicht recht klar geworden; denn er glaubt, dass nach derselben so viel Personen, als dem Gelächter Preis gegeben werden sollten, durch eben so viele Schauspieler vorgestellt worden seien. Hat anders die Notiz wegen *Aristot. Poet.* V, 4 einige Auctorität, so kann sie blos sagen, dass früher mehr als drei Personen zugleich spottend, witzelnd und lachend auftraten, dass also insofern die spätere Ordnung, nach der im Dialog nicht mehr als drei zugleich auf der Bühne redend erschienen, noch nicht galt, sondern Alles durch einander kam, sprach, lachte und ging, wie es die lose Verknüpfung der Fabel, die vielleicht gar kein Ganzes war und in der Ausführung fast völlig extemporirt wurde, mit sich brachte. Vgl. damit Meineke Qu. sc. I, 19. Lucas hat diese Stelle nicht in Betracht gezogen.

Die etwaige Verbindung der attischen und sicilischen Komödie, zu der Epicharmus die Hand reicht, beschränkt Hr. R. darauf, dass die attischen Dichter nach dem Vorgang des Epicharmus Fabeln dichteten, und zwar *iustas*, jedoch nicht *pari argumentorum ratione*, wie ja auch Krates und Pherekrates den Epicharmus nur insoweit nachahmten, dass sie nicht mehr einzelne Menschen verspotteten, sondern ganze Charaktere aufstellten, z. B. Trunkenbolde, Schmarotzer u. dgl. Allerdings muss die in der Schrift *de Epich.* p. 34 gewagte Behauptung, dass durch Epicharmus ein enger Zusammenhang zwischen beiden Heimathsitzen des komischen Spiels eröffnet worden sei, wegen des weiten Spielraums, den sie lässt, zurückgenommen werden. Indessen kann darum immer noch die Annahme einer wirklichen Nachahmung des Krates und so auch des Pherekrates nicht blos in den Charakteren, sondern auch in den Stoffen und deren Behandlung überhaupt stehn bleiben. Wir finden durchaus nirgends von Krates dieselbe beissende Spottlust erwähnt wie bei Kratinus, vergl. *Anon. de com.* p. XXIX. Der Kürze halber genüge das oben über Aristot. Poet. V, 5 Gesagte; Ausführliches und Gelehrtes aber giebt Welcker p. 466 ss., besonders 468, wo sehr richtig bemerkt ist, dass wir durch diese beiden Dichter neben der alten Komödie und vor deren

höchster Blüthe, oder als eine besondere Gattung derselben die Art der Komödie, *nach dem allgemeinen Begriff genommen*, eingeführt sehen, welche später, im Gegensatz der persönlich satyrischen, als die mittlere und die neue unterschieden worden ist und sich fortgebildet hat, worauf aber die gewiss unhaltbare Vermuthung folgt, dass diese Art neben der andern des Kratinus, Aristophanes u. A. sich insoweit behauptete, dass ihr die meisten Dichter der alten Komödie in manchen ihrer Stücke in gewisser Weise folgten oder auf andre ihr so viel Einfluss gestatteten, dass eine gewisse Mischung entstand.

Hier muss diese Recension zum Bruchstück werden; wider Erwarten hat der Stoff im Vorigen unter der Hand sein Mass überschritten. Inzwischen wird der Verf. für die nächstfolgende Periode von Hermann in der zweiten Ausgabe der Nuben, von Fritzsche, Hanow u. Franke in diesen Jahrbb., namentlich auch von Ranke und dessen Rec. in der Hall. L. Z. (wozu ihm auch ein paar Programme von Hänisch und Wissowa über Aristophanes nicht fehlen werden) schon selbst vielleicht manches Neue gehört haben und für eine künftige Schrift, wenn er anders Lust und Liebe zu der für ihn doppelt sauren Arbeit behält, anzuwenden wissen. Er wird die den Tragikern von der alten Komödie widerfahrene Behandlung noch von einer andern Seite ansehn; er wird in seiner Ansicht über die Wolken des Aristophanes Einiges modificiren (Reisigs letzte Worte im Rhein. Museum waren ihm noch unbekannt), und das Bild des Sokrates in Aristophanes Darstellung wird sich ihm etwas verändern. Wir wollen aber zum Schlusse wünschen, dass Hr. Röder in so edlen Beschäftigungen fortwährend Lust und Genuss, einigen Ersatz für das ihm vom Geschick Entzogene und die Stufe zu einem seinen Wünschen entsprechenden Standpunct finden möge.

Herford. *Hermann Harless.*

Poinsot's Elemente der Statik, als Lehrbuch für den öffentlichen Unterricht und zum Selbststudium. Nach der fünften Ausgabe aus dem Französischen übersetzt von Dr. *J. G. Hartmann*. Berlin, bei A. Rücker. 1831. XX u. 232 S. nebst 5 Steindrtff.

Bei dem rastlosen Eifer, französische u. englische Schriften, und nicht immer solche von ausgezeichnetem wissenschaftlichen Werthe, in's Deutsche zu übertragen, darf man sich billig wundern, dass die obengenannten Elemente der Statik von Poinsot erst gegenwärtig durch Uebersetzungen dem deutschen Publicum zugänglicher gemacht werden. Denn wenn irgend ein mathematisches Lehrbuch, so verdient gewiss diese höchst eigenthümliche, durch Allgemeinheit und Einfachheit gleich

ausgezeichnete Darstellung der Lehre vom Gleichgewicht unter uns eine Verbreitung im weitern Kreise, wie sie bei der fortwährenden Schwierigkeit, sich französische Werke im Buchhandel zu verschaffen, nur durch eine Uebersetzung zu bewirken ist. Lässt es sich gleich voraussetzen, dass das Original, wovon bereits die fünfte Auflage erschienen ist, auch in den Händen vieler deutscher Mathematiker sich befinden werde, so mag doch der Umstand, dass davon bisher noch so wenig Einfluss sichtbar geworden ist, es entschuldigen, wenn hier des Buches Inhalt ausführlicher besprochen wird, als es unter andern Umständen bei Anzeige der Uebersetzung einer längst vorhandenen Schrift angemessen sein würde.

Ganz geeignet, den Leser, der mit andern Bearbeitungen der Statik bereits bekannt ist, schon bei der ersten flüchtigen Ansicht für sich einzunehmen, ist die auffallende Sparsamkeit mit Rechnungsformeln, worin die Sätze der Wissenschaft nur zu oft bis zur Unkenntlichkeit verhüllt werden, obgleich eben diese Enthaltsamkeit vom Calcül Manchem, dem die algebraische Entwickelungsweise mathematischer Wahrheiten am geläufigsten ist, als ein eigentlicher Mangel des Buches vorkommen mag. Es ist aber weder eine blosse Vereinfachung im arithmetischen Ausdrucke, noch eine Uebertragung desselben in wörtliches Raisonnement, was der Schrift jene Eigenschaft ertheilt, sondern das dem Verf. eigenthümliche Princip von der Wirksamkeit der *Kräftepaare*, welches von andern (auch späteren) Schriftstellern über Statik mit einer Art von Scheu gänzlich umgangen wird *). In der früheren Behandlungsweise der Statik beschränkte man sich nämlich — wie die deutsche Vorrede es treffend hervorhebt — ihre sämmtlichen Lehren auf Kräfte, welche in geraden Linien wirken, und deren Zusammensetzung als alleinigen Princip zurückzuführen, und bediente sich der Momente nur als analytischer Ausdrücke. Zur Erklärung der

*) So geht Poisson in seinem Traité de méc. über die Couples, als über einen Ausnahmefall, schnell hinweg. Francoeur vermeidet sogar die Benennung (Traité élém. de méc. P. 50 not. 2), woraus man schliessen möchte, dass Poinsot bei seinen Landsleuten überhaupt keine rechte Anerkennung gefunden habe. Dagegen finden wir in die fünfte Ausgabe der Statik von Monge (1810), welche Hachette zum Herausgeber hat, die Kräftepaare ausdrücklich aufgenommen und zwar, wie es in der Vorrede heisst: pour compléter la théorie de la composition des forces on a examiné le cas particulier où toutes les forces se réduisent à des couples de forces, égales, parallèles et opposées; Mr. Poinsot, auteur d'une statique fort estimée, a fait une théorie de ces couples, dont il a déduit les lois générales de l'équilibre avec autant de clarté que d'élégance.

Rotationsbewegung sah man sich daher zu weitläufigen Demonstrationen und zu Hülfsmitteln des Calcüls genöthigt, die einen grossen Theil der schönsten mechanischen Lehren für die Elemente unzugänglich machten. Der Grund davon lag in der erzwungenen Verknüpfung progressiver und drehender Bewegung, welche Poinsot dadurch aufhob, dass er in den Kräftepaaren (couples) eine zweite Classe von Kraftwirkungen neben jener ersten als das zweite statische Grundprincip aufstellte. — Da nämlich eine, mit zwei gleichen aber verschiedenartig wirkenden Parallelkräften das Gleichgewicht behauptende Kraft nach Aussage des Calcüls unendlich klein werden und in eine unendliche Entfernung fallen müsste; so giebt sich hier ein Ausnahmefall für die allgemeine Regel zu erkennen. Poinsot hat sich nun das Verdienst erworben, diesen Fall näher in Untersuchung zu ziehen und zu zeigen, dass man — statt jene Voraussetzung gleicher und widerstreitend wirkender Parallelkräfte zu umgehen — sie vielmehr ausdrücklich unter die Grundvorstellungen der Statik aufnehmen müsse, wenn man die Lehren dieser Wissenschaft auf eine möglichst einfache u. fruchtbringende Weise begründen will. Denn die Anwendung dieser Darstellung gewährt uns ein sehr leichtes Mittel, Kräfte von ihren Angriffspunkten in paralleler Lage nach beliebigen andern zu versetzen, also auch in einem gemeinsamen Punkte zu vereinigen und die auf diesen wirkende Resultante zu finden. Allerdings werden durch jede solche Transposition eben so viele Kräftepaare eingeführt; da solche aber, wie der Verf. sehr sinnreich zeigt, in der durch sie gelegten oder einer derselben parallelen Ebene, ohne irgend eine Aenderung ihrer Wirksamkeit, an einen beliebigen Ort und in eine beliebige Richtung versetzt, auch paarweise zu einem resultirenden Kräftepaare verbunden werden können, so folgt, dass alle auf ein System wirkenden Kräfte endlich auf *eine* Gesammtkraft und *ein* Kräftepaar, welche im Allgemeinen in verschiedenen Ebenen wirken, zurückgeführt werden können. Die Wirkung (Energie) eines solchen Kräftepaares wird durch das Product einer der beiden Parallelkräfte in ihren Abstand von einander gemessen, und ist mithin nichts anders, als was gewöhnlich das Moment einer Kraft in Beziehung auf eine gerade Linie genannt wird. Es springt hier die wesentliche Verschiedenheit der Bestimmungsart der Kräfte in's Auge, welche der Verschiedenheit der (progressiven oder rotirenden) Bewegungen, die sie hervorzubringen streben, entspricht. Hieraus fliessen denn höchst einfach als Bedingungen des Gleichgewichts eines Systems, dass die Resultirende der parallel zu sich selbst in *einen* Punkt versetzten Kräfte Null sei, wenn der Körper nicht *fortschreiten*, und dass das resultirende Kräftepaar Null werde, wenn derselbe sich nicht *drehen* soll; ein Gedankengang, der so einfach und natürlich erscheint, dass

man ihn dem Gegenstande durchaus angemessen und in seiner Entwickelung, wie der Verf. sie giebt, die vollkommenste Befriedigung finden muss. Ein sehr wesentliches Verdienst der Kräftepaare besteht in der Anschaulichkeit, welche dadurch die Vorstellung der Momente erhält, so wie in der ausnehmenden Leichtigkeit, Kräfte an jeden beliebigen Ort zu transponiren und dadurch die Betrachtung zu erleichtern. Am glänzendsten aber tritt ihre wissenschaftliche Bedeutung dadurch hervor, dass sie das Band zwischen Statik und Dynamik viel enger ziehen, als die herkömmliche Behandlungsweise, und auf eine überraschend einfache Art die schwierigsten Lehren der Dynamik in's Licht zu stellen dienen. Der Verf. hat diesen Umstand in zwei lehrreichen Denkschriften, welche dem Original angehängt sind, näher ausgeführt; der Freund der Wissenschaft wird dieselben in der deutschen Uebersetzung ungern vermissen, obgleich es nicht getadelt werden mag, dass man das treffliche Lehrbuch durch Weglassung einiger, dem Anfänger nicht angemessener, Zugaben diesem zu einem möglichst billigen Preise zu verschaffen bemüht gewesen ist.

Dem vorstehenden Gesammturtheile über das Poinsot'sche Werk mögen noch einige nähere Angaben über seinen Inhalt und die uns vorliegende Uebersetzung folgen. Der Verf. hat seinen Stoff in vier Capitel vertheilt, wovon das erste die Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte und Kräftepaare, das zweite die Bedingungsgleichungen des Gleichgewichts, das dritte die Lehre vom Schwerpunkt und das vierte die einfachen und einige der zusammengesetzten Maschinen behandelt. Wie man nach dem Obengesagten erwarten kann, wird die Betrachtung parallel wirkender Kräfte zum Grunde gelegt*), und der Verf. hat für den Fundamentalsatz über zwei solche Kräfte und ihre Resultante den sinnreichen Beweis gewählt, welchen Lambert in seinen Beiträgen zur Math. (Th. II S. 393) mittheilt. Der daraus abgeleitete Folgesatz I würde indessen an Evidenz gewinnen, wenn man Q zunächst als eine den Kräften P u. R das Gleichgewicht haltende Kraft substituirte und eine derselben gerade entgegengesetzte als die Resultirende von P und R bezeichnete. Wo von der Energie der Kräftepaare zuerst die Rede ist (§ 47), kann die Andeutung, dass dieselben, „wie

*) Dass man indessen nicht gezwungen ist, zur Begründung der Theorie der Kräftepaare die Betrachtung der Parallelkräfte voranzuschicken, sondern unmittelbar mit der Vorstellung der Paare ausreicht, zeigt eine schätzbare Abhandlung von Prof. Möbius in Crelle's Journal f. Math. Bd. VII S. 205, welche unstreitig dazu beitragen wird, in Deutschland das Interesse für die hier angezeigte Schrift noch allgemeiner anzuregen.

man leicht sehe", durch ihr Moment gemessen werden, zu der Meinung verleiten, als sei diese Meinung axiomatisch hingestellt; indessen folgt bald darauf (§ 50—52) ein sehr einfacher Beweis für die Proportionalität der Energien und Momente der Kräftepaare, wodurch dieselben ihrer Grösse nach bestimmbar werden. Die Zusammensetzung der Paare zu einem resultirenden ist auf zwiefache Art bewiesen und die Beziehung auf eine Drehungsachse, welche zu der Ebene des Paares senkrecht steht, dem Gegenstande vorzüglich angemessen. Besonders lehrreich und durch die Allgemeinheit so einfach abgeleiteter Resultate überraschend erscheint die aus diesem Capitel gezogene Schlussbetrachtung, worin der Verf. zur Untersuchung der Umstände schreitet, unter welchen ein Gleichgewicht zwischen den gegebenen Kräften herrschen muss. Als allgemeinstes Ergebniss finden wir (§ 71) den Satz, dass alle auf ein System wirkenden Kräfte sich nicht auf eine einzige zurückführen lassen, wenn nicht die Resultante aller dieser, in einem beliebigen Punkt parallel zu sich selbst transponirter, Kräfte eine zu der Ebene des resultirenden Paares parallele Richtung hat. Bei dem § 75, wo der Verf. zu erweisen sucht, dass drei Kräfte, deren Richtungen im Raume einander nicht schneiden, demungeachtet eine Resultante haben *können*, ist nicht zu übersehen, dass hier nur von der Möglichkeit einer solchen die Rede und die zu solcher Absicht geeignete Wahl einer der Kräfte P, Q, R uns überlassen ist.

Die ausführlichere Untersuchung der Bedingungen des Gleichgewichts mit Hülfe der math. Zeichensprache enthält das folgende Capitel, worin wir die anderweitig bekannten Formeln, aber auf eine im Vergleich mit der gewöhnlichen Herleitungsart höchst einfache Weise entwickelt finden. Diess giebt sich vorzüglich in der Betrachtung des allgemeinsten Falls (§ 93) zu erkennen, wo der Verf. mit Hülfe der Paare sehr leicht zu dem Resultate gelangt: dass die algebraische Summe der, parallel zu drei beliebigen Achsen im Raume zerlegten, Kräfte in Bezug auf jede dieser Achsen und zugleich die Summe der Producte aus jenen einzelnen Kräften in die entsprechenden Coordinaten Null sein müsse. Man nimmt leicht wahr, dass die erste Bedingung des Gleichgewichts der progressiven, die zweite hingegen der rotirenden Bewegung gilt und muss sich billig wundern, dass diese Bedeutung der Formeln nicht in allen Lehrbüchern mit dem Nachdruck hervorgehoben wird, wie es durch die sehr passlich gewählte Benennung: équations de translation und éq. de rotation von französischen Schriftstellern (z. B. Francoeur) geschieht. Der Verf. knüpft an jene Gleichungen die Bemerkung, dass man, durch ein irriges Vorurtheil verleitet, den rechtwinklig wirkenden Kräften eine gewisse Unabhängigkeit der Wirkung zuzuschreiben gewohnt sei, die in-

dessen völlig willkührlich behauptet und durch Nichts gerechtfertigt werde. Allerdings kann jenes unbestimmte Princip zu der irrigen Ansicht verleiten, aus dem Gleichgewicht von zwei oder drei Gruppen rechtwinklig zu einander wirkender Kräfte auf das unter jeder einzelnen Gruppe herrschende Gleichgewicht einen Schluss zu ziehen; nur hätte der Verf., indem er dieses bemerklich macht, den Grund jenes Fehlschlusses in der Vernachlässigung der Kräftepaare, die *einzele* Bewegung veranlassen, *gemeinschaftlich* aber einander aufheben können, näher angeben sollen. Weiterhin (§ 111) finden wir eine Kritik falscher Bedingungsgleichungen für die Existenz einer Resultante gegebener Kräfte, wo die nämliche Vernachlässigung und die Nichtbeachtung der Möglichkeit einer Resultante aus drei nicht concurrirenden Kräften den Irrthum veranlassen. Zu einigen anderen lehrreichen Bemerkungen führt den Verf. die Untersuchung des Drucks, welchen die Endpunkte einer Drehungsachse oder drei, in gerader Linie liegender, Stützpunkte eines Körpers erleiden (§ 123, 128, 194), wo die Unbestimmtheit des Ausdrucks nicht mit d'Alembert einer Unvollkommenheit des Calcüls zugeschrieben, sondern als in der Natur der Sache begründet nachgewiesen wird, „weil in beiden Fällen die Widerstandskräfte theilweise oder gänzlich von einem Punkte in den andern übergehen oder einander zur Aufhebung des Drucks gegenseitig aushelfen können." Der zweite Fall dieser statischen Paradoxen ist übrigens mit einer so lehrreichen Ausführlichkeit in Crelle's Journal f. Math. (Bd. I S. 118 ff.) vom Herausgeber dieser Zeitschrift behandelt, dass ihm dadurch jeder Scheinwiderspruch benommen worden, den man in demselben finden möchte. Namentlich wird von diesem einsichtsvollen Mathematiker, wie auch von Poinsot, der Umstand hervorgehoben, dass die Voraussetzung einer *völlig starren* Linie gar keine Anwendung auf die Wirklichkeit finden könne, die es nur mit elastischen Linien zu thun habe; eine Bemerkung, die auch bei dem Resultate (§ 211), dass ein, in gerader Linie ausgespanntes, in zwei Punkten befestigtes Seil von der kleinsten transversalwirkenden Kraft zerrissen werden müsse, gemacht werden kann, da hier die Voraussetzung eines *bloss der Länge nach unzerreissbaren* Fadens, von dessen Dicke und Transversalcohäsion ganz abstrahirt ist, eben so wenig irgend einem in der Wirklichkeit vorkommenden Falle entspricht.

Bei dem dritten Capitel, welches vom Schwerpunkte handelt, fällt es sehr angenehm auf, dass nicht eine willkührliche Definition des Worts an die Spitze gestellt, sondern mit Anschliessung an die vorangegangenen Lehren über Parallelkräfte vor Allem nachgewiesen wird, dass in jedem schweren Körper ein einziger Punkt, durch den in allen Lagen die Resultante seiner Gewichtskräfte geht, vorhanden sein müsse, woraus sich

denn leicht seine Identität mit dem schon früher erwähnten Mittelpunkte der Parallelkräfte ergiebt. Unter den Bestimmungen des Schwerpunkts einzelner Figuren, welche der Verf. auf eine ganz elementare Weise zu erreichen sucht, zeichnen sich besonders die für das Trapez und die abgestumpfte Pyramide aus. Den Satz, „der Schwerpunkt eines Trapezes liege in der Geraden durch die Mittelpunkte der beiden Grundlinien und theile diese Geraden in zwei Stücke, die sich verhalten, wie die Summe der einen Grundlinie + der doppelten zweiten zu der Summe dieser Grundlinie + der doppelten ersten", hier durch Hülfe der Rechnung gewonnen, findet man auf eine noch einfachere und anschaulichere Weise, wenn man das Trapez in ein Parallelogramm und ein Dreieck zerlegt und die verlängerte Verbindungslinie ihrer Schwerpunkte durch eine, die Grundlinie halbirende, Gerade schneidet, vermittelst der Aehnlichkeit der dadurch entstehenden Dreiecke. Den Schwerpunkt eines Dreiecks und einer dreiseitigen Pyramide bestimmt der Verf. auf zwiefache Art: zuerst, indem er „mit Archimedes voraussetzt, dass in ähnlichen Figuren auch die Schwerpunkte auf ähnliche Weise liegen", und dann „ohne eine weitere Voraussetzung," indem er die anfängliche Zerlegung in infinitum fortsetzt, und so zu einer abnehmenden geom. Progression gelangt, deren Summe ein endliches Resultat giebt. Er scheint demnach die letzte Bestimmungsart für strenger zu halten, wogegen man indessen einwenden darf, dass bei der einfacheren ersten von einer *Voraussetzung* nicht füglich die Rede sein kann; denn da, wie der Verf. ausdrücklich (§ 137 u. 146) bemerkt, bei gleicher Dichtigkeit der Schwerpunkt lediglich durch die *Gestalt* bestimmt wird, so gilt hinsichtlich seiner Lage nothwendig durchaus das Nämliche bei allen ähnlichen Figuren. Auf dieselbe Weise verhält es sich mit der *Inhaltsbestimmung* der Pyramide, die (wie Ref. in seiner Vorschule der Math. § 328 L. 3 gezeigt hat) höchst einfach und ohne jede Einmischung von fortgesetzter Theilung und Summirung unendlicher Reihen gefunden werden kann, wenn man nur hier gelten lassen will, was man doch sonst nirgends in Zweifel zieht: dass Eigenschaften, welche irgend einer Figur zukommen, nothwendig auch allen ihr ähnlichen angehören müssen, da sie nicht von der zufälligen *Grösse*, sondern nur von der *Gestalt* abhängig sind. Auf die Bestimmung des Schwerpunktes einzelner Figuren lässt Poinsot Betrachtungen über allgemeine Eigenschaften der Schwerpunkte folgen, die — zumal in der Erweiterung, welche die fünfte Auflage erfahren hat — von einem bewundernswürdigen Scharfsinne zeugen. Einige Stellen freilich scheinen im Vergleich mit dem übrigen Tone des Buches zu abstract gehalten und hätten wol weiterer Ausführung bedurft. Vornämlich gilt dieses von der Folgerung S. 149, die

durch Fig. 43 nur dann verständlich gemacht wird, wenn man in A eines der M gleichen Molecüle annimmt, den Schwerpunkt der (M—1) anderen durch G, so wie den zwischen A und G fallenden Schwerpunkt aller M Punkte etwa mit K bezeichnet, und dann aus der Zeichnung die Proportionen

$$AP : AG = m-1 : 1$$
$$AG : AK = m : m-1$$

ableitet, aus denen $AP : AK = m : 1$ sich ergiebt. Den Schluss des Capitels macht die Guldinsche Regel, auf eine so leichte und allgemeine Art bewiesen, wie man es nach dem Vorhergehenden allerdings zu erwarten berechtigt war.

Das vierte Capitel des Buchs endlich enthält die sehr klar behandelte Theorie der einfachen und einiger der zusammengesetzten Maschinen. Jene theilt der Verf., jenachdem das Hinderniss ihrer Bewegung ein Punkt, eine feste Linie oder eine starre Ebene ist, in drei Classen: den Hebel, das Rad und die geneigte Ebene, aus denen die übrigen durch Combination sich ergeben. Es liess sich erwarten, dass die Annahme der Kräftepaare auch hier ein sehr geeignetes Mittel sein würde, zu den bekannten Resultaten zu gelangen. Am glänzendsten bewährt sich aber das neue Princip bei der Erklärung der Roberval'schen Wage, deren stets gleiche Wirksamkeit bei ungleichem Abstande der Gewichte nach gewöhnlicher Betrachtungsweise etwas ganz Paradoxes an sich hat. Nicht minder beachtungswerth ist die vortreffliche Darstellung der sogenannten Seilmaschine, wobei der ganze Rechnungsapparat in einigen Proportionen besteht. Jedoch hätten (§ 215 S. 207 u.) zu näherer Erläuterung die Gleichungen:

$$P : X = \sin 2\alpha : \sin \tfrac{1}{2}(4R - 2\alpha) = \sin 2\alpha : \sin \alpha = 2 \cos \alpha : 1$$
$$X : Q = \sin \tfrac{1}{2}(4R - 2\beta) : \sin 2\beta = \sin \beta : \sin 2\beta = 1 : 2 \cos \beta$$

oder die Hinweisung auf § 213, woraus die Folgerung noch einfacher fliesst, nicht fehlen sollen. Eben so erhält der zweite Satz im § 219 sein völliges Verständniss erst durch Hinzufügung der Proportion:

$$\frac{X}{Y} = \frac{\sin . CBQ}{\sin . ABQ} = \frac{\operatorname{cosec} . ABQ}{\operatorname{cosec} . CBQ} = \frac{\sec . (R - ABQ)}{\sec . (R - CBQ)}$$

Es wäre für die Bestimmung der vorliegenden Uebersetzung, die dem Titel zufolge als Lehrbuch für den öffentlichen Unterricht und zum Selbststudium dienen soll, wol nicht unzweckmässig gewesen, wenn der Hr. Uebersetzer ähnliche Erläuterungen, wie die obenbemerkten, manchen Stellen des Werks zum Besten der Leser hinzugefügt hätte. So tadelnswerth auch eigentliche Aenderungen des Textes in der Uebersetzung eines anerkannt bedeutenden Werks erscheinen, kann die Zugabe von Noten, welche sein Verständniss zu fördern dienen, doch immer nur für verdienstlich erachtet werden. Es wäre indessen unrecht, über den Mangel solcher wünschenswerthen Zu

that sich zu beklagen, wo eine so erfreuliche Gabe, wie wir sie hier in der eben so fliessenden als getreuen Uebertragung der Poinsot'schen Statik empfangen, uns dargeboten wird. Nur an sehr wenigen Stellen hat Ref. Unrichtigkeiten wahrgenommen, glaubt aber im Interesse des Buchs jene Stellen hier ausdrücklich anführen zu müssen. Die eine findet sich im Eingange des § 111, wo die Worte „*on* avait" durch „haben *wir*" wiedergegeben sind, was mit der unmittelbar darauf folgenden tadelnden Kritik einen auffallenden Widerspruch bildet und dadurch allenfalls den Leser zur Berichtigung des Textes leiten wird. Fehlerhaft ist es, wenn im § 165 eine der Grundflächen der *abgekürzten* Pyramide $=0$ gesetzt, und dennoch dieses Beiwort beibehalten wird; dass S. 152 Z. 22 im Ausdrucke des Lehrsatzes der Neigungswinkel statt seines Cosinus, und S. 208 Z. 15 der Cosinus des ganzen Winkels statt seiner Hälfte angeführt ist. Der Druckfehler sind wenige und diese leicht erkennbar, dabei der Druck und die Zeichnungen, obgleich viel gedrängter, als im Original, vollkommen deutlich und der Preis des Buches seinem Zwecke gemäss billig (auf 16 Ggr.) gestellt, so dass man dasselbe ebenfalls in äusserlicher Rücksicht als Hülfsmittel zum Selbststudium der mechanischen Wissenschaften, und als Lehrbuch für den öffentlichen Unterricht den Freunden der Mathematik empfehlen darf.

A. Tellkampf.

Neueste mathematische Literatur.

Zuletzt am Schlusse des Jahres 1829 wurde in den Jahrbüchern eine Uebersicht der bis dahin erschienenen Bücher mathematischen Inhaltes gegeben; wir liefern als Fortsetzung jenes Verzeichnisses hiermit eine übersichtlich geordnete Zusammenstellung der bis Ende Juni 1832 erschienenen mathematischen Bücher *).

Literatur. *Rogg, J.*, Bibliotheca mathematica, sive criticus librorum mathem. qui inde ab rei typographicae exordio ad anni 1830mi usque finem excusi sunt, Index ad varios usus commode dispositus. Sect. I. Auch unt. d. Titel: Handb. d. math. Litt. v. Anf. d. Buchdruckerkunst bis z. Schl. d. J. 1830. Erste Abthl., welche d. arithm. und geom. Wissensch. enthält. gr. 8. (37 B.) Tüb., Fues. 1830. 3 Thlr. 4 Gr. — *Finger, D. F. A*, De primordiis geometriae apud Graecos. Dissertatio. 8 maj. (3 B.) Heidelbergae, Mohr. 1831. geh. 5 Gr.

Gesammte Mathematik. *Klügel, G. S.*, math. Wörterb., oder d. Erklärung d. Begriffe, Lehrs., Aufg. u. Meth. d. Math., mit

*) Eine ausführlichere Anzeige der Programme mathem. Inhaltes wird noch folgen.

den nöthigen Beweisen u. lit. Nachrichten begleitet; in alphab. Ordn., Fortgesetzt von Prof. *Mollweide* und beendet von Prof. Dr. *Grunert*. Erste Abthl. Die reine Math. 5r Thl. T — Z. in 2 Abthll. Mit 8 Kpftff. (gr. 4.) gr. 8. (75 B.) Leipz, Schwickert. 1831. 6 Thlr. (1—4 Thl. Ebendas. 1803—23. 10 Thlr. früher 16½ Thlr.) — *Schmidt*, Prof. *G. G.*, Anfangsgr. der Mathem. Zum Gebr. f. Schulen und Univers. 2r Thl. 1e Abthl. Statik, Hydrostat., Aerostat. u. Mechan. fester Körper. 3te verm. u. verb. Aufl. mit 8 Kpftff. (gr. 4.) gr. 8. (27 B.) Frankf., Varrentrapp. 1830. 2 Thlr. 9 Gr. (Dess. Werkes 3ter Thl. 1e Abthl. Analysis 1r Thl. 2e verm. u. verb. Aufl. Mit 2 Kpftff. gr. 8. (17½ B.) Ebend. 1829. 1½ Thlr. IIr Thl. 2e Abthl. Hydraulik u. Mechan. lehr. 2e Aufl. 1816. 2 Thlr. IIIr Thl. 2e Abthl. Analysis 2r Thl. 1807. 1 Thlr. 14 Gr. Alle 3 Thle in 5 Abthll. mit 3 Zug. 9 Thlr. 22 Gr.) — *Winkelmann*, *W.*, Lehrb. der reinen u. angew. Math. zum Gebr. für Bauhandw. und für höh. Bürgerschulen. Mit 2 Steintff. (gr. qu. Fol.) gr. 8. (18½ B.) Berl., Logier 1832. 1⅓ Thlr. — *Schmölzl*, Lieut. *J.*, Die reine u. angew. Math. Ein vollständ. Lehrb. z. Selbstunterr. u. z. Gebr. bei Vorlesungen in Civil- u. Militärschulen. 1r Thl. Auch unter d. Titel: Die reine und angew. Elem.-Arithm. Mit IX Tab. gr. 8. (36¾ B.) München, in Comm. b. Franz. 1831. n. 1 Thlr. 12 Gr. 2r Thl. auch unt. d. Titel: Die reine u. angew. Elem.-Geom. 4 Steintff. (Fol.) gr. 8. (15 B.) Ebend. 1831. n. 1 Thlr. 8 Gr. — *Kreil*, Assist. b. d. k. k. Sternw. z. Wien, *C.*, Samml. d. nothwend. math. Formeln aus d. Algebr., Trig., Geom., Astron. u. Mechan. Mit einer Vorrede von J. J. Littrow. gr. 8. (25 B.) Wien, Wallishauser 1831. 1½ Thlr.

Gesammte reine Mathematik. *Kries*, Prof. *Fr.*, Lehrb. d. reinen Mathem. 5e sorgf. durchges. u. verb. Aufl. Mit 206 Holzschn. 8. (40½ B.) Jena, Frommann. 1831. 1 Thlr. 18 Gr. — *Hegenberg*, Conduct. *F. A.*, Handbibl. der reinen höh. und nied. Mathem. Zum Gebr. f. Gymnas. u. Univers. und f. d. Selbstunterr. bearb. Arithm. 1s—7s Bdchn. gr. 12. (1—3s Bdchn. unter d. Tit.: Lehrb. d. Zahl.-Arithm., Buchst.-Rechenk. u. Algebra. Zahlen-Arithm. 1—3s Bdchn. (13 B.) Dresden, Hilscher. 1831. Velinpap. n. 1 Thlr. 12 Gr. 4—6s Bdchn. 17 B. 7s Bdchn. Grössenlehre 4s Bdchn. (Auch unt. dem Titel: Lehrb. d. Zahl.-Arithm. u. s. w. Allgem. Grössenlehre 2r Abschn. 2s Bdchn. gr. 12. (5½ B.) Ebend. 1831.) — *Okn*, Prof. *D. M.*, Versuch eines vollkomm. consequent. Systems d. Math. Thl. I: Arithm. und Algebra 2e Aufl. Thl. II: Algebra u. Analysis des Endl. 2e Aufl. Thl. III: Die höhere Analysis, 1r Thl. Thl. IV: Die höh. Analysis, 2r Thl. Thl. V: Die höh. Analysis, 3r Thl. Fortsetzung der Diff.- u. Integr.-Rechn. Mit vielen erläuternden u. Uebungs-Beispielen. gr. 8. Berlin. 1828—31. I—IVr Bd. à 2 Thlr. Vr Bd. 2 Thlr. 16 Gr. — *Thibaut*, Hofr. Prof. *B. F.*, Grundriss der reinen Mathem. Z. Gebr. b. akad. Vorlesungen. 5e neu bearb. Aufl. mit 4 Steintff. (gr. 4.) gr. 8. (33½ B.) Götting., Vandenhök u. Ruprecht. 1831. 2 Thlr. 8 Gr.

Elementar-Mathematik. *Baumann*, Dr. *Fr.*, Tafel der Hauptlehren des ersten halbjähr. Kurs. der Elem.-Mathem. (Arithm.

Algebr., ebene Geom.) Zum Leitfaden akad. Vorlesungen bestimmt. gr. 12. (3 B.) Münster, Theissing. 1830. geh. 6 Gr. — *Kittlas*, Sec. Lieut. *F.*, Lehrb. der Elem.-Math., nebst einer Theorie des Aufnehmens. Zunächst als Leitfaden für den nied. Coet. der Kgl. 11n Divis.-Schule zu Breslau. 8. (23¼ B. u. 11 Steintff.) Bresl. 1829. (Gosohorsky) n. 1 Thlr. — *Desselben* Lehrb. der Elem.-Math., zunächst f. d. höh. Coet. d. Kgl. etc. 8. (14 B. u. 1 Steintf.) Ebend. 1830. n. 22 Gr. — *Matthias*, Rect. Ritt. *J. A.*, Leitfaden f. d. heurist. Schulunt. über die allgem. Grössenl. u. die gem. Algebr., d. Elem.-Geom., ebene Trig. und d. Apollon. Kegelschnitte. 5e revid. Aufl. Mit 7 lit. Taf. (in qu. Fol.) gr. 8. Magdeb., Heinrichshofen. 1830. 1 Thlr. — *Desselben* Erläuterungen z. vorherg. W. 4 Bdchn. Ebend. 1814—28. 3⅙ Thlr. — *Mayer*, Prof. *D. G.*, Leitfaden z. Unterr. in d. Elem.-Math. Ie Abthl. Arithm. u. ebene Geom. Münch., Weber. 1829. 14 Gr. — IIe Abthl. Stereom. u. Trigon. Mit 1 Steindrtf. (Fol.) gr. 8. (6 B.) München, J. Lindauer. 1831. 12 Gr. — *Koken*, Dir. Prof. *J. C.*, Die Grössenlehre. Handb. für Gymnas. u. d. auf dies. vorbereit. Unterr. Ir Thl, Zahlenlehre. Braunschweig, Vieweg. 1829. IIr Thl. Raumlehre in 3 Abthll. nebst einer Samml. von Aufgg. zur Uebung. Mit 8 Kupfertf. gr. 8. (18 B.) Ebendas. 1830. Jeder Theil 1 Thlr. 4 Gr. — *Schulz von Strassnicki*, Prof. *L.*, Elem. d. reinen Mathem. z. akad. Gebrauch wie auch z. Selbststudium. Dem neuern Bedürfn. d. Wissensch. gemäss bearb. Mit einer Vorrede v. Dir. Prof. J. J. Littrow. Ir Thl. Elem. der allg. Arithm. gr. 8. (24½ B.) Wien, Heubner. 1831. 1½ Thlr. — *Snell*, Prof. Dr. *Fr. W. D.*, Leichtes Lehrb. d. Elem.-Math. für die ersten Anfänger. 8e sehr verb. u. mit einem Anhange, Buchstabenrechnung u. Algebra enthalt., verm. Aufl. von J. Gambs. 2 Thle. Mit 5 Steindrtf. (4.) 8. (24½ B.) Giessen, Heyer. 1831. 1 Thlr. (Der Anh. allein zu 4 Gr. Gambs, die erst. Elem. d. Buchstabenr. u. Lehre von d. Gleich. v. 1n u. 2n Grade.) — *Spiller*, Gymn. Lehr., Leitfad. d. nied. Math. für d. Bedarf der Gymn. bearb. Ir Thl. Reine u. angew. Arithm. 8. (14 B.) Grossglogau 1830. (Neue Günthersche Buchhandl. in Comm.) n. 16 Gr. IIr Thl. Ebene und körperl. Raumgrössenlehre mit Einschl. d. Trigon. Nebst 3 Steindrtf. (Fol.) 8. (12 B.) Ebend. 1831. n. 20 Gr. — *Schroeder*, Prof. *J. F. L.*, Elementa matheseos purae. P. I. Prolegomena de Matheseos ratione, partibus atque meth.; quibus addita sunt praecepta nonnulla log. in us. eorum, qui Mathes. stud. e. logic. et litt. humn. studio conjungunt. 8 maj. (35½ B.) Trajecti ad Rhen. Altheer. 1831. (Lips., Fr. Fleischer, Weigel.) Schreibp. br. n. 3⅓ Thlr. — *Richter*, *W.*, Grundl. d. Geom. u. Arithm. Für Schulen u. z. Selbstunterr. 2e sehr verm. Aufl. Mit eingedruckten geom. Fig. u. einer Steintf. gr. 8. Dresd. u. Leipz., Arnold. 1832. 21 Gr. — *Didron*, Lieut. Lehr. Fr. v., Leitfaden f. d. math. Unterr. und Leitf. f. d. Unterr. im math. Aufnehmen im ob. Coet. der Kgl. 5n Div.-Schul. 2e Abthl. 8. (2¼ B. u. eine Steintf.) Berl. 1831. (Magdeb., Rubach in Comm.) geh. 6 Gr. — *Pleimes*, Lehr. Dr. *A. J.*, Kurzer Leitfaden des math. Unterr., zunächst für d. Erzieh.-Anst. d. Hrn. Gebr. Schuh-

macher in Köln, dann aber für jede ähnl. Anstalt entworfen. Mit 4 Steindrtff. 8. (8 B.) Köln, Du Mont-Schauberg. 1831. 10 Gr. — *Magold*, Geistl. Rath Prof. *M.*, Math. Lehrb. z. Gebrauch öffentl. Vorles. 1r Thl. Auch unt. dem Titel: Lehrb. d. Arithm. Mit 9 Tab. (Fol.) 4e verm. Ausg. gr. 8. (33 B.) München, Weber. 1830. 2 Thlr. — *Götz*, Oberl. Dr. J., Die Arithm., Algebra u. allgem. Grössenlehre, die ebene Geom. u. ebene Trigon., nebst der Stereometrie u. sphär. Trigon. Für Gymn. u. ähnl. Lehranst. Mit 7 Figtaff. (gr. 4.) gr. 8. (40 B.) Zerbst, Kummer. 1830. 2 Thlr. — *Schubert*, Lehr. J. *A.*, Math. Uebungs-Aufgaben und deren Auflösungen, zum Gebrauch für Lehrer und Lernende. 1r Bd. Zahlenrechnung (2 Thle.) gr. 8. (23 B.) Dresden u. Leipz., Arnold. 1830. 1⅓ Thlr. — *Seeber*, Prof. Dr. *F. A.*, Math. Abhandlungen. 1r Bd. Auch unt. d. Titel: Untersuchungen üb. die Eigenschaften der positiven ternären quadratischen Formen. gr. 4. (34½ B. incl. 2 Bgn. in gr. Fol.) Mannheim, Löffler in Comm. 1831. n. 3½ Thlr. — *Diesterweg*, Prof. Dr. *W. A.*, Beiträge zu der Lehre von den posit. und negat. Grössen. (Mit 4 Steindrtf. in qu. Fol.) gr. 8. (15½ B.) Bonn, Habicht. 1831. 1½ Thlr.

Arithmetik überhaupt. Rechenkunst. Algebra. Einzelne Lehren. Aufgaben- und Beispielsammlungen. Tabellen. *Curtmann*, Gymn.-Lehr. Dr. *W. J. G.*, Arithm. Hülfsbuch für Gymnas. 8. 1r Cursus. Mainz, Kupferberg. 1829. 14 Gr. 2r Curs. Ebend. 1830. (12 B.) 11 Gr. — *Thibaut*, Hofr. Prof. *B. F.*, Grundriss der allgem. Arithm. od. Analysis, zum Gebr. bei akad. Vorlesungen. 2e neu bearb. Aufl. 1r Thl. gr. 8. (26 B.) Götting., Dietrich. 1830. 2 Thlr. — *Vega* Vorlesungen über die Mathem., sowohl überh. zu mehrerer Verbreitung math. Kenntnisse in den k. k. Staaten, als auch insbesondre zum Gebr. des k. k. Artillerie-Corps. 1r Bd. Die Rechenkunst u. Algebra enthaltend. 5e verb. Aufl. gr. 8. (31 B.) Wien, Beck. 1829. 2½ Thlr. (2r Bd. 6e Aufl. 1822. 4⅓ Thlr. 3r Bd. 4e Aufl. 1816. 3½ Thlr. 4r Bd. 2e Aufl. 1819. 3 Thlr. Alle 3 Verl. v. Tendler in Wien.) — *Hoffmann*, Hofr. Dir. Prof. J. J. J., Anleitung zur Elementar-Arithm. 2r Thl. Höh. Elem.-Arithm. 3e verb. und sehr verm. Aufl. 8. (20½ B.) Frankf., Hermann. 1830. 1 Thlr. — *Lange*, *Fr.*, Lehrb. der Arithm. u. Algebra, als Leitfaden für Semin., Schulen und z. Selbstunterr. bearb. 8. (15 B.) Graudenz, Berlin, Enslinsche Buchhandl. 1830. 20 Gr. — *Schneider*, Lehr. J. J., Method. Leitfaden der Arithmetik. 2e verb. u. stark verm. Aufl. 8. (14 B.) St. Gallen, Huber a. Comp. 1830. 12 Gr. — *Decker*, Prof. *F. S.*, Pract. Anleitung zur Arithm. u. Algebra für Schulen und zum Selbstunterr. gr. 8. (36½ B.) Mainz, Kupferberg. 1831. 1⅔ Thlr. — *Voigt*, Lehr. *F. A.*, Lehrb. der Arithm., als Leitfaden beim Unterr. auf Gelehrtenschulen. 8. (14 B.) Zwickau, Gebr. Schumann. 1831. 20 Gr. — *Friedrich*, Prof. Dr. J. *B.*, Lehrb. der Arithm. für die lat. Schul. in Bayern. 8. (15 B.) Nürnberg, Campe. 1831. 12 Gr. — *Salomon*, Prof. J., Lehrb. d. Arithm. u. Algebra. 2e durchaus verb. Aufl. gr. 8. (39 B.) Wien, Gerold. 1831. 2⅔ Thlr. — *Ottemann*, Leitfaden der

Arithm. für Gymn. und and. höh. Schulanst. 1r Cursus für die untern und mittl. Klassen. gr. 8. (6¾ B.) Zweibrücken, Ritter. 1831. geh. n. 10 Gr. — *Vogel*, Oberlieut. Prof. *G. Chr.*, Lehrb. der nied. Arithm., als Leitfaden beim Unterr. auf Gelehrtenschulen. 8. (14 B.) Zwickau, Gebr. Schumann. 1831. 20 Gr. — *Desberger*, Prof. *F. E.*, Arithm. von der Rechnung mit benannten Zahlen angefangen. gr. 8. (10⅝ B.) München, Franz. 1832. 12 Gr. — *Hochbrand*, Rechn.-Rev. *Ph. J.*, Handbuch über den fragenden Rechner, welchem jedesmal eine belehrende Antwort, und nöthigen Falls auch die geeignete Erläuterung z. Selbstunterrichte gegeben worden ist. Oder: Arithm. Rechenbuch für alle Stände des bürgerl. Lebens. (2 Thle.) gr. 8. (26¼ B.) Augsburg und Kempten 1829 u. 30. (Landshut, Krüll.) n. 1⅓ Thlr. — *Türk*, Reg.- u. Schulrath *W. v.*, Leitfaden zur zweckmäss. Behandlung des Unterr. im Rechnen für Stadt- u. Landschulen. 1r Thl. 5e völlig umgearb. sehr verm. u. mit 1 Kpftf. versehene Aufl. gr. 8. (16½ B) Berl., Logier. 1830. 1 Thlr. 2r Thl. Auch unt. d. Titel: Die anschaulichen Auflösungen der Gleichungen des 1n, 2n u. 3n Grades, nebst einer Anleitung u. Tabellen zur Berechn. der Benutzung des Geldes durch Sparkassen, Wittwenkassen, Lebensversichr., Leibrenten etc. 2e Auflage. gr. 8. (15 B.) Ebend. 1830. 1 Thlr. — *Diesterweg* und *P. Heuser*, Method. Handb. f. d. Gesammtunterr. im Rechnen. Als Leitfaden beim Rechenunterr. u. zur Selbstbelehrung. 1r Thl. (bearb. v. Diesterweg.) Elberfeld, Büschlersche Verlagsbuchhandl. 1829. 1½ Thlr. 2r Thl. 1e Abthl. (bearb. v. Heuser.) Ebend. 1830. 8. (14 B.) 16 Gr. 2r Thl. 2e Abthl. (bearb. v. Heuser.) 8. (12 B.) Ebendas. 1831. 16 Gr. — *Schmid*, Prof. *G.*, Allgem. Lehrb. d. Arithm., oder Anleit. z. Rechenkunst und Uebung der pract. Log. für niedere Schulen. 8. (7½ B.) Landshut, Thomann. 1830. 10 Gr. — *Stein*, Oberlehr. Dr. *J. P. W.*, Anfangsgründe d. Arithm. u. ihre Anwend. im bürgerl. Leben. 3e neuerdings umgearb. Aufl. gr. 8. (13½ B) Trier, Lintz. 1829. 20 Gr. — *Vogel*, Oberlieut. Prof. *G. Chr.*, Lehrb. d. nied. Arithm. gr. 8. (21 B.) München. 1829. (v. Cotta in Commiss.) 1⅓ Thlr. — *Dilschneider*, Gymn.-Oberlehr. Dr. *J.*, Lehrb. der Elem.-Arithm. gr. 8. (13½ B.) Köln, T. Schmitz. 1830. Druckvel. 12 Gr. — *Engelmann*, Das Unentbehrlichste beim Rechnen. 8. (2 B.) Leipz., Glück. 1830. 1 Gr. — *Götz*, Oberlehr. *D. J.*, Die Rechenkunst. gr. 8. (12 B.) Zerbst, Kummer in Comm. 1830. geh. 12 Gr. — *Stern*, Lehrgang des Rechenunterr. nach geistbildenden Grundsätzen. 8. Karlsr., Müller. 1832. — *Gambs*, Erste Elem. d. Buchstabenrechenkunst siehe unter *Snells* Leichtes Lehrb. d. Elem.-Math. — *Desberger*, Prof. *Fr. Ed.*, Algebra oder die Elem. d. math. Analysis. 4. (34 B.) Stuttg., Hallberger. 1831. geh. 1⅔ Thlr. — *Sternickel*, Landcom. Lehr. *F. W.*, Algebra numerosa, oder pract. demonstr. Anweisung z. Buchst.-Arithm. Ein Hülfs- und Uebungsmittel für Gymn.-, Stadt-, Industrie- u. Gewerbsschulen, so wie für Militairbild.-Institute. gr. 8. (7 B.) Ilmenau, Voigt. 1832. 12 Gr. — *Jandera*, Prof. *J. B.*, Beiträge zu einer leichteren und gründlichern Behandlung einiger Lehren der Arithmetik. gr. 8. (21 B.)

Prag, Calve in Comm. 1830. n. 1 Thlr. 8 Gr. — *Koref*, Lehr. *J.*, Auflösungslehre, oder algeb. u. arithm. Auflös. von Gleichungen des 1n u. 2n Grades, mit Einer u. mehr. unbekannten Grössen, aus Fichtner und der Brochüre Grätz 1816, nebst einer einzigen Regel für alle 20 zweiziffrige Primzahlen, ob solche in einer gegebnen Zahl ohne Recht aufgehen, sammt Beweis. gr. 8. (17¼ B.) Prag, b. Verf. 1830. geh. 1 Thlr. — *Diesterweg*, Prof. Dr. *W. A.*, Beiträge z. d. Lehre von d. posit. u. negat. Grössen. (Mit 4 Steindrtf. in qu. Fol.) gr. 8. (15½ B.) Bonn, Habicht. 1831. 1 Thlr. 15 Gr. — *Beskiba*, Prof. *Jos.*, Auflösungslehre der Gleichungen sammt einer Sammlung von Aufgg., deren Auflös. auf bestimmte Gleichungen des 1n u. 2n Grades führt. 2e vermehrte u. dem gegenwärt. Standp. d. Wissensch. anpass. bearb. Aufl. gr. 8. (29 B.) Wien, Gerold. 1832. 1⅔ Thlr. — *Unger*, Dr. *E. S.*, Arithm. Unterh., bestehend in einer syst. geordn. Samml. v. 800 algebr. Aufgaben, verbund. mit einer Anleitung, diese Aufgg. mittelst der einfachsten Regeln der Arithm. zu lösen. Ein Hülfsb. zur Uebung d. Beurtheilungskraft u. ein Uebungsbuch für alle, die gründl. Kenntnisse in der Arithm. zu erlangen wünschen. 8. Erfurt, b. Verf. 1832. — *Derselbe*, Neue Sammlung v. Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände der Arithm., besond. f. Kaufleute u. Rechnungsbeamte. Gotha u. Erfurt, Henning. 1832. — *Didron*, Lieut. Fr. v., Grundlinien der Gleichungen, Reihen und Logarithmen. Ein Handb. für Milit.-Schulen, für die mittl. Klassen der Gymn. u. z. Selbstunterricht. 8. Magdeb., Rubach. 1832. — *Hesselbarth*, Dr. *F. W.*, Sammlung v. Beispielen u. Aufgaben aus d. Zahlenrechnung, ein Beitrag zu Meier Hirsch's Sammlung. gr. 8. (5¼ B.) Dresden u. Leipzig, Arnold. 1830. geh. 10 Gr. — *Schubert*, Lehr. *J. A.*, Mathem. Uebungsaufgaben und deren Auflösung, zum Gebrauch für Lehrer und Lernende. 1r Band. Zahlen-Rechn. 2 Thle. gr. 8. (23 B.) Dresden u. Leipzig, Arnold. 1830. 1½ Thlr. — *Pape*, Lehr. *D. W.*, Rechenbuch f. die unteren Klassen der Gymn. 8. (14¾ B.) Berlin, Dümmler. 1831. 12 Gr. *Derselbe*, Auflösungen hierzu, nebst einigen Bemerkk. über d. Rechenunterricht. 8. (6½ B.) Ebendas. 1831. 8 Gr. — *Stubba*, Lehr. *A.*, Sammlung von 400 algebr. Aufgaben, nebst Anleitung zur Auflösung derselben durch Verstandesschlüsse. 8. (9½ B.) Sorau u. Bunzlau, Julien. 1832. 10 Gr. — *Nehrlich*, Lehr. *Fr. A.*, 150 algebr. Aufgaben, von welchen 50 vollständig sowohl durch Räsonnement als Algebr. aufgelöst sind. Eine Zugabe z. d. Lehrb. d. Math. gr. 8. (7¼ B.) Karlsruhe, Braunsche Hofbuchhandl. 1830. geh. 10 Gr. — *Lautenschläger*, *D. G.*, Beispiele zur Buchstabenrechnung, für Gymnas., Realschulen u. z. Selbstunterr. gr. 8. (6 B.) Darmstadt, Heyer. 1832. geh. 16 Gr. *Derselbe*, Auflösungen hierzu. gr. 8. (5¼ B.) Ebendas. 1832. 12 Gr. *Derselbe*, Rechnungsaufgaben. Zum Gebr. für Lehrer u. Schüler, vorzügl. in Volksschul. 1—3s Bdchn. Ebend. 1827—30. 2 Thlr. 2 Gr. *). —

*) Rechnungsaufgaben für den Unterricht auf Volksschulen sind übrigens grösstentheils unberücksichtigt geblieben.

Vega, Obristlieut. Ritt. *G.* Freih. v., Logar. trigon. Handbuch. 10e Aufl. od. 5e Ster.-Ausg. gr. 4. (38 B.) Leipzig, Weidmann. 1830. 1¼ Thlr. — *Lindner*, Maj. Prof. *Ign.*, Logar. und logar. trigon. Handbuch, mit einem Anhange von mehrern für die Ausübung unentbehrl. Taf. u. Form. zum Gebr. der Math. Beflissenen in der k. k. Oestr. Artillerie. 2e verb. u. sehr verm. Aufl. gr. 8. (14 B.) Wien, Tendler. 1831. geh. 1 Thlr.

Geometrie überhaupt. Planimetrie. Trigonometrie. Stereometrie. Aufgaben- und Beispielsammlungen. Tabellen. *Euclides*, Die Planimetrie und Stereometrie des, oder die geometrischen Elemente, zum öffentl. u. Privat-Gebrauche herausgeg. v. Hofr. Dir. Prof. *Joh. J. J. Hoffmann*. Mit 10 Steindrtff. (qu. Fol.) gr. 8. (15 B.) Mainz, Kupferberg. 1832. 1 Thlr. Dazu *Hoffmann*, etc. etc., Bemerkungen zu den geom. Büchern des Euclid, zur Berichtigung, Erläuterung u. Erweiterung des etc. Textes. Mit einem Anhange v. d. Rechn. der Figuren u. Körper. Mit 7 Steindrtff. (qu. Fol.) gr. 8. (14 B.) Ebend. 1832. 20 Gr. — *Hesse*, *W.*, Die Anfangsgründe der Formenlehre für den wissensch. und Elem.-Unterr., für Lehrer an Volksschulen bearbeitet. 2 Thle. Mit 10 Steintff. (gr. 4.) gr. 8. (24 B.) Mainz, Kupferb. 1831. 1⅔ Thlr. — *Förstemann*, Prof. Dr. *W. A.*, Lehrb. der Geom., besond. als Hülfsmittel z. Unterr. an höh. Bildungsanst. 1r Thl. Ebene Geometr. 1827. 1½ Thlr. 2r Thl. Anwendung der Algebra zur Auflös. geom. Aufgg., die Trigon., Polygonom. u. Cyclometrie. 6 Figtff. (4.) gr. 8. (19 B.) Danzig, Anhuth. 1829. 1½ Thlr. — *Lückenhof*, Prof. *J. L.*, Anfangsgründe der Geometrie. 1r Thl. Planimetrie und ebene Trigon. Mit 6 Figtff. (4.) 8. (13½ B.) Münster, Theissing. 1830. 14 Gr. — *Muhl*, Lehr. *S.*, Die Formen- und Raumlehre für Volksschulen. Nach einem für den Kreis dieser Anstalten besond. angeordn. Lehrgange. Mit 8 Tafeln Steindr. (gr. 4.) nebst einem Anhang mit 2 solchen Tafeln, enth. die Grössenlehre oder Geometrie für den Lehrer. gr. 8. (15 B.) Trier, Troschel. 1830. 1 Thlr. — *Türk*, Reg.- u. Schulrath *W. v.*, Leitfaden f. den Unterricht in der Formen- u. Grössenlehre. 4e verb. u. bedeut. verm. Aufl., mit einem Anhange: die wichtigsten Lehrsätze aus der Stereom. enthaltend. Mit 20 Kpftff. (in gr. 4.) gr. 8. (21 B.) Potsdam, Riegel. 1830. 1¾ Thlr. — *Zuckermandel*, Privatl. *C. W.*, Practisch-theoret. Handb. der Geometrie, zum Selbstunterr. f. Anfänger u. zur Wiederholung u. Fortbildung für Geübtere. Nebst vierfachen Tabellen zur Berechn. der regelm. Körper u. deren Verh. zu einander. 2 Thle. Mit 15 Kupfertff. (4.) gr. 8. (27¼ B. u. 4 Tab.) Nürnberg, Campe. 1830. Druckvel. 1½ Thlr. — *Ahrens*, Lyc. Prof. Dr. *J. T.*, Lehrb. d. Geometr. z. Gebr. in Gelehrtensch. u. höh. Bildungsanst. Mit XI Steintff. (qu. gr. Fol.) gr. 8. (25½ B.) Nürnberg, Schrag. 1831. 2 Thlr. — *Petzeld*, Prof. *A.*, Leitfaden f. d. Unterr. in der Geom. der Ebenen und der Körper, für Gymnas. u. höh. Bürgerschulen. 8. (8½ B. u. 6 Steintaff. Fol.) Neisse, Hennings in Comm. 1831. n. 12 Gr. — *Wachsmann*, Geom. für Handwerker. Ein Lehrb. z. Selbstunterricht, besond.

als Leitfaden beim Unterr. in Gewerbschulen bearbeitet. gr. 8. (10½ B. und 11 Steintff. in qu. gr. Fol.) Magdeb., Rubach. 1831. 20 Gr. — *Mitterer*, Lehr. d. Zeichnungsk. *H.*, Anleitung zur Geom. für Künstler und Werkleute, mit vorzügl. Hinsicht auf die Baukunst, und die damit verwandten Künste. 3e Aufl. (Mit 2 Steintff. u. vielen eingedruckten Abbildd.) gr. 8. (21 B.) München 1831. (Leipzig, Fr. Fleischer.) n. 1⅓ Thlr. — *Schmitt*, *J. L.*, Geom. f. Realschulen u. unt. Gymn.-Klassen, besond. auch z. Selbstunterr. 1r Thl. Die Lehre v. d. grad. Lin. u. d. Kreise enthalt. Mit 206 Fig. auf 3 Steintff. (Fol.) 8. (13 B.) Bern, Jenni. 1831. (Frankf., Streng.) 1 Thlr. — *Beck*, Lehr. M., Die ebene Geometrie nach Legendre. 8. (8 B. 7 Steintff. in 4. u. Tit.-Vign.) Bern, Jenni. 1831. (Frankf., Streng.) Schreibvel. 20 Gr. vergl. Sinner Stereom. — *Caspari*, *J. Jos.*, Lehrb. der ebenen Geometrie für Gymn. u. höh. Lehranstalten. Nach einem neuen Plane bearbeitet. 1e Abthl. Synthet. u. construirende ebene Geom. 2r Bd. Mit 15 Steindrtff. (gr. 4.) gr. 8. (6 B.) Koblenz, Hergt. 1830. 1 Thlr. — 1r Band 1829. — *Lange*, *Fr.*, Die ebene Geometr. als Leitfaden für Semin. u. Bürgerschulen. Mit 5 Steintff. (gr. 4.) 8. (10½ B.) Graudenz, Enslin. 1831. 20 Gr. — *Ludowieg*, Cap. *J. L. H.*, Lehrb. der Elem.-Geometr. u. Trigon. 1r Thl. Auch unt. d. Titel: Lehrb. der ebenen Geom. u. eb. Trigon. Mit 5 Kpftff. (gr. 4.) gr. 8. (26½ B.) Hannov., Hahnsche Hofbuchh. 1831. 2 Thlr. — *Bundschue*, Lyc. Prof. Dr. *Joh. v. Gott.*, Lehrb. d. Geometr. u. Trigon. z. Gebr. in d. Schulen u. z. Selbstunterr. 1r Thl. 1826. 2r Thl. Stereom. u. eb. Trigon. nebst der Anwendung der Geom. u. Trigon. f. d. Feldmesskunst. Mit 7 Figtff. (qu. Fol. lit.) 8. (23½ B.) Kempten, Dannheimer. 1832. 1⅙ Thlr. — *Tobisch*, Prof. *M. J. K.*, Leitfaden zum Gebr. bei Vorträgen über die Elem. der Planim., die ebene Trigon. u. die Entwickl. der vorzüglicheren Formeln der analyt. Trigon. in d. 4n, 3n u. 2n Gymnasialkl. gr. 8. (15½ B. und 2 Steindrtaff. qu. gr. Fol.) Breslau 1831. (Grüson.) n. 1 Thlr. — *Fischer*, *E. G.*, Lehrb. der Trigon. u. Algebra, nebst Ergänzungen der Arithm. f. Schulen. Auszug aus dem 3n u. 4n Theile des Lehrb. d. Math. Herausgeg. v. Dr. *E. Fischer*. Mit 3 Kpftff. (gr. 4.) 8. (7½ B.) Berlin, Nauck. 1831. 8 Gr. Der Auszug aus dem 1n und 2n Thle. Ebend. 1829. 8 Gr. — *Umpfenbach*, Prof. *D. H.*, Lehrb. der ebenen u. sphär. Trigon. und d. Polygonom.; mit besond. Berücksichtigung der Anwendung derselb. auf die Feldmesskunst. Mit 3 Figtff. (lit. in gr. 4.) gr. 8. (13 B.) Frankfurt, Varrentrapp. 1832. 1 Thlr. Schreibpap. 1 Thlr. 6 Gr. — *Sinner*, Stud. phil. *C.*, Die Stereom. nach Legendre. gr. 8. (8½ B. 5 Steintff. gr. 4. u. Titelvign.) Bern, Jenni. 1831. (Frankf., Streng.) Velinpap. n. 20 Gr. — *Löhmann*, Lieut. Lehr. *Fr.*, Geom. Formel-Tafeln, theils z. tägl. pract. Gebr., theils z. Benutzung b. math. Unterricht. 1e Abthl. Berechnung üb. die Fig. d. ebenen Geom., in rein algebr. Ausdrücken u. Combin. geordn. Mit 1 geom. Figtf. (Deutsch u. Französ.) Dresden u. Leipzig, Arnold. 1831. Druckvel. 1¾ Thlr. — *Geometrischer Katechismus* für Gewerbsleute u. Handwerker, mit besond. Beziehung auf die Berechnungen der

Flächen u. Körper. Von *H. v. L.*, Lehrer der Math. Mit 2 Steintff. gr. 8. (6½ B.) Stuttg. 1831. (Scheitle.) geh. n. 12 Gr. — *Hoffmann*, Hofr. Dir. Prof. *J. J. J.*, Die Rechnung der Dreiecksebene aus ihren dreigemessenen Seiten. Mit 2 Steindrtff. (4.) 2e verb. u. mit einem interess. stereom. Lehrs. verm. Aufl. gr. 8. (3 B.) Frankf., Jäger. 1832. Druckvel. 8 Gr. — *Salomon*, Prof. *J.*, Sammlung geom. Aufgaben u. Lehrsätze aus der Planim., zur nützl. Uebung für Anfänger. Mit 5 Kpftff. (qu. Fol.) gr. 8. (13¼ B.) Wien, Gerold. 1832. 1½ Thlr. — *Oettinger*, Prof. *L.*, Geom. Aufgaben z. Gebr. bei Vorlesungen, beim Unterr. an höh. Lehranst. u. z. Selbststud. 1e u. 2e Abthl. 8. Karlsruhe, Müller. 1832. (13 Figtff.) 3 Thlr. 18 Gr. — *Holleben*, Lieut. u. Lehr. *H. v.* und Lehr. *P. Gervien*, Aufgaben, Systeme u. Sammlungen aus der ebenen Geom., zu einem selbstständigen Unterr. in d. Analysis geordnet u. durch Gesetze vorbereitet. 1r Thl. Auch unt. d. Titel: Geometr. Analysis. 1r Bd. Anleitungen u. Gesetze. Mit 19 Steindrtff. (gr. 4.) gr. 8. (20½ B.) Berlin, Reimer. 1831. 1⅓ Thlr. 2r Thl. Auch unt. d. Titel: Geom. Analysis. 2r Bd. Aufgaben. 42 Steindrtff. (4.) gr. 8. (34⅓ B.) Ebend. 1832. 3⅓ Thlr. — *Lohse*, *J.*, Mathemat. Wandtabelle für d. Hauptsätze d. Geom. (Longim., Planim., Stereom.) in 127 Fig. auf eine besond. anschauliche Weise dargestellt, nebst dazu gehörigem Text. (1 lith. B. Fol. u. 1¼ B. Text in 8.) Hamb., Herold. 1830. geh. n. 12 Gr.

Höhere Mathematik. Analytische Geometrie. Analysis. Einzelne Lehren. *Lehmus*, Prof. Dr. *C. L.*, Grundlehren der höheren Mathem. u. der mechan. Wissensch. Als Leitfaden z. seinen Vorlesungen bearbeitet. Mit 1 Figtf. (gr. 4.) gr. 8. (22½ B.) Berlin, Reimer. 1831. 1¾ Thlr. — *Muhlert*, *K. Fr.*, Die Genesis d. Kegelschnittlinien. Mit 2 Kpftff. (gr. 4.) gr. 8. (2 B.) Leipz., Baumgärtner. 1831. Velinp. geh. 8 Gr. — *Arnold*, *Aug.*, Abbildung u. Beschreibung eines Werkzeuges z. unmittelb. u. genauen Zeichnen der Kegelschnittlinien. gr. 8. (½ B. u. 2 Steintff. imp. 4.) Berlin, Mittler. 1831. 4 Gr.) — *Hartmann*, Dr. *J. J. G.*, Elemente der analyt. Geometrie. Zunächst für diejenigen, welche sich zu den höh. math. Wissensch. vorbereiten, elementar. dargestellt. Mit 4 Steintff. in Fol. gr. 8. (18 B.) Berlin, Reimer. 1830. 1¼ Thlr. — *Hohl*, *D. A.*, Vorschule zur analyt. Stereom. für schiefe Axen. Mit 1 lith. Tafel. gr. 8. (10 B.) Tübingen, Osiander. 1830. 20 Gr. — *Moth*, *F. X.*, System d. analyt. Geometr. 1r Bd. Mit 3 lit. Taff. (Fol.) gr. 8. (30½ B.) Prag, Kronberger u. Weber. 1830. 2¼ Thlr. — *Plücker*, Prof. Dr. *J.*, Analyt. geometr. Entwicklungen. 2r Bd. Mit 2 Kpftff. gr. 4. (38¼ B.) Essen, Bädeker. 1831. 2⅔ Thlr. (1r Bd. Ebend. 1828.) — *Muhlert*, *K. Fr.*, Die Kampylogrammik der Geomtr. in dem Kreise, der Cycloide, den Kegelschn., der Cissoide u. der Conchoide neu bearb. u. erweitert. Mit 7 Kpftff. (gr. 4.) gr. 8. (10 B.) Leipz., Baumgärtner. 1831. Velinpap. 1 1/15 Thlr. — *Gudermann*, Grundriss d. analyt. Sphärik. Mit 6 Steindrtff. gr. 8. (11 B.) Köln, Du Mont-Schauberg. 1830. Velinp. 21 Gr. — *Lacroix*, *S. F.*, Handbuch der Differential- und Integral-Rechnung.

Nach der 4ten Origin.-Ausg. (1828.) aus d. Franz. übersetzt und mit einigen Anmerkk. versehn v. Dr. *Fr. Baumann*. 3 Thle. gr. 8. (1r Thl. Different.-Rechn. 18½ B. rest. 2r u. 3r Thl.) Berlin, Reimer. 1830. 2½ Thlr. — *Euler*, *Leonh.*, Vollständ. Anleitung zur Integral-Rechnung. Aus dem Lat. ins Deutsche übers. v. Prof. *J. Salomon*. 4r Bd., welcher die Supplem. enthält, welche theils noch nicht bekannt gemacht, theils in den Werken der Kaiserl. Akad. d. Wiss. zu Petersburg abgedruckt worden sind. gr. 8. (37 B. u. 2 Kpftff.) Wien, Gerold. 1830. 2½ Thlr. (1—3r Bd. Ebend. 1828—30. 6½ Thlr.) [Es ist noch ein Supplem.-Bd. versprochen, die Arb. späterer Math. enthaltend.] — *Mayr*, *A.*, Nova methodus differentiandi. 8 maj. (1 B.) Stuttg., Cotta. 1830. Schreibp. 8 Gr. — *Fischer*, Prof. Dr. *J. C.*, Neue Ansichten über die Grundprincipe der Differentialrechnung. Mit 1 Kpftff. gr. 4. (12 B.) Leipzig, Baumgärtner. 1830. Velinp. 1 Thlr. — *Oettinger*, Prof. *L.*, Differential- und Integral-Calcul nebst seiner Anwendung. gr. 4. (55½ B. u. 1 Tab. in qu. gr. Fol.) Mainz, Müller. 1831. (Leipz., Hinrichs.) 4⅓ Thlr. — *Brosius*, Gymn.-Lehr. *F. X.*, Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung. 2e verb. u. mit einem Nachtrage vermehrte Ausg. gr. 8. (22½ B.) Köln, Pappers. 1830 u. 25. geh. 20 Gr. — *Kulik*, Prof. Dr. *J. P.*, Lehrb. der höh. Analysis. Mit 3 Steintff. gr. 8. (30 B.) Prag, Kronberger u. Weber in Commiss. 1831. 2 Thlr. — *Minding*, *D. F.*, Anfangsgründe der höh. Arithm. gr. 8. (13 B.) Berlin, Reimer. 1832. 20 Gr. — *Türkheim*, Lehr., Drei Probleme aus dem Gebiet der höh. Mathem. gelöst. Mit 1 Steintf. gr. 8. (2 B.) Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1829. geh. 10 Gr. — *Gauss*, *C. F.*, Principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibrii. 4 maj. (7 B.) Gottingae, libr. Dieterich. 1830. 16 Gr. — *Hill*, Dr. *C. J. D.*, Specimen Exercitii Analytici, functionem integralem $\int_0^x \frac{dx}{x} L(1+2x\,Ca+x^2) = D^2x$ tum secundum amplitudinem, tum sec. modulum comparandi modum exhibentis. etc. etc. 4 maj. (9 B.) Lond. Goth. (Stralsund, Löffler.) 1830. Schreibvelp. geh. n. 1 Thlr. 3 Gr. — *Grebe*, Dr. *E. G.*, de quadrilatero circulari observ. quaedam. 4 maj. (2 B. u. 1 Steintf.) Marburg, Elwert. 1831. geh. 3 Gr. — *Ohm*, Prof. *D. M.*, Zwei Abhandlungen: a) Mittheilung einer neuen analyt. Entdeckung. b) Ein Beitrag zur richtigen Beurtheilung der schriftstellerischen Arbeiten des Hrn. Prof. Dirksen zu Berlin. gr. 8. (1½ B.) Berlin, Jonas. 1831. geh. 4 Gr. — *Oettinger*, Prof. *L.*, Forschungen im Gebiet der höheren Analysis mit den Resultaten und ihrer Anwendung. gr. 4. (22 B. u. 1 Tab. in qu. Fol.) Heidelberg, Oswald. 1831. 2⅔ Thlr. — *Weingärtner*, Past. Dr. *J. C.*, Ueber die Bezeichnung der Combinat.-Analysis. 4. (4½ B.) Erf., Otto. 1831. n. 10 Gr. — *Crelle*, *A. L.*, Mémoire sur la théorie des puissances, des fonctions angulaires et des facultés analytiques. (Extrait du Journal für reine u. angewandte Mathem. tome VII cah. 3 et 4.) gr. 4. (15¼ B.) Berlin, Reimer. 1831. Velinp. 1½ Thlr.

Mechanik. *Brewer*, Prof. *J. P.*, Lehrbuch der Mechanik. 1r Theil: Statik fester Körper. Düsseldorf, Schaub. 1829. 1½ Thlr. 2r Theil: Die Lehre von der Bewegung fester Körper. Mit 5 Steindrtff. gr. 8. (18 B.) Ebend. 1830. 1 Thlr. 14 Gr. 3r u. letzter Thl.: Lehre vom Druck und der Bewegung der flüssigen Körper. Auch unter dem Titel: Lehrb. der Hydrostatik, Aerostatik u. Hydraulik. Mit 6 Steintf. (gr. 4.) (28½ B.) Ebend. 1832. 2 Thlr. 22 Gr. — *Brix*, Landbaumeister *Ad. F. W.*, Lehrbuch der dynamischen Wissenschaften. Erste Abthl. Auch unter dem Titel: Elementar-Lehrbuch der Statik fester Körper mit besond. Rücksicht auf techn. Anwendung. Zum Gebrauch beim Unterr. in königl. Gewerb-Instituten etc. Mit 3 Figtff. (gr. 4.) nebst einem Anhange mit 3 Figtff. gr. 8. (33 B.) Berlin, Dunker und Humblot. 1831. Velinp. br. n. 3⅓ Thlr. (Der Anhang enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Theorien aus der niedern Anal., Stereometrie u. Curvenlehre.) Dritter Band. (Geomechanik.) Auch unt. d. Titel: Elementar-Lehrbuch der Mechanik fester Körper etc. Mit 5 Kpfrtff. gr. 8. (13½ B.) Ebend. 1831. n. 2 1/12 Thlr. (Der zweite Band erscheint später.) — *Gerstner*, Gubrnlrath, Dir. Prof. *F. J. Ritter v.*, Handbuch der Mechanik; aufges., mit Beiträgen von neuen engl. Construct. verm. u. herausgegeb. von Fr. J. Ritter v. Gerstner. 1r Band. Mechanik fester Körper. Mit 40 Kpfrtff. (in qu. gr. Fol. mit ½ B. Erklärungen.) 2r Band in 2 Abthll. Mechanik flüssiger Körper, mit 28 Kpfrtff. (70 B.) gr. 4. (86 B.) Prag. 1831 u. 32. (Leipzig, Herbig in Comm.) geh. Präu.-Pr. für 3 Bände mit 100 Kpfrtff. 24 Thlr. Sächs. Einzelne Bde. für n. 10⅔ Thlr. — *Lehmann*, Dr. *J. W. H.*, Anfangsgründe der höh. Mechanik nach der antik rein geom. Meth. bearbeitet. Mit 2 Steindrtff. (Fol.) gr. 8. (40 B. u. 1 Tab. 4.) Berl., Reimer. 1831. 3 Thlr. — *Lehmus* Grundl. d. höh. Math. etc. s. oben. — *Poinsot's* Elemente der Statik, als Lehrb. f. den öffentl. Unterricht u. z. Selbststudium. Nach der 5ten Ausg. aus d. Franz. übers. v. Dr. *J. G. Hartmann*. 8. (16 B. u. 3 Steindrtff. 4.) Berlin, Rücker. 1831. 20 Gr. — *Forstner*, Prem.-Lieut. Lehr. *A.* Freih. v., Lehrb. der theoret. Mechanik oder der Gleichgewicht- u. Bewegungslehre fester, tropfbarer und luftförmiger Körper, soweit diese Lehren durch die Element. math. vorgetragen werden können, mit Hinweisungen auf die pract. Mechan. und auf die weitere Ausführung der Mech. u. d. höh. Math. In 2 Bdn. 1r Bd. Einleitung in die Mechanik, die allgem. Statik, die Geostatik, Hydrostatik u. Aerostatik. Mit 3 Kpfrtff. (gr. Fol.) gr. 8. (28 B.) Berlin, Laue. 1831. geh. 2 Thlr. 16 Gr.

Zeitschriften und akademische Schriften mathem. Inhaltes. Zeitschrift für Physik und Mathematik. Herausgeg. von d. Prof. *A. Baumgartner* und *A. v. Ettinghausen*. 1—10r Bd. à 4 Hftn. mit vielen Kupfertff. Wien, Gerold. 1826—1832. (Die Zeitschrift ist mit Bd. 10 geschlossen.) Alle 10 Bände n. 30 Thlr. — Journal für die reine und angewandte Mathematik. Herausgeg. v. *A. L. Crelle*, etc. 1—8r Bd. Berlin, Dunker und Humblot. 1826—1832 à 4 Heften zu 4 Thlr. — Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften

zu Berlin. Aus dem Jahre 1827. Nebst d. Gesch. der Akad. aus diesem Zeitraume. gr. 4. (95 B., 1 Tab., 7 Steintff. u. 6 Kpfrtff. und 1 illum. Vign.) Berlin, Dümmler in Comm. 1830. n. 6 Thlr. 14 Gr. Dieselben aus dem Jahre 1828. Nebst etc. (66¾ B., 7 Kpfrtff. u. 4 Steintff.) Ebendas. 1831. n. 4 Thlr. 22 Gr. Dieselben aus dem Jahre 1829. Nebst etc. (66¾ B., 11 Kupf.- u. Steintff. u. 1 Karte.) Ebend. 1832. n. 5 Thlr. — Annales Academiae Lugduno-Batavae, a. d. VIII Febr. MDCCCXXVIII ad d. VIII Febr. MDCCCXXIX, Rectore Magn. J. Bake Acad. Act. G. Wttewaall. 4 maj. (46¼ B. u. 4 Steintff.) Lugd. Bat., Luchtmans. 1830. (Lipsiae, Weigel.) Schreibp. n. 6 Thlr. A. d. IX Febr. MDCCCXXIX ad d. VIII Febr. MDCCCXXX Rectore Magn. M. J. Maquelqin. Acad. Act. J. Bake. 4 maj. (75 B. u. 7 Steindrtff.) Ebend. 1831. Schreibp. n. 6⅓ Thlr. Dr. *G. O. Marbach.*

Mythologisches Handwörterbuch, oder *alphabetisch geordnete Erklärung des Wissenswürdigsten aus der Götterlehre der alten Griechen und Römer, Slaven und Deutschen.* Ein nützliches Hülfsbuch zum richtigen Verstehen der Dichterwerke jener Nationen, so wie der mythologischen Wörter, Redensarten u. Andeutungen, die häufig in Gedichten, Romanen, auf Kupferstichen, Statuen und andern Kunstwerken vorkommen. Zum Gebrauche für gebildete Nichtgelehrte, Frauenzimmer, angehende Künstler, und für die untersten Classen der lateinischen und die obersten der Bürgerschule. Nach den neusten und besten Quellen bearbeitet. 244 S. 8. Braunschweig, b. G. E. F. Meyer 1831.

Wir haben mit Absicht den langen Titel wörtlich abgeschrieben und bemerken demnächst aus der (Braunschweig im Decbr. 1830 datirten) kurzen Vorrede, dass der ungenannte Hr. Verf. dem *Gelehrten* und Nichtgelehrten etc. eine möglichst deutliche und vollständige Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der Mythologie der Griechen und Römer etc. in gedrängtester Kürze und ohne alles gelehrte Wortgepränge geben wollte; dass ihm die vorhandenen Wörterbücher für die im Auge gehabten Individuen zu *gelehrt* schienen; dass er mit Fleiss und Liebe zur Sache arbeitete; die Wörterbuchsform insbesondere für Leser von Romanen u. Gedichten wählte, und eine billige Beurtheilung und freundliche Aufnahme des Büchelchens hoffe. Letzteres will ihm Recensent, so weit es die Sache selbst gestattet, keineswegs versagen. Hier hätten wir also wieder eine Mythologie für *sehr verschiedene* Zwecke, wiewohl dies die Wörterbuchsform eher zulassen dürfte, als bei eigentlichen Handbüchern und Leitfaden; die *Quellen* sind inzwischen *nicht* angegeben. Wir wollen uns demnach an das Werk selbst und zwar als *Wörterbuch* halten, wobei wir das *Zuviel* und *Zuwenig*, die *längere* und *kürzere* Bearbeitung der einzelnen Artikel unangetastet lassen, worüber man bei solchen Schriften immer zu streiten pflegt. Wenn aber der Herr Verf. bedacht hätte, dass man ausser älteren Werken dieser

Art auch gar manche neuere vorfindet, welche das von ihm berücksichtigte Bedürfniss befriedigen; so würde er wohl seinen Vorsatz aufgegeben haben. Wir verweisen ihn nur unter Andern auf *Nitsch's* mytholog. Lexikon, neu herausgeg. von *Klopfer*; *Friedr. Majers* allgem. mytholog. Lexikon (Weimar 1830); *Eduard Jacobi's* Handwörterbuch der griechischen und römischen Mythologie (Coburg u. Leipzig 1830) und selbst auf das bekannte, in so vielen Händen sich befindende, Conversationslexikon. Da ist also durchaus kein Mangel zum Nachschlagen und zur Belehrung in vorkommenden Fällen. Doch wir nehmen, was uns hier einmal gegeben ist, und beurtheilen blos *die Zweckmässigkeit* und *Richtigkeit* einzelner Artikel, so weit es der Raum dieser Blätter gestattet.

Schon der erste Artikel: „*Abellio*, die Sonnengottheit der alten Gallier," ist unnöthig, zumal in einem so kleinen Wörterbüchlein, und in jeder Rücksicht ungenügend; denn er kömmt äusserst selten vor, und wird bald für *Mars*, bald für *Apollo* gehalten. *Abyla*, eine der Säulen des Herkules etc.; und doch wird noch verwiesen auf *Herkules*. Wozu dieser Artikel? Richtiger müsste auch gesetzt seyn: Abila, griech. Ἄβιλη. Die *Acheloiden* sind geradezu auf die *Sirenen* verwiesen, und doch bedeutet der Name unter Anderen auch Quellnymphen überhaupt. Vom *Achelous* ist blos dessen Kampf mit Herkules erwähnt und er selbst wird schlechtweg „Flussgott in Aetolien" genannt; wenigstens müsste es heissen: „Gott des grössten und angeblich ältesten Stromes in Griechenland." Eben so kurz und unvollständig ist der Artikel *Acheron* behandelt, da es doch bekanntlich mehrere Flüsse unter diesem Namen gab, nach ihm auch oft die Unterwelt selbst benannt wird. Daneben fehlt das Wort *Acherusia* ganz. Vom *Adler* sagt der Verf. weiter nichts, als: „der Vogel der Weisheit bei den alten Deutschen." Warum kein Wort von seiner mannichfaltigen Bedeutung bei den Griechen, als Vogel des Zeus, Symbol der Herrschergrösse, des Sieges, als Weissagevogel etc.? Bei *Adonis* steht am Schlusse: Vgl. *Lyniras* und bei dem letzteren sonst nichts, als: König von Cypern, vgl. *Adonis* (!). *Adrastus* fehlt ganz. Als *Aeaciden* sind nur Achilles und Pyrrhus genannt, und mit 4½ Zeilen ist *Aeakus* selbst abgefertigt, noch kürzer *Aeetes*, und auf *Medea* verwiesen. Bei *Aeger*, Gott des Meeres (nach der Skandinavischen Mythologie), hätten auch dessen Gemahlin *Rana*, die Meeresgöttin, nebst den 9 Töchtern, den bekannten *Wellenmädchen*, mit bleichen Hüten und weissen Schleiern, erwähnt werden müssen. *Aegäon* fehlt ganz, desgleichen *Aegiale*, *Aegialeus*. *Aegide* und *Aegis* mussten in Einem Artikel abgehandelt werden; ausser der Athene hatten auch noch Zeus und Apollo die Aegide; *Aegipan* ist ungenügend dargestellt. Bei *Aegyptus* hätte ausser Anderen auch bemerkt werden sollen, dass Homer mit diesem Namen den Fluss Nil bezeichnet. *Aeneas*, gar zu dürftig und oberflächlich, eben so *Aeolus* und *Aeskulap*; *Aesacus* fehlt. Bei *Aeternitas* ist die Abbildung unvollkommen angegeben, *Aethra* nur mit einer Zeile abgefertigt, *Aetna* gar nicht aufgeführt, so wie *Aetolus*, *Agamedes*. *Agamemnon*, wieder

äusserst unbefriedigend. *Agathodämon:* „ein gutthätiger Geist, das Gegentheil von Dämon." Rec. setzt hinzu: wahrscheinlich ein Beiname des Zeus (der *ägyptischen* Knuphschlange nicht zu gedenken, weil der Verf. darauf keine Rücksicht nimmt), sein Tempel befand sich in Arkadien und man opferte ihm, als dem guten Gott, am Ende der Gastmahle einen Becher ungemischten Weines. *Agave* ist nicht aufgeführt; *Agdistis* mit: „Beiname der Cybele" beseitigt; *Agenor*, auf Kadmus (wo er gar nicht vorkömmt) und Europa verwiesen. *Agonios* ist nicht blos ein Beiname des Merkur, als Vorsteher der Kampfspiele, sondern auch des Zeus als solcher; ferner bei den Römern eine schützende Gottheit der menschl. Geschäfte und Arbeiten; ihm zu Ehren wurden die *Agonalien* gefeiert. Den Artikel *Aletheia* vermisst man; *Alfheim* heisst auch *Alfheimur*; *Alkmäon* fehlt, desgleichen *Alkioneus*. Aber wozu in aller Welt die Aufnahme und Erklärung des Wortes *Allermannsharnisch?* *Ambrosia* bedurfte einer genaueren Bestimmung. *Amphiaraus* fehlt; *Amphiktyon*, zu ungenügend, eben so *Amphion*, *Amphitrite* und *Amphitryo*. Wozu *Amulet?* Dagegen hätte *Amymone* einen Platz finden müssen, desgleichen *Anax*, *Anaxarete*. In dem Artikel *Andromeda* sollte es statt: dem Ungeheuer Cetus heissen: Meerungeheuer; denn unter *Ceten* verstanden Griechen und Römer überhaupt *alle* grossen Seethiere. Bei *Angerona* musste bemerkt werden, dass der Name, das Wesen und die Bedeutung dieser Gottheit sehr verschieden angegeben wird, gewöhnlich aber hält man sie für die Göttin des Schweigens, womit auch ihre Abbildung übereinstimmt. *Anna* u. *Annona* fehlen, so wie *Antehor*, *Antikleia*, *Antilochus*, *Antimachus*, *Antinoe*. Was soll aber das römische Wort *Apex* (Priestermütze) in einem mythol. Handwörterbuche? Bei *Aphrodite* wird auf *Venus* verwiesen; dort ist aber manches Bemerkenswerthe nicht erwähnt, z. B. nichts von ihren vorzüglichsten und bedeutsamsten Beinamen, von ihrem Gürtel, ihren Opfern etc.; dergleichen ungenügende Stellen finden sich auch unter *Apollo*. Mehrere Artikel enthalten zu viele Hinweisungen auf andere, wo oft nur einige beigefügte Worte das Citat erspart und die Zusammenstellung gefälliger gemacht hätten; dagegen ist bei manchen wieder die nöthige Hinweisung unterlassen, z. B. *Ariadne* s. Theseus. *Aristäus*, *Aristodemus*, *Arkas*, *Arke*, *Arsinoe*, *Artemis* (als Verweisung auf Diana) fehlen. Das Geschlecht der *Asen* bestand nicht aus 12, sondern ausser Odin aus 14 Göttern und 18 Göttinnen. *Ask* heisst nach der Skandinav. Mythologie eigentlich *Aske* oder *Askur*, *der erste Mensch*, dessen Entstehung die jüngere Edda umständlich erzählt. *Asopus*, *Asteria*, *Asterion*, *Asträus*, *Astynome*, *Astyoche*, *Asyläus* fehlen. Bei *Ate* hätte die Vorstellung der Tragiker (Richterin böser Thaten, tragisches Schicksal) noch bemerkt werden müssen. *Athene*, verwiesen auf *Minerva*, wo wieder manches ausgelassen, des Olivenbaums aber dreimal gedacht ist. *Atlas*, in 2 Artikeln und doch nur auf 7 Zeilen abgehandelt. *Atreus* und *Atys* genügen nicht, *Auge* und *Aura* fehlen, so wie *Autolykus*, *Automatia*, *Auxesia*, *Aventina*, *Avernus* etc. So hätten wir denn, um dem Hrn. Verf. die gehörige Achtsamkeit auf

seine Arbeit zu bezeugen, den Buchstaben *A* mühsam durchgearbeitet, wobei wir jedoch noch sehr viele unangeführte Artikel übergingen, welche gleichen Werth und Bedeutsamkeit haben, als mehrere der angeführten, wodurch natürlich eine Unvollkommenheit und ein Uebelstand im Werke selbst sich zeigt. Doch wir wollen, wie gesagt, über das Zuviel und Zuwenig nicht rechten; nur dasjenige konnten wir nicht unerwähnt und unbewiesen lassen, was zweckwidrig, schwankend oder wohl gar irrig war. Und hätten wir auf diese Weise das Büchlein bis ans Ende durchmustern wollen, so würde unsere Recension zu vielen Bogen angewachsen sein; dergleichen Ausstellungen liessen sich bei jedem Buchstaben machen, auch wenn man willkührlich aufschlägt. So, um nur noch Einiges zu gedenken, ist *Ker* mit *Mors* ganz zusammengeschmolzen und verwechselt; und doch kommen die *Keren* im Homer und Hesiod unzählig oft vor, wo sie nach Vergleichung aller Stellen erscheinen: als Göttinnen eines gewaltsamen Todes, besonders in Schlachten, mit um die Schultern geworfenem, blutigen Gewand, sonst schwarz, die weissen Zähne fletschend, mit wilddrohenden Augen, fürchterlich von Anblick, mordgierig, mit grossen Nägeln oder Krallen versehen, die Streiter zur Schlacht ziehend, die Verwundeten fortschleppend, die Leichname sich einander entreissend etc. Wer wird ferner in einem kleinen mythologischen Handwörterbuche den Artikel vom *gerichtlichen Zweikampf* suchen? Auch war er schon unter den *Ordalien* erwähnt. *Vesta*, *Vestalia* und *Vestalinnen* konnten in Einen Artikel zusammenhängender bearbeitet sein, so wie *Vertumnalien* und *Vertumnus*. Doch wir brechen hier ab, und sprechen nur noch unser Endurtheil über die vorliegende Schrift aus, welches sich dahin bestimmt, dass wir sie blos als einen Nothbehelf für den ersten Anlauf erklären.

M. Dr. *Ihling*.

Miscellen.

Der *Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tragoedias* [Halle, Gebauer. Vol. I et II. 1832. XXXII u. 750 und XXVIII u. 410 S. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.] ist ein Buch mit etwas vornehmem Titel, das nur einen Theil des Apparatus zum Aeschylus bringt. Der erste Band enthält, wie sein Specialtitel sagt, *Thomae Stanleii Commentarium in Aeschyli Tragoedias ex schedis auctoris mss. multo auctior ab Sam. Butlero editus*, und giebt einen reinen Abdruck desselben aus der Cambridger Ausgabe v. 1809 ff. Im zweiten Bande aber stehen *Frid. Ludov. Abreschii Animadversionum ad Aeschylum libri tres*, ebenfalls schon längst gedruckt. Neu ist jedoch ein Accessit des ersten Bandes, nämlich *Caroli Reisigii Emendationes in Prometheum*, welche der ungenannte Herausgeber des Buchs aus einem Collegienhefte umsichtig und verständig ausgewählt

hat. Es sind nur solche Verbesserungen und Vorschläge Reisigs, welche derselbe nicht bereits selbst irgendwo hat drucken lassen. Sie sind zum Theil allerdings nur von mittelmässigem Werthe, allein doch meist sehr scharfsinnig und mehrmals treffend, — z. B. die Herstellung des Chorgesangs Vs. 900 ff.:

οἶδ' ὅτι μὲν ὁμαλὸς ὁ γόμος ἄφοβος,
ὅτι δὲ δίδια Διὸς μηδ' ἄφυκτον
κρεισσόνων θεῶν ἔρως
ὄμμα με προσδρακείη.

Darum dürfen sie von denen, welche sich mit Aeschylus beschäftigen, nicht übersehen werden. Namentlich sind sie auch bei Forschungen über die Irren der Io zu beachten, weil Reisig in der darauf bezüglichen Stelle (Vs. 708 ff.) ganze Reihen von Versen sehr eigenmächtig umgestellt und dadurch eine ganz neue Ansicht von dieser Sage hervorgerufen hat. — Zu diesen zwei Bänden soll übrigens noch ein dritter kommen, welcher ausgewählte Bemerkungen anderer Kritiker und Erklärer des Aeschylus enthalten wird. Sollte nun in dieser noch folgenden Auswahl besonders auf Ergänzung und Berichtigung dessen gesehen werden, was bei Stanley und Abresch noch fehlt oder unrichtig ist, so wird das ganze Werk recht brauchbar und um so unentbehrlicher werden, jemehr es noch an einem zureichenden Commentare zu Aeschylus fehlt. Von dieser Seite also verdient der Abdruck recht dankbar angenommen zu werden. Freilich aber würde das Verdienst des Herausgebers weit grösser geworden sein, wenn er auch die Bemerkungen von Stanley und Abresch blos in zweckmässiger Auswahl und mit den nöthigen Berichtigungen und Erweiterungen gegeben hätte. Höchst unbequem ist es übrigens, dass die Commentarien der genannten Gelehrten und die noch zu gebende Auswahl von einander abgesondert sind. Sie hätten nicht blos zusammengestellt, sondern wenigstens soweit zusammengearbeitet werden sollen, dass alles auf eine und dieselbe Stelle Bezügliche auch an Einem Orte beisammen gefunden würde. Doch da dies nun einmal nicht geschehen ist, so wird es wenigstens gut sein, wenn der Herausg. seine unzeitige Bequemlichkeit dadurch wieder gut zu machen sucht, dass er im dritten Bande eine recht zweckmässige Auswahl liefert. — Eine Anzeige des Buchs steht in der Hall. LZ. 1832 Nr. 221 S. 481—483, eine andere, mit kritischer Erörterung einiger Verbesserungen Reisigs, in der Jen. LZ. 1833 Nr. 7 S. 49—54.

Deutschland soll noch immer nicht unangefochten die Ehre haben, dass Johann Gensfleisch genannt Gutenberg der Erfinder der Buchdruckerkunst sei. Zwar ist der Harlemer Koster in Schaab's *Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst* [Mainz 1830. 8. s. NJbb. IV, 356 und Leipz. LZ. 1832 Nr. 37 S. 289—296.] und schon früher in Lichtenberger's *Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst* [Strasburg 1825.] durch tüchtige Gründe von dieser Ehre zurückgewiesen; aber siehe, auf einmal wird in Italien von einem Geist-

lichen zu Mailand, Dr. Giacinto Amati, ein neuer Erfinder der Buchdruckerkunst als Nebenbuhler aufgestellt. Es ist dies geschehen in dem Werke: *Ricerche storico-critico-scientifiche sulle origini scoperte, invenzioni e perfezionamenti fatti nelle lettere, nelle arti e nelle scienze, con alcuni tratti biografici della vita de piu distinti autori nelle medesime.* Opera dell' abate D. Giac. Amati. [Mailand, Piretta. 1828 5 Bde. 8.] Das Buch ist, wie schon sein Titel anzeigt, eine Art Encyclopädie der Wissenschaften u. Künste, in deren erstem Bande die Architektur, Bildhauerkunst, Malerei, Kupferstecherkunst und Lithographie; im zweiten das Theaterwesen, die Tempel und Säulengänge, Schrift und Buchstaben, Stenographie, Zahlen, Mässe, Gewichte und Münzen, das Papier, die Bibliotheken, Akademien und Lyceen; im dritten die Literatur alter und neuer Zeit, Inschriften, Musik, Spiele, Aërostatik und Chemie; im vierten die Physik und Schifffahrt, und im fünften die Buchdruckerkunst abgehandelt ist. vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. histor. (Febr. 1831.) T. 17 p. 186 f. und Bibliot. ital (Febr. 1832.) Nr. 194 p. 175—193. Der letzte Band ist für Deutschland der wichtigste, und enthält sowohl eine Geschichte der Buchdruckerkunst als auch einen Katalog der bis 1500 erschienenen Drucke, aus welchem sich manches zu Maittaire, Panzer, Sassi u. A. ergänzen lässt. In der geschichtlichen Uebersicht nun wird auch der Streit der Deutschen und Holländer über die Erfindung dieser Kunst berührt, und Amati entscheidet sich allerdings mehr dahin, dass Gutenberg Erfinder sei. Indess wärmt er dabei zugleich ein schon von Federici in der *Memorie Trivigiane sulla tipografia del secolo XV* [Venedig 1805.] und von Stefano Ticozzi in der *Storia dei letterati e degli artisti del dipartimento della Piave* [Belluno 1813] aufgetischtes Mährchen wieder auf, nach welchem der im 15n Jahrh. bekannte Jurist Pamfilo Castaldi Erfinder der Buchdruckerkunst ist. Derselbe habe nämlich von Gutenbergs Versuchen gehört, vielleicht auch einige seiner Xylographien gesehen, und sei dadurch auf den Gedanken gekommen, die Holztafeln durch bewegliche Lettern zu ersetzen. Dieser Gedanke aber habe ihm, als Italiener, um so leichter kommen müssen, weil man damals schon seit einem Jahrhundert in Murano Initialen aus Glas machte, welche von den Abschreibern häufig gebraucht wurden, und welche den Uebergang zu den metallenen Buchstaben bilden. In Castaldi's Hause habe dann Johann Fust, um Italienisch zu lernen, eine Zeit lang sich aufgehalten, dessen Erfindung erfahren und dieselbe nach Mainz verpflanzt, wo man 1457 zuerst den Psalter mit Castaldi's beweglichen Lettern gedruckt habe. Nun vielleicht findet das Mährchen, das freilich ohne allen Beweis hingestellt ist, doch hier und da Glauben. Beiläufig machen wir hier übrigens noch auf eine hierhergehörige frühere ausländische Schrift aufmerksam, nämlich auf *The History of printing in America, with a Biography of printers and an Account of newspapers, to which is prefixed a concise View of the discovery and progress of the art in other parts of the world.* In two volumes. By Isaiah Thomas. [Worcester 1810.] In derselben wird behauptet, dass Lorenz Ko-

ster vor Gutenberg mit geschnittenen Platten, nicht aber mit beweglichen Lettern, gedruckt habe. Doch ist die Schrift nicht durch diese Behauptung wichtig, sondern weil sie die Geschichte der Einführung der Buchdruckerkunst nach America, welche zuerst 1604 nach Mejiko gekommen sein soll, enthält und darum für die Geschichte der Verbreitung und Ausbildung dieser Kunst neues Material liefert. vgl. Blätt. f. lit. Unterhalt. 1832 Nr. 170 S. 730—732. In dieser letztern Beziehung verdient auch Beachtung ein Aufsatz *L'Introduction de l'imprimerie dans le nord de la France* in den Archives histor. et litter. du nord de la France et du midi de la Belgique August 1829. Anderes Hierhergehörige ist schon früher in den Jahrbb. erwähnt worden.

Kohlrausch's *Chronologischer Abriss der Weltgeschichte*, welcher früher in den deutsch-russischen Provinzen verboten war, wird jetzt von E. Oldekop ins Russische übersetzt, um in den Schulen des Reichs eingeführt zu werden. Natürlich muss das Buch auch zugleich den russischen Bedürfnissen angepasst werden.

Ueber die Musik der alten Griechen, und zwar über den musikalischen Tact derselben ist neu erschienen: *Beweis und Darstellung des ausgebildeten musikalischen Taktes der alten Griechen aus ihren eigenen Musikern*, von Karl Johann Hoffmann. Berlin, Bechtold und Hartje. 1832. Der Verf. sucht darin darzuthun, dass die Alten einen völlig ausgebildeten schönen Tact und einen, von der Metrik unabhängigen, reichen und schönen Gesang kannten. Sie hatten nämlich in ihrer Musik $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ etc. Noten und diesen entsprechende $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, Ganze etc.; sie hatten Gleichheit der Zeit in einzelnen Tactgliedern, und die Freiheit, das Metrum diesen Verhältnissen unterzuordnen: daher machten sie, wie wir, im Gesange die metrische Länge oft kurz und die Kürze lang. Mit den Beweisen für diese Behauptungen scheint es freilich nicht überall ganz sicher zu stehen; indess verdient das Buch jedenfalls Beachtung.

Die Bibliothek des verstorbenen Cuvier, welcher schon bei seinem Leben seine physischen, anatomischen und sonstigen Apparate an das Kön. Museum in Paris geschenkt hatte, ist für 72000 Franken und die ägyptischen Sammlungen und Manuscripte Champollions des jüngern für 50000 Franken von der französischen Regierung angekauft worden.

Die dunkele Stelle des Theocrit. III, 37: ἄλλεται ὀφθαλμός μοι ὁ δεξιός, hat man neuerdings aus dem Indischen zu erklären angefangen, und bemerkt, dass in den indischen Dramen das Zittern des rechten Auges bei Männern ein gutes, bei Weibern aber (doch nur im Gebiet der Liebe) ein böses Zeichen sei, während im Gegentheil bei den letztern das Zittern des linken Auges eine gute Vorbedeutung habe. Vgl.

Mrichhak S. 1888. 222. (kalkutt. Ausg.), Sakuntala S. 97. (Chezy's Ausg.) und Malati S. 5.

Der Apotheker Barthol. Bizio in Venedig hat eine Schrift *La porpora rivocata entro i confini del rosso* [Venezia. 1832. 56 S. 8.] herausgegeben, worin er mit vieler Gelehrsamkeit zu beweisen sucht, dass der Purpur der Alten nichts mehr und nichts weniger als unser Roth in seinen vielfachen Schattirungen ist, wenn auch, wie Amati, Rosa und Viviani behaupteten, hie und da noch eine andere Farbe dafür genommen worden sein sollte. vgl. Bibliot. ital. Sept. 1832 p. 368.

Berichtigung. Nicht der Dr. Rosenkranz ist Verfasser des im vorigen Hefte der Jahrbücher S. 230 gepriesenen Werkes über die macaronische Poesie, sondern der Gymnasiallehrer F. W. Genthe in Eisleben, wie bereits früher in dieser Zeitschrift richtig angegeben worden ist. Rosenkranz hat nur eine Recension dieses Buchs geliefert.

Todesfälle.

Am 28 Novbr. v. J. (1832) starb zu Heidelberg der Hofrath Dr. *Schelver*, Professor der Medicin an der Universität.

Den 15 Januar 1833 in Glatz der Regens des Convicts und Religionslehrer am Gymnasium *Vincenz Fischer*, 29 Jahr alt. Er ist als Schriftsteller nur durch *Einige Nachrichten über das Convictorium in Glatz* bekannt geworden, welche im Herbstprogramm des Gymnasiums vom J. 1832 befindlich sind.

Den 15 Januar zu Bern der Altschultheiss der Republik *Nicolaus Friedrich von Mülinen*, Stifter u. Präsident der 1811 gegründeten schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, geb. am 11 März 1760. vgl. Nürnberg. Correspond. Nr. 28 S. 164.

Den 21 Januar in Halle der Rector der lateinischen Hauptschule Professor Dr. *Dieck* im 71sten Lebensjahre.

In der Nacht vom 22—23 Januar in Kiel der Etatsrath Professor *A. W. Cramer*, im 73sten Jahre.

Den 23 Januar zu Königsberg der Director der Taubstummenanstalt, Dr. *F. Neumann*.

Den 17 Febr. zu Celle der Oberappellationsrath Dr. *Ernst Spangenberg*, bekannt als Herausgeber des *Neuen vaterländischen Archivs*, der *Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters*, der Fragmente des Ennius etc.

Den 19 Febr. in Berlin der Prof. *Reclam* am französ. Gymnasium.

Den 23 Febr. in Münster der Lehrer *Jordan* am Gymnasium.

Den 23 Febr. starb zu Kiel der Professor der Philosophie bei der Universität, *Johann Erich von Berger*.

Den 9 März in Moritzburg der Amtmann emeritus u. Kön. Sächs. Commissionsr. *Joh. Friedr. Dietrich*, als latein. Dichter rühmlich bekannt.

Den 11 März zu Breslau an einem Schlagfluss der ordentliche Professor der Alterthumswissenschaften an der Universität Dr. *Franz Passow*, im 47sten Jahre. Er war ein fleissiger Mitarbeiter an diesen Jahrbüchern und der eigentliche Begründer derselben, da die erste Idee zu ihrer Eröffnung und Einrichtung von ihm ausging. Dass er übrigens zu den ausgezeichnetsten u. verdientesten Philologen Deutschlands gehörte, braucht den Lesern der Jahrbücher eben so wenig erst gesagt zu werden, als dass er auch als Mensch durch feurige Vaterlandsliebe, Begeisterung in der Freundschaft und einen offenen Geradsinn sich auszeichnete, der alles Schiefe und Unwürdige hasste und oft selbst mit Heftigkeit tadelte. Eine ausführliche Lebensbeschreibung des Verstorbenen wird, wie wir hören, von einem namhaften Gelehrten erscheinen.

Den 15 März in Halle der Kön. Preuss. Geheime Rath und Ritter Dr. *Kurt Sprengel*, als Botaniker und gelehrter Arzt ebenso wie als Philolog durch ganz Europa berühmt und Mitglied von mehr als 60 Akademieen und gelehrten Gesellschaften.

Den 30 März in Freiberg der erste Professor der Mathematik an der Bergakademie *Daniel Friedrich Hecht*, in 56sten Jahre.

Den 6 April zu Paris der berühmte Grieche *Adamantios Korai*, 85 J. alt. Seine ansehnliche Bibliothek hat er Griechenland vermacht.

Den 7 April in Greifswald der Professor der Geschichte Dr. *Pet. Erdr. Kanngiesser*, im 59sten Lebensjahre.

Den 21 April in Leipzig der ausserordentl. Professor der Medicin Dr. *Albert Friedrich Hänel*. vgl. NJbb. VII, 239.

Den 25 April in Leipzig der verdienstvolle Director der dasigen Rathsfreischule *Karl Gottlieb Plato*, geb. zu Halban in der Oberlausitz am 6 April 1758. Er hat die Schule, deren Director er war, zuerst (1792) organisirt, und ist überhaupt der erste pädagogische Begründer des verbesserten Bürgerschulwesens in Leipzig.

Ueber den am 16 Mai 1832 verstorbenen Marchese *Cesare Lucchesini* ist ein biographischer Aufsatz in dem in Verona erscheinenden und von Orti herausgegebenen Poligrafo Fasc. 26 (August 1832) p. 284—291 zu beachten, weil er zugleich ein vollständiges Verzeichniss der (23) Schriften des Verstorbenen enthält. Wir heben hier nur die philologischen aus: *Gli avvenimenti d'Ero e Leandro di Museo volgarizzati* (in versi sciolti). 1806. 4. —; *Il primo libro della guerra di Troja di Quinto Smirneo volgarizzato* (in versi sciolti). Lucca, Marescandoli, 1 vol. 12 —; *La tavola di Cebete volgarizzata*. È unita al l'Epitteto tradotto dal signor Lazzaro Papi, e stampato il 1812 in Lucca dal Bertini in doppia edizione in foglio e in ottavo. —; *Lettera al signor Giuseppe Micali sopra alcuni luoghi dell' Odissea, che si credono spuri*. È inserita nell' antologia di Firenze. —; *Le Olimpiche, la prima, e seconda pizie, e la terza*

istmia tradotte. Lucca, Bertini. 1826. 8. Erano stampate male, non tutte, e senza la illustrazioni nel Parnasso de' poeti classici volgarizzati, che si pubblicava dal Zatta, e poi le Olimpiche nell' Antologia. —; *Del dritto d'asilo sacro presso gli Ebrei, dissertazione.* É negli atti dell' Accademia lucchese tomo primo, e di nuovo nella Pragmalogia cattolica, che si stampa a Lucca T. I, n. 1. —; *Dell' instituzione della vera tragedia greca per opera d'Eschilo, ragionamento.* É nel T. 2 degli Atti citati. —; *Congetture intorno al primitivo alfabeto greco.* É nel T. 5 degli stessi Atti. —; *Dell' origine del politeismo e delle prime sue tradizioni, dissertazioni.* La prima dissertaz é nella citata Pragmalogia T. 1 nr. 3 e 5, e la seconda ivi, Marzo 1829. —; *Lettera al sig. cav. Gi B. Zannoni sopra una iscrizione di Giuliano Imperatore creduta falsa, perchè mal letta.* —; *Lettera al sig. Lazzaro Papi sopra la mitologia indiana.* É nel tomo secondo delle Lettere sull'Indie del medesimo. Lucca, Giusti. 1829. 8. —; *Essame della Questione se i Latini avessero veri Poeti improvvisatori.* É nel tomo 4 degli Atti citati sopra.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. Am Gymnasium ist folgendes Programm erschienen: *Sacra anniversaria ill. gymnasii Fridericiani Altenburgensis a. d. III. Cal. Febr. ... pie celebranda indicit Ioannes Ernestus Huth*, professor. Adjectae sunt *quaestiones criticae de locis nonnullis Velleji Paterculi.* [Altenburg, gedr. in d. Hofbuchdruckerei 1833. 28 S. 4.] Der Verf. hatte beim Lesen des Vellejus die Bemerkung gemacht, dass der Text desselben von den Herausgebern seit Lipsius sehr gemisshandelt worden sei: will daher eine neue Bearbeitung desselben mit den Varianten der Handschrift und der Editio princeps, so wie mit den bessern Conjecturen, ausgewählten fremden und eigenen Anmerkk. herausgeben, und hat nun in gegenwärtigem Programm eine Probe seiner kritischen Behandlungsweise mitgetheilt. Er bestreitet darin namentlich Krause's Verfahren, welcher überall Auslassungen (*lacunas*) im Vellejus vermuthete, und sucht vielmehr durch leichte Aenderungen zu heilen. So schreibt er II, 25, 3: *Adeo e. s. d f. bellator ac victor, ut, dum vincit, vel justissimo lenior, post victoriam audito fuerit crudelior;* II, 26, 3: *Quantum hujus gloriae familiae quoque accesit, nunc feminea pariter latet;* II, 32, 4: *brevi inexsuperabili malo t. orbem l. praedonesque permultis jam aliis locis victos* etc.; II, 36. 2: *Ciceronem, Hortensium Sisennamque, Crassum* etc.; II, 82, 1: *qua aestate Caesar tam prospere rem civium in Sicilia tenet, fortuna in Caesarem et rempublicam mil. ad Or.* Bch. II, 25, 3 wird die Vulgate *ut consulem, u. p., exarmatumque Sertorium ... et multos alios* etc. durch die Nachweisung vertheidigt, dass nach der Sitte des Paterculus *et* (für *ita etiam*) dem *ut* entspreche; und zugleich wird I, 6, 3 *vir generis regii*,

sicut severissimarum j. l. auctor, et d. convenientissimae fuit und I, 18, 1 *transit admiratio ad conditionem ut temporum, et ad urbium* verbessert. Aus diesen Aenderungen wird jeder Leser selbst das Verfahren des Hrn H. beurtheilen können; Ref. erwartet nach dieser Probe von der neuen Bearbeitung recht viel Gutes. Behandelt sind hier noch ausserdem II, 59, 5; 59, 1; 121, 1; 54, 2; 42, 1; 42, 3; 34, 2; 51, 2; 52, 4; 117, 1; 125, 4; 125, 5 u. 21, 1. Ueber das Gymnasium sind in dem Programm keine beachtenswerthen Nachrichten mitgetheilt. — Beiläufig erwähnen wir hier noch eine Gratulationsschrift, womit die Geistlichen der Altenburger Diöcese dem Pfarrer und Ephorie-Adjunct *Christ. Heinr. Kretzschmar* in Ober- u. Nieder-Lödlau zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum Glück gewünscht haben. Sie ist überschrieben und enthält eine *Synopsis repetitorum Demosthenis locorum* von dem in der gelehrten Welt rühmlich bekannten Prediger *Christoph Gotthelf Gersdorf*. [Altenburg in d. Hofbuchdruckerei. 1833. VIII u. 39 S. gr. 4.] und giebt eine recht fleissige Zusammenstellung der gleichlautenden Stellen des Demosthenes, welche für die Behandlung des Redners um so nützlicher sein wird, da diese Zusammenstimmung mehrerer Stellen bisher von den meisten Bearbeitern ganz übersehen worden ist.

Belgien. Die bekannte Schrift des Staatsraths *Cousin* über das französische Unterrichtswesen und seine Verbesserung nach dem Muster des deutschen [s. NJbb. V, 214 u. 453.] hat den belgischen Gelehrten *C. A. Bevingk* veranlasst, eine *Lettre à Mr. V. Cousin sur l'état de l'enseignement en Belgique* [Bruxelles, chez J.-P. Meline, libraire. 1832. 31 S. gr. 8.] herauszugeben, worin er die neue Gestaltung der belgischen Universitäten beschreibt, und sich bitter darüber beklagt, dass, während Frankreich sein Unterrichtswesen zu heben und seine die Stelle der Hochschulen vertretenden Facultäten [vgl. NJbb. II, 226.] nach der Weise deutscher Universitäten umzugestalten suche, die neue belgische Regierung im Gegentheil das gelehrte Unterrichtswesen auf alle Weise heruntergedrückt und die den deutschen ähnlichen Universitäten in französische Facultäten verwandelt habe. Die Schrift ist ein merkwürdiges Actenstück über die grossen Mängel, an welchen das Unterrichtswesen in Belgien noch leidet, und über die Verkehrtheit, mit welcher neuerdings der Minister *Tielemans* diese Mängel noch bedeutend verschlimmert hat. Wir heben aus ihr Folgendes aus: Die holländische Regierung stiftete in Belgien drei Universitäten, zu Gent, Lüttich und Löwen, vermuthlich darum, weil auch Holland drei Universitäten hatte, und richtete dieselben so ein, dass sie so ziemlich den deutschen Hochschulen glichen. Nur fehlte auf allen die theologische Facultät. Diese Universitäten, auf welche man berühmte Ausländer als Lehrer zu ziehen suchte, wurden zusammen von etwa 1300 Studenten besucht. Verkehrt war es nur, dass man die genannten Städte zu Universitätssitzen gewählt hatte, welche als Fabrikstädte nicht dazu passten: Belgien hätte nur Eine Universität gebraucht, für welche Brüssel zum Sitze zu wählen gewesen wäre. Mehr noch schadete diesen Universitäten, dass es an einer zureichenden Zahl von vor-

bereitenden Gelehrtenschulen fehlte, und dass die meisten derselben, von unwissenden Geistlichen geleitet, viel zu niedrig standen. Die Studenten kamen daher höchstens mit der Bildung eines deutschen Tertianers auf die Universität, und nöthigten die Professoren ihre Lehrvorträge auf eine Stufe herabzustellen, welche für die Universität ganz unwürdig war. Und doch konnten diese unwissenden Leute schon nach ein paar Jahren die akademischen Grade und Würden erlangen, weil das deshalb festgesetzte Examen eine leere Formalität war. Der Regierung fehlte der Wille nicht, noch manches im Unterrichtswesen zu verbessern; allein die Geistlichkeit arbeitete ihr mit aller Kraft entgegen, und endlich setzte die Revolution allen Bestrebungen ein Ziel. Unter der neuen Regierung nun hat das Ministerium des Innern (*Tielemans*) die Veränderungen in dem höhern Unterrichtswesen mit einer Reihe von auffallenden Verschlechterungen begonnen. Die besten Professoren der Universitäten wurden entlassen, weil sie Ausländer waren, obgleichtet man keine Inländer hat, welche an ihre Stelle gesetzt werden könnten. Desgleichen hat man den ohnehin nicht hohen Gehalt aller Professoren bedeutend verringert. Ferner sind die wissenschaftlichen Forderungen für die Aufnahme auf die Universität noch weit tiefer gestellt und die Prüfungen zur Erreichung akademischer Grade und Würden so herabgesetzt, dass auch der unwissendste Student sie bestehen kann. Jedem Belgier ist erlaubt, zu studiren, wo er nur immer will, sobald er sich aber auf einer ausländischen Universität zum Examen meldet, muss er das ganze Honorar (von 400 Gldn.), welches der vierjährige Aufenthalt auf der inländischen Anstalt gekostet haben würde, nachbezahlen. Die Universitäten endlich haben zwar ihren Namen behalten, sind aber in der That in blosse Facultäten umgewandelt, indem in Gent nur die Facultäten der Medicin und der Rechtswissenschaften, in Lüttich die Facultäten der Medicin, der Rechtswissenschaften und der Mathematik und Physik, und in Löwen die Facultäten der Medicin, der Rechtswissenschaften und der Philosophie und Literatur (*de lettres*) beibehalten sind, und nirgends eine vollständige Universität besteht.

Danzig. Bei der zum diesjährigen Krönungs- und Ordensfeste von Sr. Maj. dem Könige vorgenommenen Ordensvertheilung haben unter Anderen folgende Gelehrte eine Ordensauszeichnung erhalten: die Schleife zum rothen Adlerorden Sr Classe der Ober-Consistorialrath *Natorp* in Münster, der Hofrath und Prof. *Tromsdorff* in Erfurt, der Professor Dr *Marheineke* und der Consistorialrath und Prof. *Palmié* in Berlin, der Consistorialrath *Pelt* in Neuss, der Hofrath und Prof. *Hirt* und der Ober-Baudirector *Schinkel* in Berlin, der Prof. *Sprengel* in Halle, der Consistorial- und Schulrath *Zerrenner* in Magdeburg, der Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *Hüllmann* in Bonn, der Director der Akad. der Künste *Schadow* und der Prof. *Rauch* in Berlin, der Domherr und Prof. Dr. *Köhler* in Breslau, der Prof. Dr. *Günther* in Duisburg, der Bischof Dr. *Neander* und die wirkl. Ober-Consistorialräthe Dr. *Ross* und Dr. *Thierasch* in Berlin, der Ober-Consistorialrath und Prof. Dr.

Augusti in Bonn, der Reg.- und Schulrath von *Türk* in Potsdam, der Geh. Reg.- und Schulrath *Jachmann* in Königsberg, der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. *Johann Schulze* in Berlin, der Geh. Legationsrath Dr. *Bunsen* in Rom. Den rothen Adlerorden 3r Classe: der Geh. Ober-Regierungsrath *Dieterici* im Ministerium der Geistlichen u. Unterrichtsangelegenheiten in Berlin, der Consistorialrath *Marot* in Berlin, der Reg.- Schulrath *Altgelt* in Düsseldorf, der Consistorial- und Schulrath *Besserer* in Aachen, der Consistorial- u. Schulrath *Jacob* in Posen, der kath. Consistorialrath *Brecht* in Düsseldorf, der Ober-Regierungsrath und Dirigent der Abtheilung für das Kirchen- u. Schulwesen *Hertel* in Magdeburg, der Consistorialrath *Ule* in Frankfurt, der Consistorialrath Dr. *Hasenritter* in Merseburg, der Schulrath u. Prof. Dr. *Herbarth* in Königsberg, der Director *Klopsch* in Glogau, der Director *König* in Bielefeld, der Director *Kloden* am Realgymnasium in Berlin und der Director *Striez* am Schullehrerseminar in Potsdam. — Der Schulrath Dr. *Lange* aus Coesfeld ist vorläufig in das hiesige Schulcollegium versetzt; der Professor *Jacke* als Kais. östreich. Rath in der Staatscanzlei nach Wien gegangen. Die durch *Zelter's* Tod erledigte Musikdirectorstelle bei der Universität ist dem Professor Dr. *Marx* übertragen. Der Dr. *A. Trendelenburg* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden. Der Prof. *Kanzler* am Friedrich-Werderschen Gymnasium hat eine Gratification von 50 Thalern, der Prof. *Pfund* am Joachimsthalschen Gymnasium eine Gehaltszulage von 178 Thalern erhalten. An derselben Anstalt ist der College *Simon* mit einer Pension von 600 Thalern in den Ruhestand versetzt und der bisherige Alumneninspector Dr. *Constantin Itzen* zum ordentlichen Lehrer mit dem Prädicat Professor ernannt; am Cöllnischen Realgymnas. der Schulamtscandidat Dr. *Aug. Seebeck* als zweiter Oberlehrer angestellt worden. Beim Gymnasium zum grauen Kloster ist zur *Feier des Festes der Wohlthäter* (am 22 Dec. vgr. J.) ein Programm erschienen [18 S. gr. 4.], welches zwei im J. 1830 von dem Director Dr. *Köpke* und dem Prof. *Bellermann* gehaltene Reden enthält. Beide beziehen sich auf die Feier des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses.

Brandenburg. Der Rector des hies. Gymnasiums *Müller* hat von dem Herzoge den Character eines Professors erhalten.

Bonn. Die Privatdocenten Dr. *Ritter* und Dr. *Klausen* sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Cleve. Die erledigte Oberlehrerstelle für Mathematik und Physik ist dem Lehrer *Franz Heinen* in Trier übertragen worden.

Cosel. Dem Gymnasium ist zur Gründung einer Vorbereitungsclasse ein jährlicher Zuschuss von 250 Thalern bewilligt. Der Schulamtscandidat *Hanke* ist als Lehrer angestellt und der Lehrer *Kuttner* hat eine jährliche Miethsentschädigung von 50 Thalern bewilligt erhalten.

Danzig. Zum Director des Gymnasiums [s. NJbb. V, 453.] ist der bisherige Prorector am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin Professor Dr. *Friedr. Wilh. Engelhardt* ernannt worden. Zum Bau ei-

nes neuen Gymnasialgebäudes sind 10000 Thlr. als Beihülfe aus Staatsfonds bewilligt.

Dresden. Dem Ober-Inspector des Antiken-Cabinets Hofrath *C. A. Böttiger* hat der Grossherzog von Sachsen-Weimar das Ritterkreuz des Hausordens zum weissen Falken verliehen. Derselbe ist von der Akademie der Inschriften in Paris an des verstorbenen *Sestini* Stelle zum membre associé erwählt worden. Der erste Secretair an der Königl. Bibliothek *E. G. Gersdorf* ist zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Leipzig ernannt, und der Dr. *A. A. R. Gutbier*, bisher Lehrer an einer hiesigen Privat-Schulanstalt, zum Vorsteher der Cantonsschule in Trogen (im Canton Appenzell) berufen worden: An der Kreuzschule erschien *Ad Examen publicum dd. XXVI — XXVIII Mart. nec non Actum valedictorium Calend. April.* a. 1833 ein Programm vom Rector *Christ. Ernst August Gröbel* [Dresden gedr. bei Gärtner. 24 (17) S. 4.], welches ausser den Schulnachrichten *Observationum in scriptores Roman. classicos spec. XIII.* enthält. Hr. G. hat darin nach seiner gewöhnlichen gründlichen und gelehrten Weise die schwierige Stelle aus Horat. Od. III, 14, 10. *jam virum expertae, male ominatis* etc behandelt. Nachdem er die verschiedenen Erklärungs- und Verbesserungsversuche aufgezählt und zurückgewiesen hat, erklärt er die Stelle so: „Vos, o pueri et puellae, patribus orbati, abstinete luctu et verbis male ominatis, siquidem *jam virum experti estis*, i. e. siquidem jam experti estis, quo vir ille, i. e. Augustus animo in vos sit. Is enim uti animi benignissimi documenta jam antea praestitit luculentissima, atque litteris etiam ex Hispania datis salutem vestram sibi curae fore significavit, ita, ne dubitate, vos omnes peculiari cura et tutela dignabitur vobisque benignissime prospiciet. In ejus igitur animo spem et fiduciam repositam habetote.“ Das Scharfsinnige dieser Erklärung, welche Hr. G. noch historisch zu begründen sucht, wird niemand leicht verkennen; aber sehr steht zu bezweifeln, dass in solchem Zusammenhange der Rede irgend ein Römer das einfache *virum* vom Augustus und die Redensart *virum experiri* in der Weise habe verstehen können, wie sie hier genommen werden soll. Das Gymnasium entliess zu Michaelis vor. J. 15, zu Ostern d. J. 20 Schüler zur Universität, von denen 11 das Zeugniss der Reife Nr. I (3 mit Auszeichnung), 11 Nr. II^a, 8 Nr. II^b und 5 Nr. III erhielten. Die Schülerzahl ist gegenwärtig 356, welche von folgenden Lehrern unterrichtet werden: von dem Rector *Christ. Ernst August Gröbel* und dem Conrector M. *George Philipp Eberhard Wagner*, den Oberlehrern M. *Georg Karl Liebel*, M. *Julius Friedrich Böttcher* und M. *Karl Julius Sillig*, dem Cantor und Musikdirector *Ernst Julius Otto*, dem Mathematikus Lieutenant *Friedr. Löhmann*, dem ausserordentl. Oberlehrer M. *Heinr. Leberecht Fleischer*, den Collaboratoren *Karl Christian Ehregott Lesche*, M. *Ernst Innocenz Hauschild*, M. *Aug. Wilh. Winckelmann* und *Karl Gustav Helbig*, dem französ. Sprachlehrer *Friedr. Schumann-Leclerq*, dem Zeichenlehrer *Joh. Benedict Gross* und dem Schreiblehrer *Eugen Theodor Kellermann*. Der Collaborator *Winckelmann* [vgl. NJbb.

VII, 103.] geht jedoch diese Ostern als Professor der griech. Sprache an das Gymnasium in Zürich, und zu seinem Nachfolger ist bereits der Candidat *Friedrich Aug. William Steglich* ernannt worden.

Eisleben. Das dasige Gymnasium entliess im Jahr 1832 11 Schüler zur Universität [5 mit dem Zeugniss Nr. I, 5 mit II und 1 mit III.], und hatte im vergangenen Winter 166 Schüler in 6 Classen, welche von dem Rector M. *Siebdrat*, dem Conrector *Richter*, dem Subconrect. Dr. *Kretschmar*, dem Mathematikus Dr. *Kroll*, dem Quartus Dr. *Mönch*, dem Quintus Cantor *Engelbrecht*, den Collaboratoren *Strohbach* und Dr. *Genthe*, dem Cantor substit. *Karnstedt* und dem Schulamtscandidaten *Schmalfeld* in 192 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet wurden. Das Programm zu den öffentl. Prüfungen im März d. J. enthält *Animadversionum in aliquot Horatii locos specimen* von Dr. *Gustav Mönch* [Islebiae, typis Verdionianis. 1833 30 (13) S. 4.], worin 19 Stellen aus den Oden und Epoden mit Fleiss und Geschick kritisch und exegetisch behandelt sind. Die gegebenen Bemerkungen sind beachtungswerth: nur hat der Verf. darin einerseits noch zuviel gewöhnliche und bekannte oder abgemachte Dinge behandelt, anderseits aber die Sache zu leicht genommen. So hätte die vertheidigte Lesart *candentes* Od. I, 2, 31 wohl einer tieferen Erörterung bedurft [s. Jahn in d. Jbb. 1827, IV S. 207 ff.] und bei dem von Jani angefochtenen *Acroceraunia* in Od. I, 3, 20 doch auch nachgewiesen werden sollen, dass dadurch das poetische Gewand der Stelle nicht verloren gehe. Vielleicht hätte der Verf. dann auch nicht IV, 2, 14 *justo Marte* und III, 24, 62 *Cuilicet improbae Crescant* corrigirt. Ueberhaupt ist er mit Conjecturen zu freigebig, wie das *Graja Armenta* Od. I, 31, 5, das *laetis herbis* IV, 2, 55, das *ruga superbiae* IV, 10, 2 und das *Felix post Cinaram notaque, et artium Gratarum: facili sed Cinarae breves* etc. IV, 13, 21 beweisen. Glücklicher ist er in der Erklärung, und mehrere Stellen, welche Jani und Döring falsch aufgefasst haben, sind hier, wenn auch nicht allemal richtig, doch besser erklärt. Die meiste Eigenthümlichkeit findet sich in den Erklärungen von IV, 10, 2 (Cum superbiae tuae, i. e. muneribus quibus jam superbis, pluma veniet, qua avolet nimirum.) und von IV, 4, 17, wo *Raeti* als Genitiv genommen und mit *Alpes* verbunden wird: Alpes Raeti, conditoris Raetorum populi.

Erlangen. Der ordentliche Professor der Rechte Hofrath Dr. *Gründler* und der ausserordentliche Professor der Philosophie Dr. *Kapp* sind, letzterer auf sein Ansuchen, in den Ruhestand versetzt, der Oberwundarzt Dr. *J. S. Dietz* aus Nürnberg aber zum ausserordentl. Professor der Medicin und Vorstande der chirurgischen Klinik und der Privatdocent Dr. *G. Harless* zum ausserordentl. Professor der Theologie ernannt worden. Zum Prorectoratswechsel am Schlusse vor. J. hat der Professor Dr. *Ludw. Döderlein* eine *Lectionum variarum decas* auf 8 S. in 4. herausgegeben. In Theogn. 73 wird ὅλως als nicht ionisch verworfen und ἀνακοίνοε corrigirt; in Aeschyl. Theb. 552 der Vers ἢ τὰν πανώλεις etc. vor den Vers αὐτοῖς ἐκείνοις etc. gestellt; in Sophocl. Trachin. 430 die Worte ὅς σοι παρὼν ἤκουσεν etc. nicht dem

Boten, sondern der Deianira beigelegt; in Eurip. Iphig. T. 778 Seidler's Lesart gebilligt und überdiess *ὁμως ἀπίστω περιβαλὼν βραχίονε* geschrieben; in Demosth. Olynth. I p. 23 *εἰ δέ τις σώφρων ἢ δίκαιος, ἄλλως τε σὴν καθ' ἡμέραν ἀκρασίαν ... οὐ δυνάμενος φέρειν* etc. gelesen; in Terent. Heaut. II, 2, 5 *exaugeant* in *exsugeant* verändert; in Cic. Orat. 47, 157 *et pomeridianas, quadrigas, quam postmeridianas, quadrijugas libentius dixerim* verbessert; in Tacit. Histor. V, 3 *utrinque deserti, et se illi ut duci coelesti crederent, primo cujus auxilio praesentes miserias pepulissent* geschrieben; in Tacit. Germ. 1 die Worte *molli et clementer edito montis Abnobae jugo* so erklärt: *clementer editus*, oppos. *arduus*, ad figuram montis, *mollis*, oppos. *saxosus*, ad naturam soli referendum est; in Plin. Epist. VIII, 22 das sinnlose *referre* in den Worten *Vereor enim, ne id ... repugnet* in *differre* verändert.

Frankfurt a. d. O. Dem Friedrichs-Gymnasium steht ein Verlust bevor. Der seit dem J. 1828 hier angestellte Subrector *Schönaich* hat einen Ruf zum Rectorat am Gymnasium in Guben an die Stelle des bisherigen Rectors M. *Richter*, welcher seinem Wunsche gemäss in Ruhestand versetzt wird, erhalten und bereits das vorgeschriebene Colloquium bestanden. Da das Gymnasium in Guben gegenwärtig eine bedeutende Umgestaltung erleidet und noch nicht Alles zu diesem Zweck geordnet ist; so ist die Zeit seines Abgangs noch unbestimmt. Bei der hierdurch entstehenden Vacanz ist es um so erwünschter, dass der Schulamtscandidat *Adam Müller*, ein Zögling des hiesigen Gymnasiums, seit Ostern sein Probejahr bei demselben angetreten hat. — Auch an der hiesigen Ober- (höhern Bürger-) Schule treten Veränderungen ein. Es ist nämlich eine neue Stelle, vorzüglich für französischen Sprachunterricht, mit 500 Thlrn. gegründet und dazu provisorisch Hr. *Tillich*, von hier gebürtig, welcher die Schule in Guben besucht und in Leipzig studirt hat, unter der Bedingung ernannt worden, dass er bis zum 1 Mai sein Examen vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Berlin macht und dann von dem Kön. Ministerium des Unterrichts die Erlaubniss auswirkt, ohne das gesetzliche Probejahr abzuhalten, sogleich die sämmtlichen Stunden zu übernehmen. Ferner ist der Lehrer *Hübner* pensionirt worden und an seine Stelle der Lehrer an der Bürgerschule zu Landsberg an der Warthe, *Richter*, von hier gebürtig, berufen worden, welcher jedoch nur unter Bedingungen die Stelle annehmen will.

Freyburg im Breisgau. Mit dem 15ten Octbr. v. J. (1832) wurde die Universität wieder eröffnet und die Vorlesungen nahmen am 5ten Novbr. ihren Anfang, nachdem in der Zwischenzeit die bei der Schliessung (s. NJbb. VI, 112.) verheissene Reorganisation vollständig ins Leben getreten war. Die neue Einrichtung setzte an die Stelle des bisher als akademische Behörde bestandenen *Consistoriums* einen *Senat* und eine *Plenarversammlung* sämmtlicher ordentl. Professoren. Der Senat wurde bis auf Ostern 1834 vom Grossherzog selbst auf folgende Weise ernannt: als Prorector Hofr. u. Prof. *Beck*, und als weitere Mitglieder von der theolog. Facultät: geistlicher Rath und Prof. *Schreiber*, von

der Juristen-Facultät: Prof. *Fritz*, von der medicin. Facultät und zugleich in der Eigenschaft als Exprorector: Hofr. u. Prof. *Baumgärtner*, von der philosoph. Facultät: Prof. *Zell*. Diese Constituirung zeigt zugleich, aus wie vielen Gliedern in Zukunft der Senat fortbestehe, welchem jedoch in Disciplinarsachen der Universitätsamtmann mit entscheidender Stimme beisitzt. Von den 4 Mitgliedern, die also ausser dem Prorector und dem abgegangenen Prorector den Senat bilden, tritt das erstemal nach der Bestimmung des Looses, und späterhin am Schlusse jedes Semesters nach der Reihenfolge des Eintritts in den Senat, die Hälfte aus, die aber wieder ernennbar bleibt, und die sonach von Semester zu Semester neu eintretenden Mitglieder werden, bis auf gutfindende Aenderung der Ernennungsweise, auf den Bericht des Senats und nach erhobenem Gutachten des Curators der Universität vom Ministerium des Innern ernannt. Auf diesen Senat gingen alle Befugnisse und Geschäfte des aufgehobenen Consistoriums über, nur darf er die Universitätswirthschaftsbeamten und die niedern bei der Hochschule angestellten Diener nicht, wie das Consistorium, selbst ernennen, sondern hat dem Ministerium bei vorkommenden Vacaturen solcher Dienststellen gutächtliche Vorschläge zu machen, und kann keine Angelegenheit an die Plenarversammlung sämmtlicher ordentl. Professoren verweisen, ohne Genehmigung des Curators, der aber solche Plenarversammlungen, wo er sie für zweckmässig erachtet, auf und ohne Antrag des Senats anzuordnen das Recht hat. Das periodisch aufzustellende Budget der Universität und die damit in Verbindung stehenden allgemeinen Wirthschaftspläne sollen der Berathung der Plenarversammlung unterworfen werden, in Disciplinarsachen jedoch ist sie gänzlich unstatthaft. Die Mitglieder des *Ephorats*, welche zugleich Mitglieder des Senats seyn können, werden in Zukunft auf gleiche Weise, wie die Senatsmitglieder, aus den vier Facultäten ernannt. Dieses Ephorat, welches zur wirklichen Erreichung des Zweckes seiner Einsetzung von den Decanen der Facultäten, dem Universitätsamte und den Aufsichtsbeamten auf geeignete Weise unterstützt werden soll, hat seine Wahrnehmungen bei der ihm obliegenden Aufsicht auf den sittlichen Lebenswandel und ein ihrem Berufe angemessenes Benehmen der Studirenden dem Senate vierteljährig mitzutheilen, und wird gegen solche Studirende, die seine väterlichen Warnungen unbeachtet lassen, die Relegation in Antrag bringen. Ueber alle vorkommenden Disciplinarvergehen, und die von dem Universitätsamt und dem akademischen Senat ergangenen Erkenntnisse in Disciplinarsachen wird dem Curator von dem Universitätsamtmann monatlich ein Verzeichniss vorgelegt, mit einer Hinweisung auf alle gegen die Angeschuldigten oder Bestraften etwa früher ergangenen Erkenntnisse, und der Curator hat darauf zu wachen, dass die im § 4 der akademischen Gesetze vorbehaltene Massregel der Relegation gegen solche Studirende in Anwendung gebracht werde, welche sich einem unordentlichen Lebenswandel überlassen, oder die Ruhe der Universität gefährden, und kann in den geeigneten Fällen den Senat hiezu anweisen. Die übrige Stellung des Curators zur Hochschule,

sodann die Verfassung des Universitäts-Amtes, die Verfassung der Facultäten unter ihren Decanen, und alle auf die Universitäts-Institute, auf die Stiftungen und auf die ökonomischen Verhältnisse bezüglichen Einrichtungen, Deputationen und Commissionen blieben unverändert, und die Reorganisation wurde zuletzt in subjectiver Hinsicht mit der Pensionirung der beiden juristischen Professoren, Hofrath Dr. *Carl von Rotteck* und Hofrath Dr. *Carl Theodor Welcker*, geschlossen. — Der ausserordentl. Professor der Geburtshülfe an der hiesigen Hochschule, Dr. *Ignaz Schwörer*, ist zum ordentlichen Professor in diesem Fach ernannt worden. S. NJbb. IV, 135.

Görlitz. (Chronik des Gymnasiums von Ostern 1830 bis 1832.) Am 25 Juni 1830, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in den Stunden, in welchen am 25 Juni 1530 die Vorlesung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses Statt gefunden hat, feierte die Schule das dritte hundertjährige Jubelfest der Uebergabe desselben vor zahlreich versammelten Zuhörern. Kurz vorher hatte sie den zweiten Collegen Herrn *Karl Friedrich Heinrich* verloren, der am 18 April 1830 das Subdiakonat an der hiesigen Peters- und Paulskirche antrat, aber schon am 24 Jan. 1832, noch nicht 32 Jahre alt, von dieser Erde abgerufen wurde. An seine Stelle an unsrer Schule trat am 19 April 1830 Herr *Karl Friedrich Immanuel Bergmann*, welcher jedoch vom 4 Oct. 1830 bis zum 3 Oct. 1831 eine Reise nach Venedig, Florenz, Rom u. Neapel machte. Während dieser Zeit versah sein Amt der Schulamtscandidat Herr *Johann Gottlieb Haym*, der zugleich sein Probejahr abhielt, und seit seinem Abgange von unsrer Schule einer der obern Lehrer am Gymnasium zu Lausan ist. Durch den Tod verlor unser Gymnasium den Hrn. Bürgermeister und Polizeidirector *Samuel Traugott Neumann*, seinen bisherigen Schulinspector, im 72sten, und den Zeichenlehrer Hrn. *Johann August Ferdinand Hortschansky* im 61sten Lebensjahre, jenen am 13 Juli und diesen am 15 Decbr. 1831. Höhern Orts wurde verordnet, dass der Zeichenunterricht und der Unterricht in der französischen Sprache als allgemeines Bildungsmittel betrachtet und in die öffentlichen Lehrstunden aufgenommen, auch der mündliche Vortrag in deutscher Sprache geübt werden solle. Auch wurde unter dem 20sten April 1831 ein Reglement für die Prüfungen der Gymnasiallehrer erlassen. Sie sind die Prüfung pro facultate docendi, pro loco, pro ascensione und das colloquium pro rectoratu. Uebrigens erfreute sich die Schule einiger Vermächtnisse von ehemaligen Zöglingen derselben. Herr M. *Christian Gottlob John*, gestorben zu Pforta als in Ruhestand versetzter geistlicher Inspector und Professor am 15 December 1829, vermachte ihr 500 Rthlr. mit der Bestimmung, dass 200 Thaler der Schulbibliothek zufallen, und die Zinsen von 300 Thlrn., so weit sie reichen, monatlich an arme Schüler ausgetheilt werden sollen, und Herr Landesältester *Karl Wilhelm Otto August von Schindel* und *Dromsdorf*, gestorben zu Schönbrunn am 21 Novbr. 1830, bestimmte 3000 Thlr. zu zwei Stipendien für bedürftige Studirende von Adel aus der Oberlausitz auf dem Gymnasium zu Görlitz, so wie 3000 Thlr. auf

gleiche Weise für solche, die das Gymnasium zu Budissin oder Zittau besuchen. An die Stelle der beiden Adeligen können 3 Bürgerliche treten. Ferner stiftete er für die Söhne armer Prediger in der Preuss. Oberlausitz, die in Görlitz studiren, 2 Stipendien, jedes zu 50 Thlrn. jährlich. — Die höchste Anzahl der Schüler betrug im Jahre 1830 in Prima 87, in Secunda 43, in Tertia 72, in Quarta 81, in Quinta 43, zusammen 326; im Jahre 1831 in Prima 94, in Secunda 48, in Tertia 75, in Quarta 70, in Quinta 52, zusammen 339. Aufgenommen wurden in beiden Jahren 175, im Jahre 1830 80, im J. 1831 95. Abgegangen sind 162, in jedem Jahre 81. Auf die Hochschule gingen 41, im Jahre 1830 24, im J. 1831 17. Nr. I erhielten 5, Nr. II 36. Theologie studiren 17, die Rechte 17, Arzneiwissenschaften 1, Philologie 6. Nach Berlin gingen 4, nach Breslau 25, nach Halle 6 und nach Leipzig 6. Die Schulschriften waren folgende: 1) *Zur Feier der Vollendung des dritten Jahrhunderts seit der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, und zur Sylverstainischen Gedächtnisfeier*, den 25 Juni 1830, von *K. G. Anton*, Prof. u. Rector. (20 S.) 4. (enthält einen *Abriss der Geschichte von der Uebergabe des genannten Glaubensbekenntnisses.*) 2) *Versuch einer Geschichte des Görlitzischen Gymnasiums*, 5e Fortsetzung, von *Ch. F. Stolz*, drittem Collegen, zur von Gersdorfischen Gedächtnissfeier am 27 Sept. 1830. (12 S.) 4. 3) *De Luciani aetate et vita specimen II. auctore E. Ae. Struve*; zum Karl Gehlerischen Gedächtniss-Actus den 15 Dec. 1830. (4 S.) Fol. 4) *Wir erlangen durch Christum um des Glaubens willen aus Gnaden Vergebung der Sünden, eine Rede bei dem dritten Jubelfeste der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses gehalten von K. G. Anton*, Prof. u. Rect., herausgegeben zum Lob- und Dank-Actus nach dem Jahresschlusse am 10 Jan. 1831. (20 S.) 4. 5) *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19ten Jahrhunderte*, 31ster Beitrag zur öffentlichen Prüfung vom 23 bis 28 März 1831, von *K. G. Anton*, Prof. u. Rector. (24 S.) 4. 6) *Materialien* u. s. w. 32ster Beitrag, zum Lob- und Dank-Actus den 9 Jan. 1832, von *Demselben*. (18 S.) 4. (enthält ein Verzeichniss der Lehrer am Gymnasium im dritten Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts und der von ihnen in dieser Zeit herausgegebenen Schulschriften, nebst einer Uebersicht des Schulbesuchs in den ersten drei Jahrzehenden.) 7) *Materialien* u. s. w. 33ster Beitrag, zur öffentlichen Prüfung vom 11 bis 16 April 1832, von *Demselben*. (31 S.) 4. 8) *Orationes Sylverstainianas die XVIII Maj. 1831 habendas indicit C. Th. Anton*, Prof. et Rect. Praemittitur *comparationis librorum sacrorum V. F. et scriptorum profanorum graecorum latinorumque cum in finem instituta, ut similitudo, quae inter utrosque deprehenditur, clarius appareat*, pars X. (15 S.) 4. 9) *De origine vocabuli Baccalaurei*, zur von Gersdorfischen Gedächtnissfeier, von *K. A. Mauermann*, Subr. (13 S.) 4. 10) *Einige Bemerkungen über Disciplin auf Schulen*, zur Feier des Karl Gehlerischen Gedächtniss-Actus den 21 Dec. 1831, von *E. E. Struve*, Conr. (10 S.) 4. 11) *Orationes Sylverstainianas die VIII Jun. 1832 habendas indicit C. Th. Anton*, Prof. et Rect. Praemittitur *conversio*

loci 1 Corinth. XI. 8—15, et vocabuli ἐξουσία nova interpretatio. (10 S.) 4.

Göttingen. An die Stelle des verstorbenen Prof. *Mende* ist der Professor Dr. *von Siebold* von Marburg zum ordentlichen Professor der Medicin und Director des Entbindungs-Hospitals berufen worden. Der ausserordentl. Professor der Medicin Dr. *J. F. Osiander* ist zum ordentlichen Professor ernannt. Der Hofrath Prof. *Blume*, vor nicht langer Zeit erst von Halle hierher berufen, geht als Appellationsrath (für die Stadt Hamburg) nach Lübeck. Die königl. Societät der Wissenschaften hat den Professor *Marx* zum Mitgliede der physischen und die Hofräthe *Dissen*, *Wendt* und *Dahlmann*, so wie den Professor *Ewald* zu Mitgliedern der historisch-philologischen Classe erwählt.

Halle. Der bisherige Inspector des Kön. Pädagogiums *Max. Schmidt* ist, nachdem er einen angeblich aus Danzig an ihn ergangenen sehr ehrenvollen Ruf abgelehnt hat, zum Rector der lateinischen Hauptschule an des den 21 Januar d. J. verstorbenen *Joh. Gottl. Dick* Stelle designirt worden, um ihn dadurch noch mehr an die Franckeschen Stiftungen zu fesseln. Der Ober-Inspector der deutschen Schulen im Waisenhause Dr. *Wilhelm Bernhardt*, der sich um diese Schulen während einer 30jährigen Amtsführung sehr bedeutende Verdienste erworben hat, hat den 1 April d. J. sein Amt niedergelegt. Dem Inspector *Kirchner* ist wegen seiner Verdienste um die Verwaltung der Franckeschen Stiftungen das Prädicat eines Kön. Hofraths beigelegt worden. Auf der Universität studirten diesen Winter nach amtlichen Verzeichniss 868 Studenten (46 weniger als im vorigen Halbjahr), von denen 151 Ausländer sind, und 530 zur theologischen, 168 zur juristischen, 89 zur medicinischen und 81 zur philosophischen Facultät gehören. Der Prof. Dr. *Wilda* ist von der Kön. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen zum correspondirenden Mitgliede gewählt worden. Zur Erreichung der philosophischen Doctorwürde hat *Karl Heinr. Scheele* aus Magdeburg eine *Commentatio grammatica exegetica de hebraea particula* כ [Halle 1832. 19 S. 8.] geschrieben; von dem Prof. Dr. *Mich. Weber* aber ist zur Ankündigung des Weihnachtsfestes das 14te Spec. der *Eclogae exegetico-criticae ad nonnullos librorum N. T. historicorum locos* [S. 339—360. gr. 4.] erschienen, welches Bemerkungen zu den ersten 11 Capp. des Lucas enthält.

Heidelberg. Nach dem Lectionsverzeichniss der Universität (Heidelberg, Verlag von Chr. Fr. Winter. 26 S. 8. 2 Gr.) sind für das gegenwärtige Winterhalbjahr in der theologischen Facultät über Encyklopädie der Gottesgelehrtheit, alt- und neutestamentliche Schriften, Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral und Pastoraltheologie von 6 ordentlichen Professoren und 2 Privatdocenten 19 Vorlesungen angekündigt worden; in der Juristenfacultät über die ganze Rechtsgelehrtheit 42 Vorlesungen, Praktica, Examinatorien und Privatissima von 6 ordentlichen, 2 ausserordentlichen Professoren und 4 Privatdocenten (der 5te Privatdocent ist auf Reisen); in der medicinischen 32 Vorlesungen, Privatissima, Examinatorien, Repetitorien und Praktica über 16 ver-

schiedene Zweige der Anzeigelehrtheit von 3 ordentlichen Professoren (denn 1 als prof. emeritus aufgeführt, giebt längst keine Vorlesungen mehr), 3 ausserordentlichen und 2 Privatdocenten; in der philosophischen Facultät von 10 ordentlichen (da 2 gar keine Vorlesungen geben), 4 ausserordentlichen Professoren und 13 Privatdocenten (indem 2 nur mit Namen, aber nicht mit Vorlesungen in der Reihe stehen) nebst dem Gymnasialprofessor *Oettinger* und Professor *von Reichlin-Meldegg* (s. NJbb. IV, 134 u. 367.) in Verbindung mit 2 Lehrern aus der theologischen, 3 aus der medicinischen und 1 aus der juristischen Facultät, zusammen 102 Vorlesungen, Praktica, Examinatorien und Privatissima, von welchen 15 mit sechserlei Lehrobjecten unter 8 Docenten zu den philosophischen Wissenschaften gehören, 18 mit eilferlei Lehrgegenständen unter 5 Docenten zur Philologie u. Alterthumskunde, 11 über siebenerlei Lehrobjecte unter 6 Docenten aus Geschichte mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften, 18 mit neunerlei Gegenständen unter 7 Docenten zur Mathematik und Astronomie, 23 mit zwölferlei Lehrobjecten unter eben so vielen Docenten aus Naturkunde, 15 über neunerlei Lehrgegenstände unter 8 Docenten zu den Staats- und Gewerbswissenschaften, und endlich 6 mit fünferlei Lehrobjecten unter 8 Docenten zu den schönen Wissenschaften und Künsten; also 125 wissenschaftliche Vorlesungen, Praktica, Examinatorien, Repetitorien und Privatissima, angekündigt von 61 Lehrern, d. i. 29 ordentlichen, 9 ausserordentlichen Professoren, 21 Privat- und 2 Honorardocenten, ohne 3 Lectoren der neueren Sprachen und 14 Lehrer der Künste und Exercitien, der doppelten Buchhaltung und der Rechnung für Kaufleute, Kameralisten, Oekonomen und Forstmänner mitzurechnen. — In dem vorhergehenden Sommerhalbj. 1832 hatten 64 Universitätslehrer, nämlich in der theologischen Facultät 6 ordentliche Professoren und 1 Privatdocent, in der juristischen ebenfalls 6 ordentliche, 2 ausserordentliche Professoren und 6 Privatdocenten, in der medicinischen 7 ordentliche, 3 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten nebst dem dirigirenden Irrenhausarzt Hofrath Dr. *Groos*, und in der philosophischen Facultät 10 ordentliche, 4 ausserordentliche Professoren und 15 Privatdocenten nebst dem Gymnasialprofessor *Oettinger* 194 Vorlesungen, 18 Privatissima, 12 Examinatorien und 11 Praktica angekündigt. S. NJbb. 115, 117 und 118. — Der Oberbibliothekar an der hiesigen Universität, Prof. *Joseph Eiselein* (s. NJbb. VII, 120.), ist in den Pensionsstand versetzt worden, und Prof. Dr. *Christian Felix Bähr* aus der philosophischen Facultät hat die Oberbibliothekariatsgeschäfte erhalten.

Helmstedt. Zu der öffentlichen Prüfung der drei obern Classen des Helmstedt-Schöningenschen Gymnasiums am 29 März d. J. hatte der Director Prof. Dr. *Philipp Karl Hess* durch ein Programm [Helmstedt, gedr. bei Leuckart. 17 S. 4.] eingeladen, welches eine mathematische Abhandlung des Dr. *Birnbaum*, *Ueber das reguläre Siebzehneck*, enthält. Die Schülerzahl betrug in vorigem Winter 296 in 7 Classen, worunter 42 Auswärtige. Zur Universität wurden zu Ostern 8 mit dem zweiten Zeugniss der Reife [*gut*] entlassen.

Jena. Die Medicin und Prof. Dr. *Fries* ist zum Geheimen Hofrathe ernannt worden.

Kiel. Der bisherige Privatdocent Dr. *Johannsen* ist zum Professor der orientalischen Sprachen ernannt worden.

Königsberg. Die ausserordentlichen Professoren in der juristischen Facultät Dr. *Bake* und Dr. *von Buchholz* sind zu ordentlichen Professoren in derselben Facultät ernannt worden.

Konstanz. Das hiesige Lyceum hat seinen ältesten Lehrer, den weltlichen Professor *Joseph Baer*, Ordinarius der 1; d. i der untersten Classe, am 27 August v. J. (1832) durch den Tod verloren. Er kam schon im J. 1790 in die Anstalt seiner Vaterstadt, als nämlich während seines Aufenthaltes in dem Generalseminarium zu Freyburg im Breisgau, wo er nach den Gesetzen dieses Institutes, um sich zum geistlichen Stande vorzubereiten, fünf Jahre zu bleiben hatte und als der Sohn eines armen Schneiders unentgeldlich Kost und Kleidung erhielt, gerade die vacante Lehrstelle der Poesie am hiesigen Gymnasium mittelst einer Prüfung unter den Competenten wieder besetzt werden sollte. Baer erhielt die vacante Stelle mit einer Besoldung von 350 Gulden, und entsagte dem Generalseminar, das er bereits vier Jahre lang, nach Vollendung seiner Studien in Konstanz, besucht hatte, gerne dem Vorhaben geistlich zu werden, welches ohnehin nur in ihm hineingetragen war nach der damals, wie jetzt noch, gewöhnlichen Praxis, die Kinder armer Bürger studiren zu lassen, damit sie in der Folge als Geistliche ihren Eltern und Geschwistern Unterstützung leisten könnten. Bei dem Antritte seiner Lehrstelle war Baer herkömmlicher Weise der einzige weltliche Lehrer am Gymnasium, denn an den übrigen, d. i. sämtlichen Gymnasialclassen lieferten die Mönche in Konstanz und der Umgegend die Professoren, auch an den Lycealclassen, die nach jesuitischer Einrichtung damals eine theologische Specialschule bildeten, dann Mönche über Dogmatik und theologische Moral, und neben ihnen ein Weltgeistlicher über Kirchenrecht, ausser zweien weltlichen Professoren, denen einer Logik und Metaphysik und der andere Mathematik nebst Naturlehre vorzutragen hatte. Doch währten diese Anordnungen unter dem Lehrerpersonale, besonders am Gymnasium nicht mehr lange, denn als man doch dem Ausbruch der französischen Revolution, dem Tode Leopolds II und dem Unglücke der alliirten Waffen in Frankreich allenthalben die Verbreitung der revolutionären Grundsätze befürchtete, Oesterreich zumal unendliche Summen auf den Krieg zu wenden hatte und deswegen auf andere Weise zu ökonomisiren suchte; so war es dem Hofe angenehm, als der Fürst-Abt *Gerbert* von St. Blasien sich anbot, das Konstanzer Gymnasium durch seine Mönche mit Professoren zu versehen. Daher wurde Baer mit seinem ganzen Gehalte im J. 1793 pensionirt, jedoch unter der Verbindlichkeit, bei dem Secretariat der damals allda zu Konstanz befindlichen Provinzialregierung Aushülfe zu leisten. Neben dieser neuen Beschäftigung gab er, wie schon zuvor, Privatunterrichtsstun-

dem nicht minder eine Neigung zum Unterrichte der Jugend als eine Bedürfniss, um sich bei seiner armseligen Besoldung mit Mühe ein anständiges Auskommen zu sichern, und er zog es vor, unter diesen Verhältnissen in Konstanz bessere Zeitumstände abzuwarten, da im J. 1799 wegen des Einbruchs der Franzosen in Deutschland und der Schweiz die Oesterreichische Regierung die Stadt verliess. Gleich im Wintersemester 1799 auf 1800, wo Konstanz gesperrt und von den Franzosen besetzt war, musste Baer die Stelle des ausgewanderten Professors der Philosophie übernehmen, und erhielt bald die Lehrerstelle der dritten Classe in der Normalschule, in welcher Classe den Schülern auch die ersten Grundsätze der lateinischen Sprache, des Recht- und Schönschreibens beigebracht werden mussten. Neben seinem Gehalt von 350 Gulden hatte er jetzt auch freie Wohnung im Schulgebäude. Dabei setzte er die Instructionen fleissig fort, verheirathete sich später, und als seine Schule mit dem Gymnasium verbunden wurde, trat Baer gleichfalls mit über und erhielt zugleich die Stelle eines Lehrers der Kalligraphie, womit ein besonderer Gehalt von 100 Gulden verbunden war. An den spätern Schicksalen der Konstanzer gelehrten Schule nahm er gleich seinen Collegen Antheil, sie mochten Einrichtung des Unterrichts oder Gehalt betreffen. Die natürliche Güte seines Herzens, sein sanfter, beinahe leidenschaftsloser Charakter, und der Gleichmuth, der ihn nie verliess — Eigenschaften, die in seiner frühen Jugend schon viel dazu beitrugen, dass er während seiner kümmerlichen Studienjahre neben seinen eigenen Studien auch die Pflichten als Informator stets unverdrossen und mit heiterem Gemüthe erfüllte, machten ihn sein ganzes Leben lang für den Unterricht der Kleinen besonders tauglich. Die Kinder liebten ihn, die erwachsenern Studirenden sahen in ihm ihren Wohlthäter und jedermann einen theilnehmenden Menschenfreund. Sit illi terra levis!

Lauban. Der bisherige Collega *Felix* am Gymnasium in Schweidnitz ist Conrector am hiesigen Gymnasium geworden.

Leipzig. Bei der Universität haben für das bevorstehende Sommerhalbjahr 112 akademische Lehrer, nämlich in der theolog. Facultät 6 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren und 2 Baccalaureen, in der juristischen 5 ordentl. und 5 ausserordentl. Professoren, 6 Doctoren und 13 Baccalaureen, in der medicinischen 10 ordentl. und 7 ausserordentl. Professoren, 12 Doctoren und 1 Baccalaureus, in der philosophischen 10 ordentl. u. 8 ausserordentl. Professoren und 21 Magistri u. Lectoren Vorlesungen angekündigt. Aus der philosophischen Facultät tritt der Privatdocent M. *Karl Peterke* aus und geht als Collaborator an das Gymnasium in Weimar; dagegen hat sich der M. Gust. *Hartenstein* neu habilitirt [s. NJbb. VII, 229.] und der vor kurzem von einer wissenschaftlichen Reise aus Amerika zurückgekehrte M. *Eduard Pöppig* hat eine ausserordentliche Professur in derselben Facultät erhalten. Eben so ist der M. und Baccal. jur. *Friedr. Bülau* zum ausserordentl. Professor der Philosophie ernannt worden. Der Professor

Ritter *Wachsmuth* ist an des verstorbenen Hofraths *Heck* Stelle zum Ephorus der Kön. Stipendien ernannt und in das Directorium der Jablonowskischen Gesellschaft gewählt worden. In der juristischen Facultät ist der Professor Dr. *Friedr. Adolph Schilling* in die dritte ordentl. Professur aufgerückt und die vierte dem bisherigen Appellationsrathe Dr. *Wilh. Ferdinand Steinacker* in Dresden, mit Beibehaltung seines Charakters und Ranges als Appellationsrath, die fünfte dem bisherigen ordentlichen Professor der Rechte in Tübingen Dr. *Karl Georg Wächter* übertragen worden. Beide sind zugleich zu Assessoren der Juristenfacultät ernannt, und ersterer soll vorzüglich das vaterländische, letzterer das Criminal-Recht lehren. Den ausserordentlichen Professoren derselben Facultät Dr. *Gustav Hänel*, Dr. *Bruno Schilling*, Dr. *Karl Joh. Alb. Kriegel* und Dr. *Jul. Weiske* ist jedem ein Jahrgehalt von 200 Thalern bewilligt worden. In der theolog. Facultät ist noch der ausserordentl. Professor *Fleck* abwesend und auf einer literarischen Reise begriffen. Der Professor Dr. *Illgen* ist von der Kön. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen zum ordentlichen Mitgliede gewählt worden. Derselben Facultät sind seit Anfang dieses Jahres die theologischen Candidaten-Prüfungen übertragen, und vom Ober-Consistorium in Dresden weggenommen worden. Das vom Ministerium dazu vorgeschriebene Regulativ ist in der Beilage zur Leipziger polit. Zeit. Nr. 24 abgedruckt. Die Prüfungen bestehen jetzt aus schriftlichen und mündlichen und beziehen sich auf alle Fächer der Theologie. Die Ministerialverordnung, dass alle akademische Lehrer ihre Vorlesungen zu dem im Lectionscataloge angegebenen Termine bestimmt anfangen sollen, ist neu eingeschärft, und eben so verordnet worden, dass die akademischen Docenten, welche ihre Vorträge im Laufe eines Semesters dupliren wollen, dazu nur die Zeit des Morgens bis um 7 Uhr und des Abends von 5 Uhr wählen dürfen, um nicht andere Docenten dadurch zu beeinträchtigen. In Bezug auf die diesjährige Magisterwahl sind von dem Professor Dr. *Gottfr. Hermann* zwei Programme erschienen, nämlich *De Aeschyli Myrmidonibus, Nereidibus, Phrygibus* [Leips., gedr. b. Staritz. 1833. 26 (24) S. 4.] und *De Epigrammatis quibusdam Graecis dissertatio.* [Ebendas. 26 (17) S. 4.] In dem ersteren stellt er die genannten drei Stücke in eine Trilogie zusammen, so dass in dem ersten der Kampf und Tod des Patroklus, in dem zweiten der Empfang der durch die Thetis dem Achilles gebrachten neuen Waffen und der Tod des Hector, in dem dritten die Loskaufung des Leichnams Hectors behandelt worden sei. Nach dieser Annahme sind die vorhandenen Fragmente zusammengeordnet und erörtert. Die beiden ersten Stücke soll Attius in den Myrmidonen und in der Epinausimache nachgebildet haben, und daher sind zugleich dessen hierhergehörige Fragmente zur vollständigern Ergänzung dieser Stücke benutzt und eingewebt. In der zweiten Schrift sind aus Boeckh's Corpus Inscriptt. mehrere metrische Inschriften und Epigramme kritisch behandelt und ergänzt, nämlich die Inscriptio Crissaea, die drei Fragmente in T. I p. 477 u. 915 ff., die Inschr. 428 p. 456, 1897 in T. II p. 34, 1907

p. 86, 1988 p. 58, 2168 p. 190, 2321 p. 248 und ein Epigramm aus Aristot. de mirabil. auscultat. § 133. vgl. Pölitz Neues Repert. 1832, I, 6 S. 471—473. Von andern Universitätsschriften sind hier nur zu erwähnen: *Jani Vincentii Gravinae, jurisconsulti Romani, Canones disputandi observationibus quibusdam illustrati. Commentatio dialectica, qua illustr. ICtorum ordinis auctoritate disputationes schedulares sub praesidio suo instituendas indicit Emil. Ferdin. Vogel*, jur. utr. doctor. Leipz., gedr. b. Nies. 1833. 22 S. gr. 4. — Bei der Universitätsbibliothek hat der neue Oberbibliothekar *Gersdorf* [s. Dresden.] sein Amt bereits angetreten, und dagegen ist der ausserordentl. Professor der Philosophie M. *Flathe* seines Amtes als Custos an derselben entbunden worden. — Bei der Thomasschule erschien als Einladung zu einem öffentlichen Entlassungsacte (am 25 Apr. 1833) das Programm: *Plautinorum Cupediorum fercalum duodevicesimum. Ad orationes aliquot .... invitat Frid. Guil. Ehrenfr. Rostius, Rector. Inest dissertatio de Plautinarum fabularum titulis.* Lps. litteris Staritzii. 36 S. 4. In der von S. 3—18 enthaltenen lateinischen Abhandlung wird auf gelehrte Weise untersucht, wie weit die Titel der Stücke des Plautus ächt sind und von ihm selbst herrühren, und mit gewichtigen Gründen ist wahrscheinlich gemacht, dass die Titel *Asinaria, Cistellaria, Aulularia, Mostellaria* und *Poenulus* nicht von Plautus sein können, und dass auch der Titel *Cusina* bedenklich bleibt. Von S. 19 folgen ausführliche Schulnachrichten, in welchen besonders die Bemerkungen über den seit einem Jahre eingeführten Lehrplan (namentlich über die rechte Vereinigung des Humanismus und Realismus) Beachtung verdienen. vgl. NJbb. IV, 263. Die Schülerzahl war vor Ostern 168 in 6 Classen. Zur Universität wurden zu derselben Zeit 14 entlassen, von denen 4 das Zeugniss der Reife Nr. I, 8 Nr. II und 2 Nr. III erhielten. vgl. NJbb. V, 466. Das *Programma, quo ad explorationes discipulorum gymnasii Lips. a Divo Nicolao dicti diebb. XXVI et XXVII m. Martii* 1833 *et ad aliquot orationes juvenum e schola discedentium ..... invitat Car. Frid. Aug. Nobbe, Rector.* [Lipsiae litteris Staritzii. 42 S. 4.] hat vor den Schulnachrichten auf S. 3—14 ein *Poesis Latinae Studiorum Specimen*, d. h. es sind aus Wernsdorfii Poett. Lat. min. vier Gedichte, nämlich 2 Räthsel [T. VI, 2 p. 486 et p. 578.], Cn. Corn. Galli Elegiae I vss. 109—116 und T. Petronii Arbitri de superstitione locus [T. IV, 1 p. 305.] abgedruckt und mit ausführlichen, fremden und eigenen, Erläuterungen versehen. Aus den Schulnachrichten (S. 15—42) ist zu erwähnen, dass durch die neueste Veränderung im Lehrerpersonale [Emeritirung des Quintus M. *Friedr. Wilh. Hempel* und Aufrücken des Adjunct. M. *Funkhänel* in dessen Lehrstelle, s. NJbb. VII, 107.] zugleich die Einrichtung herbeigeführt worden ist, dass (wie bei der Thomasschule) der Religionsunterricht in den vier Gymnasialclassen Einem Lehrer (dem Professor *Küchler*) übertragen werden konnte. Demselben Lehrer ist auch der grösste Theil des hebräischen Unterrichts zugetheilt. Dagegen hat der Quintus M. *Funkhänel* das Ordinariat in IV, der Sextus M. *Jul. Wilh. Hempel* das Ordinariat in V und

der dritte Adjunct M. *Neumann* das Ordinariat in VI übernommen. Zugleich wird in den Schulnachrichten der Glücksfall sehr gerühmt, dass durch obige Lehrerveränderung es möglich wurde, alle Classencombination aus der Schule zu entfernen. Daneben ist nur zu bedauern, dass, wie der angehängte Lehrplan zeigt, einige andere Uebelstände zurückgeblieben sind, unter denen der nachtheiligste zu sein scheint, dass der Religionsunterricht in Prima und Secunda auf die letzten Lehrstunden des Vormittags verlegt ist, wo Schüler und Lehrer für denselben längst zu erschöpft und zu zerstreut sein dürften, als dass er die gehörigen Früchte bringen könnte. Die Schülerzahl betrug vor Ostern d. J. 214 in 6 Classen, und zur Universität wurden 7 entlassen, vgl. NJbb. V, 367 u. 465. Zur öffentlichen Einführung des neuernannten Quintus am 16 April ist von dem Rector Prof. *Nobbe* ein neues Programm [28 S. 4.] erschienen, welches eine *Commentatio de schola non profananda* enthält. Der Verfasser zieht darin gegen die neuerdings mehrfach in Anregung gebrachte Emancipation der Schulen zu Felde, und sucht, mit specieller Beziehung auf Sachsen, nachzuweisen, dass es bei den niedern Schulen durchaus unräthlich sei, dieselben der geistlichen Oberaufsicht zu entziehen, aber auch bei den Gelehrtenschulen die Beaufsichtigung durch Superintendenten u. Oberpfarrer immer zuträglicher bleibe, als wenn sie von dem alleinigen Willen der Stadtobrigkeiten abhängig gemacht oder unter die Aufsicht der Universität gestellt werden sollten. Leider hat er nur, wie schon diese Inhaltsangabe zeigt, den Begriff *Emancipation* viel zu beschränkt und einseitig aufgefasst und daher genau genommen nur bestimmt, was sie nicht sein soll *). Bei der Bürgerschule ist eine durchgreifende Reorganisation begonnen und vorläufig bekannt gemacht worden in dem Programm: *Erste Nachricht über die beabsichtigte Organisation des Bürger-Schulwesens der Stadt Leipzig; womit zu der am 26 März .... zu haltenden öffentlichen Prüfung .... einladet der Director Dr. K. Vogel.* Leipz., gedr. b. Teubner. 1833. 40 S. gr. 8. Vorläufig ist die Anstalt mit einer Elementarschule von 2 und einer eigentlichen Bürgerschule von 6 Classen eröffnet worden, in welchen neben dem Director 12 ordentliche und eine Anzahl ausserordentlicher Lehrer unterrichten; später jedoch sollen noch mehrere Elementarschulen eröffnet werden und eine höhere Bürgerschule (Realschule) hinzutreten. Der ganze Plan, so weit er im

*) Doch darf diese Schrift von den Freunden des vaterländischen Schulwesens nicht unbeachtet bleiben: denn wenn auch im Allgemeinen der Gegenstand nicht richtig aufgefasst und darum nicht erschöpft ist, so ist doch, wie es sich von einem so verdienten Schulmanne schon erwarten lässt, das Einzelne oft treffend durchgeführt und wenigstens ein Abweg der Emancipation beseitigt, welcher, wenn man auf ihn verfiele, allerdings die Schulen aus dem Regen in die Traufe bringen würde. Wer übrigens die gegenwärtige Verwaltung u. Leitung der sächsischen Gelehrtenschulen noch nicht kennt, der findet sie in der genannten Schrift ziemlich ausreichend und richtig beschrieben. Nur sollten bei den Fürstenschulen die adeligen Inspectoren nicht mehr als Mitglieder der Schulinspection aufgeführt sein, da dieses Amt seit etwa anderthalb Jahren aufgehoben worden ist.

Programm vorliegt, ist mit Umsicht und Verstand angelegt, und lässt glückliches Gedeihen der Schule zuversichtlich hoffen.

Liegnitz. Der Fechtlehrer *Scherpe* an der Ritterakademie hat eine Gehaltszulage von 75 Thlrn. erhalten.

Lissa. Der Schulamtscandidat *Marmé* ist beim Gymnasium provisorisch als Lehrer angestellt.

Luckau. Der Oberlehrer *Kretschmar* am Gymnasium ist mit einer jährlichen Pension von 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Lübeck. Der Alumnen-Inspector Dr. *J. Classen* vom Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin ist vierter Professor an der hiesigen St. Katharinen-Schule geworden.

Lund. Die Universität wurde im Winter von 639 Studenten besucht, von denen 103 Theologie, 101 Jurisprudenz, 59 Medicin und 188 allgemeine Wissenschaften (Philosophie) studirten.

Meiningen. Am 16 Mai v. J. Nachmittags gegen 4 Uhr erlitt die Residenz und das Herzogthum Meiningen durch den Tod des Cammerraths *Philipp Heinrich Hartmann* einen sehr schmerzlichen Verlust. Dieser edle Mann hat in einer langen Reihe von Jahren seinem Fürstenhause, seiner Geburtsstadt und dem gesammten Vaterlande die wesentlichsten Dienste geleistet und auf die mannichfaltigste Weise so vieles Gute und Schöne begründet, dass ihm die allgemeine Achtung, Liebe und Dankbarkeit in das Grab folgte, und sein Andenken immer im Segen blühen wird. Auch das Herzogl. Gymnasium zu Meiningen erfreut sich durch seinen Patriotismus eines neuen Geschenkes, indem er noch wenige Wochen vor seinem Hinscheiden in einer besonderen Urkunde demselben seine ansehnliche, sehr werthvolle Bibliothek nebst einer schätzbaren Sammlung von Kupferwerken und Handschriften legirte. Darum gebührt dem würdigen Verdienste seine Ehrenkrone! Eine ausführliche Biographie wird das thatenreiche, schöne Leben des Verklärten schildern. [Dr. *I.*]

Merseburg. Der bisherige Hülfslehrer Dr. *Wilh. Schmeckel* am Gymnasium ist zum Collaborator ernannt worden. vgl. Zeitz.

München. Die Universität zählte zu Anfange des vergangenen Winters 1656 Studenten, von denen 190 Ausländer waren und 387 Philosophie und Vorbereitungswissenschaften, 174 die Rechte, 336 Theologie, 321 Heilkunde, 40 Philologie, 28 Cameralwissenschaften, 53 Pharmacie und 18 Baukunst studirten. — Der Philolog Dr. *Franz* (Herausgeber des Lysias und Privatdoc. an der Univ.) ist der Regentschaft in Griechenland als Dragoman (Dollmetscher) beigegeben. — Der Geheime Secretair im Ministerium des K. Hauses und des Aeussern, Dr. *von Link* ist zum Prof. des Staatsrechts etc. an der Universität zu Würzburg ernannt. Der Prof. des deutschen Rechts Dr. *Bernhard* in Würzburg ist an die Universität in München berufen.

Offenburg. Mit dem Anfange des neuen Schuljahres 18$\frac{3}{4}$ wurde dem provisorischen Director Prof. *Joseph Scharpf* die Gymnasialdirection definitiv übertragen mit einer Besoldung von 1000 Gulden nebst freier Wohnung im Gymnasialgebäude (s. Nbb. V, 240.) Die Profl.

Dr. *Joseph Beck* und *Joseph Schwentusius* sind definitiv als Gymnasiallehrer angestellt, jeder mit 50 Gulden Gehaltszulage; diese nämliche Zulage erhielten Prof. *Philipp Weber* und Prediger *Joseph Kuhn*.

Paderborn. Der Professor *Rex* an der dasigen geistlichen Lehranstalt ist zum wirklichen Capitular bei der Domkirche daselbst ernannt worden.

Parchim in Mecklenburg. Die hiesige Gelehrtenschule hatte seit dem Jahre 1783, in welchem der letzte, im Jahre 1825 verstorbene Rector, Prof. Dr. *Wehnert*, sein Amt antrat, an Frequenz und Ruf schnell zugenommen, verlor aber beide fast eben so bald, denn schon vor dem Jahre 1800 lassen sich Klagen über den Verfall der Schule vernehmen. An dem guten Willen, diesem abzuhelfen, mag es nun nie gefehlt haben, wohl aber an den Mitteln, die erforderlich waren, um einen Theil der Lehrer zu pensioniren, die vorhandenen Lehrerstellen zu verbessern und neue zu gründen. Daher wird es erklärlich, dass der allgemein beklagte Zustand der Schule bis zum Jahre 1827 (also fast 30 Jahre!) fortdauern konnte. Michaelis 1827 aber war durch die Munificenz des allergnädigsten Patrons und durch die Thätigkeit des jetzigen Protoscholarchen, Superintendent *Flörke*, die Schule so weit reorganisirt, dass vier neue Lehrer, nämlich der Prorector am Gymnasium zu Greifswald, Dr. *Zeklicke* zum Director, der Oberlehrer *Gesellius* an der Gelehrtenschule zu Friedland zum Conrector, der bisherige ausserordentliche Hülfslehrer an der hiesigen Schule, Candidat *Löscher* zum zweiten Subrector und der Candidat *Müller* zum Cantor berufen und bereits eingetroffen waren; der dritte Lehrer, Subrector *Hoffmann* war nämlich in seinen bisherigen Verhältnissen zur Schule geblieben. Um diese Zeit trat dieselbe also mit fünf Lehrern, fünf Classen und 42 Schülern, von denen gar keine zur ersten, zwei zur zweiten und die übrigen zu den unteren Classen gehörten, ins Leben. Der nächstfolgende 10te December, der Geburtstag Sr. Kön. Hoheit, des eifrigen Beförderer der Bildung seines Volkes, des Stifters mancher anderen segensreich wirkenden Bildungsanstalt, des Erneuerers auch der hiesigen Schule gab derselben den Namen „*Grossherzogl. Friedrich-Franz-Gymnasium*“ und die Schulordnung. Schon Johannis 1828 ward ein sechster ordentlicher Lehrer in der Person des Succentor *A. Steffenhagen* angestellt, und um Michaelis desselben Jahres bekam die Anstalt neue Hülfe durch Anstellung eines ausserordentlichen Schreiblehrers. Es konnte nun den Bedürfnissen einer Gelehrtenschule durch die vorhandene Lehrkraft einigermassen genügt werden; Vertrauen kam der Anstalt von allen Seiten entgegen und die Schülerzahl mehrte sich schnell. Die vermehrte Schülerzahl brachte aber auch vergrösserte Arbeit, und so sah sich das Lehrerpersonale bald wieder genöthigt, um Hülfe nachzusuchen. Diese ward der Anstalt, indem durch die Huld des grossmüthigen Patrons Neujahr 1830 eine siebente ordentliche Lehrerstelle gegründet und mit dem Collaborator *A. Giese*, dem bekannten Herausgeber des Cicero de Divinatione, besetzt ward. Im Frühjahre 1832 wurden dem Di-

rector fast gleichzeitig Anträge zur Uebernahme der durch *Kirchner's* Abgang nach Pforta erledigten Directorstelle am Gymnasium zu Stralsund, und der durch das hiesige nicht gar langer Zeit erfolgte Ableben der *drei gleichzeitigen Directoren* erledigten alleinigen Directorstelle am Gymnasium zu Rostock gemacht und abgelehnt, indem der huldvolle Patron des hiesigen Gymnasiums zunächst zur Erleichterung der *Lehrerfunctionen* des Directors eine *achte* ordentliche Lehrerstelle fundirte und mit dem Collaborator *Niemann* besetzte. Sonach hat die Anstalt jetzt acht ordentliche und einen ausserordentlichen Lehrer, und sucht ihre Lehrverfassung nach Massgabe der ihr zu Gebote stehenden Lehrkraft zu vervollkommnen. Sie besteht jetzt aus 7 gesonderten Classen; jedoch wird nicht in allen Unterrichtsgegenständen in gleich vielen Classen, sondern in jedem einzelnen in so vielen Classen Unterricht ertheilt, als erforderlich schien, um die Aufgabe, welche sich die Anstalt in jedem Gegenstande machen musste, zu lösen. Es wird also gelehrt: 1) Religion, wöchentlich 12 Stunden, in 4 Classen; 2) Mathematik, wöchentl. 24 St., in 6 Classen; 3) Geographie u. Geschichte, wöchentl. 17 St., in 5 Classen; 4) Naturgeschichte, wöchentl. 9 St., in 4 Classen; 5) Deutsch, wöchentl. 20 St., in 5 Classen; 6) Lateinisch, wöchentl. 40 St., in 6 Classen; 7) Griechisch, wöchentl. 24 St., in 4 Classen; 8) Französisch, wöchentl. 16 St., in 4 Classen; 9) Hebräisch, wöchentl. 4 St., in 2 Classen; 10) Schreiben, wöchentl. 8 St., in 2 Classen, 11) Gesang, wöchentl. 4 St., in 2 Classen. Die allmälig vergrösserte Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig in I 27: in II in zwei Abtheilungen 32; in III 22; in IV in zwei Abtheilungen 59; in V 13. Die Anstalt hat eine ziemlich strenge Abiturientenprüfung bei sich eingeführt und bereits neun Zöglinge mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen, und zwar, da noch keine Landesverordnung den durch Zahlen angedeuteten Graden der Reife Bedeutung giebt, vier mit dem einfachen Zeugnisse der Reife, zwei mit dem Zeugnisse der Reife mit Auszeichnung, zwei mit dem Zeugnisse der unbedingten Reife und einen mit demselben noch durch den Zusatz „mit Auszeichnung" gesteigerten Zeugnisse. Von den Schulschriften der Anstalt erschien 1828 das erste Heft (186 S.) und 1833 das zweite (181 S.). Neben den Schulnachrichten enthält das erste einen Aufsatz *über die Ursachen, welche den jetzt oft wahrgenommenen Mangel eines sittlichen Tones der Schuljugend können bewirkt haben*, das zweite die *Einleitung zu einer Abhandlung über die Schuldisciplin*. Ueber der Anstalt hat seit ihrer Reorganisation in jeder Hinsicht der Segen des Himmels gewaltet!

Paris. An die Stelle des verstorbenen *Lemaire* ist der Lehrer *Patin* an der grossen Normalschule zum Professor der latein. Poesie an der Universität gewählt worden.

Pommern. Die sechs Gymnasien der Provinz wurden im Sommer 1832 von 1518 Schülern besucht, nämlich das Gymnasium in Stettin von 400, in Stargard von 245, in Cöslin von 209, in Neustettin von 291, in Stralsund von 283, in Greifswald von 180 Schülern.

Posen. Der Professor von Stanecki am Gymnasium ist mit einer jährlichen Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Posen, Grossherzogthum. Zur Verbesserung des Schulwesens im Grossherzogthum ist von Sr. Maj. dem Könige auf 10 Jahre die Summe von 21000 Thlrn. aus Staatsfonds ausserordentlich bewilligt worden.

Ruppin. (Chronik des Gymnasiums vom Jahre 1832.) Der Director des Gymnasiums, Dr. *Wex*, hat zwar den grössten Theil dieses Jahres theils als Mitglied der obern Unterrichts-Commission wie der obern Kirchen-Commission, theils als ständiger Deputirter, in Cassel zugebracht; ist aber der Anstalt durch die übrigen Lehrer möglichst erhalten worden, von welchen folgende Gelegenheits-Schriften erschienen sind: 1) *Annalium scholasticorum particula XXIX*, qua — ad probationem vocat — invitat Dr. *Schick*. Praemissa est *de particulis negantibus linguae Graecae commentatio I auct.* Dr. *Franke*. Rint. 1832. 34 S. (die Comm.) und 10 S. 2) *Natalem — Guilielmi II — ritu agendum indicit comm. de linea tabulari* Dr. *Grebe*. Rint. 1832. 25 S. 3) *Dreissigste Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums* von Dr. *Schick*. Rint. 1832. 18 S. 4) *Zur Feier des — Geburtstages des Kurprinzen — ladet durch eine Rede über das Verhältniss der alterthümlichen Gymnasialstudien zur ästhetischen Bildung der Jugend ein* Dr. *Schick*. Rint. 1832. 8 S. Reden wurden gehalten: von Dr. *Fuldner*, *über die Verbindung des Weltbürgersinnes mit der pflichtmässigen Vaterlandsliebe*; von Dr. *Schick*, *über die besonderen, aus der vaterländischen Verfassung hervorgehenden, Anforderungen an Jünglinge, die sich dem Staatsdienste widmen wollen*. Zur Universität wurden 10 Schüler entlassen; deren gegenwärtig in vier Classen überhaupt 125 sind; 50 einheimische, 60 andere Inländer und 25 Ausländer. Die Anstalt steht mit den übrigen fünf Gymnasien des Kurstaates der Promulgation einer neuen, dem Ministerium vorliegenden, Gymnasial-Ordnung, besonders der Errichtung einer neuen Classe und der Anstellung eines zehnten Lehrers, entgegen.

Sachsen, Königreich. Das Ministerium des Cultus hat im Sommer des vor. J. den Programmentausch zwischen allen Gelehrtenschulen des Landes angeordnet, und unter dem 16 Januar d. J. befohlen, dass jedem Schulprogramm ein in deutscher Sprache abgefasster Jahresbericht beigefügt werde, „in welchem unter andern insonderheit die Zahl der Schüler, mit Angabe der Abgegangenen und Aufgenommenen, und bei den Abgegangenen, welche ihre Studien auf einer Universität fortsetzen, mit Bemerkung des bei der Maturitätsprüfung erhaltenen Zeugnisses, und der Wissenschaft, der sie sich widmen wollen, die Veränderungen im Lehrerpersonale, die etwa eingetretenen umfassenderen neuen Einrichtungen, nach Befinden der Lectionsplan, und anderes zur öffentlichen Bekanntmachung geeignete Nachrichten aufgenommen werden sollen." Durch dasselbe Ministerium ist eine *Bekanntmachung über die Erfordernisse der Aufnahme als Zögling in eine der beiden Landesschulen zu Meissen und Grimma, das dabei stattfindende Verfahren und die für die Aufgenommenen zu erfüllenden Verpflichtun-*

gen [Dresden, bei Meinhold. 1832. 24 S. 8.] in Druck erschienen, worin die nöthige Auskunft gegeben ist, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen Knaben in diesen Schulen Aufnahme finden können, welche Kenntnisse von ihnen gefordert werden, und welche jährliche Ausgaben die Anstalten fordern *). — Ueber das sächsische Dorfschulwesen ist jetzt von einem Ungenannten folgende sehr vorzügliche Schrift erschienen: *Das Volksschulwesen in den Kön. Sächs. Landen von seiner mangelhaftesten und hülfsbedürftigsten Seite dargestellt und den jetzt versammelten Ständen des Königreichs zu ernster Berathung empfohlen von einem aufrichtigen Schul- und Volksfreunde.* [Leipzig, Herbig. 1833. VIII u. 170 S. 8.] Mit grosser Sachkenntniss sind darin die Mängel unseres Elementarschulwesens dargestellt, und dieselben hauptsächlich und zumeist in den Hindelehr- und Katechetenschulen nachgewiesen; woraus sich dann verständige und zweckmässige Verbesserungsvorschläge ergeben. Da viele der hier gerügten Mängel nicht blos in Sachsen, sondern auch in dem übrigen Deutschland sich finden, so verdient das Buch, welches aus der Feder eines sehr genau unterrichteten Mannes geflossen ist, allgemeine Aufmerksamkeit. Es sind übrigens nur die Mängel dargelegt, deren Beseitigung zunächst von den Landesstellen und Behörden erwartet werden muss, d. h. die Gebrechen, welche aus der äussern Gestaltung der Schulen (Schulgebäude und Schulgeld) und aus der Stellung der Lehrer (zu grosser Abhängigkeit von den Gemeinden und deren Individuen) hervorgehen. — Ueber das sächsische Bürgerschulwesen, welches, die Bürgerschulen in Leipzig und Dresden etwa abgerechnet, fast überall noch im Werden ist und in mehreren Städten noch in einem sehr traurigen Zustande sich befindet, ist beachtenswerth die Schrift: *Die Verbesserung der deutschen Stadtschulen, mit besonderer Rücksicht auf die sächsischen aufgefasst und dargestellt von M. Ernst Max. Müller.* [Leipz., Lauffer. 1832. 183 S. 8.] Es ist darin der Schulorganismus mehr von der theoretischen Seite aufgefasst und

*) Zufällig hat Ref. eine ähnliche (im December 1832 erlassene) Bekanntmachung *über das Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin* vor sich liegen, deren Vergleichung mit jener in mehrfacher Hinsicht interessant ist. Doch beschäftigt sich diese nur mit den Qualitäten der Alumnen, und darum ist über die wissenschaftlichen Anforderungen an Recipienden nichts bemerkt. Die letztern scheinen übrigens in der sächsischen Bekanntmachung nicht ganz mit den bei der Aufnahme wirklich gemachten Foderungen zusammenzustimmen: denn sie stehen einerseits in keinem rechten Verhältniss zu einander, und sind andererseits theilweise so tief gestellt, dass der unter solchen Bedingungen aufgenommene Schüler binnen sechs Jahren (so lange dauert nämlich aufs höchste der Lehrcursus in diesen Schulen) schwerlich zur Universität reif werden kann. Eben so sind bei den besten sächsischen Schulen die Beschränkungen der Schüler, welche als Externen dieselben besuchen, viel zu gross, und allein Ansehen nach das Haupthinderniss, weshalb diese nicht zu demselben äussern Flor gelangen, wie das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin. Dagegen sind dessen Alumnen in ökonomischer Hinsicht auffallend mehr belastet als die sächsischen, und müssen wenigstens vier Mal mehr jährlich an die Anstalt zahlen.

den Lehrern und Aufsehern Anweisung gegeben, wie sie dabei zu verfahren haben. Die Schrift enthält in dieser Beziehung viel Gutes, geht aber freilich nicht tief genug ein, um das Ganze zu erschöpfen. Praktisch dürfte unser Stadtschulwesen besonders in Leipzig schon weit besser gestaltet sein und des Director *Vogel's* Programm über die Leipziger Bürgerschule [s. Leipzig.] weist Mehreres weit genügender nach; theoretisch aber ist über die Gestaltung dieses Theils des Schulwesens gründlicher belehrt in der Schrift: *Ueber eine zweckmässige Einrichtung des Schulwesens in kleinen Städten von E. C. G. Zerenner.* [Magdeburg, Heinrichshofen. 1832. 190 S. 8.] Hier findet man wahrhaft aus dem Leben hervorgegangene Bemerkungen über das wahre Bedürfniss der Stadtschulen, besonders in kleinern Städten, und über die ganze Einrichtung derselben, sowohl ihrer äussern und innern Gestaltung nach, als auch hinsichtlich der Zahl und Besoldung der Lehrer, der Gebäude, Lectionen, Classen, Prüfungen, Lehrgegenstände, Unterrichtsweise, Disciplin, Ferien u. s. w. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1832, 9 S. 877 f. Ueber unsere Gelehrtenschulen sind mehrere einzelne Schriften erschienen, von denen schon einige in den Jbb. XIV, 228 ff. u. NJbb. I, 371 ff. erwähnt sind. Zwei gewöhnliche Mängel unserer Gymnasien, die zu grosse Vernachlässigung der deutschen Sprache und die nicht vollkommen würdige Stellung des Religionsunterrichts, brachte M. *Benj. Aug. Bernh. Otto* zur Sprache in der Abhandlung: *Zwei Gebrechen der meisten Gelehrtenschulen in Deutschland* [Leipz., Hinrichs. 1831. 51 S. 8.], welche augenscheinlich in specieller Beziehung auf sächsische Schulen geschrieben ist. Der Mann hat freilich das nöthige Bessere mehr dunkel gefühlt als klar ausgesprochen, und daher mehr die Nothwendigkeit einer Verbesserung erwiesen, als den Weg gezeigt, auf welchem sie erzielt werden könne. vergl. Beck's Repert. 1830, II S. 285 f., Eremit 1831 Nr. 3 S. 19, Nr. 17 S. 134 u. Nr. 43, Tübing. Lit. Bl. 1832 Nr. 41 S. 163 f., Hall. LZ. 1833 Nr. 43 S. 347, NJbb. I, 334. Indessen gebührt ihm doch das Verdienst, das Bessere zur Sprache gebracht zu haben, und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Ausser den beiden Fürstenschulen haben neuerdings noch die beiden Gymnasien in Leipzig besondere Lehrer für den Religionsunterricht erhalten, und auch der Unterricht in der deutschen Sprache hat bereits hin und wieder eine richtigere Stellung in den Gelehrtenschulen eingenommen *). Zu be-

*) Genau genommen ist dieser Unterricht schon längst in den sächsischen Gymnasien eingeführt, scheint aber nur auf den meisten noch der richtigen Stellung und Behandlung zu entbehren. Doch ist dies ein Fehler, der allem Anschein nach auf den meisten deutschen Gymnasien wiederkehrt. Denn dass es mit der Behandlung dieses Unterrichts nicht so ganz richtig stehe, zeigen am besten unsere deutschen Grammatiken, die der Mehrzahl nach die deutsche Sprache so behandeln, wie sie eben nicht behandelt werden darf, und bestätigt wird diese Bemerkung durch den Mangel an brauchbaren methodischen Anweisungen für diesen Unterricht. Was nämlich über die Methodik der deutschen Sprache in Gelehrtenschulen bisher geschrieben ist, das sind doch eigentlich nur einzelne brauchbare Fragmente, und selbst die neuste und beste Schrift darüber, *Georg Reinbeck's Sendschreiben an die*

dauern ist nur, dass derselbe Gelehrte seine Schätzung der deutschen Sprache zu weit getrieben und in einer spätern Schrift (*Gänzliche Umgestaltung aller Gelehrten-Schulen Deutschlands, eine höchst dringende Zeitforderung. Oder, Drittes Gebrechen der Gelehrten-Schulen: die vorurtheilsvolle und unwissenschaftliche Ueberschätzung des lateinischen Unterrichts. Nebst einem ausführlichen Plane zu einer verbesserten Gelehrten-Schule.* Leipzig, Kayser. 1831. XXIV u. 85 und XIV u. 117 S. gr. 8.) derselben ein solches Uebergewicht in den Gymnasien zuweisen will, dass er deshalb auf eine Beschränkung der classischen Studien dringen muss, welche den gänzlichen Ruin unserer Gelehrtenschulen herbeiführen würde. vgl. Schwarz in d. Heidelb. Jbb. 1831, 10 S. 945—948. Eine andere Schwäche unserer Gymnasien deckt auf die Schrift: *Philologie und Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichts betrachtet; mit besonderer Beziehung auf Sachsens Gelehrtenschulen; von Moritz Wilh. Drobisch.* [Leipzig, Cnobloch. 1832. VII u. 103 S. 8.] Dass der Mathematik auf den sächsischen Schulen nicht die gehörige Aufmerksamkeit und Schätzung zu Theil werde, sucht der Verf durch, allerdings sehr auffallende, Beispiele zu beweisen, und um ihr einen grössern Eingang zu verschaffen, deshalb schickt er diesen Anklagen eine recht gelungene Abhandlung voraus, in welcher er die philologisch-historischen und mathematisch-physischen Wissenschaften nach Verschiedenheit des Ursprungs, der Richtung, der Methode und des Einflusses einander gegenüber stellt und den Werth der Philologie und Mathematik als der Grundlagen des gelehrten Unterrichts betrachtet. Daran knüpfen sich Vorschläge, wie der mathematische Unterricht auf Gymnasien zu verbessern sei. Rein wissenschaftlich hat die Schrift einen hohen Werth, und stellt nicht nur in beredter Rede den Werth der Mathematik heraus, sondern giebt namentlich auch eine Reihe treffender methodischer Winke für die bessere Behandlung derselben *). Namentlich empfiehlt sie die analytische Methode der Alten als die in den Schulen allein anwendbare. Als Parteischrift aber stellt sie sich zu sehr ins Extrem, setzt die Mathematik zu hoch und verkennt zu sehr das Wesen der philologischen Studien. Daher bürdet sie den letztern Verkehrtheiten und Nachtheile auf, welche nur bei verkehrter Behandlung eintreten können, und verlangt für die Mathematik als Lehr-

---

gelehrten Lehrer der Muttersprache in deutschen Gelehrtenschulen [Stuttgart 1831. 8.] behandelt die Sache zu einseitig und lässt viele wesentliche Punkte unbeachtet.

*) Diese methodischen Winke sind um so wichtiger, da es gerade in der Mathematik noch sehr an einer brauchbaren Methodik fehlt. Zwar ist neuerdings erschienen: *Ueber die Mathematik als Lehrobject auf Gymnasien von Dr. Ludw. Martin Lauber.* [Berlin, Hold. 1832. 100 S. gr. 8. 12 Gr.]; allein die darin gegebenen methodischen Anweisungen halten sich viel zu sehr im Allgemeinen, und erörtern in schwülstiger und unklarer Rede eigentlich nur das, was sich als allgemeines Gesetz der Methodik schon von selbst versteht. vgl. Leipz. LZ. 1832 Nr. 297 S. 2369—74 und Heidelb. Jahrbb. 1832, 9 S. 859 f.

objects der Gymnasien einen Umfang, dessen Uebertriebenheit schon Nobbe in der Sachsenzeit, 1832 Nr. 8 f., 241 f. u. 276 nachgewiesen hat, vgl. Jen. LZ. 1832 EBl. 62 S. 113—115, Hall. LZ. 1832 Nr 159 f. S. 553—563, Heidelb. Jahrbb. 1832, 9 S. 844—850, Blätt. f. liter. Unterhalt. 1832 Nr. 251 S. 1063 f., Berk's Report. 1832, 1 S. 121—123. Als Anklageacte endlich gegen unsere Schulen bezieht sich die Schrift meist auf eine vorübergegangene Zeit, und tadelt Dinge, welche weniger Schuld der Schule als der Methode waren. Gerade auf den Anstalten, welche der Verf. bei seinem Tadel zumeist im Auge zu haben scheint, hat die Mathematik schon seit vielen Jahren eine sehr ausgedehnte Stellung, und wenn sie dort dennoch keine erheblichen Früchte trug, so lag diess offenbar weniger in den Anstalten, als in der verkehrten Behandlung und in der steifen Schroffheit, mit welcher die Lehrer der Mathematik den classischen Studien entgegentraten. Die Mathematik kann in den Gymnasien ihren rechten Einfluss nur dann gewinnen, wenn sie mit den übrigen Lehrgegenständen in harmonischen Einklang zu treten weiss; alles Uebertreiben ist von Uebel, und führt zu einseitiger, nicht aber zu allgemeiner Bildung. Diese harmonische Gleichstellung der Mathematik und deutschen Sprache mit dem Griechischen und Lateinischen auf unsern Gymnasien empfahl auch ein Aufsatz im Hesperus 1833 Nr. 89, wo zugleich über die äussere Stellung dieser Anstalten sehr beachtenswerthe Andeutungen gegeben sind. Die weitere Ausführung der letztern findet man in einem für die Emancipation der Schulen geschriebenen Aufsatze von *Pölitz: Erziehung und Schule im Geiste des constitutionellen Lebens*, in dessen Jahrbb. f. Gesch. u. Statist. 1833, 1 S. 1—23. Er verlangt darin, dass die Schule der Kirche nicht mehr untergeordnet, sondern gleichgestellt sei, und überhaupt selbstständig und von jedem andern Zweige der Staatsverwaltung unabhängig dastehe; dass alle Schul-, Erziehungs- und Bildungsanstalten im Staate in einen nothwendigen innern Zusammenhang zu einander treten und zu einem organischen Ganzen werden; und dass eine zeitgemässe Vorbereitung, Bildung, Prüfung, Besoldung und staatsbürgerliche Auszeichnung des Standes der Schullehrer vom Staate herbeigeführt werde. In den Gelehrtenschulen soll die eine Hälfte aller angesetzten Lehrstunden dem zweckmässigen Unterrichte in den classischen Sprachen des Alterthums gewidmet, die andere dem Sachunterrichte und den praktischen Uebungen zugetheilt werden. Der ganze, sehr lesenswerthe Aufsatz enthält eine Reihe zeitgemässer und richtiger Bemerkungen, und nur der Umstand, dass zu sehr das Ideal einer solchen Einrichtung hervorgestellt ist, scheint die Veranlassung zu dem Widerspruche geworden zu sein, welchen *Nobbe* gegen diese Emancipation erhoben hat, s. Leipzig. Mit Nachdruck und Wärme endlich ist eine neue Gestaltung unseres Schulwesens den versammelten Ständen des Landes empfohlen in der Schrift: *Aphorismen über das Deutsche, besonders über das Sächsische, Gymnasialwesen, von Philipp Wagner*, Dr. philos., Conrector an der Kreuzschule zu Dresden. *Nebst einigen Latein. Gedichten.* [Leipzig, Hahn. 1833. VI u. 42 S. gr. 8.]

Drei Dinge namentlich sind es, welche darin den Landständen ernst und dringend ans Herz gelegt werden. Zuerst verlangt der Verf. nämlich, dass die Gymnasien unter den übrigen Staatsanstalten eine entsprechende Stellung erhalten, und will dieselbe besonders darin gefunden wissen, dass die Schulmänner einen ihrer Würde zukommenden Civilrang erhalten und deshalb den Geistlichen coordinirt und von deren Oberaufsicht entbunden werden. Ferner fordert er feste und zureichende Fonds für die Schulen, um ein entsprechendes Lehrerpersonale, eine fixirte und anständige Besoldung desselben und im Alter eine sorgenfreie Pensionirung bewirken zu können. Endlich soll auch dafür gesorgt werden, dass auf der Universität allseitigere Ausbildung des künftigen Schulmannes statt finde, wozu in der Schrift entsprechende Vorschläge gemacht sind. Diesen Wünschen geht eine Einleitung voraus, welche die Nothwendigkeit der classischen Studien auf den Gelehrtenschulen mit guten und einleuchtenden Gründen darthut. vgl. Pölitz Repert. 1833, I S. 460—462. Die sehr gut geschriebene Schrift verdient übrigens im besondern Grade, dass sie nicht blos in Sachsen, sondern in ganz Deutschland Aufmerksamkeit finde, weil sie auf besonnene und verständige Weise Gegenstände zur Sprache bringt, die mehr oder minder noch zu den Wünschen vieler deutschen Schulen gehören. Dass sie nebst Pölitzens Aufsatz bei unsern Landständen eine besondere Aufmerksamkeit finden werde, steht mit Zuversicht zu erwarten. Natürlich werden dieselben übrigens die Reorganisation unsers Schulwesens auf eine allgemeinere und grossartigere Weise auffassen müssen, weil ausser den angegebenen Punkten noch manches Andere zu berathen ist, was sich zum Gedeihen des Ganzen als nothwendig ergiebt. Ueberhaupt wird es sich bei diesen Berathungen nicht blos um die Gestaltung der Gymnasien, sondern um eine entsprechende Reorganisation unsers ganzen Unterrichtswesens handeln, und unter Andern namentlich auch die Frage zu erörtern sein, ob bei der einmal nöthigen Umgestaltung mehrerer unserer Gymnasien nicht auch das höhere bürgerliche Gewerbswesen Beachtung finden, und ob der Staat nicht auch für Errichtung von Industrie- und Gewerbschulen sorgen soll, an denen es jetzt fast noch durchaus fehlt. Weitere Erörterung dieses Gegenstandes gehört nicht hierher. Nur das sei noch bemerkt, dass auch die Universität die thätige Unterstützung des Staates in hohem Grade in Anspruch nimmt, und deshalb vor kurzem eine Schrift *Ueber die Bedürfnisse und Mittel der Universität Leipzig mit vorzüglicher Berücksichtigung des medicinischen Lehrfachs* [Leipzig 1832, 59 S. gr. 8.] hat erscheinen lassen, worin sie durch Vergleichung ihrer Fonds und Mittel mit denen anderer Universitäten und namentlich auch der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden nachweist, wie sehr sie in vielen Punkten selbst von den nöthigsten Hülfsmitteln entblösst ist.

Sachsen, Herzogthum. Auf den 23 Gymnasien der Provinz befanden sich im vergang. Winter 3722 Schüler, nämlich in Aschersleben 83, in Eisleben 166, auf dem evangelischen Gymnasium in Erfurt 193,

auf dem katholischen ebendaselbst 49, in Halberstadt 250, in Halle auf der Hauptschule der Francke'schen Stiftungen 346 und im Pädagogium 91, in Hufflichenstadt 116, in Magdeburg auf dem Domgymnasium 458 und im Pädagogium Unserer lieben Frauen 166, in Merseburg 165, in Mühlhausen 124, in Naumburg 167, in Nordhausen 361, in Pforta 192, in Quedlinburg 149, in Rossleben 69, in Salzwedel 199, in Schleusingen 88, in Stendal 133, in Torgau 116, in Wittenberg 112, in Zeitz 114. Sämmtliche Directoren dieser Gymnasien sind auf den 30 Mai und die beiden folgenden Tage d. J. zu einer Berathung über die Gymnasialangelegenheiten zusammenberufen, welche in Halle unter dem Vorsitze des Consistorialrathes *Matthias* gehalten werden soll.

Thorn. Der Maler *Wilh. Völcker* aus Berlin ist als Zeichenlehrer am Gymnasium mit dem etatsmässigen Gehalte von 350 Thlrn. angestellt worden.

Torgau. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Christian Eduard Handrick* als Collaborator angestellt worden.

Weimar. Zum Director des hiesigen Zeicheninstituts und der Kunstsammlungen ist der Professor Dr. *Schorn* von München mit dem Charakter als Hofrath berufen worden. Am Gymnasium ist der Dr. *Putsche* an *Müllers* Stelle getreten [s. Leipzig und Zürich.]; aber es scheidet jetzt noch der Collaborator *Fischer*, welcher die seit ein paar Jahren erledigte dritte Lehrstelle am Gymnasium in Hildburghausen erhalten hat.

Weinheim an der Bergstrasse. Der Professor *A. L. Grimm* ist bei der Annahme der Bürgermeisterstelle von dem Rectorat der hiesigen lateinischen Schule abgetreten.

Zeitz. Am dasigen Gymnasium ist der Conrector *Kahnt* in die Stelle des verstorbenen Prorectors *Döhne*, der Subconrector *Hornickel* in das Conrectorat und der zum Oberlehrer ernannte Lehrer *Kiessling* in das Subconrectorat aufgerückt; *Kiessling's* Stelle aber dem bisherigen Collaborator *Hiecke* vom Gymnasium in Merseburg übertragen worden.

Zürich. An die neueröffnete Universität sind berufen: der Hofrath Dr. *Oken* aus Erlangen [s. NJbb. VII, 103.]; der Professor *Schönlein* aus Würzburg [NJbb. VII, 240.]; der Dr. *Mohl* aus Stuttgart als ordentl. Professor der Physiologie; die DD. *Locher-Zwingli* u. *Spöndli* aus Zürich als ausserordentl. Proff. der Chirurgie und der Entbindungskunst; der Licentiat Dr. *Hitzig* in Heidelberg als Prof. der Theologie; der Privatdocent Dr. *Bobrik* in Bonn als ordentl. Prof. der Philosophie, und der Dr. *Ritmüller* in Jena als Prof. der deutschen Sprache und Literatur. An das neugestaltete Gymnasium sind unter Anderen der Privatgelehrte Dr. *Hermann Sauppe* in Leipzig, der Collaborator Dr. *Aug. Wilh. Winckelmann* in Dresden und der Collaborator Dr. *Karl Wilh. Müller* in Weimar als Professoren abgegangen.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Dritter Jahrgang.
Siebenter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

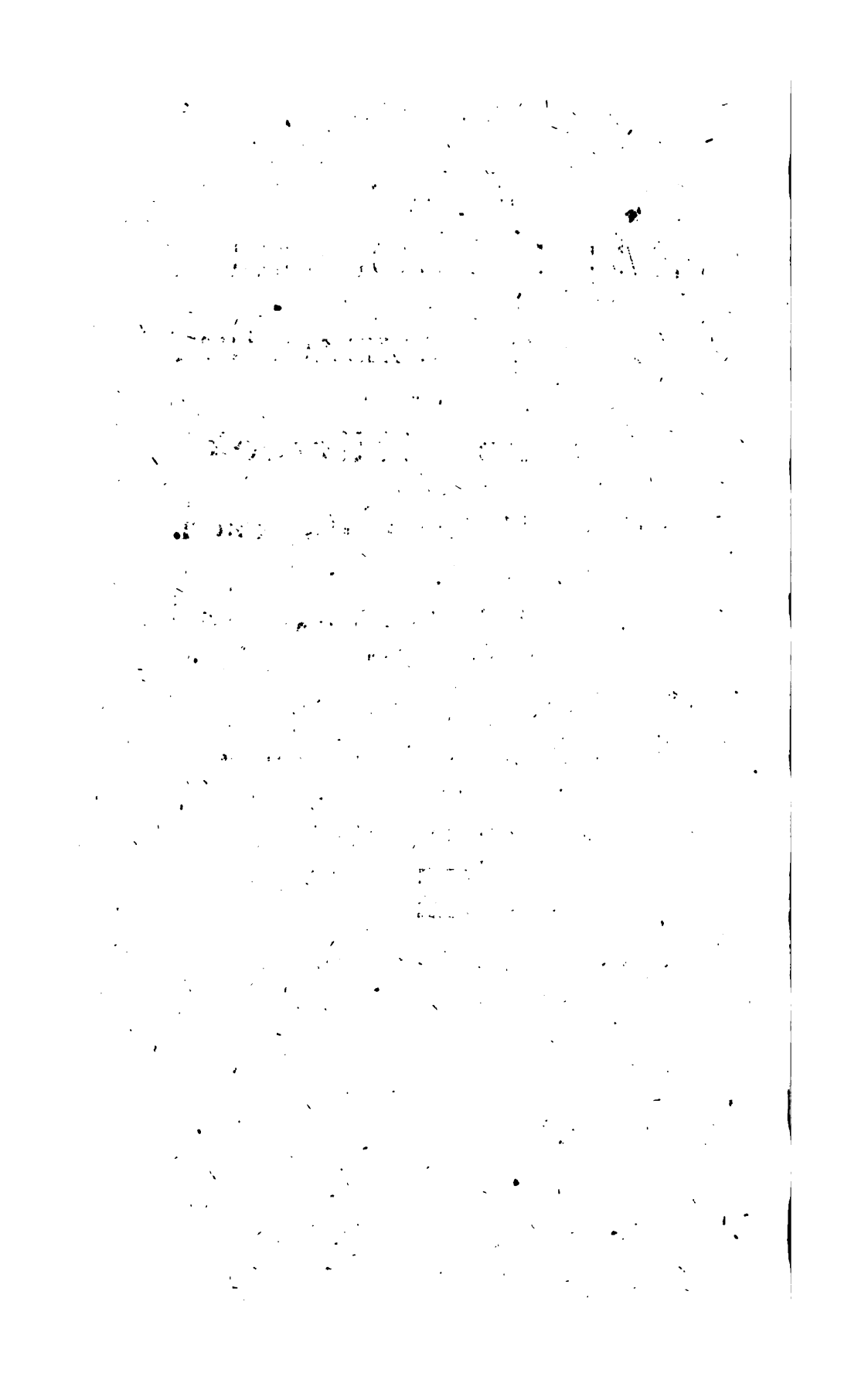

Kritische Beurtheilungen.

Isaei Orationes XI cum aliquot deperditarum fragmentis. Recognovit annotationem criticam et commentarios adjecit *Georg. Frid. Schömann.* Gryphiswaldiae, impensis E. Mauritii. MDCCCXXXI. Lugduni Batavorum, apud Luchtmanns. Londini, apud Black, Young et Young, Treuttel et Wuertz. Parisiis, apud Treuttel et Wuertz. Petropoli Russorum, apud Graeff.

Herr Schömann hat durch die Herausgabe des Isäos die gelehrte Welt sehr sich verpflichtet. Isäos's Reden, fast einzige Quelle für das Attische Erbrecht, haben allein keinen Herausgeber gefunden, als seit Wolf eine gediegenere Bearbeitung der Redner begonnen hatte. Und ausser Reiske's lateinischer und Jones engl. Uebersetzung und Commentare ist in der ganzen Zeit nach Wiedererstehung der Wissenschaften nicht sehr Erhebliches für Isäos gethan worden. Erst Bekker, der auch die Meneclea und den grösseren Theil der Rede für des Kleon. Erbsch. in seine Ausgabe der Redner aufnahm, hat das grosse Verdienst einer genauen Vergleichung von sechs Handschriften. In dieser Gestalt übernahm den Isäos Hr. Sch., und zwar nach jahrelanger Beschäftigung mit den Rednern überhaupt. Hr. Sch. hat eine Ausgabe geliefert, wie sie der Freund des Attischen Rechts nur wünschen kann. Es ist eine Lücke in der Literatur ausgefüllt. Die Auseinandersetzungen, selbst längere und der Sache nach schwierige, sind mit grösster Klarheit geschrieben; das Latein ist fliessend und elegant. Hier und da sind neue Aufstellungen in erbschaftlicher und anderer Hinsicht. Dieses Lob, welches Rec. Hrn. Sch.'s Verdienste zollt, wird nicht dadurch verringert, wenn Rec. auch das hinzufügt, dass Isäos einer neuen Pflege fortan nicht überhoben sei. Leider! gibt es in diesem Schriftst. sehr viele corrumpirte Stellen, die nur durch neue Handschriften beseitigt werden können

Hr. Sch. hat dem Sinne nach oft treffende Conjecturen gegeben, aber hier will man mehr als Wahrscheinlichkeit, und Stellen, wie Menecl. § 30, ὥς τε δηώμεθα, und Nicostr. § 7, ἑξάκις ἤλθετον, werden ohne codd. gewiss stets dunkel bleiben. — Die Einrichtung des Buches ist diese: *Vorrede* XVI S., *Text*, unter welchem *der krit. Appar.*, *Commentar*, *Wort- und Sachindex*, zusammen 511 S. In der *Vorrede* ist über den Werth der Reden des Isäos und über die Person des Schriftstellers, über die Leistungen früherer Gelehrten, besonders Bekker's Collation, und über das eigene Verfahren gesprochen. Hr. Sch. will nur aus gewichtigen Gründen von Bekker abweichen. Die Aldina, welche Bekker vernachlässigt hat, ist sorgfältig benutzt. Eine Collation eines Paris. cod. zur ersten Hälfte der ersten Rede gab keine Ausbeute. Der *Text* ist um einige kleine Fragmente vermehrt, gegen Bekker's Sammlung. Im *krit. Appar.* ist, wo es anging, Manches mit Einem Worte abgethan. Der *Commentar* gibt zuerst den Status controversiae, oft mit einem Stemma, eine Beurtheilung der Sache, meistens Aufstellung der Zeit, in der die Rede gehalten ist, und dann sächliche und sprachliche Anmerkungen. Dies als Relation. Folgendes möge Hrn. Sch. ein Beweis sein, dass Rec. sein Buch des genauesten Studiums gewürdigt hat. Gegenseitiger Austausch von Ideen fördert in irgend einer Hinsicht die Wissenschaft.

Zu p. 176. γενομένοις. Die ganze Stelle des Arguments ist verdächtig von φασὶν ὅτι an. Reiske's τελευταῖον τοῖς — γενομένοις verwirft Hr. Sch. mit Recht. Lieber würde Hr. Sch. lesen: καὶ τοῖς τελευταῖον παρὰ τοῦ Κλ. γενομένοις (χρῶνται τεκμηρίοις). Aber was soll τὰ γενόμενα bedeuten? Das Benehmen des Oheims gegen die Enkel überhaupt? Dieses passt nicht hierher, da vom Testamente die Rede ist. Ist der Wunsch gemeint, das Testam. aufzuheben, so ist dies ganz dasselbe, wie was vorhergeht. Nachfolgende Erklärungen dieser Art in einem Argumente passen nicht. Der Verf. des Arg. scheint geschrieben zu haben: οἱ δὲ λέγοντες τελευταῖον παρὰ τοῦ Κλεωνύμου γενομέναις. So ist der Gegensatz richtig nach Kleon's *Willen*, welcher in der Rede selbst für die That genommen wird. Einem Abschreiber schienen die letzten Worte einer Erklärung nöthig: daher setzt er mit Auslassung des Subjects an den Rand: φασὶν, ὅτι μετεκαλέσατο, τὸν ἄρχοντα, ἵνα λύσῃ αὐτ. Ein späterer Abschreiber hielt diese Worte für übergangen bei früherer Abschrift. Daher kamen sie als Vorerklärung zu τελευταῖον etc. in den Text, und durch καὶ wurden beide Sätze verbunden. Durch so entstandene Dunkelheit der Stelle ist die Verschiedenheit der Lesarten γενομέναις, γενομένοις, γενόμενας zu erklären.

Zu p. 184. Ueber *Ἀρχωνίδης* hätte Rec. mehr zu lesen gewünscht. Hr. Sch. sagt nicht, warum wohl Jones und Bekker an dem Namen Anstoss nahmen; nämlich nicht desshalb, als ob der Name nicht griechisch sei, wofür Hr. Sch. Stellen bringt, sondern weil entweder *ἡ ἀρχή* oder *οἱ ἄρχοντες* und einmal *ὁ ἀστυνόμος* gelesen wird, und hier einzig ein Nom. Propr. steht, welches gar nicht nöthig ist, weil *ἐλθόντα* genügt, und welches um so mehr Verdacht erregen kann, da *ἀρχονίδην* die Lesart aller Handschrr. ausser der, welche Aldus benutzt hat, leicht den Argwohn geben kann, als ob darin Etwas wie *ἀρχή* oder *ἄρχοντες* liege. Hr. Sch. hat überdies nirgends bemerkt, *wie* denn der Gekommene, welcher hier Archonides heisst, gekommen ist, da der Auftrag des Kleon. vom Posidipp nicht ausgeführt ist. Die Sache ist diese, um das Ganze abzuthun. Kleon. hatte das Testament bei einem Magistrate, den Astynomen, deponirt, vielleicht, um die Sache dem Dinias, dessen Feind er war, desto gewichtiger zu machen. Denn gewöhnlich wurden die Testamente bei Privatpersonen deponirt. Als Kleon. auf dem Sterbebette lange Zeit nach des Dinias Tode zu Gunsten seiner Neffen das Testament ändern will, schickt er einen der früher zu alleinigen Erben Eingesetzten, die wohl um ihn waren, und um die Sache in Frieden abzuthun, den Posidippus selbst an die Behörde, welche den Richtern aus dem Anfange des Processes schon bekannt war — daher entw. *ἡ ἀρχὴ* oder *οἱ ἄρχοντες* genannt in 9 Stellen, einmal *ἐπὶ τὸν ἀστυνόμον*, wo der Sprecher den der Astynomen meint, welcher den Richtern schon genannt war, gewiss der Archonides hier. Posidipp verrichtet aber nicht den Auftrag, nicht (wie Hr. Sch. richtig sagt, ad h. l. u. Att. Proc. 37), weil ohne Beisein des Magistrats ein Testament nicht gemacht werde — dies widerlegt auch § 25 —, sondern um das alte Test., welches sogar bei einem Magistrate niedergelegt war, fortbestehen zu lassen, und überhaupt um die Zeit hinzuziehen, damit Kleon. sterbe, ehe er das Test. geändert habe. Nun, muss man annehmen, liess Kleon. die Behörde durch einen Andern entbieten, oder diese erfuhr es von selbst, und es kam Einer, der zugleich die ganze Behörde repräsentirte, den aber Posidipp an der Thüre abwies — daher hier vorzugsweise Einer gedacht wird: *τὸν ἐλθόντα* (*τῶν ἀρχόντων*) und in unserer Stelle *ἐλθόντα Ἀρχωνίδην*. Nach dem Gesagten stösst der Archonides nun nicht mehr an. *Archonides war es*, der von den Astynomen kam, und Erwähnung seiner *Person* soll durchaus keinen Zweifel an der Sache übrig lassen. Früher hatte er nur einmal genannt werden können § 14, wo Einer vorzugsweise gedacht wird: *τὸν ἐλθόντα*; und ein *ἀρχόντων* oder *ἄρχοντα* kann in *ἀρχονίδην* nicht sein, da der Artikel vor *ἐλθόντα* fehlt, und Letzteres

dotis acceptae sibi dari curasset a Pyrrho, licet re vera nihil accepisset.“ Aber der Sinn der ganzen Stelle ist: Ferner wundere ich mich, dass die beiden Verlober (angenommen, dass der Oheim *παρεσκευάζετο — τῶν αὐτοῦ* § 27 extr.) keine Mitgift ausgemacht haben; theils nämlich konnten sie, wenn eine *gegeben* wurde, vermuthen, dass sie auch *bezeugt* werden würde, theils hätte der *ἐγγυῶν*, wenn unser Oheim aus heftiger Liebe eine solche Frau nahm (cf. § 17), noch viel eher eine Mitgift ausmachen müssen, damit jener nach erkalteter Liebe die ohne Mitgift Genommene nicht leicht von sich stossen könne (cf. § 29 *οὐδεὶς — τοιούτων*). Er sagt also: er wundere sich, dass keine Mitgift bedungen sei, weil 1) dadurch ein Beweis mehr für die wirkliche Verlobung geworden sein würde, und 2) dies die Klugheit erfordert hätte. Reiske durfte also nicht *ἄπροικον* nach *ἐγγύην* hinzusetzen, noch Hr. Sch. sagen p. 225 u. 245: „licet revera nihil accepisset.“ — Noch dies: Das *ἢ* der meisten codd. nach *μᾶλλον* ist vielleicht *ἔτι* gewesen. Grosse Buchstaben, etwas eng geschrieben und veraltet, konnten leicht *ἢ* geben, besonders da die Abschreiber gleich nachher ein *ἢ* auch bei dem *ἐγγυώμενον* fanden. Dass die Abschreiber diese ganze Stelle nicht richtig verstanden haben, zeigt die Ungewissheit der Stelle des *ἤ*. In dem *τοῦτο δέ* ist also eine Steigerung: wenn er aus grosser Liebe u. s. w., so würde der Verlober *noch* weit mehr — gemusst haben.

Zu p. 284. Hr. Sch. sagt, Menexenus II. sei von Dicäogenes III. überredet, für Empfang *seines mütterlichen Antheils* den Process fallen zu lassen. Die Worte, welche hierher gehören, sind § 13: *Κομισάμενον — ἐγίγνετο*, und § 14: *ὧν ἕνεκα ταῦτ' ἔπραξεν*. Men. scheint aber mehr als den mütterlichen Antheil erhalten zu haben; denn 1) ist es an sich nicht begreiflich, wie Men., der ja, wenn er den Process zu Ende bringen wollte, seinen mütterlichen Antheil unfehlbar erhalten haben würde, nur für *diesen* sich bestechen lässt, und Dic. wird, um nicht Alles zu verlieren, gewiss mehr als den vierten Theil der zwei Drittel zur Bestechung geboten haben; 2) scheinen dem Rec. jene Worte eben das zu sagen: § 13, er überredet ihn, einen Theil aus der Erbschaft zu nehmen, welcher (festgesetzt) wurde — *ὅ, τι ἐγίγνετο* —, und § 14: er erhielt *nicht* das, wofür (*ὧν ἕνεκα*) er dieses gethan hatte. Würde der mütterliche Antheil gemeint sein, so stände gewiss nur *τὸ μέρος* § 13, wie an andern Stellen.

Zu p. 287. Ueber die Personen, welche in dieser Rede vorkommen, Genügendes zu sagen, ist sehr schwer, besonders, ob und wie die gegenüberstehenden Parteien verwandt gewesen sind. Hr. Sch. billigt Reiske's Conjectur, Proxenos habe eine Schwester des Menex. I. zur Frau gehabt, und danach ist das gegebene Stemma gezeichnet. Freilich sei kein sicherer Beweis

zählung nicht. So kamen diese Worte, welche so ungriechisch und unsinnig klingen, in den Text oder an den Rand.

Zu p. 237 § 20. Den Sinn der Stelle glaubt Rec. nicht genügend angedeutet gesehen zu haben. Rec. wünscht, ihn sogleich nach seiner Meinung aufzustellen. Der Sinn von § 19 u. 20 ist: a) für προόδηλοι πράξεις nehmen wir die Bekanntesten zu Zeugen, für ἄδηλοι den Ersten Besten; und b) bei Ablegung der Zeugnisse *selbst* (καὶ ἐπὶ μὲν ταῖς μαρτ. αὐταῖς) gebrauchen wir 1) die dabei Gewesenen selbst (in eigener Person), wer sie auch sind, als Zeugen; 2) für die nicht selbst erscheinen Könnenden gebrauchen wir die Angesehensten als Stellvertreter. Es ist also klar, dass das Zeugnissabgeben dem Zeugenwerben entgegensteht und nicht der ἐκμαρτυρία, wie Hr. Sch. glaubt; sonst würde ἐπὶ μὲν μαρτυρίαις ohne αὐταῖς genügen. ἐκμαρτ. ist nur 2te Unterabtheilung zu μαρτυρίαι αὐταί. Reiske, welchen Hr. Sch. nach seiner Meinung abweiset, fühlte den richtigen Gegensatz, indem er wollte: ἐπὶ μὲν ταῖς μαρτυρίαις αὐτοῖς τοῖς παραγ. αὐταῖς scil. ταῖς προδήλοις πράξεσιν. Aber 1) das Zeugnissablegen kann als Hauptsache recht gut mit: *selbst:* dem Zeugensuchen entgegengestellt werden, und 2) αὐταῖς hinter τοῖς παρ. stösst nicht an. Niemand wird es übersetzen durch: der selbst dabei Gewesene; 3) das scil. ταῖς πρ. πράξ. ist falsch, da sowohl πρόδηλοι wie ἄδηλοι gedacht werden können. — Hr. Sch. ist nicht abgeneigt, ἑκάστοις statt ἕκαστοι zu lesen. Aber hier soll ἕκαστοι, wie vorher πάντες und in dem Folgenden ἕκαστος ἡμῶν und wieder πάντες ποιούμεθα den Gedanken verstärken: Wir *alle* thun das so, Nik. aber hat anders gehandelt.

Zu p. 242 § 24. ὥσπερ περὶ αὐτοῦ ist Lesart, durchaus gegen den Sinn; daher gab Reiske ὥγε, welches Hr. Sch. billigt, wobei aber, da nur auf den Plur. οὗτοι, welcher vorhergeht, ὥγε sich beziehen kann, mehrere Stellen angeführt werden, worin ein freierer Gebrauch das Pronomen auf einen ferneren Satz sich beziehen lässt. Hier aber, wo οὗτοι in dem nächst vorhergehenden Satze steht, war diese Nachweisung nicht nöthig; und um den Sing. nicht auf den Plur. folgen zu lassen, warum nicht οἵσγε lesen statt des ὥστε der codd., dem dieses auch den Buchstaben nach ähnlicher ist als ὥγε. Nun stösst auch der Namen Ξενοκλῆς in dem sogleich Folgenden nicht an, dessen Person jetzt *allein* gemeint ist. So brauchten auch keine Citate den Gebrauch scheinbar überflüssiger Nom. Propr. zu beweisen.

Zu p. 245 § 28. Ueber den ganzen § 28 ist Rec. durch Hrn. Sch. u. Reiske nicht befriedigt. Beide suchen in τοῦτο δ' den Gegensatz zu τοῦτο μέν so: theils wenn er eine Mitgift gab —, theils wenn (dem Sinne nach) er nicht eine gab. Ferner erklärt Hr. Sch. κἂν ἀργ. etc. durch: „Nic. professionem

Lebenden anzuzeigen, da ja Kephisodot's Geschwister und Menexenus verschwiegen bleiben. Sollte aber daraus geschlossen werden *müssen*, Kephisophon sei damals todt gewesen, so konnten seine Kinder ja schon mündig sein oder einen Vormund von väterlicher Seite haben. § 10 stösst daher diese Idee nicht um. Bald starb Polyaratos, § 9, in dem Zeitraume zwischen der zweiten Acquisition des Dic. III. und dem Auftreten des Menexenos II. — Hr. Sch. nennt ihn decennium *fere* p. 284, weil doch der *ganze* Zeitraum bis zur *jetzigen* Rede zehn Jahre ausmacht, § 35. — Auch der Sprecher dieser Rede und seine Schwester — Rec. nimmt diese mit Reiske an — kommen jetzt nach dem Tode Polyaratos's in die Vormundschaft des Dic. III., und dieser verheirathet jene an Protarchides § 26. Bald wird der Sprecher mündig und tritt mit Menex. II., der vorher an der gemeinschaftlichen Sache zum Verräther geworden war, gegen Dic. III. κατ' ἀγχιστείαν auf. Gegen Dic. III. als Vormund konnten sie nicht auftreten, da dieser nicht seinen Mündeln, sondern den Vätern ihr Eigenthum genommen hatte.

Zu p. 288 § 26. Die Worte τὴν ἀδελφὴν τὴν ἑαυτοῦ hält Hr. Sch. mit Recht für corrumpirt. Reiske's Conjectur ἐμαυτοῦ habe Bunsen angenommen. Es müsse also Dic. III. des Sprechers und seiner Schwester Vormund gewesen sein, wiewohl aus der Sprechweise § 10 hervorgeht, Keiner ausser Theopomp's Kindern habe Mündel des Dic. III. sein können. Wie dies aber als möglich zu denken sei, ist vorher gezeigt. Auch würde Rec. nicht begreifen können, wie der Sprecher § 26 der Frau des Protarchides gerade seiner Mutter Antheil zuerkennt, wenn jene nicht die Tochter dieser wäre. Bei Hrn. Sch.'s Angabe, wie diese Theilung nach Köpfen Statt gefunden haben dürfe, würde eher etwas auf Alle Passendes statt ὅσονπερ μητρὶ τῇ ἐμῇ zu erwarten sein, wenn jede Andere als des Sprechers Schwester gemeint wäre. Hr. Sch. hält nun entweder τοῦ für ursprünglich (statt ἑαυτοῦ), indem der Eigennamen des Bruders ausgefallen sei, oder τούτου d. i. des Kephisodotos. Aber οὗτος allein und ohne nahe Beziehung kömmt in der Rede vom Kephisodot nicht vor, nur vom Gegner.

Reiske's Conjectur ἐμαυτοῦ hatte Bunsen, nach p. 288 bei Hrn. Sch., zum Beweise zugleich dienen müssen: „Sorores defuncti non modo cum aliarum sororum sed etiam cum suis ipsarum liberis hereditatem in capita divisisse." Hr. Sch. stimmt darin überein, nur zweifelt er: „an etiam superstitis sororis liberi una cum matre in partem hereditatis avunculi venerint." p. 89. Hr. Sch. will indess nur so viel sagen (p. 290), dass aus dieser Rede nichts Gewisses aufgestellt werden könne, glaubt aber eine andere Stelle aus Philoctem. Erbsch. widerlegt zu haben, welcher Bunsen ebenfalls sich bedient haben soll,

um seine Behauptung zu bestätigen; cf. p. 290, 319. Freilich wohl hat hier Bunsen des Euktemon Töchter, wie Hr. Sch. zeigt, falsch als Schwestern des Philoktemon betrachtet; aber zum Beweise kann diese Stelle für Bunsen immer dienen. Es scheint nämlich, als ob überhaupt, was von Mutters Seite geerbt wurde, in capita und nicht in stirpes getheilt worden sei. So in der Rede für Dic.'s Erbsch. bei dem Erbe von Mutter's Bruder, in der für Philokt. von Mutter's Vater. Wahrscheinlich aber nur dann so, wenn nicht ein οἶκος fortzusetzen war, denn das τὴν μοῖραν τοῦ πατρὸς λαγχάνειν und wieder οἱ ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν aus Dem. in Mac. 1067 gilt nur (bei Intestaterbfolgen), wo es sich handelt, den Hausstand fortzupflanzen. Da darf keine solche Zerstückelung Statt finden. Der männliche Nachkomme, welcher den οἶκος fortsetzt, muss einen guten Theil des hinterlassenen Vermögens oder es ganz zur Belohnung haben. Bei Erbschaften aber πρὸς μητρὸς, wobei nicht an die Fortsetzung des οἶκος gedacht wurde, ist Einer so gut wie der Andere, daher in capita, und wir können der Meinung Bunsen's in Ermangelung einer bessern beipflichten. Was Hr. Sch. vermuthet, dass die lebenden Schwestern mit den Kindern der gestorbenen Schwestern ἰσόμοιροι seien — denn dies folgt daraus, wenn Hr. Sch. sagt, die Theilung des Vermögens des gestorbenen Bruders geschehe unter den Schwestern und ihren Kindern in capita, nur nicht zwischen der lebenden Schwester und ihren Kindern — ist unbillig. Warum sollen die Kinder (wenn solche da sind) der Lebenden, deren Vermögen sie einst bekommen, so schlecht bedacht sein gegen jene. Der *Mutter* Verlust machte diese ja nicht zu Waisen. Für die Rede über des Philoktem. Erbsch. wünscht Rec. hinzuzufügen, dass die Theilung dort unter 5 Personen, von welchen eine die Wittwe des Chäreas ist, welche als ἐπίκληρος Androkles mit einem Fünftel verlangt, nicht die vom Androkles fingirten zwei Söhne des Euktemon mit angeht. Denn, wie Hr. Sch. p. 316 a. E. 317 im A. zeigt, sind die beiden Schritte des Androkl. 1) Anhalten um die Wittwe, und 2) Auftreten mit vorgeblich ächten Söhnen des Eukt. getrennt zu denken, obgleich Isäos selbst nirgends es bestimmt so sagt. Hr. Sch. setzt Beides so, wie oben geschehen ist, nach einander. Gewisses kann nicht bestimmt werden.

Rec. hätte gern einen Stammbaum zu der Rede über Philoct. Erbsch. hinzugefügt gesehen. Ein Ueberblick der darin vorkommenden Personen ist hier wenigstens nöthiger als in der Rede über die Erbsch. des Dicäogenes. Schwierigkeit des Drucks hat Rec. verhindert, hier die Stammtafel zu geben, welche er sich gefertigt hatte. Die Tafel muss doppelt sein; zuerst muss sie nach Angabe dessen, welcher dem Chärestratus συνήγορος ist, aufgestellt werden, und diese ist nach aller

Wahrscheinlichkeit die richtige. Am Leichtesten steht hier Euktemo in der Mitte zwischen seiner Frau und der Alke, auf welche Dion der Reihe nach folgt, zu dem sich jene als gewesene *παιδίσκη* gehalten hatte, ehe sie als Hausverwalterin des Euktemo mit diesem lebte. Die beiden Familien: die des Eukt. und seiner Frau, und die der Alke und des Dion, deren ältester Sohn nach § 21—26 dem Euktem. adoptirt wird, schliessen sich in Unterabtheilungen an. Der zweite Ueberblick wird nach Angabe des Androkles, des Gegners, gegeben werden müssen, welche vermuthlich falsch ist. Die Nachkommen des Euktem. von seiner Frau, des Mixiades Tochter, nennt Androkles eben so; sie können daher fehlen oder zu grösserer Deutlichkeit wiederholt werden. Statt der Alke und des Dion braucht nur Kalippe gesetzt zu werden, der Androkles die beiden Söhne zutheilt, welche jener *συνήγορος* Söhne der Alke nennt.

Zu p. 370 §. 33. *παρὰ τούτων φίλων ὄντων* soll auf Pronapos und seine Frau sich beziehen. Sie müssen also einen Sohn gehabt haben. Aber 1) wird der Antrag vom Pronapos nur für seine Frau, nicht für den Sohn gemacht, den Pr., im Falle dass er einen solchen gehabt hätte, gewiss dem Apollodor adoptirt haben würde. 2) § 20 sagt der Sprecher: Wenn seine Adoption für *μὴ κυρία* gehalten würde, so müsste nach der *ἀγχιστεία* Thrasybul Alles haben, und die Frau des Pronapos auch nicht Einen Theil, da die Männer vorgingen. Wäre nun ein *παιδίον* von der Frau des Pron. da gewesen, so würde der Sprecher, der über die nächsten Verwandten *κατ' ἀγχιστείαν* aufrichtig spricht und sprechen kann, da er durch Adoption die Erbschaft sich vindicirt, jenes nicht gesagt haben. 3) § 23. Wenn Pronapos einmal des Thrasybul erwähnte, als er *περὶ ὅλου τοῦ κλήρου* anhielt (meinend, jener habe keinen Anspruch als *ἐκποιητός*), so würde er doch wohl auch seinen Sohn, der mit jenem auf einer Stufe der *ἀγχιστεία* gestanden hätte, genannt haben, um so mehr, da der Sohn des Pronapos als nicht *ἐκποιητός* wenigstens den Schein grösseres Rechts für sich gehabt haben könnte. Aus § 31, wo der Schwestern des gestorbenen Apollodor, Sohnes des Eupolis, Erwähnung geschieht, und es heisst, *ὄντων αὐταῖς παίδων*, ist nicht auf einen Sohn der Frau des Pron. zu schliessen. Der Sprecher bezeichnet, sich zum Vortheile, durch den Plural den Grad der Verwandten des Apollodor. Der Sinn ist: „Es war eine *ἀδελφὴ* und ein *ἀδελφιδοῦς* da, und die *ἀδελφὴ* behält den *κλῆρος*, und der *ἀδελφιδοῦς* wird dem gestorbenen Bruder nicht adoptirt.“ Wie also die Eine, Uebriggebliebene — denn die Mutter des Thrasybul war damals schon todt, § 18, 19 — durch den Plur. bezeichnet wird, eben so wird *ὄντων αὐταῖς παίδων* von dem Einen Thrasybul gesagt. Die *οὗτοι* sind also gegenwärtige Verwandte, was Reiske wollte, da er *του τῶν*

für τοῦ τῶν schrieb, welches die Aldin. und St. haben statt τούτων. Aber auch τούτων passt sehr gut so. Der Sinn ist: Was würde Apollodor Besseres gethan haben, als eben das, was er gethan hat (d. i. eine Adoption aus jener Familie vermeiden und *mich* wählen)? oder würde er ein παιδίον adoptirt haben, es von diesen, die ihm Freund sind, nehmend? Aber über dieses konnten ja selbst die Eltern künftige Tüchtigkeit nicht versichern. Mich aber kannte er als tüchtig und wählte mich daher. Der Spr. setzt sich also einmal Einem aus Eupolis Familie entgegen, und dann einem kleinen Knaben aus deren Familien, die dem Apollodor Freund waren.

Zu p. 440 § 11. Die Worte ἐξ αὐτοῦ etc. übersetzt Hr. Sch. durch: „ex paterna familia alium quempiam suo loco in adoptivam immittere non licet." Müssen sie nicht eher übersetzt werden: „ex *adoptiva* fam. al. q. suo l. in *paternam* imm. n. l." Rec. hat nur dieses Eine Mal Hrn. Sch.'s Meinung nicht verstanden. Der Sinn der Stelle ist dieser: Der Sprecher, welcher zeigen will, dass die Erbschaft des älteren Aristarch seiner Mutter, welche jenes Tochter ist, gebühre, muss vorher beweisen, dass der jüngere Aristarch unrecht dem älteren adoptirt sei. Statt den Beweis blos in Beziehung auf Aristomenes und Apollodor, welche den jüngeren Aristarch in das Haus des älteren adoptirt haben, zu führen, dehnt der Sprecher ihn auch auf die übrigen Verwandten des jüngeren Arist. aus, um verstärkend zu sagen: *Keiner* habe Recht gehabt, es zu thun. Denn 1) habe es der ältere Arist. nicht gedurft, da noch sein Sohn Demochares gelebt habe, 2) Demochares auch nicht, als noch zu jung, 3) Aristomenes und Apollodor (um diese vorwegzunehmen) eben so wenig, wegen ihres Benehmens gegen des Sprechers Mutter, Tochter des älteren Arist. § 12 u. 13., 4) um auf unsere Stelle zu kommen, nicht dem Kyronides, Vater des jüngeren Arist., der in das Haus des Xenänetos adoptirt worden war, weil nach dem Gesetze man selbst wohl (αὐτῷ μὲν), wenn man aus seinem väterlichen Hause in ein anderes adoptirt sei, zurückkehren dürfe (ἐπανελθεῖν εἰς τὸν πατρῷον οἶκον), wofern ein Sohn in dem bisherigen οἶκος zurückbleibe (υἱὸν ἐγκαταλιπόντα), dass man aber *einen Sprass* von sich (ἐξ αὐτοῦ δεῖνα) nicht in das (frühere) väterliche Haus adoptiren dürfe, und selbst zurückbleiben. Rec. kann keinen andern Sinn sehen. Die Worte Hrn. Sch.'s aber a. a. O. passen darauf nicht.

Zu p. 448. Wer der erste Gemahl der Schwester des Stratios gewesen sei, ist nirgends gesagt. Man muss aus dem Alter der Söhne beider Ehen schliessen. Aber kaum Wahrscheinlichkeit. Denn es ist nicht *ausgemacht*, dass Hagnias II. älter gewesen ist, da 1) ein Jüngerer im Falle seines Todes wohl einen Aelteren, der noch Lebenskraft hatte, als Erben

einsetzen konnte; 2) Hagn. II. eines unnatürlichen Todes gestorben sein soll, weshalb der *frühere* Tod Nichts beweiset. Soll man aber für Eines sich entschliessen, so würde auch Rec. Hagn. II, als Adoptirenden für älter halten, und somit seinen Vater Polemo als ersten Gemahl der Schwester des Stratios geben. Die Ungewissheit und obiges Räsonnement konnte in einer kurzen Anmerkung gegeben sein.

Zu p. 448. Hr. Sch. hat eine germana soror dem Hagnias II. gegeben. Ungewiss aber ist: 1) ob die *ἀδελφιδῆ*, welche Hagn. II. adoptirt nach Isäos, eines Bruders oder einer Schwester Tochter ist; 2) ob, wenn Letzteres war, die Schwester nicht vielmehr blos *ὁμομητρία* war, da Theopomp bei Is. § 8 sagt: Hagn. habe die *ἀδελφιδῆ* adoptirt, anstatt ihnen, den *Nächsten*, die Erbschaft zu geben. War sie nämlich einer germana Tochter, so waren Theopomp und die Uebrigen nicht die Nächsten, wohl aber nach dem Gesetze der *ἀγχιστεία*, wenn sie nur sororis uterinae filia war.

Eben das. Hr. Sch. hat dem Strat. II. einen Vater Phanostratos gegeben. Richtig nämlich behauptet Hr. Sch., dass Strat. II. ein Enkel des Stratios I. sein müsse, und nicht Bruder des Theopomp und Stratokles sein könne. Nun werde freilich bei Dem. in Mac. Phanostrate Tochter des Strat. I. genannt, aber Strat. II. müsse der Sohn eines *Sohnes* des Strat. I. sein, sonst könne er ja nicht gleiches Recht auf die Erbschaft mit Theopomp bei Isäos haben, wie jener, der Sprecher, behauptet, da in dem Grade der Genannten der vom Manne Abstammende vorgehe. Und somit nimmt Hr. Sch. die Variante des cod. Aug. *Φανόστρατος* bei Dem. in Mac. 1056, 22 auf. Aber warum bleibt die Stelle p. 1063, 42 unberücksichtigt: *Φανοστράτην τὴν Στρατίου θυγατέρα* — ? Also lassen wir dem Strat. II. die Mutter *Φανοστράτη*, nach den beiden Stellen bei Dem., dessen Sprecher überhaupt zu trauen ist, und dem es nichts verschlägt, ob *Φανόστρατος* oder *Φανοστράτη* gewesen sei. Isäos fingirt stillschweigend den Strat. II. als Sohn eines Sohnes, weil er sich öfter auf die Kinder des Strat. II. beruft, von welchen nie Ansprüche auf die Erbschaft gemacht wären, wiewohl sie es doch eben so gut wie Philomache II. gekonnt hätten, als desselben Grades der Verwandtschaft theilhaftig.

Eben das. Hr. Sch. hat dem Strat. II. Einen Sohn gegeben, wiewohl § 15 *οἱ Στρατίου παῖδες* steht, und Hr. Sch. p. 465 selbst sagt: Stratii enim non unus fuit filius sed plures. Die Stelle § 16: *τῷ Στρατίου παιδί*, hat gewiss Hrn. Sch. nach p. 465 nicht dazu vermocht. Weder streichen möchte ich *Στρατίου*, noch ändern in *Στρατοκλέους*, wie Hr. Sch. räth, sondern statt *τῷ Στρατίου παιδί* lesen *τοῖς Στρατίου παισί*. So ist Alles klar. Auf den Sohn des Stratokles ist ja nicht nöthig, die Worte zu beziehen. Der Sprecher beruft sich

Heber auf die Söhne des Strat. II., die nie, auch jetzt nicht, aufgetreten sind.

Zu p. 465 § 18. παῖδας εἶναι. Hr. Sch. will παῖδα in Bezug auf die Mutter des Hagnias. Der Sinn ist: Er (Theopomp) habe Philomache besiegt, die über ihre Stelle in der ἀγχιστεία gelogen habe. Die Mutter des Hagnias, welche ihm die Erbschaft ebenfalls habe streitig machen wollen, habe als Schwester des Strat., weil Theopomp in demselben Grade als Mann ihr vorgehe, nicht angehalten, wohl aber als Mutter des Erblassers. Eine Mutter sei freilich von Natur das Nächste, aber in der ἀγχιστεία durchaus nicht, darauf (d. i. nachdem jene als Mutter angehalten hatte) habe er in der ἀντιγραφή vorgestellt — wie Hr. Sch. will —, dass jene ein Kind eines ἀνεψιὸς sei, und sie so überwunden, da sie in der ἀγχιστεία einen nicht so nahen Platz behaupte, wie er. Dagegen spricht 1) dass Theop. durch seinen Antrag, wie Hr. Sch. ihn machen lässt, nicht die Rechte der *Mutter* widerlegt, als welche die Frau doch sich gemeldet hatte, und wenn die Mutter, wie es glaublich ist, kein Recht überhaupt hatte an der Erbschaft, wie sonderbar, sie dadurch noch widerlegen zu wollen, dass sie die Tochter eines ἀνεψιὸς sei; dadurch würde ja eher ein Schein rechtmässigen Anspruches von ihrer Seite bei den Richtern entstehen, da Theop. nicht sogleich hinzufügt, als solche stehe sie ihm aber, dem Manne nach. 2) Können die Worte κἀκείνας οὐκ οὔσας ἐν ταῖς ἀγχιστείαις unmöglich das heissen, was Hr. Sch. meint. Rec. glaubt also, παῖδας sei durchaus nicht zu verdrängen, und der Sinn sei: Darauf habe er in seiner ἀντιγραφή (γράψας) gemeldet, es seien Kinder eines ἀνεψιὸς da; freilich ist Theop. allein da, aber der Plur. bezeichnet alle, welche diesen Grad haben können oder den Grad selbst; und durch die Erinnerung an die rechtmässigen Erben wird jener, welche keinen Theil an der ἀγχιστεία hat, gezeigt, dass ihre Ansprüche nichtig sind. Auch glaubt Rec. nicht, dass in der ἀντιγραφή bei Erbschaftsprocessen über Rechte Anderer räsonnirt ist, sondern dass darin Jeder *sein* Recht an sich zu beweisen gesucht hat. Die Widerlegung Anderer geschah vor den Richtern.

Zu p. 467 § 21. Hr. Sch. meint, um die τέτταρες καδίσκοι bei Dem. in Mac. p. 1053 i. A. zu erklären, des Hagnias Mutter habe einer jener vier καδίσκοι angehört. Demosth. übergeht freilich, wo er von dem Processe spricht, welcher sogleich auf den Sieg der Philomache unter dem Archon Nikophemos folgt, p. 1052, diese Frau ganz, nach Isäos aber § 17—22 war sie mit im Gerichtshofe. Das Schweigen des Demosth. ist zu erklären, da Sositheos, der Sprecher bei jenem, wohl nicht gern Jemand nennt, der in einem der früheren Processe schon einmal von seinem Gegner besiegt war, aber

zugleich ist aus der Erzählung desselben, nach welcher Theop. mit 8 Helfershelfern, welche Theop. bei Isäos verschweigt, aufgetreten war, deutlich, dass, wie das vierfache Wasser auf Theop., Glaukos, Glauko und Eupolemos sich bezieht, so auch die vier *καδίσκοι* wieder nur auf diese sich beziehen müssen. Denn des Demosth. einfache Erzählung p. 1052 u. 1053 i. A. zeigt es so —: Da er (Sositheos) nur den 5ten Theil des Wassers gehabt habe, so habe er nicht nur nicht seine Verwandtschaft zeigen, sondern auch nicht den geringsten Theil ihrer Lügen widerlegen können; und ihre List habe darin bestanden, dass sie unter sich harmonirten, wider ihn, aber nie Geschehenes vorgebracht hätten, und bei dieser Gemeinschaft seien nach geschehener gesetzlichen Aufstellung von vier *καδίσκοι* die Richter natürlich verwirrt worden. — Gewiss wird des Hagnias Mutter hierbei nicht gedacht, eben so wenig der Philomache. Es bekam jeder der vier Bewerber Ein Gefäss, weil sie auf *solche* Weise sich bewarben — die Art des Antrags ist uns aber nicht bekannt —, dass es so geschehen musste; und eben das verwirrte die Richter, dass vier Anträge verschiedener Art übereinstimmend durchgeführt wurden, so dass Theop. grösseres Recht zu haben schien als Philom. Das *κατὰ τὸν νόμον* soll heissen: Die vier hätten vier *καδ.* bekommen, als Bewerber, von den Jeder den Anderen ausschloss. Da sie einmal *so* aufgetreten waren, so mussten ihnen auch gesetzlich vier Gefässe hingestellt werden, und so wurden die Richter verwirrt und gaben dem Theop. einige *ψήφους* mehr, als der Philom. Die Gefässe der Philom. und der Mutter des Hagn. sind hinzuzudenken. Jede bekam Eines cf. Is. § 21. Die Gegner bekamen also vier *καδίσκοι* wie vier gleiche Theile Wassers. Wenn Is. sagt: *πέμπτον γὰρ μέρος εἶχον τοῦ ὕδατος*, so heisst das nicht: es seien nur fünf Theile Wassers überhaupt gegeben (denn des Hagn. Mutter hatte wohl einen gleichen Theil), sondern der Sprecher vergleicht sich blos mit jenen vier Verbündeten, die viermal mehr Wasser hatten, als er; und wenn nur vier *καδ.* genannt sind, so wird dadurch eben so wenig das Entsprechende in Bezug auf die Zahl der *καδ.* gesagt, da diese Worte nur auf die bewerkstelligte Verwirrung der Richter durch die vier *καδίσκοι* der Verbündeten sich beziehen.

Celle. *Steigertahl,*
Conrector des Lyceums

Xenophontis historia graeca. Cum brevi annotatione critica et Ms. Victoriani varietatibus edidit *Ludovicus Dindorfius.* Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCXXIV. In commissis C. H. F. Hartmanni. (12 gr.)

Xenophontis historia graeca. Ex recognitione et cum annotationibus *Ludovici Dindorfii.* Editio stereotypa. Berolini, G. Reimer. MDCCCXXXI. (12 gr.)

Wenn wir es unternehmen, von diesen beiden Ausgaben eine beurtheilende Anzeige zu liefern, so beziehen wir uns vor allen Dingen auf eine gleichzeitig für diese Jahrbücher geschriebene [und weiter unten folgende] Uebersicht der Xenophonteischen Literatur der letzten zwölf Jahre.

Die Einrichtung der in dem Teubnerschen und Reimerschen Verlage von Herrn Dindorf besorgten Ausgaben lässt andere Gaben, als kurze kritische Bemerkungen, nicht erwarten, und man muss demnach auf eine Zusammenstellung und Berichtigung der auch die Hellenika betreffenden Zweifelfragen verzichten; nur dass am Ende des 2. B. in der Reimerschen Ausgabe der Meinung Niebuhrs über das Verhältniss der zwei ersten Bücher zu den fünf letzten gedacht wird. Die beiden Ausgaben unterscheiden sich so, dass die Teubnersche eine Praefatio, in welcher gesagt wird, dass neue Hilfsmittel ausser Vettori's von Karl Cleska in München mitgetheilten, und mit Stephanus u. A. oft übereinstimmenden Varianten aus einer sonst unbekannten Handschrift nicht benutzt sind, worauf diese selbst mit kurzen kritischen Bemerkungen und fortlaufenden Summarien folgen; die Reimersche aber keine Vorrede, wohl aber einen Anhang, eine kurze Chronologia historiae graecae, die nicht häufigen, grösstentheils kritischen Bemerkungen aber unter dem Texte und die Inhaltsanzeigen über jedem Kapitel hat. Wir haben jetzt grösstentheils die Reimersche Ausgabe im Auge, und vergleichen nur bei Abweichungen die früher erschienene Teubnersche. In der Reimerschen vermissen wir aber eine Vorrede um so mehr, da Hr. D. in den Anmerkungen öfters von seinen (S) Handschriften spricht, und man über dieselben wohl eine nähere Auskunft zu haben wünschte. Gleich im Voraus aber wollen wir bekennen, dass diese Ausgabe voll der schätzbarsten Bemerkungen und der beifallswerthesten Aenderungen ist, und dass des Herausgebers Scharfsinn ebensowohl als seine Gelehrsamkeit hier ein geeignetes Feld gefunden zu haben scheint. Wir verweisen beispielsweise nur auf I, 1, 5. δεούσαις. III, 2, 30. ξυνεχώρησε φέας nach Pausanias III, 8., auf die löbliche Achtsamkeit, auf den dorischen Dialekt und auf das vorzüglich dankenswerthe Bemühen, durch Vergleichung ähnlicher Xenophontischer Stellen die fraglichen zu schützen; was nicht selten mit grossem Scharfsinne und

vieler Wahrscheinlichkeit geschehen ist. Und es ist das Verdienst des Herausgebers um so mehr anzuerkennen, da das Buch so viele Schwierigkeiten darbietet.

In Hinsicht der Schreibart hat die frühere Ausgabe immer *Συρακούσιοι* (s. jedoch zu I, 2, 8), die spätere *Συρακόσιοι*; unstreitig richtig, wie im Thucydides Bekker (s. S. 504) und Poppo (I. 1. p. 213. II. 1. p. 155) und unser Herausgeber selbst in seiner in demselben Jahre mit der Gr. Gesch. herausgekommenen Ausgabe des Thucydides, sowie im Plato Schneider (I. p. 278) schrieben, eine Schreibart, die auch durch Inschriften auf syrakusanischen Münzen (vergl. Nöhden, A Selection of anciens coins, chiefly of Magna Graeca and Sicily, Tafel 13—20) bestätigt wird. Ganz dasselbe Verhältniss findet in Bezug auf die Schreibung des Namens *Μυτιλήνη* und *Μυτιληναῖοι* Statt, das so im Thucydides und in der Reimerschen Ausgabe, *Μιτυλ.* in der erstern geschrieben ist; wiewohl über jene, wenn auch durch Münzen bestätigte Schreibart, selbst nach dem, was Plehn in den Lesbiacis sagt, einiger Zweifel übrig bleibt, und nicht geleugnet werden kann, dass sowohl viele Handschriften, wie bei Herodot, als auch Inschriften (wie auf dem Parischen Marmor) jene sonst gewöhnliche Schreibart geben. Richtiger ist nun *Ἄγις*, wie auch von Schäfer im Plutarch statt *Ἄγις* geschrieben. Wenn aber Hr. D., wie er in seinen 3 Ausgaben, und nach ihm Krüger in der kleineren Ausgabe der Anabasis II, 3, 16 *φοῖνιξ* schrieb, nun auch, statt, wie früher *κήρυξ*, II, 4, 20 u. s. *κῆρυξ* schreibt, wie auch Bekker, nicht aber Poppo, der dem Palatinus nicht zu viel nachgibt (s. I, 29. P. II. V. I. p. 151), im Thucydides: so können wir, in der Meinung, dass die von Bekker abgeleugnete Analogie, die Hermann Oedip. T. 746 geltend macht, fest stehe, und dass die Kritik die Fehler des gemeinen Volkes, die die alten Grammatiker gewissenhaft verzeichneten, nicht als einzige Norm für Schrift und Sprache gelten lassen dürfe, von der Wolfischen Betonung nicht lassen. Buttm. I. 170. II. 399. Aus demselben Grunde könnte man freilich im Gegentheil geneigt sein, Hrn. D. beizustimmen, wenn er I, 1, 2. II, 1, 5. 28, sowie Cyrop. IV, 5, 36 *σημῆναι* gelesen wissen will, da *σημᾶναι* Form der *κοινῶν* ist. Indessen darf man hierbei nicht aus der Acht lassen, wie sich bei Xenophon mehreres diesem ähnlicher findet, und wie dieses *σημᾶναι* sich auch sonst hin und wieder bei guten Attikern findet. Lobeck. Phrynich. 25. Es ist daher wohl zu billigen, dass die für besser gehaltene Lesart nicht im Texte aufgenommen worden ist. Ueberhaupt aber ist es schwierig, die Grenze für die Zeit zu ziehn, in welcher etwas gewöhnlich geworden sein möge; und so sehr das Gegentheil Statt zu finden scheint, der Beurtheiler setzt gegen den, der mit Bestimmtheit auf reine Formen

bei einem Schriftsteller, wie Xenophon, dringt und fremdartige Auswüchse mit kritischer Scheere abzuschneiden das Ansehn hat, bedeutend in Nachtheil. So sehr nun auch Ref. Einiges in dieser Beziehung vorzubringen wünschte, und so sehr er überzeugt ist, dass Xenophon, dem bekanntlich schon frühe und von Helladius an der Vorwurf gemacht worden ist, nicht rein von Ausländischem und Fremdartigem zu sein, weil er so viel mit Ausländern verkehrt habe (Matth. I. 7 f. Thiersch p. 419 f. Bernhardy Synt. 10. 25.), nicht so streng, als vielleicht Thucydides und Plato beurtheilt werden darf: so wenig ist er doch geneigt, über derartige Dinge, die eine weitläufige Auseinandersetzung nöthig machen, sich zu verbreiten, und begnügt sich, anzuführen, dass es wenig wahrscheinlich ist, dass aus der Gewohnheit späterer Zeit allein dem Xenophon an mehreren Stellen auffallende Spracherscheinungen aufgebürdet worden seien, da vielmehr umgekehrt aus ihm Spätere dieselben, wenigstens zum Theil, genommen haben können; ein Kanon, den freilich Hr. D. in Bezug auf δέεσθαι zu Anab. VII, 7, 31 nicht gelten lassen zu wollen scheint, daher Hell. VI, 1, 18, wie bei Schneider, gegen alle Handschriften ἐδεῖτο steht; ferner dass auf gewisse Eigenthümlichkeiten der Rede, die sich auf Ton und Wohllaut gründen, noch nicht genug geachtet wird. Ueber nichts wird leicht so viel gestritten, als über die Setzung der Wörter mit paragogischen Buchstaben vor mit Consonanten anfangenden Wörtern und wiederum über die Zulässigkeit des Hiatus überhaupt, und besonders in dem Falle, dass die eben bezeichneten Wörter ihren Endconsonanten weglassen. Ich führe nur μέχρι und μέχρις an. μέχρις hat Hr. D. überall verworfen. Ohne hier ein entscheidenderes Wort sprechen zu wollen, macht Ref. nur darauf aufmerksam, dass Plat. Menex. 239 e. den Wohllaut μέχρις Σκυθῶν eben so unzulässig erscheinen lässt, als Xen. Hell. I, 2, 16 richtig μέχρι σκότος stellt, dass dagegen die noch nicht genug beachtete Bemerkung von der Zulässigkeit eines Hiatus vor einem aspirirten Vokale (Dorv. Charit. 294. 591.) auch hier ihre Anwendung findet; wobei zu bemerken, dass die Stellen, die gegen diese Bemerkung streiten, daraus zu erklären sind, dass man späterhin diese Kraft des Hiatus nicht mehr anerkannte, und dass namentlich die Abschreiber sie nicht mehr fühlten. Desshalb scheint W. Dindorfs Lesart ἄνθρωποι Comment. III, 12, 5 dadurch, dass unmittelbar vorher in einigen Handschriften πράττουσι, sowie § 6 in denselben ἐμπίπτουσι οὕτως steht, wogegen IV, 2, 26 πάσχουσιν [οἱ] ἄνθρωποι, geschützt zu werden. Vor Bekker und Schneider las man im Plato μέχρις οὗ, wie Nep. IV. 423 b. Menex. 245 a., vor Bekker und Stallbaum Phileb. 18 c. μέχρις ἑνός. μέχρις οὗ findet sich bei den Tragikern nicht, Lobeck. u. Hermann. Soph. Aj. 568. Diess eine

Andeutung; denn ich verkenne nicht, was Lobeck. Phryn. 14 f., Bornem. Xen. Anab. I, 4, 13, Stallbaum. Plat. Symp. 210 e., Poppo Thuc. I. 1. 215 lehren. In Bezug auf die Frage, ob die Form κεῖνος ohne Elision oder Krasis nach einem Konsonanten stehen könne, hat sich Hr. D. nun der in andern Schriftstellern, namentlich im Plato und Demosthenes nach Bekker, wiewohl von diesem nichts weniger als consequent, befolgten Schreibweise angeschlossen und selbst, wo die Handschriften — was namentlich die Pariser thun — κεῖνος haben, ἐκεῖνος geschrieben I, 1, 28. 3, 10 nach einem Konsonanten; II, 3, 48 nach einem Vokale, der freilich mit dem Pronomen in gar keiner Verbindung steht, und II, 2, 18 in wenig näherer Verbindung mit einem Vokal; I, 6, 14 ohne Krasis τὸ ἐκείνου, IV, 1, 4 ἢ ἐκεῖνος, und nur IV, 1, 8 μὴ 'κεῖνον. Es lässt sich aber dieses Verfahren um so weniger tadeln, da die Meinung Fischers zu Well. I, 79 von der völligen Freiheit des Gebrauchs beider Formen sich nicht nachweisen lässt und die Form κεῖνος sich auf den Fall der Krasis nach gewissen Wörtern, wie ἤ, μή u. a. zu beschränken scheint; Engelhardt. Adnott. in Demosth. p. 60 f.; welche Krasis selbst wiederum nur mit Behutsamkeit anzunehmen ist, so dass z. B. auf den Sinn Rücksicht genommen wird, der nur dann κἀκεῖνος erlaubt, wenn καί zu ἐκεῖνος gehört, I, 3, 11. IV, 7, 2. Mehrere Male steht in guten Handschriften σσ statt ττ, wie VI, 3, 12 πράσσοντες, 13. 4, 21 θάλασσαν, und öfters. Gewiss ist es nicht gut, wenn die erstere Form ganz unbeachtet bleibt; s. Schneider. Plat. I, 21; wenn wir auch nicht umhin können, den Ansichten, die Hr. D., welcher II, 3, 54 πράσσετε gelassen hat, zu Diodor. Sic. T. IV p. 195 f. ausgesprochen hat, im Allgemeinen beizustimmen.

I, 1, 22 können wir uns nicht überzeugen, dass καί wegzustreichen sei, weil die vage Verbindung des Particip. ἐγκαταλιπόντες mit dem Vorhergehenden einen unpassenden Sinn gibt. Eher könnte man in dem Folgenden ἀπέπλευσαν oder ἐκέλευον einschalten. Indessen ist es angemessener, eine Anakoluthie anzunehmen, zumal da οἱ ἄλλοι στρατηγοὶ ᾤχοντο folgt, welches vage anzuschliessen ist, ohne dass es darum nöthig wäre, δέ nach οἱ, wie Hempel rieth, zu tilgen. Bei Beurtheilung dieser und vieler ihr ähnlichen Stellen darf man den Stil, in welchem das ganze Buch verfasst ist, nicht vergessen und eine allgemeine Ansicht über seine Beschaffenheit nicht aus den Augen lassen. Nicht minder scheint II, 1, 17 die Partikel καί vor οἱ Ἀθηναῖοι nur mit Unrecht getilgt zu sein. An der Richtigkeit der von Morus I, 1, 27 f. vorgeschlagnen Umstellung zweifeln wir, auch nach Hrn. D.'s Verbesserung, so dass die Wörter μεμνημένους ff. nach παραγγελλόμενα stehen, noch gar sehr. Die ursprüngliche Wortfolge lässt sich vertheidigen, wenn man

λόγον — διδόναι, etwa wie V, 2, 20 so versteht: so wäre es billig, dass sie ihnen Gelegenheit gäben, sich zu verantworten. Dann kann man aber auch im Folgenden ἡμέτεραι an der ersten Stelle lassen, zumal wenn man mit Jakob Observatt. in aliq. Xenoph. loca p. 5 und wiederum bei Strange zu Isocr. Demonic. p. 18 ἀρχήν st. ἀρετήν liest, und wenn man bedenkt, dass προθυμία besser von den Soldaten als von den Feldherrn gesagt wird, namentlich von den Pflichten jener gegen diese, Cyrop. III, 3, 59. I, 2, 13 ist der Vulgata κατέλευσεν näher als Wolfs ἀπέλυσεν, was K. A. L. Feder Observatt. critt. Heidelberg 1818 rieth, κατηλέησεν. I, 3, 17 hatte Schäfer in den Worten καὶ ναῦς ξυλλέξων, αἳ ἦσαν ἐν τῷ Ἑλλησπόντῳ ἄλλαι καταλελειμμέναι κ. τ. λ. nach ἄλλαι ἄλλῃ eingeschoben, Schneider hat das Wort eingeklammert, Hr. D. in der ersten Ausgabe nicht, wohl aber in der zweiten aufgenommen. Gewiss mit Unrecht; denn es ist kein Grund vorhanden, warum der so bekannte adverbialische Gebrauch von ἄλλος, über den Fritzsche Quaest. Luc. 54 ff. und besonders Mehlhorn De adjectivorum pro adverbio positorum ratione et usu, Glogau 1828 p. 11 zu vergleichen sind, hier nicht Statt haben sollte. Pirkheimer übersetzt die Stelle so, ohne das Wort selbst auszudrücken. Richtig Osiander: Schiffe, welche theils sonst im Hellespont sich befanden und als Wachtposten von Pasippidas zurückgelassen waren, theils die in Antandrus, und die, welche Heges. — hatte. I, 4, 4 ist mit Recht die Schneidersche Umstellung μάλιστα μέν; vergl. Thuc. VIII, 48; sowie I, 5, 8 ἐφ' ᾧ statt ἐφ' οὗ; I, 7, 4 καὶ ἔπεμψαν st. ἦν ἔπ.; κατακριθέντα st. κριθέντα; II, 1, 21 ἐνταῦθα δή st. ἐντ. δέ; 25 ἀπὸ τῶν τειχῶν st. ἐκ τ. τ.; II, 2, 20 κατάξαντας st. καθέντας (vergl. das ἀνέντες in Bezug auf denselben Gegenstand in der Antwort der Ephoren bei Plutarch Lys. 14.); II, 3, 4 Λαρισσαίους st. Λαρισ.; 31 πῶς (wie auch Nik. Bach in Crit. tyr. carm. hat) st. πῶς ἄν; III, 3, 7 τόνδ' εἰπεῖν st. τὸν δ' εἰπεῖν (Herm. Soph. Phil. 87.); III, 4, 20 ἐπὶ τοὺς ἱππέας st. ἱππεῖς mit den besten Handschriften, sowie S. 14; III, 5, 24. IV, 1, 31 und VII, 4, 4 nach denselben Autoritäten εἶπον statt εἶπαν; IV, 2, 22 παριέναι st. παρεῖναι (vgl. IV, 3, 19.); IV, 3, 22 τελευταίων st. τελευταῖον; IV, 4, 6 οὐκ ἀξιοβίωτον st. ἀβίωτον; IV, 8, 25 κεκτῆσθαι st. κατασκευάζεσθαι (Comment. I, 2, 14.) Krüger. Anab. III, 2, 24.); VI, 1, 1 τι μέρος st. τὸ μέρος; VII, 2, 13 ἵεντο st. ἵεντο; VII, 3, 10 πάλιν αὐτομόλος st. παλιναυτομόλος (zu Diodor. Sic. IV. 268.) nicht länger beibehalten und den bessern Handschriften ihr Recht gelassen, was vielleicht noch öfter hätte geschehen können, wie I, 4, 7 μέμψηται, sc. ὁ Κῦρος. 14 ὑπερβαλλόμενοι, differenda postulatione. Auch mehrere seiner frühern Muthmassungen hat Hr. D. nun mit Recht aufgegeben, wie III, 2, 18 δοκῇ st. δέῃ. Ueber πράγματα in der Bedeutung von χρήματα

zu I, 6, 13 siehe noch Schaefer. Plutarch. V. 175. — Ob Hr. D. recht that, dass er II, 1, 26 aus zwei Handschriften *αὐτοὶ γὰρ νῦν στρατηγεῖν, οὐκ ἐκεῖνον*, was schon Göller zu Dionys. 43 rieth, aufnahm, ist nicht leicht zu entscheiden, da für die Lesart der meisten Handschriften *αὐτούς* nicht nur das Moment des Nachdrucks, wie bei Matthiä II. 1054 geschieht, sondern auch mehrere ähnliche Stellen (ebendaselbst und bei Lobeck Phryn. 170 f.) angeführt werden können. Da es nun aber auch für das Gegentheil nicht an Stellen fehlt, s. Schaefer. Oed. R. 958; so hängt die Entscheidung von dem Werthe der Handschriften ab, worüber also Herr D. sich zu erklären hatte, zumal da leicht der Argwohn entsteht, dass, während die Lesarten sonst verschwiegen und nur da angeführt werden, wo sie beachtenswerth scheinen, denselben, wie es so leicht und oft geschieht, zu viel Werth beigelegt worden sei. II, 1, 28 ist nunmehr *διεσκεδασμένων δὲ τῶν ἀνθρώπων* geschrieben und *ὄντων* ganz weggelassen. Gewiss mit Unrecht; mit gleichem Rechte steht I, 2, 2 *διεσπαρμένους ὄντας*. Mein gelehrter Freund, Herr Dr. Franke in Rinteln, der in den Mittheilungen, die er mir zu einem andern Behufe über die Hellenika gemacht, wie in andern Stellen, so in dieser mit mir übereinstimmt, vergleicht Bremi Aeschin. Ctesiph. T. II p. 284. Es scheint überhaupt, als sei der periphrastische Gebrauch von *εἶναι* noch nicht gehörig erörtert. Unfehlbar ist ein Unterschied zwischen *διεσκεδασμένων* und *διεσκ. ὄντων*. Wie viel das Beispiel und das Herkommen auch bei trefflichen Herausgebern alter Schriftwerke vermöge, zeigt derselbe Paragraph. Weiske schrieb *ξυνέλεγξεν* statt des Plurals; Alle folgten ihm; und dennoch ist der Plural weit passender: man, d. h. Lysanders Leute trieben die zerstreute Mannschaft zusammen. So hat sich auch II, 3, 18 die Form *συρρύείησαν* nach Schneider in beiden Ausgaben erhalten. II, 2, 16 können wir Hrn. D. keineswegs beistimmen, wenn er in den Worten *διέτριβε παρὰ Λυσάνδρῳ τρεῖς μῆνας καὶ πλείω* schreiben will *πλεῖον* und von dieser Stelle Gelegenheit nimmt, den Gebrauch der Form *πλείω* als Neutrum ausser der Construction bei guten Schriftstellern zu läugnen und in Stellen, wo sich bei ihnen solches findet, die Schuld auf die Abschreiber zu schieben. Zuerst nun müssen wir den Grund, „*πλείω* quum nequeat pro *πλείονα* intellecto *χρόνον* accipi," nicht für sicher und zu Aenderungen berechtigend erkennen. Freilich hat man das sicher geglaubt, dass *χρόνον* zu verstehen sei; aber wer glaubt es noch? Dass das Neutrum des Singulars *μεῖον* oder *ἔλαττον* und *πλεῖον* oder *πλέον* innerhalb und ausserhalb der Construction bei Zahlwörtern stehe, wie die lateinischen plus, amplius, minus, ist bekannt. Gleichwohl steht auch das Neutrum des Pluralis, abgesehn von dem besondern Sinne, den es natürlich haben muss;

Schneider. Plat. I. p. 330 (*πάλὺ πλείω καὶ μᾶλλον δεδιότας τοὺς ἔνδον ἢ τοὺς ἔξωθεν πολεμίους*); manchmal als Adverbium auf solche Weise; und während Bekker nach Heindorfs Vorschlag Plat. Charmid. 313, 17 *βέλτιον σκέψασθαι* gegen aller Handschriften Lesart *βελτίω* hat, so hat er doch Menex. 379, 2, wo bei Angabe eines Zahlverhältnisses zwei Handschriften *ἡμέρας πλείους ἢ τρεῖς* haben, *πλείω* beibehalten, worüber Engelhardt nichts, Lörs Ungenügendes sagt. Sowie nun ähnliche Comparativformen im Neutrum des Pluralis sich sonst bei Verbis finden, Hier. I, 8. 16. IV, 6, und wie Hr. D. selbst mit Recht Comment. III, 11, 3 *πλείω ἐφεληθήσεται* geschrieben hat (*πολλὰ* und *πολὺ ὠφελεῖσθαι* ist freilich eben so verschieden, wie *πολλὰ* und *πολὺ δεδιέναι*): so auch bei Zeitbestimmungen; und es ist kein Grund vorhanden, warum der Gebrauch dieser Formen bei Zahlverhältnissen den Alten abzusprechen sein sollte, wenn wir auch nicht so weit gehen, dass wir in Stellen, wo sich Verschiedenheiten in der Lesart finden, dem Pluralis ohne Weiteres den Vorzug geben, wie Cyrop. II, 1, 5. Anab. V, 6, 9 oder Mem. I, 6, 12, wo allerdings die von Bernhardy Wiss. Synt. p. 335 vertheidigte Lesart mehrerer Handschriften *καὶ ταύτης* (*τῆς συνουσίας*) *ἣν οὐκ ἐλάττω τῆς ἀξίας ἀργύριον ἐπράττον* in der Bedeutung: nicht unter dem Werthe, ihre Schwierigkeit hat. Eine ähnliche Stelle ist Hellen. VI, 2, 52 *ὥστε οὐκ ἐλάττους ἀπώλοντο εἴκοσιν ἱππέων*, wo einige Handschriften *ἔλαττον* haben, was Krüger Commentt. de Thucyd. p. 287 vertheidigt, wie auch das *ἤ* vor *εἴκοσιν*. Mag man aber auch, wie es geschieht, über das pleonastisch vor dem Comparativ stehende *ἤ* denken wie man will oder es annehmen: hier ist für dessen Annahme nicht Grund genug, und die andern in den Hell. vorkommenden Stellen sind anderer Art. Herm. Soph. Antig. 1266. Für die Worte II, 3, 27 *ὡς δὲ ταῦτα ἀληθῆ, ἢν κατανοῆτε, εὑρήσετε οὔτε ψέγοντα οὐδένα μᾶλλον θηραμένους τουτουὶ τὰ παρόντα οὔτε ἐναντιούμενον* liegt eine einfachere Erklärung als die von Hrn. D. gegebene, dass *μαρτύριον* oder etwas Aehnliches hätte folgen sollen, — eine Erklärung, die nicht ausreicht — in den Worten selbst. Die Wortfolge ist wie III, 5, 11 *ὡς δὲ ἀληθῆ λέγομεν, ἐὰν ἀναλογίσησθε, αὐτίκα γνώσεσθε*, nur dass der Schriftsteller, von *εὑρήσετε* verleitet, gleich als sei diess doppelt zu nehmen, noch einen davon abhängigen Satz folgen lässt und so zwei Sätze vereinigt: ihr werdet finden, dass diess wahr ist, und; ihr werdet finden, dass Niemand mehr als dieser Theramenes hier den gegenwärtigen Zustand tadelt. Dazu kommt das dazwischentretende *ἢν κατανοῆτε*, was man sich fast hinter *εὑρήσετε* zu stellen versucht fühlt (vergl. § 37.). Beides muss man sich im Sinne des Schriftstellers als zusammenwirkend denken. II, 3, 31 ist die Lesart guter Handschriften *ἀποβλὸ-*

ασι δ' ἀπ' ἀμφοτέρων herzustellen, wie schon die erklärende Stelle bei Plutarch Praecept. reip. gerend. p. 277 μηδετέρος προστίθεσθαι bezeugt, die Gleichmässigkeit gegen das Vorhergehende ἁρμόττειν τοῖς ποσὶν ἀμφοτέροις (ἀμφοτέροις ὁμιλεῖν Plutarch.) und die Uebersetzung Pirkheimers bestätigt: Cothurnus enim ambobus congruere videtur pedibus, etsi ab utrisque dissentiat. Es war aber vor allen Dingen zu zeigen, was das heisse, wenn Xen. von dem Kothurn sage: ἀποβλέπει δ' ἐπ' ἀμφότερον, und es reicht nicht aus, dass man annimmt, ἀποβλέπει sei mehr auf den Theramenes zu beziehn als auf den Kothurn. II, 3, 48 ist, womit Schneider nichts anzufangen wusste und was in den bessten Handschriften steht, διὰ τούτων unfehlbar vorzuziehn; doch ist damit wenig mehr gewonnen als durch διὰ τοῦτο, wenn man nicht τὴν διὰ τούτων πολιτείαν liest. Osiander in seiner Uebersetzung Stuttg. 1831 übersetzt „die in ihrem Vortheile gegründete Verfassung" und vergleicht Demosth. Leptin. 489, 27. Schaefer. αἱ δι' ὀλίγων πολιτεῖαι. II, 3, 54 hat Hr. D. das früher aufgenommene οἳ δεῖ nicht länger im Texte, wenn gleich dieselbe Meinung behalten. Wir glauben aber, dass man mit nichts behutsamer sein muss, als mit Aenderungen solcher Art, da die Griechen zur Bezeichnung der Lage oder Richtung sich oft eines andern Wortes bedienen, als wir erwarten. Allerdings steht Anab. I, 6, 10 εἶτα δὲ ἐξῆγον αὐτὸν οἳ προσετάχθη, wo Hr. D. οἷς hat; hier kann aber um so eher gesagt werden: führt ihn fort, wo er sein muss, statt, wo er hin gehört, da gleich folgt: und thut (dort), was sich gehört. Mit noch grösserem Rechte ist § 44, wo der Herausgeber statt ποῖ lieber ποῦ lesen will, ποῖ zu schützen. (Anders ist es V, 4, 44. VI, 2, 28. VII, 1, 16. 4, 18; weniger sicher VII, 1, 46.) Derselben Meinung ist K. E. A. Schmidt Quaest. de locis quibusdam Xen., Isocr., Luciani. Stettin. 1831. p. 12, wo Hrn. D. der Vorwurf der timida audacia in dieser Beziehung gemacht wird. — III, 1, 8 will der Herausgeber ὡς ἐπὶ Καρίαν πορευσομένου st. πορευομένου haben, gewiss ohne Noth. *Als er auf seinem Zuge nach Karien schon in Ephesus war.* Denn wenn von εἶμι gesagt wird, dass es die Bedeutung des Futurs habe, so ist das eine Bemerkung, die sich, richtig verstanden, nicht blos auf dieses Wort beschränkt und nur in denselben recht sichtbar wird; woran also namentlich auch πορεύεσθαι Theil hat. Aehnlich ist 2, 13 διαμαρτυρόμενος, wo Weiske διαμαρτυρούμενος wollte und unser Herausgeber jetzt διαμαρτυράμενος ohne Bemerkung geschrieben hat, und das Participium des Präsens unfehlbar beizubehalten und mit ἐτύγχανεν ἀφιγμένος zu verbinden ist: er war beim Tissaphernes und erklärte seine Bereitwilligkeit. Nicht anders 5, 4 ἀμυνόμενοι ἦλθον ἐπὶ τοὺς Λοκρούς, was Thucyd. II, 91 ist παρεσκευάζοντο ἀμυνούμενοι. Auffallender

ist VII, 1, 13 ἥκεις τὴν συμμαχίαν ποιούμενος als Präsens genommen. III, 1, 21 steht nun τοὺς μὲν Μειδίου φρουρούς, da τοῦ nur in einer Handschrift steht, der gewöhnlichen Meinung über diese Stellung des Eigennamens gemäss. Was soll aber § 23 das Leonclavische ἔχων αὖ τὸν Μειδίαν? Näher läge die Meinung, dass αὐτόν die ursprüngliche Lesart war und durch Μειδίαν erklärt ist; wiewohl auch diese Aenderung nicht nothwendig ist, da sich mehreres Aehnliche sowohl sonst als beim Xenophon findet. Einiges habe ich Quaest. Xenoph. I, 5 angegeben. III, 5, 3 ist εἰ μή τις ἄρξει nach einer Handschrift gegeben. Wie aber ἄρξοι, was die übrigen haben, schon deswegen keinen Anstoss hat, weil jene Worte von diesen ὅτι οὐκ ἐθέλουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι λύειν τὰς σπονδὰς πρὸς τοὺς συμμάχους eingeschlossen werden; vergl. III, 4, 15. IV, 8, 6. 20. V, 4, 36, wo ein gleiches Verhältniss Statt findet; und so auch V, 1, 32, wo Hr. D. in der neuen Ausgabe nach einer seiner Handschriften das richtige ποιήσοιεν durch ποιήσουσιν verdrängt hat: so möchten wir schon deshalb dem Optativ das Wort reden, weil dieser Modus des Futurs, der gar oft das Schicksal wegcorrigirt zu werden gehabt hat; s. die Ausleger zu Soph. Antig. 410; fast nirgends so häufig gebraucht ist, als eben in Xenophons Griech. Geschichte. Herr D. hat II, 3, 56 ᾠμώξοντο statt des ganz falschen οἰμώξειεν; III, 2, 23 ποιήσοιεν st. ποιήσειαν, was nicht richtiger ist als dort οἰμώξειεν; VI, 1, 1 βοηθήσοιεν st. βοηθήσαιεν; VII, 4, 34 κινδυνεύσοιεν st. κινδυνεύσειαν; VII, 5, 24 βοηθήσοιεν st. βοηθήσαιεν richtig geschrieben. V, 4, 13 steht bei Schneider εὖ εἰδώς, ὅτε, εἰ στρατηγοίη, λέξειαν οἱ πολῖται, ohne Sinn; es müsste wenigstens λέξειαν ἄν heissen, wie Hr. D. in der Teubnerschen Ausgabe geschrieben hat. In der Reimerschen hat er mit Schäfer λέξοιεν geschrieben, also: εἰ στρατηγῶ, λέξουσιν οἱ πολῖται. In gleichem Verhältnisse müsste es aber auch gleich darauf heissen ὡς Ἀγησίλαος, ὅπως βοηθοίη τοῖς τυράννοις, πράγματα τῇ πόλει παρέχοι, da βοηθήσειε bloss in Verbindung mit dem Präteritum richtig wäre. Wir können also eben so wenig βοηθήσειε gut heissen, als λέξοιεν für nothwendig halten. — IV, 1, 41 ist der, der statt ἀποστερήσειν ἀποστήσειν liest, Voigtländer Obss. in Xenoph. Mem. P. I p. 32. Eine Aenderung, deren Aufnahme in den Text immer noch ihre Bedenklichkeit hat. Denn erstens ist es wahrscheinlicher, dass Agesilaus geglaubt habe, er werde die Völker, durch deren Land er gekommen wäre, der Herrschaft des Königs entreissen, als dass sie alle von dem Könige abfallen würden; zweitens ist zwar die Redensart ἀποστερεῖν τί τινος, etwas von einem wegnehmen, ohne Beispiel, aber nicht ohne Analogie bei Xenophon. Denn stösst man sich an den Accusativ der Sache, so gibt es ähnlichere Beispiele, wo dieser entweder allein oder noch mit

dem Accusativ der Person steht, bei Xenophon nicht weniger. Nicht viel anders ist Comment. I, 7, 5 εἴ τις σκεῦος παρά του πειθοῖ λαβὼν ἀποστεροίη. Und auch der Genitiv der Person, wenn auch in der gewöhnlichen Construction, ist nicht ohne Beispiel, wie Cyrop. III, 1, 11 τοὺς δεσπότας ἀποστερεῖν ἑαυτοῦ. Thucyd. I, 40 ὅστις μὴ ἄλλου αὐτὸν ἀποστερῶν ἀσφαλείας δεῖται. Also *etwas* oder *jemanden von jemandem wegnehmen*. IV, 5, 7 ist nun statt καθαλόμενος, während eine Handschrift das Präsens gibt, καθαλάμενος geschrieben, wie eine der Dindorfschen und noch eine andere Handschrift, wie Hr. D. sich unbestimmt genug ausdrückt, gibt, der Meinung zu Gefallen, dass die Attiker sich des Particips des zweiten Aorists enthalten haben. Es finden sich aber bei Xenophon so viele Stellen, die gegen diese im Innern wenig begründete Meinung zeugen, dass es vielmehr Pflicht ist, die verschmähten Formen des 2. Aor. zu schützen, wie Comment. I, 3, 9. Anab. IV, 2, 17. V, 9, 5. Vergl. Buttm. II, 73. Hermann Soph. Oed. R. 1311. — V, 3, 4 scheint in den Worten ὡς φεύγουσι διώξαντες ἐπιδιέβαινον (Kann διώκειν mit dem Dativ construirt werden? vergl. Pausan. IV, 6, 2.) Schneider Recht zu haben, wenn er von Löwenklau's Margo διώξοντες billigt. — VI, 1, 16 ist die Vermuthung, dass in den Worten ὥστε οὐδὲ διὰ ταῦτα ἀσχολίαν ἔχει εἰς τὸ μὴ πράττειν nur τὸ μὴ zu lesen sei, so unbedenklich, was schon die Lesart der besten Handschriften mit dem augenscheinlichen Zeichen der Erklärung (εἰς) τὸ μὴ εἰς τὸ πράττειν beweist, dass wir uns wundern, die Lesart nicht aufgenommen zu sehen. ἀσχολίαν παρέχειν construirt Xenophon sonst mit dem Infinitiv mit oder ohne τοῦ. Es ist diess überhaupt eine Redeweise, die sich auch bei Xenophon hier und da noch herstellen lässt, wie Comment. I, 3, 7 ἀποσχόμενον τὸ ὑπὲρ τὸν καιρὸν τῶν τοιούτων ἅπτεσθαι (s. Schneider zu der ähnlichen Stelle Plat. Cic. I. 354 b.). Anab. IV, 8, 14 οὗτοί εἰσιν ἐμποδὼν τὸ μὴ ἤδη εἶναι, ἔνθα πάλαι σπεύδομεν. VI, 3, 4 wird die Wortfolge ἐκείνη μὲν γάρ, ὅταν πόλεμος ᾖ, mit Recht von Fritzsche Quaest. Luc. 175 in Schutz genommen und zugleich mit vieler Wahrscheinlichkeit gelesen τὴν μὲν προξενίαν ὑμῶν οὐκ ἔχω μόνος, wenn man nicht vielleicht mit Koen zu Gregor. p. 260 lieber will οὐκ ἔχω ἐγὼ μόνος; denn den Satz zu vervollständigen τὴν μὲν προξενίαν ὑμῶν οὐκ ἐγὼ μόνος πατρῴαν ἔχων παραδώσω, wie Bornemann zu Xen. Apol. p. 68 räth, ist nicht sowohl wegen der Gräcität als wegen des Sinnes unwahrscheinlich, der mit ἔχω ohngefähr derselbe ist, wie 1, 4. Mit mehr Sicherheit lässt sich dagegen die Lesart aller Handschriften vertheidigen VI, 4, 20 ἐπὶ ξένια τὸν κήρυκα ἐκάλεσαν (De Vectig. III, 4, wo das umgekehrte Verhältniss Statt findet, Orelli in Aeschin. Brem. T. II p. XIX.) und VI, 5, 23 ἐπιδεικνύοντες. Vergl. IV, 4, 5 ὀμνύοντες. Schaefer. App. Dem. III

p. 419. Allerdings stimmen weder alte (Möris 94 Lips.) noch neue Grammatiker (Buttm. I. 523.) überein; dennoch ist so viel gewiss, dass sich bei Xenophon sehr viele Stellen finden, die der Ansicht des Möris entgegen treten; und es scheinen daher Bornemann Comment. III, 14, 5. Anab. IV, 6, 24. Poppo ebend. u. Cyrop. IV, 5, 20 und Krüger Anab. IV, 6, 24 u. V, 9, 31 diesem Schriftsteller die sog. hellenischen Formen mit Recht erhalten zu haben. — VII, 1, 24 nahm Hr. D. schon früher, wie Andere vor ihm, an den Worten ὡς πρότερόν τε — νῦν δέ Anstoss und meinte, die Gegenüberstellung von τὰ — δέ passe hier nicht, ohne anzugeben, warum. Seine Meinung, dass an beiden Stellen τέ gelesen werden müsse, hatte viel Wahrscheinlichkeit, wie das bei gleichstellenden oder vergleichenden Sätzen so häufig geschieht. Der Sinn ist: denn so wie ihr früher den Lacedämoniern zu grosser Macht verholfen habt, so werdet ihr jetzt an Theben ein zweites Lacedämon finden. In der neuen Ausgabe hat er, wiederum ohne Bemerkung, τέ ganz weggelassen. Die Vulgata vertheidigte Fritzsche in den Jahrbb. Bd. I p. 275 und verglich Eurip. Androm. 1185 f. VII, 4, 3 hatte Hr. D. früher die Conjectur Lobecks zum Phrynich. 343 τὴν ναῦν aufgenommen, jetzt aber die Vulgata καὶ συνθέμενος τοίνυν ἀποβιβάσαι ὅποι αὐτὸς κελεύοι gelassen, ohne an dieser Nachlässigkeit der Rede Anstoss zu nehmen. Ich finde in meiner Ausgabe die Muthmassung τόχον, ohne zu wissen, wem sie angehört.

G. A. Sauppe.

Platonis dialogos selectos recensuit et commentariis illustravit *Godofredus Stallbaum*. Vol. IV Sect. I, continens *Phaedrum*. Auch als Vol. XIX Sect. I der Bibliotheca Graeca etc. Gothae et Erfordiae sumptibus Guil. Hennings 1832. XXVI u. 199 S. 8.

Wenn gleich Ref. die vorhergehenden Theile dieser schätzbaren Ausgabe in einer andern philologischen Zeitschrift angezeigt hat, so glaubt er doch nicht nur Plan und Anlage der ganzen Sammlung, sondern auch Hrn. St.'s Beruf zur Herausgabe platonischer Schriften seinen Lesern bereits so sehr als bekannt voraussetzen zu dürfen, dass er sich auf den fortgesetzten Bericht über das beschränken kann, was hier für den vorliegenden Dialog insbesondere geleistet worden ist; über Hrn. St.'s Leistungen im Allgemeinen hat sich der competenteste Richter, das philologische Publicum, so günstig ausgesprochen, dass, einer angehängten Anzeige zufolge, die Verlagshandlung sich entschlossen hat, statt des anfänglichen Plans, bloss eine Auswahl der Platonischen Dialogen der Bibl. gr. einzuverleiben, nun in einer Reihe von etwa 12 Bänden die sämmt-

lichen Schriften des grossen Philosophen in derselben Art der Bearbeitung zu liefern. Jeder Freund Platonischer Sprache und Weisheit wird sich mit uns über diese Aussicht freuen, seinem Liebling zum erstenmale eine gleichmässige exegetische Behandlung angedeihen zu sehen; während wir bisher mit Ausgaben der gelesenern und gesuchtern Gespräche übergossen worden sind, liegen die übrigen, worunter nicht bloss die geringfügigern, sondern namentlich auch gerade die schwierigern sind, wie vergessen und noch ganz im Argen; Hr. St. selbst hat bis jetzt vergeblich auf die beiden versprochenen Ausgaben des Politicus und des Parmenides warten lassen; jetzt erhält er die schönste Veranlassung, sein Versprechen zu lösen, und wieder einmal selbständig aufzutreten, nachdem er in den bisherigen Bänden dieser Sammlung doch häufig nur den Ausschreiber seiner Vorgänger hat machen können. Auch in Phädrus fand er schon bedeutend vorgearbeitet: Heindorf's, von Buttmann nicht unbeträchtlich vermehrte Ausgabe, und Asts dreimalige Bearbeitung dieses Gesprächs liessen der gelehrten Erklärung im Ganzen wenig Stoff übrig, und auch in kritischer Hinsicht war nur hier und da Gelegenheit, von Bekkers Recension oder seinem eigenen älteren Texte abzugehn; doch verkennen wir nicht, dass diess meistentheils zum wahren Vortheile des Textes geschehen ist; und auch was die Erklärung betrifft, hat Hr. St. an einzelnen besonders schwierigen Stellen seine exegetische Schärfe und seine gesunde Kenntniss der Platonischen Philosophie und Manieren, namentlich gegen Ast, aufs Neue sehr glücklich bewährt. Auch gegen Schleiermachers Dictatur setzt er seinen rühmlich begonnenen Kampf fort, und Ref. gibt sich der tröstlichen Hoffnung hin, dass es doch endlich einmal den wiederholten Angriffen nüchterner philologisch-geschichtlicher Betrachtung gelingen werde, die Kerkermauern zu zerstören, die die subjectiv schematisirende Spitzfindigkeit jenes Dialektikers als Wohnung für Plato's Geist aus den Materialien seiner eignen Werke, aber mit solchem Ungeschicke aufgeführt hat, dass er viele Baustücke bloss darum wegwerfen musste, weil er sie nicht zu verwenden verstand. Den Grundstein des ganzen Schleiermacherischen Systems bildet die Annahme, dass der Phädrus Plato's erste Schrift, ein Werk seiner Jugend, und gleichsam einleitendes Programm zu dem prächtigen Schauspiele sey, in welchem das ganze schriftstellerische Leben des Weisen vor unsern Augen aufziehe; auf den Principien, die der Phädrus über Werth und Bedeutung der Schriftstellerei und Methodik wissenschaftlicher Darstellung überhaupt aufstellt, beruht seine ganze Hypothese von der Absichtlichkeit des Zusammenhanges, von der natürlichen Folge und nothwendigen Beziehung der Platonischen Gespräche auf einander; und nach einem Phädrus freilich konnte Plato einen Alcibiades, Hippias

u. s. w. nicht mehr verfassen — unbegreiflich bleibt es allerdings, wie denn doch Lysis, Charmides, Laches Gnade vor Hrn. Schleiermachers Augen gefunden haben. Doch die übrigen zahlreichen Inconsequenzen und Unhaltbarkeiten dieses Systems gehn uns hier nichts an — was aber den Phädrus betrifft, so hat Hr. St. zu unserer Freude auch hier auf's Neue, wie bereits in der Abhandl. de Platonis vita, ingenio et scriptis p. XXIV, seine Ueberzeugung ausgesprochen, dass derselbe einer weit späteren und reiferen Periode von Plato's Schriftstellerleben angehöre und ungefähr mit dem Symposium gleichzeitig zu setzen sei, dem er sowohl durch das Thema von der Liebe, als auch durch die Person des Phädrus, und selbst durch die Persiflage rhetorischer Verkehrtheiten, so nahe verwandt ist. Freilich beruht jene Annahme ursprünglich auch auf den äussern Zeugnissen des Diogenes Laertius (III, 38) und Olympiodor: *λόγον δὲ αὐτὸν γράψαι πρῶτον τὸν Φαῖδρον, καὶ γὰρ ἔχει μειρακιῶδες τὸ πρόβλημα*; doch berechtigt der Inhalt dieses, wie Schleiermacher selbst (S. 76 fg.) bemerkt, zu der Vermuthung, „man habe diess schon vor Alters nur vorausgesagt, um manche diesem Gespräche gemachte Vorwürfe abzuwälzen" — und insofern derselbe somit selbst die Nabelschnur löst, an der sein Gedanke doch gewiss ursprünglich geboren worden ist, und die Leiter umstösst, auf der er sich zu der Höhe seines Standpunctes erhoben hat, so weist er uns ausschliesslich auf die Prüfung der innern Gründe an, durch die er seine Annahme hinreichend gestützt glaubt, um auf eigenen Füssen stehn zu können. Diese hat nun bereits Socher (über Plato's Schriften S. 301—325.) einer ausführlichen Kritik unterzogen, die unstreitig das Beste in jenem ganzen Buche ist; — aber eben desshalb, weil dasselbe im Ganzen keineswegs zur Bekanntschaft mit Plato empfohlen werden kann, auch nicht in vielen Händen vorauszusetzen ist, auch durch Styl und Einkleidung mehr ein ungünstiges Vorurtheil gegen sich erregt, war für das grössere philologische Publicum die Zustimmung eines bewährten Kenners Platonischer Lehre, wie Herr St., eben so wesentlich wie jene Kritik selbst, und wir hätten nur gewünscht und erwartet, dass derselbe eine so schöne Gelegenheit zur ausführlichen und gründlichen Darlegung der Sache nach allen ihren Beziehungen nicht hätte vorübergehn lassen. Wir verkennen nicht, dass er die hauptsächlichsten Gründe seiner Behauptung kurz und bündig hingestellt hat: dass der dichterische Charakter, den der Dialog theilweise trägt, eine nothwendige Folge des Sujets sei; — dass Plato's Lehre in demselben bereits auf einer solchen Höhe erscheine, zu der sie nicht gleich von Anfang an habe gelangen können; — dass namentlich vieles aus dem Pythagoreismus entnommen sey, dessen genauere Bekanntschaft Plato erst auf seiner italiänischen Reise gemacht habe; —

dass auch der Styl ein Gepräge der Reife und Vollendung an sich trage, das verglichen mit so manchem andern Gespräche dem Phädrus eine relativ späte Stelle anweise; — dass endlich die Aehnlichkeit mit dem Gastmahle zu gross sei, um nicht beiden eine ähnliche Entstehungszeit zu geben — doch konnten und mussten diese theils noch mit manchem neuen vermehrt, theils mehr Rücksicht auf die wirklichen und möglichen Einwendungen der Gegner genommen werden, deren wohlerworbene Auctorität zu gross ist, um nicht eine mehr als flüchtige Beseitigung zu verdienen. Gerade Schleiermachers Hauptgrund (S. 67) ist ganz unberücksichtigt geblieben: „wie im Phädrus das Bewusstsein des philosophischen Triebes und der Methode weit inniger und kräftiger sei als das des philosophischen Stoffes, welcher daher auch nur mythisch erscheine, einestheils gleichsam noch unreif zur dialektischen Darstellung, anderntheils gewissermassen zurückgedrückt durch jenes allzu mächtige Bewusstsein — diess sei aber natürlich der erste Zustand gewesen, in welchen ein würdiger nachsinnender und selbst schon von der Kunst ergriffener Schüler des Sokrates durch dessen Lehrweise habe versetzt werden müssen“ und (S. 76) „das wahre Philosophiren hebe nicht mit etwas Einzelnen an, sondern mit einer Ahnung wenigstens des Ganzen, und wie der persönliche Charakter des Menschen, so müsse auch das Eigenthümliche seiner Denkart und Weltansicht schon im ersten Anfange zu finden sein“ — selbst Socher ist diesen Behauptungen nicht direct entgegengetreten; und doch sind gerade sie es, durch welche unsere ganze Betrachtungsweise Plato's modificirt werden würde, obschon Ref. offen gesteht, dass er nach solchen Prämissen nicht den Phädrus, sondern eher vielleicht den Philebus an die Spitze der Schriftenreihe gestellt zu sehn erwartet hätte. Der Philebus enthält p. 23 fgg. die obersten Kategorien des ganzen Platonischen Systems; sein Classificationen umfassen das ganze Gebiet des menschlichen Geistes, sein Endresultat gibt die höchsten Massstäbe aller menschlichen Thätigkeit — und was die Methode u. Dialektik betrifft, so kann ihr Bewusstsein im Phädrus nicht deutlicher hervortreten, als es im Philebus p. 16—18 u. p. 58 A. geschieht, — doch es ist lächerlich, mehr Belege zu einer Schlussfolgerung aus Prämissen aufzusuchen, die wir an sich schlechterdings für grundlos halten müssen. Das Bewusstsein der Methode kann dem der Principien nicht vorhergehn, sondern ist erst die Folge von diesem, man mag die Methode nun als das Mittel betrachten, Einzelnes aus dem Allgemeinen abzuleiten, oder andere vom Einzelnen zu dem Allgemeinen selbst zu führen; zu der Sicherheit, die die Methode heischt, ist eine blosse Ahnung des Zieles nicht genug. Nur in allmäliger Entwickelung der Entdeckungen seiner Vorgänger, die seine Grundlagen bilden, ringt sich der

denkende Geist zu der selbständigen Höhe hinan, von welcher aus er die Fackel der Wahrheit seinen Nachfolgern zur Leuchte aufsteckt; was ihn leitet, ist nicht eine bewusste Methode, sondern der geistige Naturtrieb, wenn man so sagen darf, der philosophische Instinct, der gerade in dem Genie am mächtigsten wirkt, das Bedürfniss, dem Gewirre von Antinomien und Zweifeln zu entfliehen, die jedes System auf seinem Grunde hegt, und die um so schneller fühlbar werde, je rascher ein Geist den Becher desselben austrinkt; — aus eben dieser Ursache aber werden wir jeden ächt philosophischen Schriftsteller zuerst mit Einzelversuchen beginnen sehn, die zunächst nur auf den Schultern seiner Vorgänger stehen; es erfordert immer einige Zeit, bis er auf dem neuen Gebiete, in das seine höhere Stellung ihn versetzt, so einheimisch geworden ist, dass er den Plan zur selbständigen Durchwanderung und methodischen Vermessung desselben zu entwerfen vermag. So viel ist allerdings richtig, dass sich schon in den ersten Schritten des Genies der Gang und die Richtung offenbart, die wir es später zum herrlichen Ziele führen sehen, aber nicht mit dem Bewusstsein, dass es sich und andern darüber solche Rechenschaft zu geben vermöchte, wie es hier Plato thut; denn darin eben liegt die Grösse des Genies, dass es nach Regeln schafft, ohne sie noch zu kennen. Nun scheint freilich Schleiermacher Platon nicht sowohl als den genialen Selbstdenker, sondern vielmehr nur als den talentvollen und kunstbegabten Schüler des Sokrates auffassen zu wollen, der, was der Meister bereits in bewusstloser Ahnung praktisch geübt habe, in bewusster und theoretisch begründeter Kunstform zu veranschaulichen und zum Gemeingute zu machen suche, so dass die Mängel und Ungenügendheiten seiner ersten Schritte nicht sowohl in der fehlenden Uebersicht über das zu betretende neu zu entdeckende Gebiet, als vielmehr nur in der eigenen Ungeübtheit und persönlichen Unklarheit des Neulinges begründet lägen, den nur ein kühner Flug der Phantasie bereits im Geiste an das versprochene Ziel versetze, während er eigentlich erst noch sorgfältig daheim die Reiseroute recapitulire, die er sich aus den Andeutungen und dem Beispiele seines Lehrers entworfen habe. Der erste Schritt, den er dann auf der dialektischen Bahn im Lysis thut, fällt zwar noch ziemlich schlecht aus — fortgerissen von seiner jugendlichen Phantasie verirrt er sich noch ein Paarmal im Dickicht der Begriffsspaltungen und weiss sich nur durch einige kühne Sprünge wieder auf den rechten Weg zu helfen; aber nach und nach gehts immer besser, und nachdem er im Parmenides sein dialektisches Meisterstück gemacht hat, in dem denn allerdings auch kein Funken von Phantasie und Mystik zu finden ist, darf er sich auch allmälig, so wie er dem Ziele näher kommt, seiner poetischen Jugendlust wieder über-

lassen, in sofern diese jetzt nur noch die Freudigkeit seiner Stimmung zu erhöhen dient, ohne der methodischen Sicherheit seines Gangs etwas zu schaden. So scheint sich Schleiermacher Plato's Entwickelung als philosophischen Schriftsteller ungefähr gedacht zu haben; denn von einer Entwickelung als Philosophen selbst kann bei seiner Ansicht die Rede nicht sein, wo in dem ersten Gespräche bereits das ganze System in seinen Grundzügen vorgezeichnet seyn soll; sein Plato reift eigentlich nur, wie das Kind zum Manne, entwickelt sich nicht, wie das Saamenkorn zur Frucht; er ist gleichsam nur die Fortsetzung des geistigen Zeugungsprocesses, der im Wesentlichen schon bei Sokrates vollbracht wäre; und des Schülers Verhältniss zu der Lehre des Meisters wäre vielmehr nur das eines Erziehers, der sich der Verwaisten annähme und ihre schlummernden Anlagen entfaltete, als das eines begeisterten Liebhabers, der sich mit ihr vermählte und eine Reihe blühender Kinder mit ihr erzeugte, die, wenn sie auch aus Pietät den Namen des Grossvaters erhalten haben, doch bei weitem mehr Züge von des Vaters Eigenthümlichkeit an sich tragen! Die nähere Prüfung dieser Vorstellung von Plato und seinen Schriften muss einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben; zweierlei Fragen jedoch möchten hier bereits an ihrer Stelle sein: erstens, ob denn das Verhältniss der platonischen Dialektik, wie sie uns im Phädrus erscheint, zur sokratischen wirklich kein anderes, als die zum Bewusstsein gebrachte sokratische Methode sei, deren Geheimniss der Schüler hier in der ersten Freude über seinen neu erworbenen Fund enthülle (Schleierm. S. 68) — und zweitens, ob denn der Phädrus wirklich so geringe Fertigkeit in der Ausübung dieser Methode, solche Spuren der Jugendlichkeit und Anfängerschaft verrathe, als Schleiermacher, von Heusde und die meisten andern neuern Gelehrten sich und dem Publikum einzureden gesucht haben? Was den erstern Punkt betrifft, so ist es allerdings nicht in Abrede zu stellen, dass die sokratische Dialektik der platonischen eben so wie überhaupt der ganzen folgenden Entwickelung der griechischen Logik zu Grunde liegt; in dem Aufsuchen der allgemeinen und wesentlichen Begriffsbestimmungen oder Definitionen, wodurch Sokrates zuerst den Begriffen eine abstracte Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der Verknüpfung in den einzelnen Urtheilen verlieh (vergl. Aristot. Metaphys. I, p. 20; Diogen. Laert. VIII, 48), hat Ref. bereits an einem andern Orte mit Schleiermacher und Brandis sein Hauptverdienst und seinen eigentlichen Werth als Philosophen anerkannt — und was Plato im Phädrus sagt (p. 237 c.): *περὶ παντὸς, ὦ παῖ, μία ἀρχὴ τοῖς μέλλουσι καλῶς βουλεύεσθαι εἰδέναι χρὴ περὶ οὗ ἂν ᾖ ἡ βουλή, ἢ παντὸς ἁμαρτάνειν ἀνάγκη*, ist im Grunde nichts anders, als

was schon Xenophon von den Meistern rühmt (Mem. IV, 6, 1): *Σωκράτης γὰρ τοὺς μὲν εἰδότας, τί ἕκαστον εἴη τῶν ὄντων ἐνόμιζε καὶ τοῖς ἄλλοις ἂν ἐξηγεῖσθαι δύνασθαι· τοὺς δὲ μὴ εἰδότας οὐδὲν ἔφη θαυμαστὸν εἶναι αὐτούς τε σφάλλεσθαι καὶ ἄλλους σφάλλειν· ὧν ἕνεκα σκοπῶν σὺν τοῖς συνοῦσι, τί ἕκαστον εἴη τῶν ὄντων, οὐδέποτε ἔλεγε.* Aber damit ist der Begriff der platonischen Dialektik, wie ihn der Phädrus p. 265 aufstellt, bei weitem noch nicht erschöpft. Die sokratische Dialektik hat einen bloss formalen Zweck; um die Begriffe als solche ist es ihr nicht zu thun, sie sucht das Allgemeine nur um des Einzelnen willen und für das praktische Bedürfniss, um (Xen. Mem. IV, 5, 11) *λόγῳ καὶ ἔργῳ διαλέγοντας κατὰ γένη τὰ μὲν ἀγαθὰ προαιρεῖσθαι, τῶν δὲ κακῶν ἀπέχεσθαι:* das Verhältniss der Begriffe zu einander, in so weit sie sich nicht in der Wirklichkeit zu bestimmten Urtheilen verbinden, bleibt ihr gleichgültig, und so nahe auch die Definitionen selbst schon die Unterscheidung des Gattungs- und Artverhältnisses legen mussten, so sehen wir diess doch nie bei ihm berücksichtigt; ja seine Definitionen selbst gehen bei weitem nicht so häufig auf die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale der Sache selbst, als auf gewisse Eigenthümlichkeiten ihrer Aeusserung und Erscheinung, wesshalb wir sie auch an einem andern Orte (über Hrn. Prof. Heinrich Ritters Darstellung der sokratischen Systeme S. 21 fg.) vielmehr Formal- als Realdefinitionen genannt haben. Wie daraus folgerecht die dialektischen Missgriffe der sogenannten unmittelbaren Sokratiker hervorgingen, haben wir ebendaselbst ausführlich zu entwickeln gesucht; und erst der Kampf gegen diese und das Bedürfniss ihrer Antinomien aufzulösen scheint Platon's Dialektik auf die abstracte Höhe gesteigert zu haben, auf der sie sowohl hier als in der Republik und im Philebus steht. Ehe die Lehre von der Subordination der Begriffe unter einander aufgestellt war, konnte die strenge Logik begreiflicherweise nur identische Urtheile als wahr anerkennen; gerade je natürlicher aber jene Lehre dem gesunden Menschenverstande ist, der sie tagtäglich hundertmal in Anwendung bringt, desto weniger konnte sie zum philosophischen Bewusstsein gelangen, ehe die Philosophie in die Versuchung gerathen war, das Gegentheil anzunehmen, gerade wie Sokrates nie zu jener Schärfe der allgemeinen Begriffsbestimmungen veranlasst worden sein würde, wenn ihn nicht die Verwechselungen der Sophisten darauf gebracht hätten. Dass es aber namentlich Antisthenes war, der jenen dialektischen Zusammenhang zwischen dem Allgemeinen und Besonderen, oder, mit Plato zu reden, dem Eins und dem Vielen läugnete, ist bekannt; — vergl. Ritter Gesch. d. Philos. II, S. 124, der namentlich auch die Stelle Plato's im Sophisten p. 251 B. mit Recht hierher zieht, wo zugleich auch die Bezeichnung von

γεροντων τοῖς ὀψιμαθέσι zeigt, dass diese Behauptung, wie wir auch s. a. O. S. 29 erinnert haben, keineswegs etwa zu Antisthenes Jugendsünden von dem Umgange mit Gorgias her gehörte — dieser muss also nothwendig als das vermittelnde Glied betrachtet werden, durch dessen Missdeutung der sokratischen Dialektik Plato erst zu jener Steigerung desselben vermocht werden konnte; denn hätte in Sokrates eigener Methode bereits das gelegen, was wir hier im Phädrus aufgestellt finden, so hätte Antisthenes einen muthwilligen Rückschritt gemacht, was wir von einem so redlichen Schüler des Sokrates nicht voraussetzen dürfen. Wenn es ferner nach unserm oben aufgestellten Satze gewiss ist, dass die Ausübung stets der Theorie vorhergeht, und bei Sokrates von jener Dichotomie, von jenen διαιρέσεσι καὶ συναγωγαῖς, wie sie der Phädrus p. 266 B. lehrt, noch keine Spur zu finden ist, so muss der Sophistes und Politicus oder wenigstens eines von diesen beiden Gesprächen, in welchen wir diese Kunst geübt sehn, nothwendig älter sein, als der Phädrus, widrigenfalls der Philebus auch in dieser Rücksicht, wie schon oben bemerkt, dem Phädrus den Rang, an der Spitze des ganzen platonischen Cyklus zu stehn, bestreiten wird. Wenn es aber Niemanden je einfallen wird, den Philebus aus der Classe der reifsten Geisteserzeugnisse Plato's zu verbannen, so muss dieser unsers Erachtens auch dem Phädrus seinen rechten Platz anzuweisen dienen, wenn wir die unverkennbare Aehnlichkeit zwischen Phaedr. p. 266 B. und Phileb. p. 16 E. in's Auge fassen. Schon wenn wir die Stelle: ἐάν τέ τιν' ἄλλον ἡγήσωμαι δυνατὸν εἰς ἓν καὶ ἐπὶ πολλὰ πεφυκόθ' ὁρᾶν, τοῦτον διώκω u. s. w. mit der im Sophisten vergleichen, wo die Behauptung bekämpft wird, ὡς ἀδύνατον τά τε πολλὰ ἓν καὶ τὸ ἓν πολλὰ εἶναι, muss uns die Vermuthung aufsteigen, dass Plato auch dort auf einem weit speculativern Standpuncte steht, als dem der blossen sokratischen Methode, und dieses muss zur Gewissheit werden, wenn wir sehn, welche wichtige Stelle dieser nämliche Begriff der Dialektik, wie ihn der Phädrus aufstellt, sowohl im Philebus (p. 57 E.) als auch im sechsten und siebenten Buche der Republik in dem vollendeten Systeme Plato's einnimmt, dessen endliche Gestaltung erst durch vielfache Kämpfe mit dem in der megarischen Schule verjüngten Eleatismus möglich geworden war. Weit entfernt, bloss logische Methode zur Unterscheidung des Wahren und Falschen und zur richtigen Darstellung einzelner Wahrheiten zu sein, erscheint sie hier vielmehr als der speculative Weg zu der höchsten metaphysischen Wahrheit, als die Leiter, deren zahllose Stufen die erscheinende Mannichfaltigkeit mit dem Begriffe aller Begriffe, dem Eins, verbinden, das man bis dahin durch eine unübersteigliche Kluft von der Vielheit getrennt geglaubt hatte,

bis Plato im Parmenides die eleatische Dialektik über sich selbst hinausführte und in der *Zahl* das Mittel fand, die Bestimmtheit, wie das philosophische Bedürfniss sie verlangte, mit den Ansprüchen der Erfahrung, die sich gegen eine abstracte Einheit sträubte, zu vereinigen. Sokrates hatte zwar bereits die Vielheit der einzelnen Erscheinungen auf allgemeine Einheiten reducirt, aber diese seine Einheiten, die Begriffe, erschienen doch nun selbst wieder in unendlicher Vielheit; den Megarikern gelang es, für diese Vielheit wieder in dem eleatischen Eins eine allgemeine Form zu finden, aber darüber verloren sie wieder das Band mit der Mannichfaltigkeit der Sinnenwelt und dem zufolge den realen Inhalt der einzelnen Begriffe selbst; der platonischen Dialektik war es vorbehalten, zuerst die beiden Extreme Eins und Vieles, nicht bloss irgendwie, sondern so zu verbinden, dass die Mittelbegriffe, die an beiden zugleich Theil haben, durch die dichotomische oder sonstige numerische Bestimmtheit der Subdivisionen ihren Charakter als begränzte Einheiten auch in der grössten Vermannichfaltigung nicht verloren. Am deutlichsten spricht diess der Philebus aus: *τὴν δὲ τοῦ ἀπείρου ἰδέαν πρὸς τὸ πλῆθος μὴ προσφέρειν, πρὶν ἄν τις τὸν ἀριθμὸν αὐτοῦ πάντα κατίδῃ τὸν μεταξὺ τοῦ ἀπείρου τε καὶ ἑνὸς κ. τ. λ.*; ganz das nämliche aber liegt auch in den Worten des Phädrus: *τὸ πάλιν κατ' εἴδη δύνασθαι τέμνειν κατ' ἄρθρα ᾗ πέφυκε, καὶ μὴ ἐπιχειρεῖν καταγνύναι μέρος μηδὲν κακοῦ μαγείρου τρόπῳ χρώμενον* — namentlich, wenn wir hier, wie Hr. St. richtig gethan hat, mit denen im Meno p. 77 A. verbinden: *καὶ πανσαι πολλὰ ποιῶν ἐξ ἑνὸς, ὅπερ φασὶ τοὺς συντρίβοντας ἑκάστοτε οἱ σκώπτοντες* — und da Plato auch auf diese Entdeckung erst durch das philosophische Bedürfniss kommen konnte, so tritt auch in dieser Beziehung der Phädrus wenigstens auf die gleiche Stufe mit den direct gegen die eleatisch-megarische Ansicht gerichteten Gesprächen — wofern nicht andere Spuren ihnen einen noch späteren Ursprung anweisen sollten. Diess führt uns auf die zweite der Fragen, die wir oben aufstellten: ob denn der Phädrus wirklich solche Merkmale früher Entstehung an sich trage, wie seine Gegner — denn so muss man die doch wohl nennen, die ihn schlechterdings zu einer unreifen Jugendarbeit herunterwürdigen wollen — behaupten? Theilweise liegt diese Frage schon in dem Vorhergehenden beantwortet; denn wenn der hier aufgestellte Begriff der Dialektik ein solcher ist, zu dem Plato erst durch lange Forschungen und durch eine Bekanntschaft mit dem philosophischen Bedürfnisse der Zeit, die er vor Sokrates Tode kaum erlangen konnte, gelangt sein kann, so erledigt sich alles Uebrige von selbst; — doch sehen wir davon einmal ganz ab und betrachten zuerst die weitern, von Schleiermacher aufgestellten Gründe, in soweit

sie nicht bereits von Socher und Stallbaum genügend beseitigt sind. Die erste Stelle nimmt hier nun wohl die Schleiermachersche Behauptung ein, der philosophische Stoff erscheine im Phädrus nur mythisch, gleichsam noch unreif zur dialektischen Darstellung und erinnere in dieser Form vielfach an die dem Philosophiren vorausgegangenen dichterischen Jugendversuche Plato's. Dass unter diesem Stoffe die zweite Rede von der Liebe zu verstehen sei, liegt am Tage; denn weder dem folgenden Theile des Gesprächs, der die Kritik der herrschenden Redekunst enthält, noch auch der ersten Rede des Sokrates wird jemand Ruhe und methodische nüchterne Klarheit abzusprechen im Stande sein; ja selbst was jenen eigentlich speculativen Kern betrifft, so gestehn wir offen, dass uns weder die scharfe Distinction der vier Gattungen des Wahnsinnes nach A B C D mit Uebergängen, wie p. 249 D.: ἔστι δὲ οὖν δεῦρο ὁ πᾶς ἡμῶν λόγος περὶ τῆς τετάρτης μανίας — noch der knöchern syllogistische Beweis von der Unsterblichkeit der Seele, p. 245 C., das Werk eines jugendlich schwärmenden Dichtergenies oder eines ungeübten Logikers zu sein scheine; doch räumen wir ein, was kein Freund Plato's in Abrede stellen wird, dass der grösste Theil dieser Darstellung nicht allein mythisch, sondern auch hoch poetisch gehalten ist — was folgt daraus weiter? Wo hat Plato denselben Stoff je anders, dialektischer behandelt? Im Lysis antwortet Schleiermacher: „Dieser ist so ganz aus dem Phädrus zu verstehen, dass er unstreitig den nächsten Platz nach diesem einnimmt, und fast nur als ein Nachtrag oder als eine erweiternde dialektische Erläuterung desselben anzusehen ist: was nämlich im Phädrus mythisch vorgetragen wird, dass die Liebe sich gründe auf die Identität des Ideals gemeiner Menschen, dieses wird hier dialektisch, aber indirect und in einem weiteren Sinne erwiesen" (S. 176)! Ja wohl indirect! Wenn je eine Verdrehung der augenscheinlichsten Wahrheit zum Zwecke einer vorgefassten Grille Statt gefunden hat, so ist es diese! Nicht einmal das Wort haben beide Gespräche mit einander gemein, geschweige denn der Gegenstand und Zweck! Der Lysis handelt von dem φίλον, von dem Werthen, in der nüchternsten praktischsten Tendenz von der Welt; der Phädrus von dem ἔρως, der Liebe in ihrer ganzen überschwenglichen, über Welt und Zeit entrückenden Bedeutung; von dem ἔνθεος φίλος, gegen den, wie es p. 255 B. heisst: οὐδ' οἱ ξύμπαντες ἄλλοι φίλοι τε καὶ οἰκεῖοι μοῖραν οὐδεμίαν φιλίας παρέχονται! Die Aehnlichkeit des Ideals, die Schleiermacher als den Gegenstand des mythischen Vortrages im Phädrus bezeichnet, kommt dort p. 253 nur beiläufig und als Ausschmückung vor, die mit dem eigentlichen Zwecke der Rede, deren Schilderung, wie die irdische Schönheit den Menschen zur Erinnerung an das Urschöne und das Reich der

Ideen überhaupt wecken, und die Liebe ihnen gleichsam als einstweiliger Ersatz für das verlorene Paradies der Wahrheit dienen solle, im Wesentlichen nichts zu thun hat, in sofern der Lysis zu zeigen sucht, wie eine jede Zuneigung nicht um des begehrten Gegenstands selbst als solchen, sondern eines höhern Zwecks, des *πρώτου φίλου*, willen, Statt finde, nähert er sich dem Phädrus, der die Liebe auch nur als Mittel zur Stillung des geistigen Bedürfnisses betrachtet; jener höhere Zweck aber ist nichts, als das allen Menschen gemeinschaftliche Streben nach dem *Besten*, das sich in den einzelnen praktischen Verhältnissen vielfach modificirt, während der Zweck der Liebe im Phädrus ein bestimmter und völlig transscendentaler ist — und welcher Unterschied ist's nicht, ob ich sage: Alles, was wir lieben, lieben wir nur als Mittel zu dem gemeinschaftlichen Zwecke alles unsers Thuns; — oder: die Liebe ist das einzig richtige Mittel zur Erreichung des höchsten Zwecks unserer Seelen? Bei weitem näher steht der Lysis dem Symposium, das eben das Bedürfniss als gemeinschaftlichen Charakter der Liebe in allen Aeusserungen derselben von der sinnlichsten bis zur geistigen darzustellen beabsichtigt; und da gerade die Zeitbestimmung dieser beiden Gespräche äusserlich sicher ist, der Lysis nach Diogenes Laertius III, 35 noch zu Sokrates Lebzeiten, das Gastmahl bekanntlich nicht vor 386 geschrieben ist, so kann man von dem Verhältnisse dieser beiden Werke allerdings mit Recht sagen, dass die Eigenthümlichkeiten der Denkart und Weltansicht eines grossen Mannes bereits in seinen ersten Anfängen sichtbar seien — aber von dem eigentlichsten Inhalte des Phädrus können wir im Lysis weder dem Stoffe, noch der Form nach auch nur die geringste Spur erkennen. Dialektisch ist der Lysis allerdings; aber von jener Dialektik, wie sie der Phädrus empfiehlt, ist er noch himmelweit entfernt; seine Methode ist noch ganz die sokratische, wie sie H. Ritter (Gesch. der Philos. Bd. II, S. 54) richtig geschildert hat, die, in der Voraussetzung, dass jeder Gedanke, sofern er ein Wissen enthält, in einer jeden Verbindung seine Gültigkeit behaupten werde, ihn zur Prüfung in jede mögliche Verknüpfung bringt, und daraus die etwaigen Verbesserungen oder Modificationen desselben entnimmt — nicht die platonische, die das Wesen eines Begriffs durch Subsumtion unter einen Oberbegriff und Ermittelung seiner charakteristischen Merkmale zu bestimmen sucht, und von der schon der Phädrus selbst, sowohl in der wenn gleich dunkeln, doch schulgerechten Definition p. 238 C., als auch in der Distinction der vier Gattungen des Wahnsinnes die deutlichsten Belege giebt; so dass schon darum die Anfügung des Lysis an den Phädrus ein Rückschritt Plato's genannt werden müsste, wenn auch nicht in allen übrigen Rücksichten gleichfalls jenes

Gespräch hinter diesem so sehr zurückstünde, dass es Art bekanntlich dem Verfasser des Phädrus geradezu absprechen zu müssen geglaubt hat. Es ist diess freilich eine Uebereilung, mit der wir uns nie einverstanden erklären werden; aber doch die natürlichste Folge der Annahme, dass der Phädrus bereits eine Jugendschrift Plato's sei, und bei weitem consequenter als die Schleiermachersche Kritik; denn nach einem Phädrus konnte Plato keinen Lysis, Charmides, Laches, Ion u. s. w. schreiben; da nun aber keine genügenden Gründe vorhanden sind, ihm jene kleinern Gespräche abzusprechen, so bleibt schon aus dieser Ursache nichts übrig, als den Phädrus in eine spätere reifere Periode Plato's zu setzen. Dass die mythische Behandlung eines Theils des Inhaltes kein Zeichen von Jugendlichkeit ist, wird jeder einräumen, der das Symposium, den Politikus, die letzten Bücher der Republik und den Timäus kennt; nicht Mangel an Uebung im Ausdrucke ist es, wenn Plato sich der bildlichen Einkleidung bedient, um Uebersinnliches zu schildern, sondern der nämliche Grundsatz, wie er ihn noch in zweien seiner anerkannt spätesten Werke aufstellt, Tim. p. 29 C.: *ἐὰν οὖν ... μὴ δυνατοὶ γιγνώμεθα πάντῃ πάντως αὐτοὺς αὑτοῖς ὁμολογουμένους λόγους καὶ ἀπηκριβωμένους ἀποδοῦναι, μὴ θαυμάσῃς, ἀλλ' ἐὰν ἆρα μηδενὸς ἧττον παρεχώμεθα εἰκότας, ἀγαπᾶν χρή, μεμνημένον ὡς ὁ λέγων ἐγὼ ὑμεῖς τε οἱ κριταὶ φύσιν ἀνθρωπίνην ἔχομεν, ὥστε περὶ τούτων, τὸν εἰκότα μῦθον ἀποδεχομένους πρέπει τούτου μηδὲν ἔτι πέρα ζητεῖν*, und de Legg. X, p. 897 D.: *μὴ τοίνυν ἐξ ἐναντίας οἷον εἰς ἥλιον ἀποβλέποντες ποιησώμεθα τὴν ἀπόκρισιν, ὡς νοῦν ποτὲ θνητοῖς ὄμμασιν ὀψόμενοί τε καὶ γνωσόμενοι ἱκανῶς· πρὸς δὲ εἰκόνα τοῦ ἐρωτωμένου βλέποντας ἀσφαλέστερον ὁρᾷν* — gerade wie es im Phädrus p. 246 A. heisst: *οἷον μέν ἐστι, πάντῃ πάντως θείας εἶναι καὶ μακρᾶς διηγήσεως, ᾧ δὲ ἔοικε, ἀνθρωπίνης τε καὶ ἐλάττονος.* Es ist allerdings richtig, dass manches im Phädrus mythisch dargestellt ist, was anderwärts in streng philosophisches Gewand gehüllt wird; wie z. B. die Eintheilung der Seele, verglichen mit Republ. IV, p. 435 fgg. — aber für eben diese bedient er sich in einem späteren Buche der Republik wiederum eines Bildes lib. IX, p. 588 C. fgg., das ausserdem so sehr an Phaedr. p. 299 D. und 230 A. erinnert, dass wir uns diese beiden Gespräche wenigstens nicht so ausserordentlich weit, wie Schleiermacher will, von einander entfernt denken können. Selbst der Timäus, der doch gewiss unter Plato's späteste Werke zu rechnen ist, steht dem Phädrus nicht so fern, als es aus der Schleiermacherschen Annahme folgen würde. Der ganze Anfang von p. 30 an ist eben so mythisch gehalten, obschon er eigentlich hätte philosophisch dargestellt werden können und müssen, wie diess Plato

selbst anerkannt p. 48 C.: *τὴν μὲν περὶ ἁπάντων εἴτε ἀρχὴν εἴτε ἀρχὰς εἴτε ὅπῃ δοκεῖ, τούτων πέρι, τὸ νῦν οὐ ῥητέον, δι' ἄλλο μὲν οὐδέν, διὰ δὲ τὸ χαλεπὸν εἶναι κατὰ τὸν παρόντα τρόπον τῆς διεξόδου δηλῶσαι τὰ δοκοῦντα* u. s. w.; wenn sich also Plato vielleicht noch in seinem sechzigsten Jahre auf die obersten Principien dialektisch einzugehen in seinen Schriften scheuete, so kann eine dichterische Behandlung solcher Puncte unmöglich Beweis der Jugendlichkeit des Verfassers sein. Was ferner den Ton und die Sprache betrifft, so wechselt diese im Phädrus nach Massgabe des Gegenstands, eben so wie im Timäus, zwischen der ruhigsten und kältesten Entwickelung, und am überschwänglichsten Fluge der Phantasie, die in gewaltiger Periode wie auf Donnerwagen daherrollt — eine Abwechselung, die wir allein schon als Zeichen des geübten Schriftstellers betrachten müssen, während sich im Laches, Lysis, Charmides, ja selbst im Protagoras und Euthydem eine gewisse Eintönigkeit unsers Bedünkens nicht verkennen lässt; wer aber schon jenen Ungestüm des Satzbau's allein für ein Zeichen der Jugendlichkeit halten sollte, den bitten wir — um der seitenlangen Perioden in den letzten Büchern der Republik gar nicht zu gedenken — nur die Eine Stelle im Timäus p. 43 u. 44 zu vergleichen, die sich mit der lebendigsten Schilderung der Verwirrung des Liebenden im Phädrus messen kann. Ausserdem bemerkt Hr. St. S. 122 sehr richtig, dass in dieser poetischen Einkleidung manches auch ironisch zu nehmen sei, wie das Plato selbst dort p. 257 A. mit deutlichen Worten sagt: *τά τε ἄλλα καὶ τοῖς ὀνόμασιν ἠναγκασμένη, ποιητικοῖς τισὶ διὰ Φαῖδρον εἰρῆσθαι*, „quam igitur, sagt er, in Platone reprehendunt orationis vel libertatem vel luxuriam, ea tantum abest ut ab ipso non sit animadversa, ut lepidae urbanaeque festivitatis gratia studiose quaesita videatur.“ Dass endlich der Phädrus durch und durch auf pythagorischen Ansichten beruhe, hat bereits Böckh in seiner Beurtheilung Schleiermachers in den Heidelberger Jahrbb. 1808, S. 111 fgg. und im Philolaos S. 104 fgg. erinnert, den Hr. St. um so weniger hätte mit Stillschweigen übergehn sollen, als sein eigner Hauptgrund, den er eben aus der offenbaren Bekanntschaft Plato's mit andern Philosophemen in diesem Gespräche gegen Schleiermacher hernimmt, stark erschüttert werden würde, wenn Böckh wirklich die Vereinbarkeit dieser mit dem frühen Ursprunge des Phädrus dargethan hätte. Namentlich beruft sich dieser auf Philolaos Aufenthalt in Theben, von wo aus seine Lehre durch Simonides und Kebes auch Sokrates Schülern habe bekannt werden können — inzwischen gesteht Ref. offen, dass er sich eine so tiefe Bekanntschaft nicht aus einer so abgeleiteten Quelle erklären kann. Anders verhält es sich mit der bekannten Stelle im Meno p. 81 A., die Plato selbst als

eine Tradition bezeichnet, und die eben, wenn man sie mit den Lehren des Phädo von der Wiedererinnerung vergleicht, deutlich beweist, wie Plato damals erst noch auf der Stufe des Uebergangs aus der rein sokratischen Methode in die pythagorisirende Speculation stand; das Gleiche gilt von Gorgias, der allerdings schon die Harmonie als das höchste Gut aufstellt; aber wie ganz anders würde Plato diese Stoffe behandelt und ausgeführt haben, wenn er damals bereits zu der tiefen Mystik gelangt gewesen wäre, die wir im Phädrus finden? Gespräche, wie Phädon und Phädrus, können wir eben so wenig, wie Philebus, Republik und Timäus, vor Plato's Rückkehr von seiner italiänischen Reise setzen, auf der er erst in die Tiefen des Pythagorismus an Ort und Stelle eingeweiht ward, wenn er auch allerdings schon vorher bereits so viel von dieser Lehre gewusst zu haben scheint, um noch mehr begierig zu werden; auch die Bekanntschaft mit Aegypten scheint aus der Erwähnung des Theut oder Thot (p. 274) hervorzugehn, die auf allen Fall zunächst an Phileb. p. 18 B. erinnert. Weiter können wir freilich diesen Punct, der mit unserer ganzen Grundansicht von der historischen Entwickelung des platonischen Systems und der Formlehre insbesondere zusammenhängt, hier nicht verfolgen, doch hat sich darüber auch Hr. St. bereits in aller Kürze genügend ausgesprochen; dagegen machen wir hier gleich noch auf ein näheres Verhältniss des Gorgias zum Phädrus aufmerksam, woraus uns gleichfalls die frühere Entstehung des erstern, der gleichwohl nothwendig nach Sokrates Tode fällt, hervorzugehen scheint. Wir meinen die Art und Weise, wie Plato in beiden Gesprächen die Rhetorik betrachtet. Hier liegt es erstens am Tage, dass der Phädrus eine bei weitem tiefere theoretische Bekanntschaft mit dem wissenschaftlichen Standpuncte der Rhetorik voraussetzt, als der Gorgias, der sie nur in ihrer äusserlichen Erscheinung, ihren praktischen Wirkungen, ihrem Einflusse auf's bürgerliche Leben würdigt. Es ist diess gerade dasselbe Verhältniss, wie zwischen dem Protagoras und dem Theätet, von welchen jener der frühere, die Sophistik nur in ihrem äusserlichen Auftreten, ihrer prunkenden Ostentation und viel versprechenden Windbeutelei und Ungründlichkeit persiflirt, der spätere aber sie in ihrer ganzen speculativen Tiefe angreift, und zwar mit der Wurzel aushebt und zernichtet, eben darin jedoch aber ihr wenigstens die Berücksichtigung einer mühsamen und methodischen Widerlegung beweist, die das erste Gespräch noch nicht für nöthig hielt, weil Plato selbst damals noch nicht durch die Oberfläche seiner Gegner hindurchgedrungen war. Ganz eben so scheint uns nun aber auch zweitens der Phädrus der Rhetorik eine bei weitem umsichtigere und gediegenere Berücksichtigung und Achtung angedeihen zu

lassen, als der Gorgias, der sie schlechthin als Schmeichelei und Trugwerk verwirft; nicht nur, indem er ihre Mängel von der wissenschaftlichen Seite aus fasst, sondern auch, indem er ihr als Kunst in ihrer Art volle Gerechtigkeit widerfahren lässt und nur verlangt, dass sie sich auf die wissenschaftliche Basis der Psychologie und Logik stellt, um ihrer Wirkungen gewiss seyn zu können und nicht bloss zu blenden, sondern auch aufzuklären und zu belehren. Schon eine Vergleichung der beiden Urtheile über Perikles in beiden Gesprächen reicht unsers Erachtens hin, die Priorität des Gorgias darzuthun; hätte Plato damals schon so ehrenvoll von Perikles philosophischem Bestreben geurtheilt, wie im Phädrus p. 270, so würde er sich dort wohl nicht so, wie es p. 515 D. u. E. geschieht, über ihn geäussert haben; und so gilt es wohl im Allgemeinen, je weniger absprechende Urtheile, desto grösser die Reife, und desto später die Entstehung eines Werks. Aus demselben Grunde setzen wir allerdings auch das Gastmahl später als den Phädrus, der über die sinnliche Liebe der geistigen gegenüber den Stab bricht, während das Gastmahl beide unter einen gemeinschaftlichen Oberbegriff bringt, und somit eine jede an ihrer Stelle anerkennt — und freuen uns hierin jetzt auch Hrn. St.'s Beistimmung zu haben — ohne jedoch darum mit van Heusde zu sagen: „quo nos evexit ille in Phaedro hymnus, eodem simplex Diotimae sermo; sed efficit hic simul, ut quae illic poetice sunt dicta magisque ad movendum quam ad persuadendum valent, horum jam assequamur significationem, proprietatem et veritatem" (Init. phil. Plat. p. 189) und: „quo magis constat, diu post Phaedrum Symposium scriptum esse; ordo sane ille disputationis ... ingenium prodit scribendo exercitatum; at vero in Phaedro poëta occurrit, qui philosophatur, in symposio philosophus, qui philosophiam poësi exornat atque exhilarat" (ibid. p. 197). Was den vermeintlichen Mangel an innerem Zusammenhang der beiden Theile des Phädrus und die Härte des Uebergangs betrifft, worin auch Schleiermacher ein Zeichen der Ungeübtheit des Verfassers erkennen will, so scheint uns Hr. St. S. XVIII den Sinn dieser Verknüpfung genügend angedeutet zu haben: Nimirum ego si quid video, illud maxime in hoc libro egit philosophus, ut vanam, inutilem et fallacem rhetorum artem esse argueret, nisi cum vera philosophia esset connexa et copulata quippe ex qua una omnis rectae rationis cognitio duceretur. Quum vero philosophus hoc ita facere instituisset, ut rhetoricam aliquam Lysiae de amore declamatiunculam tanquam fundamentum totius disputationis subjiceret, eadem opera amorem rerum divinarum, quo philosophorum animi capti tenuntur egregie, descripsit ejusque causas et rationes elegantissime explicavit. Enimvero ita simul ostendit, quam misera et inanis esset vulgaris rhetorica etiam eo nomine, quod

ad sublimiorem rerum contemplationum neutiquam assurgeret, sed veluti humani reperet et in luto haereret.“ Deutlicher würden wir es inzwischen so ausdrücken: Wie sich die Schönheit zur Wahrheit verhält, so die rhetorische Darstellung zur eigentlich philosophischen. Beruht die Schönheit nicht auf denselben ewigen Gesetzen, wie die Wahrheit, ist sie etwas anders, als der sinnliche Abglanz des himmlischen Ideals, so ist sie Schein und Trug, und jede Liebe zu ihr, die von einem andern Gesichtspuncte als diesem ausgeht, Täuschung seiner selbst und des Geliebten, niedrige Selbstsucht und Materialität; das gleiche gilt von der Rhetorik, sobald sie irdischen und frivolen Zwecken dient und sich nicht in Form und Inhalt auf die Basis des wahrhaft Geistigen begründet; thut sie aber dieses, so ist sie zwar keineswegs der methodische Weg zur Erkenntniss und zum philosophischen Bewusstsein, das nur durch dialektische Entwickelung erzielt werden kann — aber gleich der Schönheit ist sie doch immer eine ψυχαγωγία, durch die die Gemüther der Menge, die zum eigentlichen Denken noch nicht fähig ist, zum Besten gelenkt und mit einer Ahnung des Höhern erfüllt werden können. Dass diess aber eben den Zweck der Platonischen Mythen ist, wie sie uns im ersten Theile des Phädrus sowohl, als anderwärts begegnen, liegt seinen eignen Aeusserungen nach am Tage: τὸν μὲν οὖν πατέρα καὶ ποιητὴν τοῦδε τοῦ παντὸς εὑρεῖν τε ἔργον καὶ εὑρόντα εἰς πάντας ἀδύνατον λέγειν, heisst es im Timäus, und so müssen dieselben, als — ψεύδη ἐν δέοντι γιγνόμενα, wie er sie selbst Republ. II, p. 382 und III, p. 414 empfiehlt, zum Nutzen der Einfältigen, keineswegs aber als Beweise der Mangelhaftigkeit seiner eigenen Einsicht betrachtet werden. Dass Plato in seinen mündlichen Vorträgen, in der Akademie, die Sache ganz anders behandelte, und namentlich auch die hier im Phädrus geschilderte Dialektik bis zu dem höchsten Oberbegriffe, dem reinen Eins, hinaufführte, kann jetzt nach Brandis und Trendelenburg als ausgemacht angenommen werden; und in sofern sind alle seine Schriften der letzten Periode im Grunde als exoterisch zu betrachten, indem er die Dialektik in denselben doch immer nur bis zu einem gewissen Puncte durchführt und dann den eigentlichen Schlüssel der ganzen Lehre in mythisches Gewand hüllt; warum aber der Phädrus nicht gleichfalls aus diesem Gesichtspuncte betrachtet werden solle, sehn wir um so weniger ein, als gerade dieser (am Ende) am deutlichsten jenen Gegensatz des akroamatischen und exoterischen ausspricht. Schleiermacher bezieht dieses freilich nur auf den Gegensatz zwischen oratorischer und dialogischer Einkleidung; aber es liegt am Tage, dass der Vorwurf, den Plato p. 275 fg. den λόγοις γεγραμμένοις macht, dass sie sich nicht gegen weitere Einwürfe vertheidigen und dem Lesenden

keine etwa verlangten näheren Aufschlüsse geben können, jeder Schriftstellerei, der Gesprächsform eben sowohl, als der zusammenhängenden Rede gilt; und weit entfernt also, darin mit Schleiermacher die vorläufige Andeutung der eigenthümlichen Manier seines Schriftstellerthums zu erblicken, halten wir den Phädrus vielmehr mit Hrn. St. gleichsam für das Programm seines Lehramts in der Akademie, das er bekanntlich etwa in seinem vierzigsten Jahre antrat. Aus dieser Annahme, bemerkt derselbe p. XXII mit Recht, erklärt sich Alles eben so gut und weit besser, als nach der Schleiermacherschen. „Quid enim est, sagt er: magis ipsi rerum naturae conveniens rationique consentaneum, quam philosophum sublimem illum atque grandem rerum divinarum amorem, quo pectus ipsius incaluerat, eo ipso tempore, quo sapientiae copias cum aliis communicare instituerat, palam esse testificatum? Nec vero jam illud cuiquam videbitur admirabile, quod philosophus in hoc sermone velut summa doctrinae suae capita perstrinxit atque significavit.“ Und was namentlich die Angriffe auf die Rhetorik betrifft, so lag es in der Natur der Sache, dass er bei Eröffnung der ersten eigentlichen Philosophenschule sich über deren Verhältniss zu den bereits bestehenden Rhetorenschulen, in welchen die Zeit das höchste Bildungsmittel und den Weg zum geistigsten Genusse sah, deutlich und öffentlich erklären musste. Daraus aber lässt sich wieder ein Argument beseitigen, was man für die Abfassung des Phädrus vor Sokrates Tode hat geltend machen wollen: dass nämlich Plato, wenn er später hätte Lysias angreifen wollen, sich vielmehr gegen dessen gerichtliche Reden habe kehren müssen, auf welchen später dessen eigentlicher Ruhm beruhete; dass er einen λόγος ἐρωτικός zum Gegenstande genommen, beweise deutlich, dass damals von Lysias noch nichts anderes bekannt gewesen sei. Hätte Plato im Phädrus denselben Zweck, wie im Gorgias, so wäre dies vollkommen richtig; in sofern er aber hier gegen die theoretische schulenmässige Rhetorik ankämpft, konnte er kein gerichtliches Thema wählen, da die fictae ad imitationem fori consiliorumque materiae, die fictae ludorum lites, wie sie Ausonius Profess. I, 15 nennt, bekanntlich erst durch Aeschines und Demetrius von Phalerus aufkamen (Argum. Orat. in Ctesiph. p. 4: Quinctilian. II. 4, 42; Philostr. V. Sophist. prooem. p. 481); er musste ein Muster eines solchen Paradoxons nehmen, worin sich gerade damals der Schulwitz insbesondere gefiel; dass aber seine Wahl nicht etwa auf ein Lob des Salzes (Sympos. c. 4), eine Rechtfertigung der Helena oder dergl., sondern auf einen erotischen Gegenstand fiel, war ganz natürlich, indem er nur diesem eine Behandlung des nämlichen Stoffs aus höherm Gesichtspuncte

entgegensetzen konnte. Damit ist auch Hr. St. im Wesentlichen einverstanden, ohne jedoch darum den λόγος ἐρωτικὸς für Lysias eigenes Wort zu halten (vergl. p. 22); worin ihm Ref. um so lieber beitritt, als er selbst in den Heidelb. Jahrbb. 1828, Nr. 16, diese Ansicht gegen Hänisch verfochten hat. Ob Lysias damals wirklich noch seine Rednerschule hielt oder bereits dem Theodorus von Byzanz das Feld geräumt hatte (Cic. Brutus c. 12), ist dafür ganz gleichgültig, da Lysias jedenfalls als der erste Begründer dieser Schulrhetorik in Athen erscheint; ferner konnte Plato seinen Sokrates kaum gegen einen andern Zeitgenossen auftreten lassen, und selbst wenn er sich einen Anachronismus hätte erlauben dürfen, so scheinen persönliche Rücksichten mit im Spiele gewesen zu sein, warum er gerade Lysias zum Repräsentanten der ganzen von ihm bekämpften Gattung macht. Bekanntlich war Lysias ein eben so eifriger Anhänger und Begünstiger der athenischen Demokratie, als Plato durch Geburt, Verwandtschaftsverhältnisse und philosophische Ansicht zum Gegner derselben gestempelt — wen könnte es befremden, in Zeiten der Aufregung und Parteiung politische Opposition auch in wissenschaftliche übergehn zu sehn, besonders bei einem Manne, wie Plato, dem Politik und Wissenschaft so unzertrennlich waren? Und aus demselben Grunde leiten wir endlich das Lob des Isokrates am Ende des Phädrus her, das manchem befremdlich zu sein geschienen hat, wenn Plato den Phädrus erst später geschrieben hätte, wo Isokrates bereits seine marklose, hässliche, affectirte Ideenmanier entwickelt hatte; erwägen wir aber, dass Isokrates nicht nur in rhetorischer Hinsicht Lysias Antagonist war (Ἰσοκράτης ἀντισοφιστεύει Λυσίᾳ καὶ γοργιάζει, sagt Scholiast. Hermog. p. 401), sondern auch sein Rednertalent stets zum Preise des alten unverderbten Athens, ja selbst Lacedämons anwandte, und überhaupt ganz im Geiste des idealen Hellenismus handelte und schrieb, zu dem sich auch Plato in der Republik bekennt, — und rechnen wir dazu das lebhafte Interesse für Wissenschaft und Philosophie, das Isokrates namentlich in der Rede von Vermögenstausche ausspricht (vgl. auch Orell's Excurs S. 306—320), — so erklärt sich, wenn wir auf den entwickelten Zweck des Gesprächs überhaupt zurückgehn, leicht eine kleine Parteilichkeit für Isokrates bei Plato, der ohnehin selbst nicht ganz von stylistischen Künsteleien frei zu sprechen ist; Groen van Prinsterer Platon. Prosopogr. p. 104. Eine wirkliche Prophezeiung anzunehmen, scheint uns um so unstatthafter, je jünger dann Plato selbst gewesen sein müsste; oder hätte wirklich des Meisters eigner heller Blick Isokrates künftige Rednergrösse vorausgesehn, so konnte sie ihn der Schüler doch unmöglich für die Mit- und

Nachwelt wiederholen lassen, ehe sie sich durch den Erfolg wenigstens in so weit gerechtfertigt hatte, als es bei dem Modegeschmacke der Zeit überhaupt möglich war.

So viel hielten wir hier nachzutragen für nöthig — nicht um Hrn. St. zu tadeln, dass er es nicht bereits selbst erinnert habe, was ihm bei der Beschränktheit seines zugemessenen Raumes nicht möglich war, sondern um theils unser beipflichtendes Urtheil auch bei denen möglichst zu rechtfertigen, denen Schleiermachers Auctorität noch immer zu viel gelten könnte, um sie bloss durch die entgegengesetzte eines andern Herausgebers aufwiegen zu lassen; theils keine Gelegenheit zur Bekämpfung einer Ansicht zu vernachlässigen, die jeder unbefangenen historischen Betrachtung der platonischen Lehren und Schriften und alles dessen, was in der ganzen Eintheilung des griechischen Alterthums damit zusammenhängt, einen Damm entgegenstellt, dessen schädliche Wirkungen wir schon in mehr als Einem Falle zu beklagen Ursache gehabt haben. Wenden wir uns nunmehr zur Betrachtung dessen, was Hr. St. für Kritik und Erklärung des Textes selbst geleistet hat, so begegnet uns gleich auf der ersten Seite eine Charakteristik des Mitunterredners, die wir unmöglich einräumen können: „Imbecillus vel mollis adolescens, heisst es hier von Phädrus, unde medico modicas corporis exercitationes suadenti adeo religiose obtemperat" — und so finden wir denselben noch mehrmals als einen jungen Mann in den Noten dargestellt, p. 42: „jusjurandum praestiturus juvenis orationum audiendarum cupidissimus"; p. 131: „en juvenem orationum audiendarum cupidissimum de voluptatibus graviter philosophantem" u. s. w. Ref. gesteht, dass ihm diese Ansicht durch nichts begründet erscheint, und er nirgends einen Grund sieht, Phädrus für jünger als Sokrates zu halten. Mehr als einmal wird er ein ἐραστὴς des Lysias, und dieser seine παιδικὰ genannt (p. 236 B. u. 257 B.), und wenn diess auch begreiflicherweise nur metaphorisch von ästhetischer Liebhaberei zu verstehen ist, so kann es doch nicht ganz ausser Beziehung auf das Altersverhältniss beider stehn; ausserdem vergleicht Sokrates p. 265 C. seinen Freund in erotischer Hinsicht mit sich selbst: τὸν ἐμόν τε καὶ σὸν δεσπότην Ἔρωτα, ὦ Φαῖδρε, καλῶν παίδων ἔφορον, wo das letztere natürlich nicht auf Phädrus selbst, sondern auf die Gegenstände seiner Neigung geht; dass καλλίπαιδα Φαῖδρον p. 261 A. nicht s. v. a. καλὸν παῖδα sei, sondern vielmehr pulcrorum liberorum parentem bedeute, hat Hr. St. selbst richtig bemerkt, und der Ausdruck p. 275 B.: ὑμεῖς οἱ νέοι, ist nur τοῖς τότε entgegen gesetzt, und bezeichnet auf keinen Fall Phädrus persönliches Lebensalter; was endlich Ast's Bemerkung zu p. 244 A. über die Bedeutung des Namens Phädrus der Myrrhinusier betrifft, so scheint sie

uns nicht so praeclara, wie Hrn. St., sondern gesucht und unrichtig zugleich; einem delicatus und otiosus entspricht die ἀννποδησία nicht, die p. 229 A. erwähnt wird, und der ganze Scherz mit dem Namen liegt wohl nur in der Förmlichkeit, wie wir so auch im Anfang des Gastmahles finden, höchstens noch in der Bezeichnung Ἱμέραιος bei Stesichorus. Auch die Stelle p. 242 B.: οἶμαι γὰρ τῶν ἐπὶ τοῦ σοῦ βίου γεγονότων λόγων μηδένα πλείους ἢ σε πεποιηκέναι γεγενῆσθαι κ. τ. λ. deutet wahrlich auf keinen Jüngling. Dass aber — um zu der Stelle, von welcher wir ausgingen, zurückzukehren — Phädrus sich seiner Promenaden wegen auf ärztlichen Rath beruft, beweist unsers Erachtens keineswegs den ängstlichen Weichling, sondern den theoretischen Pedanten, der in seinem Enthusiasmus für die neue Schulweisheit Alles auf System und Methode reducirt, und sclavisch an den Aussprüchen der δεινοί, der Sachverständigen hängt, wie diess auch in der Stelle Sympos. p. 176 D. liegt. Recht deutlich geht diess auch aus dem beigefügten Grunde hervor: φησὶ γὰρ ἀκοπωτέρους εἶναι τῶν ἐν τοῖς δρόμοις — einander ermüdend — offenbar gar keine medicinische Rücksicht, sondern nur eine zufällige Aeusserung des Arztes, der aber für seinen Verehrer gleichwohl den Werth eines Orakelspruchs annimmt; denn Hrn St.'s Erklärung: „Acumenus ambulationem in viis apertis tanquam *salubriorem* commendavit" ist ganz aus der Luft gegriffen. — Unsere übrigen Erinnerungen können wir kürzer fassen. — P. 5 bemerkt Hr. St. zu οὐκ ἂν οἶει με — ποιήσασθαι: „Aoristus — post verba putandi, operandi etc. ita ponitur, ut significet aliquid continuo factum iri, sive adjuncta conditio sit sive omissa" — aber wenn diesen Sinn die Stelle forderte, dann, glauben wir, hätte gewiss das Futurum den Vorzug, freilich ohne ἄν; denn von einer zukünftigen Möglichkeit ist auf keinen Fall die Rede, und Bekker, der ποιήσεσθαι schrieb, scheint ἄν zu οἶει construirt zu haben, was uns jedoch ganz unzulässig scheint; dass also der Aorist stehn müsse, geht aus dem hypothetischen Charakter des Satzes hervor, eben desshalb aber nicht mit der Bedeutung, die Hr. St. ihm gibt, sondern mit der ganz unbestimmten: eintretenden Falls — auf die Ref. schon in seinem spec. ad Plutarch. de superstit. p. 27 den Unterschied der modi obliqui des Aorists vor denen des Präsens und Futurums zurückzuführen gesucht hat. — P. 7 heisst es: „κατὰ Ἡρόδικον recte monente Heindorfio est *auctore Herodico*, ut Herodicus et facit et suadet" — aber ist's nicht ein grosser Unterschied, ob κατὰ bedeute: nach dem Muster — oder: nach der Lehre? Bei Heindorf heisst es nur: more et exemplo Herodici, und diess ist allein das Richtige, nicht nur nach der Angabe des Scholiasten, sondern auch nach der Natur der Sache; denn eine Lehrvorschrift kann doch nicht so sehr in's Detail

gehn, dass sie den Weg von Athen nach Megara bezeichnete! — P. 8 erklärt Hr. St. die in dem Satze ἀλλὰ γὰρ οὐδέτερά ἐστι τούτων enthaltenen Ellipse so: at neutrum istorum locum habet; neque enim tuum ingenium non perspectum habeo. Hiernach würde also οὐδέτερά ἐστι τούτων zu ἀλλὰ gehören und γὰρ elliptisch stehn — aber das wäre wahrlich eine wunderliche Ellipse, die so mitten in einem Satze eingeklemmt stünde! Die Ansicht aller der Gelehrten, die er citirt, aber nicht nachgeschlagen zu haben scheint, Elmsley's, Schäfers u. s. w., ist offenbar die, dass z. B. ἀλλὰ γὰρ οὐ ganz eben so zu nehmen sei, wie ἀλλ' οὐ γὰρ, und folglich, wo eine Ellipse zu statuiren sei, diese zu ἀλλὰ, nicht zu γὰρ gehöre; das ist aber hier gar nicht einmal nöthig; denn Ast hat ganz richtig gesehn, dass die Construction eigentlich diese ist: ἀλλὰ — οὐδέτερα γάρ ἐστι τούτων — εὖ (οὖν) οἶδα κ. τ. λ.: „aber, da keines von beiden statt findet, d. h. da ich dich eben so gut kenne, wie mich selbst — so weiss ich gewiss" u. s. w. — P. 9 würden wir auf keinen Fall verbinden καθημένος ἀπειπὼν, sedendo defatigatus; sondern καθημένος εξ ἑωθινοῦ verbunden zu δρῶν ziehen und daran dann ἀπειπὼν reihen: nachdem er diess zu thun müde war. — P. 15 möchten wir doch die alte Lesart ἀμηχάνων πλήθει καὶ ἀτοπίᾳ dem nicht platonischen Sprachgebrauche gemäss gegen πλήθη und ἀτοπίαι in Schutz nehmen, das Hr. St. nach Bekker in allzu sclavischer Berücksichtigung der Handschriften in den Text gesetzt hat. Aber dass in einer solchen Variante die Handschriften nichts entscheiden, ist bekannt, und ehe Hr. St. nicht bloss die Bedeutung, sondern auch den Grund einer solchen unerhörten Verschränkung, wie ἄλλων ἀμηχάνων πλήθη τε καὶ ἀτοπίαι τερατολόγων τινῶν φύσεων, nachweist, können wir ihm nicht beipflichten. — P. 16 erklärt Hr. St. ἄγροικος σοφία, womit Plato die mythologischen Deutungsversuche seiner Zeitgenossen bezeichnet, durch illiberalis, ἀνελεύθερος — wir wünschten, er hätte diesen Sinn mit Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand etwas näher nachgewiesen. Uns scheint es eine plumpe, handgreifliche, materialistische Weisheit zu bedeuten, die sich von nichts überzeugen kann, was ausser oder über dem Kreise der gewöhnlichsten Erscheinungen liegt, wie er sie auch im Theaetet. p. 155 E. fg. schildert: οἱ οὐδὲν ἄλλο οἰόμενοι εἶναι ἢ οὗ ἂν δύνωνται ἀπρὶξ τοῖν χεροῖν λαβέσθαι . . . σκληρούς γε λέγεις καὶ ἀντιτύπους ἀνθρώπους . . . εἰσὶ γὰρ μάλ' εὖ ἄμουσοι u. s. w. — P. 24 nimmt Hr. St. περὶ ὧν οὕτω διακείμενοι βούλονται so, dass περὶ „ponatur pro accusativo objecti, quo significetur in universum id, cujus habita ratione studium aliquod atque desiderium locum habeat"; aber wäre es nicht einfacher, eine Attraction anzunehmen für περὶ τούτων ἃ —? Das ταῦτα im Vorhergehenden würde dann nach

der verblümten Sprache,' die in der ganzen Rede herrscht, auf τοιοῦτον πρᾶγμα προίσθαι gehen: „wie könnte ein vernünftiger Mensch für recht halten, sich hinzugeben mit Rücksicht auf das, was Leute in solchem Zustande wünschen"; obscuritatem kurz vorher ist wohl nur Druckfehler für obscoenitatem. — P. 26 waren die Worte ἢ δι' ἄλλην τινὰ ἡδονὴν eben so wohl am einfachsten durch den bekannten Pleonasmus von ἄλλος zu erklären; die Freundschaft kann doch nicht eigentlich unter die ἡδονάς gerechnet werden. — P. 27 verdiente unstreitig die Lesart von Heindorf und Bekker ἀπέχθεσθαί σε τούτοις den Vorzug vor ἀπέχεσθαί σε τούτων sowohl in kritischer als in exegetischer Hinsicht. Ἀπέχεσθαι ist viel zu schwach; der Liebende überredet den Geliebten, mit allen seinen übrigen Bekannten zu brechen, sie zurückzuweisen, wenn sie sich ihm nähern wollen, und benimmt ihm so jede Zuflucht zu ihnen, was noch keineswegs der Fall wäre, wenn er ihn bloss bewogen hätte, sich von jenen zurückzuziehen; und was die urkundlichen Spuren betrifft, so liegt in τούτοις, was die meisten Handschriften haben, der deutlichste Beweis für ἀπέχθεσθαι, das sehr leicht in ἀπέχεσθαι übergehn konnte; war aber dieser Uebergang einmal geschehen, dann konnte einer oder der andere Abschreiber wohl τούτων corrigiren, ohne dass wir jedoch darin eine Auctorität gegen die grosse Mehrzahl der übrigen sehn dürften. Kurz vorher wäre vielleicht auch besser zu lesen: εἰκότως αὖ τοὺς ἐρῶντας μᾶλλον ἄν φοβοῖο, so wenig auch sonst an sich das wiederholte ἄν auch nur einer Rechtfertigung bedurfte. — P. 30 erklärt Hr. St. das viel besprochene μνημεῖα καταλειφθῆναι τῶν μελλόντων ἔσεσθαι richtig gegen Ast's und Hänisch's Spitzfindigkeiten so: monumenta, unde de futuris conjecturam capere liceat; doch hätte er wenigstens das Beispiel von Hänisch entlehnen müssen, de republ. Ath. init.: ὅτε ἐνομίζομεν τὰς γεγενημένας συμφορὰς ἱκανὰ μνημεῖα τῇ πόλει καταλελεῖφθαι ὥστε μηδ' ἂν τοὺς ἐπιγινομένους ἑτέρας πολιτείας ἐπιθυμεῖν — womit noch eine andere Stelle verglichen werden kann, Demosth. Leptin. § 52: ἐπειδὰν δὲ τελευτήσωσι, ἐκεῖναι τοῦ τῆς πόλεως ἤθους μνημεῖον ὦσι, καὶ παραδείγματα ἑστῶσι τοῖς βουλομένοις τι ποιεῖν ὑμᾶς ἀγαθὸν ὅτι τοὺς εὖ ποιήσαντας ἡ πόλις ἀντ' εὖ πεποίηκε. — P. 34 hat Hr. St. mit der Mehrzahl der Handschriften nach Bekker wieder hergestellt τῷ λόγῳ λαμβάνοντι, unstreitig mit Recht, obschon seine Erklärung uns eben so wenig als ihn selbst befriedigt. Er nimmt es nämlich für: ei qui rem cum ratione perpendit — nach der gewöhnlichen Redensart λόγῳ λαμβάνειν τι, die uns aber hier höchst müssig und schleppend erscheint; zu geschweigen, dass ὁ λαμβάνων, dem δοὺς entsprechend, hier wohl kein anderer als der begünstigte Liebhaber selbst sein kann; besser wäre es also vielleicht, λόγῳ im Gegensatze

mit ἔργῳ zu nehmen: „der angeblich, scheinbar begünstigte", der aber der That nach sein Glück mit vielen andern theilen muss, und der es desshalb nicht des gleichen Dankes werth ist. — P. 38 hätten wir mit dem Cod. Bodlej. und vielen andern μηδένα ποτὲ für μηδὲν ἄν ποτε δύνασθαι geradezu aufgenommen; ἄν steht bei δύνασθαι nur dann, wenn nicht bloss die Sache selbst, sondern sogar ihre Möglichkeit von einer Bedingung abhängig gemacht wird; hier aber steht wohl δύνασθαι εἰπεῖν selbst nur für εἰπεῖν ἄν. — P. 40 lesen wir: „εἶτα post participium illatum est *nihilominus, tamen*" — eine Regel, die man wenigstens Schülern, welche die einzelnen Fälle nicht zu unterscheiden wissen, nicht so beibringen sollte. Was würde Hr. St. dazu sagen, wenn jemand behauptete, *deinde* heisse *gleichwohl*? Allerdings kommen Fälle vor, wo die durch jene Partikeln verbundenen Sätze in einem solchen Verhältnisse stehn, dass man es durch *gleichwohl* ausdrücken kann; aber in der Partikel als solcher liegt diese Bedeutung nie; sie heisst bloss: unter diesen Umständen — oder auch geradezu: darauf — und dient zunächst, den äussern Zusammenhang des Neben- und Hauptsatzes bestimmter zu bezeichnen, wie οὕτω den innern; vgl. Engelhardt ad Lachet. p. 50 fg. — Ebenso können wir p. 41 die Erklärung von σφυρήλατος nicht billigen: „*malleo cusus*, deinde *solidus*, *gediegen*." Wie diese beiden Begriffe zusammenhängen sollen, sehn wir nicht ein; oder Hr. St. muss sich unrichtig ausgedrückt haben; denn *solidus* entspricht unsern *massiv*, gerade von getriebener Arbeit aber ist es bekannt, dass sie nicht massiv, sondern hohl ist — und der Zusatz σφυρήλατος möchte hier vielmehr auf die Kunst der technischen Arbeit, als auf den Werth des Stoffs gehn. — P. 43 konnte zur Bestätigung der Lesart in τίνα μέντοι u. s. w. die Stelle bei Persius Sat. II, 19 gebraucht werden, die eine offenbare Nachahmung dieser ist: estne, ut praeponere cures hunc — cuinam? cuinam? vis Stajo? an scilicet Maeres? — P. 46 soll die Redensart: τὸ εἰκὸς ἀποδιδόασι, poenam debitam luere oder solvere bedeuten, weil ἀποδοῦναι bisweilen de debito persolvendo gebraucht wird; dieser Erklärung aber scheint uns τὸ εἰκὸς zu widersprechen, was eine durch die Natur der Sache selbst herbeigeführte, nicht in persönlichen Verhältnissen begründete Folge bezeichnet, obschon auch Wyttenbach ad Phaedon. p. 279 es übersetzt: in consentaneam poenam incidunt. Aber wie soll man dann z. B. Rhetor. Alex. 25, 2 übersetzen: τοὺς συνδεσμοὺς ἀποδοῦναι τοὺς ἀπολουθοῦντας? Unsers Erachtens passt hier wie dort am Besten die Bedeutung: folgen lassen — wie Theaetet. p. 175 D.: τὰ ἀντίστροφα ἀποδίδωσι, was Heindorf auf allen Fall sinngemässer übersetzt hat, als Wyttenbach durch: rursus et vicissim contrarias poenas luit. — P. 49 fg. hat Hr. St. die schwie-

rige Definition des ἔρως (p. 238 c.) durch folgende Emendation zu vereinfachen gesucht: πρὸς ἡδονὴν ἀχθεῖσα κάλλους καὶ ὑπὸ αὖ τῶν ἑαυτῆς συγγενῶν ἐπιθυμιῶν ἐπὶ σωμάτων κάλλος ῥωσθεῖσα ἀγωγῇ κ. τ. λ., wobei er ἐῤῥωμένως und νικήσασα herauswirft, letzteres als entstanden aus κινήσασα, das Glossem zu ῥωσθεῖσα gewesen wäre — scharfsinnig genug, aber gewiss zu kühn, wenn er sie auch durch das Zeugniss seines grossen Lehrers G. Herrmann zu stützen sucht, da, seiner eigenen Erklärung zufolge, schon Dionys. von Halikarnass die Stelle ohne wesentliche Abweichung citirt. Dass sie gleichwohl verdorben ist, zweifeln auch wir nicht, heilen sie aber auf eine viel leichtere Art, indem wir bloss ὑπὸ herauswerfen, das sehr leicht eingeschaltet werden konnte, um den Genitiv zu stützen, dessen Abhängigkeit von κρατήσασα zwar durch den ganzen Sinn des vorhergehenden nothwendig, aber durch die verwickelte Construction minder augenfällig wird. Die Stelle erhält einiges Licht aus dem neunten Buche der Republik, wo auf ähnliche Art, wie hier p. 238 A., die Sinnlichkeit als ein vielgestaltiges und vielgliedriges Wesen geschildert wird; z. B. p. 580 E.: τὸ δὲ τρίτον διὰ πολυειδίαν ἑνὶ οὐκ ἔσχομεν ὀνόματι προσειπεῖν ἰδίῳ αὐτοῦ, ἀλλὰ ὃ μέγιστον καὶ ἰσχυρότατον εἶχεν ἐν αὑτῷ, τοῦτο ἐπωνομάσαμεν. Die Herrschaft der Sinnlichkeit im Ganzen vergleicht er zu Ende des achten Buchs mit der Vielköpfigkeit der Demokratie; erhält jedoch Eine bestimmte Lust entschieden die Oberhand, so entspricht sie dem Tyrannen, der nicht bloss über das Recht, sondern auch über die einzelnen Mitbürger Meister worden ist; und gerade so heisst es auch hier: καὶ τούτων τῶν ἰδεῶν ἐκπρεπὴς ἥ ἂν τύχῃ γενομένη, τὴν αὑτῆς ἐπωνυμίαν ὀνομαζόμενον τὸν ἔχοντα παρέχεται κ. τ. λ. Der Sinn der Stelle muss also dieser sein: „Liebe heisst die Begierde, die, zum Genusse der Schönheit hingezogen, einerseits über die bewusstlose auf's Gute gerichtete Ansicht, andererseits aber auch über die verwandten Lüste Meister geworden ist, der Trieb, der in unwiderstehlichem Drange zur körperlichen Schönheit den Sieg davon getragen hat.“ Ἀγωγὴ lesen wir, nicht mit Bekker ἀγωγῇ, weil uns die Worte νικήσασα ἀγωγὴ eine ähnliche Wiederholung des Hauptbegriffs am Schlusse zu sein scheinen, wie wir sie häufig und bisweilen nicht ohne Schaden für die logische Klarheit der Construction bei Plato finden; z. B. τούτων οὐδέτερα ποιεῖ Criton. p. 52 A.; οὕτω θρέψει Republ. IX, p. 589 B.; εἰ μή τι ἔπραττες ἄλλοῖον ἢ οἱ πολλοὶ Apolog. p. 20 C. u. s. w. — P. 53 scheint uns die Aufnahme des ἄν in βλαβερώτατος εἴη gegen die überwiegende Mehrzahl der Handschriften doch nicht so nöthig, da der Optativ als Oratio obliqua erklärt werden kann. — P. 58 erklärt Hr. St. die Worte: εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον ἄπιστος εἰς ὃν πολλὰ . . . . ὑπισχνούμενος

κατεῖχε κ. τ. λ. durch eine Attraction εἰς τοῦτον ὃν — aber ist es nicht weit einfacher, εἰς ὃν auf χρόνον zu ziehen: „für welche Zeit er so vieles versprochen, und dadurch den Geliebten festgehalten hatte"? — P. 59 glaubt Hr. St. mit Stephanus, Heindorf u. A., dass in den Worten: ἀπεστερηκὼς ὑπ' ἀνάγκης ὁ πρὶν ἐραστὴς . . . ἴσται φυγῇ μεταβαλών, das ἀπεστερηκὼς so simpliciter positum nicht zulässig sei, und vermuthet desshalb ἀπειρηκὼς — gewiss nicht schlecht, aber ohne Noth, da ἀποστερεῖν einen in sich abgeschlossenen Sinn gibt, und keines Objectes der Person nothwendig bedarf. Ἀποστερῶ, sagt Schol. Aristoph. Plut. v. 373, ἐστὶν, ὅταν παρακαταθήκην τινὸς λαβὼν εἰς διαβολὴν χωρήσω καὶ οὐκ ἐθέλω διδόναι αὐτῷ ἃ ἔλαβον: vgl. Lysias adv. Simon. c. 25: ἀποστερῆσαι βουλομένους τὰς τριακοσίας δραχμὰς; Oed. Tyr. v. 322: τὴν δ' ἀποστερῶν φάτιν; und so heisst es im Allgemeinen sehr häufig *vorenthalten*, *unterschlagen*, *betrügen*, und kann hier im Partic. Perf. ganz bequem substantivisch ausgedrückt werden: „er entflieht als ein wortbrüchiger Betrüger." — P. 67 musste zu den Versen aus Stesichorus Palinodie doch wohl auch die Sammlung von Kleine p. 91 fg. citirt werden — so wenig wir uns auch sonst hier mit Nachträgen aufhalten wollen, deren wir begreiflicherweise, wenn es die Billigkeit zuliesse, um so mehr machen könnten, je kürzer Hrn. St. der Plan seiner Arbeit sich zu fassen gezwungen hat. — P. 72 fg. vertheidigt Hr. St. wiederholt die Lesart ποιουμένην für ποιουμένων, die er gegen alle Handschriften aus Aristides in den Text genommen hat, und wir verkennen das Gewicht seiner Gründe nicht; vielleicht aber liesse sich die Beziehung auf ἐμφρόνων doch retten, wenn man bedenkt, dass so häufig ποιεῖσθαι mit einem Verbalsubstantiv statt des entsprechenden Verbums steht, und folglich ποιουμένων scil. ζήτησιν bequem für ζητούντων genommen werden kann. Sicherer scheint uns im Folgenden die Lesart τῷ ὦ σεμνύνοντες, die sich auf die besten Codd. stützt; nur durfte sie Hr. St. nicht erklären: „suo isto ὦ esse jactantes"; müsste das nicht σεμνυνόμενοι heissen? Der Sinn ist unstreitig: „indem sie dem Worte durch den langen Vocal einen ehrwürdigeren Ton zu verleihen suchen;" vgl. Hrn. St. selbst zum Phileb. p. 75. — P. 75 erklärt Hr. St. ἄβατον ψυχὴν mit Ast durch *unbetreten;* sollte es nicht vielmehr *jungfräulich* bedeuten, s. v. a. ἄζυξ, von βαίνειν, *coire*? — P. 76 sollen δεινοὶ rixandi cupidi sein; viel besser unstreitig „starke Geister", ganz in unserm Sinne des Worts. — P. 77 hat Hr. St. nach Murets Conjectur geschrieben: εἰ γὰρ ἔκ του ἀρχὴ γίγνοιτο, οὐκ ἂν ἀρχὴ γίγνοιτο, statt: οὐκ ἂν ἐξ ἀρχῆς γίγνοιτο, was er für absurd erklärt; uns scheint die Vulgatlesart ganz richtig: Der Ursprung selbst, sagt Plato, kann aus nichts entspringen; denn Alles,

was entspringt, entspringt aus einem Ursprunge; sollte aber dieser selbst aus etwas entspringen, so müsste dieses, woraus er entspränge, etwas anderes sein; folglich entspränge er nicht aus einem Ursprunge — was dem obigen Grundsatze, dass Alles aus einem Ursprunge entspringen müsse, widerspricht. — P. 88 hat Hr. St. an der Wiederholung *τρεφομένη — τρέφεται* Anstoss genommen; inzwischen sind die Beziehungen beider ganz verschieden: „der göttliche Geist, der durch unverfälschte Weisheit und Vernunft aufgenährt ist, freut sich der Wahrheit, und schöpft aus ihr seine Nahrung.“ Noch unbegreiflicher war es uns, eben daselbst *διὰ χρόνου* einfach „per aliquod intervallum“ übersetzt zu sehn, da es doch mit Emphase steht für: nach langer Entbehrung, tandem aliquando, s. v. a. *ἀσμένη*; vgl. Xenoph. Cyrop. I, 4, 28: *ὅταν γε ἴδωσιν ἀλλήλους διὰ χρόνου* u. s. w. — P. 94 erklärt Hr. St. die bekannte Stelle: *δεῖ γὰρ ἄνθρωπον συνιέναι κατ' εἶδος λεγόμενον κ. τ. λ.* so: oportet enim hominem intelligere veritatem secundum id quod speciem appellamus etc., und verbindet also *κατὰ* mit *συνιέναι*, dem er, wie es scheint, aus dem vorhergehenden *τὴν ἀλήθειαν* zum Object gibt. Diess müsste aber unsers Erachtens in diesem Falle durch *αὐτὴν* ausgedrückt sein; so wie die Worte jetzt stehn, kann man nur *κατ' εἶδος λεγόμενον* selbst als Object betrachten; so dass *κατ' εἶδος* so viel ist als *ἐν εἴδει* Symp. p. 210 B., also: oportet enim hominem intelligere, si quae per genera dicuntur. — P. 95 hat Hr. St. die schwierige Construction des Satzes *ἐστὶ δὴ οὖν δεῦρο κ. τ. λ.* im Ganzen gut erklärt, obschon es vielleicht noch deutlicher gewesen wäre, *ἣν* geradezu auf *μάνικῶς διακείμενος* zu beziehen; dagegen würden wir den Satz mit *ὅταν* bereits mit *ἀδυνατῶν δὲ* schliessen, und die folgenden Participien *βλέπων* und *ἀμελῶν* vielmehr mit *αἰτίαν ἔχει* verbinden. — P. 97 haben wir uns gewundert, dass Hr. St. an *μόγις αὐτῶν καὶ ὀλίγοι* keinen Anstoss genommen hat; uns scheint nothwendig die Umstellung *μόγις καὶ ὀλίγοι αὐτῶν*, wie Republ. X, p. 615 D.: *καὶ ἄλλους σχεδόν τι τοὺς πλείστους αὐτῶν τυράννους.* — P. 100 soll *οἷον ἐκ τῆς φρίκης* die ähnliche Construction sein, wie Euthyphr. p. 2: *Μέλητον οἷον τετανότριχα καὶ οὐ πάνυ εὐγένειον*; hier hätten wir auf allen Fall gewünscht, dass Hr. St. sich mit einem Worte geäussert hätte, ob er dort *οἷον* als Masculinum oder Neutrum nehme? Unsers Bedünkens ist es Masculinum, wie z. B. Euthydem. p. 272 A.: *συγγράφεσθαι λόγους οἵους εἰς τὰ δικαστήρια*; Aristoph. Vesp. v. 1005: *ὁ δ' ἕτερος οἷός ἐστιν οἰκουρὸς μόνον*; Lucian. Philosoph. c. 25: *ὁ δὲ πυρετὸς οἷος καύσωνος σφοδρότερος* u. s. w., an unserer Stelle aber scheint es uns Neutrum zu sein, und wir verbinden daher eng *οἷον ἐκ τῆς φρίκης μεταβολή*, da sonst auch das letztere Wort, mit den folgenden *ἱδρὼς* und *θερμότης* verglichen,

zu allgemein sein würde. Ebenso möchte auch gleich nachher das Komma vielmehr hinter als vor ἐθερμάνθη zu setzen sein. — P. 104 hält Hr. St. die angeblich aus den ἀποθέτοις Ὁμηριδῶν angeführten Verse für Plato's eigene Erfindung; anders, scheint es, Nitzsch meletem. de histor. Homeri p. 129, und es ist auch uns gar nicht unwahrscheinlich, dass der Witz neuerer Hymnendichter auf ein solches Wortspiel verfallen konnte, um so mehr, da ähnliche Etymologien schwer zu jener ganzen Zeit im Schwange gingen; vielleicht auch, um ihrer Hymnenpoesie etwas von dem mysteriösen Charakter der orphischen zu verleihen. Denn was Welcker ad Philostr. Imagg. p. 266 aus unserer Stelle heraus deutet, die Homeriden hätten diese Verse aus einem mysteriösen Hymnus selbst entnommen, ist viel zu gezwungen, indem man dann gar nicht einsieht, warum Plato überhaupt der Homeriden gedacht und nicht die Quelle als solche angeführt habe, und wir pflichten daher lieber Groen van Prinsteren bei (Platon. Prosopogr. p. 168), der den Ausdruck auf den traditionellen Alleinbesitz der Homeridenschule selbst bezieht. Ueber die Göttersprache musste noch Göttling ad Hesiod. Theogon v. 881 oder wenigstens in der Rec. von Niebuhrs röm. Gesch. in Berl. Jahrbb. 1830, Aug. Nr. 39 angeführt werden. — P. 106 erklärt Hr. St. die Stelle p. 252 E.: ἐὰν οὖν μὴ πρότερον ἐμβεβῶσι τῷ ἐπιτηδεύματι, so: „si amatores isti antea nondum in eo studio versati fuerint, i. e. si nondum didicerint alios tales reddere, quales ipsos esse cupiant" — uns scheint der Sinn vielmehr dieser: indem der Liebende einen Geliebten von gleicher Geistesrichtung findet, so muss er, um diesen so zu bilden, wie er sein soll, auch an sich selbst arbeiten und sich selbst irgendwie auf diesen Standpunct zu setzen suchen; denn darin besteht hier gerade der Nutzen der Liebe, dass sie in dem Liebenden einen geistigen Trieb weckt, der ausserdem vielleicht nie in's Leben getreten wäre. — P. 127 hat Hr. St. sehr richtig ποῦ zu dem folgenden φησὶ gezogen und αὐτὸ τὸ σύγγραμμα als Glossem herausgeworfen; desto unbegreiflicher aber ist es uns, wie er im Folgenden die Construction so verkennen konnte, ὅς für ein wahres Relativ, und ὁ συγγραφεὺς als Apposition dazu zu nehmen; offenbar ist ὁ συγγραφεὺς Subject zu φησὶ, und ὅς steht für οὗτος, wie so oft nach καὶ, hier freilich in der Bed. ὁ δεῖνα, der und der. Zur Sache konnte Hr. St. an Plut. V. Periel. c. 8 erinnern, wo die Psephismata eines Staatsmannes wirklich als schriftlicher Nachlass betrachtet werden: ἔγγραφον οὐδὲν, ἀπολέλοιπε πλὴν τῶν ψηφισμάτων; noch wesentlicher aber war es, wenn sich Hr. St. doch einmal, wie es p. 128 geschieht, auf antiquarische Erörterungen einlassen wollte, die folgenden Worte: ἐὰν δὲ ἐξαλιφῇ καὶ ἄμοιρος γένηται λογογραφίας κ. τ. λ. aus der γραφὴ παρανόμων und der mit dem Erfolge derselben

verknüpften Atimie zu erklären; vgl. m. Lehrbuch § 132, n. 8. — P. 131 konnte mit einem Worte erinnert werden, dass das Glossem καὶ ἡμᾶς, das Hr. St. mit Recht herausgeworfen hat, ursprünglich zu καὶ νῦ gehörte. — P. 133 hat Hr. St., während er von der Urania spricht, die Beziehung ihrer Schwester Kalliope auf die Philosophie nachzuweisen vergessen; unstreitig liegt diese gerade in dem Begriffe der Schönheit, den der Name ausdrückt, und hängt in sofern mit dem ersten Gegenstande des Gespräche wesentlich zusammen. — P. 134 = p. 260 A.: οὗτοι ἀκόβλητον ἔπος εἶναι δεῖ — vielleicht εἶναι, mittere? — P. 140 hat Hr. St. gewiss die richtige Construction getroffen mit Bekker und Buttmann: μυθικόν τινα ὕμνον προσεπαίσαμεν τὸν Ἔρωτα — aber die Erklärung des doppelten Accusativs genügt nicht; es musste erinnert werden, dass ὕμνον προσεπαίσαμεν so viel ist als παίζοντες ὑμνήσαμεν, weshalb es mit demselben Rechte den Accusativ bei sich hat, wie Eurip. Troad. v. 150: οἷαν μολπὰν ἐξῆρχον θεούς. Vgl. Seidler's Note zu v. 123; Reisig Comm. crit. ad Oed. Col. p. 225; Herm. Opusce. T. III p. 221 u. s. w. — P. 157 ist es wenigstens sehr ungenau ausgedrückt, dass die Lehre von der ὀρθότης ὀνομάτων von Protagoras in dem Buche Ἀλήθεια entwickelt gewesen sei, woraus ein Schüler leicht auf den Gedanken kommen könnte, es sei dieses der eigentliche Inhalt jenes Buchs gewesen, das doch sicherlich Protagoras ganze speculative Philosophie umfasste und die ὀνομάτων ὀρθότης nur in sofern mitbegriff, als er auch sie auf das μέτρον πάντων ἄνθρωπος zurückführte, und auch die Sprache als ein Erzeugniss der menschlichen Willkür hinstellte. In den umgekehrten Fehler ist Herbst verfallen (des Protagoras Leben und Sophistik, in Petersens philologisch-histor. Studien, Hamb. 1832, S. 141), der in der ὀρθοεπεία seine ganze Logik und Metaphysik mitbegreift — doch gewiss in sofern der Wahrheit näher, als dieselbe gewiss nicht bloss die sprachlichen Formen, sondern auch die Begriffsbestimmungen der einzelnen Wörter selbst betraf; ja höchst wahrscheinlich war für Protagoras ὀρθοεπεία gerade das nämliche, was ὀνομάτων ὀρθότης für Prodikus. — S. 164 war für Hrn. St. nicht der geringste Grund, die Lesart aller Handschriften Ἀνείας in Τισίας zu verändern, da er selbst früher ganz richtig bemerkte, wie Lysias in diesem Gespräche von Plato nicht als praktischer Redner, sondern aus dem Gesichtspuncte der Schule betrachtet werde. Das Präsens προσέρχεται setzt einen Zeitgenossen voraus, und da Lysias bekanntlich die Methode des Tisias nach Athen verpflanzte, so kann er hier eben so gut genannt werden als jener. — P. 170 fg. hätte Hr. St. die Lesart des Cod. Bodlej., dem er doch sonst mit Recht vorzugsweise folgt, nicht so geradezu mit Stillschweigen übergehn dürfen — verbunden mit der bei Galen

gibt sie unstreitig das Richtige: ἢ μηδὲν πω εἶναι πλέον αὐτῷ ὧν τότε ἤκουε λόγων: „widrigenfalls ihm die damals empfangenen Lehren nichts weiter nützen werden.“ — P. 185 musste zur Vervollständigung des Bildes wenigstens noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, wie das ἐν ὕδατι γράφειν nicht rein sprichwörtlich, sondern mit unmittelbarer Anspielung auf das μέλαν als Flüssigkeit selbst gesagt ist. — S. 189 endlich dünkt uns Hrn. St.'s Emendation: εἶναί τινα ἐν αὐτῷ βεβαιότητα ἡγούμενος, schon wegen der allzu emphatischen Stellung des εἶναι, unglücklich; wir nehmen keinen Anstoss an der Vulgatlesart, da das εἶναι bei ἡγεῖσθαί τι ἔν τινι eben so wohl supplirt werden kann wie bei ἡγεῖσθαί τινα ἀγαθὸν u. dgl. Uebrigens möchte vorher zu interpungiren sein: ἰδίᾳ ἢ δημοσίᾳ νόμους τιθεὶς, σύγγραμμα πολιτικὸν γράφων κ. τ. λ. — Ueber den Excurs, der den Gebrauch von ἀνήρ ohne Artikel näher zu bestimmen sucht, behalten wir uns an einem andern Orte zu reden vor, da wir ohnehin schon den Raum dieser Anzeige vielleicht zu weit ausgedehnt haben.

Marburg. *K. Fr. Hermann.*

Die regelmässige griechische Conjugation von *G. Steigertahl.* Celle, bei E. Schulze 1831. 60 S.

Nach der Vorrede ist diese kurze Anleitung zur Erlernung der griech. Conjugation zunächst für den Gebrauch der vierten Classe des Gymnasiums in Celle ausgearbeitet, wo die Schüler, nachdem sie in der fünften Classe einen vorbereitenden Unterricht in der griech. Sprache erhalten haben, mit der theoretischen Entwickelung des regelmässigen griech. Zeitwortes bekannt werden sollen. Keines der bestehenden Lehrbücher gefiel dem Hrn. Verfasser bei seinem Zwecke ganz; daher übergab er dem Drucke, was er sonst dictirt haben würde. Uebrigens wird neben dieser Schrift zum weitern Fortschreiten Buttmanns mittlere Grammatik im Gymnasium gebraucht. Zugleich verspricht er am Ende der Vorrede, einige eigenthümliche Aufstellungen an einem andern Orte zu erweitern.

Vor allen Dingen folgt hier eine Uebersicht des Inhalts. Die Schrift zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) Allgemeiner Theil (Genera, Modi, Tempora, Numeri, Personae). Bestandtheile des Zeitworts. A. Stamm. B. Zuwachs von vorn (Augment). C. Zuwachs, welchen der Stamm hinten erhält (Tempuscharacter, Endungen). — 2) *Besonderer Theil.* Dieser enthält die Conjugation selbst (Verba muta, liquida, pura und Verba in μι). Bei jeder Classe wird zuerst das Activum, dann das Medium und zuletzt das Passivum erklärt. Nach der Angabe der Haupt- u. Nebenzeiten und der Tempus-Stämme folgen die Modusvocale

und Ausgänge der Numeri und Personae in den einzelnen Modis und Zeiten.

Aus dieser Uebersicht des Inhalts geht hervor, dass sich diese Schrift in Hinsicht der Anordnung ganz an Thiersch's Grammatik anschliesst. Jedoch muss Ref. bemerken, dass der Verf. das Ganze mit Weglassung einzelner näherer Bestimmungen und mancher Ausnahmen in eine tabellarische Uebersicht gebracht hat. Diese Methode, welche in jener allgemein geschätzten Grammatik befolgt ist, haben längst sachverständige Gelehrte wegen ihrer guten Anordnung und fasslichen Darstellung zweckmässig gefunden. Was man jedoch im Einzelnen gegen eben diesen ausgezeichneten Gelehrten erinnert hat, dass der Schüler mit einer Menge Formen bekannt gemacht wird, welche gar nicht vorhanden sind, das muss man auch gegen diese Anleitung aussstellen. Der Herr Verf. entschuldigt sich deshalb zwar S. 11, aber er hätte wenigstens diejenigen Formen, welche nicht im Gebrauche sind, als solche bezeichnen sollen. Dass das 2te Futurum regelmässig nur in den Verbis liquidis vorkommt, ist bekannt; wozu soll wohl die Bildung desselben bei den Verbis mutis dienen? — Der 2te Aorist und das 2te Perfect finden sich auch nur bei einer geringen Anzahl von Verben, und wenn man die Bildung dieser Formen lehren will, so muss es nur an *den* Verben geschehen, von welchen er wirklich gebräuchlich ist. Dies ist nicht beachtet, und man findet folgende gar nicht gebräuchliche Formen: von *λείπω*: *λέλειφα, ἐλελείφειν, λιπέω, ἔλειφα* (dieser Aorist gehört nur zu *λείβω*), *ἐλειφάμην, λιπέομαι, ἐλίπην* (Aor. 2 pass. wohl nur Hom. Il. 16, 507.) u. s. w.; von *πλέκω*: *ἔπλακον* (aber wohl *ἐπλάκην*), *πέπλοκα*; von *στέλλω*: *ἔστολα, ἐσταλόμην*; von *σπείρω*: *ἔσπορα, ἔσπαρον, ἐσπαρόμην* u. s. w.

Uebrigens kennt Ref. recht gern das rühmliche Bestreben des Verfassers an, die Schüler zu einer deutlichen Kenntniss des griech. Verbum zu führen, und er zweifelt keinesweges, dass sie auch auf diesem Wege dasselbe gründlich erlernen, da es immer dabei am meisten auf die Persönlichkeit des Lehrers ankömmt.

Ich erlaube mir hierbei, meine Ansicht über diesen Gegenstand des Unterrichts hinzuzufügen, welche sich auf eine vieljährige Erfahrung gründet. So lange noch in unsern Schulen 10 bis 12jährige Knaben das griech. Verbum erlernen sollen, finde ich den hier bezeichneten Weg viel zu schwierig; denn er überhäuft sie sogleich mit einer Menge Regeln und Formen, welche sie schwerlich alle behalten, und sollte dies auch der Fall sein, so haben sie sich doch nur viele Formen eingeprägt, welche nie in den Classikern vorkommen. Ich bin der Meinung, dass man im Unterricht der griechischen Sprache eben so sorgfältig sein sollte, als in der lateinischen Spra-

che. So wenig man bei dieser ganz ungebräuchliche Formen den Schülern einprägt, eben so wenig sollte man es in der griechischen Sprache thun. Der verdienstvolle Buttmann hat schon hierin in seinen Grammatiken den richtigen Weg gezeigt, und diesen müsste man bei dem Elementarunterrichte weiter verfolgen. Es mag für den Schüler, welcher schon mit der Sprache genauer bekannt ist, nützlich sein, an einem Stamme, wie τύπτω, welchen die ältern Grammatiker zum Grunde legten, zu zeigen, welche Formen für jedes Tempus gebildet werden können: für den Anfänger, welcher noch gar nicht mit dem Materiale der Sprache bekannt ist, scheint es mir zweckmässiger, den Grundsätzen der Didaktik gemäss, allmählig vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Leichtern zum Schwerern überzugehen. Denn ein vollständiges System des Verbums in den Kopf des Knaben zu bringen, ist trotz aller Mühe vergeblich; es bleiben immer nur einzelne Bruchstücke, die sich späterhin in dem reifern Alter zu einem Ganzen bilden. Mit wenigen Worten bezeichne ich hier noch den Weg, der mir der leichtere scheint.

Nach einer kurzen Einleitung über die Eigenthümlichkeiten des griechischen Verbum und zunächst über das Augment sind einzuüben: 1) die Conjugation in ω, und zwar a) die Verba pura, welche nicht contrahirt werden, wie παιδεύω; hieran lerne der Schüler die gewöhnlichen Bildungen, b) die Verba muta. Nach den gewöhnlichen Formen ist hier auch die Bildung des Aorist. II act. u. pass. und Perfect II aus dem alten Stamm zu erlernen, aber nur an solchen Zeitwörtern, wo sie wirklich vorkommen: wie λείπω, γράφω. Selten existiren beide Formen dieser Tempora bei einem Verbum; gewöhnlich ist dann ihre Bedeutung verschieden, wie im Deutschen *schmelzte* und *schmolz*, oder sie gehören verschiedenen Dialecten und Zeitaltern an. c) Verba liquida (mit dem Futur. II.) d) Verba contracta. 2) Die Conjugation in μι.

Papier und Druck ist sehr gut; Druckfehler habe ich wenige bemerkt, als S. 7 Syllabibicum statt Syllabicum. S. 35 λειφθῆτι st. λείφθητι, λιπῆθι st. λίπηθι. S. 38 εὐ st. εἰ. S. 49 κεχρυσωῦμην st. κεχρυσώμην — κεχρυσῶ st. κεχρύσφο.

Hannover. *Crusius.*

---

1) *Französisches Lesebuch in drei Cursus*, mit Anmerkungen und einem Wörterverzeichnisse. Herausgegeben von Dr. *F. Ahn*, Director einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Aachen. Zweite, verb. u. verm. Aufl. Aachen, in der Cremer'schen Buchhandlung 1832. XII u. 288 S. 8.

2) *Lehrbuch der französischen Sprache nach Hamiltonischen Grundsätzen*, von Dr. *Leonhard Tafel*, Oberreallehrer am Gymnas. zu Ulm. Ulm u. Stuttgart, in Comm. b. Löflund und Sohn 1831. XXXVI, 128 u. 64 S. 8.

Wenn ich mir die Aufgabe gestellt habe, die Leser unserer Jahrbücher in fortdauernder Bekanntschaft mit den wichtigeren Erscheinungen im Gebiete der französischen Litteratur und namentlich der, einen zweckmässigeren Unterricht in dieser Sprache vorbereitenden oder begründenden, Schulschriften zu erhalten, so darf ich die beiden genannten, zur Classe der französischen Lese- u. Uebersetzungsbücher gehörenden Werkchen auf keine Weise mit Stillschweigen übergehen, indem das erste ausgezeichnet brauchbar, das zweite aber nach einer ganz neuen Methode bearbeitet ist, welche in Beziehung auf die Möglichkeit ihrer Anwendung beim Unterrichte in der französischen Sprache in diesen Blättern noch nicht besprochen worden.

Nr. 1. Hr. Dr. Ahn hatte bereits im Jahre 1827 im Vereine mit Hrn. Dr. Leloup ein französisches Lesebuch bei La Ruelle u. Destez in Aachen herausgegeben*). Mir unbekannte, wahrscheinlich aber in der Verschiedenheit der Ansichten über ein solches Werk liegende, Ursachen bewogen die genannten Herren, als eine zweite Auflage nöthig ward, der vereinten Arbeit zu entsagen und zwei verschiedene Lesebücher an's Licht treten zu lassen. Das Leloup'sche, worüber ich ebenfalls in diesen Jahrbb. zu berichten habe, ist schon früher in Mainz bei Kupferberg erschienen, das vorliegende Ahn'sche aber erst kürzlich ausgegeben worden. Beide sind natürlich sehr empfehlenswerth, indem schon das frühere alle Anerkennung verdiente und hier die etwa noch in dem ersten Versuche eingeschlichenen Mängel und Fehler verbessert und ausgemärzt worden sind. Hr. Ahn war alles Ernstes darauf bedacht, den Ansprüchen möglichst zu genügen, welche man in unseren Tagen an solche Schriften zu machen berechtigt ist. Er bemühte sich daher nicht allein, bei den mitgetheilten französischen Stücken, deren ich nachher gedenken werde, immer ein ununterbrochenes Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren genau zu beachten, sondern er schöpfte sie auch mit um so grösserer Vorsicht aus den echtbarsten Quellen, als es die Herausgeber mancher anderen Schriften der Art mit ihrer Auswahl nicht so genau genommen haben, wie denn Rec. selbst schon in einem früheren Hefte dieser Jahrbücher (1831, III S. 64) tadelnd erwähnen musste, dass Hölder sein Lesebuch aus französischen Chrestomathieen, und nicht aus den französischen Classikern selbst zusammengetragen habe. Hr. Ahn hat sich dagegen die

*) Vgl. Jbb. 1831, III S. 61 fg.

Mühe nicht verdriessen lassen, die besten älteren und neueren Schriften mit Beziehung auf diesen Zweck durchzulesen und zu benutzen. Er ging (vgl. Vorr. S. IV fgg.) bei dieser Arbeit von dem Grundsatze aus, dass eine solche Schrift nicht aus den Erzeugnissen einer einzelen Periode, sondern aus der ganzen Masse der ausgebildeten Litteratur gewählt werden müsse und dass eine jetzt erscheinende Sammlung nicht das Ansehen haben dürfe, als sei sie vor etwa funfzig Jahren bearbeitet worden oder als seien in der französischen Litteratur keine anderen Namen ausgezeichnet, als Voltaire und Rousseau. Frankreich hat bekanntlich seit den letzten Decennien eine neue Epoche in seiner Litteratur begonnen und fast Alles hinter sich zurückgelassen, was die beiden vorigen Jahrhunderte hervorgebracht. Seine Sprache ist kühner und reicher, seine wissenschaftlichen Bestrebungen sind ernster, besonnener und gründlicher geworden, Philosophie u. Politik, Dichtkunst u. Beredsamkeit und vor Allem Geschichte haben einen mächtigen und selbstständigen Aufschwung genommen. Werke, wie Guizot's englische Revolution, Daru's Geschichte von Venedig, Thierry's Eroberung England's durch die Normannen, Ségur's Geschichte Napoleon's u. der grossen Armee, Michaud's Kreuzzüge, Mignet's und Thiers' französische Revolution haben bei jedem civilisirten Volke die gerechteste Anerkennung und Bewunderung gefunden. Eben so werden in den übrigen Zweigen der Litteratur die Namen Villemain, Azaïs, Benj. Constant, Cuvier, Bory de St. Vincent, Victor Hugo u. A. in Deutschland, wie in Frankreich mit Auszeichnung genannt. Von vielen der erwähnten Schriftsteller ging bisher nur selten*) ein Stück in ein für deutsche Schulen berechnetes Lesebuch über, und man findet, wie Hr. Ahn ebenfalls richtig erinnert, in diesen Sammlungen gewöhnlich noch die alten Namen und die alten Stücke wieder, die sich gleichsam wie ein Erbgut aus einer Sammlung in die andere zu verpflanzen scheinen. Wer nach diesen Compilationen den Zustand des französischen Schriftenthumes beurtheilen wollte, müsste nothwendig auf den Gedanken gerathen, Frankreich stehe in seiner wissenschaftlichen Ausbildung still oder habe doch seit einer langen Reihe von Jahren nichts Ausgezeichne-

*) Wenn Hr. Ahn Vorr. S. V behauptet: „*Alle diese Schriftsteller* gingen bis heute noch in *kein* bei uns erschienenes französisches Lesebuch über," so ist ihm doch wohl manches Uebungsbuch der Art entgangen, z. B. das auch von dem Rec. in diesen Jbb. 1830 I, 3 S. 310 fgg. mit der gebührenden Anerkennung angezeigte Lesebuch von Menzel, der hauptsächlich und mit Absicht Erzeugnisse der neueren Zeit gewählt hat.

tes mehr geleistet. Allerdings hat darum der Herausgeber den Dank des Publicums dadurch verdient, dass er auf die neueren Productionen besondere Rücksicht genommen und sie in sorgfältiger Wahl mit den älteren zusammengestellt hat. Nicht so allgemein wird man mit dem Grundsatze einverstanden sein, welchen Hr. Ahn bei diesem Werkchen geltend gemacht hat, dass es nämlich dem Anordner frei stehe, an den gewählten Stücken zu ändern. Man kann dagegen einwenden, dass durch solches Feilen oft die Farbe des Vortrags, welche doch bei einem classischen Schriftsteller von wesentlicher Bedeutung ist, verwischt und dadurch dem Schüler ein unrichtiges Bild von der Schreibart desjenigen Autors beigebracht werde, aus dessen Werken er einen Abschnitt zu lesen glaubt. Rec. neigt sich jedoch, dieses Einwurfes ungeachtet, auf die Seite des Herrn Ahn, denn in einer *Jugend*schrift muss es allerdings mehr auf den lauteren Inhalt ankommen, als auf die unverfälschte Einkleidung, und die Schreibart der vorzüglichsten Autoren mag der Jüngling oder Mann später bei gereifterem Urtheile und freieren Ansichten kennen lernen. Nach meinem Ermessen handelte daher der Herausgeber ganz richtig, wenn er sich hier und da eine Ergänzung oder Läuterung erlaubte, um Irrthümer und Flecken zu entfernen, die der Zartheit des kindlichen Gemüthes oder der Unreife des jugendlichen Verstandes hätten Gefahr bringen können. Soviel über die Auswahl; nun noch einige Bemerkungen über die Anordnung der Stücke. Das Buch zerfällt in drei Cursus. Der erste (S. 1—54) enthält 1) einzele Sätze zur Uebung der Haupt-, Bei-, Für-, Zeitwörter und Partikeln; 2) Anecdoten, namentlich der Geschichte entnommen; 3) naturhistorische Stücke: die Ratte, die Maus, das Eichhörnchen, der Hirsch, die Gemse, der Hund, das Pferd, der Esel, der Dachs, die Nachtigall, der Fliegenvogel, der Krokodil, mit Ausnahme der beiden letzteren nach Büffon bearbeitet. Der zweite Cursus (S. 55—126) bringt schon etwas schwerere Sachen: 1) Fabeln von Fénélon u. d'Antelmy; 2) Erzählungen von Berquin, Bouilly, Voltaire, Lesage u. s. w; 3) Briefe von Rousseau, Voltaire, Montesquieu, Crébillon, Rollin, Friedrich d. Gr., Fr. von Sevigné u. A. Im dritten Cursus (S. 127—238) endlich findet der, durch die Lectüre der beiden vorhergehenden Abtheilungen hinlänglich auf gediegenem Abschnitte vorbereitete, Schüler eine nach den Stilarten geordnete Sammlung interessanter Stücke, und zwar 1) Muster der Erzählung aus den Schriften von Mercier, Marmontel, Bernardin de St. Pierre, Raoul-Rochette, Bignon, Dénon, Guizot, Thierry, Daru, Michaud und Ségur d. Ae. und d. J.; 2) Muster der Beschreibung von Sayve, Bory de St. Vincent, Volney, Barthélémy, Fénélon, Rousseau, La Bruyère, Voltaire, Florian, Ségur, Fr. v. Staël; 3) Muster des Lehrstiles

von Rollin, Condillac, La Harpe, Bonnet, Azaïs, Rivarol, Victor Hugo, Fr. v. Campan, und endlich 4) in der, dem Rednerstile gewidmeten letzten Abtheilung Bruchstücke aus den Reden von Bossuet, Flèchier, Massillon, Maury, Gulbert, Thomas, Fontanes, Mezeray, Villemain, Lacepède und Büffon. Rec. braucht nach dieser Inhaltsangabe und den obigen Erörterungen kaum hinzuzufügen, dass diese Auswahl sehr gelungen scheint und das Buch schon desshalb vorzugsweise empfohlen zu werden verdient. Aber auch die übrige Ausstattung des Werkchens fühlt sich Rec. zu rühmen verpflichtet. Jedem Cursus sind nämlich Anmerkungen von verschiedenem Character beigegeben: dem ersten erleichternde, dem zweiten mehr die Denkkraft übende, dem dritten erklärende, und bei dem richtigen Tacte, welchen der Verf. fast überall in diesen Noten bewiesen hat, würde es sich grämlich ausnehmen, wenn ich hier über Einzeles, was ich anders wünschte, mit ihm hadern wollte. Das Wörterverzeichniss ist, soviel Rec. hat erproben können, vollständig, und verdient, wie Druck und Papier, alles Lob.

Da Nr. 2, die Arbeit des Hrn. Tafel, nach einer neuen Methode bearbeitet ist, so hat Rec. bei der Beurtheilung natürlich eine doppelte Aufgabe, indem er sich nicht allein über die Nützlichkeit des neuen Lehrganges für die Erlernung der französischen Sprache, sondern auch über den eigentlichen Werth des vorliegenden Buches zu äussern hat. Die Hamilton'sche Methode hat bereits grosses Aufsehen erregt. Die öffentlichen Blätter unseres Vaterlandes (neuerlich noch der Allg. Anz. d. D. 1831 Nr. 276 S. 3738 in einem beherzigungswerthen Aufsatze von Dübner) theilten aus dem Morning-Chronicle vom 16 Nov. 1825 über den Erfolg derselben nachstehenden Bericht mit: „Wir wohnten gestern der Prüfung von acht Knaben bei, welche seit dem Monate Mai von Hamilton unterrichtet wurden. Diese zwölf- bis vierzehnjährigen Knaben armer Aeltern konnten zu Anfange des Unterrichts leidlich lesen und schreiben. Sie hatten während der sechs Monate Latein, Französisch und Italienisch gelernt und wurden gestern im Beisein der Herren John und G. Smith, Mill, Thomson u. A. geprüft. Zuerst lasen sie verschiedene von den Anwesenden bezeichnete Stücke der lateinischen Uebersetzung des Evangeliums Johannis und der Commentare Cäsar's. Sie übersetzten mit einer Leichtigkeit, die man bei Knaben der gewöhnlichen englischen Schulen nach vier, ja fünf Jahren vergeblich erwarten würde. Sie waren mit dem ganzen Wortschatze genannter Schriften in hohem Grade vertraut. Ihre Kenntniss der Redetheile war beträchtlich, jedoch nicht so auffallend, da diese Lehrart dem natürlichen Gange der Spracherlernung folgt und die Knaben erst dann analysiren lässt, wenn sie bereits einen Grad von Vertrautheit mit den fremden Sprachen gewonnen haben. Diesel-

ben Versuche wurden mit gleichem Erfolge im Französischen und Italienischen gemacht, so dass nach unserer besten Ueberzeugung die Aufgabe als gelöst betrachtet werden darf.“ So urtheilten einsichtsvolle Männer schon im Jahre 1825 über die Hamilton'sche Methode und es verlohnt sich wohl der Mühe, hier eine ganz gedrängte Entwicklung derselben, nach den besseren darüber vorhandenen Schriften und mit steter Benutzung der von Hrn. T. selbst in die Vorrede aufgenommenen dankenswerthen Mittheilungen, zu geben. Alle Eigenthümlichkeiten, welche die Hamilt. Methode von dem gewöhnlichen Sprachunterrichte unterscheiden, lassen sich unter die folgenden fünf Rubriken bringen.

I. Während es in unseren Schulen Regel zu sein pflegt, dass der Lehrer seinen Zöglingen Aufgaben zutheilt, welche sie zu Hause bearbeiten müssen, um nachher in der Schule die Früchte ihres Privatfleisses und ihres eigenen Nachdenkens zu produciren, verlangt Hamilton, dass der Lehrer dem Schüler nichts selbst überlasse, sondern ihm Alles mittheile und besonders Anfangs von der Voraussetzung ausgehe, dass dem Schüler der Lehrgegenstand völlig fremd sei. Dieser Grundsatz ist von einigen Bearbeitern des Hamilton'schen Systems durchaus nicht genug hervorgehoben worden, und *er* ist es doch hauptsächlich, welcher ihm einen Vorzug verschafft, der sich von unparteiischen Richtern gar nicht in Abrede stellen lässt. Rec. hat zwar bei einigen Privatzöglingen, die er, seiner beschränkten Zeit wegen, in vielen Stücken und oft auf sich selbst verweisen musste und denen er fast nur mit Andeutungen über die Fehler ihrer schriftlichen und mündlichen Arbeiten und über den Gang, den ihre Studien zu nehmen hätten, zur Hand gehn konnte, noch ganz kürzlich die glänzendsten Erfolge erlebt, er bescheidet sich aber zwar, dass dieses hauptsächlich dadurch möglich war, dass es ihrer nur wenige, von eigenem Triebe zum Lernen beseelte, an Fähigkeiten und Vorkenntnissen gleich stehende Schüler waren, während er selbst in einer *grösseren* Schule, in welcher sich immer so verschiedenartige Köpfe finden, mit der gewöhnlichen Methode weit weniger leisten zu können glaubt, als wenn er *diesen* Grundsatz des Hamilton'schen Systems damit in Verbindung brächte. Denn das ist gewiss, was auch Hr. Tafel S. XII bemerkt, dass nicht jeder selbst entdecken, wohl aber schnell und leicht gelehrt werden kann, was Andere mit grossem Zeit- und Kraftaufwande zu Tage gefördert haben.

Hamilton verlangt II, dass mit Einübung und Erklärung von Wörtern der Unterricht begonnen werde. Fast alle französische Sprachlehren haben nun zwar die Einrichtung, dass sie ein Verzeichniss häufig vorkommender Wörter gleich nach den Regeln über die Aussprache folgen lassen und das Auswen-

diglernen derselben verlangen, allein diess ist gegen das in Rede stehende Verfahren blosse Spielerei. Wenn nämlich der Schüler lesen kann, so soll er durchaus nichts thun, als Wörter lernen und zwar bloss mit ihren ursprünglichen oder Grundbedeutungen. Hält man dieses Verfahren gegen das bisher übliche, so lässt sich gar nicht in Abrede stellen, dass es für den Zögling eine grosse Erleichterung sein muss, statt der abstracten Regeln, womit er jetzt — sit venia verbo — oft *gequält* wird, Wörter auswendig zu lernen, welche ihm bekannte und geläufige Gegenstände bezeichnen. Ist er der Wörter mächtig, so dürfte es ihm nachmals auch viel leichter fallen, die Regeln ihrer Zusammensetzung zu fassen und anzuwenden. Da ferner viele Bedeutungen *eines* Wortes den Anfänger irre leiten und verwirren könnten, so scheint dadurch auch der Grundsatz gerechtfertigt, dass man den Kindern nur eine Grundbedeutung jedes Wortes vorläufig angeben solle. Späterhin prägen sich die Bedeutungsvariationen fast ohne alle Mühe von selbst ein. Rec. lässt also auch diesem Satze alle Gerechtigkeit widerfahren und verspricht sich von seiner Verbreitung den bessten Erfolg, vorausgesetzt, dass er mit gehöriger Umsicht angewendet wird. Das scheint aber bisher nicht geschehen zu sein. Hamilton nämlich und seine Nachfolger — au h Hr. T. — verfahren folgendermassen. Sie nehmen irgend ein Buch derjenigen Sprache, welche sie dem Schüler einüben wollen, und liefern davon eine strengwörtliche, buchstäbliche, zwischenzeilige Uebersetzung, welche Wort für Wort dem Originale folgt, nichts unübersetzt lässt, nichts hinzufügt und der Buchstäblichkeit den ganzen Bau, den Genius und die Eleganz, die Deutlichkeit und Reinheit der Muttersprache opfert und selbst die Aufnahme von Barbarismen nicht scheut, um den Grundsetz aufs entschiedenste durchzuführen. Der Ruhm (?), solche Uebersetzungen zuerst angefertigt zu haben, kann Hamilton nicht abgesprochen werden. Er ist auch nicht wenig eifersüchtig darauf. „Uebersetzungen," sagt er u. a., „nach meinem Systeme verwechsle man nicht mit denen von Locke, Clarke, Dumarsais, Frémont u. s. w., welche man jetzt noch hin und wieder buchstäbliche und zwischenzeilige nennt. Zwischenzeilig sind sie allerdings, aber wirklich buchstäbliche Uebersetzungen sind vor meinem Evangelium des Johannes, ausser dem französischen, den griechischen und lateinischen Evangelien, die in London herauskommen, und L'Homond's Epitome historiae sacrae noch in keiner Sprache erschienen. Diese allein sind buchstäblich, d. h. jedes Wort ist in dem entsprechenden Redetheile wiedergegeben und drückt das Original in Casus, Numerus, Tempus, Modus u. s. f. aufs treuste aus." Gerade hier aber ist die verwundbare Stelle dieses Systemes, und je mehr Rec. überzeugt ist, dass bei gehöri-

ger Umschmelzung und Verbesserung desselben etwas höchst Erspriessliches kann geleistet werden, um so weniger darf er seine Vorschläge unterdrücken, die eine, wie es ihm scheint, nicht unbedeutende Aenderung bezwecken. Statt nämlich mit einem vorhandenen beliebigen Buche anzufangen, würde es weit gerathener sein, zur Ausarbeitung eines neuen zu schreiten, worin der Gang dieser Methode aufs genaueste berücksichtigt würde. Voran müssten kurze Sätze stehen, die sich Wort für Wort ganz buchstäblich übersetzen liessen, ohne desswegen dem Genius der Muttersprache zu widerstreiten. Während also Hr. T. sein Buch, das nichts enthält, als die französische Uebersetzung des Evangeliums Johannis mit einer Interlinearverdeutschung, fast lächerlich so anfängt: „Cap. 1 vs. 1 u. 2: Au commencement était la parole et la parole était avec Dieu et cette parole était Dieu. Elle était au commencement avec Dieu;" in Hamilton-Tafel'schem Deutsch: „*Zu den Anfang war die* (sic) *Wort und die Wort war mit Gott und diese Wort war Gott. Sie war zu den Anfang mit Gott* u. s. f." (glaubt man nicht beinahe eine Travestie der h. Schrift zu lesen?); — würde Rec. ein solches Elementarwerk mit Sätzchen beginnen, wie: *Le jardin est beau.* Der Garten ist schön. *Dieu est aimable.* Gott ist liebenswürdig. *Enfants, aimez votre père.* Kinder, liebet euern Vater. *Je loue la vertu.* Ich lobe die Tugend. *J'aime Dieu.* Ich liebe Gott. *Je loue mes amis.* Ich lobe meine Freunde u. dgl. m. Nach und nach würden schwerere und längere Sätze folgen, jedoch immer mit der Rücksicht, dass sie sich bei aller Hamilton'schen Treue möglichst *deutsch* übersetzen liessen und dass schon vorgekommene Wörter und Phrasen darin wieder aufgefülirt würden; z. B. *Dieu que j'aime est le créateur du ciel et de la terre.* Gott, den ich liebe, ist der Schöpfer von dem *) Himmel und von der Erde. *La rose, la tulipe et la narcisse ornent notre jardin.* Die Rose, die Tulpe und die Narcisse schmücken unseren Garten. — Daran müssten sich, etwa wie im zweiten Cursus von Nr. 1, kleine Fabeln, Erzählungen und naturhistorische Schilderungen anschliessen, aber auch diese mit der stets unerlasslichen Rücksicht der Möglichkeit einer ganz getreuen Verdeutschung. Nach Beendigung dieses zweiten Cursus, der nach Verlauf eines halben Jahres aufs gründlichste könnte durchgegangen sein, würden sich die Schüler mit hinreichendem Wörtervorrathe und mit der nöthigen Gewandtheit ausgerüstet sehn, um schon an schwerere Abschnitte zu gehen, welche in einen dritten Cursus verwiesen sein müssten. Der Verf. eines solchen Hülfsbuches dürfte aber auch hier die oben angedeuteten Rücksichten

*) Diese kleine Unregelmässigkeit wird, der grösseren Treue wegen, geduldet werden können.

der Wiederkehr schon dagewesener Wörter und der Möglichkeit einer treuen Verdeutschung nicht aus den Augen verlieren, obgleich die letztere Rücksicht hier schon minder ängstlich brauchte genommen zu werden, weil die Schüler sich jetzt schon selbst besser zu helfen wüssten. Ist nach Verlauf eines Jahres das so beschaffene, im ersten und zweiten Cursus mit einer Interlinearübersetzung, im dritten nur mit einer unter den Text gestellten Angabe der noch nicht vorgekommenen Wörter ausgestattete, und, was die Auswahl der Sätze und Abschnitte betrifft, nach gesunden Grundsätzen eingerichtete Lesebuch mit der nöthigen Gründlichkeit durchübersetzt und eingeübt, so wird man dem Schüler wohl jedes leichtere Werk in die Hand geben können: er wird es so geläufig übersetzen, wie jetzt der Schüler, der sich vier bis fünf Jahre nach der gewöhnlichen Methode hat plagen müssen, und nun tritt der Zeitpunct ein, wo dem Zöglinge *Privatbeschäftigung* zugewiesen werden und der Lehrer mehr die Leitung und Berichtigung des Studiums übernehmen, der beständigen Vorerklärung der Lectüre aber sich entschlagen kann. Unmöglich kann ich mich dagegen überzeugen, dass nach der bisherigen Weise, den Hamilton'schen Grundsatz Nr. II anzuwenden, etwas Erspriessliches geleistet werde, denn wie kann der Anfänger Dingen Geschmack abgewinnen, welche nicht allein seiner Fassungskraft höchst unangemessen sind, sondern ihm auch bei der gewaltsamen Verrenkung seiner Muttersprache ganz wunderlich vorkommen und völlig entfremdet werden müssen? Damit ist denn auch schon dem (sogenannten) Lehrbuche des Hrn. T. sein Platz angewiesen, indem jeder Leser an den mitgetheilten Massstab nur den kargen Inhalt dieses Schriftchens zu legen braucht, um dessen Werth kennen zu lernen. Es findet sich nämlich, wie schon kürzlich gemeldet worden, nichts darin, als das „Evangile selon S. Jean" mit u. ohne deutsche Uebersetzung. Gerade dieses Werk hat Herr T. gewählt, weil es grössten Theils leicht zu übersetzende Sätze enthält und seine Wörter und Phrasen sich am häufigsten wiederholen, wesshalb auch Hamilton selbst seinen Lehrcurs damit zu eröffnen pflegte. Dass aber diese Schrift durchaus nicht leicht genug für Anfänger und gerade für die Wörtlichkeit der Uebersetzung nichts weniger als geeignet sei, so dass der Uebersetzer der deutschen Sprache oft die äusserste Gewalt anthun muss, beweist jede Seite, auf deren keiner völliger Unsinn fehlt*), vgl. z. B.

*) Ueberdiess möchte Rec. diese Wahl eines Evangeliums schon desshalb missbilligen, weil die Franzosen eigentlich keine classische Uebersetzung der h. Schrift besitzen, welche Klage jüngst einer ihrer gelehrtesten Bürger, Hr. Prof. Cousin, in seinen Berichten über das deutsche Unterrichtswesen selbst öffentlich zur Sprache gebracht hat.

S. 14 Cap. III vs. 18: „Celui qui croit en lui ne sera point condamné, parcequ'il n'a pas cru au nom du fils unique de Dieu. *Derjenige, welcher glaubt in ihn, nicht sein wird Punct* (point!!) *verdammt; aber derjenige, welcher nicht glaubt Punct, ist schon verdammt durch diess dass* (parceque) *er nicht hat Schritt* (pas!!) *geglaubt zu den Namen von den Sohn einzigen von Gott.*" S. 15 Cap. III vs. 24 u. 25: Car Jean n'avait pas encore été mis en prison. Or il y eu une dispute des disciples de Jean avec les juifs touchant le baptême. *Denn Johannes nicht hatte Schritt noch geworden gesetzt in Gefängniss. Nun es da hatte eine Streit* (une dispute) *von die* (!) *Schüler von Johannes mit die* (!) *Juden, berührend den Tauf* (*sic*: le baptême). Soll man im Ernste wünschen, dass unsere Jugend solches Deutsch *einübe?* Und es ist bei der Hamilton'schen Methode auf recht gründliche Einübung abgesehen, denn es ist

III. ein weiterer Hauptgrundsatz, dass Alles vollkommen eingeübt werde; denn, wie Hr. T. S. XVIII selbst sagt, ist es ein wesentliches Erforderniss dieser Methode, dass die erste Lection durchaus verstanden ist, ehe man zur zweiten schreitet, und dass Alles *memorirt* wird. Nie darf zur zweiten Lection geschritten werden, als bis sich die vorhergehende dem Gedächtnisse vollkommen eingeprägt hat, und der Lehrer hat unnachsichtlich darauf zu sehen, dass dieses von Allen aufs zuverlässigste erzielt wird. Dieser bei jeder anderen Methode plausible Satz kann bei der Hamilton'schen, wenn man sie auf die bisher übliche Weise anwendet, höchst nachtheilig wirken, indem völlig falsche Dinge dem Gedächtnisse eingeprägt werden müssen, was von den nachtheiligsten Folgen ist.

IV. Wie aber, wird mancher Leser mit dem Rec. fragen, wie steht es denn mit der Grammatik, die man doch bisher als die unentbehrliche Basis alles Sprachunterrichtes ansah? Soll sie ganz aus den Schulen entfernt bleiben? Allerdings hatte das Hamilton'sche System anfänglich diesen Schein auf sich gezogen und sich dadurch manchen Schulmann entfremdet; allein der Mangel an Grammatik ist nur scheinbar; Hamilton fängt nur nicht mit der Grammatik an; er schliesst mit derselben. Sehr wahr sagt Dübner in seiner oben genannten Abhandlung im Allgem. Anz. d. D. 1831 Nr. 274 S. 3708: „Wie verfährt man in den gelehrten Schulen? Sobald der Schüler in der fremden Sprache das Lesen gelernt, muss er sich nach der Reihe erst die in manchen Fällen eintretenden Vertauschungen der Buchstaben einprägen; dann die äusserst mannichfaltigen Veränderungen der Wörter, je nach den Umständen, unter denen sie künftig im Zusammenhange der Rede gebraucht werden sollen; im Lateinischen z. B., die zugleich zu merkenden Ausnahmen mit eingerechnet, weit über sechshundert Wörter und Formen, die vor der Hand für den Lehr-

ling nicht das mindeste Interesse haben und haben können, wie sich leicht nachweisen lässt. Es ist desshalb auch Declinirеn, Conjugiren, unregelmässige Verba lernen als eine Plage der Jugend fast zum Sprichworte geworden, und Schulmänner haben drucken lassen, man müsse die Unlust der Kinder bei diesem Unterrichte durch unerbittliche Strenge, durch Entbehrung und Zwang überwinden u. s. f." Kann man die Wahrheit dieser, s. a. O. S. 3709 fg. auch noch durch die gewöhnliche Behandlung der Syntax weiter beurkundeten, Darstellung nicht angreifen, so ist dadurch die Richtigkeit der Hamilton'schen Ansicht schon erwiesen und Rec. braucht darüber weiter nichts hinzuzufügen, als dass später, wenn dem Schüler durch seine ausgebreitetere Lectüre schon die meisten Sprachgesetze fast unbewusst geläufig geworden sind, der nun erst erfolgende zusammenhängende systematische Vortrag der Regeln der Grammatik einen wohl vorbereiteten Boden finden wird und muss, in welchem die abstractesten Regeln der Satzlehre wurzeln können. Hr. T. führt in seiner Vorrede S. XX fg. aus, dass diese Idee durchaus keine neue sei. Facciolati z. B. sagt de opt. studiis or. 1: „Si quid valeo, Ciceroni, Terentio, Caesari, Virgilio, Horatio caeterisque ejus aetatis scriptoribus debeo; nihil a me repetundarum jure postulet Priscianus, nihil Donatus vindicet, nihil Valla, nihil Sanctius etc. Excidere jam diu animo eorum monita, excidere leges, nihilque mihi potest ad studium retardandum contingere infestius, quam tristis quaedam eorum recordatio ac metus, unde solent arida atque exsanguia proficisci. Quid enim est aliud grammatice loqui, quam omnino latine non loqui, si credimus praeceptori maximo Quinctiliano?"

V. Den Schlussstein des Hamilton'schen Gebäudes bilden die Uebungen im Uebersetzen aus der Muttersprache in die fremde, und statt des bisherigen analytischen geht er nun den umgekehrten synthetischen Weg. Hier kann man, was auch Hamilton's Ansicht ist, eine Verdeutschung der früher gelesenen Schriften zum Grunde legen und wenn es ein denkender Schulmann unternehmen sollte, ein französ. Lesebuch nach meiner oben mitgetheilten Ansicht auszuarbeiten, so würde eine deutsche Uebersetzung desselben zu diesem Zwecke ebenfalls die besten Dienste leisten, indem bei diesem Systeme der, bei der jetzt üblichen Methode dabei fast nicht zu vermeidende, Missbrauch gar nicht Platz greifen könnte. Dadurch wird denn, nachdem die gehörigen Uebungen angestellt sind, zugleich die Bahn zur Mittheilung der *eignen* Gedanken in der fremden Sprache, zum Schreiben und Sprechen derselben, gebrochen.

Im Verlaufe dieser Mittheilungen wird der aufmerksame Leser schon ersehen haben, was an dieser neuen Methode zu loben, was zu verbessern sei. Meine Einwendungen waren

hauptsächlich gegen den unter Nr. II aufgestellten Grundsatz gerichtet. Will man aber hier meine Vorschläge benutzen und den Gang einschlagen, welchen ich oben anzudeuten versuchte, so bin ich fest überzeugt, dass Tüchtiges geleistet werden kann. Möchte sich ein thätiger Schulmann, vielleicht Hr. T. selbst, der namentlich in seiner Vorrede eine vertraute Bekanntschaft mit den Hamilton'schen Grundsätzen zeigt, zur Ausarbeitung eines solchen französischen Elementarbuches verstehen; es würde gewiss gute Früchte bringen. Zur Beachtung würde ich dabei noch die neulich zu Oldenburg erschienene Schrift: „Ideen über den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache, von Greverus, Rector u. Prof." empfehlen, indem das darin Gesagte sich nicht bloss auf die lateinische Sprache anwenden lässt. *E. Schaumann.*

Bibliographische Berichte.

Xenophonteische Literatur
der letzten zwölf Jahre.

Es gibt nicht leicht einen Schriftsteller, der so viel gelesen, so vielfach behandelt und so verschiedenartig beurtheilt würde, als Xenophon. Wenn man ehedem über diesen Schriftsteller einstimmiger urtheilte: so ist man in den neuesten Zeiten weit entfernt, in dieser Beziehung sich zu verständigen oder zu vereinigen. Es ist überhaupt eine Eigenthümlichkeit unserer Zeit, wo alle Ueberreste des Alterthums mit kritischem Auge betrachtet werden, dass auch das, was durch viele Jahrhunderte in Ansehn und Ehren sich erhielt, angetastet, geschmälert und von seiner glänzenden Hülle entblösst wird; und wenn ein solches Verfahren auch ein Beweis fortschreitender Wissenschaftlichkeit und ein Gewinn für die Cultur sein mag: so erscheint es doch wunderbar, dass selbst den alten Zeitgenossen und dem unverdorbenen Geschmacke späterer Zeiten die Mängel und Lücken, die man jetzt aller Orten wahrnimmt, sollten unbemerkt geblieben sein. Liegt nun auch die Annahme nahe, dass man früher die etwa vorhandenen Mängel wohl bemerkte, sich aber dessen freute, was man hatte, und sich harmlos einem ungeschmälerten, vielleicht sogar eingebildeten Genusse überliess: so ist wenigstens das eine betrübende Bemerkung, dass heut zu Tage von Vielen, namentlich von Jüngern, darum das Strahlende geschwärzt und in den Staub gezogen wird, damit das so zu Boden Liegende dem eignen Siegerscheine zur Folie diene und die ragende Grösse des kritischen Geistes von Allen angestaunt werde.

Ueber Xenophon hatte die alte und neuere Zeit grösstentheils günstig geurtheilt; und wenn sich auch schon früh einige tadelnde Bemerkungen über die sog. attische Biene laut gemacht haben, und man besonders seine unschöne Composition getadelt hat, wie Dionysius, und ihn wegen der Einmischung dialektischer Idiome nicht als Gesetzgeber des Atticismus, wie sich Helladius ausdrückte, hat gelten lassen wollen (s. Thiersch Gramm. S. 420, Bernhardy Synt. 10. 25.; Incorrektheiten, die der Letztere dem Xenophon zuschreibt, rechtfertigt der Rec. Leipz. LZ. 1831. Nr. 59 f.): so war doch der Charakter des Schriftstellers stets unangetastet geblieben. Die Vorwürfe, die man ihm in Bezug auf sein Verhältniss zu Plato gemacht hat, sind, besonders durch Böckh *De simultate, quae Platoni cum Xenophonte intercessisse fertur* [Berlin 1811. 8 gr.] erledigt; s. auch Rückert in seiner Ausgabe des Platonischen Symposiums S. 330 ff. Wegen des Stillschweigens über den Epaminondas, weshalb noch neulich Rob. Gompf Sicyoniac. spec. I (Berlin 1832) p. 42 dem Xenophon malitia vorwirft und ihn einen homo malae mentis, mali animi, omni sinceritate privatus nennt, verweist dessen Recensent in der A. Schulzeitung 1832. II. Nr. 104 auf Creuzer's historische Kunst der Gr. S. 294 f. und Schlosser's universalhistor. Uebersicht der Gesch. d. alten Welt I, 2 S. 143 ff. Bekanntlich aber hat Niebuhr in seinen *Kleinen historischen Schriften* [1828] in der Nachschrift zu der Abhandlung: *Ueber Xenophon's Hellenika* S. 464—482 die Meinung, dass, gegen die Heiligen Thucydides und Demosthenes betrachtet, Plato kein guter, Xenophon ein grundschlechter Bürger gewesen sei, zu rechtfertigen gesucht und deshalb einen warmen Gegner an Ferdinand Delbrück (*Xenophon. Zur Rettung seiner durch B. G. Niebuhr gefährdeten Ehre dargestellt.* Bonn 1829. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.) gefunden, der in dieser 238 S. langen Schrift darzuthun unternimmt, dass die in der angeführten Abhandlung entworfene Schilderung Xenophons ein völlig missrathenes und gänzlich verfehltes Abbild gebe, welches in Haupt- und Neben-Zügen das Urbild bis zur Unkenntlichkeit entstelle. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte, wovon der erste Aus Xenophons Leben (11—49), der zweite Zu Xenophons Werken (62—130), der dritte Ueber Xenophons Sinnesart und Darstellungsweise (161—171) überschrieben ist. Nach jedem Abschnitte kommen in einer Ordnung, die das Lesen des Buches sehr unbequem macht, Anmerkungen und Nachweisungen, und zuletzt ein Anhang, enthaltend mit Anmerkungen begleitete Hauptstücke und Nebensätze aus Niebuhrs Abhandlung über Xenophons Hellenika, nebst Erörterung einiger Punkte der Nachschrift (177—238.) [Rec. Rötscher in den Berlin. Jahrbb. für wiss. Krit. 1830. 99 f. Allgem. LZ. 1830. 32. *).] Eine sehr milde Beurtheilung des Geistes und der Sprache Xenophons finden wir dagegen in Fr. Aug. Wolf's *Vorlesungen üb. d. Alterthumswiss.* Bd. II S. 294,

*) Anz. in Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 138 S. 551; krit. Anz. in Hall. LZ. 1830 Nr. 32 S. 250—254.

nach Gürtler. Das Ganze, heisst es da, ist ein Muster eines sanften und über menschliche Dinge human urtheilenden Charakters. Der erste Abschnitt der Delbrückschen Schrift, S. 11—49, *Aus Xenophons Leben* bringt das Bekannte mit Rücksicht auf den Zweck des ganzen Buches bei. Schätzbare Nachweisungen über diesen Gegenstand hatte früher K. W. Krüger, *De Xenophontis vita. Quaestiones criticae.* [Halle, Hemmerde u. Schw. 1822. 82 S. gr. 8. 6 Gr.] gegeben *). Ausser der Einleitung über Xenophons Leben und Schriften von Christ. Walz vor der Uebersetzung der *Cyropädie* ist hier besonders noch C. F. A. Nobbe, *Vita Xenophontis e Diogene Laërtio additis adnotationibus* [Leipzig 1825. 16 S. 8.] und die mit Noten versehene Vita nach Diogenes vor der Bornemannschen Ausgabe der *Cyropädie* zu erwähnen. Was Xenophons geschichtschreiberischen Charakter betrifft, so ist seit Creuzers unvollendeter Schrift *De Xenophonte historico* [Leipzig 1799. 12 Gr.], dem Aufsatze von K. Ph. Conz: *Einige Bemerkungen über Xen. geschichtschr. Charakter*, dem dritten in Hauff's Zeitschr. für klass. Lit. Bd. I Hft 2, oder dem fünften in dem ersten Bande der Kleinern pros. Schriften von Conz; seit J. C. Orelli's Darstellung in den zwei phil. Briefen zur Antidosis des Isokrates p. 337 ff., ausser dem, was schon oben erwähnt oder beiläufig geäussert ist, wie von Schäfer Plutarch. Vol. VI p. 381, Nichts von Bedeutung erschienen. Ueber die Echtheit einzelner Schriften finden sich zusammengestellte Urtheile von Wolf a. a. O. S. 295 ff. und von Bernhardy Wiss. Synt. S. 23 f.

Wir gehen zu den Ausgaben der gesammten und einzelnen Werke des Xenophon, sowie zu den betr. Uebersetzungen und Erläuterungsschriften fort. Das Urtheil über Xenophon hat sich wohl geändert; aber die Beschäftigung mit seinen Schriften nimmt eher zu als ab; und wenn diese Erscheinung auch zum Theil der Industrie der heutigen literarischen Welt zugeschrieben werden mag, so ist doch nicht zu verkennen, dass das Bedürfniss sich gleich bleibt oder zunimmt. Daher gibt es wenigstens von einigen der Xenophonteischen Schriften vielfältige Bearbeitungen. Die kritische Grundlage des Textes ist nicht ganz die alte geblieben; und wenn in der neuesten Zeit der Text dieser Schriften sehr gewonnen hat, so gebührt dieses Lob der Bemühung der Gelehrten, die die Worte des Schriftstellers durch Benutzung der in neuern Zeiten bekannt gewordenen neuen Hilfsmittel, sowie durch Vergleichung der einzelnen Schriften unter einander und durch Feststellung des Standpunktes des Schriftstellers im Allgemeinen gesäubert und die Fortschritte des Sprachstudiums auf ihn angewendet haben. Ref. würde zwar, wenn es der Zweck dieser Darstellung zuliesse, nachweisen können, dass Xenophons Schriften, so oft sie auch behandelt worden sind, doch theilweise noch sehr im Argen liegen; indessen hier gilt es, das Gegebene dankbar anzunehmen und zu ver-

*) Vgl. Krit. Biblioth. 1826, 9 S. 922—925.

zeichnen. Bei der Angabe der einzelnen Schriften werden wir zeigen, wie es der neuesten Zeit aufbehalten war, von den neuerdings zuerst oder besser verglichenen Handschriften den geeigneten Gebrauch zu machen. Im Allgemeinen herrschte früher der Stephanische Text, über dessen Hilfsmittel schon Zeune in der Vorrede zu der Ausgabe der kleinern Schriften des Xenophon p. XI f. sich ausgesprochen hat; die Grundlage für die neueren Herausgeber ist der Zeune-Schneidersche Text geworden, über den Schneider in der Vorrede zu den einzeln Ausgaben sich erklärt. Zu den Collationen der Pariser Handschriften von J. B. Gail und der Vatikaner von Hier. Amati sind an kritischen Hilfsmitteln die Lesarten gekommen, die P. Vettori aus einer Handschrift an den Rand der Aldina und Florentina schrieb (s. *Copiae Victorianae in nonnullos Xenophontis libellos, quas ex margine editionis Aldinae transcripsit* Leonard Spengel. Act. Philol. Monac. 1820. T. III p. 353—361.); worüber, sowie über den Villoisonschen Rand mit seinen Conjecturen und Verbesserungen, Bornemann in der Vorrede zur Apologie p. IX., und über die Vossischen Handschriften in der Vorr. zu den Memorabilien p. VI ff. zu vergleichen ist.

Unter den *Gesammtausgaben* der Xenophonteischen Schriften ist die bis 1821 reichende von J. G. Schneider die vorzüglichste, wenn sie gleich spätern Herausgebern noch viel zu thun übrig gelassen hat und mehr Fleiss in der kritischen Herstellung des Textes als in der Erklärung des Schriftstellers zeigt. Von der Ausgabe von J. B. Gail mit lat. und franz. Uebersetzung [Paris 1804—1815, in 7 Bänden] ist, da im Uebrigen Zeune's Text wieder abgedruckt ist, nur der siebente Band, der die Collation der Pariser Handschriften enthält, von Wichtigkeit. Zu diesen Ausgaben ist eigentlich nur eine hinzugekommen: *die bei Teubner von den Brüdern* Wilhelm *und* Ludwig Dindorf *besorgte.* 1823 *f.* Angehängt oder vorgesetzt ist eine brevis annotatio critica *). Der griechischen Geschichte und den Memorabilien sind die zwar nicht sehr erheblichen, aber doch wegen der Uebereinstimmung mit Lesarten andrer guten Handschriften nicht zu übersehenden, von G. Cleska in München mitgetheilten Victorianischen Varianten zugegeben. Von den fünf Bänden aber, die diese für den Handgebrauch vorzüglich geeignete, durch Genauigkeit des Drucks, auch der Interpunction, und die wenn auch sparsam gegebenen Anmerkungen sich empfehlende Ausgabe ausmacht (Anabasis 10 Gr. Cyropaedia 12 Gr. Historia graeca 12 Gr. Commentarii 8 Gr. Scripta minora 12 gr.), ist nur das Bändchen, das als das vierte in der Reihe erscheint und die sog. Memorabilien enthält, von Wilhelm Dindorf, die übrigen von Ludwig D. besorgt. Es könnten zwar hier noch zwei Gesammtausgaben angeführt werden: die Schneider-Bornemannsche und die als Theil der Gothaischen

*) Anz. in Heidelb. Jahrbb. 1826, 3 S. 236 f., Beck's Repert. 1824, 1 S. 115 etc.

Bibliotheca Graeca erscheinende Bornemannsche; weil aber dieselben erst angefangen oder noch nicht vollendet sind, so halten wir für besser, das, was davon erschienen ist, unten, jedes an seiner Stelle, zu nennen. Was von den Gesammtausgaben des Xenophon, die bei *Tauchnitz* und *Weigel* (von der letztern gehört eigentlich nur die Cyropädie und Anabasis hierher, weil jene von Poppo nach der Mediceischen, diese von Jacobs nach der Florentiner Handschrift recensirt ist, das Uebrige sich an die Schneidersche Ausgabe anschliesst; von der erstern kaum dieselben Schriften) herausgekommen sind, erwähnenswerth ist, wird gleichfalls an seinem Orte angeführt werden. Zunächst sind aber die Uebersetzungen der gesammten Schriften und die auf dieselben sich beziehenden Erläuterungsschriften anzuführen.

Uebersetzungen. Eine ist zu erwähnen, die in der Reihe *Griechischer Prosaiker in neuen Uebersetzungen von Tafel, Osiander und Schwab* herausgegebene, bei *Metzler* in Stuttgart in 12. 1827—1831 erschienene. Sie macht das 13. 18. 19. 21. 24. 26. 27. 28. 40. 69. 82. 94. 95. 96. 97. 99. Bändchen der ganzen Sammlung, an sich 16 Bändchen aus: 1—3. *Cyropädie* von Chr. Walz in Tübingen. 4. 5. *Erinnerungen an Socrates*, *Vertheidigung des Socrates* und *das Gastmahl* von Chr. E. Finckh in Tübingen. 6—8. *Feldzug des jüngern Cyrus* von L. Tafel in Tübingen. 9. *Von der Haushaltungskunst und Hiero oder Herrscherleben* von A. H. Christian in Ludwigsburg. 10. *Lobrede auf Agesilaus*, *Staatsverfassung der Lacedämonier und St. der Athener*, von Dems. 11. *Von den Staatseinkünften der Athener. Von der Reitkunst und der Reitereibefehlshaber*, von Dems. 12. *Von der Jagd und Briefe*, von Dems. 13—16. *Hellenische Geschichte*, von C. N. Osiander in Stuttgart. (Zusammen 2 Thlr. 12 Gr.). Die Uebersetzung ist zum Theil gut; sie ist nicht wörtlich und dem Sinne nach grossentheils treu. Verdienstlich sind ausserdem die erläuternden, mit Berücksichtigung der jede Schrift betreffenden Zweifelfragen geschriebenen Einleitungen und die zum Theil kritischen und auf die neuesten Arbeiten Rücksicht nehmenden Anmerkungen, beides Beweise, dass die Uebersetzung keine blosse Fabrikarbeit ist. Im Besondern ist die Sorgfalt, die auch den kleinern, bekanntlich sehr im Argen liegenden Schriften zugewendet ist, rühmlich zu erwähnen. [Bändchen 1—3 ist rec. von Mehlhorn in diesen Jbb. 1829, X S. 26 ff.; 1—5 von Wpr in Lngn in Seebode's N. Arch. f. Phil. u. Päd. 1830. Nr. 51 f.; 6—8 von D. A. S. in St., ebend. Nr. 53 f., als ein unwürdiges Plagiat dargestellt; 5—8 Heidelb. Jbb. 1828. St. 65 S. 1028 f.]. In der andern gleichzeitig (1828 ff.) bei Ragoczy in Prenzlau begonnenen Sammlung von neuen Uebersetzungen ist von Xenophon nur das erste Bändchen, die Cyropädie von L. E. Meyer, erschienen. Noch sind aber zwei französische Uebersetzungen zu erwähnen, beide in einer Art und Absicht unternommen, in der alten Art der Väter von Port-Royal, in der Absicht, in wenig Monaten zum Verständnisse aller Meisterstücke des Alterthums gelangen zu lassen: *Auteurs Latins et Grecs, expliqués en français*

suivant la méthode des Colléges, par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du latin ou du grec dans l'ordre naturel des idées; l'autre conforme au génie de la langue française, précédée du texte pur et accompagnée de notes explicatives, d'après les principes de MM. de Port-Royal, Dumarsais, Beauzée et des plus grands maîtres. In dieser Sammlung ist die Apologie von Beleze (2 Fr.), die Cyropädie livr. I. II. von Rhally (8 Fr. 50 C.), die Resp. Laced. von Gail (3 Fr.), Paris bei Delalain, in 12., erschienen. Die andere derartige Sammlung: *Manuel Latin et Grec pour le baccalauréat es-lettres, contenant le texte des auteurs classiques; avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte*, erscheint Paris bei Ponce in 8., besorgt durch E. Boutmy. Davon ist die Cyropädie livr. I. (5 Fr.) erschienen *).

Erläuterungsschriften. Hierher gehören ausser Delbrücks Xenophon, worin über die den Schriftsteller betreffenden Streitfragen und die einzelnen Schriften desselben Räsonnements aufgestellt werden, immer in Beziehung auf den Hauptzweck des Buchs, die Ehre Xenophons gegen Angriffe, namentlich Niebuhrs, zu retten, kleinere Schriften, die eine kritische oder hermeneutische Behandlung einzelner Stellen aus mehreren Werken des Xenophon enthalten. Vor Allem aber können wir hier den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte von dem Hauptwerke der allgemeinen Erläuterungsschriften, dem *Lexicon Xenophonteum* (1801—1804, 13 Thlr.), eine neue Ausgabe veranstaltet und die Besorgung derselben tüchtigen Händen anvertraut werden. Dass es viel Gutes enthalte, leugnet Niemand; dass es in Bezug auf Xenophonteischen Text und griechische Philologie nicht mehr ausreicht, desgleichen. *Das Griechisch-deutsche Wörterbuch zu Xenophons Anabasis und Kyropädie* von J. M. Holtzmann [Carlsruhe 1818. 2 Thlr. 12 Gr. Leipz. LZ. 1820. 88.] ist sehr mangelhaft und entbehrlich; das Letztere gilt auch von V. C. E. Rost's *Erklärendem Wörterb. zu Xenophons Memorabilien.* [2. Aufl. Gotha 1819. 12 Gr.]. — Der zu früh verstorbene Rector zu Schneeberg, J. G. A. Voigtländer, widmete einen Theil seiner Thätigkeit unserm Schriftsteller, und bewies, wie viel dieser von ihm zu hoffen habe, durch kleinere Schriften, sowie seine Amtsvorgänger Borsemann und Frotscher. Seine erste Schrift 1820 betrifft die Memorabilien, die zweite 1821 die Anabasis, die dritte 1823 das Symposium, die letzte 1827 den Oekonomikus. Ausführlicher zu erwähnen ist hier sein Programm von 1826: *De locis nonnullis Xenophontis*, Schneeberg. 8. 26 S. Behandelt ist Sympos. II, 25. IV, 19. V, 7. 9. VI, 8. VIII, 8. Hist. gr. IV, 8, 19. V, 4, 21. IV, 8, 15. Oecon. I, 17. De Vectig. V, 2. [Bremi Jbb. 1826, II S. 318—323.]. Die 1819 erschienene Doctorschrift von C. G. Jacob *Observationes in aliquot Xenophontis loca* [Halle, 35 S. 8.] beschäftigt sich mit mehreren Stellen aus der Griechischen Geschichte

*) Vgl. Jbb. X, 459; XII, 122 u. XIII, 362.

(I, 1, 27. 28. 3, 17. 6, 12. II, 3, 46. 4, 16. IV, 5, 10. V, 2, 25. 33. 4, 8. VII, 2, 13. 4, 20.), den Memorabilien (II, 1, 17. III, 5, 10. 14, 5. IV, 7, 4.) und der Staatsverfassung der Lacedämonier (III, 3. XI, 3.). E. F. Poppo's Diss. I *de part. ἂν s. optativo apud Xenophontem potissimum et alios quosdam scriptores contra regulas vel conjuncta vel omissa* [Frankfurt 1826] steht ausführlicher in Friedemann's und Seebode's Miscell. crit. V. I P. I p. 26—58. Die Particula I der *Quaestionum Xenophonteorum* des Referenten G. A. Sauppe [Torgau 1827. 14 S. 4.] enthält die Vertheidigung einiger Stellen in den Memorabilien (II, 1, 1. I, 5, 1. II, 3, 9. III, 1, 24.), in denen Xenophon der Nachlässigkeit im Ausdrucke beschuldigt worden ist, und handelt über ähnliche Stellen aus andern Schriften und über Eigenthümlichkeiten der Xenophonteischen Sprache, wie über *φιλόνικος* und *φιλόνεικος*, *ἀνδρεία* und *ἀνδρία*, *σπαρτεία* und *σπαρτιατικά*; zuletzt über den scheinbar falschen Gebrauch der Partikeln *καὶ — γέ* Hier. III, 14. Anab. III, 3, 14. u. s. [J. H. Bremi Jbb. 1828, VI S. 437 ff.]. Die *Quaestiones de locis quibusdam Xenophontis, Isocratis, Luciani. Scr. C. E. A.* Schmidt [Stettin 1831. 24 S. 4.] schliessen sich an das VIte Griechische Chrestomathie (s. am Ende dieser Darstellung) an, und enthalten nicht sehr erhebliche Bemerkungen über Cyrop. I, 3, 4. 5. II, 17. 4, 18. V, 2, 4. 3. 17. 19. 24. 31. VII, 5, 1. 4. VIII, 7, 3, 15. Hist. gr. II, 2, 15. 3, 18. 29. 31. 36. 48. 54. 4, 3. V, 2, 29. 39. 4, 1. 20. 21. 5, 23. Ages. I, 4. 23. II, 2. 9. 19. 27. V, 1. VI, 2. VII, 2. 5. 6. VIII, 5. Memor. II, 1, 21. 22. 30. 31. 3, 16. 4, 10, 3. III, 6, 1. 3. 16. Conviv. IV, 38. Endlich gehören hierher noch 2 Werke von dem französischen Herausgeber des Xenophon, J. B. Gail: *Le Philologue, ou Recherches historiques, militaires, géographiques, grammaticales, lexicologiques* etc. *spécialement d'après Hérodote, Thucydide, Xénophon, Polybe, Strabon* etc. Paris, Delalain, 1818—1823 [vergl. Bornemann in der Einzelausgabe der Apologie p. XVI]; und *Tableaux de Variantes ou inédites ou mal à-propos délaissées ou mal commentées ou à tort corrigées;* welche Schrift auch auf den Xenophon Bezug hat. S. Krit. Bibl. 1821, II S. 251—259. Von denselben *Vs* Atlas s. unten zur Anabasis.

Ausgaben der einzelnen Schriften.

Cyropädie. Seit der zweiten Auflage der Schneiderschen Ausgabe vom J. 1815 sind eigentlich nur zwei von Bedeutung erschienen, von der anzuführenden die erste und letzte Ausgabe der Schrift, die auch F. A. Wolf nach Gärtler II S. 295 Xenophons Meisterstück nennt. Die neuesten Herausgeber stellen zwei Klassen der Handschriften auf, Poppo XXII, Bornemann XXIII. An der Spitze der ersten Klasse steht der Wolfenbüttler, so dass, nach Bornemann, die übrigen, z. B. die beiden Pariser, die Gail verglich, der Vaticanus, erst neuerdings von Hieron. Amati dem Gebrauche geöffnet, der Mediceus aus der bibl. Laurent. in der Weigelschen Ausgabe, wiewohl Vettori aus derselben Handschrift einige andere Lesarten in die Münchner

Aldina geschrieben, um so mehr gelten, je mehr sie sich an den Wolfenbüttler anschliessen; die zweite Klasse macht die Altorfer Handschrift mit dem Budensis aus. Zuerst also: *Cyri disciplinam a Xenophonte Atheniensi scriptam ad fidem maxime codicis Guelferbytani s. sel. VV. DD. suisque animadversionibus et indice verborum in usum juvenum liberalioris ingenii ed.* Ern. Poppo Gubenensis. [Lips., Schwickert. 1821. XLVI u. 712 S. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr.] *). Diese Ausgabe hat, so wie sie das Studium der griechischen Sprache fördern geholfen, durch die auf den Text gewendete Sorgfalt, durch die aus dem Schriftsteller selbst geschöpften Erläuterungen, durch Feststellung Xenophonteischer Eigenthümlichkeiten und durch einen reichen Index eine neue Epoche in den Xenophonteischen Literatur bewirkt. Von weit geringerem Werthe, nach solchem Vorgange, sind die folgenden Ausgaben: *Xenophons Cyropädie, oder Bildungs- und Lebensgeschichte des ältern Cyrus. Griechisch mit Inhaltsanzeigen, erklär. Wortregister und krit. Vorrede von* F. H. Bothe. [Leips., Hinrichs. 1821. 8. 1 Thlr. 4 Gr.]. *Ξενοφῶντος Κύρου Παιδεία. Mit erklär. Anmerkk., einem griechisch-deutschen Wortregister und e. Anh. grammatisch-kritischer Bemerkungen, herausg. von* C. C. F. Weckherlin. [3. Aufl. Stuttgart, Hoffmann. 1827. VIII, 562 u. 40 S. 8. 1 Thlr. 6 Gr.] **). *Ξενοφῶντος Κύρου Παιδεία. Ineus. schol. recognovit, animadvers. et ind. instruxit* Guil. Lange. Ed. III. auctior et emendatior cum animadvers. et tab. geogr. [Halae, Orphanotr. 1822. XII u. 651 S. 8. 2 Thlr.] ***). Das Bedürfniss der Schulen, für welche die letzten 3 Ausgaben zu sorgen vorgeben, verlangt nicht diese Erleichterung und überhaupt andere, strengere Rücksichten, als die in ihnen genommenen. Ueber die angeführten 4 Ausgaben und ihren verschiedenartigen Werth s. Leipz. LZ. 1824. Nr. 46 ff. Ausser der Ausgabe *cum collatione cod. Medic. Laurent.* [Stuttgart, Hoffmann. 1823. 1 Thlr.] ist aus der Weigelschen Sammlung die von Poppo besorgte [1823. 8. 15 Gr.] und aus der Sammlung der *Tauchnitzer* Stereotypen die von C. F. A. Nobbe herausgegebene [1825. VI u. 288 S. 12. 12 Gr.], welche letztere dem Rec. Ppp. in Allg. LZ. 1825. 343 f. nicht genügt †), zu erwähnen. Neuerdings aber hat Bornemann, den sein Interesse für dieses Werk schon früher bewiesen durch die drei zusammenhangenden Schriften *De gemina Xenophontis Cyropaediae recensione* (1814. 1815. 1817.), wodurch Fischers, in dem von Kuinöl (1803) herausgegebenen Commentare zur Cyropädie ausgesprochene, nicht begründete Meinung, dass in der Wolfenbüttler Handschrift die erste, in der Altorfer die zweite Recension der Cyropädie enthalten

*) Anz. in Krit Biblioth. 1822, 9 S. 1039 u. in Jen. LZ. 1824 Nr. 77 (mit einigen Berichtigungen).

**) Vgl. Beck's Repert. 1827, III S. 288 u. Leipz. LZ. 1828. S. 1296.

***) Anz. in Beck's Repert. 1822, II S. 267.

†) Vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1825, II S. 377.

sei, widerlegt wird, und durch die Schrift: *Der Epilog der Cyropädie durch philosophische, histor. und philol. Anmerkk. erläutert, aus unbenutzten Handschriften verbessert und gegen Schulze's, Schneider's, Heindorf's u. A. Zweifel gerechtfertigt* [Leipzig, Hinrichs 1819. 10 Gr.], wodurch er besonders die in einer besondern Schrift [Halle 1806] niedergelegte Meinung von David Schulz, dass der Epilog nicht Xenophonteisch sei, mit gleichem Glücke widerlegt hat, den Anfang der neuen in der Bibl. graeca von Jacobs und Rost angekündigten Ausgabe des Xenophon mit der Cyropädie gemacht: Scriptorum orat. pedestris Vol. VII. *Xenophontis opera omnia rec. et commentariis in us. schol. instruxit* F. A. Bornemann. *Vol. I, cont. Cyropaedium.* [Gothae et Erford., Hennings. 1828. 2 Thlr. 8 Gr.] Die Ausgabe enthält in der 68 S. langen Einleitung Alles, was etwa über die Cyropädie zu wissen wünschenswerth ist; die Art der Anmerkungen ist durch die Einrichtung der Bibl. gr. bedingt, und hat durch Beachtung gegen einander gehaltener Xenophontischer Stellen einen eigenthümlichen Werth [Finckh A. Schulz. 1829 Nr. 77.]. Ein Abdruck deutscher Arbeit ist: *La Cyropédie de Xénophon. Livr. I. Nouvelle édition, collationnée sur les textes de Schneider, de Lange, de Bothe etc., enrichie de sommaires nouveaux et de notes historiques, mythol., archéologiques et grammaticales. Par* V. Parisot *et* L. Liskenne. [Paris, Boillenx. 1829. 1 Fr. 25 C.] *). Und an die oben angegebenen französischen Uebersetzungen schliesst sich: *La Cyropédie de Xénophon Livr. III. Texte grec, avec analyses en français, notes crit., géogr., hist. et une table analytique des matières. Par* M. Genouille. Paris, Delalain. 1829. 12. (1 Fr.) **). — Die *Uebersetzung* von Fr. Grille ist Leipzig 1822, die von J. F. v. Meyer [Frankfurt 1824. XII u. 382 S. 8. 1 Thlr. 20 Gr. ***), jede in einer zweiten Auflage erschienen; wozu die minder gute von J. G. Neide [Leipzig 1826. 8. 1 Thlr. 10 Gr. Mehlhorn in diesen Jbb. 1829. X. p. 26 ff.] und die ausser der Walsischen schon angeführte von L. E. Meyer [Prenzlau, Ragoczy. 1828.] kommen. — Von *Erläuterungsschriften* sind folgende anzuführen: *De Cyro Xenophonteo*, Progr. von C. Heffmeister zu Meurs [Essen 1826. 18 S.], worin der seitdem durch seine Beiträge zur wiss. Kenntniss des Geistes der Alten und durch seine Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre rühmlicher bekannt gewordene Ver-

*) Aehnlich ist: *La Cyropédie de Xénophon. Edition collationnée sur les textes les plus purs, avec des sommaires nouveaux.* Par J. Planche. Paris, Belin-Mandar et Devaux. Die ersten 4 Bücher. 1831. 12.

**) Von derselben Ausgabe ist das erste Buch 1832. 3½ Bgn. 12. erschienen. Verschieden davon ist: *La Cyropédie de Xénophon, grec-française avec sommaires et notes en français.* Par M. Genouille. Paris, Delalain. Livres 2 et 3. 1830. Livre 1. 1831. 12. Auch gehört hierher: *Second livre de la Cyropédie de Xénophon, revu et soigneusement corrigé.* Paris, Maire-Nyon. 1831. 1¼ Bgn. 12. Es ist dies ein blosser Textesabdruck.

***) Vgl. Leipz. LZ. 1824. Nr. 154.

fasser die Grundsätze, die Xenophon als Sokratischer Philosoph in Erzählungen gehüllt oder in Gesprächen und Reden weitläufiger ausgeführt hat, in einer systematisch geordn. Reihenfolge darstellt*). Neben dieser Schrift erwähne ich eine mir nicht genauer bekannt gewordene: J. Klerk, *De vita Croesi, quam Xenophon in Cyropaedia tradidit, ad fidem historicam exacta.* [Lugd. 1826. 8.]. Eine sehr fleissige und anziehende Zusammenstellung ist: *Panthia, ein Gemälde aus Philostrati sen. Imag. II, 9, zusammengestellt mit der Panthia in Xenophons Kyropädie, und die Panthia in Lukianos Bildern*, von Wiedasch in Wetzlar, A. Schulz. II. 1828. 46 f. Zuletzt erwähne ich die etwas gedehnte *Oratio, qua Cyri disciplina pueriti cum gymnasiorum rationibus comparata discipulis Cyri exemplum imitandum proponit* Chr. W. Haun. Progr. Merseburg 1832. S. 9—36. 4.

Anabasis. Unter allen Xenophonteischen Schriften ist in der neuern Zeit wohl keine so häufig bearbeitet worden, als die Anabasis, und sie hat daher den sogen. Memorabilien den Rang abzulaufen angefangen. Die rasche Aufeinanderfolge der Ausgaben lässt eben sowohl auf rege Theilnahme an dem Xenophon und seiner Schrift und auf das Bedürfniss schliessen, als man davon, zumal von so tüchtigen Händen, einen grossen Vortheil für den Schriftsteller selbst erwarten darf. Auch für dieses Buch stellen die Herausgeber zwei Klassen der Handschriften auf, Bornemann VIII ff., Poppo XXXIV f. Die vorzüglichsten, eine Familie begründenden, sind die von Hieron. Amati verglichenen Vaticani, besonders der cod. A. bei Dindorf, H bei Bornemann, Vat. bei Poppo; dann der Pariser F, bei Dindorf B; neben ihm die Pariser H, bei Dind. u. Born. D, und E, bei Dind. C, sowie der Etonensis. Zu den minder guten gehören die von Gail verglichenen Pariser A u. B, bei Dind. F. G, die Vatic. I. K. L. und der Wolfenbüttler. Nach solchen zum Theil neuen kritischen Hilfsmitteln ist es denn nun auch möglich geworden, einen bessern Text der Anabasis, als früher, zu liefern; und wiewohl begreiflicher Weise Uebereinstimmung in den einzelnen Stellen unter den Herausgebern keineswegs Statt findet, so ist doch eine kritische Grundlage vorhanden. Nachdem der Vollständigkeit wegen angeführt sind: *Xen. de Cyri Expeditione commentarii. Edit. schol. usui accommodata.* [Rudolstadt 1821. 190 S. gr. 8. 12 Gr. Leipz. LZ. 1822 Nr. 208 S. 1657], wovon Ch. L. Sommer der Herausgeber ist; und *Xen. de Cyri exped. commentarii. E recens. et c. nott. sell. Th. Hutchinsoni. Edit. cur.* Car. S. Rönbeck [Gryphiswaldiae 1821. 16 Gr.], welcher Ausgabe Werth oder Unwerth sich schon aus dem Umstande erweist, dass im J. 1821 die Anabasis bloss mit dem Texte und den Anmerkungen des Hutchinson, noch dazu in ungenauer Auswahl, gegeben, und die Lesarten des Etonensis grossentheils vernachlässigt sind; vgl. Voigtländer Obss. in Xenoph. part. sec. p. 8; endlich die zweite von W. Lange besorgte, mit einigen Anm. und einer Karte versehene *Hallische Aus-*

*) Vgl. Beck's Repert. 1825, IV S. 232.

gabe von 1820 [XVI u. 452 S. kl. 8. 20 Gr. Allg. LZ. 1820. Erg. Bl. 51 S. 406 f., Leips. LZ. 1825, Nr. 28 ff, Krit. Bibl. 1821, 2. 3 S. 184 ff.]: gehen wir zu einigen bedeutenderen über und nehmen zuerst der chronologischen Reihefolge nach: *Xenoph. De Cyri expeditione commentarii. Rec. annott. critt. etc. illustravit* Alb. Lion. [Voll. II. Gottingae 1822 f. 2 Thlr. 16 Gr.] Das Verdienst dieser Ausgabe besteht in den geographischen Nachweisungen, die der Herausgeber, die Göttinger Bibliothek benutzend, namentlich aus englischen Werken zog (s. unten Rennell); in Bezug auf Kritik und Grammatik nimmt sie eine sehr untergeordnete Stelle ein; und von den Conjecturen, die der Herausgeber p. VII in einen Conspectus zusammenstellt, dürften nur sehr wenige Stich halten; ja er hat sich mit den schlechtern Handschriften, deren Collationen Zenne und Schneider vor sich hatten, begnügt, und von den seitdem von Gail und Amati verglichenen bessern Handschriften keinen hinlänglichen Gebrauch gemacht — er, der dem Herausgeber der Hallischen Ausgabe p. XXXVII diesen Vorwurf macht — und selbst die Varianten des Vaticanus erst nach dem Drucke seines Textes eingesehen [Beck's Repert. 1823, IV S. 297; Jen. LZ. 1824 Erg. Bl. 209; Leipz. LZ. 1825 Nr. 28—30; Allgem. LZ. 1825 Nr. 33 f.; Kästner in den N. Jbb. 1831, 8 S. 378—392]. Was also Lion hätte thun müssen, das überliess er der Gelehrsamkeit und Sorgfalt Ludwig Dindorf's, der eine auf die bessere Klasse der Handschriften gleichmässig gegründete Recension geliefert hat. Darnach hatte er schon in der Teubnerschen Ausgabe gestrebt. Systematischer aber und umfassender hat er es in der grossen ausgeführt: *Xenophontis Expeditio Cyri. Ex rec.* L. Dindorfii. [Lips., Weidmann. 1825. XIV u. 399 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.], woran sich der Textesabdruck schliesst: *Xen. Exp. Cyr. Ex rec.* L. Dindorfii. *In us. schol.* [Ebend. gr. 8. 1825. 14 Gr.]. Alle drei Ausgaben sind in der Hall. LZ. 1826 Nr. 125—128 sehr scharf beurtheilt; vgl. Jbb. V, 368. Die grössere Ausgabe hat daher einen bedeutenden kritischen Werth, die Anmerkungen sind bis auf wenige Ausnahmen, wie z. B. zu VI, 3, 18. *ὡς πλέον φρονοῦντας* p. 274—279, kurz und kritisch; vorgesetzt ist eine kurze Abhandlung über den Verfasser und die Fragmente der Anabasis VII—XIV, angehängt die Varianten von vier Handschriften. [Beck's Repert. 1825, I S. 166 ff.; Allg. LZ. 1826, 125—129; Pädag.-philol. Lit. Bl. zur A. Schulz. 1826, II Nr. 2 u. 3 (B); ἀγ. in Jen. A. LZ. 1828. 67—69.] *). Aber derselbe Gelehrte hat noch eine vierte Ausgabe besorgt: *Xenoph. Exped. Cyri. Ex rec. et c. ann.* L. Dindorfii. *Ed. stereot.* [Berolini, Reimer. 1829. 8 Gr.] In derselben Art, wie die noch anzuführenden Memorabilien und die Griechische Geschichte. Noch ehe jene Ausgabe erschien, kam als 10. Band der bei Weigel in Leipzig erscheinenden Bibl. class. script. pros. Graec. heraus: *Xenoph. Expeditio Cyri. Textum recognovit F. Jacobs. Accessit varietas lectionis codicis Florentini.* [1825. 236 S. 8.

*) Dazu noch Leips. LZ. 1825 Nr. 28—30.

12 Gr.]. Die Zeit, in der sie erschien, d. h. nach Schneider u. Lion, vor L. Dindorf, sowie die Einrichtung der Sammlung, als deren Theil sie erschien, geben den Massstab der Beurtheilung für diese Ausgabe, die ihren eigenthümlichen Werth in den Varianten des auf Weigels Kosten verglichenen Florentiners hatte [Allg. LZ. 1827 Nr. 71 f.] *). In demselben Jahre mit den beiden angeführten Ausgaben erschien als zweiter Theil der Schneiderschen Ausgabe des Xenophon in der zweiten Auflage: *Xenophontis De expeditione Cyri commentarii. Ed. II. Curavit* F. A. Bernemann. *Additis Ric. Porsoni adnott. integris.* Lips., Hahn. 1825. XXXIV u. 720 S. gr. 8. 2 Thlr. 4 gr.]. Das ist die Ausgabe, die mit dem reichsten Apparate für Kritik und Hermeneutik ausgestattet ist. Namentlich bietet sie für den Xenophonteischen Gebrauch schätzbare Andeutungen und Bemerkungen, wiewohl das Vielerlei dem systematischen Verfahren der Kritik in den Weg getreten ist. Das Verdienst des neuen Herausgebers besteht besonders in der genauern Benutzung der von Gail und Amati bekannt gemachten Pariser und Vatikaner Handschriften, durch welche, da sie die vorzüglichsten sind, freilich der Text an unzähligen Stellen ein ganz andrer hat werden müssen, und in des grössern grammatischen Genauigkeit und Gleichmässigkeit. [Beck's Repert. 1825, II S. 448—451; Leipz. LZ. 1826 Nr. 62 f.; B. im Lit.Bl. zur A. Schulz. 1826, II Nr. 2 f.; Heidelb. Jbb. 1826, 11 St. 70 f.; Krüger in d. Krit. Bibl. 1827, I S. 46—56 (vgl. mit 3 u. 7 p. 754—768); Poppo in d. Allg. LZ. 1826 Erg.Bl. 96, und in d. Jen. LZ. 1828 Nr. 19 f.; *ay.* ebendas. 67—69]. Schon im nächsten Jahre aber erschien eine neue Ausgabe, die nicht geringe Aufmerksamkeit verdient: *Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Recognovit et illustravit* C. G. Krüger [Halis, Hemmerde etc. 1826. XXIV u. 560 S. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.]. Sie zeichnet sich durch eine Menge für die Kenntniss der griech. Sprache überhaupt und für die Lesung Xenophonteischer Schriften, insbesondere lehrreicher, kurzer Anmerkungen aus, und ist, bei aller, überall, auch in dem Drucke, wahrnehmbaren Flüchtigkeit, mit der das Ganze gearbeitet ist, und trotz aller Anfechtungen, die sie erlitten hat, für die Xenophonteische Literatur von grossem Werthe. In Bezug auf die Constituirung des Textes ist freilich der Uebelstand eingetreten, dass die vollständige Sammlung der Varianten erst nach Vollendung des Druckes der 4 ersten und des grössten Theiles des 5. Buches gewonnen wurde; wozu noch kommt, dass der Herausgeber bei allem Widerstreben gegen die anerkannt bessern neuerdings bekannt gewordenen kritischen Hilfsmittel doch in der Vertheidigung der Vulgata nicht genug Gleichmässigkeit beobachtet hat. Die grammatischen Bemerkungen sind grösstentheils eben so kurz und bündig, als gründlich und gediegen. [Beck's Repert. 1826, III S. 230 f., Bibl. crit. nova III p. 391 ff., Schulzeit. 1826, II Lit.Bl. 36 f., Heidelb. Jbb. 1826, 11 S. 1120 ff., o (d. i. Poppo)

*) Anz. in Krit. Bibl. 1828 Nr. 81; Allg. Schulzeit. 1826, II LBl. 14; Beck's Repert. 1825, II S. 377.

Jen. L.Z. 1827 Nr. 167—169 (dagegen Krüger in Hall. LZ. 1827 Nr. 298 S. 687), Bornemann in der Krit. Bibl. 1827, 3 und in Leipz. LZ. 1829 Nr. 71—73, Gött. G. A. 1829, St. 40, Kästner in d. NJbb. 1831, 8 S. 378 ff.; s. noch Bremi's Urtheil in den Jbb. 1826, I S. 406.]. Wenn nun aber auch unter allen Schriften Xenophons keine ist, und unter allen prosaischen Schriften der alten Griechen kaum eine gefunden werden kann, die sich so für die Lesung in den Gymnasien eignet, als die Anabasis: so war es doch zu bedauern, dass die vielfältigen Bemühungen der Gelehrten um dieses Buch den Schülern selbst noch zu wenig zu Gute kamen; denn theils fanden sie in diesen Ausgaben zu viel oder eben desshalb zu wenig; theils hinderte der Preis derselben ihre Anschaffung und allgemeine Einführung; denn während die am wenigsten für sie bestimmte Dindorfsche die wohlfeilste unter den grösseren Ausgaben war, überstieg der Preis der übrigen, zu denen ich auch die Poppo'sche rechne, die Kräfte der meisten Schüler. Für ihr Bedürfniss hat aber Krüger gesorgt, indem er noch zwei Ausgaben veranstaltet hat, die wir der Vergleichung wegen gleich heraufnehmen. *Ξενοφῶντος Κ. Ἀνάβασις. Mit erklär. Anm. herausg. von* K. W. Krüger. [Berlin, Laue. 1830. XIV u. 369 S. gr. 8. 1 Thlr.] Diese Ausgabe ist die einzige, aber auch eine vorzügliche Schulausgabe mit Anmerkungen, wie sie für Tertianer oder Sekundaner passt; sie hilft, wie Ref. bei einer andern Gelegenheit sagt, bei Schwierigkeiten nach, gibt über Eigenthümlichkeiten der Sprache schätzenswerthe Andeutungen, weist die sprachlichen Gegenstände mit Hinweisung auf Buttmann's und Matthiä's Lehrbücher grammatisch nach, gibt diese Hindeutungen und Nachweisungen mit Vermeidung aller Weitläufigkeit in gedrängtem, aber klarem Ausdrucke, trifft fast überall eine gute Auswahl und liefert einen ziemlich berichtigten, und für die Bedürfnisse der Schule berechneten Text. Die kurzen Anm. nehmen ihre Erklärung grösstentheils aus dem Schriftsteller, wo möglich aus der Anabasis selbst, und stehen in fortwährender Beziehung auf einander. Und wenn schon die grössere Ausgabe sich durch Reichthum und Gründlichkeit der Erklärung auszeichnete, so ist zu erwarten, dass dieser Vorzug, wenn auch nicht in seiner ganzen Ausdehnung, auch der kleineren zu Gute gekommen sein werde. Die Bestimmung für Schulen hat der Herausgeber sogar so weit gehen lassen, dass er gegen die Handschriften consequent ist, und in der Vorrede zur folgenden Ausgabe sagt: Quum haec exemplaria discipulorum usui accommodarem, interdum magis bonitatem quam veritatem scripturae curandam duxi. Ein Verfahren, welches an sich gewiss ganz richtig ist, aber doch zu weit führt, wie wenn Kr. z. B. der Gleichförmigkeit wegen immer σύν, nie, auch wo alle Hdschrr. übereinstimmen, ξύν schreibt. Leider ist auch in dieser Ausgabe nicht die gehörige Sorgfalt auf die Correctur des Druckes verwendet. Nun gibt es noch einen besondern Textesabdruck: *Ξενοφ. Κ. Α.* Ed. C. G. Krüger. [Berlin, Laue. 1830. IV u. 259 S. gr. 8. 12 Gr.]; angehängt ist ein Delectus emendationum nulla aut exigua librorum ope

factarum, p. 246—259. So haben wir denn 3 Ausgaben von Krüger, und wenn derselbe sein in der Vorrede zur grössern Ausgabe gegebenes Versprechen hält, werden wir von ihm noch eine grosse Ausgabe erhalten. [Die beiden zuletzt angegebenen Ausgaben sind anerkennend beurtheilt in d. Leips. LZ. 1832 Nr. 181 f.*)] Noch sind aber 4 Ausgaben zu erwähnen: *Xenophontis Exped. Cyri minoris Graece* [Lips., Schwickert. 1828. 15 Gr.]; *Xenophontis Anabasis seu Exped. Cyri min. Ed. Stereotypa ex nova tabularum impressione emendatissima cur.* C. H. Weise. [Lips., Tauchnitz. 1826. 12.] Dass dieser Ausgabe das Prädikat einer emendatissima in keiner Beziehung zukomme, hat Voigtländer in diesen Jahrbb. 1826, II S. 285—292 in einer Beurtheilung nachgewiesen, der er als Corollarium die Behandlung von 2 Stellen hinzufügt, IV, 7, 11, wo er θείσας μὴ οὗτος πρῶτος παραδράμοι, und VII, 1, 29, wo er eine in einem frühern Programme geäusserte Meinung, nach welcher er ταῖς πατρίσι in Schutz nimmt, rechtfertigt**). *Xenophons Feldzug nach Oberasien, verbessert und mit Inhaltsanzeigen und einem Wortregister versehen von* F. H. Bothe. Vierte umgearb. Auflage. [1825. IV u. 252 S. gr. 8. 21 Gr.] Die Zeit, in der die Ausgabe in den ersten Auflagen erschien, und der Mangel an besseren, d. h. passenderen Schulausgaben, sowie die Bequemlichkeit des deutschen Wortregisters macht die Wiederholung der Auflagen erklärlich; der innere Gehalt der Ausgabe ist aber selbst in der vierten Auflage nichtig und die Ausstattung derselben bleibt selbst hinter billigen Forderungen zurück. Vergl. den oben angef. Rec. (Krüger) in der Jen. LZ. 1828 Nr. 67—69, besonders p. 53 ff. ***). Die lange Reihe der Ausgaben der Anabasis schliesse eine der besten: *Xenoph. Exped. Cyri. Ad fid. optt. librr. c. sell. VV DD suisque annott. et indice verborum in us. schol. ed. Ern. Poppo Gubenensis.* [Lips., Schwickert. 1827. XLIV u. 660 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Gr.] Sie steht ungefähr in der Mitte zwischen der Bornemannschen und Krügerschen und hat an dem Lobe beider Theil. Sie gibt eine sehr sorgfältige, wenn auch nicht ausführliche Darstellung von dem Leben und der Sprache des Xenophon, von dem Verfasser, den Handschriften und der Sprache der Anabasis. In dem Commentare hat sie den Schulzweck vor Augen und gibt, wenn auch nicht durchaus (p. VII.) und keineswegs in gleichmässig durch-

*) Vgl. die Anz. in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. Septemb. 1830 T. 16 S. 9 f. und in der Dresdner Abendzeit. 1831 Notiz. Bl. 44.

**) Ein ausländischer Textesabdruck ist: *The Anabasis of Xenophon, edited by* George Long. London, Taylor. 1831. 12. Er ist uns eben so wenig genauer bekannt, als: *Xenophontis historiarum de expeditione Cyri librum primum, quo.... narrantur, accurate revisit, divisit capitibus, argumentis explicavit notisque illustravit A.* Mottet. Paris, Delalain. 1831. 12. 1 Fr. 50 C. Das vierte Buch auf dieselbe Weise von Mottet bearbeitet, ist ebendas. 1830 in 12. (1 Fr. 50 C.) erschienen.

***) Anz. in Beck's Repert. 1825, III S. 95; Heidelb. Jahrbb. 1826, 4 S. 415 f., Schulzeit. 1826, II LBl. 48.

geführter Anlage, doch an geeigneten Stellen für denselben das Nöthige und Angemessene. Der Index, dessen Anfertigung durch Krügers mühevolle und dankenswerthe Arbeit allerdings sehr erleichtert worden ist, ist sehr reichlich ausgestattet; und so kann man einem guten Schüler oder einem angehenden Philologen mit gutem Gewissen diese auch im Aeussern wohlgefällige, gut und schön gedruckte Ausgabe in die Hände geben: er hat Stoff genug darin zum Lernen und zum Nachdenken. [Krüger in d. Allg. LZ. 1827 Nr. 195 f., ay. in d. Jen. LZ. 1828 Nr. 67—69, Bornem. in d. Leipz. LZ. 1829 Nr. 71—73, C. Sintenis in d. Allg. Schulzeit. 1831 Nr. 73.] Was die Beurtheilungen betrifft, die von den vorzüglichsten Ausgaben erschienen sind, so ist nicht zu übersehen, dass sie grösstentheils von Bornemann, Krüger und Poppo sind. Dieser Umstand und der Streit, der zwischen Krüger und Poppo wegen der Rec. des Erstern von des Letztern Thucydides entstanden war, macht allerdings die Urtheile bedenklich, da Leidenschaftlichkeit dieselben scharf, oft feindlich gestaltet hat; allein da, wie sich von solchen Männern erwarten lässt, mit Gründen und Beweisen gestritten wird, so ist dieses Verhältniss der Wissenschaft gerade förderlich, und der unparteiische Leser hat den besten Gewinn davon. Nur wäre zu wünschen gewesen, Krüger hätte seine scharfen Aeusserungen über Poppo und Bornemann in der Vorrede zur (deutschen) Schulausgabe unterdrückt. Mit Bezug auf die oben angeführte Recension Blume's in der Allg. Schulzeitung gibt Bornemann eine *Erklärung* ebendas. Päd.-phil. LBl. 1827 II, 28 und eine *Berichtigung* 1828 II, 37 mit neuen Bemerkungen über V, 5, 22. VII, 3, 9. II, 2, 17. V, 4, 4. V, 2, 23. Besonders anziehend unter den Beurtheilungen sind die Sammelrecensionen, wie die von Krüger über die Ausgaben Dindorfs, Bornemanns, Poppo's und Bothe's in d. Jen. LZ. 1828 Nr. 67—69 und die kurze, aber sehr verständige Recension von fast allen oben angeführten Ausgaben in Götting. gel. Anz. 1829 Nr. 40. — Von den vielen *Uebersetzungen* will ich nur die aus *Klio's Blumenkörbchen* besonders abgedruckte werthlose von Aug. von Kotzebue [Darmstadt, Leske. 1821. 16 Gr.], und die auch durch ihre Anmerkungen bemerkenswerthe: *Xenophons Anabasis. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von* K. W. Halbkart [2e Aufl. Breslau 1822. 1 Thlr. 8 Gr.] erwähnen. Dazu eine englische: *Anabasis, newly translated into English from the greek text of Schneider. By a membre of the university of Oxford* [Oxford, Slatter. 1827. 8. (8 Sh.)]*), und eine polnische, die von dem verdienten Prediger in Danzig, C. C. Mrongowius, angekündigt wurde: *Dziennik Xenofonta o wyprawie wojenney Cyrusa po Grecku Anabasis, przétożgt z Greckiego na Polski iezyk.* [Danzig b. Gerhard.] — *Erläuterungsschriften:* Als Vorläufer seiner Ausgabe der Anabasis gab Krüger heraus: *De authentia et integritate Anabaseos Xenophonteae.*

*) Ausserdem: *The Anabasis of Xenophon, the first two books with a double translation, for the use of students on Hamiltonian system.* London. 1827. 8.

[Halis, Hemmerde. 1824. IV u. 64 S. 8. 9 Gr.] Diese Schrift bewies, was man für den Xenophon und seine Schrift von dem Verf. zu erwarten hätte; und ist voll von den richtigsten Bemerkungen und Mittheilungen über den Verfasser, so wie über die Lücken, die Zusätze der Anabasis und über die in derselben zulässigen oder nothwendigen Conjecturen *). Ein *Specimen novae Xenophontis Anabaseos editionis* enthielt auch Voigtländer's *Observationum in Xenophontem part. II.* [Schneeberg, Fulde 1821.], dem aber eine neue Ausgabe nicht gefolgt ist. Voigtl. sagt wohl zu viel, wenn er meint, dass es der Conjecturen bei der Anabasis seltner als bei irgend einer andern Schrift des Xenophon bedürfe. Vergleicht man damit, was Krüger S. 40 sagt, so wird man wohl leicht zugeben, dass die Anabasis im Allgemeinen von den Abschreibern gut gehalten worden ist; man wird aber auch zugleich sehen, dass die Zahl der erweislich oder wenigstens wahrscheinlich fehlerhaften Stellen sehr bedeutend ist. [Krit. Biblioth. 1821 S. 871 ff., Allg. LZ. 1825, 9 f.] Als Programm der Nicolaischule in Leipzig gab der damalige Conrector Nobbe 1826 heraus: *Commentatio I. de Lectionibus quibusdam Xenophonteae Cyri Anabaseos* [Leipz., Staritz. 13 S. kl. 8.], welche ebenfalls als Vorläuferin der von dem Verf. bei Tauchnitz herauszugebenden Anabasis zu betrachten ist. Sie enthält indessen weder etwas Neues noch ist sie mit besonderer Gründlichkeit geschrieben. [Voigtländer in d. Jahrbb. 1826, II S. 323 ff. **)]. Dass man aber den rechten Weg nicht einschlage, wenn man in der Anabasis die Vulgata allzusehr zu vertheidigen strebt, hat das Giessner Programm des Jahres 1826 von H. Chr. M. Rettig, welches diesen Weg einschlägt, im Uebrigen aber viel Sorgfalt zeigt, bewiesen: *Quorundam Anabaseos Xenophonteae locorum explicationes.* 24 S. 4. [Voigtl. a. a. O. S. 325 ff.] ***). Besondere Beachtung verdienen aber noch diejenigen Schriften, die sich mit Aufhellung der geographischen Schwierigkeiten der Anabasis beschäftigen; und hierin haben, wie leicht zu glauben, Ausländer es den Deutschen zuvorgethan. Es fragt sich, wie die Letztern die Arbeiten der Erstern benutzt haben. Nach John Macdonald Kinneir, *Journey through Asia minor* etc. Lond. 1818 [Jen. LZ. 1818 Erg. Bl. 57.] hatte schon F. C. Matthiä in einem Programm [Frankf. 1819. 12 S.] *den Rückzug der zehntausend Griechen* dargestellt. Ferner hat von James Rennell, *Illustrations chiefly geographical of the history of the expedition of Cyrus* etc., *and the retreat of the ten thousand Greeks* etc. [London 1816. 4. Jen. LZ. 1818 Nr. 157 ff.] Albert Lion eine Uebersetzung gegeben: *James Rennell, Geschichte des Feldzugs des Cyrus*

*) Vgl. Krit. Biblioth. 1826, 9 S. 925—931.

**) Vgl. Beck's Repert. 1826, I S. 305.

***) Eine Erläuterung der Stelle Anab. IV, 5, 26 steht in Seebod. Archiv 1828, 1 S. 124. Rennell's Lesart *Χαλύβων* (st. *Χαλδαίων*) Anab. IV, 7, 15 bestreitet ein Aufsatz: *On the Chalybes of Xenophon*, im Mus. Crit. Cantabr. 1826, II S. 398—400.

und des Rücksugs der zehntausend Griechen, besonders geographisch erläutert. [Göttingen 1823. 16 Gr.]. Von dem *Atlas contenant par ordre de temps les cartes relatives à la Géographie d'Herodote, Thucydide, Xénophon; les plans du batailles décrites par ces trois historiens* etc.; *le tout* (107 planches) *dessiné par des tacticiens et des géographes distingués, d'après les recherches du J. B. Gail.* [Paris, Delalain. 1825. 4. 23 Thlr. 8 Gr.] sind die Charten 65—87 dem Xenophon gewidmet. [Jen. LZ. 1828 Nr. 39, Heidelb. Jahrbb. 1828 St. 51.] Von zwei andern Werken desselben Verf.s s. oben.

Die sogenannten *Memorabilia Socratis*, ein Buch, dessen Name, obgleich noch der gewöhnliche, doch, wie er noch weniger angemessen ist als der griechische Ἀπομνημονεύματα, neuerdings in Commentarii verbessert zu werden angefangen hat, und dessen Lesung in keiner Art abgenommen hat. Unter den Handschriften ragt der Cod. F, einer der von Gail verglichenen Pariser, von dem derselbe eine durch I. Bekker besorgte Collation des ersten Buchs in seinem *Auctarium Xenoph.* [Paris 1821.] p. 402 ff. geliefert hat, hervor; an ihn reihen sich S. D. E. A., die Florentiner und zwei Bücher des Victorius, dessen an den Rand der Aldina 1525 und der Florentina 1551 verzeichnete Varianten Carl Cleska den neuern Herausgebern zur Benutzung mitgetheilt hat. Weniger bedeutend sind die drei andern Pariser, 2 Wiener, 5 Florentiner, 3 Vatikaner, 2 Vossische, in Bezug auf deren zweiten, den sogen. Meermannischen, Bornemann in der Vorrede zur grössern Ausgabe den Zweifel erhoben hat, ob er wirklich eine Handschrift sei. *Zur Würdigung des sog. Codex Voss.* 2 hat Finckh in diesen Jahrbb. 1830, XII S. 119 ff. Einiges mitgetheilt und nennt ihn nach Ruhnken einen Codex excerptorum. Ueberhaupt aber ist über den nach Handschriften gegebenen Text der Memorabilien zu bemerken, dass die Vergleichung und Sonderung der Handschriften noch gar nicht für vollendet und abgemacht gehalten werden darf, und dass, obgleich, weil dieses Buch frühzeitig viel gelesen worden, manche Aenderungen sich eingeschlichen haben, die den Fortgang der Rede zu stören scheinen oder wenigstens das freilich missliche Urtheil, dass mehrere Theile des Buches nachlässig geschrieben seien, begründen, die Kritik, beide Momente erwägend, dennoch auf ihrer Hut sein muss, zu streng nach objektiven Grundsätzen zu verfahren. — Die dritte Ausgabe der Memorabilien von Chr. G. Schütz [Halle, Gebauer 1822. XVI u. 228 S. gr. 8. 12 Gr.] ist nichts als ein Abdruck der zweiten von 1793 mit allen ihren Mängeln und Vorzügen ohne eine den Erfordernissen der Zeit angemessene Zuthat*); und die Ausgabe von W. Lange [Halle 1825. 8.] ist ein Wiederabdruck der ersten 1806, ohne derselben einen grössern Werth zu geben. Der funfzehnte Band der Ἑλληνικὴ Βιβλιοθήκη von Adamantios Korais enthält ausser dem Gorgias des Plato unsere Schrift: Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα καὶ Πλάτωνος Γοργίας ἐκδιδόντος καὶ διορθοῦντος Α. Κ.

*) Vgl. Leipz. Lit. Zeit. 1824 Nr. 202.

[*Ἐν Παρισίοις, ἐκ τῆς τυπογραφίας I. M. Ἐβεράρτου.* Se trouve chez F. Didot etc. 1825. ξή und 422 S. 4 Thlr. 4 Gr.] Nach der Dedication an die Jugend der freien Griechen folgen auf 62 Seiten Prolegomena, in denen der unermüdete Greis von dem Gedanken ausgeht, dass diese Commentarien und der Gorgias die ganze Ethik und Politik des Sokrates umfassen, und die, meist in neugriechischer Sprache verfasst, den Antheil, den der Verf. an dem Schicksale des wiederauflebenden Vaterlandes nahm, dem er die Lehren und Vorschriften des Sokrates, von welchem, sowie von Xenophon einige Nachrichten vorausgeschickt sind, zur Nachahmung anempfiehlt, auf das Deutlichste beurkunden. S. 1 — 242 Text. S. 243 — 304 *Εἰς τὰ Ξενοφ. Ἀπομν. Σημειώσεις* in altgriechischer Sprache, die in Bezug auf Kritik darum weniger von Bedeutung sind, weil auf die neuern Collationen gar keine Rücksicht genommen ist und Korais, der zweiten Schneiderschen, der Weiskischen und Langischen Ausgabe, übrigens seinem eignen Urtheile folgend, oft zu kühn entscheidet; in Bezug auf Erklärung aber manches Brauchbare darbieten. [Gött. gel. Anzz. 1828 St. 129.] So viel aber auch diese Schrift des Xenophon in den Schulen gelesen wird, so gab es doch bis dahin noch keine passende Schulausgabe mit einem solchen Commentare, wie man ihn wünscht, wenn man einen Commentar in dieser Beziehung für wünschenswerth hält. Dieser Umstand veranlasste folgende Ausgabe: *Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα. Recognovit et illustravit* G. A. Herbst. [Halis Sax. Anton. 1827. XII u. 364 S. 8. 1 Thlr.] Die Sorgfalt, mit welcher der Herausgeber das für die Schulbedürfnisse als nöthig Erscheinende zusammengestellt und in dieser Beziehung nicht nur die Arbeiten der früheren Herausgeber, deren Eigenthum als solches wohl immer in der Kürze angedeutet werden konnte, sondern auch die neuern Ergebnisse der Sprachforschung benutzt hat, verdient alle Anerkennung und lässt, zumal bei dem Zwecke der Ausgabe, den Mangel an planmässiger Befolgung sicherer Grundsätze in der Gestaltung des Textes, in welcher er grösstentheils von W. Dindorf abhängig ist, vergessen. In Bezug auf Erklärung und grammatische Nachweisung ist die Ausgabe vorzüglich brauchbar. [Allg. Schulz. 1827, II LBl. 25, Allg. LZ. 1827 Nr. 212 f., Finckh in d. Jahrbb. 1828, VI S. 281—296 *), Leipz. LZ. 1828 Nr. 270.] Die Schneidersche Ausgabe war 1816 zum dritten Male erschienen. Fast nur ein Abdruck der zweiten von 1801 ist folgende: *Xenoph. Mem. Soer. Cum Apologia Socratis, eidem auctori vulgo adscripta. Cum textu et notis plurimis Schneideri. Auxit notis et varr. lectt. ex Simpsonio et Benwellio excerptis* J. Greenwood. *Access. Valckenarii et Ruhnkenii adnott. integrae.* [Lond., Whittacker. 1823. X u. 296 S. gr. 8. 3 Thlr. **)] Eine geeignetere Gestalt aber bekam die Schneidersche Ausgabe durch den neuen Herausgeber derselben: *Ξενοφ. Ἀπομν. βιβλ. τέσσ.*

*) Daraus die Anz. in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. Juli 1830 T. 15 p. 212.

**) Vgl. Beck's Repert. 1824, II S. 35.

Commentarii dictorum factorumque Socratis ad defendendum eum scripti a Xenophonte libris IV. Cum Apologia Socratis. Ex fide librorum editorum scriptorumque et virorum doctorum conjecturis annotationibusque post Schneiderum et Coraium recensuit et interpretatus est F. A. Bornemann. *Editio major.* [Lips., Hahn. 1829. XXIV u. 446 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.] Es ist diess der vierte Theil der Schneiderschen Ausgabe, die durch Bornemann allerdings viel gewonnen hat. Die Gailschen und Victorianischen Collationen sind benutzt und unter den Parisern besonders dem cod. F. ein grosser Werth beigelegt und oft nur nach ihm der Text gegeben, ein Verfahren, das wir um so weniger tadeln können, da es sich durch grössere Einheit in Herstellung des Textes und durch die Trefflichkeit der Handschr. rechtfertigt. Wenn nun gleich der grösste Theil der Anmerkungen kritischen Inhaltes ist, so ist doch nicht nur, was Schneider für die Erklärung gegeben hatte, beibehalten, sondern es sind dazu auch beträchtliche Zusätze gemacht worden. Es ist diess also die Ausgabe, die man nicht entbehren kann, wenn man eine vollständige Variantensammlung, die wichtigsten Erklärungen der früheren Herausgeber (auch Herbsts vom 2ten Buche an), und eine sorgfältige Zusammenstellung dessen, was zur Erklärung auch neuerdings, selbst in andern Schriften gelegentlich gethan ist, vor sich haben will. Die Anmerkungen Valckenaers und Ruhnkens sind an dem gehörigen Orte dem Commentare einverleibt; der Index ist um vieles vermehrt und verbessert *). Derselbe Herausgeber hat aber auch noch eine kleinere Ausgabe besorgt: *Xenoph. Mem. Socr. dictorum libri IV. una cum Socratis Apologia in schol. us. illustrati et brevi verborum indice instructi. Oratiunculam, qua Xenophontis lectio juvenibus litterarum studiosis commendatur, praemisit* F. A. Bornemann. Editio minor. [Lips., Hahn. 1829. XIV u. 254 S. gr. 8. 12 Gr.] Die vorausgeschickte Rede führt in gefälliger Darstellung als Gründe der Empfehlung auf: scribendi genus Xenophonti usitatum et facile et luculentum; egregium honesti sensum, quem omnia X. scripta spirant; singularem ingenii ejus virtutem, qua ad vitam omnia ejusque usum retulit: mirificam rerum, quas habet, varietatem et suavitatem. Was die grosse Ausgabe Gutes hat, ist der kleinen natürlicher Weise zu Gute gekommen. Nur erscheint als unpassend, dass ein guter Theil der Anmerkungen in der kleinen Ausgabe nichts als einen Auszug aus denen in der grossen enthält und daher etwas gibt, was für die Bedürfnisse derer, für die die Schulausgabe bestimmt ist, wenig geeignet ist; ja einige Anmerkungen in der kleinen sind, weil in ihnen das Ergebniss der ausführlicheren Darstellung in der grossen enthalten ist, ohne Kenntniss der grossen Ausgabe kaum verständlich. Dazu kommt, dass die Schulausgabe Bemerkungen hat und Citate gibt, deren Kenntniss und Verständniss über den Kreis der Schüler hinausreicht; und dass, wie in der grossen, so auch in der kleinen die grammatischen Citate nach Buttmanns und Matthiä's *ausführlichen* Lehrbüchern gegeben sind. Der Schulzweck verlangt

*) Vgl. Beck's Repert. 1830, IV S. 3—5.

ganz andere Anlage der Ausgabe, als dass eine Schulausgabe aus einer grössern ausgezogen werden könnte. Passender und besser scheint Krüger in seiner Schulausgabe der Anabasis in Verhältniss zu seiner grösseren verfahren zu sein. Ob nicht auch der Index nicht als blosses Wörterbuch zu geben gewesen wäre, ist eine Frage, die je nach den verschiedenen Ansichten verschiedene Beantwortung erhalten wird. Uns scheint er in solcher Gestalt überflüssig. Gleichwohl ist auch diese Schulausgabe voll der treffendsten Bemerkungen, eignen und fremden, deren Urheber, wo Uebereinstimmung ist, sich nicht angegeben finden. [Beide Ausgaben angezeigt in Götting. Anzz. 1830 St. 74 S. 733—735, und von Moser in d. Heidelb. Jahrbb. 1830, I, 6; recensirt von Finckh in d. Allg. Schulz. 1830 Nr. 47 f. und von Poppo in d. Leipz. LZ. 1832 Nr. 19. 20.] Die bei Teubner erschienene Ausgabe des Xenophon ist ganz von Ludwig Dindorf besorgt, bis auf diese Schrift, die Wilhelm Dindorf herausgegeben hat. Die Praef. bis S. XVIII gibt die Victorianischen Varianten und nur hier und da eine den aufgenommenen Text rechtfertigende kurze Bemerkung. Der Text ist übrigens mit Sorgfalt behandelt, wenn gleich im Allgemeinen noch der Schneidersche; die Interpunction vereinfacht. Neuerdings aber ist von Ludwig Dindorf eine neue Ausgabe hinzugekommen: *Xenophontis Commentarii. Ex recognitione et cum annotationibus* Ludovici Dindorfii. *Editio stereotypa.* [Berolini, Reimer. 1831. 6 Gr.] Diese von Druckfehlern allerdings noch gar nicht freie Stereotypausgabe ist in derselben Weise wie die in demselben Verlage besorgte Griechische Geschichte behandelt. Es zeigt sich deutlich, dass bei Constituirung des Textes selbst auf Alles eine grosse Sorgfalt verwendet ist, und es lässt sich daher unbedingt behaupten, dass nach dem, was bisher für den Text der sog. Memorabilien gethan ist, der Text dieser Ausgabe der beste ist. Obwohl die Ausgabe nichts enthält als den Text und unter demselben hier und da eine Bemerkung: so sieht man doch bald die Richtschnur des kritischen Verfahrens; und die Bemerkungen, die man freilich reichlicher gegeben wünscht, sind von Wichtigkeit, zumal da der Herausgeber aus dem reichen Schatze seiner Lectüre, wenn auch kurz, höchst schätzenswerthe Andeutungen zur Vertheidigung der alten oder Rechtfertigung der neuen Lesarten gegeben hat. Eine neue Ausgabe, die bei Teubner erscheinen sollte, wurde von G. A. Sauppe in einer Epistola ad Kiesslingium Allg. Schulz. 1830, II Nr. 19 versprochen. — *Uebersetzungen.* Es hat sich an die vielen früheren, von denen die Hottingersche [Zürich 1819. 20 Gr.] die letzte war, nur eine gereiht: *Xenophons Nachrichten über Sokrates Reden und Thaten, übersetzt von* J. Ch. W. Froböse. [Göttingen 1824. VIII u. 176 S. 8. 14 Gr.] Sie steht, trotz der, wie der Verf. sich ausdrückt, „beabsichtigten Treue mit der Urschrift", an Wérth und Gehalt der oben angeführten, mit Fleiss und Geschick verfassten von Finckh weit nach. [Beck's Repert. 1825, III S. 180; Jen. LZ. 1825 Nr. 155; Heidelb. Jahrbb. 1826 Nr. 38] Dazu kommt: *Xenoph. Memorabilia et Apologia Socratis. Versio Leunclavio - Welsiana passim emendata et ad opt. edit. reficta.*

Lugd. Bat. 1822. *). — An neueren *Erläuterungsschriften* fehlt es weniger. Besonders gehören hierher auch diejenigen Schriften, die sich auf die Philosophie des Sokrates und deren Darstellung durch Xenophon beziehen. *De verbosa Socratis Xenophontei in disputando jejunitate munus scholasticum auspicatus quaerit* Fr. J. Grulich. [Misenae, Klinkicht. 1820. 32 S. 8.] Eine Schrift, die von dem, was Wahres darin ist, mehr überzeugen würde, wenn sie nicht übertriebe und nicht selbst Theil an der gerügten jejunitas hätte. [Lpz. LZ. 1821 Nr. 178 f.] Die Schuld, die man dem Sokrates oder dem Xenophon beimisst, liegt an der übertriebenen Verehrung des Sokrates oder vielmehr an der falschen Vorstellung, die man sich von ihm, als einem Philosophen und Reformator, macht. Schon Herder warnte, dass man bei aller Achtung vor dem feinen Geschmacke an moralischer Schönheit, den Sokr. bei sich zu einer Art von Instinkt erhöht zu haben schien, doch den bescheidnen edlen Mann nicht über die Sphäre emporheben solle, in welche ihn die Vorsehung selbst gestellt habe. Wichtiger und belehrender ist die Abhandlung von Brandis, *Grundlinien der Philosophie des Sokrates*, in dem Rhein. Museum für Jurisprudenz, Philologie, Geschichte und griech. Philosophie von Niebuhr und Brandis, Band I S. 118—150. Gegen diese Abhandlung ist die Darstellung H. Th. Rötschers in seinem Buche: *Aristophanes und sein Zeitalter* [Berlin 1827.] gerichtet. Rötscher nämlich, der, wie begreiflich, die Ansichten seiner Schule (vergl. von Henning, Principien der Ethik und historische Entwickelung S. 40 ff.; Mussmann, De idealismo p. 22.) theilt, nach welchen die Philosophie des Sokrates ganz auf dem Principe der Subjectivität beruhen und den Sophisten so wenig entgegengesetzt sein soll, dass Sokrates vielmehr als der Sophisten grösster zu betrachten sei, hat diese Ansicht in einer besondern, gegen den Aufsatz von Brandis gerichteten Beilage zu seiner Schrift entwickelt. [T. T. in Jen. LZ. 1828 Nr. 27—30; K. Fr. Hermann in d. Heidelb. Jbb. 1829 Nr. 6.] Brandis hat darauf mit einem Aufsatze in dem Rhein. Museum Band II S. 85—113: *Ueber die vorgebliche Subjektivität der Sokratischen Lehre*, geantwortet. Dem Systeme Rötschers gerade entgegengesetzt ist die Ansicht J. W. Süverns in der Schrift: *Ueber Aristophanes Wolken* [Berlin 1826.], wozu noch zu vergleichen Meiers Recension in d. Allg. LZ. 1827 Nr. 118—124; und Süverns Schrift: *Ueber Aristophanes Drama, benannt das Alter, nebst Zusätzen zu der Abh. über die Wolken.* [Berlin, 1827.] Eine kurze, aber treffliche Zeichnung der Sokratischen Lehre in einigen Hauptzügen s. bei K. F. Hermann in der Rec. von Ritters Geschichte der Philosophie, Heidelb. Jahrbb. 1832 Nr. 67 S. 1061—1065. Bei der Darstellung der Sokratischen Lehre nun aber wird von Brandis a. a. O., sowie von Schleiermacher in einer Abhandlung der Berl. Philos. Cl. 1814 und von Heinrich Ritter, Geschichte der Philosophie, 2r Thl.

*) *Senofonte, dei detti memorabili di Socrate, traduz.* di A. Giacomelli, *con Prefazione e Note* di A. Verri. Milano, Bettoni. 1827.

Hamb. 1830, Xenophon ungebührlich hintangesetzt. Von andern Erläuterungsschriften erwähnen wir nur folgende. Ruhnken's *Animadversiones in Xenophontis Memorabilia* stehen auch in: *Dav. Ruhnkenii Oratt., dissertt. et epist. c. notis ed.* F. Tr. Friedemann. Brunsvig. 1828 T. II p. 385 — 407. Die *Observationes criticae in quosdam locos Xenoph. Mem. Socr.* von K. H. Frotscher [Leipz., Reclam. 1819. 19 S. 8. 6 Gr.] zeugen von Bekanntschaft mit Xenophonteischer Darstellungsweise; sie betreffen einige Stellen aus dem ersten Kapitel des ersten Buchs. [Leipz. LZ. 1820 Nr. 88; Allg. Schulz. 1827, II Nr. 19.] Von den zum grössten Theile den Xenophon betreffenden Schulschriften von Frotschers Amtsnachfolger, A. Voigtländer, gehört hierher: *Observationes in Xenoph. Mem. P. I.* [Schneeberg 1820. 34 S. 8.] Voigtländer stellt als Ergebniss seiner Untersuchungen über den Text der Memorabilien den Satz auf, dass bei aller Verschiedenheit der Handschriften in einzelen Buchstaben, Silben und Worten bedeutendere Fehler, nämlich Auslassungen mehrerer Wörter, Glosseme und dergleichen sich sehr selten fänden, wenn gleich es nicht ganz daran fehle. [Krit. Biblioth. 1821, 10; Allg. LZ. 1825 EBl. 9 f.] Der Uebersetzer der Memorabilien, Finckh in Tübingen, hat in der Allgem. Schulz. 1829, II Nr. 108 über einige Stellen (I, 1, 5. 11. 2, 29. 3, 9. 4, 1. 5, 5. 6, 13. II, 1, 24. 3, 9. 19. III, 6, 1. 6, 12.) beachtenswerthe Bemerkungen geliefert. Ausser den oben angeführten Schriften von Jacob und Sauppe und den Emendationen J. Seager's im Classic. Journal 1826, LXV p. 95, LXVI p. 215 ff. ist noch eine Schrift anzuführen: Reinh. Feierabend, *quem in finem Xenophontis liber, qui Memorabilia Socr. inscribitur, in Gymnasiis adhibendus sit?* [Hannover, Hahn. 1824. 32 S. 8. *)]. Nicht zu übersehen ist auch die gelehrte Gratulationsschrift von K. A. Böttiger, *Hercules in bivio e Prodici fabula et monumentis priscae artis illustratus* [Lips., Tauchnitz. 1829. F. G. W. in Allg. Schulz. 1831 Nr 85 f.], womit des Recens. Welcker Abhandlung, *Herakles am Scheidewege nach einem Vasengemälde*, ebendas. Nr. 84 f., verglichen werden mag; und die sorgfältige Abhandlung von Chr. Th. Schuch in Ladenburg, *Rettung der Xantippe*, in der Allg. Schulz. 1830 Nr. 113. Zuletzt *Lectionum Xenophontearum spec. I.* Scr. J. A. Merz. *Praemissa est enarratio Memorabilium Socratis.* [Progr. von Elbingen 1832. 24 S. 4.] Nach einer das Bekannte über den Zweck des Buches zusammenstellenden Einleitung folgt die ziemlich gut und sorgfältig geschriebene Enarratio und zuletzt folgen einige ebenfalls Bekanntes beibringende Anmerkungen über I, 1, 2. 4. 5. und ähnliche Stellen; wobei uns aufgefallen ist, dass der Verfasser, und zwar mit einiger Wohlgefälligkeit bemerkt, dass er keine Ausgabe als die Schneidersche von 1816 zu Rathe gezogen habe.

Historia Graeca. So gehen wir von den am meisten gelesenen, am meisten bearbeiteten Schriften Xenophons zu derjenigen über, von der fast das Gegentheil gesagt werden muss. Mit Ausnahme einer oder

*) Vgl. Schulzeit. 1826, II Lit. Bl. 32 S. 279 f.

der andern kleinern Schrift Xenophons hat bisher keine so sehr im Argen gelegen als seine Griechische Geschichte. Auch Wolf (s. Gürtler II. 295.) sagte, dass dieses wegen der Verderbtheit des Textes das schwerste und am wenigsten schön geschriebene Buch Xenophons sei, das wohl nur summarisch von ihm entworfen, nicht ausgeführt sei. Allerdings bietet das Buch eine Menge von Zweifelfragen dar, über sein Verhältniss zu Thucydides, über die chronologischen Angaben, über die Zeit und die Art der Abfassung, über des Geschichtschreibers Glaubwürdigkeit, über seine Vorliebe für Lacedämon, über sein Schweigen von Epaminondas, vorzüglich aber über die Art und Weise, wie man den Text zu behandeln habe. Die kritischen Hilfsmittel, die den früheren Herausgebern zu Gebote standen, waren freilich sehr dürftig; und selbst Schneider konnte erst bei der zweiten Auflage: *Ξενοφῶντος Ἑλληνικῶν Ἱστοριῶν βιβλία ἑπτά. Xenophontis hist. gr. libri VII. Ex librr. scriptt. fide et VV DD conjecturis rec. et interpretatus est* J. G. Schneider, *Saxo.* Editio nova auctior et emendatior [Lips., Hahn. 1821. 1 Thlr. 20 Gr.] die von Gail als Supplement zu seiner Ausgabe bekannt gemachten Collationen der Pariser Handschriften benutzen. Das Verdienst dieser Ausgabe besteht hauptsächlich in der Sorgfalt, die der Verf. auf die historischen und geographischen Angaben Xenophons verwendet hat. Der Text ist freilich nichts weniger als rein zu nennen, da Gleichförmigkeit in Benutzung der handschriftlichen Hilfsmittel, auch grammatische Genauigkeit vermisst wird. Die Chronologia Xenophontea von Dodwell, die einzige Zierde der früheren Ausgabe von Thieme, 1804, ist mit Unrecht weggelassen. [Beck's Repert. 1822, II S. 198 u. Jen. LZ. 1824 Nr. 99.] Bald darauf erschien: *Ξενοφ. Ἑλλ. ἱστορ. βιβλ. ἑπτά. Xenophons Griechischer Geschichte sieben Bücher. Mit Inhaltsanzeigen, Zeitbestimmungen, kritischen Andeutungen und Registern von* F. H. Bothe. [Leipzig 1823. 8. 1 Thlr.] Eine Ausgabe, die grösstentheils, obwohl ohne Grundsatz und Gleichförmigkeit, den Schneiderschen Text gibt, wenige und wenig bedeutende Anmerkungen, die die Angabe von Schneider abweichender Lesarten enthalten, ausser einem geographischen Register und einem Personenverzeichnisse ein ungenügendes Wortregister hat, die Kapitel in kleinere Abschnitte mit deutschen Ueberschriften theilt und in keiner Hinsicht als ausreichend bezeichnet werden kann. [Das unkritische Verfahren Bothe's ist nachgewiesen von †o†o Jen. LZ. 1828 Erg. Bl. 73. *)] Neuerdings hat Ludwig Dindorf zwei Ausgaben besorgt, die eine in der Reihe der bei Teubner in Leipzig erschienenen Schriftsteller und Schriften Xenophons, die die zwar an sich nicht sehr erheblichen, aber doch wegen ihrer Uebereinstimmung mit andern Handschriften bemerkenswerthen von Werfer abgeschriebenen, von Cleska mitgetheilten Victorianischen Lesarten aus der Münchner Aldina mit einigen kritischen Bemerkungen des Herausgebers gibt, zwar von den früheren noch manches Mangelhafte enthaltend, doch bis dahin

*) Vergl. Krit. Biblioth. 1823, 4 S. 391.

die brauchbarste Handausgabe; die andere weit vorzüglichere: *Xenophontis historia graeca. Ex recognitione et cum annotationibus* Ludovici Dindorfii. *Editio stereotypa.* [Berolini, Reimer 1831. 12 Gr.] Eine ausgezeichnete Handausgabe, die keine Vorrede, aber eine kurze Chronologia historiae graecae als Anhang, Bemerkungen, grösstentheils kritische, unter dem Texte, und Inhaltsanzeigen über jedem Kapitel hat. Und sowie oben die in demselben Verlage herausgekommene Ausgabe der Memorabilien von demselben Verf. als diejenige bezeichnet wurde, die den besten Text liefert, so muss dasselbe, freilich mit Berücksichtigung der Hilfsmittel, die für die Griech. Geschichte vorhanden sind, auch von dieser Ausgabe gesagt werden. Auch die Anmerkungen sind im Allgemeinen von demselben Charakter und hier etwas reichlicher gegeben als dort. Dindorf spricht an mehreren Stellen von seinen drei Handschriften, ohne sich näher darüber auszusprechen. Weitläufiger über diese Ausgabe, zum Theil auch über die vorher genannte desselben Verfassers habe ich mich in der in diesem Hefte abgedruckten Recension ausgesprochen. — Eine *Uebersetzung* ist ausser der oben angeführten von Osiander nicht anzuführen; wohl aber einige *Erläuterungsschriften.* Eine davon versprach eine neue Ausgabe: *Specimen novae Xenophonteorum Hellenicorum recensionis proposuit* J. Ch. Hempel. [Sondershusae, Voigt. 1819. 8. 62 S. 6 Gr.] Eine äusserst mittelmässige, weder von Kenntniss der griech. noch der latein. Sprache zeigende Schrift, die auch für die Hellenika so wenig Hoffnung erregte, dass der Verf. wohl gethan hat, es bei diesem Specimen bewenden zu lassen. [Leipz. LZ. 1820 Nr. 89.] Die *Dissertatio chronologica de postumis belli Peloponnesiaci annis secundum Xenophontis Hellenicorum librum primum recte digerendis*, von Ch. F. F. Haacke zu Stendal, ist ein Gymnasialprogramm von 1822 [18 S. 8.] und enthält eine sehr sorgfältige Beleuchtung des Gegenstandes. Die Schrift ist noch einmal abgedruckt und im Buchhandel (Stendal, Franz u. Grosse 1822. 2 Gr.) erschienen. [Leipz. LZ. 1827 Nr. 307. Daselbst S. 2415 ff. hat Weiske eigne chronologische Untersuchungen über jene Jahre angestellt.] Nur dem Titel nach kennt Ref. das Programm: J. H. Dresler, *Curarum in Xenophontis Historiam graecam Specimen.* [Wiesbaden 1822. 4. 23 S.] Bekannter ist die Abhandlung B. G. Niebuhrs, *Ueber Xenophons Hellenika* im Rhein. Museum (1827) 1r Jahrg. 3s Hft. S. 194—199 oder in den Kleinen histor. und philol. Schriften S. 464 ff. *), welche zu dem bekannten, schon oben angeführten Streite Anlass gegeben hat, und worin der Verf. die Griechische Geschichte als aus zwei ganz verschiedenen und zu sehr verschiedenen Zeiten geschriebenen Werken, der Beendigung des Thucydideischen Werkes (BB. 1. 2.) und den Hellenicis (Bdd. 3—7.) bestehend betrachtet und diese Meinung nicht nur durch den Mangel an chronologischer Verbindung der ersten und zweiten Hälfte, sondern auch durch andere, nicht so in die

*) Uebersetzt im Classical Journal Nr. 70, und ausgezogen in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. Sept. 1829 T. 13 p. 15.

Augen fallende Gründe zu rechtfertigen sucht. [Beck's Repert. 1827. 8. Allg. LZ. 1829 S. 216—218.] Mehr als die Schrift von N. Bach über den *Kritias* gehört die von E. P. Hinrichs, *De Theramenis. Critiae et Thrasybuli inter Graecos illustrium, rebus et ingenio*, Hamburg 1820. 4. 68 S.; und von den oben angeführten allgemeinen Erläuterungsschriften besonders die von A. Voigtländer, *De locis nonnullis Xenophontis disputatio* [Schneeberg 1826.], worin die Stellen IV, 8, 19. V, 4, 21. VI, 1, 13. 5, 23. IV, 8, 15 behandelt sind [Bremi in Jbb. 1826, II S. 318 ff.], sowie die von C. G. Jacob und von C. E. A. Schmidt hierher.

Die übrigen Schriften des Xenophon sind grösstentheils zusammen gedruckt erschienen. Wir werden an die Angabe dieser Sammelausgaben dann die Einzelausgaben, die in den letzten 12 Jahren erschienen sind, anreihen. Der fünfte Band der Schneiderschen Ausgabe, der den *Oeconomicus*, das *Convivium*, den *Hiero* und *Agesilaus* enthält, ist 1805 erschienen und 1815 mit einem neuen Titel, nicht mit neuen Zusätzen, deren die in demselben enthaltenen Schriften doch gar wohl bedurften, versehen worden. Der sechste Band, der die *Opuscula politica, equestria et venatica* (zugleich mit dem Arrianus De venatione) enthält, ist, reichhaltig ausgestattet und der letzte Beweis der Schneiderschen dem Xenophon zugewendeten Gelehrsamkeit, 1815 erschienen. Die Schriften alle aber, welche in diesen beiden Bänden enthalten sind, erschienen nebst der *Apologia Socratis* von neuem: *Xenophontis Scripta minora. Cum brevi ann. crit. ed. L. Dindorfius.* [Lips., Teubner. 1824. 12 Gr.] Ein Theil der oben angeführten Ausgabe: die Praefatio III—XXVIII enthält zum Theil längere, sehr beachtenswerthe, den Text und besonders die von dem Herausg. vorgenommenen Aenderungen (wiewohl nicht alle) rechtfertigende Bemerkungen. Dann folgen die ziemlich ausführlichen Summaria bis XXXIX. Zuletzt ein viel verbesserter Text. Vgl. Beck's Repert. 1825, I S. 64.

Wir gehen zu den einzelen Schriften über, von denen Ausgaben und Uebersetzungen oder Erläuterungsschriften erschienen sind.

Oeconomicus. Eine neue Ausgabe ist von dieser Schrift nicht erschienen; wohl aber nach der Andeutung, die Herbst in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Gastmahls gibt, von diesem Gelehrten eine zu erwarten. Früher stand eine von dem verstorbenen Voigtländer zu erwarten; er hatte Manches vorbereitet, und es wäre zu wünschen, dass seine Papiere würdigen Händen anvertraut und davon der geeignete Gebrauch gemacht würde. F. Jacobs gab in den Miscell. critt. von Friedemann und Seebode Vol. I P. I p. 157—161 *Variae lectiones in Xenoph. Oeconomico P. Victorii manu editioni Aldinae Opp. Xen., quae est in Bibl. regia Monacensi, adscriptae.* Seine Bemühung um den Oekonomikus hatte Voigtländer durch die Schulschrift bewiesen: *Brevis de locis nonnullis in Xeophontis Oeconomico disputatio* [Schneeberg 1827. 24 S. 8.], in welcher er zwei Klassen von Stellen behandelt, solche, die mit Unrecht für verdorben gehalten werden (II, 15.

IX, 4. X, 6. XI, 24. XVII, 9. XVIII, 9.), und solche, die wirklich verdorben sind (IX, 2. XVIII, 5. XX, 29. XXI, 5.) [Bremi in diesen Jahrbb. 1828, VI S. 434 ff.]. Neuerdings steht in dem Programm des Gymnasiums zu Wetzlar 1830: *Versuch, einige Stellen aus Xenophons Oekonomikos zu verbessern*, von K. A. Steger. Der Verfasser, bekannt als Herausgeber des Herodot, verspricht in einer besondern Schrift Verbesserungsversuche in griechischen Schriftstellern herauszugeben und gibt hier auf 4 Seiten in einigen Stellen, deren Verurtheilung freilich noch bedenklich ist, folgende Aenderungsversuche: XIX, 16 *καὶ περὶ ἀνίκητον δὴ δυναίμην ἂν πεῖσαι.* XX, 15 *ἀλλ' ἡ μὲν γεωργία.* 29 *φύσει νομίζειν φιλεῖν.* XXI, 3 *περᾶναι ἡμερίους πλοῦς ἐλαύνοντας.* 10 *φιλοτιμία κράτος ἐμποιοῦσα ἑκάστῳ.* Dabei ist uns aufgefallen, dass der Verf. auf L. Dindorf und in der vorletzten Stelle auf Lobeck Phryn. 53 gar keine Rücksicht genommen hat*).

Symposium. Ausser der Ausgabe der Scripta minora hat Ludwig Dindorf auch herausgegeben: *Xenophontis Convivium et Agesilaus. Rec.* L. Dindorf. [Lips., Weidmann. 1823. 12 Gr.] Dem Texte sind die Verschiedenheiten der Lesart beigegeben, und der Text ist nicht überall derselbe wie in jener Ausgabe. Die Ausgabe *Xenophontis Symposium. Textu recognito in us. praelect. seorsim ed.* Wilh. Lange. *Adjuncta est locorum Symposii difficiliorum explicatio et censura*, die Halle 1802 zum ersten Male herausgekommen war, ist 1825 [XVI u. 126 S. 8. 8 Gr.] angeblich als eine emendatior erschienen **). Wichtiger ist *Xenophontis Convivium. Rec. et interpr. est* F. A. Bornemann. [Lips., Hartmann. 1824. XXX u. 250 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.] Diese Ausgabe, der Wieland's Versuch über das Xenophonteische Gastmahl, als Muster einer dialogisirten dramatischen Erzählung betrachtet aus dem Attischen Museum vorgesetzt, und Böttiger's Excurs zu Cap. IX über den mimischen Tanz, Ariadne und Bacchus, beigegeben ist, enthält nach dem Texte einen sehr reichhaltigen Commentar, der nur durch das Fortlaufen der Bemerkungen und noch mehr durch das Aufhäufen und Herbeiziehen verwandter Gegenstände etwas Unbequemes erhalten hat, wiewohl nicht geleugnet werden kann, dass er voll guter Bemerkungen ist und von sorgfältiger Lesung und Kenntniss des Schriftstellers zeugt. Der Text stimmt vielfach mit dem Dindorfschen überein und hat das eigenthümliche Verdienst, dass die alten Ausgaben sorgfältig benutzt sind. Dazu gehört der *Index librorum scriptorum et impressorum, quibus in Symposio et Apologia editor usus est*, vor der Ausgabe der Apologie VII — XVI. Die Handschriften sind 3 Pariser, die, obwohl ohne Werth und von Gail, wie es scheint, nicht einmal sorgfältig genug verglichen, doch zur Begründung oder

*) Eine italienische Uebersetzung der Schrift ist: *L'Economico di Senofonte tradotto* da Girolamo Fiorenzi di Osimo. Pesaro, dalla tipogr. Nobili. 1825. Vgl. die Anz. in d. Bibl. ital. Nr. 182 (Febr. 1831.) T. 61 p. 234.

**) Anz. in Beck's Repert. 1825, II S. 299.

Verwerfung der Vulgate wesentlich beitragen, und Varianten am Rande bei Stephanus und Villoison und die des Victorius in der Aldina aus einem Mediceer Codex. [Beck's Repert. 1824, I S. 111, Leips. Lit. Zeit. 1826 Nr. 269 f.] Zu diesen Ausgaben ist neuerdings gekommen: *Ξενοφῶντος Συμπόσιον. Recognovit et illustravit* G. A. Herbst. [Halis Sax., Gebauer 1830. XX u. 188 S. 8. 18 Gr.] Die Einrichtung ist im Allgemeinen dieselbe, wie bei den Memorabilien, nur dass die Anmerkungen etwas reichlicher gespendet sind. Die Prolegomena, grösstentheils vom Prof. Krüger in Berlin verfasst, sprechen nicht sowohl von einigen Zweifelfragen, die über diese Schrift erhoben worden sind, wie über das Verhältniss derselben zu dem Platonischen Symposium (worüber zuletzt auf eigene Weise Rückert im Anhange zu seiner Ausgabe des Platonischen Symposiums p. 330 ff. gesprochen hat), als vielmehr nur, wiewohl sehr sorgfältig, von einigen Theilnehmern an dem Gastmahle und von der Zeit, in welcher dasselbe Statt gefunden. Bei den Anmerkungen hat der Verf. besonders Schüler im Auge gehabt und in dieser Hinsicht viel Nützliches vorgetragen. [Beck's Repert. 1831, II S. 347 f., G. S. in Allg. Schulzeit. 1831, II Nr. 147, Allg. LZ. 1831 Nr. 170.] — *Erläuterungsschriften**). Voigtländer hatte auch dieser Schrift seine Aufmerksamkeit zugewendet und bekundete diess schon 1823 durch das Schulprogramm, dem vorausgeschickt waren *Observationes de locis quibusdam Xenophontis, Platonis et Ciceronis* [Schneeberg. 16 S. 8.], worin er über Sympos. II, 5 und 17 spricht, und noch mehr durch das Programm von 1826, worin (über Sympos. II, 25. IV, 19. V, 7. 9. VI, 8. VIII, 8.) enthalten *Brevis de locis nonnullis Xenophontis disputatio*, 26 S. 8. (s. oben).

Hiero. Xenophontis Hiero. Recensuit et interpretatus est C. H. Frotscher. [Lips., Hartmann. 1822. XII u. 128 S. gr. 8. 12 Gr.] Eine höchst brauchbare, von Kenntniss des Xenophon und Geschmack für seine Darstellung zeugende Schulausgabe, die in Bezug auf den Text besonders auch den alten Ausgaben, namentlich der Reuchlinschen, viel verdankt und manche Irrthümer der früheren Ausgaben verbessert [G. P. Jen. LZ. 1824 Nr. 99; Beck's Repert. 1822, II S. 118; Krit. Bibliogth. 1822, 10 S. 966.]. — *Anmerkungen zu Xenophons Hiero* hatte Bremi in den Philolog. Beiträgen aus der Schweiz I S. 167 ff. gegeben, auf die in der angegebenen Ausgabe Rücksicht genommen ist.

Agesilaus. Abdruck deutscher Arbeit ist: *Eloge d'Agésilas par Xénophon. Ed. collationnée sur les textes les plus purs etc. par* E. Lefranc. [Paris, Belin-Mandar et Devreux. 1829. 12.]**). Ausserdem

---

*) Zuerst gehört wohl hierher die mir nur dem Titel nach bekannte Schrift: J. G. Seebicht, *Dissertatio de ratione, quae inter Platonis et Xenophontis Symposium intercedit.* Halle 1826. 4.

**) Hierher gehört auch: *Eloge d'Agésilas par Xenophon; texte grec, avec sommaires et notes en français*, par A. Mottet. Paris, Delalain. 1832. 2 Bgn. 12. 1 Fr. 25 C.

ist nur anzuführen, dass Frotscher in dem ersten Anhange der oben angeführten *Observationes* zu den Memorabilien Voigtländer's Vorschlag, XI, 10 ἑταίραις ἥκιστα ὑπεῖκε zu lesen, p. 19 f. mitgetheilt und Voigtländer denselben in *Observatt. in Xenoph.* P. I p. 5 ff. vertheidigt hat. — Eine neue *Uebersetzung* enthält das Programm von Darmstadt 1832: *Xenophons Lobrede auf Agesilaus. Aus dem Griech. übers. und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von* E. Th. Pistor. Erste Hälfte. Sie ist wegen des allzu treuen Anschliessens an die Urschrift etwas unbeholfen, wohl aber mit Fleiss gearbeitet. Die Anmerkungen enthalten Gutes, wenn auch wenig Neues. [Nach der Relation in Jbb. 1832, 7 S. 355; Hn. in Götting. G. A. 1832 St. 208.] — Sonst ist über diese Schrift nichts erschienen, als dass zu denen, die Valckenaers Meinung von der Unechtheit derselben theilen (Wolf, Lennep, Wyttenbach), neuerdings Bernhardy Wiss. Syntax p. 24 und zu den Vertheidigern (Zeune, Weiske, Schneider, Reiz) Delbrück im Xenophon, S. 149 ff. hinzugekommen ist. Einen vorzüglichen Anstoss gewährte das letzte Kapitel, in welchem man eine ungeschickte Recapitulation des vorher Gesagten fand. Dagegen hat Sauppe in der noch anzuführenden Schrift S. 4 die Meinung aufgestellt, dass dieses Kapitel den ersten Entwurf der Lobrede und gleichsam des Verf.s ὑπόμνημα enthält und dass nach desselben Tode Einer, was er vorfand, dieses ὑπόμνημα und die noch nicht vollendete Ausführung, zusammenstellte und was nicht zusammen passte, mit einigen rednerischen Bindemitteln zusammenfügte.

Es folgen nun die Schriften, für die neuerdings sehr wenig gethan ist, und die zum Theil noch sehr im Argen liegen. Für den Text derselben sind keine neue Subsidien dargeboten, und was hier und da geschehen ist, hat der Scharfsinn und der Fleiss der Gelehrten gethan. *Xenophontis Opuscula politica, equestria et venatica. Nova editio accurata in us. praelectt. acad. et scholl.* [Lips., Weigel. 1820. 8.] ist ein anspruchsloser Textabdruck.

De republica Lacedaemoniorum. In der Ausgabe der Anabasis nach Hutchinson von Rönbeck [Greifswalde 1831] stehen auch die Bücher De rebus publicis Lacedaemoniorum et Atheniensium. — Ueber IV, 6 vergl. Voigtländer's Zusatz zu Frotscher's *Obss. in Xen. Mem.* p. 20 ff., wo Hermann's Aenderung vorgetragen wird: εἰς τὸ μήποτε ὀργὴν τὸ μὴ πείθεσθαι τοῖς νόμοις κρατῆσαι. — Die Meinung des Demetrius Magnes von der Unechtheit der Schrift haben nach Heyne, Manso, Wolf neuerdings auch Delbrück, Xenoph. S. 147 f. und Bernhardy, Wiss. Synt. S. 453 für richtig erklärt. Am meisten Anstoss hat das 14. Kapitel erregt, in welchem von der Vernachlässigung der Lykurgischen Verfassung die Rede ist, so dass wenigstens dieses Kapitel von Weiske, Schneider und dem neuesten Uebersetzer, A. H. Christian, für unecht erklärt worden ist. Aber auch dieses Kapitel hat K. Fr. Hermann bei Gelegenheit der Recension von Stallbaums Plato III, P. 2 in der A. Schulz. 1831 Nr. 149 S. 1186 in Schutz genommen. Kürzlich hat Wilh. Götte *Animadversiones*

in Xenoph. librum de republica Lacedaemoniorum geschrieben und nach der Relation in der Allg. Schulz. 1831 Nr. 149 S. 1192 die bekannten Gründe, nach welchen das Buch dem Xenophon zugeschrieben werden müsse, wiederholt und einige nicht eben erhebliche Bemerkungen zur Kritik und Erklärung gemacht. Sauppe in der gleich anzuführenden Schrift spricht auch von dieser Schrift und sagt S. 5, dass Xenophon zwar für den Verf. gehalten werden könne, dass er aber das Buch in seiner jetzigen Gestalt auf keinen Fall würde herausgegeben haben; dass vielmehr Einer, der sich auf die Sprache schlecht verstand, das Niedergeschriebene herausgab, ohne sich um irgend eine Ordnung zu kümmern, und das 14. Kapitel, wie es war, einschob; dass Aehnliches auch von dem Cynegeticus und von der Historia graeca gesagt werden könne.

De republica Atheniensium. Rönbeck s. gleich vorher. In dem Programm des Gymnasiums zu Torgau 1832 erschien als zweiter Theil der *Quaestiones Xenophonteae* von G. A. Sauppe eine kurze Abhandlung: *Xenophontem de republica Atheniensium libellus in disceptationem vocatur*, 14 S. Zuerst wird von dem Agesilaus und der Resp. Lac., wie angegeben, gesprochen; dann, nachdem die Meinungen derer, die gegen die Echtheit (Schneider, Wolf, Manso, der Uebersetzer Christian in der Vorrede p. 1302, Delbrück, Xenophon p. 45, Bernhardy Wiss. Synt. p. 10. 24. 453 u. A.) und für dieselbe (Weiske, Böckh, Krüger De vita Xenoph. 31, Schlosser Univ. Uebers. der Gesch. d. alten Welt, I, 2. 153.) geschrieben haben, angeführt sind, die Ansicht mitgetheilt, dass Xenophon Einiges zum Behufe einer Darstellung der Athenäischen Verfassung, die er zwar nicht billige, weil das gemeine Volk besser gestellt sei als die Optimaten, von der er aber doch zugebe, dass, wenn sie diesen Zweck erreichen wollte, sie auf die zweckmässigste Weise eingerichtet sei, niedergeschrieben, dass aber ein Anderer Anderes hinzugefügt und, freilich ungeschickt, zu einem Ganzen zusammengestellt habe. Diess wird nun im Einzelen nachgewiesen und Hermanns früher in den Disputationen seiner Griechischen Gesellschaft ausgesprochene Meinung vorgetragen und nach ihm das Nicht-Xenophonteische von dem Xenophonteischen geschieden, und einige Zusätze zur Erläuterung der einzelen Aussprüche und des Xenophonteischen Gebrauchs gemacht.

De Vectigalibus und *Hipparchicus.* Für diese Bücher ist nichts geschehen, ausser der sorgfältigen, durch Anmerkungen begleiteten Uebersetzung von Christian.

De re equestri. Diese Schrift ist öfters, auch von Reitkundigen, wie vom Stallmeister Heubel 1796, vom Artillerieofficier Courier 1813, übersetzt. Die Christiansche Uebersetzung abgerechnet ist die letzte: *Xenophons Buch über die Reitkunst übersetzt und mit Anmerkungen versehen von* F. Jacobs, mit 1 Kupfer. [Gotha, Perthes. 1825. VIII u. 226 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.] Der Verfasser dieser sorgfältigen Arbeit ist ein Sohn des berühmten Humanisten, welcher, einige Zusätze ausgenommen, keinen Theil an der Arbeit des Sohnes hat.

[Beck's Repert. 1826, III S. 358; Mitternachtsbl. 1826 Nr. 131; Allg. LZ. 1826 Nr. 194; — ϱ — Pädag.-phil. Lit. Bl. zur Allg. Schulz. 1827, II, 3.] Dazu kommt G. Hermanns *Commentatio de verbis, quibus Graeci incessum equorum indicant, ad Xenophontem de re equestri c. VII.* in dessen Opusc. T. I p. 63—80.

Cynegeticus. Diese Schrift sprach Valckenaer zugleich mit dem Agesilaus dem Xenophon ab, ohne einen Grund dazu anzugeben. Schneider hielt den Eingang für unecht. Der neueste Uebersetzer, Christian, vertheidigt die Echtheit. Eine frühere Uebersetzung war: *Xenophon über die Jagd, verdeutscht und erläutert von* J. W. Lenz. [Leipz., Hartmann. 1828. 8 Gr.] Die Erläuterungen bestehen in zum Theil kritischen dem Texte untergesetzten Anmerkungen und in einem Anhange zur Erklärung der von den Netzen handelnden Stellen. [Krit. Biblioth. 1829 Nr. 129.] *).

Apologia Socratis. Diese Schrift ist häufig mit den Memorabilien zusammen erschienen, und von oben angeführten Ausgaben der Memorabilien enthalten, wie früher die Schneidersche, so jetzt auch die beiden von Bornemann zugleich auch diese Apologie. Derselbe hatte sie aber auch früher schon herausgegeben: *Socratis Apologia a Xenophonte vulgo abjudicata. Vindicavit, recensuit et interpretatus est* F. A. Bornemann. [Lips., Hartmann. 1824. XVI u. 86 S. gr. 8. 9 Gr.] Diese Ausgabe, die zugleich mit dem Symposium in d. Leipz. LZ. 1826 Nr. 269 f. beurtheilt ist **), erschien gleichzeitig und nach demselben Plane mit dem Symposium. Fr. Thuret, Director der Schule der schönen Wissenschaften zu Paris, hat die Xenoph. Apologie zugleich mit der Platonischen, dem Krito und Phädo, Paris 1816 herausgegeben, ohne etwas Anderes zu geben, als was Fischer, Weiske u. A. haben. [H. C. M. R. Jen. LZ. 1831 Nr. 90 f.] Valckenaer hatte in den Anmerkungen zu den Memorabilien gleich im Anfange auch diese Schrift dem Xenoph. abgesprochen und, wie Andere, hatte ihm Schneider, neuerdings auch, der sie einst vertheidigte, Delbrück Xenoph. p. 142 beigestimmt. Bornemann dagegen gab in seiner Ausgabe eine eigne dem Commentar vorausgehende Abhandlung p. 10—29: *Apologia Xenophonti adjudicatur*, in der alle dieser Meinung günstige Momente mit grosser Ausführlichkeit nachgewiesen, und da Valckenaer die Apologie dem zuschrieb, der das Ende der Cyropädie verfasst habe, diese Meinung in Bezug auf beide Schriften mit glücklichem Erfolge entkräftet ist. Jene Abhandlung selbst aber ist in den spätern Ausgaben, auch in der grössern, nicht wiederholt, sondern darauf ver-

*) *The Cynegeticus of the Younger Xenophon, translated from the Greek, with Classical and Practical Annotations, and a brief Sketch of the Life and Writings of the Author. To which is added an Appendix, containing some Account of the Canes Venatici of Classical Antiquity. By a Graduate of Medicin.* With 24 Embellishments from the Antique. London, John Bohn. 1831. 4. 1 L. 11 S. 6 D.

**) Vgl. Beck's Repert. 1824, I S. 111.

wiesen und an den einzelen Stellen Schneiders Zweifel widerlegt. Von welcher Beschaffenheit folgendes Buch sei: *Lexique grec-français de Xenophon. Apologie de Socrate avec analyses en Français.* Paris, Brunot-Labbe. 1829. (1 Fr. 25 C.), kann Ref. nicht sagen.

Bekanntlich hat man auch *Briefe* unter dem Namen Xenophons. Seitdem aber Weiske diese Briefe in seine Ausgabe aufgenommen hat, hat sich kein Herausgeber um dieselben, die man, seit die Meinung des Leo Allatius von Pearson, Olearius, Bentley und Meiners widerlegt ist, jetzt allgemein für unecht hält, bekümmert; und selbst Schneider hat sie nicht in seiner Ausgabe. Sie stehen aber auch in J. C. Orelli's *Collectio epistolarum Graecarum*, wovon Leipzig 1815 der erste Band, die Briefe des Sokrates und der Sokratiker, des Pythagoras und der Pythagoreer und auch die Meinungen der angeführten Gelehrten p. 329—428 enthaltend, erschien. Auch hat sie Christian in der Stuttgarter Sammlung zum ersten Male deutsch übersetzt. Es zerfallen aber diese Briefe in vollständige, die Leo Allatius 1637 zuerst aus der Vatikanischen Bibliothek herausgab, und in Bruchstücke aus Stobäus, die auch Zeune hinter seiner Ausgabe des Oekonomikus, der Apologie, des Symposiums, des Hiero und Agesilaus 1782 gegeben hat.

Neben diesen gibt es der Xenophonteischen *Fragmente* nur wenige. Ausser denen, die sich auf die Anabasis beziehen oder sich zu beziehen scheinen, bei Georgius Lecapenus in Matthäi's Lectt. Mosq. p. 71, in einem Lexicon ineditum auf der Kön. Bibliothek zu Paris unter *ἀναβαίνειν* (s. bei Osann zum Philem. p. 239 und bei demselben p. 260); bei Maximus Planudes hinter Hermanns Buche De emendanda rat. gr. gr. 357 und bei Favorinus unter *θανατόω* (über diese Stellen vergleiche L. Dindorfs Praefatio zur grössern Ausgabe der Anabasis p. XI ff.); und ausser andern Fragmenten, wie bei Hermann a. a. O. p. 359. 360. 467. Lex. Xenoph. s. *σπονδάζειν. διάγειν. ὁμοῦ*; Schütz u. Schneider zu Mem. IV, 3, 14, erwähne ich nur das angebliche Xenophonteische Fragment bei dem Scholiasten zu Hom. Il. IX, 535 oder 539 Bekk., weil darüber Hermann De Aeschyli Lycurgia p. 8. 10 gesprochen hat.

Zu erwähnen sind zuletzt diejenigen Bücher, die *Auszüge aus Xenophon* geben. Dahin gehört ausser dem Elementarbuche der griechischen Sprache von Fr. Jacobs, dessen zweiter Theil, *Attika*, 1823 (1 Thlr.) zum fünften Male erschienen, p. 90—132 aus Xenoph. Hist. gr. II, 2. 3. 4, und der dritte Theil, *Sokrates*, 1819 (1 Thlr.) in der dritten Aufl. herausgekommen, Memor. I, 1. 2. II, 1. III, 5. 6. 7 mit für Schüler höchst zweckmässigen Bemerkungen enthält, und ausser den historischen Eklogen von A. Matthiä, Altenburg (1 Thlr. 12 Gr.), und D. Wyttenbach, Amsterdam, beide, auch Theile aus Xenophon enthaltend, in der zweiten Auflage 1808, erwähne ich das neueste Buch dieser Art: *Griechische Chrestomathie für die mittleren Classen der Gymnasien. Herausgegeben von* K. E. A. Schmidt. Halle 1831. Es enthält ausser Isocr. Paneg. 51—98, Areop. 29—55, Lucians Charon und von dessen Todtengesprächen 2. 5. 7. 10. 12. 25. 26. 30 das

Meiste aus Xenophon: Cyrop. I, 3. 4. IV, 5, 1—3. 6. VII, 1. 2. 5. VIII, 7. Hist. gr. II, 2. 3. 4. V, 2. 4. VII, 5; den Agesilaus; Mem. II, 1. 3. 4. 10. III, 6. Sympos. 4. Dem Texte sind deutsche Anmerkungen untergesetzt, die erklärender Art sind, grösstentheils zur Erleichterung des Verständnisses dienen und grammatische Nachweisungen geben *). *Gustav Sauppe.*

Miscellen.

Von der in Mailand bei Sonzogno (coi tipi ti Paolo Andrea Molini) in 8. und 4. erscheinenden *Collana degli antichi storici greci volgarizzati* sind bis gegen das Ende von 1832 73 Bände fertig geworden, welche in der Octav-Ausgabe 458 Lire 49 Cent. ital., in der Quart-Ausgabe 783 L. 80 C. kosten. Es sind: *Ditti e Darete*, storici della guerra trojana; traduzione dal cav. *Compagnoni*. (1 Vol.) *Diodoro Siculo*, Biblioteca storica, tradotta dal cav. *Compagnoni*. (7 Voll.) *Flavio*, Antichità e guerre giudaiche, tradotte dall' *Angiolini*. (7 Voll.) *Senofonte*, Ciropedia tradotta dal *Regis* (2 Voll.); Storie greche, dal *Gandini* (1 Vol.); Opuscoli tradotti da varj (2 Voll.). *Dione Cassio*, Storie romane coll' aggiunta dell' Epitome di Sifilino, tradotte dal *Viviani* e dal *Bossi*. (5 Voll.) *Polieno*, Stratagemmi, tradotti dal *Carani*. (1 Vol.) *Erodiano*, Vite degl' Imperatori dopo Marco, tradotte dal *Manzi*. (1 Vol.) *Dionigi d' Alicarnasso*, Antichità romane, trad. dal *Mastrofini* (3 Voll.); Opuscoli, tradotti da varj (2 Voll.). *Erodoto*, le nove muse, trad. dal *Mustoxodi*. (Vol. 1—3.) *Plutarco*, Vite degli uomini illustri, trad. dal *Pompei* (Vol. 1—7.); Opuscoli morali, trad. dall' *Adriano*. (6 Voll.) *Polibio*, le Storie, trad. dal *Kohen*. (Vol. 1—5.) *Storici minori*, Trattati diversi, trad. da varj. (Vol. 1—4.) *Arriano*, Storie sulla spedizione d'Alessandro, trad. dal *Mastrofini* (1 Vol.); Opuscoli, trad. da varj. (1 Vol.) *Pausania*, Descrizione della Grecia, trad. dal *Ciampi*. (Vol. 1—3.) *Apollodoro*, Biblioteca, trad. dal *Compagnoni*. (1 Vol.) *Strabone*, Geografia, trad. dall' *Ambrosoli*. (Vol. 1 e 2.) *I due Filostrati*, le Opere, trad. dal *Lanzetti*. (Vol. 1 e 2.) *Procopio*, la Storia segreta e gli edifizj, trad. dal *Compagnoni*. (1 Vol.) *Tucidide*, Guerre del Peloponneso, trad. dal *Manzi*. (Vol. 1 e 2.) *Appiano*, Storie romane, trad. dal *Mastrofini*. (3 Voll.) Die Sammlung ist für das grössere Publicum bestimmt, und darum ist die Uebersetzung weniger wortge-

*) Ein ähnliches Buch sind die *Sittenlehren der griech. Weisen, besonders aus Xenophons Schriften. Griechisch, und durch ein vollständiges griech.-deutsch. Wörterbuch erläutert* von J. C. F. Wetzel. Leipz., Hinrichs. 1823. 8. 18 Gr. Heyland t's *Gedanken alter Weisen* (Strassburg 1826.) und einige französische Chrestomathien, welche Auszüge aus Xenophon enthalten, können hier übergangen werden.

treu, als vielmehr freiere Nachbildung, wie sie der Genius der italienischen Sprache verlangte. Aufmerksamkeit verdient sie, weil mehrere bedeutende Gelehrte daran gearbeitet haben, und weil die dazu gegebenen Einleitungen manches Gute bieten. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 90 S. 887; Biblioteca ital. Mai 1827 Bd. 46 S. 161 ff. u. November 1832 Bd. 68 S. 145—166. [Jahn.]

Notizie intorno all' origine ed al progresso dell' arte tipografica in Saluzzo date dal professore *Constanzo Gazzera*, segretario della R. Accademia delle Scienze. Saluzzo, Lobetti-Bodoni. 1831. 21 S. 8. hat für Bibliographen einige Wichtigkeit, weil darin über ein paar alte Drucke, z. B. über eine Ausgabe von Cato's Distichen durch Aloisius Laurentius von 1479, über einen Persius von Gauterius von 1481, verhandelt wird. vgl. Bibliot. ital. Octob. 1832 Nr. 202 Bd. 68 p. 32 f.

[J.]

In Brescia hat man neulich einen Mars-Tempel aufgefunden und bereits ganz aufgedeckt. Zugleich wurde eine Statue des Siegsgottes von vergoldetem Metall gefunden, welche alle Metallstatuen in Neapel, Rom und Mailand an Schönheit übertreffen soll. — In der Nähe von Corneto hat Manzi gegen das Ende des vorigen Jahres drei etruskische Gräber mit Malereien und Inschriften gefunden, welche in der Hall. LZ. 1833 Int. Bl. 16 weiter beschrieben sind. — Zu den kyklopischen Städten, welche Gerhard in Memorie dell' Instituto di corrisp. archeol. I p. 17 verzeichnet hat, ist auch *Artena* (jetzt *Montefortino*) zu zählen, wo überhaupt noch viele antiquarische Trümmern sich befinden sollen. — Bei der Ausgrabung des unter dem Monte Cacilbo bei Tivoli angelegten Kanales, um den Arno aus seinem gegenwärtigen Bette abzuleiten, wurde ein grosses römisches Grab aufgefunden, das einige sehr seltene Münzen und merkwürdige Inschriften enthielt. Unter letztern kommt häufig der Name Lesbia vor, und da das Grab in der Nachbarschaft der Villa des Catullus ist, will man schliessen, dass hier die Geliebte des Dichters bestattet worden sei. Auch glaubt man den Ort gefunden zu haben, wo der Palast eines der Pollio gestanden. [J.]

Eine treffliche Apologie der deutschen Hochschulen enthält der in Ranke's historisch-politischer Zeitschrift 1833 Hft. 1 befindliche und auch einzeln abgedruckte Aufsatz: *Wesen und Werth der deutschen Universitäten*, von *Savigny* [Berlin 1833. 24 S. 8.], welcher von jedem, der sich für gelehrte Geistesbildung interessirt, gelesen werden sollte. Mit Klarheit und Nachdruck sind darin die Einrichtungen unserer Universitäten als zweckmässig und entsprechend gerechtfertigt, und in diese Vertheidigung eine Menge feiner Bemerkungen über einzelne Gegenstände eingewebt, welche bald dem angehenden akademischen Lehrer, bald dem Staatsmanne, dem die Leitung des Universitätswesens anvertraut ist, auf den rechten Standpunkt stellen, von wo aus er das Universitätsleben betrachten muss. Treffend hat der Verf., um nur Einiges auszuheben, nachgewiesen, dass der Werth des Universitätslehrers

nicht nach den Entdeckungen, die er in seiner Wissenschaft gemacht hat, oder nach dem guten Vortrage und andern zufälligen Eigenschaften gemessen werden darf, sondern zumeist auf der Geschicklichkeit beruht, mit welcher er die verwandte geistige Kraft der Jugend zur Selbstthätigkeit und Reproduction reizen, wissenschaftliche Gedankenbildung hervorbringen und die rege Empfänglichkeit der Jugend festhalten kann. Ueberzeugend thut er ferner dar, dass die Lehrfreiheit es ist, welche das wahre wissenschaftliche Leben weckt, und dass nicht gerade grosse wissenschaftliche Sammlungen und Anstalten die Universität zu glänzender Höhe heben, sondern dass auch kleine Universitäten ohne solche Unterstützungsmittel dieselbe Höhe erreichen können. Das Hauptmittel dazu sei, dass der Eifer und das Talent vieler tüchtiger Lehrer das Interesse der Schüler fessele. Um aber dieses Interesse zu beleben, solle man nicht Zwangsmaassregeln anwenden, sondern eine vielseitigere Einwirkung der Lehrer auf den Fleiss der Schüler und mehr Anstrengung ihrer eigenen Kraft durch Bildung wissenschaftlicher Vereine und Gesellschaften, so wie durch Mittelspersonen, die als Repetenten, Tutors u. dergl. zwischen Lehrer und Schüler treten, hervorzubringen suchen. Mehr vom Inhalt erzählt Grimm in d. Götting. Anzz. 1833 St. 34 S. 329—338, auf dessen ausführlichen Inhaltsbericht wir die verweisen, welche den Aufsatz nicht selbst lesen können. Möchte es übrigens dem Verf. gefallen, das, was er hier nur in allgemeinen Zügen dargestellt hat, bald in einer ausführlicheren Behandlung zu entwickeln. Das Allgemeine klingt zu oft wie etwas, was sich von selbst versteht, und nicht jeder weiss die speciellen Folgerungen und Anwendungen daraus zu entwickeln. Darum würde es gut sein, wenn Hr. Savigny diese Entwickelung selbst geben wollte. Einiges Andere über deutsche Universitäten giebt die Schrift *D'un moyen de remédier à l'insuffisance de l'enseignement en France*, von Léon Heré (Paris 1832.) und dazu Grimm's Recens. in d. Götting. Anzz. 1833 St. 12. [Jahn.]

Einen Beitrag zur Sittengeschichte der Universitäten enthält die im vor. Jahre in Tübingen erschienene akademische Gelegenheitsschrift: *Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der tübinger Studirenden während des 16ten Jahrhunderts*, von Robert Mohl, ord. Prof. der Staatswissenschaften. Es ist eine aus dem Universitätsarchiv ausgezogene Aufzählung einer Reihe von Studenten-Ungezogenheiten, wie sie im Geiste der damaligen Zeit nur vorkommen konnten. Auszüge aus der Schrift findet man in d. Blätt. f. litt. Unterhalt. 1833 Nr. 47 S. 190 f. [J.]

Die auf unsern deutschen Universitäten so häufig vorkommenden Duelle und ihre oft gefährlichen Folgen haben in der neuern Zeit schon manche Schriften und Aufsätze veranlasst, worin Vorschläge zur Beseitigung dieses Unwesens gemacht wurden. Keiner derselben scheint bis jetzt das Uebel an der rechten Seite angegriffen zu haben, und

darum ist die Mehrzahl auch bald wieder vergessen, und überhaupt wohl selten einer von den Behörden beachtet worden. Wenigstens dauert die Duellsucht auf den meisten [allen?] Universitäten offenkundig fort. Ein neuer Vorschlag zur Beschränkung derselben ist neuerdings vom Freiherrn von Stenzel (Hofrichter in Mannheim) in einem Aufsatz: *Ueber die Duelle auf deutschen Universitäten, in besonderer Beziehung auf das Grossherzogthum Baden*, gemacht worden, welcher im *Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Grossherzogth. Baden* steht, und auch in besonderem Abdruck unter obigem Titel in Freiburg bei Groos [1832. 44 S. 8.] erschienen ist. vgl. die Anz. in den Heidelb. Jahrbb. 1832, 12 S. 1244. Der Verf. verlangt, dass auf jeder Universität eine Art Ehrengericht bestellt werde, welches die unter den Studenten vorkommenden Injurien untersuche und bestrafe. Für dasselbe soll halbjährlich aus den Professoren der Universität ein Gerichtscollegium ernannt und vom Landesherrn bestätigt werden. Kommt nun eine Injurie vor, so soll unter der Leitung jenes Collegiums aus der Gesammtzahl der Studirenden ein Ausschuss von 12 Mann durchs Loos gewählt werden, welcher allein und ohne Einmischung des Collegiums die Thatsache zu untersuchen und die Injurie zu constatiren hat. Das Gerichtscollegium kann von den durchs Loos bestimmten Studenten höchstens sechs perhorresciren, welche dann durch eben so viel Andere, ebenfalls durch's Loos zu wählende, zu ersetzen sind; der Beleidiger und Beleidigte dürfen keinen der gewählten Ehrenrichter zurückweisen. Hat der Studentenausschuss die Injurie *festgestellt*, so spricht der Gerichtsausschuss eine angemessene Strafe aus. Der Verf. verspricht sich von diesem Verfahren grossen Erfolg, und hat ihn in der Schrift ausführlich nachzuweisen versucht. Der Vorschlag ist dankenswerth; denn er betrifft eine hochwichtige Sache; er ist auch besser als viele andere, weil er das Uebel auf vernünftige Weise angreift und ihm vorzubeugen sucht. Aber er bringt schwerlich ausreichende Hülfe, und ist höchstens als Palliativmittel zu betrachten. Um nämlich das Duellunwesen auf den Universitäten zu heben, muss man tiefer hineingreifen und vor Allem die Wurzeln des Uebels zerstören, d. h. man muss die sittenlose Rohheit und moralische Schwäche beseitigen, das falsche Ehrgefühl vernünftiger leiten und der übersprudelnden Jugendkraft Bahnen eröffnen, auf der sie minder leicht in jugendlichen Uebermuth ausarten kann. Ueberhaupt muss man es gar nicht bis dahin kommen lassen, dass Beleidigungen und Injurien muthwillig vorkommen, welche zum Duell führen können. Dies ist freilich schwierig; aber das Ziel ist auch ein schönes, ein würdiges und jetzt insofern ein leichteres, als die Mehrzahl der akademischen Jugend von gutem Geiste beseelt ist und man nur gegen eine verhältnissmässig kleine Schaar zu kämpfen hat. Bei der Wahl der Mittel scheint man bis jetzt immer vergessen zu haben, dass die Universität noch Erziehungsanstalt ist, welche zwar ihre Zöglinge in freierer Weise zu behandeln hat, aber doch nicht aller Leitung entbehren lassen darf. Hätte man dies mehr bedacht, so würde nicht eine so scharfe Isolirung zwischen aka-

demischem Lehrer und Studenten auf den Hochschulen so gewöhnlich sein; sondern die Professoren würden mehr nach dem Ruhme streben, nicht bloss intellectuell, sondern auch moralisch zu bilden, nicht bloss als Lehrer, sondern auch als Erzieher zu wirken. Sie würden den Studenten mehr in seinem Privatleben kennen zu lernen suchen; nicht warten, bis sie ihn vor dem akademischen Gericht kennen lernen und bestrafen können, sondern nach Möglichkeit im voraus vor Verirrungen ihn warnen. Ein solches Einwirken aufs Privatleben ist allerdings nicht leicht, indess doch nicht unmöglich, und bei ernstem Willen und guter Einrichtung nicht eben um Vieles schwerer, als für die Lehrer eines freien Gymnasiums die bei weitem strengere und genauere Beaufsichtigung ihrer Schüler ist. Die akademische Freiheit aber wird durch eine vernünftige Aufsicht eben so wenig beeinträchtigt, als wenn ein verständiger Vater über das Betragen seiner erwachsenen Söhne wacht und ihnen noch allerlei Vorschriften zu geben pflegt. Eine nähere Berührung und Verbindung zwischen Lehrern und Studenten wird in den letztern das Gefühl für Anstand und für sittliche und moralische Würde erhalten und befördern. Die Anregung und Belebung dieses Gefühls aber muss auf den Universitäten noch ein Gegenstand der höchsten Beachtung werden. Scheint es doch, als habe man bis jetzt auf mancher Universität für Anstand und Sitte noch gar keinen Platz zur Beachtung gefunden und sehe sie als werthlose Nebensache an. Exempla sunt odiosa. Mit Recht verlangt man, dass der Grad der wissenschaftlichen Reife des zur Universität kommenden Jünglings von der Schule genau bestimmt sei, und in Preussen z. B. befähigt der dritte Grad der Reife nicht zu den vollen Rechten eines akademischen Bürgers. Aber warum beachtet man nicht, dass der Student eben so nöthig eine sittliche Reife und einen gehörigen Grad von Charakterbildung braucht? Die Schulzeugnisse, dass ein zur Universität übergehender Schüler nunquam, raro, aliquoties oder saepius gegen die Schulgesetze sich vergangen habe, lassen augenscheinlich keinen sichern Schluss auf dessen Moralität zu und gar keinen über den Hauptpunkt, ob derselbe die nöthige Charakterbildung habe, um sich selbst regieren zu können. Wo aber werden von den Schulen Zeugnisse über Charakterreife verlangt, oder wo hat man schon angefangen, auch den mit dem schlechtesten Sittenzeugniss Ankommenden die Aufnahme auf die Universität zu verweigern oder ihm doch nicht den vollen Genuss der akademischen Freiheit einzuräumen? Sollte man doch schon Bedenken tragen, angehende Jünglinge von 16, 17, 18 Jahren zur Universität zuzulassen, da Charakterreife und fester Sinn nur selten so früh zu kommen pflegen. Nicht minder nöthig als dies ist ein zweiter Punkt, nämlich dass die Universität in ihrem Verfahren überall die höchste Achtung vor Sittlichkeit und Moral an den Tag lege. Dazu aber sind vor Allem die kaum für ein Policei- und Criminalamt passenden Testimonia morum abzuschaffen, welche dem verdorbensten Studenten, sobald er nur nicht relegirt oder exilirt gewesen ist, eben so, wie dem sittlichsten das Zeugniss geben, es sei gegen sein Be-

tragen nichts Erhebliches vorgekommen!! Ausserdem aber sollte bei Vertheilung von Stipendien und akademischen Ehrenposten dem sittlichen Werthe die höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dann muss man aber freilich auch sich hüthen, bei akademischen Feierlichkeiten zu Chargirten die grössten Renommisten und Schläger zuzulassen, die Pedelle und akadem. Diener aus denjenigen Studenten zu wählen, welche durch früheres sittenloses Leben die grösste Kenntniss aller Schliche und Kniffe der Gesetzlosigkeit zu bewähren scheinen, zu Fechtmeistern Leute zuzulassen, welche vom Fechten keinen andern Begriff haben, als dass es zum Duelliren tauge, u. dergl. mehr. — Hat man aber auf den Universitäten die sittliche Würde und die Achtung vor derselben allseitig gehoben, so wird es nicht schwer sein, auch richtigere Begriffe von Ehre zu verbreiten; überhaupt wird man schon den grössten Theil der Duelle beseitigt haben, weil die Veranlassung zu denselben doch meist sittliche Rohheit und Ungezogenheit ist. Um ferner die übersprudelnde jugendliche Kraft mehr zu beschäftigen, zu mässigen und vor Verirrungen zu bewahren, werden anständige und unschädliche körperliche Uebungen aller Art auf den Universitäten möglichst zu befördern sein. Nicht bloss Fechtböden u. Reitbahnen, auch Turnanstalten, Schwimmschulen, Exercirplätze u. dergl. sollten vorhanden, und als Vorsteher derselben Meister angestellt sein, welche nicht bloss in den Uebungen zu unterrichten, sondern auch Anstand und Mässigung zu erhalten wissen. Vor Allem aber müssen die eigentliche Heerde der Duellsucht, die Landsmannschaften und geheimen Verbindungen, beseitigt, oder doch in ihrem Einfluss möglichst geschwächt werden. Dass dieselben freilich nicht durch Gesetze und polizeiliche Maassregeln unterdrückt werden, scheint die Erfahrung zu lehren; vielleicht geht es aber so, dass man die Verbindungen der Studenten vervielfacht und veröffentlicht. Jede zusammentretende Verbindung sei erlaubt, und dürfe ihre Statuten und Abzeichnungen haben; ja man suche recht viel solcher Vereine hervorzubringen, vornehmlich solche, welche andere Zwecke, als bloss Fechtübungen verfolgen. Wohl aber hüthe man sich, nach den Statuten und Abzeichnungen dieser Vereine zu fragen oder wohl gar mit ihren Senioren um Ordnung und Zucht zu unterhandeln, und ihnen überhaupt einen höhern Werth beizulegen, als den jeder andern bürgerlichen Privatgesellschaft. Kommen Vergehungen vor, so sind die Betheiligten der That wegen zu bestrafen, nicht aber weil sie Mitglieder des Vereins sind. Höchst wahrscheinlich gehen alle diese Verbindungen unter, sobald man ihnen keine Wichtigkeit mehr beilegt: denn es liegt in dem Wesen des jugendlichen Gemüths, dass es nur gereizt wird von dem was verboten ist, wobei es etwas geheim zu halten hat, und wo es Gelegenheit findet, den Ruhm unschuldiger Aufopferung für das Ganze zu erwerben. — Hat man nun aber alle diese Mittel schon gehörig angewendet und durchgeführt, und es bleiben demungeachtet noch einzelne Duellfälle übrig, dann mag endlich ein Ehrengericht den Schlussstein zum Ganzen geben, und — Alles

müsste trügen, oder die Duelle werden auf den Universitäten zu den grössten Seltenheiten gehören. [Jahn.]

Hört! Hört!] Nach einer im Allgem. Anz. d. Deutschen 1833 Nr. 69 S. 885 gegebenen Nachricht hat vor kurzem der Oberstudienrath in Weimar sich veranlasst gefunden, die Schüler des dasigen Gymnasiums aufzufordern, über einen Lehrer ein Gutachten abzugeben. [J.]

Der Herr Consistorialrath und General-Superintendent der Herzogthümer Bremen und Verden Dr. Ruperti zu Stade hat seine dem *Tacitus* gewidmete Arbeit in so weit vollendet, dass nun die baldige Erscheinung *seiner grösseren und vollständigen Ausgabe aller noch vorhandenen Schriften dieses vorzüglichsten römischen Historikers in 4 Bänden* erwartet werden kann, indem die *ersten drei* Bände in diesem und im nächsten Jahre die Presse verlassen werden und der Druck des *vierten* schon im J. 1832 [Hannover b. Hahn. gr. 8.] beendiget worden ist. Ueber die Einrichtung und Beschaffenheit des ganzen Werks hat der Verfasser folgende Nachrichten mitgetheilt: „Meine *erste* Ausgabe der Annalen des Tacitus (Gött. 1804. 8.) ist von der *zweiten* in Hinsicht des Umfanges und des Plans wesentlich verschieden. Die frühere ist eine *kleine Hand-* und *Schul-Ausgabe*, bei deren Ausarbeitung ich nur die Oberlinische Ausgabe und Ernesti's unrichtige und mangelhafte Varianten-Sammlung benutzen konnte und mich auf vorzügliche kritische und exegetische Anmerkungen älterer Herausgeber und wenige und kurze eigene Bemerkungen beschränkte. Die *neuere* wird, wenn man das längere und breitere Format und den weit engeren und kleineren Druck berücksichtiget, um das Dreifache grösser sein und nicht nur die verschiedenen Lesarten der bisher verglichenen Handschriften und alten Ausgaben (mit Ausnahme solcher offenbarer Schreibfehler, deren Anzeige ohne allen Nutzen sein würde), sondern auch die über deren Beschaffenheit und über den Sinn sehr vieler ungewöhnlicher Ausdrücke und dunkler Stellen von Gelehrten in früherer, späterer und jetziger Zeit gefällten und von mir geprüften Urtheile genauer und vollständiger als irgend eine andere angeben *). Dem *vierten* Bande ist ein dreifacher Index angehängt worden und der *erste* wird mit einer ausführlichen Abhandlung über das Leben des Tacitus, über dessen Werke und deren Charakter, Gehalt und Styl, über die genau oder wenig

*) Die Wahrheit dieser Mittheilung bestätigt der bereits erschienene vierte Band, welcher ausser den gleich nachher genannten Registern die Germania, Vita Agricolae u. Dialogus de oratoribus enthält. Nach diesem Bande zu schliessen wird die Bearbeitung eine Ausgabe cum notis variorum im edleren Sinne des Wortes, d. h. in welcher nach reicher und zweckmässiger Auswahl die Quintessenz alles dessen enthalten ist, was die Gelehrten bis jetzt über Tacitus geschrieben haben. Es ist mit grossem Fleisse alles zusammengetragen, was zur Erklärung des Tacitus nothwendig scheinen kann und für alle Richtungen der Erklärung ist Material in Menge zusammengebracht. [Jahn.]

oder noch gar nicht verglichenen Handschriften und alle bisher erschienenen Ausgaben und Uebersetzungen der gesammten oder einzelnen Schriften, über die einzelnen den Tacitus betreffenden Commentationen u. s. w. beginnen." [E.]

Todesfälle.

Den 6 Februar starb in Paris der Professor *Latreille* am naturhistorischen Museum, Mitglied des Instituts und einer der berühmtesten Naturforscher Frankreichs, im 71sten Lebensjahre.

Den 19 Febr. in Erfurt der Pfarrer der Kaufmannsgemeinde Dr. und Professor *Johann Christoph Weingärtner*, geb. in Erfurt am 3 Oct. 1771, bis 1830 zugleich Professor am Gymnasium und seit 1828 Schulaufseher über sämmtliche evangelische Volksschulen der Stadt.

Den 26 Febr. zu Pforzheim der pensionirte dritte Lehrer des Pädagogiums, Präceptor *Johann Gerbel*, in einem Alter von 77 Jahren. S. NJahrbb. V, 240 u. 475.

Den 10 März zu Mainz der Domkapitular *K. Dahl*, ein thätiger Forscher in der Geschichte des Grossherzogthums Hessen.

Den 12 März in Neisse der Religionslehrer am Gymnasium *J. G. Rotter*.

Den 9 April in Marburg der Professor Dr. *Johann Daniel Busch*, seit 52 Jahren als Lehrer an der Universität thätig.

Den 29 April in London der in der wissenschaftlichen Welt bekannte Dr. *Bebington*, 76 Jahr alt.

Den 14 Mai in Freiburg der Professor der Philosophie Hofrath *Schneller*, an einem Schlagfluss.

Den 22 Mai in Greifswald im 73sten Lebensjahre der ordentliche Professor der Mathematik und Astronomie *Johann Karl Fischer*, durch seine Geschichte der Physik, sein physikalisches Wörterbuch und mehrere mathematische Schriften rühmlich bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen *).

Altona. Das Gymnasium verlor im verflossenen Schuljahr zweimal den Lehrer der französischen Sprache, indem der seit 1803 angestellte Professor *Ropsy* am 30 Aug. 1832, und sein Nachfolger der Major von *Lindenfels* am 16 Febr. 1833 starb. Die Stelle wird nächstens wieder besetzt und überdiess eine neue Lehrstelle am Gymnasium errichtet

*) Aus mehrern Gründen werden von jetzt an alle eingesandte Artikel dieser Nachrichten mit einer Chiffre versehen; wenn dieselbe unter einem Artikel fehlt, so ist der M. *Jahn* als Verfasser anzusehen.

werden. Die Anstalt wurde zu Ostern d. J. von 96 Gymnasiasten besucht, nämlich von 14 Quartanern, 11 Tertianern, 15 Secundanern, 20 Primanern und 33 Selectanern. Zur Universität wurden im ganzen Schuljahr 8 Selectaner entlassen. vgl. NJbb. V, 218. Das Programm zu dem Osterexamen 1835 enthält eine fleissige und genaue *Commentatio de aedium Homericarum partibus* vom Director und Prof. Dr. J. H. C. Eggers [Altona, gedr. b. Hammerich u. Lesser. 22 (16) S. gr. 4.], in welcher das Homerische Haus noch sorgfältiger als bei Schreiber (Ithaka S. 119.) beschrieben und nach seinen einzelnen Theilen untersucht ist, und welche sich an desselben Gelehrten *Commentatio de aula Homerica* [s. NJbb. II, 219.] auf würdige Weise anreiht.

Arnstadt. Die dasige Stadtschule, neben welcher noch ein Landschullehrer-Seminarium in der Stadt sich befindet, besteht nach ihrer ersten Einrichtung aus 7 Classen, von denen die drei untersten Bürgerschule, die vier obersten aber Gelehrtenschule sind. Die letztere, früher Lyceum genannt, ist seit dem 28 April 1829 zum Gymnasium erhoben und überdiess noch in sofern erweitert worden, als vor der untersten Gymnasialclasse noch eine besondere Vorbereitungsclasse zum Erlernen der ersten Elemente des Lateinischen besteht (da in der Bürgerschule kein Unterricht in dieser Sprache ertheilt wird, und das Gymnasium doch schon Vorkenntnisse darin verlangt), und an die oberste eine Selecta-Classe sich anreiht. In Selecta werden die Primaner aufgenommen, welche bei unbescholtener Sittlichkeit nach dem Urtheile der Lehrer in der lateinischen und griechischen Sprache so weit vorgerückt sind, dass sie Classiker, wie Livius und Homer, für sich lesen und verstehen können. Ausserdem kann jeder Primaner, welcher 2 Jahr in seiner Classe war, an dem Unterrichte in Selecta Theil nehmen, erhält aber dadurch nicht den Rang eines Selectaners. Der Aufenthalt in Selecta ist auf 1, in Prima auf 3, in den folgenden Classen auf 2 Jahr berechnet. Die Vorbereitungsclasse erhielt erst zu Michaelis 1830 ihre volle Gestaltung, weil es früher an einem besondern Lehrzimmer für dieselbe fehlte. vgl. Jbb. XIII, 108. Die Lehrer des Gymnasiums und der Bürgerschule, welche theilweise auch an dem Landschullehrer-Seminarium unterrichten, sind: der Director u. Professor Dr. *Heinr. Töpfer* [Jbb. VI, 371.]; die Professoren *Heinr. Aug. Matthäus Heerwagen* und Dr. *Joh. Jacob Wilh. Bärwinkel*; der Quartus *Joh. Aug. Stolze* [emeritus seit Anfang 1829. Jbb. XIII, 106.]; der Quintus *Joh. Heinr. Benjamin Friedr. Wagner* [ist nur in der Bürgerschule und am Schullehrerseminar als Lehrer thätig]; der Cantor und Sextus *Joh. Christian Gottlob Stade* [besorgt im Gymnasium nur den Singunterricht und ist übrigens Lehrer der Bürgerschule]; der Septimus *Aug. Gottfr. Anton Brehm* [bloss Lehrer der Bürgerschule]; die Collaboratoren *Joh. Jac. Christian Thomas*, *Gottlieb Elias Karl Falke*, und *Joh. Heinr. Gottfr. Dietz* [ist vorzugsweise als Lehrer der Vorbereitungsclasse angestellt]; der Schreib- und Rechenmeister *Joh. Karl Theodor Hüttig*; der französische Sprachlehrer *Heinr. Christian David Wenige* [erst seit dem 8 Octbr. 1832 angestellt, indem dieser Unter-

richt früher von den übrigen Gymnasiallehrern besorgt wurde]. Die Gymnasialclassen waren zu Ostern 1830 von 51, 1831 von 46, 1832 von 41 und 1833 von 43 Schülern besucht. Zur Universität wurden 1830 8, 1831 7, 1832 4 und zu Ostern dieses Jahres 4 Schüler entlassen. Der Lehrplan des Gymnasiums ist in der *Einladungsschrift zur öffentl. Schulprüfung* im März 1830 [Arnstadt, gedr. b. Mirus. 22 S. 4.] mitgetheilt und zwar in ausführlicher Darlegung der Vertheilung und Begrenzung der Lehrgegenstände. Dieser Plan ist von dem Superintendenten u. Consistorialrathe *Schleichardt* entworfen und empfiehlt sich durch richtige pädagogische Ansichten und zweckmässige Vereinigung der Sprach- und Realstudien. Der Stufengang und die Abgrenzung der einzelnen Lehrgegenstände in jeder Classe ist sorgfältig nachgewiesen und mit allerlei methodischen Winken durchwebt, so dass der ganze Lehrplan für den Pädagogen sehr interessant ist. Nur scheint in Bezug auf die Lehrer zu viel schematisirt und ihnen zu wenig freie Bewegung gestattet zu sein. Die manchmal von dem Gewöhnlichen abweichende Stufenfolge, namentlich in der Wahl der classischen Autoren, beruht vielleicht auf localen Gründen. Zur Probe möge folgendes Stück des Lectionsplanes dienen. Für Prima: 1) Religion 2 Stunden; 2) Latein *a*) prosaisch *α*) der Redner oder Philosophen 2 St., *β*) der Geschichtschreiber 1 St., *b*) Dichter 2 St., *c*) in Arbeiten *α*) ex tempore nebst Sprechüb. u. Metrik 2 St., *β*) exerc. styl. 1 St., *γ*) nach Themas 1 St., *d*) Theorie des Styls 1 St.; 3) Griechisch *a*) prosaisch 3 St., *b*) Dichter 2 St., *c*) styl. exerc. 1 St.; 4) Hebräisch 2 St.; 5) Deutsch *a*) Stylbildung 1 St., *b*) Classiker 1 St., *c*) Arbeiten 1 St.; 6) Mathematik 2 St.; 7) Physik 2 St.; 8) Geschichte 2 St.; 9) Geographie 1 St.; 10) Französisch 2 St. Nächstdem wird noch besonderer Unterricht im Gesange ertheilt und seit 1830 sind auch Turnübungen unter Aufsicht des Prof. Dr. *Bärwinkel's* eingeführt. — Die Programme zu der Jahresprüfung im März 1831 und 1833 enthalten blos Schulnachrichten; in dem des Jahres 1832 aber steht vor denselben auf 8 Seiten noch eine lateinische Abhandlung: *Virgilii geographia in Aeneide opere exhibita, part. III.* Die Part. I dieser Abhandlung ist schon in den Jbb. XIII, 106 erwähnt, die Part. II aber steht in einem Programm vom J. 1830: *Ad solemnia natalitia Seren. Principis ac Domini Dom. Guntheri Friderici Caroli .... invitat Henr. Toepfer.* [8 S. 4.]. Beide Abtheilungen enthalten, nachdem noch einige allgemeine Bemerkungen über die Art und Weise, wie Virgil geographische Data in der Aeneide behandelt hat, vorausgeschickt sind, eine geographische Erörterung der Fahrt des Aeneas von Troja bis nach Leucate, welche der Natur der Sache nach meist Bekanntes, aber auch manche eigenthümliche Ansicht enthält, und eine vollständige und bequeme Uebersicht gewährt. Ueberall ist der Gesammtumfang der geographischen Nachrichten beachtet, welche Virgil in seinen verschiedenen Gedichten niedergelegt hat.

Bonn. Dem Ober-Consistorialrath und Professor Dr. *Augusti* ist das Prädicat eines Consistorial-Directors beigelegt, und der Professor

von *Calker* hat eine ausserordentliche Remuneration von 150 Thalern erhalten.

Carlsruhe. An dem hiesigen polytechnischen Institut (s. NJbb. VII, 100.) hat der Professor *Karl Christoph Kühlenthal* den Charakter als Hofrath, der dermalige Director dieser Anstalt, Professor Dr. *Walchner*, den Charakter als Bergrath, und der Hauptlehrer für die Forstfachschule, Prof. *Valentin Bronn* (früher an der Universität Lüttich), den Charakter als Forstrath erhalten. [W.]

Donaueschingen. In der Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen auf den 10—12 Sept. des letztverflossenen Schuljahrs 18$\frac{41}{42}$ — ein gewöhnliches Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler, selbst ohne Angabe der Prüfungsordnung — hat sich die hiesige Mittelschule zum erstenmale „*Josephinische Mittelschule*“ genannt, ohne jedoch über diese Namensvergrösserung irgend ein Wort zur Verständigung zu sagen. Der neue Zusatz mag in einer wiedererweckten historischen Beziehung seinen Erklärungsgrund haben, zur fortwährenden Benennung „Mittelschule“ aber darf der Hauptgrund nur in dem aufrichtigen Bewusstsein der Anstalt gesucht werden, dass schon die stiftungsmässige Dreizahl der Classenlehrer bei sechs Schulen es ihr unmöglich macht, den Rang eines sach- und zeitgemässen Gymnasiums zu erlangen. Freilich waren früher an den jesuitisch zugeschnittenen gelehrten Schulen des katholischen Deutschlands gewöhnlich nur drei Gymnasialordinarien, nämlich 1 für die Infima, welche aber die Rudimente voraussetzte, und die Secunda, 1 für die Syntax, und 1 für die Poetik und Rhetorik; allein die Josephinische Mittelschule hat vorerst nicht fünf, sondern sechs Schulen und setzt die Rudimente nicht mehr voraus, sodann weicht sie auch von der bekannten Hauptaufgabe der Jesuitenschulen ab und will mehr leisten als blos Lateinischlernen. So kommt es denn, dass die Unterrichtszeit mit keinem Lehrgegenstand in richtigem Verhältniss steht. Die Anstalt, welche sonst für gut hielt, die Lehrstunden durchweg nicht anzuzeigen, giebt dieselben in dem neuesten Lectionsverzeichniss auf folgende Weise an: in der combinirten I u. II Classe (unter dem Ordinarius *Fickler*) im Ganzen 23 wöchentl. Stunden, wovon auf jede Classe 11 kommen, unter denen 8 in I für Deutsch und Lateinisch, und 7 in II für Deutsch, Lateinisch und Griechisch, in den noch übrigen Stunden wird Religion, Arithmetik, Geschichte und Geographie gelehrt; in der combinirten III u. IV Classe (unter dem Ordinarius *Steininger*) im Ganzen 26 Stunden, worunter 9 in III für Deutsch, Lateinisch, Griechisch u. Französisch, ebensoviel in IV für die nämlichen Sprachen, in den andern Stunden kommt in jeder der beiden Classen Religion, Mathematik, Geschichte, Geographie u. Naturgeschichte mit verschiedenem, nicht gemeinschaftlichem Lehrstoff vor; endlich in der combinirten V u. VI Classe (unter dem Ordinarius *Jäger*) im Ganzen 27$\frac{1}{2}$ wöchentl. Lehrstunden, darunter 11 in jeder der beiden Classen für Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Französisch, die noch übrige Stundenzahl fällt ein gemeinschaftlicher, nicht verschiedener Unterrichtsstoff in Religion, Geographie, Geschich-

te, Mathematik u. Naturgeschichte aus. Vom Schreib-, Gesang- und Zeichnungsunterricht, der wohl ausser der gewöhnlichen Classenzeit ertheilt wird, ist jedoch wieder keine Stundenzahl angegeben. Liesst man nun gleichwohl auch noch die dreimalige Bemerkung, dass, während die eine der combinirten Classen in den Lehrstunden examinirt wurde, die andere jederzeit schriftlich arbeitete, so kann man sich doch, selbst ohne in ein weiteres, zum Theil höchst unerfreuliches Detail des Lehrplans einzugehen, des Wunsches nicht erwehren, die Josephinische Mittelschule möge recht bald zum Besten einer gründlichen und gediegenen Vorbildung Gelegenheit bekommen, ihren vagen Namen aufzugeben und durch eine zweckmässige Reorganisation zu einer bestimmten Benennung geführt zu werden. Können die bisherigen Schulmittel nicht vergrössert werden, so muss die Schule ihren Lehrkreis verkleinern und Pädagogium werden, um etwas Tüchtiges in engerer Wirkungssphäre zu leisten; soll ihr hingegen das Recht zur Entlassung ihrer Schüler auf die Universität wie bisher bleiben, so müssen Schulmittel und Lehrkreis mit einander erweitert werden. Eine andere Alternative, die mit dem Wesen wissenschaftlicher Vorbildung des Geistes übereinstimmt, giebt es an dieser Anstalt nicht, aber eine jede der beiden Reformen, welche statt finden sollte, müsste ihr von aussen gegeben und gesichert werden — ein neuer Grund für das Bedürfniss einer eigenen Oberstudienbehörde im Grossherzogthum Baden, welche was Noth ist an den einzelnen gelehrten Schulen eben so erkennt wie kräftig fördert. — Die Frequenz der Anstalt hat gegen *das* Schuljahr $18\frac{3}{3}\frac{0}{1}$ um 1 Schüler zugenommen, also im Ganzen 55 betragen, nämlich in I 12, in II 14, in III 10, in IV 8, in V 5 u. in VI 6, nach Abzug von 6 während des Schuljahres Ausgetretenen. Unter der Gesammtzahl befanden sich 4 Adelige und nur 15 Donaueschinger. S. NJahrbb. IV, 2 S. 260 u. 261. [W.]

Emmendingen bei Freyburg im Br. Das erledigte Diakonat nebst der damit verbundenen Lehrstelle an der hiesigen lateinischen Schule mit einem Kompetenzanschlag von 621 Gulden 48 Kreuzer ist dem Pfarrcandidaten *Georg Schringer* aus Niederweiler übertragen worden. S. NJbb. VII, 103. [W.]

Erlangen. Der Professor der Mathematik am Gymnasium Dr. *K. Feuerbach* ist plötzlich quiescirt worden. Er war 1824 wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung.

Freyburg im Breisgau. Zur ordentlichen Professur des Naturrechts, des deutschen Staatsrechts und der deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, welche Collegien nebst anderen von den Hofräthen *von Rotteck* und *Welcker* vor ihrer Pensionirung gelesen wurden (s. NJbb. VII, 350.), ist Prof. Dr. *Birnbaum*, Ritter des Belgischen Löwenordens und vor der Revolution von 1830 Professor an der königl. Niederländ. Universität zu Löwen, seither aber mit 1100 Gulden Wartgeld vom König von Holland Honorardocent in Bonn, an die hiesige Hochschule berufen, und wird mit dem kommenden Sommerkurs seine neue Lehrstelle antreten. — Auch ist der bisherige Privatdocent der Rechts-

wissenschaft Dr. *Joseph Bues* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden. S. NJbb. IV, 475. [W.]

Heidelberg. Dem Geheimen Rath u. Prof. Dr. *Tiedemann*, der einen sehr ehrenwerthen Ruf an die Universität Berlin abgelehnt hat, zeigte die hiesige Stadt dadurch ihre dankbare Freude, dass sie demselben nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderaths und Bürgerausschusses das Ehrenbürgerrecht ertheilte. — Der Privatdocent Dr. *Bischoff* hat eine ausserordentliche Professur im botanischen Lehrfach der philosoph. Facultät der hiesigen Hochschule erhalten. [W.]

Konstanz. Die provisorisch angestellten geistlichen Lehrer des hiesigen Lyceums *Jakob Bilharz* aus Kenzingen (Ordin. in IV oder der sogenannten Syntax) und *Joseph Nikolai* aus Rastatt (Ordin. in III oder der sogenannten Grammatik) haben die Ernennung als wirkliche Lyceumslehrer erhalten. S. NJbb. VI, 146 f. [W.]

Müllheim. Zu dem erledigten Diakonat und der damit verbundenen Lehrstelle an der hiesigen lateinischen Schule mit einem Kompetenzanschlag von 535 Gulden und 29 Kreuzer ist der bisherige Pfarrvikar *Theodor Roth* zu Hügelheim ernannt worden. [W.]

Rastatt. Mit dem Anfange dieses Jahres sind an dem hiesigen Lyceum folgende Besoldungszulagen huldreichst bewilligt worden: für *Schneyder* (Ordinarius der Infima und zugleich französischer Sprachlehrer), *Feldbausch* (Ordinarius der Syntax) und *Grieshaber* (Ordinarius der Rhetorik) je 200 Gulden; für *Wittmer* (Ordinarius der Principistenschule), Musik- und Schreiblehrer *Seegmüller* und Musiklehrer *Weber* je 100 Gulden; für *Eckerle* (Lehrer der Naturkunde und angewandten Mathematik) und für Bibliothekar Dr. *Winnefeld* (Lehrer der Philosophie und der alten Sprachen) je 50 Gulden. S. Jbb. VII, 236—238. — Auf Ostern d. J. ist der Prof. *Koch*, Ordinarius der III oder der sogen. Grammatik, seiner fortdauernden Krankheit wegen mit 550 Gulden in Ruhestand versetzt u. seine Lehrstelle mit einer Besoldung von 700 Gldn. zur Bewerbung ausgeschrieben worden. S. NJbb. VII, 108. [W.]

Rom. Der dirigirende Secretair des Instituts für archäologische Correspondenz, Professor Dr. *Eduard Gerhard*, ist zum Archäologen des Kön. Museums in Berlin mit einem Jahrgehalt von 1000 Thlrn. ernannt, mit der Genehmigung, seinen Aufenthalt in Italien fortzusetzen. Da er den vergangenen Winter in Berlin zugebracht hat, so hat er daselbst unter dem Titel *Thatsachen des archäologischen Instituts in Rom* eine in der dasigen Akademie der Wissenschaften gehaltene Vorlesung herausgegeben [Berlin 1832. 82 S. gr. 8.], und darin über die wissenschaftlichen Bestrebungen der Gesellschaft, ihre ökonomischen und allgemeinen Interessen, ihre Sammlungen und Zusammenkünfte, ihre Mitglieder, Correspondenten und Subscribenten u. s. w. ausreichende und für Deutschland um so willkommenere Auskunft gegeben, da die Bestrebungen dieses Gelehrtenvereins bei uns bis jetzt nur geringe Theilnahme gefunden haben. Die Gesellschaft hat nun bereits 4 Jahrgänge ihrer Jahresschriften herausgegeben [von denen jeder Jahrgang 14 Thlr. kostet], nämlich 48 Foliotafeln *Monumenti inediti*, auf wel-

chen eine reiche Auswahl architektonischer, plastischer und malerischer Denkmäler der alten Kunst treu abgebildet sind; 10 Hefte *Annali*, welche die Erklärungen jener Abbildungen und ausserdem allerlei wichtige archäologische Aufsätze und Recensionen archäologischer Werke enthalten; und 48 Hefte Monatsberichte (Bulletini), in denen über die neusten Ausgrabungen, über neuentdeckte oder vernachlässigte Denkmäler und über die neusten Erscheinungen der archäologischen Literatur kurze Auskunft gegeben wird. Ausser diesen regelmässig erscheinenden Werken sind angefangen: 1) *Memorie dell' Instituto* [Fasc. 1. 2. Rom 1832. 8. 3 Thlr.], eine Sammlung ausführlicher archäologischer Abhandlungen, bis jetzt eine Zusammenstellung der sogenannten cyclopischen Mauern Italiens, und topographische Forschungen über Veji, Vetulonia, Vibona, nebst einigen epigraphischen Mittheilungen. 2) *Impronte gemmarie*, Abdrücke neuentdeckter Gemmenbilder, bis jetzt 2 Centurien, welche 25 Thlr. kosten. Wie wichtig diese Werke, und überhaupt die Bestrebungen des Instituts für die Alterthumskunde sind, hat Herr Gerhard in dem angeführten Berichte weiter dargelegt, und es ist sehr zu wünschen, dass derselbe, fleissig gelesen, eine regere Theilnahme für dieses von Deutschen begründete Institut in Deutschland erwecke. Freilich sind die italienische Sprache, in welcher jene Schriften meist geschrieben sind, und der zwar im Verhältniss nicht hohe, aber doch an sich bedeutende Preiss bedeutende Hindernisse; indess die Wichtigkeit der gegebenen Aufschlüsse, und der Umfang und die wissenschaftliche Begründung, welche die archäologischen Studien immer mehr gewinnen, werden wohl diese Hindernisse überwinden. Hoffentlich wird besonders das archäologische Correspondenzblatt, welches Gerhard als Beilage zur Hallischen Literaturzeitung herauszugeben angefangen hat, dazu dienen, eine grössere Neigung für die Archäologie in Deutschland zu erregen. vgl. Dresdner Abendzeit. 1833 Artist. Notiz. Bl. 4 und Jahrbb. f. wiss. Krit. 1833, I Nr. 33 S. 262 — 264.

Stargard. Der für die Jahre 1833 bis 1835 genehmigte Etat für die Verwaltung des Gymnasiums beträgt 6308 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.

Stettin. Die Statuten der hiesigen Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde sind bestätigt worden.

Druckfehler.

NJahrbb. VII, 1 S. 16 Z. 11 v. u. lies *der Art* statt *die Art*; S. 21 Z. 11 v. o. lies *Tudet* statt *Audet*; Z. 19 v. o. *wichtigsten* statt *richtigsten*; S. 23 Z. 5 v. o. lies *nichts* st. *mehr*; Z. 6 v. o. *ausgenommen* st. *zusammen*; S. 24 Z. 9 v. o. lies *nur* st. *und*; S. 25 Z. 16 v. u. lies *Palatin* st. *Palativ*; S. 30 Z. 28 v. o. ist nach *angeführt* noch *s* einzuschieben; S. 31 Z. 13 v. o. lies *pitus* st. *pitas*; Z. 7 v. u. lies *a Bindovocal und heisst*; S. 105 Z. 1 v. u. lies *Snell* st. *Schnell*; S. 106 Z. 1 v. o. lies *Ulrich* st. *Urick*; Z. 5 v. o. lies *von Pforzheim* st. *von da*. Der auf dem Umschlage des 2ten Heftes genannte Recensent der Liviana heisst nicht *Schladebach*, sondern *Julius Schadeberg*.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

Form 410